# Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Herausgegeben

von

**Dr. Alfred Lattermann.**

**Heft 33**

Posen 1937.

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,

Anschrift: Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 16.

Auslieferung für das Deutsche Reich: Verlag Günther Wolff, Plauen i. V.

4.20

# Inhalts-Verzeichnis.

## X. Gedenktag



## XI. Kurze Beiträge.



## XII. Besprechungen und Inhaltsangaben.

**XIII. Jahresveröffentlichungen und Zeitschriftenschau.**



**XIV. Büchereingänge.** 

**XV. Anzeigen.** 

# Die Einführung und Entwicklung der Gendarmerie in der Provinz Posen.[1]

Von Manfred Laubert.

Hinsichtlich der Sicherheitspolizei im Posenschen empfahl der Regierungsvizepräsident Baumann nach seinen in Schlesien mit den dort zur Unterstützung der Landräte bestimmten und bewährten Kreisdistriktskommissariaten gemachten Erfahrungen deren Übertragung, hauptsächlich, weil es bedenklich erschien, in dem neuen Landesteil die Sorge für die polizeilichen Aufgaben den vorgefundenen Unterpräfekten anzuvertrauen, bevor sie durch Taten sich über ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit hatten ausweisen können. Zu solchen Kommissaren sollten nur geborene, treue Preußen, die „überzeugende Beweise“ von leidenschaftsloser Aufführung geliefert hatten und sich im Polnischen geläufig ausdrücken konnten, ernannt werden (§ 2 des Organisationsentwurfs). Jeder von ihnen sollte 2—6 Kreisdragoner für exekutive Zwecke erhalten. Die Kostenfrage mußte gegenüber einer zwingenden Notwendigkeit umso mehr zurücktreten als dadurch ein Surrogat für die weit teurere Gendarmerie geschaffen wurde, deren Übertragung in die ehemals poln. Gebiete vielfache Rücksichten widerrieten. Bei Billigung dieses Planes durch den Oberpräsidenten v. Zerboni erbot sich Baumann zur Ausarbeitung eines Organisationsentwurfs unter Anlehnung an das altpreuß. Gendarmerieedikt v. 30. 7. 1812 (Ges.-Samml. 141 ff.), wobei er die künftigen Kommissariate für Gegenstände der allgem. Polizei mit den landrätlichen Ämtern, für solche der Sicherheits- und höheren Polizei direkt mit dem Ober- und den Regierungspräsidenten in Verbindung setzen wollte.

Zerboni griff diese Anregung mit Wärme auf und bezeichnete den Plan als einzigen Weg, um eine solide Polizei in den Kreisen einzuführen (eigenhänd. Randbem. v. 15. 5. 1815). Auch mit dem hierauf

[1] Nach Rep. 74. H. II. Pos. 1; Rep. 77. 299. A. 14. u. 32. Bd. I/III; B. 28; 423. Gen. 24; 427. I. Bd. I/II; Rep. 90. XXXVIII, Spec. 2 u. 13. Bd. I; Rep. 151 i. B. XXIX. 30. Bd. II i. Geh. Staatsarchiv zu Bln.; Oberpräsidialakten I. C. 7; VII. A. 1. Bd. I/III; 9. Bd. I/IV u. 17; IX. A. 3; IX. C. a. 16; XXVI. B. 10, 10 a u. 11 im Staatsarchiv zu Posen; Akten d. Ministeriums d. Inneren zu Bln.

ausgearbeiteten Entwurf zur Organisation dieser Kreispolizei [2]) war er völlig einverstanden (Randbem. v. 18. 6.) und berichtete in diesem Sinn an Hardenberg (B e i l. 1). Er versprach schnelle Ausführung und sorgfältige Auswahl der Beamten, denen durch auskömmliches Gehalt eine tadellose Dienstführung erleichtert werden mußte. Daneben blieb freilich die Bildung einer besonderen Polizeibehörde in den Grenzstädten notwendig, wozu er die meist dt. Oberbeamten der Zollämter im Nebenberuf heranziehen wollte. Durch ein Schreiben privaten Charakters v. 21. 6. erbat Zerboni die schleunige Erledigung seines Begehrens als einer Sache „von großem Belange", denn wie ihn aus Wien eingegangene trübe Berichte über die Stimmung in Großpolen nicht entmutigt hatten, wollte er sich andererseits durch spontane Freudenausbrüche nicht in seiner Sorgsamkeit einschläfern lassen. Es war vielmehr nur allzu gewiß, daß die poln. Einwohner des Landes und Kongreßpolens mit Frankreich geheime Verbindungen unterhielten, nicht durch die Post, sondern durch Expreßboten, anscheinend auf dem Umweg über Schlesien.

Die zuständigen Minister setzten indessen die Übertragung der eben erst durch das genannte Edikt in den alten Provinzen reorganisierten Gensdarmerie auf Posen stillschweigend voraus. Demgemäß wurde M a j o r v. Z i e l i n s k i als kommandierender Offizier eines zur einstweiligen Dienstleistung bestimmten Detachements von 3 Offizieren und 60 Berittenen abgeordnet (v. Z. an Zerb. 3. 6.). Am 2. 7. wurde der Oberpräsident amtlich von der beschlossenen Aufstellung eines Gendarmeriekorps in seiner Provinz benachrichtigt.[3]) Aber Zerboni beharrte auf seinem Widerstand und wandte sich von neuem an den Staatskanzler (2. 7.), da er glaubte, ohne den erhofften Erfolg abzuwarten, die aus der Individualität Posens ihm aufstoßenden Bedenken sofort zur Geltung bringen zu müssen (Beilage 2).

[2]) 15 §§. B. verkennt nicht, daß dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen werden mußte, ohne den Gegenstand zu erschöpfen, so bezüglich des Paßwesens, worin von den unwissenden Magistraten viel gesündigt wurde (an Zerb. 18. 6.). Es sollten Kreisbrigadiers in jeder Kreisstadt mit 600 r. Jahresgehalt auf Vorschlag d. Regierung vom Minister des Inneren und der Polizei ernannt werden und je zwei Kreisdragoner mit 200 r. zu ihrer Subsistenz und Haltung eines Dienstpferdes bekommen. Beherrschung beider Landessprachen wurde auch bei letzteren zur Bedingung gemacht. — Der Plan war phantastisch. Einmal fehlte es ganz und gar an geeignetem Personal und dann war die Gehaltsabstufung durchaus unsozial und der erste Satz viel zu hoch. Außerdem reichten zwei Unterbeamte je Kreis natürlich nicht im entferntesten aus.

[3]) Der Kommandeur der Gendarmerie, Gen.-Leutn. v. Brauchitsch, im Auftrag d. Kriegsministers v. Boyen an Zerboni mit der Erwartung, daß das aus ausgesuchten Leuten bestehende Kommando gute Dienste leisten werde, und mit der Bitte um möglichst gute finanzielle Versorgung der von ihren Familien getrennten Beamten, damit diese ihren Dienst nicht vernachlässigten und sich Plackereien erlaubten, die nirgends strafbarer sein würden als in dem an Preußen zurückfallenden Ghzgt. Z. versprach das beste, bemerkte aber, daß eine Organisation nach dem Edikt von 1812 eine pekuniäre Bevorzugung nicht gestatten würde (an v. B. 8. 7.).

Alsbald arbeitete der kommandierende General v. Thümen für Zielinski einen Dislokationsplan aus und befahl, das Hauptaugenmerk auf polizeiliche Sicherung der Grenze und Unterstützung der dortigen Zollämter zu richten. Am 21. 7. wurden die Landräte durch Rundschreiben und das Publikum durch öffentliche Bekanntmachung von der neuen Einrichtung unterrichtet.

Gleichsam als Bestätigung seiner Befürchtungen betrachtete Zerboni indessen das unnötig schroffe und bei der geringen Zahl der angeforderten Mannschaften grundlose Auftreten Zielinskis bei dem Aushebungsgeschäft, so daß er sich seines militärischen Beistandes zu begeben wünschte und seine schleunige Abberufung erbat (an Thümen 30.7.). Als der Major auch noch durch Eingriffe in die Polizeigewalt unliebsames Aufsehen erregte, erklärte der Oberpräsident, in Ermangelung einer amtlichen Benachrichtigung durch seine Vorgesetzten die Stellung der Gendarmerie nicht anerkennen zu können und schlug dem General vor, die Mannschaft seinerseits zu beschäftigen, bis die Zivilverwaltung hierzu in der Lage sein würde (Schr. 16. 8.).

Thümen konnte aber nur erwidern, daß die Mannschaften auf allerhöchsten Befehl v. 14. 6. angekommen seien und er sich für verpflichtet halten müsse, sie anzunehmen. Daß sie für den Augenblick nicht in die ihnen nach dem Edikt von 1812 zugedachten Funktionen treten konnten, verstand sich von selbst, ebenso in bezug auf ihre eigentlichen Funktionen ihre Unterordnung unter die höheren Zivilbehörden. Darum hatte Thümen ihre Verwendung an der Grenze im Einvernehmen mit Zerboni befohlen, während Zielinski mit nur 10 Mann in Posen bei dem dortigen Mangel an Kavallerie nachts Streifen gehen und für Ruhe und Ordnung sorgen sollte, wie andere Militärpatrouillen auch. Anderweite polizeiliche Befugnisse sollte er sich nicht erlauben (an Zerb. 23. 8.).

Am 26. 8. wurde Thümen vom Kriegsministerium von der bevorstehenden Verstärkung um 3 Offiziere und 3 Unberittene in Kenntnis gesetzt, da das Bedürfnis unleugbar war und vom gut gesinnten Teil der Einwohner sicherlich begrüßt werden würde. Die Maßnahme sollte jedoch nur bei Zustimmung des Generals definitiv beschlossen werden. Auf Anfrage bei Zerboni entgegnete dieser, daß er entgegenstehende Vorschläge eingereicht habe und bitten müsse, vor der Entscheidung über diese keine Gensdarmerievermehrung eintreten zu lassen (Oberst v. Both an Zerb. 6. 9.; Antw. 6. 9.). Unterdessen hatte aber Geh. Rat v. Kamptz in Vertretung des Polizeiministers Fürsten Wittgenstein am 17. 8. bei dem Oberpräsidenten angefragt, wie weit die Organisation gediehen war. Er fügte hinzu: „Der ausgezeichnete Nutzen, welchen dieses Korps ungeachtet der aus den Zeitverhältnissen sich entgegenstellenden Hindernisse mancher Art, nicht bloss in den älteren Provinzen des Staats, sondern auch in den mit demselben wieder vereinigten Ländern sowohl überhaupt als besonders in polizeilicher Beziehung leistet, und die in allen Teilen der Monarchie herrschende besondere Zufriedenheit mit demselben kann bei mir nur den Wunsch erregen, daß sie auch in dem dortigen Ghzgt. so bald und so vollständig als möglich eingeführt

werde. Das Ghzgt. ist sowohl wegen seiner Lage als wegen der bisherigen gänzlichen Vernachlässigung der Polizeiverwaltung für den Sicherheitszustand der angrenzenden älteren Provinzen sehr wichtig, und haben letztere den elenden Zustand der Warschauischen Polizeiverwaltung auch dadurch sehr empfunden, daß sie unter derselben vorzüglich durch das nunmehrige Ghzgt. Posen mit Verbrechern und Vagabonden jeder Art versehen wurden, und daß die hiesigen dort Schutz und Hege fanden". Kamptz empfahl Zerboni deshalb möglichst kräftige und baldige Berücksichtigung dieses Zustandes umso dringender, weil es von hoher Wichtigkeit war, daß die Gendarmerie zur Zeit der Wiederherstellung des Friedens schon völlig organisiert war, um den nach Beendigung eines Krieges immer eintretenden Störungen der inneren Sicherheit vorzubeugen, auch bei Truppenmärschen und anderen Vorkommnissen nützliche Dienste zu leisten.

Der Oberpräsident begnügte sich darauf mit dem Hinweis, daß er diese Ansichten nicht teilen könne und daß, wenn, seinen Vorschlägen entgegen die Einführung doch beschlossen werden sollte, die Gendarmerie, um ihre Zwecke nicht ganz zu verfehlen, besonders bei ihrer Stellung zu den Landräten manchen Abänderungen unterworfen werden müsse, worüber er weitere Anträge stellen wollte (an Wittgenst. 27. 8.).

Die Bevormundung der Posener städtischen Polizei durch Zielinski nahm Zerboni zum Vorwand für eine neue Beschwerde bei Hardenberg: „Herr v. Z. ist an und für sich durchaus nicht der Mann, der die Grundsätze, nach welchen das hiesige Gouvernement verfahren muß, aufzufassen und in seinen Handlungen darzustellen imstande ist; seine Entfernung bleibt nach meiner vollkommensten Überzeugung selbst dann notwendig, wenn auch, wie ich fast fürchte, meiner Gegenvorstellungen ohnerachtet hier eine Gendarmerie eingeführt werden sollte." (Eigenhändige Konz. 16. 8.).

Doch Zerboni hatte mit seiner Bedenklichkeit wenig Glück. Am 14. 7. teilte Brauchitsch dem Fürsten Wittgenstein mit, daß, so nötig die Gendarmerie auch zur Handhabung der Polizei und öffentlichen Ruhe „in dieser verwilderten Provinz sein möge", der Oberpräsident statt ihrer Kreisdragoner einführen wollte. Dem gegenüber bemerkte der General, daß es jedoch höchst wünschenswert sein dürfte, die wirklich gegenwärtig der möglichsten Vollkommenheit entgegenstrebende Gendarmerie vorzugsweise auf Posen zu übertragen, um „diese rohe Provinz aus ihrer chaotischen Verfassung zur Ruhe und Ordnung baldmöglichst zurückzuführen." Wittgenstein wußte überhaupt nichts von einer beabsichtigten Nichteinführung und bezweifelte sie. Sollte wider Erwarten darauf angetragen werden, so wollte er mit dem größten Vergnügen auf Brauchitsch' Bemerkungen „in der vollsten Überzeugung der schon so vielfach bewährten Nützlichkeit dieses Korps Rücksicht nehmen." (18. 7.).

Zudem bat Zielinski das Polizeiministerium um Verstärkung von 3 Offizieren und 50 Fußgendarmen, denn nach seinem Verteilungsplan blieben ihm nur 10 Mann von den bisher gestellten 55 zur Dienstleistung

in Posen und Patrouillieren im Inneren, während eine dauernde Unterstützung der Grenzzollämter erforderlich war, wozu sich unberittene Leute besonders eigneten. Man hegte überdies großes Vertrauen zu den preuß. Beamten, die jede Ortsbehörde zu ihrer Unterstützung heranzuziehen wünschte und die in jeder Beziehung grossen Nutzen stiften konnten (11. 8.).

Ferner wiederholte Kamptz am 7. 9. gegen Brauchitsch, er könne weder der Meinung noch den Gründen Zerbonis beitreten und glaubte, daß nunmehr Hardenbergs Entscheidung und der Zeitpunkt der endgültigen Organisation abgewartet werden müsse.

Der Fürst hatte unterdessen aber auch mit dem Kriegsminister v. Boyen konferiert. Da dieser nicht anders dachte als seine Untergebenen, sah auch der Staatskanzler, so bald die Einrichtung der Gendarmerie im allgemeinen für zweckmäßig befunden wurde, keinen Grund, um Posen eine für die innere Landespolizei wohltätige Einrichtung zu entziehen.

Hierbei war freihlich die Institution von ihren anfänglichen Mängeln zu befreien und möglichst zu vervollkommen und ebenso selbstverständlich auf die Sonderverhältnisse der Provinz Rücksicht zu nehmen. Da das Gesetz von 1812 einer noch unvollendeten Prüfung der Ministerien unterlag, wurde Zerboni überlassen, dem des Inneren sein Gutachten über die Einrichtung im allgemeinen wie auch in Beziehung auf seinen Verwaltungsbezirk einzureichen und rücksichtlich des bereits entsandten Kommandos eine Beachtung der Lokalzustände der Provinz zu begründen, wohin jedoch nur gehörte, daß „in demjenigen kleineren Teil derselben, wo es schwer werden dürfte, sich in dt. Sprache zu verständigen, wenigstens Offiziere und Unteroffiziere geschickt werden, die der poln. Sprache mächtig sind“ (an Zerb. 26. 8.). Am 4. 9. verfügte Hardenberg Zielinskis Unterordnung unter die Autorität des Oberpräsidenten in Bezug auf alle Polizeiangelegenheiten, und legte Zerboni nahe, bei jenes anerkannter Unfähigkeit auf seine Abberufung anzutragen.[4]).

Zerboni machte von der hier eröffneten Möglichkeit einer Anpassung des Instituts an die individuellen Zustände seiner Provinz sofort Gebrauch. Am 8. 9. schrieb er Hardenberg, daß er nach dessen Entscheidung nur noch dem Innenministerium sein Gutachten über die Abänderungen der Einrichtung überhaupt wie für Posen vorzulegen habe. Auch wenn, wie er lebhaft wünschte, die Einführung im Ghzgt. nicht mit den von ihm am 2. 7. berührten Nachteilen verknüpft sein sollte, so war der Staatskanzler doch gewiß darin mit ihm einig, daß nicht die Erreichung des Endzwecks zu erwarten stand, zu dessen Erlangung er die Kreispolizeikommissionen vorgeschlagen hatte: Die Gen-

[4]) Z. wurde im Juni 1816 vorläufig auf drei Monate beurlaubt und durch Major v. Floercken vertreten, im Herbst aber endgültig nach seinem früheren Standort Königsberg i. Pr. abgeschoben und in Posen durch Major v. Ciriacy von der kurmärkischen Gensdarmerie ersetzt; vgl. Laubert: D. Anstellung d. ersten Militärbehörden usw. Dt. Wiss. Zs. f. Polen. H. 27. 119.

darmerie wird die gewöhnliche Polizei in den Kreisen handbaben, wird Gewalttätigkeit, Unordnung, selbst unerlaubte Zusammenkünfte verhindern, „aber sie kann kein Surrogat für die ... Kreispolizei werden. Fremd, unbekannt in diesem Lande, der Sprache nicht mächtig, mit dem eigentümlichen Charakter und Gewohnheit der Nazion nicht vertraut, durch ihre Stellung, ihre Kleidung schon als ein Gegenstand des Mißtrauens bezeichnet, wird es ihr bei dem größten Diensteifer nicht möglich werden, Verhältnisse anzuknüpfen, die sie in den Stand setzt (sic!), in die geheimen Intriguen einzudringen, die hier von einer eyfersüchtigen benachbarten Macht angesponnen und von vielen ehr- und habsüchtigen Menschen auf das wärmste cultiviert werden.

Ich werde einen unseren Interessen höchst nachteiligen Zustand der Dinge zwar ahnden, aber nicht in der Lage seyn, ihn in seiner Entwickelung beobachten und zeitige, kräftige Schritte dagegen tun zu können. Was uns von Seiten einer benachbarten Macht bevorsteht, spricht sich in allen Aeußerungen und Handlungen derselben rücksichtslos aus. Auch Ew. Durchlaucht werden nicht ohne Belege dazu geblieben sein, und es kann Ihrer Staatsklugheit nicht entgehen daß ohne ein nicht vorherzusehendes politisches Ereignis die Entwaffnung Frankreichs Preußens Selbständigkeit noch nicht sicher stellt. Rechnen Ew. Durchlaucht mit Bestimmtheit darauf, daß ich die mir zugehenden, Befehle mit der vollständigsten Verleugnung meiner eigenen Ansicht der Sache in Ausübung bringen werde. Ich halte es nur für meine Pflicht, es zu versuchen, die letztere zur Würdigung zu bringen, bis die Sache höheren Orts entschieden ist".

Am 14. 9. wiederholte er bei Wittgenstein und dem Minister des Inneren v. Schuckmann seine Besorgnis bei den von ihm stets mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgten Angelegenheiten der höheren und Sicherheitspolizei, daß die in den alten Provinzen hervorgetretenen Zusammenstöße mit den Kreisbehörden sich in seiner Provinz in vermehrtem Grade zeigen würden. Deshalb mußte er an der Ueberzeugung festhalten, „daß das Institut für die hiesige Provinz überall nicht passe".

Aber er mußte die Aussichtslosigkeit seines Widerstandes erkennen und versuchte darum nur alle Inkonvenienzen möglichst abzuschleifen, wenn er ausführte:

„Die Einwohner des Landes, an eine gewisse Ungebundenheit gewöhnt, sind Instituten abhold, die einen militairischen Charakter führend eine polizeiliche Aufmerksamkeit auf sie ausüben sollen.

Sie werden sich unter der Preuß. Gensd'armerie kein anderes Institut als das weiland Bonaparte'sche gleiches Nahmens denken; sie werden eine jede nähere Verbindung mit allen einzelnen Mitgliedern vermeiden; sie werden der Gensdarmerie auf diese Weise es, wenn nicht unmöglich, doch in hohem Grade schwer machen, sich an den Gegenständen zu unterrichten, auf deren Kenntniß es zur Erreichung der Zwecke der Sicherheits-Polizei hauptsächlich ankommt, und die Gensd'armerie wird, selbst wenn sie aus lauter qualificirten Personen zusammen gesetzt werden könnte, hier nie so nützlich werden, als sie in andern Provinzen es geworden sein mag, wo die Einwohner in

einer jeden Verfügung des Staats nur die Absicht erkennen ihnen nützlich zu werden. Wird die Sorge für die Handhabung der öffentlichen und Privat-Sicherheit in die Hände von Personen gelegt, die weder Gensd'armen heißen, noch einen militärischen Charakter führen, so steht ihrer Amalgamirung mit den Einwohnern der Provinz und der Kreise kein so bedeutendes Hinderniß entgegen, und wird bei Auswahl der Personen mit der Umsicht verfahren, die ich in dem Project des desfallsigen Reglements vorausgesetzt habe, so ist die Erreichtung der Absicht weit leichter, und es steht zu hoffen, daß wie die öffentlichen Verhältnisse sich auch gestalten möchten, in dem Ghzgt. oder an den Grenzen desselben, sich nichts von Wichtigkeit ereignen werde, ohne daß die Behörden des Landes davon zeitige Nachricht erhalten.

Ich muß jedoch diese meine Ansicht der weiseren Beurtheilung Ew. Hochfürstl. Durchlaucht und Ew. Excellenz unterwerfen, und halte für den Fall, daß die Gensd'armerie im Ghzgt. Posen dennoch etablirt werden soll, folgende Maaßregeln für nöthig.:

1. die Gensd'armerie muß selbstständig und ohne Verbindung mit den landrätlichen Ämtern für den Hauptzweck ihrer Anordnung, die Sicherheits Polizei nemlich wirksam sein, und nur unter den betreffenden Abtheilungen der Regierung stehn. Diese Maaßregel wird angeraten theils durch die Betrachtung, daß die Landräthe mit sehr wenigen Ausnahmen Landes Eingeborene sind, daß auch künftig wohl vorzugsweise Landes Eingeborene in die desfallsigen Stellen berufen werden dürften, und daß sie vorläufig auf das Vertrauen noch nicht Ansprüche machen können, dessen die Landräthe in andern Provinzen billig genießen.

2. das Verhältniß zwischen den Subaltern Offizieren der Gensd'armerie und den Landräthen, ..... muß wegen der nachtheiligen Reibungen, die es zwischen den landräthlichen Officiis und der Gensd'armerie hervorbringt, und bei dem geringen Vortheil, den es gewährt hat, ganz wegfallen."

3. Keine Schädigung des Ansehens der Gensdarmerie und Entfremdung von ihrem eigentlichen Zweck durch ihre Heranziehung bei Exekutionen.

4./5. Requisition der Kreisoffiziere von Seiten der Landräte nur mit dem Umweg über die Regierung; Verpflichtung der Gensdarmen zur Anzeige bei wahrgenommenen Mängeln der Wege-, Feuer- und Sanitätspolizei.

6. Bei einer solchen Beschränkung in ihrer Wirksamkeit auf den eigentlichen Zweck eines polizeilichen Instituts Anstellung von nur 4—5 Berittenen in jedem, außerdem von etwa 3 Unberittenen in jedem Grenz-Kreis zur Verhütung von Zolldefraudationen; Leitung und Aufsicht durch je einen Kreisoffizier und Unterstellung von 2—3 landrätlichen Bezirken unter einen Kreisbrigadier.

7. Anstellung nur eines Oberbrigadiers mit dem Wohnsitz in Posen zur Erledigung der mit diesen Ämtern verknüpften Pflichten für den Bereich der ganzen Provinz.

8. Besoldung und Beköstigung der Mannschaft aus der Staatskasse und nur Gewährung von Obdach durch die Einwohner, um jede Gelegenheit zu Plakkerei und Unzufriedenheit auszuschalten.

9. Nur Verwendung von Leuten, die der dt. und poln. Sprache mächtig sind, und von Männern, die neben hoher Rechtlichkeit eine gewisse Bildung besitzen, um dem Institut im Gegensatz zu dem französischen und poln. gleichen Namens Achtung und Vertrauen zu erwerben. Hierzu ist reichlich bemessene Besoldung notwendig, die der Staat bei der verlangten geringen Zahl umso leichter gewähren kann.

Im ganzen blieben diese Vorstellungen auf Wittgenstein ohne Eindruck, wenn er auch Kamptz am 30. 9. beruhigend antworten ließ und Berücksichtigung der gewünschten Abänderungen wenigstens teilweise ebenso zusagte wie eine baldige Reform der allgemein gültign Vorschriften zur Abstellung der offenkundig gewordenen Mängel. (Beilage 3).

Auf diesen Grundlagen einigten sich Baumann und Zielinski (Protokoll Pos. 19. 10) wegen der zahlenmäßigen Bedürfnisse des Landes und der künftigen Dislokation auf folgende Punkte: 1. Anstellung nur eines Oberbrigadiers in Posen für die Gesamtprovinz. 2./3. Jedesmalige Versetzung des ältesten im Departement Bromberg vorhandenen Kreisbrigadiers in die Hauptstadt und Übernahme der Geschäfte des Oberbrigadiers daselbst durch ihn [5]). 4. Anstellung von je 6 berittenen und unberittenen Gendarmen in jedem landrätlichen Kreis; Abweichungen nach der einen oder anderen Seite nur nach lokalen Eigentümlichkeiten. 5. Anstellung eines Kreisbrigadiers je Kreis, so weit nicht in dünn bevölkerten Gegenden eine Zusammenlegung von zwei Nachbarkreisen möglich war. 6. Hiernach Feststellung des provinziellen Bedarfs auf 16 Kreisbrigadiers, 21 Kreisoffziere, 112 reitende und 138 Fußgendarmen an Hand eines detaillierten Unterbringungsplanes. 7. Anstellung von zwei Offizieren über diesen Etat hinaus als Adjutanten und Rechnungsführer des Oberbrigadiers. 8. Abweichung von der gesetzlich angenommenen Zahl nach unten hauptsächlich aus der Erwägung, daß es schwer sein würde, mehr in physischer und moralischer Hinsicht geeignete, sprachenkundige Elemente aufzutreiben [6]). Ferner sollte die quantitative Beschränkung die Möglichkeit günstiger Besoldung ohne Rücksicht auf das frühere Diensteinkommen der Leute schaffen. Baumann fügte die Bitte um Gehaltszahlung aus der Staatskasse hinzu, da Kreiskommunalfonds noch nicht existierten und eine Repartition auf die Einzelkreise die Einrichtung in gehässiges Licht rücken und die Grenzbezirke ungebührlich belasten mußte [7]). Da Zerboni den Beschlüssen völlig zustimmte, gab er sie am 24. 10. an Wittgenstein weiter (eigenhändige Randbem.

Sein Runderlaß an die Landräte vom 25. 10. bewies, daß er sich mit dem Gedanken an die dauernde Einrichtung eines Gendarmeriekorps in Posen ausgesöhnt hatte. Er forderte die Herren auf, ihre Kreiseinsassen über die Stellung der Beamten als Diener des Königs zu belehren und sie vor unangemessenen Äußerungen und persönlichen Beleidigungen zu schützen, denen sie mehrfach ausgesetzt gewesen waren.

Mitten in diese Vorbereitungen platzte eine Verfügung Hardenbergs an Zerboni vom 16. 10. hinein, wonach beabsichtigt wurde,

[5]) von Brauchitsch nicht gebilligt; er wünschte in B. einen Oberbrigadier, da ein als solcher fungierender Kreisbrigadier unzulänglich erschien (Maj. v. Pirch an Wittgenstein. 17. 11.).

[6]) Nach dem Edikt v. 10. 7. 1812, § 60, sollte die Kreisgendarmerie je Provinz in der Regel aus 5 Offizieren, darunter zwei unberittenen, und 10—40 Gendarmen bestehen.

[7]) Begleitschr. an Zerb. 23. 10.

der Gendarmerie eine gänzlich veränderte Form zu geben und ihre Aufgaben durch die Landwehr übernehmen zu lassen, worüber ein Gutachten erfordert wurde.

Dessen Erstattung setzte Zerboni in Verlegenheit. Wenn ihm das Projekt auch für die alten Provinzen einleuchtete, so sah er für Posen doch wieder keine Durchführungsmöglichkeit. Hier sollten die sich aus dem Land selbst rekrutierenden Landwehrformationen stationiert werden. Wollte man sie zu polizeilichen Organen machen, „so würde man Leuten die Aufsicht über andere anvertrauen, die selbst einer genauen Aufsicht bedurften und im besten Fall würde keine Aufsicht vorhanden sein.“ Sehr viele Städte eigneten sich absolut nicht als Garnisonorte. Er wußte nicht, wie die Zwecke der Gendarmerie erreicht werden konnten, wenn nicht in allen Städten Leute vorhanden waren, die darauf hinarbeiteten. Die erforderliche Kunst des Lesens und Schreibens war bei dem gemeinen Mann in Polen so selten gewesen, daß die Posener Landwehr schwerlich die mit ihrem Besitz ausgestattete Mannschaft aufzubringen vermochte. Eine Mehrbelastung der Nichtanalphabeten war ungerecht. Darum bat er, zur Handhabung der Sicherheitspolizei entweder seine Vorschläge wegen der Polizeidistriktskommissare zu genehmigen oder eine andere zweckentsprechende Verwaltung anzuordnen (an Wittgenst. 5. 11.).

Nun gab der Fürst diesen Bericht an Hardenberg weiter, da er alle darin aufgeführten Zweifel durchaus teilte. Er fügte auffallenderweise jetzt selbst hinzu, soweit er den Vorschlag wegen der Kreispolizeikommissare zu übersehen vermochte, halte er ihn für angemessen und werde ihn gern unterstützen (Kamptz an Zerb. 12. 11.).

Erst am 17. 2. 1816 bat der Oberpräsident Hardenberg unter Einsendung seines Berichts an Wittgenstein um baldige Bestimmung der Art, wie die Sicherheitspolizeiorgane in der Provinz gebildet werden sollten. Am 27. erwiderte der Staatskanzler, da sich die inneren und äußeren Verhältnisse des Staates, unter denen das Gesetz von 1812 erlassen war, wesentlich geändert hätten, sei die Wiederauflösung der Gendarmerie zur Sprache gekommen, zugleich mit der Anregung, die Landwehr in allen Fällen in Tätigkeit zu setzen, wo die Verwaltungsbehörden eines ausführenden Arms bedurften. Nach einem anderen Plan sollte die Landwehr außer Spiel bleiben und der Justizverwaltung die Vollstreckung durch die angestellten Exekutoren belassen werden, wogegen man den übrigen Zivilbehörden eine verhältnismäßige Zahl von Kreis- und Land-Dragonern zuordnen wollte. Da sorgfältige Erwägung am Platze war, wurde auch Zerboni um seine Begutachtung gebeten, 1. ob es angemessen sei, die Gendarmerie aufzulösen; 2. ob dafür die Landwehr einspringen sollte; 3. in welchen Fällen dies notwendig und zweckmäßig sei, d. h. welche Funktionen ihr zu übertragen seien; 4. in welche Verbindung sie in dieser Beziehung mit den Zivilbehörden gesetzt werden müsse; 5. ob der Zweck am besten durch der Zivilgewalt beigeordnete Landdragoner zu erreichen wäre.

Ganz unabhängig hiervon sollten die mit Rücksicht auf die Posener Sonderzustände dort hinsichtlich der Sicherheitspolizei erforderlichen Maßregeln bleiben, denn bei der lokalen Zusammensetzung der Landwehr konnte mit ihrem Dienst nicht ausgereicht werden, so lange die Anhänglichkeit eines Teiles der Einwohner an die Regierung „als fest gegründet noch nicht angenommen werden kann". Dessen ungeachtet konnte die Bevölkerung aber für die gewöhnlichen Zwecke der Landesverwaltung ebenso benutzt werden wie in den übrigen Provinzen.

Zerboni kam nun nochmals auf seinen früheren Plan zurück, da ihm die Kreispolizeikommissionen der Individualität seiner Provinz am besten zu entsprechen schienen. Erst wenn, seinem Empfinden nach mit Unrecht, die finanziellen Bedenken als ausschlaggebend betrachtet werden sollten, konnte die Entbehrlichkeit der Gendarmerie und ihr Ersatz durch die Landwehr oder Landdragoner erörtert werden.

„Pflichtmäßig muß ich diese Frage verneinen.

Ich lasse dahin gestellt sein, ob in den alten Provinzen Sr. Maj. die Landwehr überhaupt, und ob sie bei den Bestimmungen der Landwehr Ordnung, die ihre Entlassung vorschreibt, insbesondere dazu geeignet sei, den ausführenden Arm zur Vollziehung der Anordnungen verwaltender Behörden abzugeben, ich meine nur, daß sie im Ghzgt. Posen zu diesem Zweck überall nicht tauge.

Es werden mehrere Jahre ablaufen müssen, bevor die Truppen, welche aus dieser Provinz genommen werden, wirkliche Ansprüche auf das Vertrauen haben, welches man der Landwehr älterer Provinzen mit Recht schenkt, und es wird einer bedeutenden Zeit bedürfen, ehe die Lokal Behörden dieses Landes, die zum großen Theil mit übernommenen Offizianten besezt sind, in polizeilicher Hinsicht sich selbst überalssen oder gar mit so unzuverlässigen Organen, als die hiesige Landwehr sein würde, in Verbindung gesezt werden können.

Mit den Landdragonern würde man nicht viel besser daran sein.

Abgesehen davon, daß sie nicht viel weniger kosten würden, als die Gensd'armerie fiele bei ihnen der wesentliche Vorzug einer militairischen Disciplin und einer unmittelbaren Abhängigkeit von solchen Vorgesezten weg, die neben den Kreisbehörden beständen, und die eben deshalb nöthig sind, weil die Kreisbehörden für den Augenblick noch nicht für zureichende Organe einer zweckmäßigen kräftigen Polizei gehalten werden können. Die Gensd'armerie ist eben deshalb für die hiesige Provinz alsdann, wenn keine Kreis Polizei Commissionen gebildet werden sollen, ein Bedürfniß, weil sie militairisch organisirt ist, weil sie aus vorzüglich rechtlichen Leuten bestehen soll, und weil die Gensd'armerie Offiziere in den Kreisen eine Behörde bilden, die den Mangel an Kenntniß, an Aufmerksamkeit oder woran es sonst sein möge, bei den Civil Behörden, wo nicht ersetzen, doch weniger nachtheilig machen.

Ich bin auch der Wahrheit die Bemerkung schuldig, daß die sechzig Mann Gens'darmes, die seit dem Monath Junius in die hiesige Provinz detachirt sind, die Zwecke ihrer Anwesenheit vollständig erfüllt, und sich sehr nützlich erwiesen haben."

Viehseuchen waren mit ihrer Hilfe erfolgreich bekämpft, einige sicherheitspolizeiliche Dienste geleistet worden. Hingegen lagen keine begründeten Klagen gegen einzelne Angehörige des Korps vor. Trotzdem hielt Zerboni daran fest, daß das Institut wenigstens in Posen nicht

buchstäblich nach dem altpreuß. Edikt organisiert bleiben könne, sondern Abänderungen nach seinen früheren Vorschlägen erfolgen müßten. (Gutachten v. 4. 3.).

Einig waren sich sonach alle Instanzen nur in der Überzeugung von der Dringlichkeit einer endgültigen Reform [8]). Bei der damaligen Langsamkeit der Verwaltungsmaschine schwand indessen bald die Hoffnung auf ein rasches Ergebnis; vielmehr blieb vorläufig alles beim alten. Erhebliche Ruhestörungen im Posenschen drängten nur dem Polizeiminister die Gewißheit auf, daß die vorhandene Mannschaft „auf eine dem dringenden Bedürfnisse angemessene Art" verstärkt werden müsse. Er verfehlte nicht, hierzu die nötigen Einleitungen zu treffen, wogegen er die Beschlußfassung auf Zerbonis Reorganisationsvorschläge aussetzte (an Zerboni, an Brauchitsch 6. 7.).

Ein Bundesgenosse erwuchs ihm in den Militärbehörden der Provinz, in deren Unterstützung Zielinski die vornehmste Aufgabe seines Kommandos sah. In einem Bericht an Brauchitsch v. 6. 4. stellte er vor, daß außer ihm nur 2 Kreisbrigadiers, 5 Offiziere und 60 Berittene tätig waren. Sie hatten im Februar 23 Personen verhaftet, darunter 13 wegen Umgehung ihrer Militärpflicht. Die Schwierigkeiten bei Aufnahme der Kommunalstammrolle waren groß. Selten wußte der Bauer seinen Namen. Heut hieß er nach seinem Wohnort, morgen warf ihn der Gutsherr hinaus und er behielt bloß seinen Vornamen. Noch weniger kannte er sein Alter oder es wurde gefälscht, auch von Arbeitgebern und Priestern, die ohne Skrupel unrichtige Taufscheine ausstellten. Verheimlichungen wurden von der Gutsherrschaft gefördert. Der Geist war gegenüber der Dienstpflicht im allgemeinen nicht lobenswert. Der Grund lag in der Abneigung der höheren Stände, besonders des Adels. Ob die Bildung der Landwehr praktisch war, mußte höheren Orts entschieden werden. Auf guten Willen war wenig zu rechnen. Es entstand die Frage, ob man nicht im Innern einen Feind groß zog, der bei einem Zusammenstoß mit Rußland durch Verbindung mit seinen Landsleuten gefährlich werden konnte. Jedenfalls galt es, bei den Aushebungen folgerichtig und rasch ohne Unsicherheit zu verfahren. Unter diesen Umständen trat auch Thümen für Beibehaltung und Vermehrung

---

[8]) Bei einer Konferenz in Posen am 7. 5. zwischen Zerboni, dem Bromberger Regierungspräs. v. Stein, dem dortigen Regierungsdirektor v. Leipziger und dem Posener Militärdezernenten, Oberregierungsrat Mühlbach wurde protokollarisch festgelegt: Die polnische Gendarmerie soll künftig durch Kreisdragoner ersetzt werden und nach Größe der Kreise jedem Landrat 3—4 zugeordnet werden, wogegen die neben der Gendarmerie bisher den Unterpräfekten etatsmäßig gehaltenen Ausreuter und Fußboten ganz wegfallen. Da aber kein Kreisdragoner unter 200 Rtrn. jährlich angenommen werden soll, deshalb der wegfallende Betrag zu ihrem Unterhalt nicht hinreichen dürfte, und die Gendarmerie bisher auf lästige Weise von den Kreisen unterhalten wurde, soll die Einrichtung vorläufig noch ausgesetzt bleiben. Vorläufig sollen die Landräte tüchtige Subjekte zu Kreisdragonern auswählen und in Vorschlag bringen.

der Gendarmerie ein (an Boyen 22. 6.; B. an Wittgenstein unter Übersendung dieses Berichts 27. 6.).

Diese Frage untersuchte auch Zerboni mit Floercken gemeinsam. Letzterer glaubte bis zur endlichen Organisation der Brigade auskommen zu können, wenn außer dem Oberbrigadier und dem Rechnungsführer jeder der 19 vorläufigen Kreise einen Offizier mit 6 Berittenen erhielt, weiter aber zum Dienst in Posen 4, in Bromberg 2 Fußgendarmen angestellt wurden. Zur völligen Befriedigung des Bedürfnisses mußte Zerboni jedoch auf seine frühere Angabe zurückgreifen, bat aber jetzt wenigstens Floerckens Schema einzuhalten, also zu dem vorhandenen Bestand noch 11 Offiziere, 54 Berittene und 4 Unberittene, treten zu lassen, die des Polnischen durchaus mächtig waren (an Wittg. 24. 7.).

Gerade aber darin lag eine große Schwierigkeit, die Brauchitsch Boyen gegenüber betonte. Dieser mußte hinwiederum den Landesbehörden die Stellung der nötigen Anträge und Ausmittelung der erforderlichen Fonds überlassen, da er direkt nicht eingreifen konnte (an v. B. 16. 7. auf Ber. 11. 7.). Brauchitsch wandte sich deshalb mit dem Ersuchen um beschleunigte feste Formierung an Wittgenstein (20. 7.), in dessen Auftrag Kamptz die Sache Zerboni übermittelte (24. 7.).

Hieraus ersah das Oberpräsidium zu seinem Bedauern, daß auf eine vollständige Organisation vorläufig nicht zu hoffen war. Er betonte aber die Unerläßlichkeit der Floerckenschen Belegungsstärke. Gegenwärtig hatte die Provinz, während sie als Neuerwerbung auch in polizeilicher Hinsicht einer größeren Aufmerksamkeit bedurfte, und während die vorgefundenen Polizeiorgane in Gestalt der Landräte und Bürgermeister weit weniger geübt waren als in den alten Landesgebieten, bei weitem nicht so viele Hilfsmittel zur Verfügung wie das kleinste Departement in Schlesien und Brandenburg. Bei Wittgensteins vielen Beweisen seiner Geneigtheit zur Beförderung sicherheitspolizeilicher Zwecke hoffte Baumann darum wenigstens auf eine solche (Ber. i. V. 7. 8.). Nachträglich wurden auf Floerckens Anregung hin noch zwei Fußgendarmen je Kreis, besonders zu Patrouillen und Verbrechertransporten erbeten, da viele Fälle eintreten konnten, wo das Pferd nur hinderlich war (Baum. an Wittgenst. 13. 8.).

Das ging natürlich weit über die Pläne der Zentralbehörden hinaus. Durch Verfügung v. 27. 10. an die Präsidenten der Verwaltungsbehörden erklärte das Staatsministerium (Stm.): Es ist sowohl bei Bearbeitung des Militäretats wie auch bei Organisation der Provinzialbehörden der beträchtliche Aufwand zur Sprache gekommen, den die Gendarmerie veranlaßt und dabei erwogen, ob ihre Zahl nicht bedeutend verringert und dies Institut nicht ganz umgeformt oder aufgehoben werden könne. Über letzteres konnte jedoch keinesfalls sogleich entschieden werden, da in den einzelnen Provinten sehr ungleiche Rücksichten eintraten. Dagegen erschien eine Verminderung, besonders der höheren Offiziere, sehr nötig und der politischen Wirksamkeit nicht schädlich, sowie auch eine veränderte Organisation der ganzen Truppe sehr zweckmäßig und notwendig war. Deshalb wurde Bericht darüber erfordert: 1. bis zu

welchem Minimum im Departement und in den einzelnen Kreisen die Zahl der Gendarmen verringert werden konnte, ohne die Hauptzwecke zu verfehlen, wobei besonders auf Verminderung oder gänzliche Einziehung der Stabsoffiziersstellen Rücksicht zu nehmen war. 2. Welche Veränderungen der inneren Organisation des Instituts nötig erschienen, um den Zwecken des Staats und dem Aufwand der Einrichtung selbst bei Einschränkungen möglichst zu entsprechen. 3. In welche zweckmäßigsten Dienstverhältnisse künftig die Gendarmerieoffziere zu den Landräten und übrigen Zivilbehörden gestellt werden mußten. Dem Stm. erschien es nützlich, die Geschäfte der Oberbrigadiers in den Provinzialhauptstädten mit der Inspektion der Landwehr zu verbinden und so beide Einrichtungen durch ein Kommando zu vereinigen, dagegen aber die Oberbrigadiers ganz eingehen zu lassen. Endlich wurde Auskunft darüber verlangt, ob der Name „Gendarmerie" bei dem gemeinen Mann Anstoß erregte.

Hierzu bemerkte Stein (an d. Stm. 16. 11.) ganz allgemein, daß bisher in Posen überhaupt nur ein sehr unvollkommenes Interimistikum eingerichtet war, also die Bemerkung zu 1. nur bedingte Anwendung fand. Die Antwort war vor allem davon abhängig, welche Zwecke durch das Institut erreicht werden sollten. Übertrug man ihm, wie er es ratsam fand, hauptsächlich nur die Sicherheitspolizei, so erachtete er es für zulänglich, wenn je Kreis 4—6 Gemeine unter Aufsicht eines Subalternoffiziers stationiert wurden. Dann waren nach der neuen Kreiseinteilung [9]) im Reg.-Bez. Bromberg 50—60 Mann einschließlich der Offiziere erforderlich. Für ganz entbehrlich hielt er die Stabsoffiziere in den Kreisen, von denen er nicht den geringsten Nutzen, dagegen nach den bisherigen Erfahrungen höchst schädliche Kollisionen gewärtigte. Jene Zahl von Gemeinen mußte zur Abpatrouillierung genügen. Wo es auf den Einsatz größerer Kräfte ankam, griff man selbst im Fall einer Verstärkung zweckmäßiger auf militärische Hilfe zurück. Zu 2.: Der Hauptfehler des inneren Aufbaus lag darin, daß man nicht mit Strenge die tauglichen Subjekte aus dem Militär wählte, sondern Halb- oder Ganzinvaliden, Trunkenbolde oder in anderer Hinsicht ungeeignete Subjekte, von denen sich die Truppe reinigen wollte.

Erstes Erfordernis für die Erfüllung seines Berufes war bei dem Gendarmen der Genuß allgemeiner Achtung. Dann konnten auch die Offiziersstellen eingeschränkt werden, für die bisher nicht glückliche Wahlen getroffen waren. Der Hauptzweck ruhte ohne Zweifel auf der Tätigkeit der Gemeinen, die der Offizier durch seine persönlichen Bedürfnisse ihrer Aufgabe entzog. Der Gendarm durfte nicht zu dessen Bedientem herabgewürdigt werden. Ferner konnte das Schreib- und Rapportwesen eingeschränkt werden. Das Institut schwebte in der Luft und betrachtete sich als Staat im Staate.

---

[9]) Sie erhöhte die Kreiszahl auf 9 und 17 in den Reg.-Bez. Bromberg u. Posen.

Zu 3.: Die Gendarmerie mußte unbeschadet ihrer militärischen Disziplin in ein rein polizeiliches Institut umgewandelt werden[10]). Der Kreisoffizier oder wie sonst der Vorgesetzte des Kreises benannt wurde, durfte außer der Zivilbehörde keinen Vorgesetzten haben, war also dem Landrat unterzuordnen. Es war eine Anomalie, daß dieser als Chef der ganzen Verwaltung und insbesondere der Polizeiverwaltung des Kreises, nicht unmittelbarer Vorgesetzter derjenigen Organisation war, die hauptsächlich zur Ausübung der Sicherheitspolizei diente. Blieb das bisherige Zwitterverhältnis bestehen und bildete die Gendarmerie weiterhin ein isoliertes Korps, so entstanden unvermeidliche Reibereien, deren Ausgleichung unnütze Schreibereien erforderte. Das 1812 vorgeschriebene, aber nicht im Geist des Gesetzes realisierte Verhältnis, wonach zwar das Gendarmeriepersonal in den Kreisen zur Verfügung der Landräte stehen sollte, aber in den Oberbrigadiers und dem Chef des Korps seine anderweiten Vorgesetzten hatte, war in praxi nicht durchführbar. Ohne Vorwissen der Zivilbehörde von letzteren erteilte Aufträge dienten den Offizieren zum Vorwand, um sich Anforderungen der von ihnen nicht als Vorgesetzte anerkannten Landräte zu entziehen. Die kostspieligen Oberbrigadiersstellen waren also nutzlos. Alle Direktiven hatten vom Landrat auszugehen. Auch die Verbindung mit den Landwehrinspekteursgeschäften hielt St. für überflüssig und gleichfalls für eine Kollisionsgefahr. Endlich war die gänzliche Befreiung der Gendarmerie von bloßen Bürodienst und Exekutionsvollstreckung bei Abgaberesten usw. notwendig. Ihre Tätigkeit mußte auf Vertrauen basieren und alles vermieden werden, was den Einwohnern gehässig war.

Zerboni wiederholte seine Meinung in einem großen Bericht an das Stm. v. 30. 11.: Zu 1) Wenn die Absicht einer Verminderung des Etats von 1812 bestand, so war sie in Posen bereits erreicht, wo jener niemals annähernd bestanden hatte. Vielmehr bedurfte es, wenn man sich für die Beibehaltung im allgemeinen und im Ghzgt. im besonderen entschied, dringend einer Vergrößerung. Schon früher hatte ihm aber ein s. g. Oberbrigadier für jeden Reg.-Bez. überflüssig geschienen, während er die Verwendung von Stabsoffizieren außer dem Oberbrigadier für überwiegend nachteilig hielt. Das zwischen dem Kreisdirektor oder Landrat und dem Gendarmerieoffizier in § 52 und 72 des alten Edikts konstruierte Verhältnis (Unterordnung des letzteren) ließ dringend

[10]) Im Verwaltungsber. d. Bromberger Regierung für 1818 vom 22. 2. 1819 wurde gesagt, die Unterhaltung von einem Major u. Kreisbrigadier, 8 Kreisoffizieren, 5 Feldwebeln und Wachtmeistern, 24 Unteroffizieren, 12 Gendarmen, also natürlich einer ebenfalls weit unter dem nach Gesetz von 1812 vorgesehenen Stärke erfordere ungefähr jährlich 11 874 r. Der Nutzen des Instituts war fraglos vorhanden, stand aber doch im Mißverhältnis zum Aufwand. Er würde größer sein bei engerer Angliederung an die Verwaltungsorgane, während bis jetzt sich die Gendarmerie nicht als integrierender Teil der Zivilbehörden betrachtete und manchen Dienst unter dem Vorwand anderweitiger Beschäftigung wie Begleitung der Ersatzmannschaften zum Versammlungsort versagte.

wünschen, daß zu Kreisoffizieren Subalterne, höchstens Kapitäne, ausersehen wurden, da sich höhere Rangklassen gar nicht oder nur widerwillig in die Abhängigkeit vom Landrat fügen konnten. Augenblicklich befand sich außer Floercken im Kr. Inowrazlaw kein Stabsoffizier unter den Kreiskommandanten. Die Zahl der Gemeinen durfte nicht unter das am 24. 7. nachgewiesene Minimum sinken, das aber auch bei der im Werk befindlichen Kreisvermehrung ausreichen würde.

Zu 2) Nach dem Edikt von 1812 sollte die Gensdarmerie ein Gehilfe der exekutiven Polizei und ein Vollstrecker der öffentlichen Gewalt sein. Nach § 85 war ihr auch die Handhabung der Sicherheitspolizei aufgetragen. Da sie zunächst zum Ressort des Polizeiministeriums gehörte, schien die Wahrnehmung der Sicherheitspolizei ihren Hauptzweck auszumachen. ,,Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, und besonders erwägend, daß es in einer Provinz, die wie das Ghzgt. Posen durch ihre Individualität, durch ihre Lage, durch die Tendenz ihrer Bewohner, und durch die Persönlichkeit der bei der Reokkupation derselben vorgefundenen, nach dem Willen Sr. M. im öffentlichen Dienst beibehaltenen Beamten, sich wesentlich von den alten Provinzen Sr. M. unterscheidet, darauf ankomme, zur Erreichung der Sicherheitspolizeizwecke ein Institut zu bilden, das in dieser Beziehung unabhängig von den Lokalbehörden wirksam sein könne, ohne den Landeseinsassen gehässige Eigentümlichkeiten in sich zu tragen", war die Bildung von Kreiskommissionen vorgeschlagen worden. Zerboni war darauf von Hardenberg nicht speziell beschieden und nur Wittgenstein hatte die ihm zweckmäßig erscheinende Anregung zu unterstützen versprochen. Jetzt fügte Zerboni hinzu:

,,In der Individualität der Provinz hat seit der Zeit, wo ich jene Vorschläge einzureichen mir erlaubte, sich nur in so weit etwas geändert, als damahls der große Kampf zwischen Europa, und dem aus Elba zurückgekehrten Usurpator bestand, ein Kampf, auf dessen Ausgang die Augen der ehemahligen Pohlen vorzugsweise gerichtet waren, und daß gegenwärtig ein Zustand des allgemeinen Friedens herrscht, wenn er auch die Wünsche für eine andere Gestaltung der Dinge nicht ganz unterdrücken mag, sie doch nicht laut werden, oder in Handlungen übergehen läßt.

Dies ist allerdings etwas Hauptsächliches, aber eine Garantie für die Fortdauer eines solchen Zustandes läßt sich nicht übernehmen, und die Motive, die ich zu meinen Vorschlägen in der Lage der hiesigen Provinz, in dem genauen Zusammenhang ihrer Einsassen mit denen des benachbarten Königreichs Pohlen, in dem häufig ausgedrückten Schmerz über die Theilung des ehemaligen Hzgts. Warschau, und in der Persönlichkeit der Kreis und Lokal Behörden fand, sind noch jetzt vorhanden.

Unter den dreizehn Landräthen im Depart. Posen sind nur drei aus Eingebohrenen alter Provinzen Sr. Maj. seit der Reocupation neu angestellt; die übrigen zehn sind dagegen als Podprefekten vorgefunden und beibehalten.

Ich muß ihnen ohne Ausnahme die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie fleißige, diensteifrige Männer sind, und daß keiner von ihnen mir Anlaß zu dem Verdruß eines Mangels an Anhängigkeit an ihren jetzigen Souverain, und an dessen Gouvernement gegeben hat;

allein der Zeitraum während dessen ich sie habe beobachten können, ist noch zu kurz, eine Veranlassung ihre Treue unter gefährlichen Verhältnissen erprobt zu sehen, hat sich zum Glück nicht ergeben, und das Beispiel, welches von dem größten Theil ihrer Amtsgenossen im Juli 1807 dahin gegeben wurde, daß sie in der vermeintlichen Collision des Interesse's ihres Vaterlandes, mit demjenigen des neuen Gouvernements das Erstere vorgezogen ist noch zu neu, als daß ich es sollte wagen können, dafür aufzukommen, daß bei einem ähnlichen Anlaß unbedingt von den Landeseingebohrenen Landräthen, oder gar von den Landeseingebohrenen Bürgermeistern so gehandelt werden würde, als von den Landräthen und den Magistratspersonen in den älteren Provinzen Sr. Maj. erwartet werden darf.

Deshalb muß ich immer auf meinen älteren Vorschlag zur Bildung von Polizei Districts Commissionen, die unabhängig von den Kreis und Lokal Behörden für die Sicherheit des Landes zu wachen, nahmentlich zur Erreichung der Zwecke der höhern Polizei hinzuwirken hätten, und nur bei Gegenständen der allgemeinen Polizei den Landräthlichen Aemtern untergeordnet wären, zurückkommen."

Eigenhändig schob Zerboni die Bemerkung ein: Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen werden zwei Kreisdragoner nicht ausreichen, sondern wenigstens 4 notwendig sein, in den Grenzkreisen wohl 6, wenn diese Kreispolizei auch nicht alle Obliegenheiten der bisherigen Gendarmerie, z. B. den Transport von Verbrechern, übernimmt. Die Kosten werden erheblich sein, aber immer noch nicht die Hälfte von den Summen betragen, die bisher erfordert wurden, wenn die Gensdarmerie auch nur in der von mir vorgeschlagenen sehr mäßigen Grenze organisiert würde. Der Name ist an sich gleichgültig. Man könnte auch Gendarmerie sagen, wenn nicht der Abscheu, den sich diese unter der früheren Regierung durch ihre Plackereien hier erworben hat, und der Umstand das widerriete, daß die militärische Einrichtung und der militärische Anstrich eine nähere und vertrauliche Verbindung mit den Landeseinsassen erschwerte.

Bei endgültiger Verwerfung seiner Vorschläge und Bildung einer förmlichen Gendarmerie in der Provinz empfahl er für deren innere Organisation:

1. Sie würde selbständig ohne Verbindung mit den Landratsämtern für ihren Hauptzweck, die Sicherheitspolizei, wirksam sein müssen und in dieser Beziehung nur unter den betreffenden Regierungsabteilungen stehen. 2. Sie dürfte keine Exekutionen ausführen... 4. Die Verbrechertransporte und deren Leitung wären ihr vorzugsweise zu übertragen. 6. Die Kreisoffiziere hätten die Tätigkeit der Gendarmerie bei sicherheitspolizeilichen Zwecken unmittelbar zu leiten, an die Regierungen zu berichten, von ihnen Anweisungen zu erhalten und die Disziplin unter Aufsicht der Oberbrigadiers zu handhaben. 7. Die Gendarmen hätten für ihr Unterkommen in ihren Stationsquartieren selbst zu sorgen. 8. Die Beköstigungsgelder müßten aus der Staatskasse gezahlt werden, um ihr Vorhandensein den Einsassen nicht noch gehässiger zu machen. 9. Die Gendarmen hätten sich fortdauernd in den Kreisen zu bewegen, um für Zwecke der Sicherheitspolizei tätig zu sein und polizeiliche Mängel aufzudecken und anzuzeigen. 10. Die Kreise seien in Unterabteilungen

für die einzelnen Beamten zu zerlegen, damit diese genau Lokalkenntnisse erlangten und jeder Zeit leicht zu finden wären. 11. Die Gendarmen hätten bei Viehkrankheiten und Wegebauten nach landrätlicher Anweisung mitzuwirken.

Zu 3: Das Gesetz von 1812 schien sehr zweckmäßig das Dienstverhältnis für diejenigen Provinzen zu regeln, wo die Individualität der Beamten den Unterschied zwischen der hohen oder Sicherheits- und der allgemeinen Polizei nicht so hervortreten ließ wie in Posen. Unstreitig war der Landrat der Chef der öffentlichen Verhältnisse in seinem Bezirk. Er trug die Verantwortung für ihre gesetzmäßige Behandlung und ihm mußten deshalb auch die Organe zu ihrer Handhabung allein zu Gebote stehen. Seine parallele Stellung zu den Offizieren der Gendarmerie konnte dem öffentlichen Dienst nur schaden. Diese durften daher mit Ausnahme des hnen hier zu überweisenden Ressorts der Sicherheitspolizei nur Selbständigkeit in Fragen der Disziplin, Ausrüstung der Mannschaft u. dgl. haben. Ihre Verwendung im Büro des Landrats mußte wegfallen, da sie nicht ohne Grund von ihnen als unwürdig empfunden wurde, andererseits von ihnen mehr Nutzen im Außendienst zu erwarten stand, teils bei Kontrolle ihrer Untergebenen, teils, um selbst für die Zwecke des Korps zu wirken.

Anderen Zivilbehörden als dem Landrat war kein Einfluß auf die Tätigkeit der Beamten einzuräumen, sondern nur durch jenes Vermittlung. Wenn, was Zerboni nicht beurteilen konnte, die Landwehrinspekteure nicht voll in Anspruch genommen wurden, erschien es angängig, ihnen die Oberaufsicht über die Gendarmerie zu übertragen. Bei der großen Verhaßtheit des Instituts in der Provinz aus früherer Zeit erschien eine andere Benennung wie Ausreuter, angebracht. Vor allem kam es darauf an, nur solche Organe für die Sicherheits- und allgemeine Polizei hier auszuwählen, die beider Landessprachen mächtig und deren Nüchternheit und Moralität über allen Zweifel erhaben waren.

Floerckens Dienstberichte gaben Zerboni dann Veranlassung, auch ihm seine tadellose die Zufriedenheit aller beteiligten Behörden erweckende Führung des Kommanos zu bescheinigen (10. 10. u. 8. 11.). Im Oktober waren 109 Verhaftungen bewerkstelligt, davon nur 14 auf Requisition anderer Instanzen, obwohl je Kreis bloß 2—4 Gendarmen stationiert waren.

Auch Ciriacy bat dringend um endgültige Organisation, aber die Angelegenheit rückte nicht vom Fleck. Brauchitsch erklärte sie in anderen Provinzen ebenfalls für brennend, konnte indessen nichts tun (an Kamptz 17. 8.). Boyen erwiderte auf die Vermehrungswünsche des Oberpräsidenten, es werde große Schwierigkeiten haben, die gegenwärtig im Posenschen stehenden aus anderen Landesteilen überwiesenen Mannschaften durch neue Kommandierungen zu verstärken. Vielmehr hatte Brauchitsch schon ernstlich auf Rücksendung der detachierten Leute angetragen. Es blieb also nichts übrig als die schon häufig vorgeschlagene Formation einer eigenen Gendarmeriebrigade für die Pro-

vinz, wozu es bisher an Fonds fehlte. Das Weitere mußte auch der Kriegsminister den interessierten Behörden überalssen (an Wittgenst. 31. 8.).

Da jedoch nach den übereinstimmenden Berichten von Thümen und Zerboni die durch die Unsicherheit des Landes ebenfalls bedingte Verstärkung eine durchaus gerechtfertigte Notwendigkeit darstellte, setzte sich das Polizeiministerium endlich mit Brauchitsch in Verbindung, der erneut eine besondere Brigade forderte (Kamptz an Hardenb. 11. 9.).

Aber erst, als er den König bat, wenn die allgemeine Organisation in den neuen Provinzen noch nicht möglich sein sollte, sie wenigstens in Posen zu veranlassen, um die dortige doppelsprachige Elitemannschaft frei zu bekommen, (Immedber. 22. 1. 1817), gab Friedrich Wilhelm III. dem Stm. am 31. 1 kund, daß die Einrichtung nach seinem Willen beibehalten und auf die Neuerwerbungen ausgedehnt werden sollte, ohne eine Veränderung in den Verhältnissen des Korps auszuschließen; vielmehr sollten hierauf gerichtete Anträge genehmigt werden. Den Ministerien wurden Anregungen dazu anheimgegeben, wie der Aufbau, wenn auch nicht definitiv in den neuen Provinzen, doch interimistisch in Posen ausgeführt werden konnte.

Jetzt begann zunächst aber wieder nur ein neues Frage- und Antwortspiel. Brauchitsch beauftragte Ciriacy mit näheren, vom Oberpräsidenten zu billigenden Vorschlägen. Er freute sich des kgl. Befehls, besorgte aber gleichzeitig, daß auch die einstweilige Organisation aus Mangel an Mitteln nur sehr unvollkommen und keineswegs den Bedüfnissen der Provinz entsprechend erfolgen werde. Noch immer hatte se n Korps bei unsicherer Lage mit vielen Vorurteilen zu kämpfen, war ohne feste Instruktion und Organisation. Dabei handelte es sich um Beamte von vaterländischen Verdiensten, die Anrecht auf Achtung und Teilnahme besaßen (an Boyen 24. 3. auf Anfrage 11.3.).

Ciriacy reichte dem Oberpräsidenten am 19. 4. seinen Organisations- und Verteilungsplan v. 17. 4. ein, wobei C. als Soldat an ein ganz militärisches Institut dachte. Auf die Sicherheit der Grenzen und Transportstraßen war möglichst Bedacht genommen, gegenüber den früheren Anforderungen aus finanziellen Rücksichten aber noch ein wesentlicher Abstrich vorgesehen, so daß in den künftigen 27 Kreisen — es ist wohl der Stadtkreis Posen mitgezählt — nur 14 Kreisbrigadiers, 22 Kreisoffiziere, 124 Fuß- und 112 reitende Gendarmen vorhanden sein sollten. Erläuternd war gesagt: Die Einwohner fand ich wie bei meiner Versetzung in das Land 1797 stolz, nach außen pomphaft, gutmütig, gastfrei und trotz schwerer politischer Erfahrungen nach Selbständigkeit ringend. Deshalb hat sich die Nation der Partei angeschlossen, die ihrer Eigenliebe schmeichelte und das Versprechen einer Wiederherstellung der verlorenen Unabhängigkeit gab, ungeachtet der von drei preuß. Monarchen für das Land und den Wohlstand der einzelnen gebrachten Opfer. Nach diesen Beweisen von Unzuverlässig-

keit wäre es gerecht, wenn Preußen nichts mehr für die wiedererlangten Gebiete täte. Den gebildeten Polen und einem Teil der Geistlichkeit ist eine politische Moralität nicht abzusprechen. „Sie benutzen die Zeit und wissen sich hineinzufügen. Es können Generationen vergehen und wieder entstehen, ohne daß das regierende Haus hier Unruhen zu befürchten hätte; wenn aber bei Unglücksfällen oder anderen großen Zeitereignissen und Staatenumwälzungen von außen auf sie eingewirkt wird, sind sie auch beim gewiß vorauszusehenden unglücklichen Ausgang ihres Schicksals zum Kampf dennoch wieder auf dem Platze." Der gemeine Mann ist bei seinem Sklavensinn von Adel und Klerus abhängig. „Übrigens ist das Volk gutwillig, gehorsam, arm und dabei doch ausgelassen lustig."

Das Institut der Gendarmerie wird sich bei militärischem Aufbau leichter innerlich diszipliniert erhalten lassen, mehr Gehorsam und Achtung finden, auch seitens des Nachbarstaates, dessen Grenze militärisch besetzt ist. Soll es hier wohltätig wirken, so ist bei der Einführung darauf Bedacht zu nehmen, daß

1. der Stamm aus der Elite der alten Provinzen entnommen wird, ebenso der Ersatz nur nach sorgfältiger Auswahl, wobei der größte Teil polnisch können muß; 2. alle völlig lesen und schreiben können, sittlich gebildet und anständig sind, um sich in den Geist der Einwohner hineindenken zu können; 3. besonders die Offiziere mit Sitten und Gebräuchen der Einwohner vertraut sind oder wenigstens sich damit bekannt zu machen versuchen, weshalb auch hier sorgfältige Auswahl nötig ist; 4. mehrere adlige Offiziere zur Beseitigung der Voreingenommenheit der hiesigen Edelleute beitragen und das Ansehen des Korps erhöhen würden, das von Adel und Geistlichkeit auf das Volk abfärben würde [11]); 5. Liebe und Vertrauen besonders geweckt werden würden, durch vorsichtige Anstellung erprobter Landeseinsassen. Dadurch würde die frühere Abneigung schwinden und das Korps mit den Bewohnern in enge Verbindung treten, was äußerst wichtig ist.

Für die beiden Regierungsbezirke sollten 2 Abteilungen gebildet werden unter zwei Oberbrigadiers oder unter entsprechender Selbständigkeit des Bromberger Kreisbrigadiers. Die geforderte Zahl reichte aus, war aber keiner Einschränkung mehr fähig. Das Überwiegen der Unberittenen war durch die Lokalität bedingt (Wälder, Grenze usw.). Bei der infolge zahlenmäßiger Herabsetzung vermehrten Dienstlast war eine entsprechende Aufbesserung für den verbleibenden Rest nur angemessen. Besonders war die Lage der Offiziere traurig und es drohte Knappheit an Ersatz. Die Gendarmerie sollte selbständig, nur den Regierungen unterstellt, wirken, aber landrätliche Requisitionen vollständig erfüllen, doch aus einem Koordinations-, nicht Subordinationsverhältnis heraus. Auch sollten die Offiziere den Landrat vertreten,

---

[11]) Diesem Wunsche wurde in erheblichem Maße entsprochen. Nach Meseritz kam Hauptmann v. Napolsky, nach Ostrowo Hauptmann v. Niebelschütz, dem auch die Auswechselung der russ. u. preuß. Deserteure anvertraut wurde, in Bromberg wirkte v. Marklowski.

was sicher besser war als die Vertretung durch einen Schreiber. Dann mußte aber die Beschäftigung der Offiziere in den landrätlichen Schreibstuben nach dem Gesetz von 1812 aufhören. Kleinliche Ressortreibereien waren nicht zu dulden. Allen von der Wohlfahrt der Provinz diktierten Requisitionen der verschiedenen Zivilorgane mußte nach Möglichkeit auch dann genügt werden, wenn die Sache an sich den Aufgaben der Gendarmerie fern lag. So förderte Ciriacy auf landrätliches Verlangen erfolgreich den Schulbesuch mit Hilfe seiner Untergebenen. Wo keine Garnison lag, mußten die Verbrechertransporte besorgt werden, während die Nachtbewachung den Zivilbehörden oblag. An der Grenze kam es besonders auf den Kampf gegen Deserteure und Schmuggler an, was dem Fiskus die Kosten teilweise wieder einbrachte. Hingegen sollten Exekutionen als herabwürdigend nicht vollzogen werden oder höchstens gegen Beamte. Der militärische Oberbefehl gebührte dem kommandierenden General, der abgesehen von den Monatsrapporten von allen wichtigen Vorfällen in der Provinz zu benachrichtigen war.

Das Ministerium des Inneren forderte seinerseits Berichte von den Regierungen ein (Verf. 25. 2.). Die Posener Behörde erwiderte, so lange nur von einstweiligen Organisationen die Rede war, bleibe nichts als die schon wiederholt vom Oberpräsidenten erbetene Verstärkung ihres Detachements zu wünschen und auch für die bleibende Organisation könne sie sich nur mit Zerbonis Vorschlägen für das Stm. durchaus einverstanden erklären (Ber. 23. 3.). Da es also nach Ansicht der Verwaltungsbehörden nicht auf eine Umbildung, sondern nur auf eine Kräfteverstärkung ankam, fragte Schuckmann bei Wittgenstein an, wie hoch dieser den Bedarf annahm (Schr. 8. 4.). Der Fürst wollte es aber der Kürze halber seinem Kollegen überlassen, allein oder mit ihm die Verbindung zum Kriegsminister aufzunehmen. Die Stärke war wohl vor endgültiger Regelung nicht genau zu überblicken. Er wollte Zerbonis Zahlen (16 Kreisbrigadiers, 23 Kreisoffiziere, 112 berittene, 138 unberittene Gendarmen), doch mit nur 6 Kreisoffizieren, zugrunde legen. (Schr. 22. 4.)

Diesen Schriftwechsel übermittelte Schuckmann am 24. 4. an Boyen. Aber da nun Brauchitsch wesentlich abweichende Tableaux einreichte, zu denen das Kriegsministerium keine Erinnerungen zu machen hatte (General v. Schoeler i. V. an Schuckmann 25. 6.), wurde wieder Wittgenstein um Beurteilung der Differenz gebeten, um weiter mit dem Finanzminister verhandeln zu können. (Geh. Rat Koehler i. V. an Wittg. 25. 7.).

Dann trat eine völlige Pause ein. Im September drängte die Posener Regierung wieder auf Verstärkung, worüber sich Wittgenstein äußern sollte. (Schr. Schuckmanns 29. 9.). Vor allem schilderte diesem Brauchitsch am 7. 10., daß er in der Annahme baldiger Erfüllung der K.-O. v. 31. 1. die notwendigen Vorarbeiten sofort gefertigt, die erforderten Stärkenachweise eingereicht und danach eine Entscheidung erwarten zu können geglaubt hatte. Seit Anfang Juni war aber der Stillstand nur durch die Erlaubnis zur Vermehrung des unzureichenden Personals unterbrochen worden. Seine Wünsche nach Berittenmachung

dieser Verstärkung waren unerfüllt geblieben [12]). Da nun die Angelegenheit Wittgenstein völlig anheimgestellt worden war, bat der General um baldige positive Maßnahmen.

Nach Ansicht des Polizeiministeriums war die hier genannte, von der seinerseits am 22. 4. angenommenen nicht erheblich abweichende Stärkeberechnung in der Tat eine brauchbare Grundlage. Schuckmann wurde gebeten, wegen der täglich dringender werdenden Organisation mit dem Finanzminister zu verhandeln (Schr. v. Kamptz 31. 10.). Doch jede Behörde scheute bei lebhafter theoretischer Zustimmung die Verantwortung. Schuckmann erhob gegen die angesetzte Stärke keine Einwendungen, aber die Bewilligung war nicht durch bloßes Einvernehmen mit der Finanzpartie zu erreichen, da diese nur die Fonds nach dem alten Etat überweisen konnte. So überließ er Wittgenstein die notwendigen Anträge beim Schatzministerium und die Einigung mit Brauchitsch wegen des Personals (Schr. 21. 11.).

Wieder war die Sache auf ein totes Gleis geschoben.

Auf nochmaligen Verstärkungsantrag der Posener Regierung vom 1. 6. 1818 fragte Kamptz bei Brauchitsch an, ob nicht der Reg.-Bezirk Danzig aushelfen könne, da seines Erachtens das Bedürfnis in Posen ungleich brennender war (Schr. 9. 7.). Doch der General wollte in Danzig entbehrlich werdendes Personal nach Marienwerder überführen (Schr. 16. 7.). Er hatte das Posener Detachement, soweit ihm Mittel zur Verfügung standen, zu erhöhen versucht, erwartete dort aber von unberittenen Beamten geringen Nutzen, wollte also vor der Reform Verstärkungen nur beantragen, wenn sie eine Berittenmachung bewirkten.

Wenn die Gendarmerie im Ghzgt. dringend gebraucht wurde, auch der König ihre Vermehrung befohlen hatte, es aber gegenwärtig nicht ratsam war, das Personal allgemein zu erhöhen, dann fand es Schuckmann notwendig, trotz des Widerspruchs der westpreußischen Regierungen einen Teil ihrer Beamten nach Posen zu verpflanzen (an das Polizeiministerium 16. 10.). Allein Brauchitsch wollte vor einer so einschneidenden Dislokation die definitive Feststellung der Korpsverhältnisse abwarten und stellte Wittgenstein anheim, selbst den entbehrlichen Teil der Truppe zu bestimmen (Schr. 20. 11.). Kamptz trat dann wegen der von der Posener Behörde nochmals angeregten Verstärkung mit Hardenberg in Verbindung (Kamptz an Schuckmann 14. 10.), doch die Jahre 1818/9 brachten keinerlei Fortschritte. Die Bromberger Regierung forderte eine einheitliche Regelung und ein Dienstreglement, die Posener erneuerte periodisch ihre Verstärkungsanträge, bis ihr Schuckmann am 15. 1. 1820 kategorisch erklärte, daß

[12]) Es galt jetzt, die Verteilung den neuen Kreisgrenzen anzupassen. Die Dislokationsliste für Dez. 1817 sah für Bromberg 29, für Posen 58 Mann vor. Der ungewisse Zustand hatte mancherlei Unzuträglichkeiten zur Folge. Als sich Zerboni gleich Ciriacy um Reisediäten für die Offiziere bemühte, erwiderte Schuckmann, vor Erlaß des nahen neuen Gesetzes wären spezielle Anordnungen nicht möglich. (Verf. 23. 1. 1818).

diese bis zur endgültigen Organisation ausgesetzt bleiben müßten. Floercken wollte selbständig gestellt und der zeitraubenden Korrespondenz mit Ciriacy enthoben werden. Aber Zerboni lehnte es ab, dem Antrage die Hand zu bieten, da er jeden Tag dem neuen Dienstreglement entgegensah und den Schein einer Unzufriedenheit mit C. vermeiden und überhaupt in Gendarmerieangelegenheiten lieber nur mit einem Chef verhandeln wollte (an F. 4. 3.).

Doch nun reifte die Frucht endloser Geburtswehen. Am 30. 12. 1820 erging die Verordnung über die anderweitige Organisation der Gendarmerie (Ges.-Samml. 1821, S. 1 ff.) nebst kgl. Dienstinstruktion (Ges.-Samml. 10—20), die zu 2—3 Abteilungen einen gleichförmigen Aufbau für alle Provinzen vorsah. Die 5. (westpreußische) Brigade umfaßte die Prov. Posen und den Reg.-Bez. Marienwerder. Jedoch sollte nicht jede Brigade gleichmäßig 135 Berittene, 20 Unberittene umfassen, sondern die Stärke nach dem Bedürfnis verteilt werden, so daß Leute aus einem Bezirk in einen anderen überwiesen werden konnten. Jedenfalls mußten stets Gendarmen beim Landrat in der Kreisstadt verfügbar sein. Die jedem Oberpräsidialbezirk zugeteilten Mannschaften sollte der Oberpräsident nach Rücksprache mit der Regierungen und dem Brigadier so dislozieren, daß die neue Truppe kgl. Befehl gemäß am 1. 3. in volle Tätigkeit treten konnte. Auf Posen entfielen ohne den Brigadier ein Kommandeur, 4 Offziere, 8 Wachtmeister, 87 Berittene, 10 Unberittene (Schuckmann an das Oberpräsidium 18. 1.).

Mancherlei Reibungen und Verzögerungen waren unvermeidlich. Zunächst wurden die Transportstraßen und Postierungen der Gendarmerie an ihnen festgelegt. Aber die Posener Regierung verwies auf deren Bedeutungslosigkeit in ihrem Distrikt, während der Schuckmannsche Entwurf mit seiner zu großen Kräftezersplitterung andere Lokalverhältnisse wie das Rawitscher Zuchthaus gar nicht berücksichtigte. Hauptsächlich kam es auf Transporte dorthin und zwischen den Inquisitoriaten an. Sie schlug deshalb eine Zuteilung an die Landräte vor, denen die Unterbringung in ihren Kreisen überlassen werden sollte. Die Bromberger Behörde hingegen berücksichtigte den ministeriellen Entwurf. Danach wurde in Posen die Verteilung geändert und den Landräten die Einreichung kreisweiser Verteilungspläne befohlen, die von den Regierungen mit ihren Gutachten dem Oberpräsidenten zur Genehmigung übermittelt werden sollten. (Zerboni an Schuckmann 18. 2.). Gegen diesen abgeänderten Verteilungsplan hatte Brauchitsch im allgemeinen nichts einzuwenden, denn die Einmündungsstellen der Transportstraßen in die Provinz waren gehörig besetzt. Es war aber zu erwägen, ob die Kommunen die Mittel besaßen, um die an den Grenzen ankommenden Vagabonden mit gehöriger Sicherheit nach dem entgegengesetzten Ausmündungspunkt einer Straße zu geleiten, wenn der Weg im Inneren der Provinz nicht mit Gendarmen besetzt war (an Schuckmann 27. 2.). Zerboni hielt diese Bedenken für sehr wichtig und begründet, hatte aber schon die Nichtberücksichtigung

der Rawitscher Anstalt betont, und andere Transporte spielten sich meistens von Kreisstadt zu Kreisstadt und Inquisitoriat zu Inquisitoriat, dagegen selten auf den vermuteten Wegen ab. Die bei der Unzulänglichkeit der Transportstationen häufig unentbehrlichen Mittel der Kommunen waren deshalb nach seinem Projekt verstärkt und die Sicherheit der Transporte konnte dadurch nur gewinnen (an Schuckm. 21. 3. auf Rückfrage 3. 3.).

Am 2. 7. konnte der Oberpräsident endlich nach den landrätlichen Berichten und Regierungsgutachten und nach Einigung mit dem Führer der 5. Brigade das anstandslos genehmigte Verteilungstableau einreichen, das für Posen 5 Wachtmeister (Bromberg 3), 6 (4) Fuß- und 59 (28) reitende Gendarmen vorsah und für Bromberg endgültig auf 30 berittene und 6 unberittene festgelegt wurde (an Schuckm.; Antw. v. Kamptz 5. 7.). Auffallenderweise griff man bei der Kommandeurstelle nicht auf eine bewährte Kraft der Provinz zurück, sondern übertrug sie Major Roth-Rossy in Frankenstein, dem Zerboni auf seine Anzeige skeptisch erwiderte, die Ernennung werde, wenn der Major mit den Lokalverhältnissen schon vertraut und der Landessprache kundig sei, Gelegenheit zu sehr ersprießlichen Diensten gewähren (19. 1.). Ciriacy bildete kein Hindernis mehr, da er erkrankte und Floercken zu seiner Vertretung nach Posen berufen werden mußte. Aber dieser fühlte sich nun enttäuscht, und wollte den Abschied nehmen, zuvor aber seine Aggregierung zum Stab in Posen durchzusetzen versuchen, wozu ihm Zerboni ein schmeichelhaftes, doch wirkungsloses Attest bereitwillig ausstellte. Er wurde in Bromberg durch Major Pascal ersetzt[13]). Roth-Rossy aber starb schon im Juni 1821 und an seine Stelle trat Major v. Hake (1825 Oberstleutnant).

Keineswegs wurden durch die Reorganisation die Klagen der Provinzialbehörden über Unzulänglichkeit der zugeteilten Mannschaften zum Schweigen gebracht. Doch eine Verstärkung des ganzen Korps konnte vorläufig nicht beantragt werden. Schuckmann stellte deshalb nur anheim, die Truppe ihrem Hauptzweck, dem Patrouillendienst, durch Zurückziehung der an den Transportstraßen massierten Beamten in stärkerem Maß zuzuführen. Da aber in Posen die Verteilung nicht nach den in Berlin festgelegten Transportwegen vorgenommen war, bat Zerboni um Belassung der bisherigen Dislokation, die ohnehin die Landesbedürfnisse und den Wachtdienst zur Richtschnur genommen hatte (Vizepräs. v. Colomb an Schuckm. 3. 8. auf Verf. 27. 7.).

H a k e bezeigte sofort einen gewissen Reformeifer und reichte Vorschläge zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Kräfte ein. Eine anderweite Verteilung der Offiziere und Wachtmeister, die mit der Polizei selbst nichts zu tun hatten, wurde ihm überlassen, eine Verlegung der Gendarmen aber nicht gebilligt, da die Regierungen widersprachen. (H. an Zerb. 26. 2.; Antw. 22. 3.; 23. 4. 1822).

---

[13]) Schon 1822 nach Posen versetzt; Nachfolger in B. wurde als Abteilungskommandeur Major v. Blankensee, Inspektionsoffizier Hauptmann Lepach.

Die Überlastung und Ablenkung der Truppe durch Transporte usw. veranlaßten Brauchitsch zu dem Vorschlag der Einführung von Konferenz- und Transport-Tagen, wie sie früher im Königreich Westfalen und bei der französischen Gendarmerie üblich gewesen waren. Die Beamten sollten nur an etwa 2 Wochentagen Transporte übernehmen, wodurch Zeit und kostspielige Nachtquartiere gespart werden konnten. Doch die Posener Regierung machte geltend, daß ohnehin jeder Beamte mit bestimmtem Patrouillenbezirk solche Dienste nur gelegentlich bei besonders gefährlichen Verbrechern ausführte, bei Sammelaufträgen außerdem aber eine den Gemeinden lästige Verzögerung entstehen mußte und den Transportaten leicht Fluchtmöglichkeiten gegeben wurden. Auch waren die Posener Beamten nicht gebildet genug, um bei ihnen von Konferenzen ersprießliche Folgen erhoffen zu lassen (Zerboni an Schuckm. 12. 5. auf Verf. 25. 2. 1822).

Zerboni erklärte sich auch gegen eine öftere Zusammenziehung der Beamten zur Förderung ihrer Reitfertigkeit, ebenso gleich der Posener Regierung gegen häufige Versetzungen, denn ein Gendarm konnte nur in einem Bezirk wirken, den er genau kennengelernt hatte. Hingegen ging er auf Hakes Anregungen zur schärferen Kontrolle des Dienstes ein, da in den Dienstbüchern sich oft die Eintragung fand: städtischer Dienst getan, was eine Verschleierung von Faulenzerei war oder mindestens sein konnte. Die Beamten sollten nicht über 24 Stunden, etwa Festtage ausgenommen, an ihrem Aufenthaltsort bleiben. Hiernach wurden die Landräte angewiesen. Die von dem Major gewünschten gedruckten Formulare für Steckbriefe lehnte der Oberpräsident als zu teuer und wenig nützlich ab. Eine beschleunigte Untersuchung gegen die sich den Anordnungen der Gendarmerie widersetzenden Personen gehörte zum Ressort der Justizbehörden (an Hake 12. 5.).

Im allgemeinen verliefen die folgenden Jahre in ziemlicher Ruhe. Eine Vermehrung blieb Bedürfnis, aber frommer Wunsch, z. B. im Kr. Wongrowitz, wo nur ein Beamter stationiert war. Die Posener Regierung lehnte natürlich Aushilfe auf Kosten ihres Departements ab. Durch K.-O. v. 2. 3. 1825 befahl Friedrich Wilhelm sogar noch die Umwandlung von 10 berittenen in Fußgendarmen je Brigade, was neue Schererei verursachte. Baumann als nunmehriger Oberpräsident bestätigte, daß die Gendarmerie unter Hakes pflichttreuer Leitung sich bewährte; nur Krankheit störte oft die Beamten bei ihrer Diensterfüllung (Verwaltungsber. f. 1828 an das Stm. 17. 6. 1829). Es waren 1828 im Reg.-Bez. Posen von ihr 1916 Arretierungen vorgenommen worden, darunter bei 85 preuß. und 15 fremden Deserteuren, 883 Vagabonden, 786 Dieben (Verwaltungsber. v. Vizepräs. Zencker f. Schuckm. 16. 5. 1829).

Ebenso war die Truppe in Bromberg nicht ohne Erfolg tätig und meistens wurde über sie Zufriedenheit geäußert. (Verwaltungsber. v. Reg.präs. v. Colomb f. Schuckm. 29. 2. 1828 für 1826/7). Im allgemeinen bemühten sich die Gendarmen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, entlasteten freilich die Einwohner nicht erheblich bei dem

Geleit von Verbrechern und Landstreichern. Nach neuerlichen Bestimmungen verblieb es vielmehr bei den Ziviltransporten mit der einen Erleichterung, daß hierfür im Auftrag der Gerichtsbehörden je Mann und Meile 5 Sgr. gezahlt wurden (desgl. 2. 3. 1829 f. 1828). Nur bei den partiellen oder allgemeinen mitunter viertägigen Landesvisitationen vermochten auch die Gendarmen wenig zu nützen und der Erfolg dieser Maßnahmen war zumeist gering[14]).

Durch K.-O. v. 24. 1. 1829 trat dann endlich insofern eine Besserung ein, als jetzt jeder Brigade außer den feststehend stationierten Gendarmen noch 16 verfügbare nach und nach zugeteilt werden sollten, wovon jedoch vorerst nur je 4 Mann eintrafen (vgl. Oberpräsidialverf. 22. 4.). Insbesondere kam ein Beamter nach Posen wegen des Festungs-, einer nach Kähme wegen eines Chausseebaus (Baum. an Schuckmann 6. 12.; Genehmigung 14. 12.). Ende 1829 wurden dem Korps weitere 20 Fußgendarmen zugeteilt, davon der 5. Brigade 3, also je Reg.-Bez. einer. Mit dem 1. 1. 1831 trat in Bromberg eine Vermehrung durch Stationierung von i. g. 6 Unberittenen ein. Die Kosten beliefen sich je Kopf auf 240 Rtr. nebst 10 Rtrn. Montierungsgeld (Schuckm. an das Oberpräsidium 18. 11.; Verwaltungsber. Colombs f. Schuckmanns Nachfolger Frhrn. v. Brenn 9. 3. 1831). Der Gesamtaufwand stellte sich im Reg.-Bez. Posen 1830 auf 22 965 Rtr. (Verwaltungsber. Zenckers f. d. Finanzmin. Maaßen 15. 9. 1831). Brauchitsch' Nachfolger, Generalleutnant v. Tippelskirch, trat bei einer Inspektionsreise 1829 für eine Vergütung in der Stadt Posen ein, wo die Leute einen unverhältnismäßigen Einkommensteil für Miete aufwenden mußten. Aber Baumann sah hierzu keinen Grund ein, denn die Mannschaft war besser gestellt als die meisten anderen Beamten. Selbst bei Wachtmeistern hielt er eine Stube und Kammer für zulänglich. Die Unberittenen gaben $^1/_8$, die Berittenen $^1/_6$ ihrer Bezüge für die Wohnung aus (an v. T. 16. 10. 1829[15]).

[14]) Eine viertägige Visitation fand z. B. im Dez. 1820 im Reg.-Bez. Posen statt, im Febr. 1822 wurden hier bei einer Landesvisitation immerhin 30 Mann aufgegriffen, während eine Generalvisitation im Brombergschen Ende 1830 ohne erhebliche Resultate blieb. Für gewöhnlich wählte man die Wintermonate und bevorzugte die Grenzkreise, die, wie auch die Stadt Posen (z. B. März 1829), oft von allerlei Gesindel unsicher gemacht wurden. (Dez. 1822, Sept. 1823, Febr. 1831).

[15]) Diese unsoziale Empfindungsweise ist für den alten Baumann überaus bezeichnend. Es wird dabei gänzlich übersehen, daß die Gendarmen sehr viel höheren physischen Anstrengungen als andere Beamte ausgesetzt waren, auch oft bei Tage schlafen mußten. Auf der Tour war ihr Leben ein unaufhörliches Bivouac bei elender Verpflegung. Der Dienst war infolge der großen Reviere (s. w. u.) ungemein schwer, so daß sich für Posen keine Anwärter fanden, man mit nur mäßig schreibenden Leuten zufrieden sein und einen ungewöhnlich hohen Abgang in Kauf nehmen mußte, so 1838 21%; vgl. Laubert: D. Verwaltung d. Prov. Posen 1815—1847. Breslau 1923. S. 176 f. Auf Aufforderung der Posener Regierung erklärten sich 1829 wenigstens einige Ärzte und Apotheker zur unentgeltlichen Versorgung der Beamten und ihrer Familien bereit. (Verwaltungsbericht Zenckers f. d. Kultusmin. Frhn. v. Altenstein 12. 6. 1830).

Auch für 1830 sprach Zencker der Gendarmerie den guten Willen nicht ab, wiederholte aber manche Bedenken gegen die mangelhafte Einrichtung. Eine generelle Provinzial- und eine lokale Landesvisitation waren ohne Resultat geblieben. Es erschien mißlich, das Urteil auf der Verhaftetenstatistik allein aufzubauen (Reg.-Bez. Posen 1818: 1916 Fälle; 1829: 3741, davon nur 280 auf Requisition, 1830: 5051, davon 4499 aus eigenem Antrieb bei 1423 Polizeikontravenienten, 1000 Dieben, 591 Vagabonden, 26 Straßenräubern, 167 preuß. und 13 fremden Fahnenflüchtigen, 525 Paßvergehen. Verwaltungsber. f. Brenn 8. 9. 1831). 1831 stieg die Zahl der Arretierungen auf 6934, darunter 73 fremde und 328 inländische Deserteure, 2231 Bettler, 1436 Polizeikontraventienten. (Verwaltungsber. Zenckers an Brenn 31. 5. 1832).

Das Korps war damals in der Provinz auf 9 Wachtmeister, 81 Berittene und 31 Fußgendarmen gestiegen. Das Kommando hatte Major v. Natzmer übernommen. Natürlich bildete 1831 mit dem poln. Aufstand einen Prüfstein für die Brauchbarkeit der Leute und stellte an sie unerhört große Anforderungen. Die Landräte schrieen nach Verstärkung und das Innenministerium genehmigte die von Natzmer vorgeschlagene anderweite Einteilung der Wachtmeisterberitte [16]).

Über die Dienstleistungen kam es dann nach eingetretener Ruhe zwischen dem neuen Oberpräsidenten Flottwell und Natzmer im Herbst zu eingehenden Erörterungen, bei denen jener in einem Punkt wesentlich von der Auffassung des Offiziers abwich. Wenn er auch einverstanden war, daß die Beamten zunächst den Landräten und Polizeibehörden der größeren Orte nach ausdrücklicher Bestimmung der Verordnung v. 30. 12. 1820 überwiesen waren, so konnte nach deren Fassung doch nicht zweifelhaft sein, daß die nicht am Wohnort des Landrats stationierten Gendarmen von den Kreischefs auch den Magistraten kleiner Städte zu bestimmten Aufträgen und Dienstverrichtungen zugeteilt werden durften und dann deren Anweisungen auszuführen verpflichtet waren, soweit sie mit ihrer Wirksamkeit sich überhaupt vereinigen ließen; dabei mußte es den Gendarmen überlassen bleiben, wenn ihre übrigen Dienstobliegenheiten darunter litten oder sie sich durch derartige Aufträge für verletzt hielten, sich beim Landrat zu beschweren (an v. N. 25. 10.).

Die Aufstandsnachwehen mit ihren vermehrten Ansprüchen dauerten noch längere Zeit an (Flottw. an Brenn 12. 1. 1832). Durch die Zeitereignisse waren ungewöhnliche Menschenmengen in der Provinz und besonders in der Stadt Posen angehäuft worden, die unerlaubtem Erwerb nachgingen. Diebstähle, Einbrüche, Raubanfälle waren keine Seltenheit. Vielfache postalische Geldsendungen erforderten Schutz. Darum bat Flottwell auch aus politischen Gründen, ihm für einige Zeit ein paar berittene Gendarmen zur Verfügung zu stellen. Bei der allgemeinen Knappheit konnte Brenn aber nur 5 Fußgendarmen sofort

[16]) Einige Einzelheiten bei Laubert: Stadt u. Prov. Posen bei Ausbruch des Warschauer Novemberaufstandes. Dt. Wissenschaftl. Zs., H. 19. Posen 1930, S. 27 f.

schicken und fragte an, ob Flottwell sie ungeachtet ihrer Unkenntnis des Polnischen gebrauchen könne (Verf. 22. 1.). Auf bejahende Antwort sandte er sie unverzüglich ab. Zwei Beamte wurden der Regierung zu Bromberg überwiesen (Verf. 6. 2.).

Die Unzulänglichkeit dieses Auswegs trat indessen rasch zutage. Durch Berichte v. 22. und 23. 6. meldete der Fraustädter Landrat Frh. v. Hohberg auffallende Zusammenkünfte der poln. Edelleute in seinem Bezirk. Flottwell schickte sofort den mit Leitung der Posener Polizei betrauten Oberregierungsrat v. Tenspolde zur Einleitung etwaiger Vorbeugungsmaßnahmen an Ort und Stelle (Verf. 25. 6.). Das Hauptaugenmerk sollte auf geheime Verbindungen gerichtet und jeder überführte Teilnehmer durch Verhaftung unschädlich gemacht werden. Für alle Fälle wurde v. T. zur Erlangung militärischen Beistandes eine offene Ordre des kommandierenden Generals v. Grolman „zum vorsichtigen Gebrauch" mitgegeben.

Tenspolde bestätigte, daß seit einiger Zeit unter den Gutsbesitzern der Gegend Bewegungen, die die Aufmerksamkeit des gemeinen Mannes und die Besorgnis der dt. Einwohner erregten, beobachtet wurden. In mehreren Gütern wie Dt.-Wilke gab es fortwährend Besuch. Oberst v. Chłapowski-Turew war auf freiem Feld von 16 früheren polnischen Offizieren unter schweren Drohungen um Unterstützung angegangen worden. Hohberg behauptete, daß im Fraustädter und in fast allen anderen Kreisen eine Menge poln. Offiziere und vor der Einziehung zur russ. Armee stehende poln. Untertanen sich ohne Erlaubnis aufhielten. Sein Kreis war angeblich gerade deshalb der Schauplatz der Zusammenkünfte, weil hier Fürst Sułkowski wohnte, der zwar sehr vorsichtig, aber sehr angelegentlich die Interessen der Polen wahrnehmen sollte, ebenso wie v. Brodowski-Geyersdorf, der angeblich über politischen Bestrebungen seine ganze Wirtschaft vernachlässigte, und General v. Dłuski, der durch einen Lissaer Weinhändler mit den diesseitigen Revolutionsteilnehmern lebhaften Verkehr unterhalten sollte. Aber es fehlten Tatsachen, um gegen preuß. Untertanen einzuschreiten. Gegenstände der Zusammenkünfte schienen zu sein: 1. Beratungen, wie bei der großen Erschöpfung der Geldmittel den poln. Flüchtlingen geholfen werden konnte, denen von Tag zu Tag mehr eine günstige Aufnahme in anderen Staaten beschnitten wurde. 2. desgl., wie Polens Interesse am besten wahrgenommen werden konnte, welche Rolle jeder einzelne zu übernehmen habe, wenn ein allgemeiner Krieg ausbrach, der nach Périers Tod[17]) und den letzten Ereignissen in Frankreich als ganz unvermeidlich betrachtet wurde.

General M. Dłuski lag krank in Lissa und wollte sich die Erlaubnis zu dauerndem Aufenthalt in einer anderen preuß. Provinz nicht durch zweideutiges Benehmen verscherzen; deshalb mied er, wie zuverlässige Lissaer bestätigten, allen Umgang außer mit Sułkowski. Wegen seines Ansehens bei den Polen — er hatte eine Kavalleriebrigade unter Umiński

[17]) † 16. 5. 1832 an der Cholera.

geführt — erschien Tenspolde aber seine Wegweisung nach Altpreußen doch wünschenswert. Auf die Verheimlichung Fremder waren strenge Strafen zu setzen. Jedenfalls reichten die Kräfte der Gensdarmerie zur Säuberung des Landes nicht aus. Die Betroffenen mußten unter Androhung harter Ahndung weggeschafft und nach Anleitung zuverlässiger Landräte unauffällige Militärpatrouillen ausgeschickt werden. (Ber. 27. 6.).

Nach diesen Mitteilungen beraumte Flottwell für den 30. 6. mit Grolman und Tenspolde in Posen eine Beratung der Maßregeln an, die zur Entfernung der sehr wahrscheinlich in der Provinz sich aufhaltenden Flüchtlinge ergriffen werden sollten. Am zweckmäßigsten erschien es, durch eine Bekanntmachung namentlich die der Beherbergung fremder Untertanen verdächtigen Individuen vor deren verbotswidriger Duldung zu warnen, den in dieser Beziehung pflichtwidrig verfahrenden Ortsbehörden strenge fiskalische Untersuchung anzudrohen, Revisionen in Aussicht zu stellen und anzukündigen, daß vorgefundene poln. Staatsbürger unverzüglich an die nächste russ. Behörde ausgeliefert werden würden. Einige Zeit nach diesem Erlaß sollte vorsichtig mit örtlichen Nachsuchungen vorerst in den Kreisen Fraustadt, Kröben, Kosten vorgeschritten werden, unter Benutzung des dortigen Militärs und nach vorher für Ort und Zeit festgelegtem Plan. Eine vom Oberpräsidenten bestimmte Zivilkommission sollte die Durchführung übernehmen und Grolman sie zur Beanspruchung militärischen Beistandes bevollmächtigen. Er wollte auch durch zuverlässige Landwehrfeldwebel darüber Nachrichten einziehen lassen, wo sich fremde Untertanen ohne Erlaubnis aufhielten. Bei der unsicheren Haltung der meisten Elementarbehörden und vieler Landräte erschien die Verstärkung der Gendarmerie durch berittene Beamte für die nächste Zeit sehr wünschenswert und sie wurde von Flottwell am nämlichen Tage bei Brenn beantragt. (Beilage 4), worauf er am 5. 7. Bescheid erhielt:

„Aus Ew. Hochwohlgeb. Bericht vom 30sten v. Mts. habe ich ersehen, daß sich eine bedeutende Anzahl polnischer Flüchtlinge in der dortigen Provinz verborgen aufhält, deren Absichten, wenn auch für den Augenblick nicht gefahrbringend, doch einem gegründeten Verdachte unterliegen, und deren Aufenthalt dem größten Theile der Landräthe und Lokal Polizei-Beamten der Provinz bekannt ist und von ihnen aus verschiedenen Gründen geduldet wird; dies Verfahren der Letztern, welches den ergangenen Vorschriften geradezu zuwiderläuft, verdient die strengste Rüge und muß nothwendig abgestellt werden. Ew. Hochwohlgeb. ersuche ich daher, sämtlichen Landräthen und Lokal Polizei Behörden der ganzen Provinz ernstlich zu eröffnen, daß sie verpflichtet sind, sich eine genaue Kenntniß von allen in ihrem Verwaltungs-Bezirk sich aufhaltenden Personen, welche während der Insurrection in der poln. Armee gedient haben oder sonst seit Ausbruch des Aufstandes aus dem Königreich Polen über die diesseitigen Grenzen herübergekommen sind, zu verschaffen und dieselben ihrer vorgesetzten Behörde anzuzeigen, daß sie für die unterlassene Anmeldung eines jeden Flüchtlings verantwortlich gemacht werden und, falls sich ein solcher in ihrem Verwaltungs-Bezirk vorfinden sollte, nach Befinden der Umstände sofort ab officio suspendirt, jedenfalls aber zur Untersuchung gezogen werden sollen.“

Was Flottwells Anträge betraf, so lag die Frage der verbesserten Woytämtereinrichtung dem Stm. vor und mußte in den nächsten Tagen zur Beratung und Entscheidung gelangen. Hinsichtlich der Gendarmerievermehrung hoffte der Minister, daß Flottwells Sorge durch Rückkehr der 12 an der Grenze beschäftigten Beamten zu ihrer regulären Tätigkeit gehoben sein werde oder durch die 4—6-wöchigen Detachierungen aus den Nachbarprovinzen sich werde beseitigen lassen. Allerdings sollte von dieser Maßregel nur im Notfalle und auf möglichst kurze Zet Gebrauch gemacht werden.

Flottwell teilte je vier von diesen Beamten Hohberg, dem stellvertretenden Landrat, Amtmann Kienitz-Inowrazlaw und Gendarmeriehauptmann Jaschinski-Koschmin zur Beaufsichtigung der Flüchtlinge zu. Erwischte unlegitimierte Personen sollten verhaftet und unter Vorbehalt der Auslieferung im Wiederbetretungsfalle zwangsweise in ihre Heimat befördert werden. Bei der durch die Fortdauer der Rinderpest in Polen und ihren Ausbruch im Kr. Inowrazlaw ohnehin vermehrten Tätigkeit der Gendarmerie konnte aber der eigentliche Zweck der als Notbehelf verfügten Maßregel wenig erfüllt werden. (F. an die Oberpräsidenten 12. 7.; an Brenn 17. 7.).

Die Frage erheischte indessen gebieterisch eine dauernde Lösung. Daher nahm Brenn eine Vermehrung der Truppe auch in seinen großen Reformbericht für den König v. 30. 7. auf und behielt sich nähere Anträge vor[18]). Friedrich Wilhelm befahl dem Minister am 14. 8. daraufhin nähere Vorschläge zur Beratung im Stm. unter Zuziehung Grolmans und Flottwells, wobei die über die Gendarmerie besonders zu beschleunigen waren. Gleichzeitig hatte nämlich auch Grolman über die Verhältnisse seines Kommandobezirks dem Monarchen direkt berichtet und dabei die Unzulänglichkeit der Gendarmerie erwähnt. Auch auf diesen Bericht hin verfügte Friedrich Wilhelm nochmals möglichste Sorge für deren Vermehrung (K.-O. an Brenn 14. 8.). Darauf holte Koehler bei Flottwell nähere Auskunft und Vorschläge ein. (Beilage 5).

Nach einem das Bedürfnis ausführlich begründeten Nachweis Natzmers einigte sich Flottwell mit ihm auf die Forderung von 14 neuen Beamten, doch ohne Vermehrung der Wachtmeisterstellen. Die angeführten Gründe stützten sich namentlich darauf, daß einige Kreise teils ihres Umfangs halber, teils wegen ihrer großen Zahl von Städten und wegen des waldigen, koupierten Geländes oder wegen der Grenzverhältnisse und der vorhandenen exaltierten Köpfe eine Vermehrung besonders brauchten. Dabei waren lediglich Berittene in Aussicht genommen. Unberittene hatten nicht gleiches Ansehen beim Publikum und halfen weniger bei ihrer geringeren Beweglichkeit. Im einzelnen bedurfte Schrimm einer Aufsicht in politischer Hinsicht, Meseritz hatte viele Juden, Kosten sehr starken poln. Adel, Schildberg sehr viele Anhänger der Revolution, Kröben viele unruhige Edelleute; im Reg.-Bez. Bromberg zählten Wirsitz, Wongrowitz und Schubin, wo der Gendarm über

[18]) Gedruckt bei Laubert: D. Verwaltung usw., S. *19.

100 Ortschaften zu beaufsichtigen hatte, viele Revolutionsteilnehmer, ebenso Inowrazlaw, wo zwei Berittene erbeten wurden, obwohl schon 5 und ein Fußgendarm dort standen. (Flottw. an Brenn 13. 9.).

Nach einer vorläufigen Anzeige v. 17. 10. berichtete Brenn am 28. 11. gemeinsam mit Maassen dem Monarchen über den auch von Tippelskirch gutgeheißenen Flottwell-Natzmerschen dringenden Vermehrungsantrag und motivierte ihn mit deren Gründen. Er fand die Dauervermehrung an Stelle vorübergehender Kommandierungen ganz angemessen, aber nicht auf Kosten anderer Provinzen oder durch sonstige Ersparnisse, denn in manchen anderen Regierungsbezirken sprachen ähnliche Verhältnisse wie in Posen vielmehr ebenfalls für eine Verstärkung, was er im einzelnen dartat. Wenn deshalb die vielseitig als notwendig erkannte Vermehrung im Posenschen stattfinden sollte, blieb nur eine extraordinäre Bewilligung der Jahreskosten von 5264 Rtrn. übrig, auf die beide Minister antrugen.

Wirklich bewilligte der König den Antrag v. 1. 1. 1833 ab bei Entnahme der Mehrkosten aus dem Hauptextraordinarium der Generalstaatskasse und demnächstiger Einsetzung in den Etat der Landgendarmerie (K.-O. 9. 12.; Brenn an Flottw. 18. 12.). Danach zählte der Reg.-Bez. Posen 3 (Bromberg 2) Offiziere, 6 (3) Wachtmeister, 61 (34) Berittene und 23 (8) Unberittene.

Vergeblich erbat 1833 Landrat v. Tieschowitz für Adelnau eine Besserstellung. Im nächsten Jahr erhob das Bromberger Kollegium die gleiche Forderung für sich besonders dringlich (Abt. d. Inneren an Flottw. 15. 4. u. 4. 12.). Daher sah sich der Oberpräsident bereits am 25. 11. 1834 zu abermaligen Vermehrungsanträgen bei Brenns Nachfolger v. Rochow bewogen. Die stationierten Gendarmen reichten noch immer nicht für die nach den Posener Zuständen an die Diensttätigkeit der Exekutivpolizei zu stellenden Anforderungen. Die geringe Vermehrung von 1832 half den bei jedem außergewöhnlichen Ereignis aus der Unzulänglichkeit des Personals hervorgehenden Verlegenheiten nicht ab. Es war dem Minister bekannt, wie sehr die politischen Verhältnisse der Provinz die angestrengte Tätigkeit der Polizeibehörden notwendig machten, die durch Beaufsichtigung der verdächtigen Einwohner, die Verfolgung und Bewachung der Emissäre usw. ihrer gewöhnlichen Tätigkeit durchaus entzogen wurden. Daneben waren die Verhältnisse im allgemeinen und bei der Ordnungspolizei nicht minder schwierige. In letzter Zeit waren viele Eigentumsvergehen vorgefallen und mehrere noch nicht ganz aufgehobene Diebesbanden trieben ihr Unwesen [19]). So wünschenswert diese Umstände eine Verstärkung der ausführenden Polizei erscheinen ließen, so durfte Flottwell doch nicht hoffen, durch sie eine Vermehrung der Gendarmerie herbeigeführt zu sehen. Wohl aber hatte die Erfahrung zur Genüge gezeigt, daß Fußgendarmen nur in größeren Städten mit Nutzen ver-

[19]) Zahlreiche Diebstähle als eine nach den voraufgegangenen Ereignissen erklärliche Erscheinung meldete z. B. die Posener Regierung in ihrem Immediatzeitungsber. für Jan. 1832.

wendet werden konnten, ihre Dienstleistungen in allen übrigen Landesteilen aber hinter denen der reitenden um vieles zurückblieben. Überall hatte ihnen ein weit kleinerer Bezirk zugeteilt werden müssen, bei Verfolgung von Verbrechern und politisch Verdächtigen waren sie nicht zu gebrauchen. Der berittene Kollege besaß größere Autorität. Alle diese Gründe waren von den Landräten wiederholt geltend gemacht worden. Deshalb wünschte Flottwell jetzt des Ministers Vermittlung für Abhilfe auf dem wohlfeisten Wege eines Austausches von 25 Fußgendarmen gegen reitende in anderen Provinzen, wo erstere mit größerem Nutzen tätig sein konnten, während im Posenschen nur ein unberittener in der Stadt Bromberg und 5 in Posen belassen werden sollten.

Aber ein solcher Wechsel war undurchführbar, da auch anderwärts reitende Beamte in dem schon vorhandenen Umfang nötig waren. Man mußte sich also zunächst darauf beschränken, innerhalb der Brigade eine Umwandlung der sich nach Körperbeschaffenheit und Alter hierzu eignenden Beamten zu erwirken. Hierzu mußte aber das Ergebnis einer vorherigen Untersuchung abgewartet werden. Alsdann sollten die ungeeigneten Elemente nach und nach bei ihrem Ausscheiden durch berittene Nachfolger ersetzt werden (Roch. an Tippelsk. 1. 12.; Antw. 14. 12.; Roch. an Flottw. 31. 12.).

Flottwell befürchtete indessen hiervon eine mit der Wichtigkeit der Sache unvereinbare Hinausschiebung. Rochow hatte sich bei einer Bereisung der Provinz überzeugt, daß die exekutiven Mittel der Polizei unabweisbar eine Verstärkung erforderten. Deshalb wagte der Oberpräsident eine Erneuerung seiner Bitte (an Roch. 26. 1. 1835).

Doch der Minister hielt weitere Anträge für nicht dringlich oder aussichtslos und rührte sich nicht. Im Herbst lief dann bei Flottwell ein abermaliger brennender Vermehrungsantrag der Bromberger Regierung ein. Das Departement war nur sehr schwach besetzt, aus fast allen Kreisen hörte man Klagen. Diebstähle waren sehr häufig. Die Stadt Lekno erforderte wegen des unruhigen Geistes der Bürgerschaft dringend die Stationierung eines Beamten (an Flottw. 15. 8.). Nun unterrichtete der Oberpräsident nochmals das Ministerium über das immer gebieterischer werdende Bedürfnis, doch dieses hatte dem Könige bereits wegen weiterer Verwandlung von Fußgendarmen in berittene berichtet und konnte für jetzt ohne Unbilligkeit gegen die übrigen, in gleicher Lage befindlichen Provinzen nicht mehr tun (Koehler an Flottwell 6. 9. auf Ber. 25. 8.).

In der Tat hatte Rochow am 11. 8. dem Monarchen vorgetragen, daß, wie sich wiederholt gezeigt hatte, die Truppe im Posenschen unzureichend war. In dieser schon durch die K.-O. v. 9. 12. 1833 begünstigten Provinz würde aber eine nochmalige zahlenmäßige Verstärkung eine zu bedeutende Mehrausgabe herbeiführen. Deshalb erlaubte sich Rochow keinen hierauf gerichteten Antrag. Hingegen fand er, um dem fühlbarsten Mangel auf dem billigsten Wege abzuhelfen, den Flottwellschen Austauschvorschlag innerhalb seines Verwaltungsbezirks gerechtfertigt, wogegen ihm bezüglich eines Wechsels mit anderen Provinzen

nicht stattgegeben werden konnte. Er und Tippelskirch waren deshalb der Meinung, daß nur durch Umwandlung von 25 Beamten der 5. Brigade selbst zu helfen war. Doch nur 8 dortige unberittene Beamte eigneten sich zu dieser Metamorphose. Ein 9. sollte pensioniert und durch einen Reiter ersetzt werden. Sonach erbat der Minister die für diese 9 Umwandlungen bedingten Mehrkosten von je 126 Rtrn. gleich 1134 Rtrn. Der Monarch fand zwar auch diese Maßregel v. 1. 10. 1835 ab zweckmäßig, wobei die Kosten im laufenden Jahr aus den Beständen des Gendarmeriefouragefonds gedeckt werden sollten, aber wenn dadurch eine bleibende Erhöhung des Etats bewirkt und die Verwandlung nach und nach auf 25 Mann ausgedehnt werden sollte, so mußte die definitive Entscheidung über die Mehrkosten vorbehalten bleiben, bis die Nachweisung des Mehrbedarfs für 1836 vorgelegt war. (K.-O. an Rochow 5. 9. 1835).

Erst auf nochmalige Erinnerung v. 6. 11. wurde Flottwell am 18. 11. benachrichtigt, daß Tippelskirch ersucht worden war, die Umwandlung für jetzt so weit durchzuführen wie bei der 5. Brigade geeignete Fußgendarmen vorhanden waren, hierauf aber die Maßregel für das erste beschränkt werden mußte, da sich Friedrich Wilhelm die endgültige Entscheidung vorbehalten hatte.

Von diesen 9 neuen Beamten kamen 6 nach dem Reg.-Bez. Posen, 3 nach Bromberg (Flottw. an Natzmer 9. 12.). Nach dem nunmehrigen Dislokationsplan erhielt der Kreis Posen 2 Offiziere, einen Wachtmeister, je 5 berittene und unberittene Beamte, währnd die übrigen Wachtmeister in Schroda, Krotoschin, Kosten und Birnbaum, der 3. Offizier in Krotoschin stationiert waren. Die Grenzkreise Wreschen, Pleschen, Adelnau und Schildberg hatten je 5 reitende Gendarmen, alle anderen mußten sich mit 3—4 begnügen, wobei aber die übrigen 12 unberittenen auf sie verteilt wurden. Im Reg.-Bez. Bromberg standen beide Offiziere in der Hauptstadt, ebenso ein Wachtmeister (die anderen in Kolmar und Mogilno) und je drei Berittene und Unberittene. Sonst ragte Inowrazlaw mit 7 Berittenen weit hervor vor Gnesen und Mogilno (je 5), wegegen die Binnenkreise wieder nur 3 bis 4 Berittene zählten.

Den vermehrten Kräften entsprachen natürlich steigende Leistungen. Die Arretierungen wuchsen im Reg.-Bez. Posen von 6447 i. J. 1831 auf 7206 (163 auf Requisition) i. J. 1832 und 8659 (210) i. J. 1833 und sanken wohl infolge Überwindung der Revolutionsfolgen allerdings 1835 auf 8553 (129). Zumeist handelte es sich dabei wieder um Diebe (1832: 1159; 1833: 1398), Vagabonden (1118 u. 1051), Polizeikontravenienten (1727 u. 2160), fehlende oder unrichtige Pässe (607 u. 845), Bettler (1832: 1685) und Deserteure (preuß. 117 u. 104, ausländische 90 und 55). 1833 waren aber auch 25 Straßenräuber erwischt worden. Damals spendete Regierungsvizepräs. Leo der Truppe nur Lob. Sie verband mit ihrem Diensteifer auch gute Führung. Die Vermehrung war besonders in den Grenzkreisen erstrebenswert [20]).

[20]) Über die Leistungen 1835 und die dabei zurückgelegten Dienstmeilen vgl. Laubert: D. Verwaltung usw., S. 178.

Im Reg.-Bez. Bromberg machten die Beamten 1833 10 749 Tages- und 3249 Nachtpatrouillen neben der Erledigung von 575 besonderen Aufträgen. Sie geleiteten 44 Transporte mit 68 Personen und führten 36 Exekutionskommandos durch. 5501 Polizeidefraudationen gelangten zur Anzeige, während 2859 Arrestationen aus eigenem Antrieb und 284 auf Requisition erfolgten (277 wegen Paßmängel, 813 wegen Polizeikontraventionen, 331 bei Vagabonden, 400 bei Dieben, 680 bei Bettlern). (Nach d. Verwaltungsberichten d. Regierungspräs. f. d. Minister des Inneren).

In der Gesamtprovinz wurden 1840 30 308 Tages- und 12 102 Nachtpatrouillen mit 105 581 Meilen zurückgelegt, 15 518 Personen verhaftet, 1077 Sonderaufträge erfüllt, 114 Transporte mit 714 Menschen geleitet, 35 624 polizeiliche Anzeigen erstattet, 166 Akzise-, Zoll-, Forst- und Postdefraudationen aufgedeckt. Unter den Häftlingen befanden sich 8 poln, 16 preuß. und 6 sonstige Deserteure, 16 Mörder, 3377 Diebe, 10 Landstreicher, 34 entwichene Sträflinge, 2364 Bettler, 4719 Polizei-, 948 Paßkontravenienten. (Zusammenstellung Natzmers).

Der Schriftwechsel der nächsten Jahre dreht sich in der Hauptsache um neue Bemühungen zur Vermehrung der Kräfte, Veränderungen der Verteilung usw. Die Regierungen wehrten sich 1837 energisch gegen einen Wiederabbau. Es wurden in jenem Jahr drei Fußgendarmen in berittene umgestaltet, da alle Anträge auf zahlenmäßige Erhöhung noch als sehr weit ausschauend betrachtet wurden. (K.-O. an Roch. 27. 2. mit Anweisung d. Mehrkosten von 378 Rtrn.). Tippelskirch nahm von seinen Vorschlägen auf andere Einteilung schließlich Abstand und fügte sich dem Wunsche Flottwells, daß zuvor der Erfolg seiner Vermehrungsanträge abgewartet werden möge. Zugleich bemerkte Flottwell (Schr. 13. 3.), daß sich in letzter Zeit die Beschwerden gehäuft hatten, so wegen mangelhafter Qualifikation und Dienstführung. Bei der ungenügenden Zahl war die Anstellung von nur brauchbaren Subjekten umso notwendiger. Der General erklärte die Anzeige für äußerst befremdend, da in der Brigade mit großer Strenge bei der Prüfung verfahren wurde und man wohl vermuten konnte, daß nur ganz tüchtige Leute dort eintraten. Es mußte also im dienstlichen Leben irgend eine Veranlassung hervorgetreten sein, wodurch einzelne Leute zurückkamen. Tippelskirch hoffte aus den von Flottwell veranlaßten Untersuchungen dem Übel auf die Spur zu kommen und dann Abhilfe schaffen zu können. Der Brigadier griff bei dem geringsten Mißstand ernstlich ein und bei keiner Brigade kamen so viele Ausmerzungen vor wie bei der 5. Gern wollte er die Hand zu jeder Maßregel bieten, die zu einer größeren Brauchbarkeit des Korps führen konnte.

Das Nachforschungsergebnis an Hand der landrätlichen Konduitenlisten war dann auch im allgemeinen ein günstiges. Die minderwertigen Elemente waren entlassen und nur noch eine verhältnismäßig geringe Zahl wurde durch körperliche Schwäche oder mangelnde Umsicht an voller Erfüllung der Dienstanforderungen behindert. Auch ihre Entfernung war eingeleitet.

So durfte sich Flottwell der Hoffnung hingeben, daß die früher bemerkten Mängel verschwinden würden (an Tippelsk. 19. 6.).

1838 wurde Blankensee pensioniert und seine Stelle nicht wieder besetzt. Aber das Bromberger Kollegium bat wieder dringend um Berücksichtigung seines unverhältnismäßig benachteiligten Bezirks und wollte in diesem Jahre alle unberittenen Beamten mit Ausnahme der in Bromberg selbst stehenden und eines neu für Gnesen und Inowrazlaw bestimmten umtauschen, also mindestens 6 Berittene mehr haben. (Flottw. an Natzmer 28. 3.). Im Posenschen stellten alle Landräte bis auf zwei Vermehrungsanträge. Die Regierung hielt in 8 Kreisen eine Veränderung für überflüssig, wünschte aber 4 neue Berittene und die Umwandlung von 6 Fußgendarmen (an Flottw. 7. 3. 1839). Flottwell hielt diese Anträge nicht einmal für ausreichend und sah neue Wünsche voraus. Seines Erachtens war das dringendste Erfordernis in gewöhnlichen Zeiten ohne Rücksicht auf temporären Mehrbedarf bei Sondergelegenheiten für Bromberg 8, für Posen 10 Beamte, das er Natzmer zu befürworten bat. Ebenso gab er ihm die Anforderung einer kleinen Reserve anheim. Die Provinz stand noch erheblich gegen die übrigen Landesteile zurück und selbst seine Anträge brachten noch keine Gleichheit. In den meisten Provinzen umfaßte der Patrouillenbezirk eines Beamten nicht über 3 Qm, aber im Departement Posen über 4, in Bromberg über 5. Hier gab es auch keine Erholungsmöglichkeit nach dem Dienst für Mann und Pferd, sondern besten Falls eine elende kalte Wirtsstube, ungenießbares Brot, schlechten Branntwein und ein den Namen Stall nicht verdienendes durchlöchertes Gelaß. Daher stellten sich ein hoher Abgang an Pferden und eine vorzeitige Invalidität der Leute ein. (Ber. 24. 4.).

Unterdessen war Rochow an den Finanzminister Grafen Alvensleben herangetreten, der bei den bemerkten Umständen sich mit der Umwandlung von 13 Fußgendarmen der 5. Brigade in berittene und der Deckung der Mehrkosten aus dem Gensdarmeriefouragefonds, also ohne Erhöhung des Etats im ganzen, einverstanden erklärte (Schr. 31. 10. 1838 auf Schr. 17. 10.) und der König genehmigte den Antrag am 9. 2. 1839.

Dann wies Tippelskirch am 15. 3. Rochow auf den beschwerlichen Dienst in der Provinz und die dadurch bedingte, die Kompletterhaltung sehr behindernde ungewöhnliche rasche Abutzung der Leute hin. Die Berittenmachung brachte keine wesentliche Erleichterung, sondern diese war nur durch eine Vermehrung zu erlangen, so daß die Leute bei kleineren Bezirken öfter zu Hause ausruhen konnten. Deshalb mußte auch er immer wieder auf Verstärkung antragen. Um die Ungleichheit einigermaßen zu beseitigen, waren noch mindestens 14 Beritte nötig. Bei dem Fondsmangel war doch vielleicht Abhilfe durch Versetzung aus anderen Gebieten angängig, wo einige Beamte eingespart werden konnten. Unter Polizeiaufsicht standen in Posen 2451, in Bromberg 1025 Personen.

Doch auch die Oberpräsidenten der Nachbarprovinzen hielten, gestützt auf Gutachten ihrer Regierungen, ohne Schädigung der bis-

her erzielten Erfolge eine dauernde Einbuße an Mannschaften nicht für tragbar, und bloße Kommandierungen waren für die 5. Brigade keine fühlbare Erleichterung. Daher war augenblicklich nichts zu tun. Rochow hatte bei der gegenwärtigen Unzulänglichkeit, insonderheit bei der westpreuß. Truppe, seit Jahren auf eine angemessene Verstärkung Bedacht genommen, doch bei der Dringlichkeit anderer polizeilicher Bedürfnisse einen günstigen Zeitpunkt zu Erfolg verheißenden Anträgen beim Könige nicht gefunden. Die wünschenswerte Behebung der Mängel war jedenfalls nur von einer Vermehrung des Gesamtkorps zu erwarten, die er fortwährend im Auge behalten wollte (an Tippelskirch, an Flottw. 19. 11. 1839).

Der Umwandlungsantrag der Regierung zu Bromberg war übrigens damals erledigt und es stand dort 1840 nur noch ein unberittener Beamter neben 41 berittenen (Posen 5 und 79). Nach Natzmers Meinung waren aber noch 10, bzw. 8 Berittene ohne Rücksicht auf besondere Fälle wie Viehseuchen, Grenzkordons, Krankheit der Beamten nötig, also die Zuteilung einer Reserve im Sinne Flottwells sehr erstrebenswert. Doch jetzt sah dieser hierbei Beanstandungen voraus und beschränkte sich auf die Bitte um Erfüllung der Regierungsvorschläge.

1 8 4 0 ging die Initiative von Rochow selber aus. Das von mehreren Seiten wiederholt betonte Bedürfnis erschien auf einigen Punkten so dringlich, daß eine vollständige Erörterung wegen des dem Monarchen zu haltenden Vortrages erforderlich wurde. Flottwell sollte deshalb feststellen, wo und weshalb eine Vermehrung notwendig war. Die Gründe blieben dabei wohl die gleichen wie früher, allein die faktischen Zustände, Transportstationen usw., hatten sich sehr geändert und konnten auf einen neuen Verteilungsplan nicht ohne Einfluß bleiben. Streng sollte an dem Grundsatz festgehalten werden, daß die Gendarmerie nur zur Unterstützung der ordentlichen Polizeibehörden vorhanden war, ihr Ausbau also nicht mit ihrem häufigen Mißbrauch zur Ergänzung des mangelhaften Lokalpolizeipersonals motiviert werden durfte. Schon jetzt kostete das Institut über 600 000 Rtr. [21]). Erhöhungsanträge waren

[21]) Ein Beispiel für die nicht selten eintretenden Sonderbelastungen der Organisation bildet schon in den ersten Jahren die Anzeige eines gewissen Hermann, wonach erfahrungsgemäß die Kleinstädte der Provinz, zumal an der neumärkischen Grenze (Betsche und Rothenburg) Zufluchtsstätten für das in den alten Landesteilen verfolgte Diebesgesindel geworden waren. Kamptz übermittelte die zu einer weitschichtigen Aktion führende Angabe an Zerboni mit dem Auftrag, für Besserung zu sorgen, worauf dieser erwiderte: Ich weise darauf hin, „daß ich von der Erbärmlichkeit der Polizei in diesem Lande mit vielem Verdrusse auf das lebhafteste überzeugt bin, aber ohne Werkzeuge zur Handhabung einer besseren, unkräftig bleibe. Es wird schwer fallen, sehr schnell einem durch eine Reihe von Jahren so tief eingewurzelten Unwesen ein Ende zu machen, doch soll mich diese Überzeugung nicht abhalten, nach Kräften dahin zu wirken." 1839 hielt eine Diebesbande unter Andreas Nawrocki, in den 40er Jahren die eines Anton Slawiński die Polizei in Atem. Der endlich ergriffene Führer entsprang im Mai 1845 sogleich wieder aus dem Gefängnis in Schroda. 1846 errang die Räuberromantik einer Ge-

also nur innerhalb des dringendsten Rahmens zu berücksichtigen (an Flottw. 26. 11.).

Der Oberpräsident hörte die Regierungen und Natzmer an. Erstere forderten 9 neue Beritte für Posen, 6 für Bromberg, letzterer i. g. 20. Bei Vergleich der beiderseitigen Motive ließ sich das brennendste Bedürfnis auf 16 Berittene feststellen (an Roch. 4. 2. 1841).

Nach neuen drängenden Schreiben gab der Minister Flottwells Nachfolger, Grafen Arnim, am 10. 1. 1842 nur bekannt, daß die Verhandlungen wegen allgemeiner Verstärkung noch schwebten. Dabei waren 1841 in der Provinz 16 330 Personen arretiert worden, 1842 wurden es schon 16 465. Die Meilenzahl wurde auf 107 531 berechnet, die polizeilichen Anzeigen zählten 39 400[22]). Deshalb dauerten 1843 die urgierenden Anträge, aber wieder erfolglos, fort (Reg.-Abt. d. Inneren zu Posen 3. 2.).

Dann erhoben das Posener Polizeidirektorium und Landratsamt Vorstellungen, weil kein im Kreis und bei der Polizeibehörde stationierter Beamter sich für schwierige Aufträge eignete und des Polnischen mächtig war. Der Innenminister verkannte zwar die Schwierigkeiten nicht, auf einer Station, deren Diensteinrichtungen einen vielfachen Wechsel bedingten, tüchtige Beamte längere Zeit festzuhalten, allein die Wichtigkeit der Stadt war für die Polizeiverwaltung zu groß, um nicht dringend bei günstiger Gelegenheit eine Behebung jener Mängel zu wünschen, die tatsächlich bald erfolgte (an Tippelskirchs Nachfolger, General v. Colomb 16. 6.; Antw. 21.7.).

Nach drei Jahren bewilligte Friedrich Wilhelm IV. dann glücklich auch die Verstärkung, soweit sie als ein wahrhaft begründetes Bedürfnis nach dem Maßstab der für die anderen Provinzen zu genehmigenden Vermehrung anerkannt werden konnte, so daß jedem Departement 8 Berittene überwiesen wurden. Etwaigen Neuanträgen konnte aber

---

sellschaft bei Kurnik den Preis. Gerade die damals wachsende Not führte sofort wieder zu einer Vermehrung der Verbrechen. Die Behörden der Nachbarprovinzen mußten mit aufgeboten werden, weil jetzt der Winkel zwischen Bomst, Züllichau und Grünberg am Treffpunkt dreier Kreise besonders unsicher gemacht wurde. (Justizrat und Dirigent des Glogauer Inquisitoriats Schultz-Völcker an das Ministerium d. Inneren Fraustadt 5. 6., Berichte des mit der örtlichen Recherche betrauten Kriminalkommissars Simon aus Berlin). Die II. Abteilung des Ministeriums wies am 7. 9. die beteiligten drei Regierungen zu enger Zusammenarbeit an, und der nunmehrige Chef der Gendarmerie, Generalleutnant v. Ditfurth, entsandte Major Ricaud de Tiregale aus Landsberg a. W. als Kommandeur eines kombinierten Kommandos von je 4 Beamten aus den drei angrenzenden Provinzen. (Regierung zu Frankfurt a. O. II. an den Innenminister v. Bodelschwingh 25. 1. 1847). Am 30. 4. bat aber die Posener Behörde um Zurückziehung ihrer Leute, die bei der unruhigen Zeit zur Unterstützung der Ortspolizei überall gebraucht wurden.

[22]) 1845 wurden 119 541 ½ Meilen gezählt (1846 schon 135 177), dann 43 357 polizeiliche Anzeigen, 17 668 Arretierungen, darunter von 51 poln. Flüchtlingen, 2983 Vagabonden, 4624 Dieben, 1937 Bettlern, 4967 Polizei- und 1168 Paßkontravenienten. 1846 erfolgten 25 Exekutionskommandos, 299 Transporte, 1644 besondere Aufträge.

keine Aussicht auf Erfolg eröffnet werden, da jetzt gewährt war, was bei richtiger Erwägung der Mittel des Staatshaushalts für die Verbesserung eines Teils der Polizieverwaltung nur aufgewendet werden konnte. (Arnim als Innenminister an Oberpräs. v. Beurmann 31. 12. 1843).

Trotzdem setzten unverzüglich neue Klagen Natzmers über Nichtstillung des dringendsten Posener Bedarfs ein, aber die Provinzialbehörden wagten in den folgenden Jahren nicht, sich hören zu lassen.

Eine völlig veränderte Lage schuf der Ausbruch der poln. Aufstände seit 1845. Schon bei den Konferenzen Bodelschwinghs mit den Präsidenten von Preußen und Posen in Bromberg im Januar 1846 [23]) wurde allgemein das Verlangen nach Gendarmerievermehrung laut, unter anderem, weil man die Handhabung der Fremdenpolizei für ungenügend zur Fernhaltung verdächtiger Personen hielt. Beurmann gab den Bedarf auf 50 neue Beamte an. Ähnliche Forderungen stellte Präsident Frh. v. Nordenflycht-Marienwerder und er wollte die Kosten ev. von den Kreisen einziehen lassen.

Flottwell als Finanzminister war gern bereit, den diesbezüglichen Bericht Bodelschwinghs mit zu zeichnen, der dem König am 7. 3. erstattet wurde. Infolge der außergewöhnlichen, jetzt die Ruhe und Sicherheit in Posen und einigen Teilen Westpreußens gefährdenden Verhältnisse war nach Bodelschwinghs Dafürhalten das von beiden Oberpräsidenten gestellte Verlangen nach sofortiger erheblicher Vermehrung der zu angestrengtester Tätigkeit eingespannten Polizei nicht abzulehnen, da in der Tat das vorhandene Personal kaum für gewöhnliche Zeitläufte ausreichte. Für die gegenwärtigen Aufgaben war mindestens die einstweilige Einstellung von je 30 Fuß- und reitenden Gendarmen, davon 50 für Posen, nötig. Eine so wesentliche, hier auf bestimmte Bedarfsnachweise Beurmanns gegründete Vermehrung rechtfertigte sich durch die Rücksicht, daß nur von außerordentlichen Maßregeln eine Bewältigung der entdeckten weit verzweigten verbrecherischen Bestrebungen und eine Verhütung ihrer Wiederkehr erwartet werden konnte. Hinsichtlich der Geldmittel bedurfte ihre wenigstens teilweise Erstattung von den betreffenden Kreisen noch näherer Erwägung. Da aber die Maßnahme für den Augenblick unabwendbar war, wurde der Monarch um sofortige Anstellung der 60 Mann und die vorläufige Gewährung der Kosten gebeten. Diesem Ansinnen willfahrtete Friedrich Wilhelm IV. am 20. 3. Der Fonds sollte vorschußweise aus der Generalstaatskasse gedeckt und über seine endgültige Aufbringung später berichtet werden [24]).

---

[23]) Über diese Konferenzen vgl. Laubert in Schles. Landeswacht, Brsl. 1924, Nr. 18—20.

[24]) Die Dringlichkeit des Antrags hatte die Bromberger Regierung durch Bericht an das Ministerium d. Inneren v. 10. 1. erhärtet: Bei den Verhaftungen stellt sich gerade jetzt das Fehlen von Gendarmen doppelt fühlbar heraus. Dieser Mangel ist schon mehrfach die Ursache gewesen, daß die Arretierung schwer belasteter Individuen bis jetzt nicht gelungen ist. Wir haben den Oberpräsidenten um Überweisung von 20 Gendarmen gebeten. Die Verhältnisse sind unseres

Nach Marienwerder bestimmte Colomb eigenmächtig nur 10 Unberittene, während die Regierung 5 Mann von jeder Kategorie erbeten hatte. Diese weder durch Billigkeit noch Bedürfnis gerechtfertigte Benachteiligung stellte Bodelschwingh ab. Ebenso wenig war er mit einer sofortigen Schaffung einer neuen Wachtmeisterstelle in Posen einverstanden, wofür bei Ermangelung anderer Mittel die Fußgendarmerie um vier Köpfe gekürzt werden sollte. Der Minister hielt diese Leute für wichtiger, denn die militärischen Vorgesetzten konnten die Wachtmeister bei ihren Kontrollpflichten unterstützen. (an Beurm. 24. 5. auf Ber. 9. 5.). Es blieb bei dieser ministeriellen Bestimmung trotz Beurmanns Gegenvorstellungen (an Bodelschwingh 29. 5.; Antwort 3. 7.) und nach Verhandlung mit Ditfurth, da der König durch K.-O. v. 10. 10. zwei neue Wachtmeisterposten abschlug.

Hingegen bewilligte er wenigstens als kleine Aufmunterung der pflichttreuen Beamten 300 Rtr. zur Vergebung an würdige Gendarmen der Provinz. (Geh. Rat Mathis an Beurm. 17. 5. 1847).

Das Stärkeverhältnis hatte sich also in der Weise entwickelt, daß zu dem Bestand vom März 1831 bei Dislokation der Brigaden nach Oberpräsidialbezirken (9 Wachtmeister, 81 Berittene, 90 Pferde und 31 Unberittene) bei der 5. Brigade 1833 eine Vermehrung um 14 Berittene mit ebenso vielen Pferden eintrat. Im Januar 1836 wurden 9, im Januar 1839 3 und im Oktober 13 Fußgendarmen beritten gemacht. 1844 kamen 16 Berittene hinzu, 1846 25 Mann jeder Klasse. Danach ergab sich ein Effektivbestand von 9 Wachtmeistern, 161 Berittenen, 31 Unberittenen und 170 Pferden. In 18 Jahren war mithin ein Zuwachs von 80 Berittenen mit ebenso vielen Gäulen zu verzeichnen. Die Leute waren jetzt in 124 Stationen verteilt. Nunmehr hielt Natzmer für je zwei Kreise einen Wachtmeister und 5 weitere Beamte für sehr wünschenswert (an Beurm. 30. 11. 1847). Aber ehe dieser Vorschlag Gestalt annahm, warf das Jahr 1848 alle Berechnungen über den Haufen.

* * *

Die Tätigkeit der Gendarmerie in der Prov. Posen ist bisher noch niemals eingehender gewürdigt worden. Es sollte deshalb mit obigen Seiten auch einer Dankespflicht genügt werden, denn diese Tätigkeit ist ein wichtiges Kapitel in der Kulturgeschichte des Landes, das der trotz mancher Härten heilsamen und lauteren preuß. Verwaltung einen gewaltigen Fortschritt auch auf allen Gebieten des Polizeiwesens, also in baulicher, sanitärer und moralischer Hinsicht, und zwar vielfach gerade durch das Instrument der Gendarmerie zu verdanken hat. Wie notwendig die sittliche Förderung im Lande war, erhellt aus Posens

---

Erachtens jetzt weit schwieriger als 1831, wo von anderen Bezirken her ausgeholfen wurde. Hin und wieder wurde zwar durch Kavalleriekommandos Unterstützung gewährt, aber bei aller Bereitwilligkeit sahen die Militärbehörden solche Abkommandierungen im dienstlichen Interesse nicht gern. — Bald darauf konnte dann wenigstens die freilich wesentlich geringer ausgefallene Bewilligung mitgeteilt werden. (Geh. Rat v. Manteuffel an Beurmann 31. 3.).

ungünstiger Stellung zu der Kriminalität der übrigen Provinzen, namentlich in bezug auf schwere Vergehen. Der Reg.-Bez. Posen stand z. B. 1835 bei Morden, Kindesmorden, fleischlichen Verbrechen an 2., bei Raubanfällen an 3., bei Straßenraub wieder an 2. Stelle, wogegen der deutschere und protestantischere Bromberger Distrikt mit Ausnahme der hier in den fiskalischen Forsten schärfer überwachten Holzdiebstähle durchweg besser abschnitt. In Posen aber entfielen auf die rund $^5/_7$ Katholiken etwa $^9/_{10}$ der Delikte[25]). Hier haben die Ordnungsorgane durch Unschädlichmachung der Missetäter eine mühevolle und oft gefährliche Wirksamkeit entfalten müssen, um langsam eine Besserung zu erzielen, die allen Bevölkerungsteilen Nutzen brachte, so daß sie alle ihnen Dank schulden, während die Mitlebenden in den Beamten vielfach den natürlichen Feind sahen und ihnen ihre Wirksamkeit nach Kräften zu erschweren versuchten, nicht bloß aus politischen, sondern auch aus materiellen und sittlichkeitswidrigen Gründen heraus. Grolman schrieb in seiner Denkschrift über die Provinz Posen v. 25. 3. 1832: ,,Die Gendarmerie war ziemlich gut, befand sich aber in diesem Lande wie verraten und verkauft, sie müßte bedeutend verstärkt werden." — Doppelt hoch sind hier also alle Leistungen zu bewerten, die bei knappsten Mitteln und kärglichem Lohn vollbracht wurden.

## Beilage 1.

Zerboni an Hardenberg wegen Einrichtung von Kreispolizeikommissariaten an Stelle der Gendarmerie. Posen 19. 6. 1815.
Rep. 74. H. II. Nr. 1. Konz. Oberpräs. VII. A. 2.

,,Ich habe geglaubt, bei der Organisation des Großherzogtums Posen meine Aufmerksamkeit vor allen Dingen auf die Wahl von Mitteln richten zu müssen, durch welche die öffentliche Ruhe in der Provinz, und zugleich die Ruhe der einzelnen möglichst gesichert werden kann.

Die Bestimmung Sr. Maj., die Personen in öffentlichen Ämtern zu erhalten, die bei der Besitznahme des Ghzgts. in denselben angetroffen werden würden, macht es unmöglich ohne Anwendung außergewöhnlicher Maasregeln jenen hohen Zweck zu erreichen.

Die Unterpräfecten oder künftigen Landräthe sind neu in den Verhältnissen, in welchen sie sich künftig befinden werden, u. deshalb in dem Fall einer Hülfe zu bedürfen; sie sind Eingeborene der Provinz, stehen mit andern Einsassen in verwandtschaftlichen oder sonstigen genauern Verbindungen und der Staat würde sich wie ich fürchte einer Übereilung schuldig machen, wenn er die Sorge für die Handhabung der Sicherheits-Policey in den Creisen allein in ihre Hände legen wollte. Die Magisträte sind so organisirt, daß von den Mitgliedern derselben, selbst wenn man den besten Willen bei ihnen voraus setzen dürfte, die Fähigkeit nicht erwartet werden kann, die Gesetze zu verstehen, und angemessen zu handhaben, die zum Behuf der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gegeben sind.

---

[25]) Nach Laubert: Über die Kriminalität in d. Prov. P. z. Z. d. Justizreform von 1834. Schl. Jahrbücher f. Geistes- u. Naturwissenschaften. Brsl. 1924. 21—40.

Bei den Schulzen in den Dörfern tritt dieser Fall noch in einem weit höhern Grade ein, da sie in der Regel weder schreiben, noch Geschriebenes lesen können, und da eine schriftliche Instruction für sie daher von gar keinem Erfolg sein kann.

Bey diesen Umständen blieb nur die Alternative übrig, entweder in einer jeden Stadt einen besondern Königl. Policey Beamten anzustellen und den Landräthen die Handhabung der Policey auf dem platten Lande zu überlassen, oder aber auf die Errichtung eines besondern polizeylichen Instituts in den Creisen vorzudenken, dem die polizeyl. Aufsicht auf das platte Land und eine Controlle der städtischen Polizey-Verwaltung übertragen werden könnte.

Bey der ungeheuren Kostbarkeit der ersten Alternative habe ich die Zweite vorziehen zu müssen geglaubt, und einen Plan zur Bildung von Creis-Polizey-Commissionen entwerfen lassen, den Ew. Hochfürstl. Durchlaucht ich in der Anlage unterthänigst überreiche.

Allerdings ist auch dies Institut sehr kostbar, allein, meines Erachtens muß die Rücksicht auf die Geld-Opfer die es erfordert, der Rücksicht auf die Erhaltung der Ruhe in der Provinz, auf die Beschaffung eines Schutzes derjenigen Einwohner in derselben, die Sr. Maj. dem König aufrichtig ergeben sind, gegen die Machinationen des Auslandes und gegen die Tendenz d e r Einsassen, welche die Ergebenheit gegen Hochgedachte Sr. Maj. nur noch auf der Zunge tragen, nachstehen. Außerdem wird die neue Einrichtung, insofern durch sie eine Verminderung der Besatzung in der Provinz möglich gemacht werden dürfte, zu Ersparung von anderweiten Kosten das Mittel abgeben können. Sie wird auch nicht ewig, sondern nur so lange dauern dürfen, bis durch einen allgemeinen Frieden, durch die Überzeugung der Landes-Einwohner, von ihrem unauflöslichen Verband mit den Preuß. Staaten, und durch die Liebe für einen solchen Verband, der Same zu Meutereyen vertilgt sein wird."

### B e i l a g e 2.

Zerboni an Hardenberg über die der Errichtung eines Gendarmeriekorps in Posen entgegenstehenden Hindernisse. Posen 2. 7. 1815.

Abschr. Rep. 77. 299. A. 14. Konz. Oberpräs. VII. A. 1, Bd. I.

„1) Die Gensdarmerie ist ein ursprünglich französisches Institut, entsprungen aus einem Mißtrauen der Regierung gegen die Regierten, und von dem Bonaparteischen Gouvernement bestimmt, wo möglich selbst die Gedanken zu bewachen, die abweichend von seinen Ansichten irgendwo gefaßt werden dürften. Als solches war es auch in dem ehemahligen Herzogtum Warschau bekannt und gefürchtet, und der bessere Sr. Maj. wirklich zugethane Theil der Einwohner des Ghzgts. Posen würde in seiner Einführung eine Maaßregel entdecken, die beugend für ihn, zugleich bei dem jetzigen Gouvernement ein System vermuthen lasse, das den von diesem Theile der Einwohner höchlich gehaßten französischen System gleich sei.

2) Auch der Theil der Einwohner der Provinz, der immer noch in der verschwundenen Aussicht zu einer Selbstständigkeit seines Vaterlandes das größte moralische Unglück entdeckt, der aber bei der Überzeugung, daß dies Unglück ertragen werden müsse, sich Glück dazu wünscht, unter dem Zepter Sr. Maj. des Königs gekommen zu sein, weil er Allerhöchst Dero Regierung als gerecht und liberal anerkennen muß, wird sich schwerlich zu der Auffindung des großen Unterschieds zwischen der Preuß. und zwischen der französischen Gensd'armerie erheben können und in jener ein Institut entdecken, das gerade den Theil der französischen Administration zurückführte, der ihm bei aller sonstigen Vorliebe für dieselbe, doch gehässig war.

3) Hat eben in dem Ghzgt. Posen ein Institut, das unter dem Namen Gensd'armerie bestand u. das sich durch Plackereien aller Art die höchste Verabscheuung des Publicums zugezogen hatte, seine Auflösung nöthig gemacht, u. es würde anstößig seyn, wenn ein anderes Institut gleiches Namens in seine Stelle gesetzt würde.

4) Kommt es bei der Auswahl der Individuen, deren der Staat sich in der neuen Provinz zur Handhabung polizeilicher Maaßregeln bedienen will, nicht nur darauf an, daß sie auf Personen falle, von denen man sich neben einem gewissen Grade von Bildung auch die höchste Integrität versprechen darf, sondern auch darauf, daß sie der Sprache des Landes mächtig sind.

Sollte es nun auch möglich sein, oder wirklich erwartet werden dürfen, daß zu der Gensd'armerie im Ghzgt. Posen lauter ausgezeichnete, von der Neigung zum Druck eben so sehr als von derjenigen zu Plakkereien entfernte Subjecte aus den Gensd'armen der übrigen Provinzen hergegeben werden könnten, und erkohren werden würden, so scheint es doch fast unmöglich, annehmen zu dürfen, daß diese Elite der Gensd'armerie auch mit der nöthigen Kenntniß der pohlnischen Sprache ausgestattet sein möchte.

Alle diese Betrachtungen, verbunden mit derjenigen, daß bei der Individualität der bisherigen Unter-Präfecten die als Landräthe beibehalten werden sollen, zwischen ihnen und den Kreis Brigadiers noch nachtheiligere Reibungen entstehen dürften, als in den alten Provinzen zwischen den gleichbenannten Behörden häufig entstanden sind, haben mich bewogen Ew. Hochfürstl. Durchlaucht vermittelst des unterthänigen Berichts vom 19. v. M. einen anderweiten Plan zur Handhabung der Sicherheits Polizei in dem Ghzgt. Posen ehrerbietigst vorzulegen und sie veranlassen mich zu der submissen Bitte: daß es Ew. Hochfürstl. Durchlaucht gefallen möge, bei Sr. Maj. es zu bevorworten, daß in dieser Provinz eine Gensd'armerie nicht organisirt werde."

### Beilage 3.

Kamptz an Zerboni wegen Einführung der Gendarmerie in Posen und der dabei notwendigen Abänderungen. Berlin. 30. 9. 1815.
Oberpräs. VII. A. 1, Bd. I. Konz. Rep. 77. 299. A. 14.

„. . . So viel die in jenem Berichte gemachten Anfragen betrifft, so leidet es keinen Zweifel, daß bei der von Euer Hochwohlgeb. erwähnten Bestimmung des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht, und bei dem in den älteren Kgl. Staaten erprobten Nutzen der Gensd'armerie, mit deren Einführung in dem dortigen Ghzgt. baldigst vorzuschreiten, und die möglichst vollständige und zweckmäßige Benutzung derselben um so wünschenswerther ist, als die wahrscheinlich nahe bevorstehenden Durchmärsche fremder Truppen, so wie der so sehr gesunkene Zustand polizeilicher Ordnung daselbst diese Maaßregel dringend erfordern.

Ich bin hierbei der Meinung, daß die Gensd'armerie dort auf eben dem Fuße, wie in den übrigen Provinzen der Monarchie, jedoch mit Berücksichtigung der ad 9 Ihres Berichtes erwähnten Erfordernisse, in einer, dem Bedürfnisse entsprechenden, Anzahl, einzuführen sey und kann Ihnen die möglichst zu beschleunigende diesfällige weitere Einleitung nicht dringend genug empfehlen.

Bei der Unvollständigkeit des Edikts vom 30ten Juli 1812 ist ein, alle Verhältnisse der Gensd'armerie umfassendes, Reglement längst als notwendig anerkannt, und würde des Königs Maj. zur allerhöchsten Genehmigung und Bestätigung bereits vorgelegt sein, wenn die Verhältnisse der letzten Jahre dies gestattet hätten. Diese Angelegenheit wird indessen nach gänzlich hergestelltem Friedenszu-

stande unverzüglich wieder vorgenommen, und hierdurch mir Gelegenheit gegeben werden, die von Euer Hochwohlgeb. mir mitgetheilten diesfälligen Bemerkungen nicht blos für die dortige Provinz, sondern überhaupt für die ganze Monarchie zu benutzen.

Sie können hierauf um so sicherer rechnen, als verschiedene Vorschriften des gedachten Edictes z. B. das Verhältniß der Kreisbrigadiers zu den Landräthen, die Vollziehung gerichtlicher Exekutionen durch Gensd'armen u. a. m. auch in den ältern Königl. Staaten bisher theils gar nicht, theils nicht in der vorgeschriebenen Art zur Ausführung gekommen sind, und wesentlicher Abänderungen bedürfen, und daher hierauf bei dem vorliegenden neuen Gesetzes-Entwurfe bereits Rücksicht genommen worden ist.

Die für die dortige Provinz etwa nothwendig werdenden übrigen weniger erheblichen Modifikationen dürften diesemnach am zweckmäßigsten bis nach der Erscheinung des neuen Gensd'armerie-Reglements auszusetzen, und die Einführung der Gensdarmerie selbst, bis auf die durch Sprache und Örtlichkeit nothwendigen Abweichungen, ganz in der Art zu bewirken seyn, wie selbige in den übrigen Provinzen bestanden und als höchst zweckmäßig sich bewährt hat."

## Beilage 4.

Flottwell an Brenn über die Notwendigkeit besserer Organisation der Gendarmerie in der Provinz Posen. Posen. 30. 6. 1832.
Oberpräs. VII· A. 1. Bd. I.

„Von mehreren Seiten waren mir Anzeigen zugegangen, daß in verschiedenen Gegenden der Provinz sich poln. Flüchtlinge aufhielten, welche theils aus Furcht vor der in Polen stattfindenden Aushebung hier eine Zuflucht gesucht, theils aber auch aus Deutschland heimlich zurückgekehrt sind und von ihren Landsleuten hier verborgen gehalten werden. Die Landräthe u. die Gensdarmerie — die einzigen Organe, auf welche ich hier zu recurriren vermag — sind deshalb wiederholentlich zur strengsten Controlle dieser Flüchtlinge angewiesen worden; ich habe indessen in diesen Tagen einen neuen Beweis erhalten, wie unzureichend eine solche Controlle ist, wenn sie durch eine nationale Verbindung vereitelt wurde. Der Landrath v. Hohberg in Fraustadt zeigte mir nämlich durch die mit der Bitte um Rücksendung urschriftlich angeschlossenen Schreiben vom 22. u. 23. d. M. an, daß in der dortigen Gegend seit einiger Zeit auffallend häufig Zusammenkünfte bei mehreren poln. Gutsbesitzern, bei welchen man sonst dergleichen nicht gewohnt gewesen ist, stattfinden, daß dieselben von mehreren unbekannten jungen Leuten besucht werden, daß man geheime Verabredungen aller Art treffe, und daß alle Maaßregeln der Kreisbehörde zur Entdeckung solcher Zusammenkünfte durch die Schlauheit der Verbundenen vereitelt würden. Ew. ... werden aus dem diesem Berichte beigefügten Marginal-Decret zu entnehmen geruhen, mit welchem Auftrage ich deshalb den Ober-Reg. Rath v. Tenspolde versehen habe, dessen Bericht ich mit der gleichen Bitte um Rücksendung ebenfalls anzuschließen mich beehre. Es ergiebt sich daraus, daß allerdings eine ungewöhnliche, durch die Ereignisse in Frankreich und in dem südlichen Deutschland veranlaßte Bewegung unter den Polen stattfindet und daß sich höchst wahrscheinlich eine nicht geringe Zahl von unbekannten poln. Flüchtlingen in dieser Provinz heimlich aufhält. Wenn ich nun gleich keineswegs annehme, daß die Zusammenkünfte unter den Polen in diesem Augenblick eine politische Wichtigkeit haben, und daß am wenigsten für die Sicherheit dieser Provinz oder des Preuß. Staats etwas zu besorgen wäre; so halte ich es von der andern Seite doch allerdings für uner-

läßlich, daß die Provinz von den Individuen befreit werde, welche sich als politische Flüchtlinge hier verborgen halten. Ich habe deshalb für angemessen erachtet, mit dem commandirenden General über die in dieser Beziehung zu treffenden Maaßregeln Rücksprache zu nehmen u. ich ermangele nicht, Ew. ... in der Anlage eine Abschrift der darüber aufgenommenen Conferenz-Verhandlung zu überreichen. Ich werde hiernach verfahren u. Ew. ... von dem Resultat Anzeige zu machen nicht verfehlen. Was den poln. General v. Dluski betrifft, so glaube ich auch noch heute an seiner Gesinnung nicht zweifeln zu dürfen; er befindet sich aber vermöge der Stellung und der Achtung die er in der poln. Armee genossen hat in der unangenehmen Verlegenheit, daß die hier im Lande befindlichen poln. Flüchtlinge sich zunächst an ihn wenden und von ihm Rath u. Hülfe begehren; es würde daher seinen Wünschen am meisten entsprechen und auch für die Sache selbst nützlich sein, wenn Ew. ... ihm einen Aufenthalt in einer entfernteren Provinz, etwa in Pommern, wo er sich schon aufgehalten hat, zu bewilligen geruhen wollten. Seine Verweisung nach Polen würde ihn dem unvermeidlichen Schicksal einer Deportation in das Innere von Rußland aussetzen und sein Lebensglück also wahrscheinlich für immer zerstören.

An den Fürsten Sulkowski, welcher mir persönlich die festeste Versicherung gegeben hat, daß er allen Einfluß auf seine Landsleute verwenden werde, um sie zu einem gesetzmäßigen und besonnenen Benehmen zu bewegen, werde ich noch persönlich schreiben und seine Einwirkung auf das dringendste in Anspruch nehmen; seine Antwort werde ich Ew. mitzutheilen mir erlauben.

Diese Ereignisse geben aber leider wiederum den sprechendsten Beweis von der Unzuverlässigkeit derjenigen Organe, welche mir zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung in der Provinz zu Gebot stehen. Unter den Landräthen sind es nur wenige, welchen ich ein Vertrauen zu schenken mich bewogen finden kann und die ihnen untergeordneten Lokal-Beamten sind zum großen Theil von der Beschaffenheit, daß sie eher bewacht zu werden verdienen als andere zu bewachen vermögen. Diese sich mir täglich mehr aufdrängende Überzeugung macht es mir zur Pflicht, Ew....

1. Die endliche Entscheidung auf meine Anträge wegen einer verbesserten Einrichtung der Woitämter auf das dringendste zu empfehlen.

2. Den in dem Conferenz-Protokoll auch von dem commandir. General bevorwortete Antrag ganz gehorsamst vorzulegen, daß die Gensdarmerie in dieser Provinz auf das Schleunigste und zwar wenigstens durch funfzehn berittene Gensdarmen verstärkt werde, welche mir dergestalt zur Disposition gestellt werden müßten, daß ich dieselben ohne besondere Anfrage und nach meinem eigenen Ermessen gebrauchen darf, wo ich es für nöthig finde. Auf welche Weise diese nur temporäre und nach einigen Monaten wahrscheinlich schon wieder überflüssige Vermehrung der Gensd'armerie zu bewerkstelligen sein wird, u. welche Schadloshaltung denselben für den fortwährenden ambulanten Dienst, den sie übernehmen müßten, zu gewähren sein wird, muß ich Ew. ... Ermessen ganz gehorsamst anheimstellen; ich bemerke nur, daß nach der Versicherung des H. Gen. Lieut. v. Grolman der Chef der Gensdarmerie sich gegen ihn bereit erklärt habe, dem hiesigen Bedürfnis auf die erste an ihn ergehende Aufforderung durch Detachirung ganz zuverlässiger berittener Gensd'armes aus den ältern Provinzen, wo dieser Beistand jetzt nicht so nöthig ist, abzuhelfen. Die jetzt hier vorhandene Zahl von berittenen Gensdarmen, von welchen außerdem noch ein Theil noch an der Grenze um Behuf der Abwehrung der Rinderpest verwendet wird, reicht

nach der Erklärung des Brigadiers nicht einmal zu den gewöhnlichen Obliegenheiten hin, und vermag am wenigsten dergleichen extraordinaire Dienstleistungen, welche sie aus einem Kreise in den andern führt, und wobei es auf eine unausgesetzte thätige Aufmerksamkeit ankommt, zu übernehmen."

Beilage 5.

Verfügung Geheimrats Koehlers an Flottwell wegen Vermehrung der Posener Gensdarmerie. Berlin. 5. 7. 1832.

Oberpr. VII. A. 1. Bd. I.

„Bereits früher bei Gelegenheit der Beratungen über die Maßregeln hinsichtlich der im Ghzgt. Posen sich versteckt haltenden poln. Flüchtlinge ist die Unzulänglichkeit der in dortiger Provinz stationierten Gensdarmerie zur Erfüllung der gewöhnlichen Obliegenheiten, sowie die Untauglichkeit zu extraordinären Dienstleistungen mittelst derselben, welche sie aus einem Kreise in den anderen führten und unausgesetzte tätige Aufmerksamkeit in Anspruch nähmen, zur Sprache gebracht.

Zur Abhilfe des dringendsten Bedürfnisses sind aus jeder der Provinzen Preußen, Pommern und Schlesien einstweilen vier berittene Gensdarmen überwiesen worden; indeß erreichten diese noch nicht einmal die geforderte Zahl und überdem kann diese Detaschierung auch nur als vorübergehend betrachtet werden. Ich habe deshalb Sr. Kgl. Maj. die Unzulänglichkeit der Gensdarmerie im Ghzgt. Posen dargestellt und Allerhöchst dieselben haben meine Vorschläge wegen deren Verstärkung zu erforderen geruht. Ew.... ersuche ich deshalb, sich bald gefälligst speziell darüber zu äußern, welche vermehrte Zahl von Gensdarmen Sie für die dortige Provinz erforderlich halten, damit die Gensdarmerie nicht nur zu den gewöhnlichen Dienstleistungen vollkommen ausreiche, sondern auch anderweitigen Anforderungen, welche die Umstände erheischen möchten, zu entsprechen imstande sei; auch wollen Ew.... dabei bemerken, aus wie vielen berittenen und wie viel Fuß-Gensdarmen diese Verstärkung bestehen muß."

# Schriftenverzeichnis

von Prof. Dr. Laubert. — 1927—1937.

Geboren am 4. XI. 1877 zu Frankfurt a. O. als Sohn des dortigen Realgymnasialdirektors, bestand Ostern 1895 die Reifeprüfung, zwei Jahre später in Breslau die gymnasiale Ergänzungsprüfung und studierte dort, in Zürich, Berlin und Leipzig. Hier promovierte er als Schüler von Erich Marcks 1899. Nach Ableistung seines Einjährigenjahres nahm er eine große Aktenpublikation über die Verwaltungsgeschichte der Prov. Posen bis 1847 in Angriff, deren Vollendung durch den Weltkrieg zerschlagen wurde. 1908 in Breslau habilitiert, widmete sich L. nach fünfjähriger Unterbrechung durch Krieg und Grenzschutz weiterhin den Ostfragen als a. o. Prof. und bezog namentlich das gesamte östliche Deutschtum und die Geschichte Polens in den Kreis seiner Studien. Neben einer Reihe größerer Arbeiten hat er zahlreiche Aufsätze veröffentlicht.

(Fortgelassen sind die Buchbesprechungen und nicht auf Ostfragen bezüglichen Aufsätze).

Abkürzungen:

DBP. = Deutsche Blätter in Polen.
DRP. = Deutsche Rundschau in Polen.

DWZ. = Deutsche Wissenschaftl. Zeitschrift für Polen.
FL. = Das Fraustädter Ländchen.
GH. = Grenzmärkische Heimatblätter. Schneidemühl.
JKGS. = Jahrbücher für Kultur u. Geschichte d. Slaven.
MPZ. = Märkisch-Posener Zeitung.

1927. (Schluß. vgl. DWZ., H. 11).

Die Ausführung des ersten Provinziallandtagsabschiedes bezüglich des Schulwesens. DBP., H. 9. 458—461.

Aus dem Buker Kreis vor 100 Jahren. MPZ., Beil. Nr. 1—4.

1928.

Thaddeus v. Wolański, ein poln. Landrat d. Prov. Posen in preuß. Zeit. DWZ., H. 13. 88—109.
Die ersten politischen Berichte des Posener Oberpräsidenten Flottwell. DBP. 17—27.
Staatliche Förderungsversuche auf dem Gebiet der Posener Landwirtschaft. DBP. 63—76.
Beiträge zum Sprach- und Nationalitätenverhältnis in d. Prov. Posen um 1830. DBP. 415—427.
Preußischer Bauernschutz in d. Prov. Posen nach 1815. Die Ostmark. 34—36.
Der Kreis Bromberg vor 100 Jahren DRP. Nr. 34.
,, ,, Mogilno ,, *100* ,, *DRP. Nr. 154.*
,, ,, Schubin ,, 100 ,, DRP. Nr. 207.
,, ,, Fraustadt ,, 100 ,, FL. Nr. 8—10.
,, ,, Samter ,, 100 ,, MPZ., Beil. Nr. 2/3.
Deutsch oder Slavisch? Bln.
Die Not des deutschen Ostens. Deutschvolk. Mühlhausen (Thür.), H. 1. 38—41.
Schicksalsstunden des östlichen Grenzdeutschtums. Ostdeutsche Morgenpost. Sonderausg. Mai.
25 Jahre deutsche Kulturarbeit in Posen. Ostland, Beil. 6/7.
Zur Wendenfrage. Die Kampfesweise des Herrn Skala. Das. Beil. 10. Folge.
Das Deutschtum in Schlesien und seinen Nachbarländern. Deutsches Philologenblatt. Nr. 22/3.
Die Begründung des landwirtschaftlichen Vereins zu Exin 1845. GH. 78—87.

*1929.*

Die Posener Gymnasialreform von *1846*. GH. 2—25.
Eine Denkschrift d. Landrats v. Motz über Posen. GH. 55—65.
Aus der Werkstatt eines poln. Historikers. GH. 205—210.
Die ostdeutsche Landwirtschaft und Polen. Deutsche Tageszeitung. Nr. 46.
Die Zerreißung und Not der niederschlesischen Ostmark. Wir Schlesier. Schweidnitz. Nr. 7.
Wie der Polenaufstand von 1846 in Oberschlesien aussah. Der Oberschlesier. 159—160.
Das Ende der Polonia in Breslau. Schles. Geschichtsblätter. 30—37.
Die ehemals preußischen Provinzen und die Politik Polens. Kürschners Jahrbuch. 443—451.
Der Kampf um die polnische Sprache in Stadt u. Prov. Posen vor dem Novemberaufstand von 1830. Die Ostmark. 89/90.
Aus den Anfängen des poln. Kasinos zu Gostyn. DWZ. H. 16. 127—140.
Die Einführung der revidierten Städteordnung in der Provinz Posen. Forschungen z. Brandenb u. Preuß. Geschichte. 31—77.
Beiträge zu Preußens Stellung gegenüber dem Warschauer Novemberaufstand v. J. 1830. JKGS. 381—389.

Der Posener Oberpräsident Graf Arnim in seinen gesellschaftlichen Beziehungen zum Polentum. DBP. 297—309.
Die Errichtung einer Produktenbörse in Posen. DBP. 595—600.
Der Flottwellsche Güterbetriebsfonds. Bresl.
Das Bahnbauprojekt Guben—Kreuz unter nationalpolitischem Gesichtspunkt. Denkschrift über d. Ostmarkbahn. Guben. 7—10.
Der Kreis Gnesen vor 100 Jahren. DRP. Nr. 183.
Der Kreis Wongrowitz vor 100 Jahren. DRP. Nr. 243.
Schlesien in der deutschen Geschichte. Schaffen und Schauen. Augustheft.

1930.

Deutschlands Ostgrenzen. Eine neue Stimme der Vernunft. (R. Martel). Frankfurter Oder-Zeitung. Nr. 7.
Das vermeintliche historische Anrecht Polens auf die preußischen Ostprovinzen. MPZ. Nr. 8.
Die Einführung des preuß. Militärsystems im Kreise Meseritz. MPZ. Nr. 249.
Zweierlei Maß. MPZ. Nr. 263.
Gefahren einseitiger Korridorpropaganda. MPZ. Nr. 301.
Der Osten als Reiseziel. Grünberger Tageblatt. Sonderausg.
Die polnisch-katholische Geistlichkeit der Prov. Posen und der Warschauer Aufstand von 1830/1. GH. 139—180.
Die Adressenfrage auf dem Posener Provinziallandtag 1845. DBP. 161—173.
Die Beschränkung der Posener Jahrmärkte i. J. 1830. DBP. 401—411.
Das Deutschtum in Schlesien und Posen. Ostdt. Siedlung und Entwicklung. Reichenberg i. B. 21—24.
Zur Entwicklung des jüdischen Schulwesens in der Prov. Posen. Zs. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland. 304—321.
Stadt u. Prov. Posen bei Ausbruch des Warschauer Novemberaufstands. DWZ., H. 19. 5—54.
Die Rittergutsmatrikel in d. Prov. Posen. DWZ. H. 18. 97—141.

1931.

Karl Daczko. Deutsches Bibliograph. Jahrbuch. 34/5.
Ein neuer Martel: Frankreich und Polen. Frankfurter Oder-Zeitung. Nr. 7.
Polnische Kulturpropaganda. Das. Beil. 6. 5.
Kurische Nehrung — Vergessenes Land. Das. Nr. 208.
Ein Tumult in Gollantsch. DBP. 65—72.
Die Irrtümer der Helga Kern. Ostpreuß. Zeitung. Nr. 248.
Der Volkswille im Weichselkorridor. MPZ. Nr. 119.
Die Wahl Leo v. Przyłuskis zum Erzbischof von Gnesen und Posen. 1843/4. JKGS., H. 1. 37—60.
Die Anstellung der Distriktspolizeidirektoren in d. Prov. Posen 1831. DWZ., H. 22. 67—88.
Bunsens Beziehungen zur poln. Emigration in den Anfängen seiner Londoner Tätigkeit. Hist. Vierteljahrschrift. 618—632.
Der Posener Aufstandsversuch vom Februar 1845. GH. 72—94.
Die Aufhebung d. städt. Branntwein- und Biersteuer im Reg.-Bez. Posen. FL. Nr. 11.
Ein Konflikt des Fürsten Anton Sułkowski mit dem Fraustädter Landratsamt. 1835. FL. Nr. 5/6.

1932.

Geschichte Oberschlesiens. In: Das Deutschtum in Polnisch-Schlesien. Plauen i. V. 213—225.
Die Loslösung Schlesiens von Polen und die poln. Wissenschaft. Der Oberschlesier. 72—80.
Der Kreis Obornik vor 100 Jahren. MPZ. Beil. Nr. 1/2.

Die Anfänge der Wirksamkeit Czerskis in der Prov. Posen. GH. 7—49.
Die Versetzung des Fraustädter Landrats Frhn. v. Hohberg n. Posen. usw. FL. Nr. 3.
Polenfrechheit und Preußenregierung 1831. Die Ostmark. Nr. 7/8.
Beiträge zur Verschwörung der Kosyniery in Posen und Polen. Zs. f. osteurop. Gesch. 321—357.
Die Judenfrage auf d. Posener Provinziallandtagen von 1827 u. 1845. Zs. f. Gesch. d. Juden in Deutschland. 30—46.
Die ersten 50 Jahre des Posener Feuerversicherungswesens. DWZ. H. 24. 71—111.
Der Erzbischof v. Dunin u. der poln. Religionsunterricht. Evang. Kirchenbl. in Polen. 354—358.
Schlesien als geschichtliche Wirklichkeit. Volk u. Reich. 6. Beiheft. 32—41.

1933.

Der Birnbaumer Kreis vor 100 Jahren. MPZ., Beil. Nr. 1/2.
Die französ. Schenkungen in Posen nach 1815. MPZ., Beilage Nr. 3.
Drei Schlesier als Anwärter im Posener Schuldienst. (Bogedain, Lompa, Kolzolt). Der Oberschlesier. 135—140.
Die Sprachenfrage im kath. Schullehrerseminar zu Posen. 1836/7. Ev. Kirchenbl. in Polen. 355—361.
Preuß. *Schulpolitik* vor *100 J.* Ein Lehrerwechsel in Góra. Das. 224/5.
Der Posener poln. *Adel* u. d. preuß. Militärdienst nach 1815. FL. Nr. *1.*
Die Gründung der Posener Rektoratsschulen. FL. Nr. 5.
Beiträge zur Gesch. des Schulwesens in Süd- und Westpolen nach 1815. FL. Nr. 12.
Die Neuauflage von Prof. Felix Konecznys schles. Geschichte. Schles. Geschichtsblätter. Nr. 3. 53—56.
Zur Vorgeschichte d. Breslauer Professur für Slavistik. Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. 270/2.
Die Ostmark im nationalen Staat. Der Tag. Nr. 202.
Zwei Episoden aus dem Posener Mischehenkonflikt. Zs. f. Kirchengeschichte. 340—357.

1934.

Die neuen Aufg. des Osteuropainstituts in Breslau. Schles. Ztg. Nr. 13.
Die Triebfedern der Aufstandsversuche des Posener Polentums 1845/6. In: Vom deutschen Osten. Festschrift f. M. Friederichsen 189 bis 204.
Ein Steuererleichterungsgesuch aus Fraustadt *1835.* FL. Nr. *1/2.*
Die Sonntagsübungen der *Posener Landwehr.* FL. Nr. *3/4.*
Die Landwehrübungen in Posen. FL. Nr. 5/7.
Der Posener Adel und d. Bauernbefreiung. JKGS. 12—61.
Die Geschäftssprache der Posener kathol. Kirchenbehörden bis zum Sprachenregulativ von 1832. JKGS. 322—362.
Die Anstellung der ersten Militärbehörden in d. Prov. Posen. DWZ. H. 27. 105—123.
Hardenbergs Instruktion für die Oberpräsidenten v. 12. 11. 1815. Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens. 178—184.
Die Ernennung der Marschälle für die Posener Provinziallandtage 1827—1845. Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte. Bd. 46. 275—295.
Ein Bericht des Rogasener Bürgermeisters Brown an d. Oberpräs. Flottwell v. 2. 2. 1831. Dt. Monatshefte in Polen. 267/9.

1935.

Enteignung einst und jetzt. Schles. Ztg. Nr. 53.
Ein Ruhmesblatt der Memelländer 1813. Das. Nr. 525.
Die Anfänge der Posener Generalkommission. DWZ., H. 29. 75—99.

600 Jahre Trentschiner Vertrag. Der Oberschlesier. 557—561.
Der Versuch einer preußisch-russischen Zusammenarbeit zur Abwehr der poln. Propaganda 1832. Zs. d. Ver. f. Gesch. Schles. 298—308.
Der Nordrand Schlesiens seit dem Mittelalter. Schles. Jahrb. VIII. 51—59.
Zum Religionswechsel zwischen Protestanten und Katholiken in der Prov. Posen. Ev. Kirchenbl. in Polen. 6—14.
Die Parzellierungsfrage bäuerlicher Grundstücke in der Prov. Posen 1841. FL. Nr. 11.
Ein Beitrag zum Militärersatzgeschäft im Kreise Fraustadt 1836. FL. Nr. 12.

1936.

Die ersten Direktoren des Lissaer Gymnasiums. FL. Nr. 7.
Die ersten Lehrer am Lissaer Staatsgymnasium. FL. Nr. 8.
Episoden aus der Verschwörertätigkeit der Grafen Mielżyński. GH. 53—80.
Der polnische Irredentismus 1813. Der Oberschlesier 24—30.
Friedrich d. Gr. und das Nationalitätenprinzip. Das. 353/4.
Kenntnis slavischer Sprachen erwünscht! Schles. Ztg. Nr. 95.
Berühmte Gelehrte auf den Kathedern. (Die Breslauer Universität *1811—1936*). Schles. Tageszt g. 1. 11.
Ostmärkische Siedlungsprobleme, insbesondere der Prov. Posen, vor 100 Jahren. Bresl.
Das Übergreifen der Posener poln. Aufstandsversuche vom Winter 1845/46 nach Westpreußen. Altpreuß. Forschungen. 234—265.
D. Teilung d. Tertia am Posener Mariengymnasium in einen dt. und einen poln. Cötus. DWZ., H. 31, 83—109.
Vom Winkelkonsulentum in d. Fraustädter Gegend. FL. Nr. 12.
D. schulpflichtige Jugend d. Stadt Posen vor 100 Jahren. Posener Tagebl. Nr. 212.

1937.

Die Rede des Grafen Eduard Raczyński bei der Erbhuldigung in Königsberg vom 11. 9. 1840, ein Wendepunkt der preuß. Polenpolitik. GH. 50—84.
Schles. Stadtzölle auf d. Posener Provinziallandtag. Schles. Geschichtsblätter Nr. 1. 18/9.
Die ersten Posener Stadtverordnetenwahlen . Pos. Tageblatt Nr. 36
Die Anfänge d. Posener Handwerkerschule ,, ,, Nr. 42
Der erste Posener Lehrerverein ............ ,, ,, Nr. 61
Die ersten Posener Sonntagsschulen ........ ,, ,, Nr. 74
Die Errichtung eines Arbeitshauses ........ ,, ,, Nr. 88
Die Besetzung d. Stelle d. Posener Magistratssyndikus in neupreuß. Zeit ........... ,, ,, Nr. 92
Über das öffentliche Prüfungswesen am Pos. Mariengymnasium.................... ,, ,, Nr. 100
Die Posener höheren Schulen unter d. Karlsbader Beschlüssen .................... ,, ,, Nr. 119
Die Einführung der allgem. Einkommensteuer Posen 1844 ...................... ,, ,, Nr. 191
Die Anfänge der Tätigkeit des Posener Medizinalkollegiums ......................... ,, ,, Nr. 217
Preuß. Schulpolitik gegenüber d. poln. Minderheit. Schles. Zeitung Nr. 88.
Schles. Beiträge zu d. poln. Aufstandsversuchen 1845/6. Zs. d. Ver. f. Geschichte Schlesiens. 384—388.
Die Vorgesch. d. poln. Bewegung in Oberschl. Dt. Monatsh. i. P. 616—634.
Die Staatskontrolle beim Abbau bäuerlicher Höfe in d. Prov. Posen, FL. Nr. 8.
Die Einführung u. Entwicklung der Gendarmerie in der Prov. Posen. DWZ. H. 33.

# Aus der Franzosenzeit im Posener Lande.

Von Hugo Sommer, früher in Posen.

1806 beim Ausbruche des Waffenganges zwischen Frankreich und Preussen glaubte der korsische Eroberer, wie Schottmüller[1]) schreibt, „durch Errichtung nationaler Truppenteile Einfluss auf die Polen zu gewinnen . . . Noch von St. Cloud aus verfügte der Kaiser in einer Order vom 20. und 22. 9. an den Gen. Dejean die Bildung zweier Legionen". Die Kommandeure sollten durch Proklamationen preussische Soldaten poln. Herkunft zur Fahnenflucht verleiten und die Fahnenflüchtigen einstellen, ohne jedoch für die Zukunft den Namen Polen auszusprechen[2]). Zwar wusste man von diesem eigenartigen Befehle des französischen Machthabers nichts, allein der preuss. Minister v. Voss muss doch wohl bereits 1805 diesbezügl. Befürchtungen gehegt haben, wie aus einem Immediatberichte[3]) zu entnehmen ist. Aber auch der Posener Kammerdirektor Gruner hob in seiner Denkschrift für den König, verfasst in Memel am 25. 2. 1807, hervor[4]): „Napoleon kannte die Stimmung und Bereitwilligkeit des poln. Adels zu Auflehnungen, er gedachte sie in militärischer Hinsicht zu benutzen, und mit offenen Armen kam man ihm willig entgegen." Napoleon verfolgte mit seinem scheinbaren Entgegenkommen den Polen gegenüber, wie dies ja gar nicht anders zu erwarten war, nur rein rücksichtslose, selbstische Zwecke, gab dies auch den Polen zu verstehen. Gruner sagt nämlich in seinem soeben erwähnten Berichte[4]) folgendes: Die poln. Mitglieder der Landeskollegien, wie alle übrigen Stände baten den Kaiser um Wiederherstellung Polens. Er versicherte sie deren, „wenn sie es wert seien und sich selbst freimachen würden". Er setzte hinzu, er sei, nur auf der Verfolgung seiner Feinde begriffen, in dies Land gekommen; vielleicht aber habe die Vorsehung gewollt, dass er ihnen ihre Selbständigkeit wiedergeben solle. Er forderte sie daher auf — so schreibt Gruner —, sich zu bewaffnen und neben seinen Truppen für ihr Vaterland zu fechten usw.; da schaut wieder der Eigennutz des Korsen heraus, was die Polen jedoch nicht merkten.

Der Vollständigkeit der Darstellung halber sei hier noch eine Nebenhandlung erwähnt, die den Gen. Thaddäus Kościuszko betrifft. Napoleon hegte den Wunsch, diesem Soldaten, von dessen Namen er sich eine ausserordentliche Anziehungskraft versprach, die Leitung der Polenerhebung in Südpreussen zu übertragen. K. hatte in Paris lange gelebt und blieb auffallend zurückhaltend trotz der Drohungen, die der franz.

Anm. d. Schriftl.: Besonders für die Heeresverhältnisse vgl. verschiedene poln. Aufs. v. Dr. Janusz Staszewski, z. B. Organizacja dywizji pozn. w 1806 r. (S. A. aus: Roczniki Historyczne Bd. IX).

1) Der Polenaufstand 1806/7. Posen 1907. S. 12* fl.

2) Correspondence de Napoléon Ier; publieé par ordre de l'empereur Napoléon III. Paris 1858—70. Nr. 10 835 u. 10 858.

3) Original i. Geh. St. A. Berlin: Rep. 89. 120 A.

4) Wie vor: Gen. Dir. S. P. IX. J. 8, Bl. 35 u. ffl.

Polizeiminister Jos. Fouché anwandte. Man weiss nicht, ob er den lauteren Absichten des Korsen misstraute, oder ob ihn sein dem russ. Zaren gegebenes Ehrenwort, nicht mehr zu kämpfen, band. Viel lag dem franz. Machthaber an einem von K. unterschriebenen Aufrufe an die Polen, was der General fest ablehnte. Napoleons Skrupellosigkeit jedoch ging so weit, dass er „in seinen Bulletins durch Dąbrowskis und Kosińskis Proklamationen die Teilnahme K.'s am poln. Freiheitskampfe trotz genauer Kenntnis des Gegenteils in Aussicht stellte. K. selbst hat bekanntlich die unter seinem Namen erschienenen Aufrufe für gefälscht erklärt, und es bleibt hämisch, dass der franz. Staatsmann und Geschichtsschreiber Louis Adolfe Thiers ihm in die Schuhe schiebt, er habe sich den Unzufriedenen beigesellt, die Napoleon die Herstellung der Monarchie nicht verziehen hatten. Wäre dem so gewesen, dann hätte der Korse wohl eine andere Entgegnung auf die Ablehnung des Polen gehabt, als bloss das ärgerliche Wort: „Er ist ein Narr, der in seinem Vaterlande nicht die Bedeutung hat, die er zu haben vermeint."

Das alte Sprichwort „Mądry Polak po szkodzie" hatte dazumal seine Wahrheit bewährt, trotzdem die poln. Erwartungen auf Belohnung ihrer tatkräftigen Waffenhilfe durch Frankreich schon wiederholt sehr arge Enttäuschungen erlebt hatten. Weder der Friede von Campo Formio (1798) noch der von Lünstadt (1801) besagte in irgendeinem Artikel etwas von Polen und seiner Herstellung, und auch 1806/7 hat sich Napoleon seiner ihm immerhin unbequem gewordenen Mitkämpfer mit Geschick entledigt. Es hiesse, der poln. damaligen Volksgesamtheit Schwachsinn bzw. Gedankenlosigkeit als die Nation als solche kennzeichnende Eigenschaften beilegen zu wollen; man muss bekanntlich auch der anderen Seite Gerechtigkeit widerfahren lassen. Gruner hat sich als gewissenhafter und völlig sachlich denkender preuss. Beamter ebenfalls bewiesen, indem er weiter schreibt: „Die militärischen Vorfälle am Bug und Narew . . . dienten dem betörten Volk indes nicht zur Belehrung .. . die Klügeren stutzten indes, als diese[5]) nicht gegen die Russen, sondern allein gegen Graudenz und Danzig bestimmt wurden." Die nicht durch die Brille der Verblendung Sehenden wurden weiterhin stutzig, als Napoleon am 14. 1. 1807 eine poln. „Regierungs-Kommission" ernannte, die er ausdrücklich als „nur interimistisch" und „bis zum endgültigen Frieden mit dem Könige von Preussen" bezeichnet hatte. Gruner urteilt auch hier sehr treffend, indem er sagt: „Der Blödsinn und die blinde Wut der übrigen sah die Tatsächlichkeit eines Königreichs Polen nun für gänzlich entschieden an." Gruner hat Posen erst am 11. 2. 1807 verlassen, als „Pflicht und Verhältnisse es ihm unmöglich machten", länger dort zu verbleiben; seine Denkschrift gründet sich mithin auf eigene Anschauungen und persönliche Wahrnehmungen und ist darum so wertvoll.

Welche Beweggründe haben unter den Polen den schönen Wahn veranlasst? Bekanntlich galt in der untergegangenen poln. Adelsrepublik der Grundsatz „Nie pozwalam", demgegenüber die preuss. uneingeschränkte Regierungsgewalt eine geradezu entgegengesetzte Stellung einnahm, was bei den zahlreichen, zu Unruhen geneigten Köpfen unter den poln. Musspreussen den Nährboden für politische Umtriebe hergab. Ein gut Teil Schuld fällt unleugbar auf den nachmaligen Statthalter in Posen, den poln. Fürsten Anton Radziwiłł (1815—31), worüber Schottmüller[6]) sehr richtig erzählt. Er sagt nämlich:

Die Polen hatten „sogar in der näheren Umgebung des Königs einen ihnen nicht abgeneigten Gönner ihres Nationalgedankens". Er gewährte „den nach Berlin kommenden Polen, deren preussenfeind-

---

[5]) D. h.: die aufgestellten poln. Regtr.
[6]) A. a. O.: S. 4*.

liche Pläne ihm nicht unbekannt sein konnten, stets freien Zutritt zu seinem Hause . . . Wenn schon der Fürst den letzten Endes doch gewalttätigen Absichten seiner Landsleute nicht beitrat, so erhoffte er doch die Wiederherstellung Polens in irgendeiner Form ganz gewiss. Nach seiner Auffassung verpflichtete also seine Verwandtschaft mit dem Könige[7]) ihn nicht, diesen vor den Umtrieben nachdrücklich zu warnen, sondern er suchte, durch seine Beziehungen zum Hofe seinen Landsleuten Erleichterungen zu schaffen".

Hieraus erhellt, dass R. es nicht gewollt bzw. nicht vermocht hat, sich jeglicher Parteinahme zu enthalten. Ferner ist hervorzuheben, dass man auf Grund der in franz. Sprache abgefassten Denkschrift des Fürsten R. vom Aug. oder Septbr. 1806[8]), die dem Könige die Bildung poln. Nationalkorps auf Grund besonderer Zugeständnisse an die Polen empfiehlt, die Ueberzeugung gewinnt, wie wenig R. „in der Tat seine eigenen Landsleute kannte, und wie sehr er die deutschfreundlichen Gesinnungen einiger höhergebildeter Polen sowie deren Einfluss auf die grosse Masse gewaltig überschätzte. Gerade in diesen Beziehungen ist R. im Winter 1806/7 zur Genüge eines andern belehrt worden; allein er hat auch die Belehrung nicht verstehen wollen bzw. sie nicht zu verstehen vermocht, weil er auf diese seine offenbare Lieblingsidee 1813 nochmals zurückgekommen ist[9]).

Welche Folgen, sogar teilweise ganz unerwartete, das Erscheinen der Franzosen in Posen gehabt hat, soll nun einer sachlichen Betrachtung unterzogen werden. Die ersten franz. Soldaten, 200 Jäger z. Pf. unter Obst. Exelmans, rückten als Vorhut der Heeresabteilung des später so berüchtigten Marschalls Louis Nikolas Davout am Abend des 3. 11. 1806 in Posen ein[10]) und verblieben, wie Gruner berichtet, vier Tage hier. „Obst. E. war mit Jubel empfangen worden. Nicht bloss der Pöbel, wie es anfangs hiess, auch Personen höherer Stände haben ihm entgegengejauchzt." Am 6. 11. abends trafen Gen. Dąbrowski und der ehem. Städtrepräsentant Joseph Wybicki in Posen ein, nachdem schon einige Stunden vorher ein Eilbote die „berüchtigte Proklamation" der beiden Abgesandten Napoleons überbracht hatte, deren Entwurf letzterer gebilligt hatte. Gruner äusserte sich hierzu folgendermassen: „Die Stadt erscholl von Getümmel und zum Teil von Jauchzen ... Als D. erschien, ward er von dem versammelten Adel in seiner Wohnung empfangen, man trug ihn unter beständigen Vivatrufen auf den Händen in selbige so, wie man ihn in die Stadt hineingezogen hatte."

Fragt man sich nach der Ursache dieses übermässigen Taumels, so muss man sie in den Worten suchen, die Napoleon gelegentlich der Audienz in Berlin (3. 11.) zu den beiden Abgesandten gesprochen hatte, und die von ihnen geschickt in der „Proklamation" verwendet worden war: „Ich gehe nach Posen, da werden meine ersten Entwürfe zu Eurem Besten gemacht werden." In aller Ruhe betrachtet, kommt man heute zu dem Ergebnis: Vanitatum vanitas! — den Polen fehlte aber die Ruhe, die heute, nach 13 Jahrzehnten die sachliche Geschichtsforschung hat. Mit dem Erscheinen Dąbrowskis in Posen erfolgte eine völlige Umwandlung der Verhältnisse, indem durch ihn eine „Wojewodschafts-Kommission" errichtet wurde, damit sich infolge der dadurch entstehenden Verwirrung die Polen diesen Zustand zunutze machen könnten. Allein diese Freude erreichte bald ihr Ende, als nämlich der Marschall Davout am 9. 11. sein Hauptquartier sowie eine grosse Truppenzahl nach Posen verlegte. Ueber den

[7]) Prinzessin Luise, seine Gem., war eine Muhme d. Königs.

[8]) G. St. A. Berlin: Rep. 7c, 14 M 1. a. A. Bl. 10—14.

[9]) Baillen, Briefwechsel Kön. Friedr. Wilh. III. u. d. Kön. Luise mit Alex. I. Lpzg. 1900, Nr. 238.

[10]) Südprss. (später Pos.) Ztg. Nr. 89 v. 5. 11. 1806.

Verlauf der Dinge kann man sich am besten aus der „Pos. Ztg." unterrichten, die allerdings nur dreimal wöchentlich erschien, aber alle Vorgänge erwähnte; es gewinnt den Anschein, dass die Franzosen sich der Leitung der Regierung bemächtigt haben.

Diese Annahme drängt sich dem Leser auf, wenn er einen Erlass betr. des „Verhältnisses von Berliner, französ. u. Posener Pfunden zueinander" v. 11. 11. findet, der „auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kais. Königl. Maj. Napoleon des Grossen" bekanntgemacht wurde und von Tayler[11]), Garczyński[12]), Gruner u. Oswald[13]), also teilweise wenigstens Mitgliedern der Südprss. Kammer unterzeichnet war. Ferner gewinnt die Annahme, dass die alten preuss. Behörden noch in Wirksamkeit waren, auch durch einen Befehl des Genstchefs des III. franz. Armeekorps, Marquis d'Aultaune, v. 13. 11. an die Mitglieder der Kriegs- u. Domänenkammer an Richtigkeit. Endlich ist sogar noch eine Veröffentlichung der „Kaiserl. Französ. Krieges- und Domainenkammer" v. 26. 11. vorhanden. Trotz alledem wolle man aber eins nicht vergessen, dass alle, Franzosen und Polen, in ihrem Hasse gegen Preussen sowie in ihrem Bestreben, deren Herrschaft möglichst rasch und möglichst gründlich zu beseitigen, einig waren. Am 15. 11. verliess der grösste Teil der franz. Truppen Posen.

Am selben Tage reiste auch eine poln. Abordnung von Posen nach Berlin, und zwar, wie Gruner schreibt, „hatten die südprss. Edelleute des Pos. Departements beschlossen", dass sie Napoleon „um die Wiederherstellung Polens bitten und S. M. nach Posen einladen sollte. Zu den Kosten des kaiserl. Aufenthalt, schossen sie durch öffentliche Sammlung die Summe von 50 000 Talern zusammen. Als Abgesandte wurden die bekannten Grafen Działyński, Szołdrski, Mycielski, Lonski, Chłapowski, Kęszycki und 4 andere[14]) erwählt". — In der „Pos. Ztg." heisst es bei dieser Mitteilung, „um Napoleon ihrer Ergebenheit zu versichern".

Weiter berichtet die genannte Ztg., dass in der Nacht zum 17. 11. der kaiserl. Hofmarschall Graf v. Ségur in Posen anlangte, „der, wie gewöhnlich, die Zimmer genau besieht, die für Se. Kaiserl. Königl. Maj. und den Hofstaat bereit sind. Hieraus können wir schliessen, dass in kurzer Zeit die Stadt Posen den Erlöser der poln. Nation sehen werde".

Die Abordnung sandte aus Berlin — wie Gruner vermerkt — „bald nachher einen Eilboten mit der Nachricht, dass Napoleon die Wiederherstellung Polens versprochen habe, wenn Südpreussen 40000 Mann Truppen stellen würde". Hierzu liest man in der „Pos. Ztg.", die am 24. 11. in Posen versammelten Grosspolen hätten, um den Wunsch Napoleons zu erfüllen, beschlossen, das Pos. Depart. sollte binnen 14 Tagen Rekruten zu 4 Regtrn. Infanterie und 1822 Pferde für die Kavallerie aufbringen. Gen. Dąbrowski liess am selben Tage den Befehl ergehen, dass jeder Pole, der irgendwie seinem Vaterlande militärische Dienste geleistet hätte, sich sofort zu stellen habe.

Napoleon zog endlich am 27. 11. in Posen ein, und Gruner sagt hierzu in seiner Denkschrift kurz: „Nun stieg der Enthusiasmus aufs äusserste, und alle Mässigung verschwand. Man heftete franz. Adler an, nannte die

---

[11]) Domänenbeamter der vom König „trotz s. Teilnahme am Aufst. (1794) mit Gnaden überhäuft" worden war — 1806 Mitgl. d. Kr.- u. Dom.-Kammer.

[12]) Rat b. d. Magistr.-Administration i. Pos.

[13]) O. war Kriegs- u. Dom.-Rat in Posen.

[14]) Skarbek, Dzieje Księstwa Warszawskiego. Pos. 1860 nennt i. Bd. I, 69 als weitere Mitglieder Fiszer, Jaraczewski, Lipski, Wałchnowski, Mielżyński sowie die Geistl. Kuszel u. Dąbrowski.

Wilhelmstr. rue de Napoléon und trug von nun allgemein die franz. Kokarde. Es verdient, hier bemerkt zu werden, dass eine Darstellung in der Ehrenpforte, die dem „regénérateur de la Pologne" gewidmet worden, so niederträchtig war, dass selbst Dąbrowski sie etwas ändern liess."

Die folgenden Berichte sind der „Pos. Ztg." entnommen, wobei darauf hingewiesen sei, dass sie, obschon sie von einer dtschn. Ztg. gebracht wurden, einmal in einer von den Franzosen besetzten Stadt erschienen und sodann im wesentlichen nur Uebersetzungen aus der poln. Ausgabe dieser Ztg.[15]) waren. Es heisst darin u. a.: „Der heutige Tag liefert der poln. Nation zu ihrer Geschichte die glänzendste Epoche. Napoleon der Grosse, der Unüberwindliche, hat unsern Boden betreten, um uns, die wir schon aufhörten, zu existieren, schöpferisch wieder ins Dasein zurückzurufen . . . eine neue Existenz ist unsre Bestimmung. Dieser merkwürdige Tag . . . ist der glänzendste, der freudenvollste . . . Die Abenddämmerung . . . gönnte uns, seinen Kindern, das Glück nicht, das Antlitz ihres Vaters, ihres Erlösers, zu sehen." — „Vier Triumphbogen trugen die Inschriften: Dem Sieger von Marengo. Dem Sieger von Austerlitz. Dem Sieger von Jena. Dem Erlöser von Polen." — „Gen. Dąbrowski mit der Ehrenlegion ritt ihm entgegen[16]), in der Pfarrkirche erwartete ihn der Erzbischof von Gnesen . . . und mit sehnsuchtsvoller Erwartung harrte das schöne Geschlecht in derselben Kirche auf die Ankunft Napoleons des Grossen." — „Von 5 Uhr morgens ab schon bis in den späten Abend strömten die Bewohner der Stadt Napoleon entgegen . . . Der Kaiser traf aber erst um ½10 Uhr abends ein."

Es muss der Eitelkeit der Polen sicherlich sehr geschmeichelt haben, dass die alte Wartheresidenz der grosspoln. Herzoge Posen in jenen Tagen unübertrieben den Mittelpunkt der europäischen Welt, nach dem die Blicke nicht nur aller Völker gerichtet waren, sondern wohin vor allem auch sich die Schritte sämtlicher Diplomaten lenkten, die mit dem grossen Korsen über die Angelegenheiten ihrer Länder verhandelten. Letzterer verliess Posen am 16. 12., wie die „Pos. Ztg." meldete[17]). „Heute früh, vor Tagesanbruch sind Se. Maj. der Kaiser Napoleon mit allem, was zum Hauptquartier gehört, wieder von hier abgereist und haben, wie es heisst, den Weg nach Warschau genommen." Dort ist er am 19 12. eingetroffen, wie aus dem Berichte des Kammerass. Nöldechen, v. 10. 3. 1807 aus Memel datiert, über die Begebenheiten in Warschau zu ersehen ist[18]).

Napoleon hat während seines Aufenthalts in Posen im ehemal. Jesuitenkollegium, dem nachmal. Regierungsgebäude in der Taubenstr. gewohnt, während seine Obergenerale in dem Hause Altst. Hyp.-Nr. 201, das mit seinen drei Fronten Ecke Wasser- u. Schlosserstr. sowie Neuer Markt lag, untergebracht waren; es gehörte damals Berger. — In Posen schloss Napoleon mit Sachsen, dessen Bevollmächtigter der Oberkammerherr Graf Bose war, am 11. 12. 1806 Frieden, und zwar im Saale des Hotel de Saxe. Als Bevollmächtigter des Herzogtums Sachsen-Weimar vermittelte hier gleichfalls den Frieden der Geh. Rat u. spätere Kanzler Friedrich v. Müller, Goethes Freund. — Zu erwähnen ist auch noch, dass die Festlandsperre gegen England ebenfalls hier angeordnet wurde,

[15]) Schriftleit. war damals d. Präfektur-Assessor Raabski, der diese Stelle bis 1. 7. 1831 innehatte u. 1846 †.

[16]) D. Ehrenleg. war v. jungen Adel gebildet, zählte etwa 120 Mann unt. Führung eines gew. Umiński, d. einer d. Haupträdelsführer d. Aufstds. wurde u. sodann Insurg.oberst war.

[17]) Gruner irrt sich hier i. Datum, er schreibt: D. Ks. d. Franz. „verliess Posen i. d. Mitte d. Januars".

[18]) G. St. A. Berlin: Gen. Dir. S. P. LXXIV, 22. Bl. 60—66.

durch welche Massnahme der Wohlstand des Posener Landes schwer litt, da so die Getreideausfuhr stark behindert und das Getreide sehr entwertet wurde.

Damit kommen wir zur Schattenseite, die Polen gar bald zu fühlen bekam, und die die bisher geschilderte Lichtseite der mit allzu grossen Erwartungen angebändeiten Freundschaft mit Frankreich bei weitem überragte. Napoleon hatte nur ein ganz bestimmtes Ziel im Auge: Soldaten, und deswegen waren alle seine sonstigen, noch so freundlichen Zusicherungen ein leerer Schwall von Worten. Der schlaue, selbstsüchtige Korse hatte ja nie den Polen eine schriftliche Zusage gegeben, sich vielmehr nur in delphischen Orakelsprüchen gehaltenen Andeutungen geäussert und die bedauernswerte Nation genasführt. Rekruten, Soldaten — das war und blieb stets die für ihn wichtigste Sache nicht nur des Augenblicks, sondern überhaupt bis zu seinem Sturze, im Vergleich zu der „la restitution de la Pologne" — für ihn eine geringwertige Nebensache war und immer nur blieb sowie gerade deshalb bei allen seinen, noch so freundlichen Verlautbarungen unverändert in „hypothetischer" Form erschien.

Was hat die Begeisterung für den so überaus gefeierten „Erlöser" den Polen an Opfern auferlegt? — In Berlin hatte nach dem Berichte der „Pos. Ztg." Napoleon der weiter oben erwähnten poln. Abordnung aus dem Posener Lande gegenüber geäussert, er werde, sobald er eine bewaffnete Macht von 30—40000 Soldaten sehen werde, das Vorhandensein von Polen verkündigen, ohne sich jedoch näher über die Ausmasse dieses Staatsgebiets auszulassen. Bei seinem Aufenthalte in Posen schmeichelte er am 28. 11. gelegentlich der grossen Audienz den Polen mit der Versicherung, dass Frankreich nie in eine Teilung Polens gewilligt hätte „als dem Interesse Frankreichs und ganz Europas zuwider". Dann wiederholte er seine Aufforderung zur „Aufstellung einer starken Truppenmacht" und versprach, als Lohn dafür die Unabhängigkeit Polens in Warschau zu verkünden". Wie man hieraus ersieht, beliebte ihm der diplomatische Trick des Hinhaltens; doch dies erkannten die Polen nicht, sie setzten vielmehr die Erfüllung ihrer Hoffnungen auf den Jahreswechsel. Gruner schreibt hierüber: „... dass er am 1. Janr. d. Js. (1807!) einen König von Polen ernennen würde, da man die kaiserlich russischen Provinzen schon für erobert und die Abtretung von Galizien für geregelt ansah. Es schien auch, dass man sich auf die Edelleute im russischen Polen sehr verliess; von den galizischen versicherte man es laut."

Die ursprüngliche Begeisterung hatte sich in Wahn verwandelt, der die Polen gewaltige Opfer kostete. Da die „Pos. Ztg." hierüber nur dürftige Nachrichten — sie mochte oder durfte sich wohl nicht eingehender auslassen — enthält, muss man sich an Gruners wiederholt angeführte Denkschrift halten, die interessante Aufschlüsse enthält. Man findet da folgendes:

„Die Magazin-Bestände nahm Obst. Exelmans in Besitz. Er wollte Holz- u. Salzmagazine veräussern, wurde jedoch an der Ausführung dieses Plans verhindert. Das Fourage-Magazin ward für die franz. Armee verbraucht."

Truppenstellung: „Man hob von der 10ten Feuerstelle[19]) einen Mann Infanterie, überdies gegen 3000 Mann Kavallerie aus, so dass das Kontingent des Pos. Departements etwa 11 000 Mann betrug. Zudem forderte man die v. Działyński, Szołdrski und Łącki zur Errichtung von Regi-

[19]) Auf Grund d. „Stammliste usw. f. d. J. 1806", Berlin 1806, Himb. lässt sich feststellen, dass Südprss. i. g. 110 391 Feuerst. zählte.

mentern[20]) auf, errichtete eine Zentralkasse zu freiwilligen Beiträgen für die poln. Armee und schrieb 10 v. H. über die gewöhnlichen 24 von den adligen Gütern aus. Die kgl. Domänenpächter mussten ¼ des Pachtbetrages im voraus entrichten, auch gleich den Grundbesitzern Rekruten stellen. Diese mussten von den Stellenden eingekleidet und auf 2 Monate mit Sold und auf 8 Tage mit Lebensmitteln versehen werden. Die Sammelplätze dieser neuen Truppen waren Rawitsch, Kosten, Gnesen und Rogasen."

In seinem Berichte gibt Gruner auch Aufschluss über den Erfolg der militärischen poln. Massnahmen: „. . . Man organisierte das Militär sehr schnell. Die 10 v. H. Steuer und die freiwilligen Beiträge lieferten die nötigen Mittel zur Ausrüstung und Versorgung mit Verpflegung. Geschütz gab der Kaiser der Franzosen."

Gar bald nach der Abreise Napoleons aus Posen wurde in den süssen Rausch der Begeisterung ein bitterer Wermutstropfen gegossen. Denn „einen niederschlagenden Eindruck machte es freilich, dass der Kaiser auf den Antrag des Intendanten Vincent[21]) verordnete, dass die Dominia ihre Abgaben auf 5/4 Jahre vorausentrichten, 4/5 davon in Naturalien für die Magazine abliefern und diese ihnen nach den bisherigen Vergütungssätzen angerechnet, das letzte 1/5 aber in Gelde entrichtet werden sollte. Man fing an, allmählich zu fühlen, wie teuer man sein erhofftes Glück bezahlen müsse, und begann zu zittern, als Neujahr erschien, ohne einen poln. König zu bringen."

Es ist bekannt, dass bis zur Teilung Polens das dortige Heerwesen völlig rückständig war und einmal aus einem geringen Söldnerheere, das schlecht bewaffnet, schlecht bezahlt sowie schlecht ernährt war, ferner aber aus dem allgemeinen Landesaufgebot (der pospolita) sich zusammensetzte; letzteres wurde vom Adel und seinen Hintersassen gestellt, es war also eine mittelalterliche, längst überlebte Einrichtung. Der Adel, namentlich der kleine, besitzlose, sogenannte „Kriegsadel", war ungemein kampflustig, und man hätte erwarten müssen, dass er den Aufrufen des ehem. Gnesener Wojewoden Johann Lubisz Radzimiński und des Gen. Dąbrowski zur Verteidigung des Vaterlandes gern und willig Folge leisten werde. Dies war jedoch nicht der Fall, und Gruner gibt darüber folgende Schilderung:

„Ihm zufolge hätten alle Edelleute des Departements selbst mitgehen und streiten müssen. Da indes der grösste Teil von ihnen ebensoviel Furchtsamkeit und Schwäche als bösen Willen besitzt, so folgten wenige, und die ganze pospolita bestand aus kaum 200 Mann, statt dessen sie im Kalischer Departement gegen 1000 Streiter gestellt hatte. Gen. Węgorzewski[22]) stand bei den Posenschen an der Spitze, wurde indes sowie seine Gefährten nach der Ankunft in Lowitsch[23]), wo der Sammelpunkt des bewaffneten Adels war, wieder entlassen, weil man für besser fand, die ordnungsmässige Miliz lieber verstärken zu lassen, und — die furchtsamen Edelleute sich mit Dąbrowski durch

---

[20]) Dz. u. Sz. stellten keine Regtr., ersterer zahlte 30 000 in. d. Zentralkasse, letzterer 100 000 poln. Gldn., wovon nur 70 000 in d. Kasse, 30 000 aber in Gen. Dąbrowskis Geldbeutel flossen. Łącki stellte zwar ein Regt., blieb jedoch nicht dessen Chef, sondern bloss sein Komdr. — D. schon genannte junge Umiński errichtete einen Ulanpułk., wurde „Insurgentenobst. u. geriet als solcher i. prss. Gefangsch.

[21]) V. war z. Intend. f. d. Pos. Depart. bestellt und hatte viel Arbeit, um d. durch d. Zuchtlosgkt. u. pers. Gewinnsucht d. Pol. entst. Unordng. abzuhelfen.

[22]) Gen. Vinzenz W. besass auf s. Ritterg. Obiezierze, Kr. Obornik, eine ansehnl. Privatbücherei.

[23]) Lowitsch i. Depart. (später russ. Gouvern.) Warschau.

Geld abfanden. Die jüngeren unter ihnen behielt man jedoch zurück und steckte sie als Offiziere unter die Inf.- u. Kav.-Regtr.".

Eine gewisse Ergänzung findet Gruners Denkschrift durch den Bericht des Posener Kriegsrats Oswald[24]) aus Königsberg v. 25. 5. 1807, der aus Südpreussen erst am 14. 5., also drei Monate später als Gruner, abgereist war. Er schreibt: „Auf Befehl des Gen. Dąbrowski sollten die zum Aufstande gestimmten Südpreussen 40 000 Mann aufstellen. Sie haben jedoch trotz alles Eifers nicht mehr als 22000 Mann aufbringen können, die der Gen. D. bei Lowitsch gemustert und sodann nach Westpreussen abgeschickt hat. Es bestanden diese Truppen aus 12 Inf.-Regtrn., jedes zu 1000 Mann, 3 Chasseur-Regtrn. zu Fuss[25]) und das übrige Kav.-Pulks."

Im Anschluss an die vorstehenden Aufzeichnungen sei hier noch etwas über die Neubildung eines poln. Heeres, die gleich nach der Schlacht bei Jena auf Napoleons Betreiben begonnen wurde, mitgeteilt, u. z. einzelne von den späterhin sog. „alten" Regtrn. Gerade diese nämlich waren grösstenteils in den ehem. preuss. Kammerbezirken Posen und Kalisch errichtet worden. Die verhältnismässig geringe Kopfzahl von 1000 Mann bei jedem Inf.-Regt. rührte daher, dass jedes dieser nur zwei Bat. zu je vier Komp. zählte; die Errichtung der dritten Bat. fand erst im März 1809 bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich statt. Soweit ich bei meinen Forschungen festzustellen vermochte, wurde das nachmalige 11. Inf.-Regt. bereits Ende 1806 in Posen errichtet und nach Westpreussen zur Belagerung von Danzig entsandt; es kehrte nach dem Tilsiter Frieden in seine Heimat zurück, blieb hier in Friedensstandort und wurde vom Obst. Stan. Mielżyński befehligt[26]). Am 11. 9. 1807 schrieb der Mitarbeiter der „Gaz. Warsz." aus Posen folgendes: „Das Regt. des Obst. Mielżyński, das jetzt unsere Garnison ausmacht, übt sich täglich in militärischen Wendungen; der Zustand dieses Regts. ist vortrefflich und das Auftreten der Offiziere wie Mannschaften das beste." Es wurde 1808 in franz. Sold übernommen und kam nach Danzig. Den Feldzug gegen Russland 1812 machte es beim Korps des Marschalls Davout mit und half nach seiner Rückkehr 1813 Danzig gegen die Verbündeten verteidigen.

Ende 1806 wurden ferner in Kosten[27]) das 12. und in Rogasen[28]) das 10. Inf.-Regt. errichtet; von ersteren ist nur zu erwähnen, dass es am 1. 1. 1809 unter Obst. Weyssenhoff in Thorn stand, während letzteres nach dem Tilsiter Frieden in Fraustadt[29]) seinen Standort erhielt und 1808 zugleich mit dem schon vorher genannten 11. Regt. in franz. Sold überging, um ebenfalls nach Danzig zur Besatzung zu kommen. In Gnesen[30]) wurde gleichfalls Ende 1806 aus Freiwilligen und Gemusterten das 9. Inf.-Regt. aufgestellt, das nach dem Tilsiter Frieden in Lissa[31]) stand. Es wurde am 2. 8. 1808 auch in franz. Sold übernommen, um nach Spanien abzurücken, überschritt am 10. 4. 1812 die span.-franz. Grenze und fand

---

[24]) G. St. A. Berlin: Gen. Dir. S. P. LXXIV. 22, Bl. 67 u. 68.

[25]) Fussjäger.

[26]) M. gehörte z. d. eifrigen Förder. d. franz. Sache, hatte zu d. bis 1. 12. 1806 eingeg. Spenden v. über 90 000 RM allein 6000 gezahlt, aber wie Gruner in sein. 3. Denkschr. v. 7. 3. 1807 an d. König berichtete, seine „Güter sich auf Unkosten d. Fiskus schon um ein Dritteil vergrössert". (G. St. A. Berlin: Gen. Dir. S. P. LXXIV Nr. 22, Bl. 23—40.)

[27]) poln. Kościan.

[28]) poln. Rogóżno.

[29]) poln. Wschowa.

[30]) poln. Gniezno.

[31]) poln. Leszno; vielleicht war d. Regt. aus Rücksicht auf Obst. Fürst Paul Sułkowski, Bes. d. Herrsch. Reisen (poln. Rydzyna), nach L. in Standort gekommen.

sich nach der Rückkehr aus den russ. Schneegefilden mit seinen Ueberbleibseln sowie denen des 4. und 7. Inf.-Regts. in Posen ein. Ebenfalls noch Ende 1806 war in Kalisch das 8. sowie Anfang 1807 in der dortigen Gegend das 6. Inf.-Regt. errichtet worden. Das bereits kurz erwähnte 7. Inf.-Regt. ist Ende Janr. 1807 vor Graudenz[32]) aus Abgaben anderer Regtr. gebildet worden und trat am 1. 8. 1808 in franz. Sold, um nach Spanien zu marschieren. Im März 1812 wurde dies Regt. auf dem Marsche nach Russland dicht an der franz. Grenze beim Dorfe Salinos durch das Partisanenkorps des Gen. Francisco Espoz y Mina[33]) überfallen und erlitt ansehnliche Verluste an Toten sowie Gefangenen. Die beiden 1809 in Spanien fechtenden Regtr. Nr. 9 und Nr. 7 wurden damals von den Obst. Fürst Sułkowski bzw. Sobolewski befehligt.

Ueber die weiter oben von Oswald in seiner Aufzählung vermerkten Fussjäger habe ich nichts aufgefunden, so dass m. E. ein leicht erklärlicher Irrtum obwaltet, der auf den damals infolge der franz. Kriegserklärung herrschenden Pferdemangel zurückzuführen ist. Denn gerade in dem ebenen Flachlande der ehem. poln. Teilgebiete hatten sehr viele preuss. Reiterregtr. ihre Friedensstandorte. Neben diesem Grunde zu meiner Annahme kommt aber auch die Tatsache hinzu, dass sich unter den späterhin sogenannten „alten" Kaval.-Regtrn. des herzogl. Warsch. poln. Heeres je 3 Jäg. z. Pf. bzw. Ulan.-Regtr. befinden. Wie sich aus dem mannigfachen Quellenmaterial[34]) ergibt, konnten bei der Eidesleistung am 1. 1. 1807, die unter den Mauern von Lowitsch erfolgte, der „bewaffnete Adel sowie das erste Regt. der Nationalkav.", und zwar auf das „Schwert Sobieskis[35]), das zur Stelle gebracht war", verpflichtet werden. Von diesen Regtrn. war eins (Nr. 4 Jäg. z. Pf.) im Frühjahr 1807, die fünf übrigen (Nr. 2, 3 u. 6 Ulan., Nr. 1 u. 5 Jäg. z. Pf.) schon Ende 1806 aufgestellt worden, und zwar Nr. 5 und 6 zu Bromberg; letzteres zählte in seinen Reihen auch Offiziere und Mannschaften des ehemaligen Heeres Kościuszkos. Am 1. 1. 1809 hatten ihre Friedensstorte die Kav.-Regtr.: Nr. 3 und 4 unter den Obstn. Łączyński bzw. Męczyński (auf Czorek b. Kalisch) an der schles. Grenze, ferner Nr. 6 unter Obst. Dziewanowski zwischen der Weichsel und der Netze. — Ueber die Artillerie sind nur geringe Nachrichten vorhanden.

Der Franzosenkaiser, der sich dessen sehr wohl bewusst war, dass der Ein- und Durchmarsch seiner Heeresmassen in den ehem. poln. Landesteilen des Preuss. Staates für die Bewohner gar mancherlei lästige Unannehmlichkeiten im Gefolge haben werde und somit sehr leicht einen Stimmungswechsel zu seinen Ungunsten nach sich ziehen könnte, hatte dem Marschall Davout durch Befehl v. 7. 11. 1806 besonders eingeschärft, durch ganz straffe Manneszucht unter seinen Truppen den Einwohnern die Einquartierungslast nach Möglichkeit zu erleichtern. Hauptgrund war natürlich das Bestreben, die „Polen bei gutem Willen zu erhalten". Man muss sich nur vergegenwärtigen, dass z. B. die Einwohnerzahl der Stadt Posen 1793 bei der Besitznahme durch Preussen nach poln. Zählung 12528 Seelen betrug, während eine genauere prss. Zählung aus etwas späterer Zeit sie auf 15359 Seelen feststellte[36]). Aus einem Berichte des Warschauer Kammerpräsidenten v. Hoym[37]) v. 18. 11.

[32]) poln. Grudziądz.

[33]) 1808 Freischarfhr., 1812 span. Feldmarsch.

[34]) Für d. Zeit v. 1806—z. Tilsiter Frieden 1807 besonders d. Akten d. St. A. Posen.

[35]) D. Waffe war durch d. poln. Legion b. Loreto (Prov. Ancona) 1798 erbeutet worden (?).

[36]) Es waren: 2634 Prot., 9490 Kath., 3186 Jud., 49 griech. Kath.

[37]) G. St. A. Berlin: Gen. Dir. S. P. IX. J. IX, Bl. 90.

1806 geht hervor, dass „zuerst Dąbrowski mit 8000 Mann nach Posen gekommen und diesem Davout mit 12000 Mann gefolgt" ist, d. h. mithin, dass plötzlich 20000 Menschen mehr in der Stadt waren. Es ist klar, dass die blosse Verpflegung für solche grosse Militärmacht unendliche Schwierigkeiten schuf.

Dass die franz. Besatzung des Posener Landes auch für die preuss. Beamten so mancherlei Unannehmlichkeiten sowie grosse Arbeitslasten bringen werde, war ihnen klar. Trotzdem jedoch wurden sie nicht kopflos und warfen die Flinte ins Korn; denn sie waren gewissenhafte und pflichttreue Beamte, wie man z. B. aus einem Privatbriefe Gruners v. 3. 11. 1806 nachm. 4 Uhr an den ihm befreundeten Geh. Finanzrat v. Klewitz in Berlin ersieht[38]). Es heisst darin u. a.: „Wir bleiben jetzt... Es sind alle Anordnungen getroffen, Ruhe und Ordnung zu erhalten, Land- und Steuerräte instruiert, eine Veröffentlichung erlassen und Vorkehrungen gemacht. Wieweit man uns nun ferner in unserm Wirkungskreis belassen werde? steht zu erwarten. Wir wissen nicht, wie es in andern okkupierten Provinzen gegangen ist . . ."

Auch Grunert verzeichnet diesbezgl. u. a. folgendes: „Dąbrowski hob beide Landeskollegien auf und errichtete eine Wojewodschaftskommission . . . Diese versammelte sich nachm. und wollte eben ihre Geschäfte unter sich teilen, als eine franz. ungeheure Anforderung zur Herstellung von Magazinen erschien. Da sie die Verteilungsgrundsätze nicht kannte, so musste die Kammer dies dringende Geschäft übernehmen . . . D. erklärte uns hierauf . . . seine Absicht sei, dass die Kammer tätig bleiben, ihr indes ebensoviele poln. Mitglieder zugeordnet werden sollten, als preuss. vorhanden seien . . . Auf diese Weise eingerichtet, beschäftigte sich die Kammer mit Regelung der Verpflegung der franz. Armee, welche Tag und Nacht Arbeit erforderte . . ."

Wie weit die Gewissenhaftigkeit und die Fürsorge der preuss. Beamten betr. den Schutz der Bewohner gingen, erhellt aus einem Immediatberichte der Kammer[39]) v. 31. 10. 1806, worin gesagt wird: „. . . Wir versprechen uns, dass dies dadurch geschehen könne, wenn die etwa vom Feinde zu erhebende Kriegssteuer, von den bestehenden Behörden nach richtigen Grundsätzen verteilt, jede willkürliche Bedrückung der Unterbehörden, die sonst unvermeidlich sein würde, vermieden und gegen jede militärische Uebermässigkeit durch unsere Verwendung bei dem feindlichen Kommandeur gewirkt würde."

Ueber die Kriegssteuer findet sich in Magistratsakten[40]) ein Verzeichnis, betr. die „7½ Rata-Rauchfangsgeld i. J. 1806/7 zur Bestreitung der Leistungen für die franz. Armee als Krieges-Contribution". Dies Aktenstück enthält neben den Hypothekennrn. die Namen der Haus- bzw. Grundeigentümer und ist daher lehrreich. Man ersieht daraus, dass einmal die neue Numerierung nach dem grossen Brande vom 15. 4. 1803 bereits durchgeführt und die Judenstadt — alte Hyp.-Nrn. 524—634 — aufgelöst war, dass ferner die Grabenvorstadt — alte Hyp.-Nrn. 483—523 — eine eigene Numerierung 1—42 erhalten hatte und nicht mehr zu „Posen-Altstadt" gerechnet wurde, sowie endlich, dass infolge des „Wiederherstellungsbaus" die hierfür eingesetzte „Retablissements-Kommission" den grösseren Teil der jüdischen Hausbesitzer „in der bereits seit 1793 im Entstehen begriffenen Neustadt" ansiedelte.

---

[38]) Ebenda Gen. Dir. S. P. IX. J. 9, Bl. 50.
[39]) St. A. Posen: S. P. Z. A. II. 11, Bl. 15—18.
[40]) Ebenda: Stadt Pos. II B. 3, Bl. 16 u. ffl.

Schliesslich erheischt noch die sich aus der vorstehenden Darstellung ergebende Frage eine Beantwortung, welche Einwirkung die geschilderten Massnahmen der Franzosen auf die Polen hervorgebracht und wie sie die Stimmung gestaltet haben. Auch hierüber liegen amtliche preuss., aber doch sachliche Mitteilungen vor, u. z. vom Posener Kriegsrat Oswald[41]) in einem Berichte aus Königsberg v. 26. 5. 1807; nachdem er einleitend die Begeisterung des Adels und Bürgerstands kurz erwähnt hat, fährt er fort: „. . . Zu ihnen trat auch der Bauer, bloss durch den allgemeinen Taumel und durch die Predigten besonders der Klostergeistlichen hingerissen, . . . Ganz anders ist ihre jetzige Stimmung . . . Täglich fallen Gewalttätigkeiten vor, wo der franz. Soldat den vornehmsten Adel beschimpft und beleidigt und den gemeinen Mann prügelt und dadurch letzteren schon so weit gebracht, dass er das Gegenteil ausgeübt und Franzosen totgeschlagen hat . . .

Ebenso gross ist auch der Hass der Franzosen gegen die sogenannten und unter dem Ausdruck cochons[42]) bezeichneten Polen. Sie wollen nie zu einem Polen, sondern lieber zu einem Deutschen ins Quartier und, wenn sie auf einem Einquartierungszettel die Namensendigung ki lesen, antworten, nicht zu ki, sondern zu einem deutschen Bürger ins Quartier zu gehen, daher die Magistratspersonen jetzt nicht mehr die Namen völlig ausschreiben, sondern das ki der Endigung des Namens weglassen . . ."

Besonders bemerkenswert für den Umschwung in der Stimmung der Franzosen erscheint ein Vorfall, den auch Oswald schildert. Es handelt sich hier um den franz. Komdtn. von Leslau (Włocławek), Lt. Dufresne, einer- sowie den poln. Gen. Trzebuchowski und den Obst. Kamiński anderseits, die mit ihren Truppen ihr Marschquartier dort nehmen wollten. D. liess sie „nicht in die Stadt einquartieren, weil er meinte, mit Polen nicht zusammen an einem Orte zu stehen, und ihnen auf die Antwort, dass sie Generals und Christen wären, erwiderte, sie wären lange noch nicht so viel, als der niedrigste Knecht von seinem Train, auch sie in die Stadt nicht hereinliess, sondern sie zwang, auf den Dörfern Quartier zu nehmen."

Schliesslich lässt sich Oswald noch über die Meinung bei dem sogenannten vornehmen Polen aus, die auch schon geschwächt ist, seitdem Napoleon der Warschauer Regierung auf ihr Gesuch um einen König von Polen erwidert hat: „Darauf könne noch nichts bestimmt werden, da das Kriegsglück sehr abwechselnd sei, und er selbst nicht wissen könne, was aus ihm werden würde."

Zum Verständnis der vorstehenden Darstellung über die Franzosenzeit muss hier bemerkt werden, dass die damalige Provinz „Südpreussen" mit beiden Kammerbezirken Posen und Kalisch sich nicht mit dem späteren Reg.-Bez. Posen an Flächenraum deckte, vielmehr weiter ostwärts sich erstreckte. Es handelt sich also um die Kreise: Fraustadt, Bomst, Meseritz, Birnbaum, Samter, Obornik, Posen, Buk, Kosten, Kröben, Krotoschin, Schrimm, Schroda, Wreschen, Powidz, Gnesen, Wongrowitz, die der Posener, sowie Pleschen, Adelnau und Schildberg, die der Kalischer Kammer unterstanden. Hier sind die Kreise so aufgeführt, wie sie seit 1815 bis 1887 bestanden; es wurden nun die grösseren Kreise geteilt, also: Fraustadt in Lissa i. P. u. Fraustadt; Birnbaum in Birnbaum u. Schwerin a. W.; Posen in P.-Ost bzw. P.-West; Buk in Grätz u. Neutomischel; Kosten in Kosten u. Schmiegel; Kröben in Rawitsch u. Gostyn; Krotoschin in Krotoschin u. Koschmin; Powidz war in Gnesen einverleibt, letzterer in Gnesen u. Witkowo geteilt; Pleschen in Pleschen und Jarotschin; Adel-

[41]) G. St. A. Berlin: Gen. Dir. S. P. LXXIV, 22, Bl. 69—74.
[42]) Schweine.

nau in Adelnau u. Ostrowo; Schildberg in Schildberg u. Kempen i. P. Diese Angaben sind notwendig für die kommenden Geschlechter, die sich mit dem Forschen in alten Akten bzw. Urkunden befassen wollen.

Schliesslich dürfte auch eine kurze Erläuterung über die bei der Festsetzung des sog. Kriegssteuerbeitrags als Massstab benutzte Rauchfangsteuer[43]) angebracht sein, zumal letztere bis ins 19. Jahrh. bestehen blieb. Sie wurde neben der Pflugsteuer[44]), die als wichtigste der in Polen üblichen 28 Steuern galt, in barem Gelde bezahlt. Als Preussen 1793 die Verwaltung des Posener Landes übernommen hatte, machte hier die Neuordnung der Grundsteuer viel Kopfzerbrechen, da mit der Rauchfangsteuer die gesamte nichtadelige Bevölkerung belegt war. In der Stadt Posen mussten seit 1775 „für den Rauchfang 6 bis 12 Gldn., je nach der Lage und der mehr oder weniger massiven Bauart der Häuser" bezahlt werden[45]). Dr. Warschauer urteilt mit Recht: „Die Schwäche des ganzen Systems lag darin, dass der Rauchfang als Schätzungseinheit zwar für die Tarifaufstellung eine bequeme Handhabe bot, aber aus einer früheren Kulturepoche herübergenommen, in neuerer Zeit nicht mehr als gerechte Norm für die wirklichen Einnahmen vom Grund und Boden gelten konnte."[46]) Dies hatten auch die preuss. Beamten eingesehen, vor allem der Minister v. Voss, der „der preuss. Praxis entsprechend eine Grundsteuer nur dann für gerecht verteilt hielt, wenn sie in einer voraufgegangenen eingehenden Klassifikation sämtlicher Grundstücke ihre Stütze hatte." Trotz aller Mängel wurde durch das kgl. Patent v. 12. 2. 1797 die Rauchfangsteuer bestätigt und sogar um 50 v. H. erhöht, obwohl sie Möglichkeiten bot, mit dem Vermögen der Bewohner nach Belieben zu schalten.

Der Adel nahm an dieser Steuer nur insofern teil, als für jeden Adelshof nur ein Rauchfang versteuert wurde; wenn er dagegen in Städten Häuser besass, so mussten die Edelleute das Rauchfanggeld in voller Höhe bezahlen. Ein krasses Beispiel dazu bieten die Register der Rauchfangsteuer in Posen[47]). Der poln. Gldn. war 4 prss. gute Groschen (= 0.50 Rm.) wert; es betrug also die Steuer, wie schon gesagt, 6 bis 12 Gldn. (= 3 bis 6 RM) für den Rauchfang. Der Marschall Gurowski musste z. B. in der Märzrate 1791 für sein Haus Alter Markt Nr. 78[48]) 90 Gldn. (= 45 RM) entrichten, während der höchste sonstige Betrag 60 Gldn. (= 30 RM) ausmachte.

---

[43]) poln. podymne.
[44]) poln. poradlne.
[45]) Vol. leg. VIII, S. 133.
[46]) Prümers, Das Jahr 1793. Posen 1895, S. 236/7.
[47]) St. A. Posen, Stadtakten Posen.
[48]) Das Palais Działyński.

# Die Moskauer Westpolitik Iwans III. und Iwans IV.

Von Herta v. Ramm-Helmsing.

Die Veränderung der politischen Machtverhältnisse am Ostgestade des Baltischen Meeres um die Mitte des 16. Jahrh. lenkte die Wachsamkeit der gesamten europäischen Politik auf die livländischen Ereignisse. Hier treten nach dem Zusammenbruch der livländischen Konföderation 4 Bewerber um livländischen Besitz auf, die sich berechtigt fühlen, Herrschaft über Livland auszuüben.

An den dauernden Unruheherd im Süden Europas, die Türkei, hatte sich in nördlicher Frontlinie, durch diese in ihrer Expansion nach Norden abgedrängt, eine neue sich konsolidierende östliche Macht Moskau geschlossen, die in der europäischen Meinung dank ihres byzantinischen Bekenntnisses, dank ihrer bunten völkischen Zusammensetzung, Religionen und Kultur den heidnischen Türken gleichgesetzt wurde. Der Kraftdruck dieser beiden Riesenreiche drohte die bisherige Einheit der europäischen Kultur zu zermalmen und auf die Wirtschaftsstruktur einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Der teils in diplomatischen Verhandlungen, teils kriegerisch aktiv gegen Moskau einsetzende Widerstand beruhte auf einer Verquickung weltanschaulicher, politischer und wirtschaftlicher Momente, unter denen für die westeuropäischen Staaten das Wirtschaftliche die größte Bedeutung gewann. Infolge seiner für den Rohstoffhandel beherrschenden Lage mußte daher der Besitzfrage an Livland entscheidendes Gewicht beigemessen werden, sowohl seitens Moskaus als seitens der europäischen Staatenwelt. Der Kampf um diesen Besitz sollte daher durch 25 Jahre Moskaus Westpolitik bestimmen. — Die livländische Konföderation ist nicht allein an ihrer inneren Struktur zugrunde gegangen. Erst die Schläge, die Livland an seiner Ostgrenze erhält, zerbrechen den lockeren Bau dieses Staatsgebildes, das den Massenangriff eines Riesenreiches mit seinen unerschöpflichen Hilfsquellen an Menschenmaterial nicht mehr aufzuhalten vermag. Denn die politische und in ihrem Gefolge strategische Lage Livlands an seiner Ostgrenze hatte sich seit Ende des 15. Jahrh. völlig geändert. Durch die ganze livländische Geschichte seit dem Mittelalter hören wir von Kämpfen des Ordens mit den Russen, die die Ostgrenze bedrohen und bis weit nach Livland einfallen. Ein Blick auf die Karte des 13.—15. Jahrh. zeigt uns, daß nicht ein großrussisches Reich die östliche Nachbarschaft Livlands bildete, sondern die Territorien der beiden wichtigsten Handelszentren Altrußlands — Nowgorods und Pleskaus. Von diesen aus ist Livland oft mit Krieg überzogen worden; es sind meist Handelskriege und sie enden mit Handelsverträgen. Hervorgerufen werden sie durch willkürliche Schädigungen des livländisch-

russischen Handels[1]) russischerseits. Diese fortdauernden Kämpfe werden eigentlich nur durch Waffenstillstände unterbrochen.

Anders gestaltet sich das Bild zu Ende des 15. Jahrh. An Stelle der Nowgoroder und Pleskauer Territorien wird das Großfürstentum Moskau zum Nachbarn Livlands. Von nun ab hören wir nur noch von der „Moskowiter“ Gefahr. Durch geschickte Hausmachtpolitik haben die Danilovići von Moskau in Übergehung der in den russischen Teilfürstentümern üblichen Senioratserbfolge die großrussischen Teilfürstentümer mit Moskau vereinigt und sich Nowgorod und Pleskau unterworfen. Bemerkenswert ist, daß den Unterwerfungen dieser reichsten Territorien eine kirchliche Rechtfertigung gegeben wird, genau wie den Kriegen mit Litauen[2]). Die Vernichtung Nowgorods war in dem ganzen Einigungsprozeß Rußlands gewiß „logisch und gesetzmäßig“ bezüglich der Vernichtung der Partikularismen bestimmter Landesteile wie Kl'učevskij[3]) es sieht, eine Rechtfertigung für dieses Vorgehen findet man aber darin, daß alles russische Land die Worčina — das Vaterserbe — von Moskau sei, d. h. im Erbfolgerecht und dieses wiederum in der Idee, die über dem Interesse des einen Hauses steht, in der Idee vom Dritten Rom und seiner Schutz- und Missionspflicht. Diese Auffassung von seinen Rechten hat das Moskauer Fürstentum vor ungeheure Aufgaben gestellt, denen die Machtmittel noch nicht entsprechen. Dieses Mißverhältnis zwischen der Idee und den wirklichen Kräften erklärt z. T. die späteren Niederlagen im Westen, dessen Verteidigung gegen den russischen Ansturm gleicherweise ideelich unterbaut wird.

Gleichviel, für Livland ergibt sich daraus, daß sich an seine östliche Grenze ein Staat geschoben hat, an den sich ein mächtiges Hinterland schließt. Wiederum Kl'učevskij[4]) weist auf die veränderten Aufgaben hin, die mit dieser territorialen Abrundung dem Moskauer Fürstentum zufallen. Dieses nationale großrussische Reich wird gegenüber den andersstämmigen Nachbarn seine nationalen Interessen zu verteidigen haben.

Zunächst erfolgt die Befreiung vom Tatarenjoch und zugleich erweist es sich als notwendig, Rußland in den Konzern der europäischen Staaten einzuführen. Schon Iwan III. hat bekanntlich diplomatische

---

[1]) Vgl. hierzu Goetz, Leopold Karl: „Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters; Abhandlungen des Hamburger Kolonialinstitutes XXXVII, Hamburg, Friedrichsen u. Co. 1916.

[2]) Kl'učevskij, op. cit., pg. 101/102, 112/113.

[3]) Ders. pg. 103.

[4]) Ders. pg. 116/117 und über die russ. Rechtfertigung Thuanus I 548 in Riga, Reval u. Dorpat wäre 1523 die griech.-orth. Kirche geplündert worden, „quo facto supra modum exacerbatum Basilij Moscorum ducis animum ferunt, cum ad eum res perlata esset, sancteque deirasse, se cum primum induciae a se factae expirassent, omni alia re omissa illato bello tantam iniuriam vlturam esse, sed quo minus id faceret, morte matura praepeditus est.“

Iwan IV. unterbaut seinen Kampf gegen die Livländer moralisch als einen Kampf gegen die „Bilderschänder“. Zivier op. cit., pg. 639.

Beziehungen zu Polen, Litauen und Schweden, aber auch zum Kaiser aufgenommen. Aber je mehr diese Bestrebungen lebendig werden, desto weniger kann Rußland seine Verbindung mit den westeuropäischen Staaten von dem Ermessen derjenigen Staaten abhängig machen, die zwischen ihm und dem Westen liegen. Der kulturelle Anschluß an den Westen kann nur dann erfolgen, wenn er auch territorial erreicht ist.

Hier geht die russische Politik zwei Wege, die in unserem Zusammenhang gleich wichtig sind:

der eine ist die Eroberung Livlands,

der andere: sich Litauen oder Polen durch Erbfolgerecht zu vereinigen.

Zu Litauen gehören weißrussische Fürstentümer, das Gebiet südöstlich von Welikije Luki entlang dem Dniepr und seinen östlichen Nebenflüssen bis zur Worskla einschließlich Kiew. Schon die Zugehörigkeit dieser Gebiete zur griechisch-katholischen Kirche stellt an Rußland die Forderung, sie sich zu assimilieren[5]). Iwan III. kämpft mit Alexander von Litauen um Černigow und Sewer', versucht dann durch die Ehe seiner Tochter mit dem litauischen Fürsten und nachherigen polnischen König auf friedlichem Wege dieses Ziel zu erreichen. Auch der livländischen Politik Moskaus hat er bereits die Wege gewiesen. Gegenüber Narwa errichtet er die Trutzfeste Iwangorod, 1501 brechen russische Heerhaufen tief nach Livland ein. Nach dem Siege des O. M. Plettenberg über die Russen am Smolinasee 13. September 1502 wird erstmalig mit Moskau selbst ein Beifriede geschlossen, der immer wieder erneuert wird[6]).

Die in der für die Moskauer Westpolitik derart vorgezeichnete Bahn beschreitet Iwan IV. Sein Ziel, territorialen Anschluß an den Westen zu gewinnen, versucht er auf drei verschiedenen Wegen zu erreichen. Parallel den kriegerischen Aktionen laufen die diplomatischen Verhandlungen mit Polen-Litauen, Wien und Rom und der Versuch, Livland als mittelbaren Besitz zu gewinnen.

Die kriegerischen Einfälle in Livland setzen am frühesten ein. Wir erwähnten bereits der Russeneinfälle, unter denen Livland im Verlaufe des 16. Jahrh. zu leiden hatte. Zwischen Livland und Moskau wird 1554 ein Waffenstillstand auf 16 Jahre abgeschlossen[7]). Russischerseits wird zur Bedingung gestellt, daß Livland mit Polen oder Litauen kein Bündnis eingehen dürfe und im Falle eines russisch-polnischen Krieges Neutralität zu wahren habe; eine Nichteinhaltung dieser Bedingung würde einen casus belli darstellen. Von polnischer Seite ist in neuerer Zeit dieser Waffenstillstand als ein livländisch-moskowitischer

---

[5]) Einzelheiten bei Zivier, pg. 1—41 und Halecki, O. „Politische Geschichte Polens v. 1506—1775" (Historia polityczna Polski od r. 1506 do r. 1775, in Poln. Encyklopädie der poln. Akad. d. Wiss., pg. 7—8 (polnisch) u. a.

[6]) Vgl. die Arbeiten von Harald Cosack, Ruth Klatmann, Lenz.

[7]) Zivier, op. cit. pg. 600.

Bündnisvertrag mit der Spitze gegen Polen dargestellt worden [8]). Durch diesen hätte sich Livland unter russischen Einfluß begeben, und hieraus ergebe sich die Richtung für die polnische Politik gegenüber Livland im 16. Jahrh., d. h. dieser Vertrag wird als indirektes Offensivbündnis gegen Polen dargestellt. Dieser Rückschluß ist durch die tatsächlichen politischen Verhältnisse in Livland nicht gerechtfertigt. Der Waffenstillstand mit Moskau ist in der größten Notlage abgeschlossen worden. Livland konnte sich der russischen Einfälle nicht erwehren und mußte Zeit gewinnen, um Hilfe zu beschaffen; die Bedingung Iwans ist ihm aufgedrungen und bekanntlich nicht eingehalten worden. 1555 protestiert der O. M. Galen sogar gegen diesen Friedensschluß [9]), zu dem seine Gesandten keine Vollmachten gehabt haben. Offensichtlich will der Verfasser die polnische Livlandpolitik aus seiner durch livländisches Verschulden Polen aufgezwungenen Defensivstellung gegenüber Moskau und Livland erklären. Vor allen Dingen ist die Auffassung Kłodzińskis durch den Vertrag von Pozvol' zwischen Ordensmeister und Polen widerlegt. Dieser gegen Rußland gerichtete Schutzvertrag wurde zwei Jahre später unter Waffen den Livländern durch Polen aufgezwungen, um Livland gegen Moskau zu neutralisieren. Hierdurch war Livland in die Zange genommen und allein allseitig verantwortlich gemacht. Denn dieser Vertrag ist von Iwans Standpunkt nicht unrichtig als Absage der dem 15-jährigen Waffenstillstand zugrunde liegenden Bedingungen ausgelegt worden. Durch Abschluß des 40-jährigen Beifriedens mit Schweden im selben Jahre kann Iwan seine gesamten kriegerischen Kräfte gegen Livland wenden. Sonach trug Livland die furchtbaren Folgen dieser polnischen Bündnispolitik.

1557 brechen russische Heerhaufen über Pleskau in Livland ein. Das ganze Doerptsche Stift verwüstend, ziehen sie sich wieder zurück. Diesem zu Rekognoszierungszwecken erfolgten Einfall folgen Jahr für Jahr neue. Als Livland sich 1561 der polnischen Schutzherrschaft unterwirft, ist von den Russen Dorpat Stadt und Stift, das Erzstift Marienburg, Fellin und Narwa besetzt; unter russischen Einfällen haben Wierland und sogar Kurland zu leiden.

Infolge des Abschlusses eines 15-jährigen Waffenstillstandes zwischen Moskau und Polen im Jahre 1570 steht Livland auch nach einer Unterwerfung unter die polnische Schutzherrschaft und trotz der polnischen Zusicherungen auf Heereshilfe völlig isoliert Rußland gegenüber. Polen

---

[8]) Kłodziński, Abdon.: Stosunki Polski i Litwy z Inflantami, przed Zatargiem z r. 1556/57. (Die Beziehungen Polens und Litauens zu den Livländern vor dem Vertrag 1556/57 (Poln.) Kwartalnik historyczny XXII, 1908, Kap. V, pg. 384 und 387.

„Die livländischen Stände wählten den Bund mit Iwan d. Schr. gegen Polen, u. zwar im Zusammenhang mit d. Koadjutorfehde, oder sie begaben sich unter den Einfluß Moskaus". Zwischen Sigismund-Albr. v. Preußen u. Mecklenburg hätte sich eine Bundesgenossenschaft i. d. livld. Frage herausgestellt. — Die Stellungnahme Polens wird in einem anderen Zusammenhange näher beleuchtet werden.

[9]) Arbusow, Grundriss, 4. Auflage, S. 174.

sieht sich zur Neutralität gezwungen und Iwan respektiert Livland nicht als polnischen Besitz, da es ja sein eigenes Erbland sei[10]).

In den Jahren 1572—77 erobert Iwan immer größere Gebiete Livlands[11]). 1577 ist der Zar selbst in Livland, der Einbruch erfolgt längs der Dünalinie von Ludsen, Rositten über Dünaburg bis nach Kokenhusen, bedroht somit unmittelbar Litauen und dringt bis in das Herz Livlands vor. Im September des Jahres ist ganz Livland mit Ausnahme von Riga, Dünamünde und Treiden in Moskauer Besitz, in Estland behauptet sich nur noch Reval. Es ist hierzu zu bemerken, daß die Besitznahme Livlands durch die Russen nur auf kriegerischem Wege und nur mit militärischen Mitteln erfolgte, von einzelnen Stützpunkten aus überschwemmen russische Heerhaufen das verteidigungslos daliegende Land.

Parallel diesen kriegerischen Unternehmungen laufen die Verhandlungen mit Polen und Litauen um die Nachfolge auf den polnischen Thron für Iwan selbst oder seinen Sohn. Iwan rechnet hierbei auf die Sympathien der griechisch-orthodoxen Gebiete Litauens. Die Verhandlungen werden vornehmlich mit Litauen geführt[12]). Er hofft seine Anerkennung als erblichen Fürsten der weißrussischen Fürstentümer durchzusetzen und dadurch das Großfürstentum Litauen selbst aus Furcht vor dem Verlust dieser Gebiete zu seiner Wahl zum Großfürsten von Litauen zu zwingen. Als erblichem Großfürsten von Litauen schien ihm auch eine Wahl auf den polnischen Königsthron gesichert, da Polen keinerlei Neigung zur Aufgabe der mit Litauen bestehenden Personalunion zeigen würde, um durch getrennte Wahl des litauischen Gebietes verlustig zu gehen.

---

[10]) Diese Begründung von Iwans Ansprüchen und Rechtfertigung seiner Angriffe auf Livland ist in seinen sämtlichen Sendschreiben an Litauen u. Polen zu finden, die veröff. sind i. d. „Kniga posolskaja metriki velikago kn'ažestva Litovskago" — (Buch der Gesandten der Metrik des Großfürstentums Litauen.)

f. d. Zt. v. 1545—1872 hsgg. v. Obolenskij u. Danilovič.

f. d. Zt. v. 1573—1580 hsgg. v. Pogodin u. Dubenskij i. Auftrage der Kaiserl. Moskauer Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumskunde Rußlands, Moskau 1843. Die Urkunden sind russisch und weißrussisch. In der Ausgabe der Pam'atniki diplomatičeskich snošenij moskovskago gosudarstava s pol'sko-litovskim, tom II, 1533—1560, izdany pod redakziej G. O. Karnowa i. Sbornik der kaiserl. russ. hist. Gesellsch. 59, St. Ptbg. 1887.

[11]) Heidenstein, Rer. polonicar. Chronikon 115. u. a. Chroniken.

[12]) Zivier, pg. 652 berichtet über die geheime Audienz der Litauer bei Iwan i. J. 1570; die Litauer machten Iwan Hoffnungen auf den polnischen Thron.

Schiemann II, 357.

Heidenstein, pg. 118.

Nowodworski, „Bor'ba iz-za Livoniju".

f. d. Zt. d. Interregna Stephan Bathory's; pg. 8.

Urkundenmaterial hierzu in der Kniga posol'skaja metriki velikago kn'ažestva Litovskago, vgl. Anm. 79, s. auch neuerdings Halecki, Idea Jagiellońska, pg. 5 u. Anm. 1.

Wie die Verhältnisse in Litauen selbst für diese Kandidatur lagen, ist aus den Ergebnissen der bisherigen Forschung jetzt ziemlich klar zu sehen. Eine Partei hatte Iwan zweifellos für sich, die Verhandlungen aber sind von den maßgebenden litauischen Politikern offenbar doch nur als Scheinmanöver geführt worden, um die kriegerischen Einfälle zurückzuhalten, wie Nowodworski es sieht[13]). Ende der 60er Jahre und 1573 hat Iwan jedenfalls auch in Polen eine Partei für sich und nur sein persönliches Verhalten gegenüber der polnischen Wahlfrage läßt die Polen und an ihrer Spitze Jan Zamoyski von dieser Kandidatur Abstand nehmen. Um seiner Kandidatur größeren Nachdruck zu verleihen, hatte Iwan in Wien Hoffnung gemacht, zum römischen Glauben übertreten zu wollen, in der Berechnung, Rom und das Haus Habsburg für seine Wahl zu gewinnen. Nowodworski[14]) legt das Ineinanderspielen gerade der kriegerischen und diplomatischen Versuche dar. Der Verfasser zeigt hier, daß die Hoffnung auf die diplomatischen Erfolge die kriegerischen Unternehmungen hat lauer führen lassen, als sonst zu erwarten gewesen wäre. Noch vor der Wahl Stephan Bathorys i. J. 1576 erwachen in Iwan erneut die Hoffnungen, durch eigene Wahl auf den polnischen Thron das Ziel seiner Westpolitik zu erreichen. Die unerwartete Wahl Bathorys beantwortet er folgerichtig mit einem Kriegszug gegen Livland, den er selbst befehligt.

Schon zu Beginn seiner Kämpfe gegen Livland hat Iwan erst Fürstenberg, später Kettler das Angebot gemacht, aus Livland ein weltliches Fürstentum unter moskowitischer Oberhoheit zu machen[15]). Dieses für die Träger der Ordensmeisterwürde schmachvolle Angebot ist von beiden abgewiesen worden. Zur Zeit erneuter Rüstungen Iwans gegen Livland wird er von den Livländern Kruse und Taube auf den dänischen Prinzen Magnus von Holstein als eine geeignete Persönlichkeit zur Durchführung dieses Planes aufmerksam gemacht. Magnus war damals in

[13]) Nowodworski, „Bor'ba iz-za Livoniju", pg. 11, u. pg. 14. „Johann glaubte den Eröffnungen des Woropaj, indessen waren diese nicht aufrichtig. Die litauischen Großen wollten von einer Erhebung Iwans auf den poln. Thron nicht einmal hören." Sie fertigen Gesandtschaften in der Thronfolgefrage ab. „Zugleich baten sie den Zaren, den Beifrieden zu verlängern, was auch das Hauptziel aller dieser diplomatischen Unterhandlungen war. (Übers. a. d. Russ.)" und 22 ff. 23.

Zivier, op. cit. pg. 776 sieht Ende der 60-er Jahre auch in Polen eine Partei für Iwan agitieren; die Quellenangabe fehlt leider. Nowodworski, pg. 27.

Działyński, Adamus, Collectanea vitam resque gestas Joannis Zamoyscii magni cancellarii et summi ducis reipublicae Polonae illustrantia. Posnaniae, typis Merzbachii, 1861.

pg. 15/16 inhaltlich gleich Zivier. Auch Zamoyski kommt als Anhänger der Moskauer Kandidatur zur Wahl. Der Grund zum Umschwung ist in Iwans Verhalten zu suchen.

[14]) Nowodworski, Bor'ba.... pg. 29/30, 209 und Schiemann, op. cit. II 357 ff.

[15]) Nyenstedt, Chronik pg. 71.
Zivier pg. 625. u. a.

seinen Plänen, dänischen Besitz auf livländisches Festland auszudehnen und ein selbständiges Fürstentum zu errichten, von seinem Bruder fallen gelassen. 1569 werden die Verhandlungen zwischen ihm und Moskau aufgenommen. Iwan sagt Magnus den Titel eines Königs von Livland zu, stellt ihm aber zur Bedingung, sein Königreich erst selbst zu erobern, dem Zaren Heeresfolge zu leisten und einen zwar geringen Tribut zu entrichten. Er hat sogar 1570 in Erwartung der Ankunft des Herzogs Magnus die polnischen Waffenstillstandsverhandlungen hingehalten. Die Rolle, die Magnus zu übernehmen hatte, ist die eines in der weltlichen Kriegskunst erfahrenen Condottiere, der für Rußland die begehrten Gebiete zu erobern hatte. Hierzu fehlte es Magnus an Fähigkeiten, wie an Mitteln und an geeigneten Verbindungen. Im livländischen Kriegszug 1572—77 stand er mit russischen Truppen im Felde. Seine Mißerfolge lassen ihn den Zorn des Zaren befürchten, und 1578 begibt er sich durch Kettlers Vermittlung unter polnischen Schutz und zieht sich danach auf seinen restlichen Besitz, Pilten, im Stift Kurland, zurück.

Die *Versuche einer friedlichen Lösung der moskowitischen Westpolitik sind also zu gleicher Zeit gescheitert: 1576 wird Stephan Bathory* auf den polnischen Thron gewählt und gekrönt, 1578 geht Magnus von Iwan zu Polen über.

Wie erwähnt, hatte der Abschluß des Vertrages von Pozvol' zwischen Livland und Polen für Livland neue Russeneinfälle zur Folge gehabt. 1561 hatte sich Livland polnischer Schutzherrschaft unterworfen. Polen ist seit der Bedrohung seiner litauischen Grenzen durch die Russen am unmittelbaren Besitz Livlands interessiert. Der Bestand des polnisch-litauischen Reiches ist mit einer Festsetzung Rußlands an der Ostsee gefährdet. 1570 tauchen in der Ostsee russische Kaperschiffe auf, gegen die Sigismund August 1571 seinerseits gemischte Kaperschiffe entsendet[16]).

In Schreiben an Friedrich II. von Dänemark und Maximilian II. schildert er die Gefahr für ganz Europa, falls Moskau an die Ostsee vorrückt.

Mittels größerer kriegerischer Aktionen hat Sigismund seine Interessen in Livland nicht zu verteidigen vermocht. Innerstaatliche Probleme beschäftigen Polen allzusehr. Die Dynastie ist im Aussterben, es drohte der Abfall Litauens und der preußischen Städte, Religionsfragen schwebten[17]). Darüber stirbt Sigismund August, die Zeit des Interregnums, das kurze Königtum Heinrichs von Valois beschäftigen innerpolitische Fragen und als Stephan Bathory 1576 als König von Polen in Krakau einzieht, erwartet ihn zunächst die Lösung anderer Fragen, ehe er sich der livländischen zuzuwenden vermag.

---

[16]) Forsten, op. cit. pg. 530.
Szelągowski, op. cit. pg. 60/61, mangels eigener Schiffe werden Kaperschiffe in den Dienst genommen.

[17]) Forsten, op. cit. pg. 331 für die Zeit nach 1563 und die Hemmungen der Außenpolitik durch die innerpolitischen Fragen.

In drei Feldzügen — 1579, 1580 und 1581 auf litauisch-weißrussischem Gebiete gegen Iwan entreißt er ihm die eroberten Ortschaften Polozk, Weliž, Usw'at, Welikije Luki. Im Frieden von Jam Zapol'e vom 15. Januar 1582 verzichtet Iwan nach langen Unterhandlungen auf seine Eroberungen im Westen. Der Kampf um den Anschluß an Westeuropa, den er durch rd. 25 Jahre geführt, hat er verloren. Mit diesem Frieden ist gerade der Staat vom Schauplatz für lange Zeit abgedrängt, dessen Vorstoß das Livlandproblem erst vor ganz Europa aufgerollt hat.

Die Frage nach der Ursache dieser Niederlage ist naheliegend. Der Friede ist bekanntlich gerade zur Zeit der erfolglosen Belagerung Pleskaus durch die Polen zustande gekommen. Es ist demnach kein militärischer Sieg Polens gewesen, der zu diesem für Polen so günstigen Resultat geführt hat. Die Ursache der russischen Niederlage wird gemeiniglich in der Überlegenheit der polnischen Kriegführung, der deutschen und ungarischen Söldner gegenüber der russischen gesehen. Entgegen dieser Auffassung ist nicht außer acht zu lassen, daß die Russen dank ihrer Heeresverfassung zu viel längerer Kriegsführung, als die Polen fähig waren; auch die Leistungsfähigkeit der russischen Waffen und Truppen ist von den Zeitgenossen anerkannt worden [18]). Iwan hatte jedoch seit 1580 im Westen einen Zweifrontenkrieg gegen die Schweden unter de la Gardie und gegen die Polen unter Bathory zu führen. Die nicht unbegründete Furcht vor schwedischen militärischen Erfolgen auf livländischem Boden, die Polen notwendig zu einem Waffengang mit Schweden gezwungen und daher gegen die Russen geschwächt hätte, hat Polen zu dieser Zeit zum Frieden geneigt gemacht, um Livland wenigstens völkerrechtlich für sich zu gewinnen. Die strategische Schwierigkeit der Führung eines Zweifrontenkrieges mag wiederum Iwan zu dem Friedensschluß bewogen haben. Daß er Schweden nicht in diesen einbezieht, läßt die Absicht erkennen, seine gesamten Streitkräfte nur gegen Schweden zu wenden und mit der endgültigen Gewinnung Narwas den Zugang zur Ostsee zu sichern [19]). Die Kämpfe mit Schweden haben auch noch über seinen Tod hinaus bis ins Jahr 1595 gewährt. Der Friede von Jam Zapol'e ist also durchaus nicht ein rein militärischer Sieg Polens über Moskau, sondern eine durch die europäische Diplomatie gefundene Lösung.

Der Zeitgenosse Fürst Kurbskij [20]) macht Iwan den Vorwurf, durch den unzeitig hervorgerufenen Kampf mit den russischen Bojaren seine

[18]) Thuanus I, 550.
Platonov, Očerki po istorij smuty v moskovskom gosudarstvě XVI i XVII vv., Skŏrochodow 1899 (Skizzen zur Geschichte der Wirren im Moskauer Reich im 16. u. 17. Jhdt. 160—62).

[19]) Über die Friedensverhandlungen siehe
Forsten, pg. 705 u. 711 und
Nowodworski, pg. 210, 211, 275, 282/83 ff.

[20]) Kurbskij, A. M. „Istorija o velikom knaz'ě moskovskom (Geschichte vom Großfürsten zu Moskau) hsgg. v. d. kaiserl. Archäol. Kommission St.-Petersb. 1913, bei Alexandrov.

Kräfte zwischen innerstaatlichen und außenpolitischen Aufgaben zersplittert zu haben. Wir wiesen schon vorhin auf die Bildung des großrussischen Staates hin. Auf Grund der Forschungen Kl'učevskijs über die innerstaatlichen Zustände während der Zeit der „Sammlung russischen Landes" und Iwans IV. läßt sich wohl behaupten, daß die inneren Verhältnisse einen entscheidenden Einfluß auf die Westpolitik haben mußten[21]. Der russische Staat ist dank einer geschickten Familienpolitik zusammengeschweißt worden, ohne daß damit gleichzeitig das Volk zu einem staatlichen Bewußtsein erwachte. Auch in den Inhabern des Zartums ringen „Wotčinabesitzer und Herrscher miteinander". Wir zeigten, daß der Westpolitik eine Rechtfertigung aus dem Erbfolgerecht und aus der Idee vom Dritten Rom gegeben wird. Innerstaatlich ergeben sich Schwierigkeiten durch das infolge der Enteignung staatlich überflüssig gewordene Element des Bojarentums. Die Aufgabe, diese entrechtete Kaste durch Zuweisung neuer Ziele zu einem nützlichen Faktor für die neue Staatsform zu erziehen, erkennt Iwan wohl, aber gleichsam nur instinktiv, und findet keine Lösung für dieses Problem. Dieser Gärungsprozeß im Innern hat zweifellos seine Rückwirkung auf die Außenpolitik gehabt. Letzten Endes ist der Zusammenbruch der Westpolitik doch durch den krankhaften Charakter dieses Herrschers erklärt, der, wohl befähigt zu großen Ideen, die feingesponnenen Projekte durch seine Unfähigkeit zur Selbstzucht mit plumper Hand wieder zerriß und der in seinen Gegnern überlegenere, kühlere Köpfe hatte[22].

In anderem Zusammenhang wird darauf zurückzukommen sein, daß sich für Polen im Kriege gegen Rußland litauische und livländische Interessen verbinden, da in Litauen der Bestand des polnisch-litauischen Gesamtstaates gefährdet war.

Die Aufgabe dieser kurzen Skizze konnte es jedoch nur sein, die Auswirkungen der Moskauer Westpolitik und der polnischen Bündnispolitik auf Livland aufzuzeichnen.

Kn'az'. A. M. Kurbskij i zar' Joann IV. Wassilevič Groznyj. Izbrannyja sočinenija (Fürst A. M. Kurbski und Zar Johann IV. Wasil'evič der Schreckliche. Ausgewählte Aufsätze) St.-Petersb. 1902, Glasunov, Russ. Klass. Bibl. 28.

[21]) Kl'učevskij op. cit. pg. 123, 132, 139.

[22]) Die Beurteilung Iwans des Schrecklichen, hier eine nur zu streifende Frage, ist in der modernen Geschichtsliteratur außerordentlich verschieden.

Forsten beurteilt ihn zwar als einen skrupellosen Absolutisten, dessen Härte Rußland immerhin seine Größe verdankt u. dessen Charakter daher entschuldbar ist.

Anders Kl'učevskij, der in ihm den Kranken sieht, dessen Krankheit aber durch die auf ihm lastende Verantwortung nicht entschuldbar ist.

Die unzweifelhaft große Gestalt Iwans und große Epoche der russischen Geschichte wird wohl immer ein Problem, bleiben, da weder Intuition noch Intellekt ganz einzudringen vermag, ein Forscher vom Ausmaße Kl'učevskijs' erklärt sich des öfteren für unfähig, hinter die Motive der Handlungsweise zu sehen.

vgl. Kl'učevskij pg. 137, 138, 139. 205 u. 207.

Hausmann: Das Ringen der Dänen und Deutschen um den Besitz Estlands 1870.

# Schulzenprivileg für Mich. Krüger.

Mitgeteilt von A. Lattermann.

Andrzy Na Niegolewie Niegolewski Stolnik Poznański
Starosta Pobiedziski.

Wszem wobec y komu wiedziec nalezy do wiadomości podaję ze starając się Ja o dalszą w Starostwie moim Pobiedziskim konserwacyą y chcąc aby znaczna przez rozne inkursye y Nieprzyjaciela Koronney o to ze Starostwie dezolacya: do iako naypierwszey przysc mogła nowym ludzi y Budynkow załozeniem restauracyi. Dąię tedy Utćiwemu Michałowi Krygrowi y Maryannie Małzonkom to Prawo na Szałectwo we wsi Koconowie nazwaney w Woiew: Kaliskim y Powiecie Gnizninskim lezącey a do Starostwa Pobiedziskiego nalezącey ktory to tedy pomieniony Michał Krygier Szałtys powinien się wybudowac iako będzie rozumiał naylepiey na Placu sobie wydzielonym do tego miec będzie pultory Chuby sobie wyznaczoney między rolami w teyze wsi iuz rozmierzonemi to iest w kazde pole Chuba trzymać powinna Morgow osiemnaście, według tego prętu, ktory pieczęciemi memi iest przypięcztowany z tego tedy Szalectwa co rocznie czynszu dawać powinien Tynfow Sto dico 100 Drogę iednę do Bydgoszczy lub torunia odprawic powinien y *trzy razy orać na tluie, poglownych* na iednę ratę złotych 6 y Hyberny tynfow 3 oddawać do Zamku będzie powinien owsa Czwiertnię *Gnizninskiey* miary, Gęsi dwie, y Kur cztery przy Czynszu na S Marcin oddawac ma. Pozwala się takze temusz Ucziwemu Michałowi Krygrowi y Sukcesorom iego wolnego robienia Piwa y Gorzałki na swoię tylko potrzebę czego pod strofami Szynkować ani przedawac nie będzie powinien takze onu się pozwala Chałupki postawienia na swoim Gruncie dla owczarza przytem wolnego pastwiska pozwala się dla wszelkiego inwentarza na Gruntach wszystkich do Starostwa nalezących przez Szkody Łąk y Siewow iako tez y Mieskiech gdyz a tez tym Mieszczanom pozwalam na Swoim Gruncie takiegosz Pastwiska, do Kosciola zas Parochialnego mesznę według dawnych Komposit Co ze stadu nalezało oddawać będzie powinien Drzewo tak do Budynku iako na opał oprocz Borow Gurczynskich pomienionym Szałtysom y Małzonkom pozwala się Bydła rogatego i nierogatego wolno im chować co będą chcieli: A poniewaz Gruntgielt to iest kupnych pieniędzy daią Sto Talarow to iest Talar ieden rachuiąc po Tynfow pięc ktore to Gruntgieltowe pieniądze ratowe teraz płaci a połowe na czas *uznowiony y opisany* osobną *kartkom* zaczym puł Chuby *roli wyzey opisaney wolney* się puszcza od wszel*kich danin ziedney tylko* Chuby Czynsz wyrazony płacić y oddawac powinien ktore to tedy Szałectwo Role y Łąki ogrody iako swoie własne z Budynkami sobie postawionemi przedac temusz pomienionemu Michałowi Krygrowi y Sukcesorom Jego dac darować y iakimkolwiek sposobem od siebie oddalic z iako naylepszym pozytkiem zawsze będzie wolne ktory to tedy Prawo temusz Szaltysowi odemnie dane obliguie się y Sukcesorami memi dotrzymać w wszystkich nienaruszenie Punktach y dla większey wagi, o aprobacyą tego Prawa starać się będę od JKM na co się dla lepszey wiary y wagi: przy polozeniu Pieczęci moiey własną ręką podpisuię. Działo się w Zamku Pobiedziskim Dnia 28 Lipca Roku 1748.

Wolne Lata miec będzie na prośbę Lat siedem,
i Lata dwa na ? tez wolne.

Andrzy Na Niegolewie Niegolewski
Stolnik Poznanski Starosta Pobiedziyski Mp.

# Ordalien im Posener Lande.

Von † Emil Meyer.

In dem latinisierten Worte ordale, Mehrzahl ordalia, ist unschwer das niederdeutsche Ordeel-Urteil herauszuerkennen; sein Ursprung weist zwar auf das Angelsächsische hin, die salischen Franken (in den heutigen Niederlanden) aber haben es zuerst in ihre Gerichtssprache aufgenommen. Man versteht unter Ordalien zunächst im fränkischen Gerichtsverfahren das Urteil, das der göttlichen Allmacht anheimgestellt wird, die durch eine Art Wunderwirkung dem Angeklagten zum Beweise seiner Unschuld verhilft. Die Gottesurteile sind indogermanischen Ursprungs und finden sich daher schon bei den alten Germanen, waren aber wohl nur ein Orakel, das über die Vollstreckbarkeit eines Todesurteils entschied. Mit der Übernahme eines großen Teiles alter Gesetzgebung in die christliche, besonders unter den fränkischen Merowingern, erhielten auch die Gottesurteile in der dortigen Rechtspflege ihre besondere Stellung und Bedeutung. War das Gottesurteil, wie es sich z. B. im Zweikampf darstellt, ursprünglich nur ein Ersatz im Gerichtsverfahren, so wurde es unter den Franken zum Beweismittel vor Gericht erhoben. Neben dem zweiseitigen Ordal des gerichtlichen Zweikampfes fand das einseitige Aufnahme und Übung: der Beschuldigte mußte die entblößten Arme in einen Kessel siedenden Wassers stecken, um einen Gegenstand herauszuholen, man nannte das den Kesselfang; Unversehrtheit seines Armes war Zeichen seiner Unschuld. Überschreiten glühenden Eisens, glühender Pflugschare oder Kohlen mit bloßen Füßen oder das Tragen glühenden Eisens mit der Hand besaßen bei bestandener Probe gleiche Beweiskraft. Die Kreuzprobe bestand darin, daß der Beklagte eine vorgeschriebene Zeit mit ausgestreckten Armen vor einem Kreuz stehen mußte. Auch gab es eine Probe mit geweihtem Gerstenbrot nebst Salz und geweihtem Käse; man glaubte, daß kein Schuldiger diese Speisen werde verschlucken können. Feierliche Eide an den Altären der Heiligen oder das hl. Abendmahl wurden gleichfalls für eine Gottesprobe gehalten. Die Überzeugung, daß göttliche Allmacht dem Unschuldigen zum Siege verhelfen müsste sowie die Erkenntnis eigener Unzulänglichkeit bei der Entscheidung verwickelter Rechtsfälle hatten der Einrichtung der Gottesurteile zu einer weiten Verbreitung verholfen.

Noch gab es im fränkischen Staate keinen öffentlichen Ankläger; der Geschädigte hatte seine Klage selbst zu vertreten, der in vielen Fällen dem Beklagten den Reinigungseid zuschob, zu dessen erhöhter Glaubwürdigkeit sich dieser der Eideshelfer zu bedienen hatte. Diese hatten nicht zu beeidigen, daß sie etwas zur Sache Gehöriges gesehen oder gehört hätten, sondern sie hatten durch ihren Schwur nur die Wahrheitsliebe des Eidleistenden zu bekräftigen, daß er „rein" geschworen habe. War die Glaubwürdigkeit beider Parteien durch eine gleiche Anzahl von Eideshelfern festgelegt, stand somit Eid gegen Eid, dann stellte das Volksgericht, das der Graf leitete, oder das Königs-

gericht die endgültige Entscheidung dem Ausgange des Gottesurteils im Kampfe anheim, in dem auch den besiegten Kläger die Strafe des Verbrechens traf.

Dieses alte fränkische Rechtsverfahren ist vom römischen Rechte nicht unbeeinflußt geblieben: Urkundenbeweis, Zeugenbeweis und Erzwingung der Geständnisse durch die Folter, die als Beweismittel aus dem römischen Rechte in das fränkische übergingen, haben zum mindesten in ihren Wirkungen den Gebrauch der Ordalien zwar nicht verschwinden lassen, aber doch so abgeschwächt, daß z. B. der Zweikampf, der vorher im Gerichtsverfahren ein Vorzug der Freien war, nunmehr auch den Unfreien, ja selbst Frauen, zugänglich gemacht wurde. Kaiser Friedrich Rotbart traf indessen 1156 die gesetzliche Bestimmung, daß gerichtliche Zweikämpfe nur zwischen Nachkommen von Adligen ausgefochten werden durften. Die übrigen Ordale der Feuer- und Wasserprobe wurden mehr von der Geistlichkeit begehrt und kamen im 11. Jahrh. und später im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, z. B. wenn Frauen ihre Unschuld bezeugen wollten, häufiger vor, bis ihre Anwendung überhaupt durch den Hohenstaufen Friedrich II. im Jahre 1215 in Deutschland und für die ganze Christenheit in dem gleichen Jahre durch den Papst Innozenz III. auf Grund der Beschlüsse des großen Laterankonzils verboten wurden.

Trotzdem erfreuten sich die Ordale in Großpolen während des 13. Jahrh. erneuter landesherrlicher Bestätigung als einer eigensten Einrichtung des poln. Rechtes. Der Ausdruck Ordal ist durch das lateinische Wort examen, das, was bei einer Entscheidung den Ausschlag gibt, Probe, umschrieben.

Wenn Kasimir d. Gr. von Polen, (1333—1370) der Organisator seines Landes, in dem großen Gesetzeswerke, dem s. g. Statut von 1347, welches Gerichtsverfassung und Strafrecht bis ins Einzelnste regelte, der Gottesurteile keine Erwähnung mehr tut, so entsprach das sowohl seiner Auffassung der Rechtspflege, als auch der des Adels, der ihm den Gesetzesentwurf zur Annahme vorgelegt hatte. Doch war der Gebrauch der Ordalien im poln. Gerichtsverfahren bis dahin noch nicht aufgehoben. Denn König Kasimir stellte i. J. 1342 selbst eine Urkunde aus, in der er das dem Gnesener Domkapitel gehörige Dorf Kwiecischewo (Blütenau), Kr. Mogilno, zur Stadt nach Neumarkter Recht erhob. Indem er die Bürger der neubegründeten Stadt von dem bisher geltenden poln. Rechte ausnahm, betonte er ausdrücklich, daß kein Kastellan, Palatin, Unterrichter oder sonst irgend ein anderer Beamter die Bürger des Einkaufens oder ihrer Handelsgeschäfte wegen vor ihr Gericht oder vor ihr „examen“ ziehen dürfe. Daß es sich hier nicht um ein bloßes Verhör der polnischen Behörden, sondern um die evtl. Anwendung eines Gottesurteils handelte, zeigt die privilegierte Bestimmung für das Kloster Lubin aus d. J. 1296, die es dem Abte gerade gegen Betrüger (falsarii) zur Pflicht machte, die Strafen des „Verbrennens, der Verstümmelung der Hände, eines Fußes oder einer Hand, den Zweikampf mit dem Schwerte, des Zweikampfes mit dem Stocke, die Probe (examen) des glühenden Eisens und die Probe kalten und siedenden Wassers“ in Anwendung zu bringen. Das Neumarkter Recht hätte indessen nur in einer unerwiesenen Anschuldigung wegen Mordes den Zweikampf zugelassen.

Die früheste Erwähnung von Gottesurteilen in Großpolen fällt in d. J. 1145. Die Herzöge Misiko und Boleslaus samt ihren Brüdern Heinrich und Kasimir statteten damals das Kloster Tremessen mit der Schankgerechtigkeit auf der Burg in Lenschitz aus, behielten sich aber dort das Recht der Probe (examen) mit den Pflugscharen, dem Handeisen, mit dem Wasser und dem siedenden Kessel (caldarium) vor. Hier blieb den Landesfürsten die Ausübung der Gerichtshoheit in der Hand, auf die sie ein Jahrhundert später anderen Klöstern

gegenüber freigebig verzichteten. Denn die herzögl. Brüder Premissel und Boleslaus erzeigten 1253 dem Zisterzienser-Nonnenkloster Ohlebach (Ołobok) an der Prosna ihr besonderes Wohlwollen, indem sie der Äbtissin das Recht verliehen, ihre Klosterdörfer nach deutschem Rechte einzurichten und die Bauern unter die Gerichtsbarkeit eines Schulzen zu stellen. „Alle Dörfer aber", so besagt die Urkunde, „die nach poln. Rechte bei dem Kloster verbleiben, stehen unter der Gerichtshoheit der Äbtissin, die das Gericht durch ihren Richter nach poln. Rechte versehen läßt; dahin gehören: Zweikampf mit dem Stock, das Recht der Eisen- und der Wasserprobe, dazu noch viele andere Bestimmungen." Dieses Privileg ließ sich das Kloster 1282 durch den päpstl. Legaten Philippus, Bischof von Fermou, und noch einmal 1329 durch König Ladislaus bestätigen, es erlangte somit auch für diese Zeit von neuem rechtliche Giltigkeit.

Der Inhalt der Urkunde, die Premissel II. dem Kloster Lubin 1296 ausstellte, ist, soweit sie das Recht der Anwendung der Gottesurteile gegen unehrliche Leute betrifft, oben schon angegeben worden, nachgetragen möge hier nur noch werden, daß der Abt gegen andere Bösewichter nicht mit den Gottesurteilen, sondern sogleich mit exemplarischen Strafen vorgehen sollte. Räuber und Spießgesellen, die Kloster und Hintersassen geschädigt, sollten der Hinrichtung, Diebe dem Strange, Kirchenschänder dem Rade verfallen sein.

Zahlreicher sind die Verleihungen bzw. Bestätigungen des Rechtes, Gottesurteile anzuwenden, für Privatpersonen. Sie fallen in den Zeitraum zwischen 1257 und 1294 und sind mit zwei Ausnahmen von Premissel II. seinen Grafen für treue Dienste zuerkannt. Nachdem Herzog Boleslaus, sein Bruder, dem Grafen Janko für seine bei Jarotschin, Zerkow und Obornik liegenden Güter die Gerichtshoheit mit allen daraus fließenden Gefällen verliehen hatte, fügte er hinzu, daß dem Grafen und seinen Nachfolgern alle die Rechte zustehen sollten, wie sie in Gegenwart jedes Kastellans geübt würden, nämlich die Probe des kalten Wassers, des glühenden Eisens und des Zweikampfes. Erst 27 Jahre später nahm Premissel die Verleihungen dieses Rechtes wieder auf, das er in dem einen Jahre 1284 an vier seiner Grafen vergab. Am 19. Februar verlieh er das Recht der Gottesurteile in Sieradz an den Grafen Żegotka für seine Güter Nieczajno und Lulin bei Obornik und Wierzbiczany bei Gnesen, am 6. Oktober in Kalisch an den Kastellan von Usch und Unterkämmerer von Posen Grafen Boguslaus für sein Gut Polanowo bei Powidz, am 13. Oktober ebenfalls in Kalisch an den Posener Kastellan Grafen Thomislaus für sein Erbe Samter und die dieses umgebenden Dörfer und endlich am 28. November in Posen an den Kastellan von Kröben Stephan für Dubin und seine dort liegenden Güter. Den letzten beiden sprach der Herzog das Recht zu, auf allen ihren Besitzungen deutsches Recht einzuführen. In Verbindung mit der Erteilung der Erlaubnis an den Grafen Bogumil vom 16. Okt. 1291, seinem Gute Drobnin bei Gostyn, und an seinen treuen Diener Jakob vom 10. 2. 1292, das Gut Dzierzyslaw bei Skulsk deutsche Rechtsverfassung zu geben, hob der Herzog in den beiden Urkunden ausdrücklich hervor, daß den beiden Grundherren die Ausübung alles poln. Rechts verbleibe, wie „der Zweikampf mit Stock und mit Schwert, die Probe mit dem Eisen und das Schicken auf das Wasser." Am 30. 6. 1293 stattete Herzog Premissel II. den Grafen Tarscin mit dem Rechte aus, auf seinem Gute Ostrow an der Prosna große und kleine Rechtsfälle „durch Zweikampf und Eisen" entscheiden zu lassen, ein Recht, das um die Wasserprobe vermehrt, bis 1294 auch der Graf Miroslaus für seine Güter Bnin, Rogalin, Jaskowo, im Kreise Schrimm, in Anspruch nahm, bis er es durch die ihm vom Herzog Premissel II. erteilte Erlaubnis der Einführung deutschen Rechtes zum Teil einbüßte. Nebenbei mag hier noch bemerkt sein,

daß die Anwendung von Gottesurteilen auch in Pommerellen, dem früheren Westpreußen, das damals unter der Oberhoheit des Herzogs Mestwin von Pommern stand, landeshoheitliche Bestätigung fand. Der Herzog Mestwin übertrug dem Grafen Nicolaus Jankowicz 1273 das bei Schwetz gelegene Gut Krupocin mit dem Gericht; bei diesem waren Faustkämpfe jeglicher Art, Zweikämpfe mit dem Schwerte, oder solche, die man „kiig" (kij = der Stock) nannte, die Eisen- und auch die Wasserprobe gestattet.

Der Grund für die auffällige Erscheinung, daß Herzog Premissel II. allein unter den Herzögen Großpolens sowohl den beiden Klöstern Ohlebach und Lubin, als auch vielen Grafen gegenüber auf die Beibehaltung und Übung jener grausamen Gottesurteile besonderen Wert legte, ist wohl der gewesen, daß er im Nachgeben gegen die Opposition, die sich besonders in den höchsten geistlichen Kreisen gegen die allzu bereitwillige Förderung deutscher Kolonisation, wie sie sich schon in den wenigen oben aufgeführten Beispielen ausspricht, auch die Beibehaltung des nationalen poln. Rechtes, zu dessen Bestandteilen er die Gottesurteile zählte, betonen wollte, abgesehen davon, daß der Herzog die treuen Dienste seiner Grafen auch mit den Gerichtsgefällen, die aus der Rechtsprechung nach poln. Rechte entsprangen, entschädigen wollte. Demnach war der Gebrauch der Gottesurteile im Rechtsverfahren über ganz Großpolen verbreitet und beschränkte sich nicht bloß auf die angeführten Bezirke Samter, Jarotschin, Gostyn, Bnin, Powidz und Obornik und auf die Hintersassen der Klöster Ohlebach und Lubin; an ihre Ausübung als an einen Bestandteil des poln. Rechtes, wie es die Urkunde von 1294 ausdrückt, waren die Kastellanien und auch der Herzogl. Hof gebunden. Die Gottesurteile hatten somit nicht nur im Rechtsverfahren bei Gutsgerichten. den späteren Patriemonialgerichten, sondern auch in den Starosteigerichten, sowie in den unter dem Vorsitze des Königs abgehaltenen gerichtl. Sitzungen volle Geltung. Der Entscheidung durch ein Gottesurteil konnte im gerichtl. Verfahren jeder unterworfen werden, sofern er nicht einem Stande angehörte, der durch Privileg von der Anwendung der Bestimmungen auf ihn ausgenommen war.

Diese „Exemtionen", Befreiungen ganzer Bevölkerungsklassen von dem geltenden poln. Rechte, haben im wesentlichen zum Verschwinden der Einrichtung der Gottesurteile im Posener Lande beigetragen, vor allem aber ist in dieser Hinsicht die Durchsetzung des Landes mit einer Bevölkerung wirksam gewesen, die auf Grund des deutschen Rechts in Dörfern und Städten angesiedelt wurde, gleichviel, ob dieselbe deutscher oder poln. Herkunft war.

Das Magdeburger Recht, das der Verfassung der Städte und Dörfer im Posener Lande zugrunde gelegt wurde, kannte 1261 von den Arten (eine Abart des Magdeburger) der Gottesurteile nur noch den Zweikampf; auch das hallische Stadtrecht *), nach dem die zahlreichen Dörfer des Gnesener Domkapitels eingereiht sind, hält sich seit 1235 nur an den gerichtlichen Zweikampf. Die Urkunde des Herzogs Premissel II. von 1294, in der er dem Grafen Miroslaus die Erlaubnis erteilte, seine im Bezirk Schrimm gelegenen Dörfer mit deutschrechtlicher Verfassung einzurichten, besagt ausdrücklich, daß der nach poln. Rechte bestehende Zweikampf, die Wasser- und die Feuerprobe nebst den anderen strafrechtlichen Befugnissen mit dem deutschen Rechte vertauscht würden, daß mithin diese Anwendungen der Gottesurteile im neuen Rechtsverfahren aufhören sollten, soweit sie nicht

---

*) Die Schöffen von Halle a. S. hatten auf Bitten des Herzogs Boleslaus von Polen ihr Stadtrecht für die Stadt Neumarkt in Schlesien aufgezeichnet, das unter dem Namen des Neumarkte oder Schrodaer Rechtes bekannt ist.

mit dem deutschen Rechte übereinstimmten. Neben der Verbreitung des deutschen Rechtes wirkte auch die veränderte Haltung der Geistlichkeit auf die Beibehaltung der Gottesurteile vernichtend ein. Den Zweikampf mit dem Schwerte hatte sie zwar schon immer als heidnisch zurückgewiesen, die anderen Ordalien aber unter ihre kirchliche Obhut gestellt. Nun erließ der päpstliche Legat Philippus, Bischof von Fermou, 1279 in den Synodalbeschlüssen von Ofen, die für den Klerus von Ungarn, *Polen*, Serbien, Galizien und andere Länder des Ostens verbindlich waren, an *die Geistlichkeit* das Verbot, an einem Blutgericht teilzunehmen oder in irgend einer Weise dabei mitzuwirken, sei es auch nur „bei der Reinigung und Rechtfertigung den Ritus der Weihe und Segnung des siedenden oder kalten Wassers oder des glühenden Eisens vorzunehmen."

Die äußeren Formen, unter denen die verschiedenen Arten der Gottesurteile auch im Posener Lande durchgeführt wurden, dürften bei ihrer Verbreitung über ganz Mitteleuropa im allgemeinen dieselben gewesen sein, wie in anderen Ländern, besonders wie die im benachbarten Deutschland, das auch somit Städte und Dörfer des Posener Landes *in* ihrer Rechtsverfassung beeinflußt hatte. Auf einen gewissen Zusammenhang dieser gerichtlichen Einrichtungen mit denen in Deutschland weisen auch die gemeinsamen urkundlichen Ausdrücke für die einzelnen Arten der Gottesurteile hin: duellum, der *Zweikampf, baculum, der Kampfstock, die Feuerprobe* heißt bei beiden Völkern judicium ferri caudentis oder vomerum (*Pflugscharen*), der die Wasserprobe ius aquae frigidae oder ferventis. Die Waffe für den gerichtlichen Zweikampf war wohl im allgemeinen das Schwert, für Leute geringen Standes der Kampfstock, der ursprünglich nur bei den Franken und Longobarden üblich war. Bei diesen hatte er die Gestalt einer Keule. Dem Nonnenkloster Ohlebach stand seit 1253 im gerichtlichen Verfahren nur die Anwendung des Kampfstockes zu, während das Gericht des Abtes von Lubin 1296 Gottesurteile mit Schwert oder Kampfstock durchführen lassen durfte. Ob im Posener Lande auch Frauen zum gerichtlichen Zweikampfe zugelassen wurden, steht dahin. In Deutschland wenigstens hatte sich der Mann, der bis zum Gürtel in weiter Grube stand, mit dem Kampfstocke gegen die außerhalb der Grube mit einem in ein Tuch gebundenem Stein auf ihn gerichteten Angriffe der Frau zu verteidigen. Das im Posenschen verbreitete Neumarkter Recht sah den gerichtlichen Zweikampf nur bei unerwiesener Anklage wegen Tötung eines Menschen vor. Den Angeschuldigten stand es nach diesen Rechtssatzungen frei, sich durch *eigenen Eid und den von sechs Eideshelfern* „unschuldig zu zu machen", oder *im gerichtlichen Zweikampfe gegen den* Kläger vorzugehen. Als besiegt galt der, dessen Blut die Erde *färbte*, oder der infolge von Entkräftung oder nach Verlust der Waffen nicht weiter zu kämpfen imstande war; er hatte nunmehr die gesetzliche Strafe auf sich zu nehmen. Die Erinnerung an das Vorhandensein eines Kampfplatzes, auf dem gerichtliche Zweikämpfe ausgefochten worden sein dürften, scheint sich in dem urkundlich i. J. 1421 erwähnten Flurnamen einer Wiese auf der Grenze zwischen der städtischen Mark von Schwerin a. W. und den Besitzungen des Zisterzienserklosters Blesen erhalten zu haben. Die Wiese heißt pratum bibicis, die „des Kampfes zwischen zwei Parteien". War der Ausgang des Zweikampfes unentschieden geblieben, so ging man in Deutschland zur Anwendung der übrigen Gottesurteile über.

Unter den Feuerproben war im Posener Lande nur die des „heißen Eisens" üblich. Sie bestand gewöhnlich in der Probe des „Eisentragens", wonach ein Eisen von bestimmter Schwere eine Strecke, mit neun Schritte weit, mit bloßen Händen getragen werden mußte (ferrum manuale) oder in der nur einmal 1145 auf den Gütern des

Kloster Tremessen erwähnten Probe der glühenden Pflugscharen, deren in der Regel neun, oft aber auch sechs oder zwölf in einer bestimmten Entfernung voneinander gelegt wurden, über die der Angeklagte barfuß gehen mußte.

Neben der Probe des „heißen Eisens" waren die Proben mit heißem und mit kaltem Wasser am verbreitetsten. Im ersteren Falle hatte der Angeklagte aus einem Kessel, in dem Wasser siedend gemacht wurde, einen hineingeworfenen Ring oder Stein unverletzt mit bloßem Arm herauszuholen, im anderen Falle wurde der Beschuldigte entkleidet, mit einem Strick um den Leib, um ihn wieder herausziehen zu können, ein oder auch mehrere Male in das Wasser geworfen. Das Untersinken wurde als ein Beweis der Unschuld, Schwimmen für ein Zeichen der Schuld angesehen. Der in den polnischen Urkunden häufig vorkommende Ausdruck „supra aquam mittendam" deutet darauf hin, daß diese Wasserprobe vornehmlich mit weiblichen Personen angestellt wurde, und so konnte dann diese Art der Gottesurteile später wie in anderen Ländern so auch in Polen in den Hexenprozessen wiederkehren. Die Probe des heißen Eisens und Wassers wurde in der Kirche unter Mitwirkung von Geistlichen vollzogen, die das Wasser im Kessel und das Eisen im Feuer weihten, wofür sie Bezahlung erhielten. Die Synode von Ofen 1279 verbot den Geistlichen, wie schon erwähnt, jede fernere kirchliche Mitwirkung. Andere Arten von Gottesurteilen außer den angeführten scheinen im Posener Lande wenigstens vor den weltlichen Gerichten nicht in Betracht gekommen zu sein.

Als man auch im poln. Lande im Rechtsverfahren dem Zeugeneide seine ihm gebührende Stellung einräumte, glaubte man auch hier der Unterstützung der Kirche nicht entbehren zu können. Um Zeugen zur Aussage der reinen Wahrheit zu veranlassen, legte man ihnen eine andere Art von Gottesurteil auf; man ließ sie, wie die ältesten poln. Gerichtsbücher aus dem Ende des 14. Jahrh. erzählen, vor den Kirchen, in Gnesen vor dem Dome, in Kosten vor dem Gerichtskreuze auf dem Kirchhofe, oft unter Berührung des Christusbildes den Eid ablegen, eine Einrichtung, die ebenso wie die früheren Gottesurteile die Juden von der Teilnahme ausschloß. Für diese war in einem sie betreffenden Rechtsverfahren das der poln. Judenschaft vom Herzog Boleslaus von Großpolen 1264 verliehene und später vom König Kasimir d. Gr. erweiterte und bestätigte Generalprivileg maßgebend. War darnach ein Jude zum Eide zugelassen worden, so mußte er in wichtigeren Rechtsfällen über dem „rodale", der Torahrolle, den Eid leisten, indem er die Hand auf die Stelle der 5 Bücher Moses zu legen hatte, an der die 10 Gebote zu finden waren. Bei geringeren Streitigkeiten war das „rodale" der Ring oder die Kette an der Tür der Synagoge, die der den Eid leistende Jude beim Schwur anzufassen hatte. Dieses „rodale", herzuleiten von dem lateinischen Worte rotalis kreis- oder rollenförmig, hat im 16. Jahrh. vor großpoln. Gerichten eine zeitlang eine merkwürdige Auslegung gefunden, die auch vorübergehend die Billigung des Königs Sigismund August fand. Statt des Schwures auf die Torahrolle oder den Türring an der Synagoge hatten die Juden den Eid, mit einem Fuße auf einem dreibeinigen runden Schemel stehend, zu leisten. Eine andere Auslegung des „rodale" war unter dem Könige Stephan Bàthori, die, daß es eine „Schweinshaut" bedeutete, auf die sich der schwörende Jude zu stellen habe. Bàthori hat sich in einem der Posener Judengemeinde am 9. 2. 1580 verliehenen Privileg zu der Auffassung bekannt, daß solche Auslegungen jenes „rodale" das Werk spitzfindiger Leute seien, die die Juden von dem Eide abschrecken wollten. Unter „rodale" sei das Buch Moses oder die 10 Gebote zu verstehen. Er verbot nunmehr, daß von den Juden Eide gefordert würden, die über die Satzungen Boleslaus' und Kasimirs sowie über das Magdeburger Recht hinausgingen.

# Johann Coccejus' Beziehungen zum Osten.

Von Theodor Wotschke.

Unter den hervorragenden Theologen, die im 17. Jahrhundert die akademischen Lehrstühle Hollands zierten, nimmt eine der ersten Stellen Johann Coccejus Koch ein, der Vertreter der Föderaltheologie, die die Beziehungen zwischen Gott und Mensch unter den Begriff des Bundes stellte, damit die theologische Arbeit nachhaltend anregte und neue Erkenntnis erschloß. 14 Jahre, von 1636 bis 1650, wirkte der gelehrte Sohn Bremens in Franeker, dann 19 Jahre bis zu seinem Tode 1669 in Leiden. Zu seinen Füßen saßen Lernbegierige aus allen reformierten Kirchen; wo der Calvinismus nur eine Stätte hatte, finden wir auch Freunde, Verehrer, Schüler von ihm. So auch im fernen Polen. Die geschichtliche Forschung hat dies bisher übersehen, obwohl schon die teilweise Veröffentlichung des Coccejischen Briefschatzes im J. 1706 sie darauf hätte hinweisen können. Auf ihn und bisher nur handschriftlich vorliegende Schreiben in der Stadtbibliothek Bremen gestützt, wollen wir ein Bild von den Verehrern, auch Verwandten des großen deutschen Theologen, der in Holland seine Wirkungsstätte gefunden hatte, im Osten geben.

Als Coccejus sein Lehramt in Franecker antrat, wirkte hier seit 23 Jahren bereits Johann Maccovius aus Lobsens, ein Schüler des bekannten Danziger Rektors und Theologen Bartholomäus Keckermann, dessen Athenäum er 1604 bezogen hatte. Als Erzieher junger polnischer Edelleute war er 1608 nach Heidelberg, 1610 nach Marburg gegangen, dann mit den Brüdern Goraiski im Oktober 1613 nach Franeker gekommen und hier verblieben. Schon 1615 war er ordentlicher Professor geworden. Natürlich zog der Sohn des Ostens manchen Studenten des Ostens nach sich, dazu wandte sich überhaupt der Strom der polnischen Jugend, der bis dahin nach Deutschland sich ergossen hatte, jetzt infolge des stadt- und landverwüstenden Religionskrieges den aufblühenden Niederlanden zu. So hatte der an der Seite des Maccovius lehrende Coccejus von vornherein polnische Hörer. Leider ist die Matrikel Franeckers noch nicht veröffentlicht, wir können also die einzelnen nicht feststellen, die damals aus dem Osten dieser Hochschule zugezogen sind und zu den Füßen unseres Theologen gesessen haben. Aber in Nicolaus Blancardis Festschrift zur ersten Jubelfeier der Universität 1685 „Panegyricus pro Iubilaeo seu festo saeculari" finden wir einen ganz kurzen Auszug aus der Matrikel, wenigstens etliche Studenten genannt und hier begegnen uns unter dem Jahre 1625 die Brüder Nikolaus und Christoph[1]) Slupecki, 1629 Johann Johnston aus Samter, der spätere

[1]) Einige Briefe des bekannten niederländischen Polyhistors Gerhard Johann Vossius, des Professors am Amsterdamer Athenäum, an diesen Christoph Slupecki finden sich in dem 1690 in London erschienenen Briefschatze des Vossius, neu abgedruckt auch bei Kot, Reformacya w Polsce, IV (1926), S. 198.

Polyhistor, 1635 Nikolaus Goluchowski, Andreas Mecinski, Nikolaus Krupka, Nicephorus Puszynski, auch die Brüder Stanislaus und Johann Ossowski [2]) mit ihrem Lehrer Georg Lätus. Alle diese haben auch die Universität Leiden aufgesucht. Dürfen wir annehmen, daß ähnlich auch die Leidener Studenten nach Franecker weiter gezogen sind, dürfen wir die Leidener Matrikel anstatt der noch ausstehenden Franecker verwerten, so würden wir bei den zahlreichen Lernbegierigen aus Polen, die jene Matrikel verzeichnet, recht viele als Franecker Studenten und Schüler des Coccejus ansprechen können. Aber auf diesen immerhin schwankenden Boden wollen wir unsere Forschung nicht aufbauen.

Am 24. August 1641 ließ sich in Franecker einschreiben ein 25jähr. Sohn Lissas, der schon 1639 der Schule in Jablonowo in Podolien als Rektor gedient, dann kurze Zeit an dem Hofe eines Magnaten als Prediger gewirkt hat, Nikolaus Arnold. Er wurde unserem Coccejus ein treuer Schüler und Freund, ja 1651 sein Nachfolger auf seinem Lehrstuhl. Denn er kehrte zum großen Mißfallen der Oberen in Lissa nicht in seine Heimat zurück, sondern blieb in Holland, der zweite reformierte Hochschullehrer, den das Posener Land dem Westen geschenkt hat [3]). War er ein Sohn der Unität, so auch jener Johann Laetus, der spätere Pastor in Oksza, dem Stammsitze der Rej, westlich von Chmielnik in Kleinpolen. Schon am 27. August 1635 hatte er im Alter von 24 Jahren sich als Student der Theologie in Franecker einschreiben lassen; er wurde dem Coccejus, der ein Jahr später seine Professur antrat, ein werter Schüler, ja Freund. Deshalb lenkte er auch zwei Jahre später, als er als Hausmeister und Präzeptor des Okszaer Erbherrnsohnes Andreas Rej mit diesem im Gefolge seines Oheims, des Schokkener Erbherrn und polnischen Gesandten Andreas Rej, [3a]) wieder nach dem Westen ging, seine Schritte von neuem nach Franecker. Da er sein theologisches Studium bereits abgeschlossen hatte, beschäftigte er sich jetzt in seinen Mußestunden mit seinem Lieblingsfach, der Geschichte, ja wagte sich selbst an die Abfassung eines Kompendiums der Weltgeschichte, das er am 1. Januar 1642 seinem Schüler widmete, unter dessen Augen sein Buch entstanden war [4]) und der ihm alle Bedenklichkeiten, ob es Anklang finden würde, zerstreut hatte. Nachdem er dem Drucker

---

[2]) Der spätere weltliche Senior der großpoln. luth. Kirche.

[3]) Der erste Pole, der ein Lehramt an einer deutschen evangel. Hochschule eroberte, war Martin Chmeliecki aus dem Lubliner Lande, der seit 1578 in Basel studierte, 1592 in die Regenz, 1612 in die medizinische Fakultät aufgenommen wurde.

[3a]) Laetus hat die Gesandtschaftsreise recht eingehend beschrieben, Otakar Odlozilik hat sie Brünn 1930 in seiner Schrift: Moravsti Exulanti Jiri a Jan Veselsti-Laetove abgedruckt. Am 22. Juli 1637 brach L. von Posen zunächst nach Schokken auf: Via ad oppidum hoc ferme per V illa milliaria patet per densissimam procerarum picearum silvam; pagos nullos hic videre est... Skokos ubi perventum a nobis, ab amicis, inprimis Hieronimo Broniovio ad pernoctandum invitati in aulamque introducti sumus."

[4]) „In tuo sinu conceptus, tuo monitu, imo iussu in publicum prodit", schreibt er in der Widmung an Rej von seinem Buche.

Franz Heger in Leiden sein Manuskript übergeben hatte, rüstete er mit seinem Zögling zur Heimfahrt. Bei Coccejus, in dessen Hause er gewohnt, an dessen Tisch er gegessen hatte, mußte er einen großen Teil seiner Bücher, sein und seines Schülers Gepäck zurücklassen, ja ihm für Wohnung und Kost auch einen Restbetrag schuldig bleiben, da er das erwartete Geld aus Polen nicht erhalten hatte. Schon deshalb rissen die Fäden, die ihn mit Franecker und seinem berühmten Professor verbanden, nicht ab. Noch besitzen wir fünf Schreiben, die er dem verehrten Lehrer gesandt, zwei aus Lissa vom Jahre 1642, eins aus Horzelow vom Dezember 1643, ferner eins von der Synode zu Belzyce 1646 und eins schließlich noch aus Oksza, seinem Pfarrort, aus dem Jahre 1650. Vier dieser Briefe teile ich unter den Beilagen mit, der fünfte liegt seit dem Jahre 1706 in den Opera Anecdota theologica des Coccejus II, S. 750, gedruckt vor, freilich mit der falschen Jahreszahl 1659. Damals weilte unser Laetus nicht mehr unter den Lebenden. In der Unruhe des Schwedenkrieges war er 1656 nach Kreuzburg in Schlesien geflüchtet und dort im September dieses Jahres als Exulant gestorben[5]. Sein Geschichtsbuch[6], für das Coccejus verschiedentlich mit dem Drucker verhandeln mußte, fand starke Nachfrage, noch zweimal wurde es in Holland aufgelegt, dann noch einmal von Johann Teller, dem Leipziger Professor, 1678 in Frankfurt herausgegeben. Im Frühjahr 1650 eilte Laetus nach Rakow, wo sein Bruder Georg, der Pfarrer von Tychoml in Wolhynien, in der Kosackennot Zuflucht gesucht hatte und am 27. März gestorben war[7]. Bei der Durchsicht seines Nachlasses fand er ein Schreiben, in dem der Drucker in Franecker um die Erlaubnis nachsuchte, Traktate seiner Feder neu auflegen zu dürfen[7a]. Für den Verschiedenen gewährte er sie, doch mit der Bedingung, daß sie in einem Bande erschienen und ihnen zwei kleine Traktate seiner eigenen Feder noch beigegeben würden. Er bat deshalb Coccejus, mit dem Drucker zu verhandeln, ferner mit dem Verleger seines Kompendiums der Weltgeschichte, von dem eine neue Auflage erscheinen sollte, für die er Ergänzungen bereits niedergeschrieben habe. Auch sollte er sich um die Drucklegung seiner dogmatischen Arbeit, einer Polemik wider den Unitarier Jonas von Schlichting, bemühen. Den besten aller Freunde nennt er dabei den Franecker Professor. Immer hatte er in seinen Briefen Anliegen an ihn, und immer lieh der Freund ihm Gehör, obwohl seine Forderungen für Kost und Wohnung noch nach Jahren nicht beglichen waren.

---

[5]) Bickerich, Das Tagebuch der poln. Unität von 1643—1751. Aus Posens kirchl. Vergangenheit, III (1913), S. 95.

[6]) Compendium Historiae universalis civilis et ecclesiasticae tam Romanae quam protestantium selectissimis rebus refertissimum ab Augusto ad annum usque Christi Jesu 1640 deductum opera et studio Johannis Laeti. Lugduni Batavorum 1643.

[7]) Joh. Coccejus, Opera anecdota II, S. 710.

[7a]) Es handelte sich wohl um den Tractatus de ratione concionandi ad methodum Anglicanum conformatum. Im Jahre 1650 erschien von Georg Laetus in zweiter Auflage der Commentarius practicus in conversiorem Pauli und 1651 in Basel eine Übersetzung des Stobäus Anthologie.

In seinem zweiten Schreiben bestellt Laetus Grüße von Georg Vechner, dem ehemaligen Professor am Schönaichianum, der seit 1622 in Lissa lebte, und von Daniel Vetter, dem Leiter der Unitätsdruckerei, dem Gatten der Seherin Christine Poniatowska. Haben beide Coccejus so nah gestanden, daß sie auch mit ihm Briefe ausgetauscht haben? Wenigstens von Vechner liegt ein Schreiben an ihn vor. Am 6. April 1642 dankt er ihm für die Unterstützung, die er seinem Vetter mütterlicher Seite Reismann gewährt habe, da bittet er den gelehrten Theologen um Auskunft über einen hebräischen Traktat [8]). Thomas Wengierski, der langjährige Pastor von Baranow im Sendomirer Kreise, auch kleinpolnische Senior, empfahl Coccejus einen Studenten und Stipendiaten seiner Kirche, Matthias Speratus. Am 18. März 1647 antwortet ihm unser Theologe [9]). Von Bremen aus kam im Herbst 1642 mit einem Schreiben seines ehemaligen Lehrers Ludwig Crocius zu ihm der Posener Lorenz Bodoch [10]), der einstige Franziskanermönch, der nach seinem Übertritt zur evangelischen Kirche am 27. Mai 1636 die Königsberger Albertina, im August 1639 die Rostocker Hochschule aufgesucht hatte, hier auch Professor der Eloquenz geworden war.

Unter den böhmischen Brüdern, die nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berge bei Prag und bei der anhebenden Rekatholisierung des Landes zum Exulantenstab greifen mußten, war auch der Bischof Georg Erast, Vorsteher der Gemeinde zu Eibenschitz in Mähren. Vorübergehend fand er bei dem Patron der Brüder Karl von Zerotin eine Zuflucht, dann als Comenius für die Brüder vom Lissaer Grafen die Erlaubnis zur Einwanderung erhalten hatte, nach einigem Verweilen in Brieg auch in Lissa, jetzt das Patmos so vieler Glaubensflüchtlinge. Seinen Sohn Daniel, der ihm 1611 in Eibenschitz geboren war, sandte er 1623 auf das Thorner Gymnasium, das damals die erste evangelische Bildungsstätte Polens war, und von hier nach Holland. Wie Laetus ging er nach beendigtem Studium als Erzieher und Hofmeister eines jungen Adligen wieder dorthin. Am 7. Oktober 1638 ließ er sich mit Nikolaus Rej, dem Schockener Erbherrnsohn, in Leiden einschreiben, dann auch in Franecker. Wir sehen ihn in des Coccejus Lehrsaal, dann auch in seinem Hause, wo sich zwischen ihm und einer Nichte des Professors bald zarte Bande knüpften. Seine Neigung wurde zur brennenden Liebe, und als er nach der Studienfahrt mit seinem Zögling, die ihn auch nach England und Frankreich geführt hatte, heimkehrte, blieb sein Herz doch in Franecker, in des Coccejus Hause. In Lissa wurde er fast trübsinnig. Durfte er je hoffen, die heimführen und nach Polen verpflanzen zu können, der jeder Schlag seines Herzens gehörte? Im Banne schwerer Gedanken ging er einher. Seinem Vater wagte er nicht, sich zu offenbaren. Als dieser endlich von anderen hörte, was für Kummer seinen Sohn drückte, brachte er es vor die Leitung seiner Kirche. War es doch in der Unität üblich, fast Gesetz, daß Geistliche nur unter Zustimmung

---

[8]) A. a. O., Seite 649.
[9]) Ebendort S. 674.
[10]) Ebendort unter dem 1. Sept. 1642.

der Senioren ein Verlöbnis eingehen, eine Ehe schließen durften, ja daß die Senioren vielfach selbst für den jungen Pastor die Wahl trafen, ihm die Ehegattin aussuchten. Die Konsistorialen wollten dem Glücke des Liebenden nicht entgegen sein, ja gaben gern ihre Einwilligung, als sie von dem bescheidenen frommen Sinn der Nichte des Coccejus hörten. Am 29. Juli 1641 schrieb es der Vater dem Franecker Professor, eröffnete ihm auch seine Ansicht über die Zukunft des Sohnes. In Holland, Deutschland, ja auch in England, wo er viele einflußreiche Freunde hätte, könne der ein Pfarramt bekleiden, am liebsten aber sähe er ihn in Böhmen. Freilich hänge es ganz von dem Ausgange des großen Krieges ab, ob dort die Evangelischen wieder Glaubensfreiheit erhielten. Zur Zeit, im gegenwärtigen Jahre wohl überhaupt nicht könne der Sohn nicht nach Holland zurückkehren, denn noch stehe die feierliche Beisetzung seines verstorbenen Patrons, des Schockener Erbherrn Andreas Rej aus. Also trat der junge Erast erst 1642 seine Hochzeitsfahrt an und erst im Sommer dieses Jahres hat er wohl seine Ehe schließen können. Im Schreiben vom 22. November 1643 gedenkt der Vater des neuen Bandes, das ihn mit dem Franecker Professor verknüpfte.

Einige Monate nach der Eheschließung blieben die Jungvermählten noch in Friesland bei den Verwandten der jungen Frau [11]), dann verzögerte das Ausbleiben des Bruders Georg Erast, der das Paar auf der Heimreise begleiten sollte, auch das Nichterscheinen des Rej, der seinen Wagen zur Verfügung gestellt hatte, die Heimfahrt. Und kaum waren sie in Lissa, da rief unseren Daniel Erast ein mahnendes Schreiben des Comenius, gegen ein Jahresgehalt von 500 G. sein Mitarbeiter bei der Herausgabe seiner Janua zu werden, nach Elbing. Von hier zwang ihn der Tod seines Vaters am 8. Mai 1643 nach Lissa zurück. Von hier

[11]) Den 17. März 1643 Erast aus Oldenzaal an Coccejus: „Vivimus et valemus ego cum mea praeter spem et voluntatem quidem meam hisce in oris. Exspectavi germanum meum huc Oldersani ad mensem usque Augustum, ut parente sic volente eum mihi comitem itineri adiungerem in Poloniam. Sed ille intricatus suis negotiis me invisere non potuit. Ego itaque, ut Exc. Tua bene novit, cum apud vos essem, in Belgium excurrere non dubitavi, ubi diutius detentus; quam in proposito habueram, tandem circa initium Octobris Oldersanum una cum fratre appuli. Inde manuque stipulata generoso meo d. Rey data, quod me una cum fratre meo et uxore suavissima ei comitem adiungam in Poloniam iter meditanti sumptibus etiam eius, quos ille lubentissime se facturum promiserat, ego ne tantum favorem stulte spernere viderer, exspectavi eum maximo cum desiderio ad mensem usque Novembrem. Tandem exoptatus venit nobisque hic per quadriduum adfuit a duce exercitus Hassici humanissime tractatus. Ego interea reculis compositis itineri me dare volui, sed a socero meo precibus detentus sum, gravida enim uxor, hiems instans. Non reticebo, sed in sinum charitatis tuae effundam me vocationem habere satis honestam a d. Comenio, cui ad labores eius, quos in reformandis scholis adhibet, cum magna summa annuae pecuniae designatus est locus in Borussia Elbingae. In catalogum eorum, qui socii laborum eius sunt, sum ascriptus et 500 fl. annuatim mihi certo promissi. Parvo illic vivitur et exercitia concionatoria publice in coetu nostro orthodoxo mihi habere licebit."

meldet er am 15. Juli seinem Lehrer, väterlichen Freunde und Verwandten das Leid, das ihn betroffen, zugleich, daß seine Tätigkeit an der Seite des Comenius ihr Ende gefunden habe, er nach Elbing nicht wieder zurückkehren werde[12]). Noch ein Schreiben liegt von ihm vor, das er aus Schocken, den 29. Mai 1644 nach Franecker gesandt hat, ein richtiger Familienbrief. Da klagt er, ohne Nachricht aus Holland zu sein — da bekundet er seine Freude an Weib und Kind, da bittet er, seiner nicht zu vergessen, ihm zu raten und zu helfen, daß die Mitgift seiner Frau in Emden recht angelegt werde. Zehn Monate später, in den ersten Tagen des März 1645, riß eine tückische Krankheit ihn aus seinem Glück. Man brachte die Leiche nach Lissa, wo sie am 12. März beigesetzt wurde. Die Witwe ging mit ihrem kleinen Söhnchen Georg nach dem Westen zurück.

In Leiden waren unseres Coccejus Schüler die Lissaer Johann Arnold und Johann Placentinus, der 1648 in Danzig vorgebildet, seit dem 2. September 1652 zu seinen Füßen saß, aber schon im folgenden Jahre nach Frankfurt a. O. zurückging, sowie der Pastorensohn aus Wola bei Kalisch, Wenzel Dares. Aber sie sind dem berühmten Theologen wohl nicht näher getreten. Gewiß wird ihn aber aufgesucht haben, von Vater und Onkel, von ihren Präzeptoren Laetus und Erast erzählt, noch mehr von ihnen gehört, alte Fäden neu geknüpft haben der zwanzigjährige Boguslaus Rej aus Oksza, der 1666 nach Leiden kam.

### 1. Georg Erast an Johann Coccejus.

Clarissime necnon doctissime vir, domine et amice in Christo Jesu dilecte! Ex fama forte solum Clar. Tuae notus, tamen hisce meis literis negotium Clar. Tuae facere non dubito, quia huius rei in causa est filius meus natu maior, Clar. Tuae notus, qui post longam peregrinationem salvus et incolumis corpore, animo tamen mirum in modum perturbato ad me rediit abreptus cogitationibus quibusdam, quas ne proferre quidem ausus fuerat. Hae cum mihi per alios innotuissent, aegre primo tuli fatum eius, existimaram quippe eum affectui indulgere, non autem ratione duci. Egit id tandem per literas et de amore honesto quidem illo, et ut animadvertere possum, sincero erga Clar. Tuae cognatam me magis certiorem reddidit. Sed tam difficili negotio intricatum explicare solus consiliis meis ego nequivi tum ob publica privataque negotia, tum idcirco si quidem meum iudicium atque consilia aliorum suffragio subicere soleo. Convocato igitur consistorio nostro, collegis scilicet meis, id egimus, ut recte consuleremus filio. Cum autem et ex testimoniis aliorum et fama Clar. Tuae nobis constaret illam honestis prognatam esse parentibus pieque in aedibus Clar. Tuae educatam, tum Danielem meum redamare, noluimus ipsius obesse felicitati, quam sibi ex virginis sinceritate promittit. Quare si deo, omnium nostrum clementissimo patri, placuerit vostisque amicis, quorum favorem filius, ut refert, iam sibi reconciliavit, ego cum consensu aliorum ecclesiarum nostrarum antistitum permitto, ut id deo benigne successum largiente fieri queat. Et si quidem magnam spem in tua, clarissime vir, collocat filius meus prudentia et amore, rogo amice, ut eum tibi commendatissimum ha-

[12]) Dieser wichtige Brief, der auch über Comenius bedeutsame Nachrichten bringt, Coccejus, Opera anecdota II, 652.

beas. Quemadmodum enim illum deo in baptismo consecravi et in exteras regiones idcirco ablegavi, ut hac ratione ad colendam dei vineam praepararetur, ita video iam sedulo ipsi in id incumbendum esse, ut praeclarum illud et certum vitae genus arripiat. Idcirco eum in lingua Germanica exercitatissimum esse velim. Malim enim inter Germanos vivat, si deo placuerit, cum sua consorte, quam inter mere Polonos, quibus cum moribus nostris non adeo magna intercedit similitudo, sermonis vero nulla est convenientia. Interea si tu, clarissime vir, tum causa mei tum causa cognatae tuae ut et filii mei aliquam adhibebis curam, ut autoritate tua promotus in illis locis inter amicos et cognatos virginis degere possit, erit et hoc consultum, quamvis mihi in senio confecto durum. In Anglia quidem habet fautores praestantissimos, sed hos ad extremum reservamus. Imo si deus religionis orthodoxae in nostris regionibus libere exercendae libertatem nobis clementer restituerit, in patria eum cum vitae socia vivere optamus. Ad vos hoc anno redire non poterit filius tum ob funus magnifici et generosi domini dn. Rey [13]) nondum celebratum tum ob paulo ante dictas causas. Cetera amicus noster Johannes Leatus exponet. Tu, vir clarissime, vale cum tuis et nostris commodis fave ecclesiamque nostram variis aerumnis oppressam piis tuis precibus adiuva. Dabam Lissae Polonorum 29 Julii stilo novo a. 1641. Clar. Tuae faventissmus Georgius Erastus, ecclesiarum ex Moravia et Bohemia dispersarum superattendens.

## 2. Johannes Laetus an Johann Coccejus.

Excellentissime vir, amice et fautor honorande! Adeo variis per vastam Poloniam itineribus hactenus divexati sumus, ut ne otium superfuerit has ad Tuam Excell. dare: Jam generoso meo Posnaniae, quoniam Cracoviam, ante pauculos dies reliquimus, aliis rebus intento, ut quondam Cicero fassus in suum Tusculum, ita ego meam Lesznam ad amicos diverti. Quorum cum Tua Exc. mihi inter primos, etsi tot interiaceant terrae et maria, sit, volui vel per hocce epistolium confabulari. Dedi etiam Dantisco per Faconem Alberti, civem Harlinganum, ad Exc. Tuam literas nec dubito, quin eas acceperit, sed amici munus saepius repetendum est. In iisdem literis de Cambio nostro, cum nihil expiscari a Dantiscanis potuissem, nihil certi scripsi. Tandem incidi in schedam Jacobi Deni Lesznensis mercatoris propria eius manu subsignatam, qua profitetur se a nostris accepisse quingentos thaleros ipsis Calendis Maii ac transmisisse Harlemum ad Ludovicum Mephartum. Haec res gaudio me haud mediocri affecerat, cum nihil antiquius mihi sit, quam existimationem nostram in Belgio sartam tectam manere. Verum quomodo pecunia ista dispensata sit, necdum intellexi. Facile vero concipio Gravesandium Leidensem, ut homines illi in istis plus quam lyncei sunt, partem ad se traxisse, sed residuum ubi? Sexcentos enim florenos ei debebamus. Si Tua Exc. reliquum acceperit, valde gaudeo ac scire prima occasione aveo. Cetera debita ut quam primum exsolvantur Franeckerae, Amstelrodami, Leidae generoso meo curae est poteritque Tua Exc. secretos eos reddere. Conscientia mea tenerior est, quam ut iis imponi permittam. Novit Tua Exc. eam, quod ipsam permulcebit, ut residuum sui debiti patienter exspectet. Urgeo ego quotidie, ut adhuc 400 mittantur taleri, quo omonibus satisfiat. Jansonio imprimis velim

[13]) Andreas Rej, der Erbherr von Schocken, war im Alter von 58 Jahren am 3. Februar 1641 verstorben. Erst am 19. November wurde er beigesetzt. Die Leichenpredigt, die Daniel Vetter in Lissa druckte, hielt Michael Hesperus. Vergl. über ihn Wotschke: Aus Posens kirchlicher Vergangenheit, Bd. 3.

solvantur, ne homo alias scrupulosus nimium angatur ac de 70 florenis, si bene memini, desperet. Quid verum apud vos agatur, nihil scire possumus, vivimus quasi apud antipodas. Tantum silentium hic! In vicina Silesia, Moravia, Bohemia strepitu bellico omnia confusa. Bohemiam inprimis Sueci traxerant, Silesiam et Moraviam insederant fere. Olmutzii incredibili ecclesiastico thesauro, eo enim ex episcopatu Nysseno translatus fuerat, potiti. Sed ut istud genus humanum rapacissimum, dum sparsi per provinciam et oppida maiores divitias sectantur, in Bohemia aliqua clade affecti, in Moravia a caesareanis rursus maiori ex parte spoliis exuti, in Silesia ab obsidione Brigae non sine caede repulsi, iam omnis ille exercitus Suecicus recessit, Oderam traiecit et circa Glogoviam Guram, urbes quattuor vel tribus miliaribus a nobis distantes, consedit, caesareanus subsequitur. Quid futurum sit, nescimus. Reculas nostras ut Exc. Tua curae habeat, obnixe rogo. Brevi nos, si ita deo visum fuerit, aderimus. Generosus meus necdum cum noverca sua transegit, cum ipsa ad diem dictam non comparuisset. In eo est, ut bona quaedam oppignorata, oppidum nempe Oksia, redimat. Salutat officiosissime Tuam Exc. ac una mecum Tuae Exc. coniugem, liberos item. Deus te, vir excellentissime, servet ecclesiae suae in bonum. Lesznae 3. Augusti n. st. 1642. Tuae Exc. observantissimus Johannes Laetus.

Clarissimis viris d. Vedelio, d. Macovio, d. Visembachio officia nostra plurimamque salutem. Obtestor, deferat excusetque apud d. Macovium, quod nihil ad ipsum dem. Det id negotiis meis. Res eius generoso meo et mihi curae est. Accipiet, uti voluit, cum foenore. Illustris comes de Leszno Boguslaus iam prorsus ab orthodoxia secessit, urbi id declaravit, ne tamen persecutionem metuerent, monuit.

### 3. Johannes Laetus an Johann Coccejus.

Vehementer gratae mihi fuerunt literae Exc. Tuae, quas per dominum Drelegi ad me dederit. Incidi in eas Lesznae 15. Novembris, cum ego in negotiis generosi domini Rey excurrissem. Gratulor autem mini, quod nomina a nobis contracta apud Tuam Exc. exsoluta sunt. Utinam aliis quoque satisfactum fuisset, nec intelligere possum, quid obstiterit, quominus Franekerani pacati. Iam etiamsi scribam, scribam ad mercatorem vix sine consignatione manus generosi mei facturus, et praeterea existimo Gravesandium Leidensem istos residuos 400 florenos ad rationem sui debiti recepisse. Est praeterea quod a Tua Exc. obnixe petam, ut quam primum edoceat me de compendio meo historico, quod Leidae Francisco Hegero commiseram. Id 'scire possim, an prodierit? Ni grave si , Exc. Tuae, contenderem, ut hominem literulis meo nomine compellaret, si typis illud scipserit, contractui ego nostro illico satisfaciam, mittatque unum exemplar, ut quid et quomodo praestiterit, videam, sin minus obsecro serio moneat, ut pergat. Prodire debuit in Augusto praeterito. Venerandus senex d. Erastus Exc. Tuam officiosissime resalutat rogans, ut Tua Exc. velit me certiorem facere de statu filiorum eius. Bonus pater gravissime angitur, quid cum iis fiat. Nullas enim prorsus ab iis accepit literas et haec quidem negligentia excusari nequit. His singulis septimanis Oldersanum tabellarii transeunt, non aegre erat scribere. Illustrissimus comes Lescinius noster his diebus a rege obtinuit dignitatem generalis praefecti per Maiorem Poloniam, quippe Przyemski, qui una mareschalci aulici munus sustinuit, ante 14. dies hic Lesznae decessit, cras exsequiae parantur. Atque ita honorem, cuius rei gratia religionis purae naufragium fecerat, acquisivit, non male tamen partibus nostris affectus est multumque patrocinium ecclesiis nostris in Maiore Polonia pollicetur. Deus O. M. reducat ac confirmet eum.

In Februario futuri anni comitia habebuntur. Noster clarissimus d. Comenius ex Anglia et Suecia redux Elbingam una cum suis migravit. Ita enim eius pansophiae futurae patroni voluerunt. Sunt autem ii in Suecia ditissimi mercatores et nobiles, qui sumptum iam subministrant et porro volunt. Oxensternio ipsi cancellario molimina placent et ea promovere conatur. Deus ita flectat mentem, ut inde ecclesia solamen ac aedificium capiat. Nunc plura non habeo. Vale, vir excellentissime, una cum tota domo, quam salutatam velim felicissime. Lesznae 16. Novembris 1642 Tuae Exc. addictissimus Johannes Laetus.

Clarissimus d. Vechnerus ut et d. Vetterus humanissime Tuam Exc. resalutant. Clarissimo Vedelio, viro integerrimo et fautori singulari, salutem et officia mea defero. In negotio domini Gnoynii nihil hactenus agere potui. Distat enim Posnania, ad quam nos moramur, a Cracovia ad minus 30 milliaria. Apparamus tamen iter in tractum Cracoviensem. Quicquid ex me proficisci poterit, libentissime faciam.

### 4. Georg Erast an Johann Coccejus.

Deo patri nostro coelesti toto pectore ago gratias, quod is pro sua infinita in nos bonitate primo quidem fidei atque caritatis christianae, deinde vero honestae quoque affinitatis per nuptias filii mei Danielis, quem deus servet, vinculo nos coniungere voluerit. Huius autem nostrae secundum dei voluntatem contractae coniunctionis fiducia nec non optima de amica animi tui erga nos persuasione confirmatus dubitare minime potui, quin hasce meas ad Tuam Exc. dirigerem opemque eius implorarem. Literas enim ad Danielem et Paulum filios meos charissimos in eodem folio coniuncte scriptas et ad Paulum insuper 15 ducatos per Cambium Dantiscanum mittens nec ubinam locorum Paulus ille meus haereat sciens aliam rationem haec ad ipsum perferendi invenire non poteram, quam ut tuam rev. charitatem in auxilium vocarem. Oro itaque et obsecro tuam, vir clarissime, humanitatem, ut eas, quas ad ipsos coniunctim scribo literas, resignare, ex perlectisque plenius animi mei consilium cognoscere et sive pro mei consilii ratione sive pro tuo optimo arbitrio rem ipsam totam administrare velit. Nam etiam haec animum meum subit cogitatio fieri posse, ut Paulus meus iam Franekerae vivat. Quodsi res ita se habet, quae an me ipsi mittuntur, ibidem possunt ei tradi cum seria et gravissima commonefactione, ut pecuniam illam non nisi in necesarios usus idque cum singulari cautione et parsimonia convertat et expensa diligenter consignet, quia ratio eorum erit reddenda. Quin etiam aliis in rebus actionibusque ut Tua Rev. Dign. rationem eius seriam habere consiliisque, hortationibus et omnibus modis eum instruere atque incitare atque ita optimi patroni, imo patris amantissimi beneficia praestare, eiusdem in pietate studiis et moribus progressus promovere velit, eandem amanter et maiorem in modum oratam esse volo. Nos e nostra parte dabimus operam, ut hanc vestram erga nos benevolentiam omni debitae gratitudinis officio exornemus deumque pro vestra salute oremus. Sed antequam finem epistolae faciam, adhuc iterum atque iterum tuam domini affinis caritatem rogo, ut literas illas ad filios meos destinatas resignare atque perlegere velit, ex iis enim plenius poterit cognoscere, quidnam facto opus sit, simulque rogo, ut de successu et transactione huius negotii ad me perscribere non dedignetur. Coniugi Exc. Tuae pientissimae et liberis carissimis multam adscribo salutem meo uxorisque meae nomine. Dabam Lesznae 22. Novembris 1642 Rev. Dign. Tuae ad omnia pietatis officia paratissimus affinis Georgius Erastus.

### 5. Daniel Erast an Johann Coccejus.

Clarissime, excellentissime necnon doctissime vir, domine affinis honorande! Itane vero ex memoria vestra excidimus, quod nos ne unica dignatus es alloqui epistola ex eo tempore, quo a vestris oris discessimus? Nec a te factum id dices. Sed ignosce, venerande affinis, audaciae meae. Scripsimus, imo aliquoties scripsimus et si illud tantum, quod d. Memoratus cum pyxide illa tristi ad vos attulit, accepistis. Accepisti. Sed ego ne lineolam quidam a te vidi. Vivimus tamen, deo sit laus, et valemus psalmi 27 versum 10 saepe ingeminantes. Nuper in synodo Lesnensi mense Aprili celebrata sic postulantibus omnibus Maioris Poloniae verbi dei ministris orthodoxis ministerii gradum in magna frequentia hominum clarorum accepi, locusque statim mihi designatus, ut audio, amoenus inter Germanos et Polonos, qui a civitate Lesnensi duorum dierum itinere, hinc quatuor distat. Uxor mea suavissima mavult iam agere matrem familias, quam aulicis illis cuppediis distrahi et compressis sedere manibus. Habemus hic et habuimus amoenum ad habitandum locum in arce generosi mei d. Rey, olim discipuli immorigeri, iam grati. Sed quia ille iam ante suum pastorem habet, non esset id absque eius praeiudicio, si una essemus, nam alter alteri cedere nescit. Sed de his postquam in episcopatu illo meo aliquid tentavere. Mea costa dulcissima polonice balbutire incipit et nil ei deest, solummodo amor ille vester, quem per literas sibi exhiberi vult. Georgius noster cum materno lacte maternum haurit sanguinem humorem, totus ex suavitate est compostus, iam peripateticorum scholae se adiunxit, discurrendo per integrum fere diem, nobis magnum exhibet solatium. Hoc rogamus obnixe, excellentissime vir, ut nostri memor esse digneris, consilio nos iuvare tuo velis, praesertim urgendo consanguineorum nostrorum Embdensium erga nos amorem et curam, ut nempe dos uxoris meae illic relicta illic tute in certo aliquo loco manere possit et qualesquales inde sint reditus, 6 pro centum ii ut crescant. Nam nos iis, deo sit laus, non indigemus. Vale, vir eximie et diu vive, ut facta domini enarres Costam tuam suavissimam rogo summopere a nobis salutes et nos ei, quanti quanti sumus, commenda. Dabam Skocis a. 1644 29./19. Maii. Exc. Tuae addictissimus affinis Erastus Daniel.

Meine Liebste läßt die Jungfer Schwägerin sehr freundlich grüßen, wünschend von Gott, dem Allmächtigen, den Ihrigen, den Kindern, allesamt alles Gute. Bitte, die Frau Schwägerin wolle unser nicht vergessen. Meine Liebste hätte gern geschrieben, aber sie ist im Schreiben an den Vater müde geworden. Wir haben zu Lissaw unseren alten Freund Herrn Gast angetroffen, er bravierte alle Tage vor unserer Tür vorüber, endlich hat er uns mit großen Komplimenten willkommen gemacht, und war alles gut, als er den kleinen Jürgen gesehen. Er ist, höre ich, itzunder wieder in seinen alten Humor gefallen, denn sein ältester Bruder will nicht oder kann nicht Rechenschaft von seines Vaters nachgelassenem Gut geben. Hiermit Gott befohlen.

### 6. Johann Laetus an Johann Coccejus.

Reverendissime atque clarissime vir, amice et fautor colendissime. Vel eo nomine infelix nostra Sarmatia, quod non solum tot terrarum spatiis, sed insuper vastissimo secessa sit Oceano a polito in literis Belgio, unde fit, ut et nos amantiores sapientiae dulci amicorm carere cogamur alloquio. Molimur quid? Aut occasionem supprimit iniquitas aut mercatorum, per quos curamus, intercidit negligentia. Nec opus, ut longe petantur exempla. Video neque epistolia mea tuas ad manus nec tuum, vir clarissime, una cum indiculis debitorum solu-

torum ad nostras devenisse. Bis enim hos indices missos esse animadverto ex literis, quae in Junio datae serius, nempe 13. Novembris, mihi traditae. Utut doleam literas eas periisse, gaudeo tamen, quod curis acrioribus liberatus tandem aliquid certi de reculis cognoverim nostris, ratum apud nos fuit tempestatum vi vel naufragio absorptas. Illustris patronus meus dici non potest, quantopere mihi fuerit molestus, cum in eo culpa vacare me sciam. Pecuniam ad exsolvenda nomina miseram, ut transmitteretur supellectilis, petieram. Sed rursus nova curarum moles. Julianae debetur? Quantum. Qui factum, ut ei non satisfieret? Nostrumne debitum an generosi domini Nicolai Rey? Hic plane Davus sum, non Oedypus. Utinam praeceleri edoceri possem cursu, salva essent omnia, quod ut facias, fautor reverende, omni seposita mora etiam atque etiam a te postulo. Mittantur solummodo literae ad rev. dominum Niclasium[16]), ac moneatur, ut eas e vestigio ad magnificum et generosum d. Morsteinium, pocillatorem Sendomiriensem, dirigat. Faciet, non dubito, cum de eo bene mereri studeat. Quodsi vero, clarissime vir, vel fidem pro nobis interea dando vel, si exigui nominis summa, eam exsolvendo nobis gratificari velis, rogat obnixe generosus meus ac ego una, veteri amicitiae nostrae det id, spondemus bona fide fore, ut libenter expensa refundamus. Cistas illas difficultatem in exportando vel importando creaturas primo statim intuitu noveram. Omnino in minorem formam expositis omnibus transformandae erunt. Cui vero id negotii daturi? Tuae fidei, clarissime domine doctor, longe maiora committeremus. Probata haec nobis obsecro patiaris et id humeris imponi tuis. Leves fiant cistae quatuor vel quinque, uti onus requirat, clausae stramini involutae rusticanis linis obvolutae restibus constringantur, uti mercatoribus mos, alias verendum est, ne importando vel exportando res periclitarentur. Hoc pacto ab omni iniuriarum vi tuta erunt omnia. Compendium meum in lucem prodiisse fere ante annum cognovi, necdum tamen videre licuit. Ex pacto mihi 20 vel 30 debentur exemplaria, quaeso, repete a typographo ac una mitte cum supellectile nostra. Habet is schedam mea manu subscriptam, convenit, ut 20, ni fallor, exemplaria emerem. Si cedit conditione, acquiesco, ego quoque minori numero, quam donare debuit, contentus sum. Cum secunda vice pecuniam transmitteremus. Scripsi Cracovia puto ex ea summa generosum 12 imperiales ad exemplaria redimenda consignasse. An sit factum nescio. Totum pro prudentia sua disponat rogo, primoque vere per omnes superos obtestor depositum Dantiscum mittat et in aedibus d. Kelneri mercatoris deponi curet. Generosus d. Andreas Rey meus ea ipsa die, qua mihi literae Dom. Vestrae traditae, Baranoviae nuptias summa cum solemnitate in magno magnatum et nobilitatis concursu celebravit. Duxit, quod felix ac faustum, lectissimam virginem Theophilam, filiam magnifici et generosi domini Andreae Morsteinii, pocillatoris Sendomiriensis, Studiosus castra diu neglecta sectatur Veneris, silent Musae, hinc factum, cum pro inaugurali oratione Dign. Tuae gratias agat, necdum tamen legerit. Legi ego, a meo tenui iudicio non est, quod censuram exspectes, vir summe, cum mihi ante constet, quae a manu tua prodeant, profunda in sacris atque eruditissima meditationis opellas esse. Evehunt theologi nostri, quibus per me videre contigit, gratulanturque tanto viro rapto nequaquam minoris successisse famae Vale, vir clarissime, Deus O. M. hos honores tibi ecclesiaeque suae diu felices esse iubeat. Dabam raptim Horzeloviae ex aula magnifici ac generosi domini Morsteinii 20. Decembris 1644 Tuae Dignitatis cultor Johannes Laetus. Coniugi Dign. Vestrae generosus meus una et ego officiosissimam deferimus salutem.

[16]) Pastor in Danzig.

7. Johann Laetus an Johann Coccejus.

Clarissime vir, amice et fautor colendissime! Non ausus sum fere arripere calamum ac aliquid a Exc. Vestram pro nostra vetere necessitudine dare literarum, adeo pudore suffundor, quod etiamnum nostrae in aedibus Exc. Vestrae haereant reculae. Crebro, utique deus novit, moneo patronum meum, expungeret ista nomina, verum seu natura, seu quaedam consuetudo prava tardum eum in omnibus esse voluit. Quid enim mihi acceptius obtingere posset, quam meam librariam supellectilem ad usum pro oculis habere? Ad eam in studiis meis sacris saepius recurrere pergo, sed in incessu subiratus sisto gradum. Et iam in synodo nostra occupatissimum patronum meum petii, succiperet tandem curam, dari occasionem scribendi, ad quam illum non verba, sed res dare oportet vel ad mercatores literas. Si tamen salvo isto arresto possit fieri, obsecro, det tantum libertatis Exc. Vestra saltem rebus meis, quo domum remeare queant, maioris longe heri mei aestimo quam meam bibliothecam, superat triplo quoque et ultra debitum. Si eo mens, quod me impetraturum suadet intimus ille noster amor, inclinat, certiorem me, quaeso reddat et ego curabo sumptu proprio ista. Hac occasione amandamus ad vos honestum iuvenem Matthiam Speratum, quem ut de meliori nota alma vestra suscipiat ac academia, rogo. Tu enim, vir clarissime, non deeris sanctis pii iuvenis conatibus, quo onustius musarum donis ad subsellia ecclesiae tutius vocari possit. Hic finem impono, ita enim consultationes nostrae, ad quas avocor, iubent. Vale, vir excellentissime, deus te nobis diu servet! Belziciis ex nostra provinciali synodo ipso festo Michaelis 1646. Exc. Tuae nimis cultor Johannes Laetus, ordinarius ecclesiastes generosi domini Rey.

# Gedenktage.

Am 4. XI. 1937 vollendet Universitätsprofessor Dr. Manfred Laubert, früher Posen, jetzt Breslau, sein 60. Lebensjahr. Dieser beste Kenner der Posener Provinzgeschichte zu preußischer Zeit und der polnischen Geschichte überhaupt auf deutscher Seite hat seit Jahrzehnten eine Fülle lehrreicher Beiträge veröffentlicht, und es ist sein Verdienst, daß besonders die Verwaltungsgeschichte der Provinz mit am besten von allen Provinzen des preußischen Staates vor dem Kriege bearbeitet ist. Die Fortsetzung seines Schriftenverzeichnisses zu Heft 11 bringen wir in diesem Hefte.

Am 7. XII. 1937 kann ferner Pfarrer Dr. Reinhold Heuer, bis vor kurzem in Thorn, jetzt in Potsdam, auf ein Alter von 70 Jahren zurückblicken. Seine Lieblingsgebiete waren die Thorner Stadtgeschichte, die Kunst- und Sippengeschichte. Sein Lebensbild haben wir in Heft 29, S. 285, seine Schriften in Heft 30, S. 195, gebracht.

Da beide Gelehrte noch in der Vollkraft des Schaffens stehen, hoffen wir, noch viele Beiträge aus ihrer Feder veröffentlichen zu können und wünschen ihnen für ihr weiteres Schaffen im Dienste der Wissenschaft alles Gute.

# Der erste deutsch-reussische Handelsvertrag.

(Hansa-Weissreussen 1228.)

Von Dr. arch. Ed. v. Behrens-Bromberg.

In jenem Zeitalter, als Kaiser Friedrich II. (1218—1250) die politische Kraft des ihm untertänigen germanischen Nordens vorwiegend nach Süditalien richtete und um das Wahngebilde der Weltherrschaft mit Gregor IX., dem Papste, der auf das Haupt des deutschen Königs den apostolischen Bannstrahl schleuderte, kämpfte, bahnte die Hanse an den Gestaden der Ostsee für die wirtschaftliche und kolonisatorische Ausdehnung des Deutschtums ganz neue und bedeutende Wege an. Der Geist der religiösen und völkischen Duldsamkeit, der die Gestalt des vorletzten Hohenstaufen unter allen Monarchen jenes Zeitalters auszeichnete, zeitigte hier glänzende Früchte. Nur Deutschland allein erfreute sich damals des Friedens; Frankreich verblutete in konfessionellen Fehden der Albigenser mit den „Päpstlichen"; in allen Grossstädten des byzantinischen „Kaisertums von Ostrom" töteten die frommen Ritter des Heilands (die Kreuzfahrer) die „Schismatiker" — orthodoxer Konfession —, nur um selbst von den hereinbrechenden türkischen Nomaden abgeschlachtet zu werden. Die verschmitzten Grosskaufleute und Reeder Venedigs und Roms Kirchenfürsten hetzten die germanische Ritterschaft in immer neue Kreuzzüge hinein, von denen sie allein den Vorteil davontrugen; nur der Grossmeister des Deutschen Ordens, Hermann v. Salza, ist bemüht, Ruhe und Besonnenheit unter die Grossmächte der Christengemeinschaft hineinzubringen. Denn immer dichtere Wolken steigen von den hochasiatischen Steppen über das in heillosen Wirren versinkende christliche Abendland: die erste Mongolenvorhut metzelt (am Don 1224) ein grosses Ritterheer der russischen Knjäsen nieder; Sarazenen bemächtigen sich schon der Küsten der Provence; und die Türken überfluten Vorderasien bis an die Tore von Jerusalem und Konstantinopel; Kinderkreuzzüge sollen die Christenwelt vor der heidnischen Sintflut retten! Franz von Assisi betet zum erzürnten Gotte der Christen, Kometen und Zeichen am Himmel erstehen der Menschheit, grausame Pest — „der schwarze Tod" — beginnt an den Gestaden des Schwarzen Meeres und in Aegypten zu wüten . . .

Das ist das düstere Bild, welches die Staaten des Mittelmeerbeckens damals darstellten. Verhältnismässige Ruhe herrscht nur im germanischen Norden, — in der Heimat von Albertus Magnus, Roger Baco, Reymundus Lullius und der mutigen Hanseaten, die gerade zu jener Zeit ihren Städtebund fest zusammenschweissten. Die Flotte der Hansa-Bunder lässt den König von Dänemark, Waldemar II., erzittern. An dem Bug der zum Hansabunde gehörenden Schiffe sah man den altslawischen Buchstaben Hons (altrussisch „Jus", polnisch „wions"), der von weitem wie eine Puppe mit in die Hüften gestützten Armen ausgesehen hat; daher „die Maid" — die Meermaid der Seeleute, die den Ursprung dieses Bundesabzeichens vergessen haben. Denn auch ehedem slawische Städte an der „wendischen" Küste Rugiens und Pommerns wurden zu Mitgliedern dieser seltsamen internationalen Organisation, die von London und York bis nach Pleskau, Neugard und Vjätka, an des Urals Fusse seine Fühler erstreckte. Noch war zu jener Zeit weder der Polenstaat Lestiks, noch der Litauerstaat Königs Mendovehs I. mehr als Kleinstaaten. Eine bedeutend grössere Rolle spielten andere drei Vasallen des „Römischen Kaisers Deutscher Nation": der dänische König Woldemar II., der König von Ungarn (Andreas II., 1205—1235) und der „König von Galizien" (Daniel I.). Alle diese Herrscher waren ehrlich bestrebt, ihre Königreiche an Rom und an die westliche Zivilisation anzuschmiegen; denn, wie oben gesagt, Europa wurde dazumal von allen Seiten her in lebensgefährlicher Weise von

Asiaten bedroht; daher verspürten die auf vorgeschobenen Posten stehenden Staatsgebilde der Christenheit besonders stark das Bedürfnis, sich um das Herz Europas, um Deutschland mit seinem Kaiser, zusammenzuschliessen. So auch etliche weitsichtigere Fürsten des russischen Ostens, die das gesamte östliche Christentum unter dem Ansturm der Asiaten deutlich wanken sahen. So manchen gelüstete es auch nach der Königskrone, die Mendoveh und Daniel so leicht erhalten haben . . .

Einer solcher Fürsten war auch der „Fürst von Smolinscien", Theodor I. aus dem Hause Ruriks, Neffe des verstorbenen Polenherzogs Kasimir II. Ausser seinem christlichen Namen pflegte Theodor I. nach damaligem Brauche auch noch den Heidennamen Mestislafr zu führen. Dieser Nachbar Mendovehs I. von Litauen, Daniels I. von Galizien und der Hansafreistaaten Neugard (Novgorod) und Pleskau, war Herr über den festen Städten von Smolensk, Vitebsk, Polozk, Vjäsma; seine Vorfahren liessen sich Tribut von lettischen und estnischen Stämmen bis an die baltische Küste hin zahlen. In jenem düsteren Zeitalter, wo das Faustrecht zu Lande und das Piratentum zur See immer mehr um sich zu greifen begannen, benutzte der Grosshandel Europas beinahe ausschliesslich binnenländische Wasserwege. Smolensk und das ihm unterstellte Gebiet waren in dem geographischen Punkt gelegen, wo die einzige Verbindung zwischen den Flussadern des Dnieprs, der Düna, der Lowatj, der Wolga und der Oka sich befand. Dadurch beherrschte der Fürst Mestislafr Dawidowitsch (1218—1247) handelspolitisch ein enormes Gebiet; denn ohne seinen Beistand konnte Handelstransport von den Mündungen der Düna weder nach der überreichen Handelsstadt Gross-Volgar (30 km unterhalb des Zusammenflusses der Kama mit der Wolga, heutzutage ein enormes Ruinenfeld), noch von dort — nach dem fabelhaften Lande Bjarmien (Nordural, wohl mitsamt Sibirien gedacht), noch zur Hauptstadt des Khazarenreiches Jtil (oberhalb der heutigen Stadt Astrakhan, — Ruinen) und von dort nach Persien, noch nach der „Mutter aller Russenstädte" Kiew und von dort nach der zweiten Kaiserstadt Bysanz, passieren.

Smolensk beherrschte im Laufe des 10.—14. Jahrhunderts diesen bedeutenden Kreuzweg. Die Freundschaft der Smolensker Knjäsen war auch für die „Hansa" von einer viel grösseren Wichtigkeit, als z. B. gute Beziehungen mit dem nominellen Souverän dieses Teilfürsten, dem „Grossfürsten aller Reussenknjäsen", dessen Gebiet weit an der Oka, um die Städte Sussdal und Vladimir herum dazumal gelegen war. — Es sei mit Nachdruck wiederholt, dass in den Jahren 1227—1228, von denen hier die Rede ist, weder die Tataren Kiew und Gross-Wolgar zerstört hatten (1240 ist das Unglück geschehen), noch war das Levante von dem türkischen Barbarentum, noch das alte Russenland von den Tataren damals verwüstet gewesen. In viele Hunderte von Teilfürstentümern zersplittert, stellte der Osten Europas für den Kaufmann damals noch ein überaus dankbares Feld dar, und die Wege aus Nordeuropa nach Hochasien, Kaukasus, Persien und Sibirien führten somit entweder durch das Gebiet der Neugarder oder auch durch dasjenige des Fürsten von Smolensk. Allerdings schon recht bald hat sich alles in Osteuropa zum schlechteren verändert, und Smolensk versinkt seit dem 13. Jahrh. in das Dunkel der geschichtlichen Vergessenheit. Nur kilometerlange und ellendicke Stadtmauern, Türme, Kirchenbauten aus Steinblöcken gemörtelt, Fundamente und unterirdische Gänge zeugen heute noch von dem einstigen Reichtum und von der Macht dieser Stadt. Im Beginn des 13. Jahrhunderts stand Smolensk — die Metropole des vereinigten Weissrusslands — im vollen Glanze*). Was Wunder, wenn die aufblühende Hansa mit Theodor-Mestislafr einen Freundschaftsvertrag geschlossen hat?

---

*) Das Reich Theodors I. bildeten fast alle diejenigen Gebiete, die heute vom Stamme der „Weiss-Ruthenen" bevölkert sind. Dazu kamen

Dieses diplomatische Werk zustande zu bringen, war kein leichtes Ding, da gerade dieser Fürst auf die Deutschen sehr schlecht zu sprechen war: die deutschen Kreuzzügler waren es, die seit 1204 in seine Erbländer — an dem Ostseestrand — eingedrungen waren; der Vorwand war ja plausibel: der Heilige Vater Innozenz III. war um das Seelenheil der heidnischen Letten und Esthen besorgt, daher liess er den Erzbischof Albert v. Bremen (Ende des 12. Jahrh.) nach der Dünamündung Missionäre entsenden und (Anfang des 13. Jahrh.) auch einen besonderen „Schwertritterorden" zur Verteidigung des Christentums dort errichten. Eine Burg nach der anderen wuchs nun aus dem den Fürsten von Smolensk und Polozk von Rechts wegen gehörenden Boden; die stolzen deutschen kath. Kirchenfürsten und Ritter hatten nicht die geringste Lust, dem schismatischen Landesherrn in derselben Weise Tribut zu zahlen, wie das zuvor die armen Eingeborenen demütig getan hatten . . . Theodor von Smolensk hat aber Anlehnung an die grösste Monarchie Europas und an Deutschland gesucht, da die asiatische Wolke immer bedrohlicher heranzog und die Macht der „Grossfürsten von Russland" gewährte ihm für die Abwehr der Gefahr keine genügende Bürgschaft. Bald sollte es sich zeigen, dass diese Befürchtungen auch in Wirklichkeit begründet waren . . . Die hanseatischen deutschen Kaufherren — voran Rudolf aus Kassel und Thomas, der Sohn Michaels aus Kulm — kamen mit den Gesandten des Fürsten von Smolensk 1228 in Riga zusammen, deren Namen wir alten russischen Pergamenturkunden entnehmen: es war der Pope Jeremias, der „Hundert-Kommandant" Panteleon und der Pope Iwan, die 1228 nach Riga entsandt wurden, um dort in Gegenwart des Ordensmeisters im Namen ihres Fürsten mit dem Hansabunde einen Freundschaftsvertrag zu unterzeichnen. Der Vertrag lautete wörtlich wie folgt:

„Gott soll das bewahren, dass jemals zwischen Deutschen und Russen Raub in sündhafter Weise vorkomme, oder unredliche Zahlungen, damit der Friede fest bestehe; und das ist die Abmachung:

1. Für den Totschlag eines freien Mannes sind 100 Unzen Silber zu zahlen, und für einen Sklaven 10 Unzen Silber. Wer aber einen fremden Sklaven schlagen wird, der hat dafür seinem Herren 10 Marderfelle zu bezahlen. Diese Strafgelder sollen gleichmässig in Smolenscien, in Riga und an der ganzen Gotischen Küste erhoben werden.

2. Für das Ausschlagen eines Auges, für Hand- oder Beinbruch oder sonst eine schwere Verkrüppelung sind 50 Unzen Silber zu zahlen, und für einen Zahn — je 30 Unzen. Dasselbe Mass der Vergeltung soll in Smolenscien und an der Gotischen Küste **) gelten.

3. Wer einen blutig schlägt, der zahlt 15 Unzen Silber, und wer einem Freien ins Gesicht schlägt oder mit einer Peitsche oder an den Haaren fasst, zahlt 7½ Unzen.

Geschieht das Unbill aber einem Gesandten oder einem geistlichen Herrn, so wird das Strafausmass verdoppelt.

---

die lettischen und die esthnischen „Heidenstämme" des Baltikums als Vasallen- und Schutzgebiet, als ein „Grossfürstentum". Es stürzte Ende des 13. Jahrh. unter den Schlägen der Litauer. Erst 1667 eroberten die Russen Smolensk von den Königen von Polen-Litauen zurück. Den Rest hat Katharina II. bei der I. Dreiteilung des Polnisch-Litauischen Staates Russland einverleibt (1772). Seitdem führten die Zaren den Titel der „Grossfürsten von Smolensk".

**) Als Gotenküstenland waren damals die Gestade der südlichen Ostsee, das altgotische „Gotiskandza" VI. Jahrhunderts des ersten germanischen Geschichtsschreibers Jordanis, — mit dem Mittelpunkte an der Weichselmündung am alt-römischen Sinus Gedanus, dem Gedanska der Goten und Gdańsk der Polen (Danzig!) bekannt.

4. Für eine Leibwunde des Sklaven, ohne dass der Geschädigte dadurch zum Krüppel wird, sind 15 Unzen Silber zu zahlen.

5. Sollte ein russischer Kaufmann in Riga oder an der Gotischen Küste in Schulden verfallen, so darf man ihn keinesfalls in die Eisen legen, wenn er Bürgen stellt; wenn er aber keine Bürgen stellt, so soll er in die Eisen gelegt werden. Dasselbe soll dem deutschen Kaufmann widerfahren.

6. Sollte deutsche Ware auf Kredit in Smolensk gegeben worden sein und vom russischen Schuldner auf die Forderung russischer Gläubiger hin beschlagnahmt werden sollen, so hat der deutsche Gläubiger das Vorrecht. Dasselbe soll in bezug auf die Vorrechte der Russen an der Gotischen Küste und in Riga beachtet werden.

7. Wenn die Habe eines Russen vom Fürsten für den Fiskus oder für die Kirche beschlagnahmt wird und der mit solcher Strafe belegte Russe ein Schuldner des Deutschen sein sollte, so behält die Forderung des Deutschen vor derjenigen Gottes oder der Fürsten Vorrecht. Das nämliche Vorrecht steht auch dem Russen in Riga oder an der Gotenküste zu.

8. Sollte der Deutsche einem Unfreien Kredit gewähren, und der Schuldner stirbt, so bleibt der Nachlass in dem Teile, der von dem Deutschen dem Verstorbenen geborgt worden war, zugunsten des Deutschen. Das nämliche usw.

9. Kein Russe darf unter keiner Gestalt einen anderen Russen auf den Sklavenmarkt bringen. Das nämliche usw.

10. Der Russe darf keinen Deutschen zum Gottesgericht vermittels glühenden Eisens auffordern, es sei denn, dass dieser aus freien Stücken darauf eingehen sollte. Das nämliche usw.

11. Kein Russe darf in Smolensk einen Deutschen zum Zweikampf auf Schwerte oder Speere fordern und kein Deutscher darf einen Russen dazu in Riga oder an der Gotenküste auffordern; auch dürfen Deutsche untereinander in Smolenskien keine Zweikämpfe zulassen; denn der Fürst will das nicht haben und kein Russe; so sollen Deutsche ihre Streitigkeiten unter sich nach ihrem Landesrecht vor Gericht daheim austragen.

12. Wird ein Deutscher bei der Frau eines Russen ertappt, so hat er ihm 100 Unzen Silber für die Entehrung zu zahlen. Das nämliche usw.

13. Sollte ein Deutscher eine unverheiratete Frau in Smolensk vergewaltigen und hat diese Frau bisher als ehrenhaft gegolten, so hat er 100 Unzen Silber für die Schande zu zahlen. Das nämliche usw.

14. Sobald die zur Beschützung der Transporte von einem Flusse zum anderen angestellten Posten erfahren, dass ein deutscher Kaufmann seine Ware gebracht hat, haben sie sofort die erforderlichen Transportmannschaften aufzubieten, die die Ware sicher hinüberschaffen. Sollte dabei ein Heidenüberfall sich zutragen — denn die Smolensker haben selbst darunter viel zu leiden*) —, so hat die gesamte Mannschaft darüber zu losen, wer in die Vorderreihen zu treten haben wird, die Deutschen miteingeschlossen. Sollten aber darunter auch russische Kaufleute sich befinden, so dürfen diese in den hinteren Reihen verbleiben.

15. Ein jeder nach der Fürstenhauptstadt neuangekommener deutscher Kaufmann hat der Fürstin ein Geschenk von einem Stück Tuch und dem Stadthauptmann ein Paar gotischer Handschuhe, die mit Schutzringen versehen sind, zu schenken.

---

*) Anm.: Unter „Heiden" sind hier sicherlich Letten, Litauer und Esthen zu verstehen, vielleicht auch die in den Urwäldern Weissreussens und Zentralrusslands noch vorhandenen Ueberreste der ureingeborenen Finnenstämme. Sie überfielen die slawischen Ansiedler und die germanischen Reisigen, um ihre Heimat zu verteidigen und die Fremdlinge, ob germanischer oder auch slawischer Herkunft (die ersteren kamen vom Westen, die anderen vom Süden) zu plündern.

16. Sollte während der Warentransportierung auf Achse ein Teil der Ladung verloren gehen, so haftet dafür die ganze Transportmannschaft solidarisch. Das nämliche usw.

17. Sobald ein deutscher Kaufmann seine Ware nach Smolensk gebracht haben wird, darf er sie ohne jegliche Hindernisse zum Verkauf bringen. Das nämliche usw.

18. Sollte ein Deutscher seine Ware aus Smolensk weiter in andere Städte befördern wollen, so darf weder der Fürst noch die Bevölkerung ihm dieses verwehren Desgleichen wenn ein Russe von dem Gotenstrand nach Deutschland nach *Lübeck ziehen will, so dürfen* die Deutschen ihm dabei nicht hinderlich sein.

19. Wenn ein Russe Waren vom Deutschen gekauft hat, so gilt der Kauf für unwiderruflich, nachdem der Russe mit der Ware vom Hofe des Deutschen fortgegangen ist, und darf der Käufer damit nicht mehr zurückkehren. Das nämliche usw.

20. Der Deutsche darf nicht vor das Gemeine Gericht geladen werden, nur vor das Gericht des Fürsten selbst; es sei denn, dass er aus freien Stücken die Zuständigkeit des Gemeinen Gerichtes für sich gelten lassen will. Desgleichen usw.

21. Der Russe darf keinem Deutschen den russischen Gerichtsvollzieher in das Haus schicken, sondern werden die Exekutionen an ihm vermittels seines „Aeltesten" (= Konsul) vollstreckt, und nur, wenn der sich machtlos erweisen *sollte, darf der Exekutor einschreiten.* Desgleichen usw.

22. Wenn ein *Russe eine Warenforderung an einen* Deutschen zu *stellen hat,* so soll er seine Klage nach dem *Ortsrechte in der Heimatstadt* des Schuldners dorthin übersenden, sich aber keinesfalls *gewaltsam an* der Ware selbst vergreifen. Desgleichen usw.

23. Der Deutsche hat eine Gewichtssteuer von 1 Smolensker Schilling für jede 2 Stück Tuch zu zahlen.

24. Wenn der Deutsche Gold kauft, so hat er 10% Ausfuhrsteuer davon zu bezahlen; wenn er Gold verkauft, so soll es steuerfrei geschehen.

25. Silbergefässe werden bei Ankäufen durch Deutsche mit 10% Steuer bedacht. Verkauf geschieht steuerfrei.

26. Vom Silber hat der Deutsche 2% Ausfuhrsteuer zu zahlen. Verkauf vom deutschen Silber ist steuerfrei.

27. Wenn der Deutsche den Preis in Silbermünzen Smolensker Prägung abverlangt, so hat er 10% Steuern dabei zu entrichten.

28. Bei Gewichten ist der Wachszentner (= 500 kg) massgebend und darf jedermann sein Gewicht nach den in der Hl. Marienkirche kath. Ritus und der Hl. Marienkirche orthodoxen (griech.) Ritus aufbewahrten Massen *überprüfen lassen. Das nämliche usw.*

29. Der Deutsche darf beliebige Ware *ohne jegliche Einschränkung* in Smolensk einkaufen. Desgleichen usw.

30. Zwischen Smolensk und Riga zahlt kein Deutscher Zölle, und desgleichen braucht kein Russe Zoll auf seinem Wege zwischen Riga und der Gotenküste zu entrichten.

31. Im Kriegsfall ist kein Deutscher gebunden, mit dem Smolensker Fürsten ins Feld zu ziehen, es sei denn, dass er es aus freien Stücken tut. Desgleichen usw.

32. Erhascht der Deutsche oder der Russe einen Dieb in seinem Warenlager, so kann er mit ihm nach seinem Gutdünken verfahren.

33. Russen und Deutsche brauchen nirgends Gerichtsgebühren dem Fiskus zu zahlen, ausser freiwilligen Gaben, die für Schiedsrichter in Streitfällen bestimmt werden dürfen.

34. Zur Ueberprüfung des den Transportmannschaften anvertrauten Gütergewichts haben die Deutschen den letzteren ein Mass gegeben, dessen Urmuster bei Hl. Marien in Riga liegt.

35. Der Bischof von Riga Volkwin, Meister der Gottesritterschaft, samt allen Lehnsherren des Rigaer Gebietes, haben ihrerseits freie Durchreise auf dem Dünaflusse von der Mündung bis an seine Quellen freigegeben, sowohl den Deutschen als auch den Russen an beide Ufer zu stossen; sollte — was Gott verhüte — irgendein Kahn Schaden erleiden oder leck werden. Und sollte es am Orte an Arbeitshänden fehlen, so ist Hilfe zu leisten, und zwar ist dafür nicht übermässige Belohnung zu verlangen. Desgleichen usw.

Diese Urkunde wurde in Anwesenheit des Popen Iwan, des Meisters Volkwin und der Rigenser Herren und vieler Kaufherren des Rigenser Staates, die ihre Siegel auf diese Urkunde gelegt haben, aufgesetzt.

Zeugen stehen: Regembod, Thetart und Adam — von Gotland. Memebehr und Wehredrick — zu Hause zu Lübeck . Indrick und Tanlier — diese von der Hansa. Kondratius Lahmfuss und Johann Kühnoth — diese aus Münster. Berbich und Volkherr — diese aus Gölgern (Gröningen? Im Urtext heisst es russisch: Glögli). Jarem und Bracht — diese aus Drontheim (oder Dortmund? russ.: = Drothmina). Indrick und Zeisig — diese aus Bremen. Albrecht Slunk, Bernhard Veletherr und Albert, Richter in Riga (diese letzten drei sind Rigenser).

Und wer von den Russen oder den Deutschen entgegen dieser Urkunde handeln sollte, der soll Gott und dem Gesetze zuwider sein."

Obiger Vertrag wurde in deutscher und lateinischer Sprache niedergeschrieben. Beide Urtexte sind jedoch verlorengegangen, obwohl die Livländische Chronik (Bd. II, 23) ihn als für die deutsch-baltische Kaufmannschaft sehr günstig ansieht. Der russische Wortlaut stellt somit eine Uebersetzung dar, die sich glücklicherweise in der Pergaminasammlung des Moskauer Magnaten Grafen Alex Iwanowitsch Mussin-Puschkin noch bis Karamsins Zeiten (vor dem Brand von 1812 durch Napoleon) erhalten hat. Wir entnehmen ihn der Karamsinschen „Geschichte des Russischen Reiches" (Anmerkungen zum Bd. III, S. 169. Anm. Nr. 248).

Aus dem Wortlaut dieses Vertrages sehen wir, dass er auf dem diplomatischen Grundsatze der Meistbegünstigung aufgebaut zu sein scheint: der Fürst von Smolensk, Polotzk und Witebsk, Oberherr der Baltischen Lande und zugleich Vasall des Vladimir-Sussdalschen „Allrussischen" Grossfürsten, erwähnt aber mit keinem Worte seinen Souverän, obwohl er in dem Vertrage für alle Russen Handelsrechte in den Hansastädten sichert. Ein bedeutendes Zeichen des politischen Verfalls des Reiches Voldemars des Heiligen und Herisleifs des Weisen am Vorabend der Unterjochung Russlands durch die Mongolenhorden! Die junge Ordensmacht mit dem Rigenser Bischof Volkwin an der Spitze spielt den Notar und den Vermittler zwischen der Hansa und dem Russenfürsten. Die Vertretungen der einzelnen Hansastädte, die nach Riga gekommen sind, um auf diplomatischen Wegen dem deutschen und skandinavischen Handel im Osten neue Bahnen zu eröffnen, geben uns tiefen Einblick in das rege Leben, das an der Ostsee damals geherrscht haben muss. Auch die hervorragende Stellung der schwedischen Insel Gotland, auf der bekanntlich sich die Zentrale des Hansabundes Visby befand, und der deutschen Stadt Lübeck, als des Hauptstützpunktes des damaligen deutschen Ostseehandels, gehen aus dem Wortlaut mit derselben Deutlichkeit hervor, wie der Umstand, dass sich die Spitze des Vertrages gegen die zwei nordrussischen Hansa-Republiken Neugard und Pleskau richtete. — Sowohl der Orden wie der König von Schweden bekriegten diese reichen Handelsstädte des Nordens aufs äusserste gerade zu jener Zeit (1233 gelang es ihnen, sie vorübergehend zu erobern). Aus diesen Zusammenhängen heraus is anzunehmen, dass der Handelsvertrag von 1228 einen bedeutenden Wert hatte.

Auch darf man gewisse geopolitische Vergleiche dabei ziehen zwischen der heutigen Zeit und der vor 700 Jahren, als die arische Zivilisation vom asiatischen Chaos der Barbarei in die Sackgasse getrieben, des Weitblickes bar, vorwiegend ihren wirtschaftlichen Interessen nachging, ohne an Rassenfragen zu denken. Damals, wie heute, stand die weisse Menschheit diesseits der Uralgrenze am Vorabend eines tiefen Absturzes; diese Grenze wurde von Asien u. Afrika bis an die Oder und die Donau zurückgeschoben schon 1240—1301; wie weit dürfte dieser Vorgang heute, nach 1919, sich wiederholend, unseren Erdteil überschwemmen ?

# Polnisch-Brandenburgische Wirtschaftsbeziehungen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von Georg-Christoph v. Unruh.

Die Warthe mit ihren wichtigsten Zuflüssen Prosna und Netze bildete die wichtigste Wasserader Großpolens und eine bedeutsame Verbindung des Posener Landes mit dem westlichen Nachbarstaat, Brandenburg. Dieses haben die polnischen Herrscher früh erkannt und sich stets bemüht, den Schiffahrtsverkehr auf der Warthe zu heben und von allen lästigen Fesseln, Zöllen u. ä., zu befreien, führten doch auch alle Wasserstraßen durch Gebiete voller wertvoller Bodenerzeugnisse, für deren Transport jene billigen Verkehrswege von größter Bedeutung waren.

Zum ersten Male faßte der 1447 durch Kasimir IV. nach Petrikau berufene Reichstag einen Beschluß über die Hebung des Verkehrs auf Polens Wasserstraßen. Als großer Übelstand hatte sich herausgestellt, daß die Anwohner der schiffbaren Flüsse, die Königsgut waren, diese ihren eigenen Zwecken dienstbar machten, teils durch Errichtung von Wehren und Staudämmen zur Herstellung eines größeren Gefälles für den Mühlenbetrieb, teils durch Anlagen für den Fischfang, die die Schiffahrt unmöglich machten. Wagte es doch ein Kaufmann, seine Waren zu befördern, und den genannten Anlagen Schaden zuzufügen, so erzwangen die Anwohner eine große Zollzahlung, von ihm. Gegen diese Unsitte wandte sich der Reichstagsbeschluß: Nur unbedingt erforderliche Wehre sollten bestehen bleiben, und auch diese mit Toren zur Durchfahrt versehen werden. Widerrechtlich erhobener Flußzoll sollte zurückgezahlt werden und außerdem mit einer hohen Geldstrafe belegt werden.

Wie viele Reichstagsgesetze wurde auch dieses wenig beachtet. Denn 1496 unter der Regierung König Johann Albrechts mußte wieder zu Petrikau an den früheren Beschluß erinnert werden, da viele Landboten über seine Nichtbefolgung geklagt hatten. (Vol. legum S. 257). Auch König Siegismund I. sah sich gezwungen, das Verbot von Verkehr hemmenden Wasserbauten auf dem Krakauer Reichstag 1532 zu erneuern (A. A. O., S. 503). Schließlich trat durch Reichstagsbeschluß von 1598 eine Verschärfung der alten Bestimmungen ein, wonach alle Verkehrshindernisse auf schiffbaren Flüssen bei Strafe von 200 Mark bis zum nächsten St. Martinstag abzutragen seien. Auch wer von Adligen, die Schiffahrt betrieben, Zölle zu erheben wagte, verfiel derselben Strafe.

Im 14. und 15. Jahrhundert scheint der Verkehr auf der Warthe sehr spärlich gewesen zu sein; Grod- und Stadtbücher erhalten keine Andeutung darüber, weshalb wir wohl an ein Nichtvorhandensein des Verkehrs denken können. Nur Holz gelangte in Flößen zu Wasser

nach Posen (Warschauer, Stadtbuch von Posen, S. 378, 402, 408). Erst im 16. Jahrh. tat hier ein wohl durch die Reichtsagsbeschlüsse über Verkehrsfreiheit bedingter Wandel ein. 1511 fahren polnische Schiffe mit Getreide, Holz und Teer von der Warthe in die Oder nach Frankfurt und Stettin. Auch von Schiffbauten auf der Warthe erfahren wir, so erhielt Meister Wolfgang aus Stettin von dem Posener Bürger Peter Gyska den Auftrag, in den Wäldern des Edlen Jan Przeremski bei Czeszewo (bei Miloslaw) zwei Lastkähne für den Getreidetransport nach Sachsen zu bauen. (Posener Archiv, Insc. Posn. 1533/4, Bl. 90).

Wenn der Wartheverkehr sich immer noch nicht im gewünschten Maße entwickelte, so lag das an der wenig freundlichen Haltung Brandenburgs. Die Warthe trat kurz vor ihrer Vereinigung mit der Netze in das Gebiet dieses Staates ein. Der große Osthandel Kurbrandenburgs wurde durch Frankfurt beherrscht, auch führten die wichtigsten Handelsstraßen Polens nach Westen von Posen über Meseritz — Zielenzig — Reppen dorthin. Kam nun die Wartheschiffahrt in Gang, so wurde der Großteil des Handels an Frankfurt — oberhalb des Wartheeinflusses in die Oder liegend, — vorbei, flußaufwärts nach Stettin geleitet. Die Stadt war in der Tat mächtig genug, die Warthefahrer zu zwingen, von Küstrin die Oder 5 Meilen stromaufwärts zu fahren, um in Frankfurt Niederlage zu halten, wobei sie sich auf ein Privileg Kaiser Maximilians I. stützten. So hatten die brandenburgischen Kurfürsten den Vorteil ihrer reichen Handelsstadt im Auge, wenn sie dem Wartheverkehr Schwierigkeiten bereiteten. Als 1555 der Posener Bürger Reinhold Wagner eine Ladung Hopfen auf der Warthe verschiffte, belegte man sie in Küstrin mit Beschlag, und noch vier Jahre später bemühte sich der Generalstarost von Posen, Jan Koscielecki, in einem Schreiben an den Markgrafen Johann, seinem Untertanen zu seinem Recht zu verhelfen. (Bln. Geh. St.-Archiv R 19. 102 a—d).

1563 verpfichtete sich endlich König Siegismund II. August auf Grund eines Reichstagsbeschlusses, Kommissionen zum Kurfürst zum Herzog von Pommern zu senden, die wegen einer freien Warthe-schiffahrt verhandeln sollten. Jetzt schlug sogar Brandenburg zur Hebung dieses Verkehrs vor, eine Wasserverbindung zwischen Weichsel und Warthe zu schaffen, ein Vorhaben, das erst zwei Jahrhunderte später zur Ausführung kam. In einer Bostschaft Kurfürst Joachims II. an den König von Polen liest man: „Das zukünftiglich durch Mittel und Wege die Maaße möchten gefunden werden, daß die Weichsel in die Warthe, die Warthe in die Oder möchten schiffbar gemacht werden". Wenn auch Brandenburg auf alle polnischen Vorschläge nicht einging, so wurden doch die strengen Zollbestimmungen gemildert. So wurde die Bitte des Grafen Stanislaus Górka, der Kurfürst möge ihm zollfreien Durchzug für seine Waldwaren durch sein Gebiet zu Wasser gewähren, erfüllt, worauf der Graf für diese Huld dankend, um weitere Begünstigung für die Zukunft bittet. Dieses ist wohl auch öfter geschehen, während dagegen eine Bitte um Zollfreiheit des Adam Sędziwój Czarnkowski 1568 abgelehnt wurde.

Als sich 1589 die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Nachbarstaaten noch immer nicht wesentlich gebessert hatten, beauftragte 1589 der polnische Reichstag den Generalstarosten von Großpolen, Andreas v. Bnin-Opalinski, mit Brandenburg und Pommern neue Verhandlungen zu führen. Sollten diese fruchtlos bleiben, so war als Kampfmittel gegen Brandenburg die Errichtung einer Niederlage in Schwerin/Warthe vorgesehen. Andernfalls sollte schleunigst die Warthe für den Schiffahrtsverkehr in Stand gesetzt werden. Sollten die dafür ausgesetzten, im Posener Rathaus aufbewahrten Gelder nicht ausreichend sein, so war die Posener und Kalischer Ritter-

schaft gehalten, den Rest durch Beiträge zu decken. Aber auch diese Beschlüsse blieben ohne praktische Folge; 1598 wählte der Warschauer Reichstag wieder Kommissare, Andreas Czarnkowski, Kastellan von Rogasen, und zwei Sekretäre, die denselben Auftrag, wie früher Andreas Opalinski, erhielten.

Da traten Ereignisse ein, welche die lang gehegten Wünsche Polens, eine freie und unbeschränkte Wartheschiffahrt zu erreichen, erfüllten: Um die Wende des 16. Jahrhunderts begannen Fragen der hohen Politik in die des Wirtschaftsverkehrs hineinzuspielen. 1569 hatte Kurbrandenburg vom König von Polen die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen erlangt, um im Falle des Aussterbens der herzoglichen Linie in die Erbfolge einzutreten zu können. Der brandenburgische Kurfürst hatte so alle Ursache, auf die Wünsche des Polenkönigs, seines Lehnsherren, Rücksicht zu nehmen. Als nun der letzte Hohenzoller der herzoglichen Linie in Preußen, Herzog Albrecht Friedrich, einer unheilbaren Geisteskrankheit verfiel, bemühte sich der Brandenburger, die Kuratell über den Erkrankten zu erhalten, wozu neben der königlichen Genehmigung auch die des polnischen Reichstages nötig war. So begann man Adel und Beamtenschaft in Polen mit ungeheuren Summen zu bestechen. (G. St.-Archiv, R9 f, h, R4N. 1). Polen seinerseits war wiederum in der glücklichen Lage, für seine Zustimmung zur Erbfolge Brandenburgs seine Bedingungen stellen zu können. Hierunter befand sich auch die Zollfreiheit des polischen Adels für die Wartheschiffahrt. So blieb dem Kurfürsten Johann Siegismund nichts übrig, als solch eine Vergünstigung durch ein Schreiben an den großpolnischen Landtag in Schroda zu bewilligen.

Wiederum wählte man 1611 auf dem Warschauer Reichstag eine aus königlichen Räten und Adligen bestehende Kommission, die am 15. V. 1612 mit brandenburgischen Abgesandten in einem Ort zwischen Landsberg (W.) und Schwerin (W.) zur gründlichen Erörterung der Schiffahrtsfragen zusammentreffen sollte. Der polnische Adel erstrebte die Befreiung von allen Zöllen und befahl Räumung der Warthe von Kolo (125 km östlich Posen) ab. Mochte der Kurfürst sich nun selbst auch sehr den polnischen Wünschen gefügig zeigen, so stieß er nun auf den hartnäckigen Widerstand seines Adels, vornehmlich in der Neumark. Der Adel — damals Hauptproduzent des märkischen Getreides — fürchtete von jeder Verkehrerleichterung auf der Warthe eine Überflutung des Marktes mit Getreide aus Polen und einen daraus resultierenden Preisdruck. Seinem Einfluß muß es zugeschrieben werden, daß die Zusammenkunft der Vertreter beider Staaten im Mai 1612 erfolglos blieb. Die darüber empörten Polen machten auf dem Reichstag von 1613 einen neuen energischen Vorstoß, wonach die Kommission erneuert und der Kurfürst „zur Pflicht" gemahnt wurde. Dieser, zwischen zwei Feuern, war geschickt genug, den Polen zwar nicht generell, so doch in vielen Einzelfällen Zollbefreiung zuzugestehen: So dem Elias Arcemberski (24. III. 1614), der als „armer Gesell von Adel" um zollfreien Transport von 30 Maltern Getreide bittet, die zu Wasser nach Stettin gehen sollten, und dem Adam Czarnkowski (30. XII. 14), der 100 Wispel Getreide die Wetze, Warthe und Oder abwärts nach Stettin und von dort 10 Last Heringe und 10 Last Salz stromauf führen wollte.

Mit der wachsenden Nachgiebigkeit der brandenburgischen Herrscher wuchsen auch die Ansprüche des polnischen Adels, der sich seiner Bedeutung in der Erbfolgefrage wohl bewußt war. So schrieb Alexander v. Rogaczewa-Brodski dem brandenburgischen Hauptmann von Driesen einen Brief (16. IV. 1614), in dem er in herrischem Ton anfragt, wieviel Zoll auf 80 Maltern Korn in Brandenburg erhoben würde, die er von der Warthebrücke bei Wronke ab verschiffen

wolle. Auf dem Schrodaer Landtag wolle er sich überhaupt über die brandenburgischen Zölle beschweren, und die Beschwerde ins Posener Landbuch eintragen lassen, „welches, ob es schon einer möchte für ein geringfügig Ding achten, so trage ich doch Sorge, es möchte nachmals Ihrer Kfstl. Gnaden feudo (Lehen) schädlich sein."

Andererseits wandte sich die Neumärkische Ritterschaft in einer Denkschrift an den Landesherrn (12. VIII. 1614), in der vornehmlich wegen „des großen Übermuthes, der Frevelthaten und Diebstähle von Fischen, Gänsen und Schweinen... durch die stromabwärts fahrenden Schiffer" an „Adligen und Unterthanen in Städten und Dörfern" längs Oder und Warthe Beschwerde geführt wird. Der vom Kurfürst mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragte Geheime Rat Pruckmann hob dagegen hervor, daß, wenn mit Rücksicht auf den Neumärker Adel die Warthe den Polen verschlossen bliebe, sich der Verkehr zum Schaden Brandenburgs andere Wege suchen würde; er, Pruckmann, möchte eine Hebung des Verkehrs durch Verbesserung der Wasserstraßen befürworten.

Der immer ungeduldiger werdende Warschauer Reichstag äußerte sich 1616 mißbilligend, daß die „Conditones Feudi" des Kurfürsten betreffs der Wartheschiffahrt noch nicht ausgeführt seien. Nochmals bestimmte man eine Kommission, setzte Zeit und Ort einer Verhandlung fest und sprach das Verlangen aus, der Kurfürst möchte bei dieser Gelegenheit der Republik Polen „Satisfaktion geben". Ein daraufhin ausgestelltes „Memorial" vom Jahre 1617 der neumärkischen Ritterschaft befürchtet, „daß die in Polen geplante Hebung des Wasserstandes (durch Hineinleitung anderer Flußläufe) eine solche Ergießung des Wassers zur Folge haben würde, daß alle Städte, Dörfer, Menschen und Vieh überschwemmt werden konnten, welches dann einen endlichen Untergang unseres lieben Vaterlandes bringen würde."

Der Druck der polnischen Ansprüche wurde immer mächtiger und endlich am 22. I. 1618 konnte in dem Dorf Trebisch an der branburgisch-polnischen Grenze (heute Kreis Schwerin/Warthe) die langgeplante Zusammenkunft der Kommissare stattfinden. Von brandenburgischer Seite erschienen Burggraf Abraham zu Dohna mit 5 adligen und 5 bürgerlichen Räten, von polnischer Adam Sędziwój Czarnkowski an der Spitze von 5 seiner Standesgenossen. Die Beschlüsse dieser Kommission klärten nun die schwebenden Streitfragen: Dem polnischen Adel wurde die gewünschte Zollfreiheit für Getreide fast völlig bewilligt, nur mußten noch pro Last (= 3 Wispel oder 72 märkische Scheffel) Getreide ein polnischer Gulden zu 30 poln. Groschen als Zoll an die Kammer zu Küstrin abgeführt werden, doch kann hierin keine merkliche Belastung des Getreidetransportes erblickt werden. Von Floßhölzern zahlte der polnische Adel den halben Zoll, während dem Bürgerstand dieses Recht versagt blieb. Erst der wohlwollende König Wladislaus IV. von Polen bemühte sich 1638 auch für diesen eine Zollherabsetzung zu erwirken. Damit nun nicht bürgerliches als adliges Gut ausgegeben werde und Zollvorteile genieße, wurde bestimmt, daß jeder Adlige, der selbst Schiffahrt betrieb, eine Legitimation für seine Person und eine Warendeklaration mitsichführen sollte, ließ er den Transport durch einen Faktor leiten, so hatte dieser in Küstrin einen körperlichen Eid zu leisten, daß seine Waren einem Adligen gehörten. Beide Staaten verpflichteten sich ferner, die Flußläufe ihrer Gebiete von allen Verkehrshindernissen freizumachen, jeder Brandenburger durfte auf der Warthe bis Kolo hin frei Handel treiben, wobei jedoch das Niederlagerecht von Posen, wie von Landsberg bestehen blieb.

Sofort trat jedoch der Vertrag noch nicht in Kraft, noch am 26. IV. 1618 beklagte sich Jan Czarnkowski, Kastellan von Meseritz, daß wider den neuen Vertrag eine Schale Roggen, die nach Stettin

# Wir Bürger Meister und Rath

## Nahmens der Hoch Gräflichen Stadt WRONKE In Groß Pohlen an der Warte gelegen Uhrkunden und bekennen hiermit vor

Jedermänniglichen, Daß vor Uns in völliger Raths Session erschienen Die Wohl Ehr. Sitt. und Tugendsahme Frau Regina Kalckin Verwittwete Knißpelin, und uns zuerkennen gegeben, wie die willens ihren eintzigen Sohn Martin Knißpeln zuerlernung einer Profession zugeben, Ihme es aber an einem Zeügniß seiner Ehr. und Ehelichen Ankunft, auch wohlverhaltens, so bey seiner Aufnahme, vor einem Löbl. Gewercke aufzuweisen hätte, noch fehle, mit geziemender Bitte, Ihr solches von der Stadt mitzutheilen. Weilen wir nun ihr ansuchen nicht vor unbillig erkandt, so haben wir alsbald, die Wohl Edle, Wohl Ehrenveste, und Wohlweise Herren Herr Carol Friederich Krantz, vornehmer Bürger und Handelsman, auch eines Edlen Wohlweisen Rathß alhier respectives Mittglied und Herr Bartholomeo Plasken, ebener maßen vornehmer Bürger und Handelsman, als Zeügen und Glaubens würdige Männer vor uns gefordert, welche [illegible] Martin [illegible]

[illegible] gedachter Martin Knißpel Anno 1744 d. 20 Julij alhier bey uns, von frommen Christlichen Ehr. und Ehelichen Eltern gebohren, nehmlich dem Weyland Herrn Wohlgeachten und Wohlbenahmten Herr Martin Knißpel, Bürger [illegible] und von Frau Regina Kalckin, seiner rechten und leiblichen Mutter [illegible] Meseritz de Dato d. [illegible] Maij 1748 [illegible] in Meseritz [illegible] Anna Maria gebohrne Vermannin [illegible] Johann Vermans [illegible] Johann Kalck [illegible] Anna Catharina Schultzen [illegible] Producenten [illegible]

[illegible] und Condition die wollen, unsere respective freundliche bitten, diesem allen vollkommenen Glauben beyzumessen, und mehr besagten Martin Knißpeln, in ihre löbliche Zünfften und Innungen auf und anzunehmen, auch allen geneigten Willen zuerweisen und gute Beförderung zuthun, und ihn also dieses unseres Attestati [illegible] geniessen zulassen. Solches wird nicht allein er mit schuldigem Danck erkennen, sondern auch wir sind erbötig bey aller Gelegenheit zu demeriren. Dessen zu Uhrkund und mehrerer Beglaubigung haben wir diesen Geburths Brieff mit unterdrückung unseres Stadt Insiegels, corroboriret. So geschehen Wroncke d. 5ten Tag des Monats Maji, Im Jahr nach der heylbringenden Geburt unseres Erlösers Jesu Christi Ein Tausend, Sieben Hundert und Viertzig

SIGILLUM WRONKI

Thomas Boguslawski Proconsul Vronecensis m. p.

Literas [illegible] legitime Ortus sui d. 30ma mens. Jan. Ao. 17[illegible] [illegible] Knyspell coram Nobili Officio Consulari [illegible] produxit quibus [illegible] sufficientibus agnitis de Submissione [illegible] nem [illegible] Literarum facta [illegible] tatis est Quietatus per [illegible]

[illegible] Officii Consularis [illegible] Notarius m. p.

STADTBIBLIOTHEK ELBING

fahren sollte, vom kurfürstlichen Amtsschreiber in Driesen festgehalten werde. Am 3. Mai stand es noch ebenso: Von 135 Last, 10 Scheffeln Korn war noch der Zollbetrag von 405 Th. 10 Schillingen eingekommen (d. h. pro Last 3 Th. oder pro Wispel 1 Th. Zoll). Tatsächlich wurde der Vertrag erst im April, bzw. Mai 1618 von den Landesherren bestätigt. Danach aber setzte ein gewaltiger Aufschwung des Wirtschaftsverkehrs ein. Am 7. Juni beispielsweise kündigte Adam Czarnkowski für sich einen Transport von 7 Triften Holz, enthaltend 4150 Stück Klappholz, 7 Schach Dielen, 7 Schach Latten, 12 Nutzblöcke, 51 Eichen und 62 Eschen an. Natürlich beseitigte der Handelsvertrag nicht alle Mißhelligkeiten für die Zukunft, so klagte der kurfürstliche Beamte in Landsberg 1623, die Polen verkauften bereits in ihrem Lande ihr Getreide und ihr Holz an die Stettiner, ließen aber dann durch irgendeinen Kerl beschwören, es sei adliges Gut, so daß die Ware mit billigem Zollsatz durch Brandenburg käme. Lange noch wurden ähnliche Klagen laut.

Die Hoffnungen aber, die man namentlich in Polen an die Freigabe des Wartheverkehrs geknüpft hatte, erfüllten sich nicht. Noch im Jahre 1618 brach der 30-jährige Krieg aus, der bald auch Brandenburg in seine Kreise hineinzog. Und als dieser Krieg zu Ende war, begannen die großen polnisch-schwedischen Wirren, die sich mit Unterbrechungen bis zum Beginn des 18. Jahrh. erstreckten. Unter diesen Umständen hat auch in der Folgezeit die Wartheschiffahrt nicht die Bedeutung gewonnen, die ihr für das Verkehrsleben Polens und Brandenburgs zugekommen wäre.

---

## Geburtsbrief für Martin Knispel.

Mitgeteilt von A. Lattermann.

Wir Burger Meister und Rath Manne der Hoch Gräflichen Stadt Wronke in Groß Pohlen an der Warte gelegen Uhrkunden und bekennen hiermit vor Jedermänniglichen, daß vor Uns in völliger Raths Session erschienen die Wohl-Ehr-Sitt und Tugendsahme Frau Regina Kalckin verwitwete Knißpelin, und uns zuerkennen gegeben, wie Sie willens sey, Ihren einzigen Sohn, Martin Knißpeln zuerlernung einer Profesion zugeben, Ihme es aber an einem Gezeugniß Seiner Eh- und Ehrlichen Ankunfft, auch wohlverhaltens, so er bey seiner Auffnahme, vor einem Löbl. Gewercke aufweisen konte, noch fehle, mit geziehmender Bitte, Ihm solches von der Stadt mitzutheilen. Weilen wir nur Ihr Anersuchen nicht vor unbilligerkandt, so haben wir alsbald, Die WohlEdle, WohlErenveste, und Großachtbahre Herren, Hr. Carol Friederich Crantz, Vornehmer Bürger und Brau-Herr, auch eines Edlen, Wohlweisen Raths alhier respectives Mitt-Glied, u. Hr. Bartholomes Pilasken, ebener maßen vornehmer Bürger und Brau-Herr als Pathen bemeldeten Martin Knißpels Zwey Zeug- und Glaubens würdige Männer, vor uns gefordert, welche den, erstlich ein jeder insonderheit, hernach beyde zusammen, bey den jetzigen Pflichten, wormit Sie Gott und einer Hohen Obrigkeit verwandt sind, mit entblößten Häuptern, ausgestreckten Armen und aufgehobenen zweyen forder Fingern ihrer rechten Hande, Eydlich ausgeredet Ihnen sey wißende Ja und Wahr, daß Briefes Zeiger, oben gedachter Martin Knißpel Anno 1744 d. 20. Julii alhier bey uns, von Frommen Christlichen Eh- und Ehrlichen Eltern gebohren, nehmlich dem Weyland HErrn Wohlgeachten und Wohlbenahmten, Hr. Martin Knißpel,

Bürger, Kuch- und Loß-Bäcker alhier bey uns, seinem rechten, ächten und natürlichen Vater, und von Frau Regina Kalckin, seiner rechten und Leiblichen Mutter als zweyen Christlichen Eheleuthen, guter, freyer deutscher und untadelhafter Nation und Herkomens, die auch nach Ordnung und Einsetzung der Heil-Christlichen Kirchen, in Ihrem Ehestande gelebet; Wie auch von Seinen Groß-Eltern, nehmlich Väterlicher Seiten, laut producirten UhrKunden Meseritz de Dato S 8ten May 1748 von dem Weyland gewesenen Großachtbahren und Hochwohl Benahmten Erb. Martin Knißpel, vornehmer Bürger, Weiß- und Loß-Bäcker, wie auch geschworener Eltster des Rats-Hauses, und lange Jahre gewesener, treuer Vorsteher, der Evangelischen Kirchen in Meseritz, Seinem Groß-Vater und von der Wohlehrbaren, Wohl-Sitt und Tugendsahmen, nunmehr aber Seeligen, Frauen, Anna Maria gebohrne Hermannin, als Tit. Johann Hermans, vornehmen Bürgers und Wohl priviligirten Weinschenckers in Meseritz, Tochter Seiner Groß-Mutter; Mütterlicher Seiten von dem Weyland gewesenen, Großachtbahren und Hoch Wohlbenahmten Hr. Johann Kalof angesehener Bürger und Schneider, auch des löbl. Gewerbes der Schneider alhier Bey uns viele Jahre gewehsenes geschworner Eltester, seinem Groß-Vater, und von der Weyland Wohl Ehrbaren, Wohl-Sitt und Tugendsahmen, nunmehr aber seligen Frauen, Anna, Catharina Schultzen, als des Tit. Hr. Jonae Schultzens vornehmen Bürgers und Baders alhier bey uns Ehe-Leibliche Tochter seiner Groß-Mutter, und also von allen Vier Ahnen in Ehren entsproßen, und den 28 July gedachten Tochter, von oben erwehnten, und anderen Christlichen Pathen in der Evangelischen Kirchen zu Petrowe, aus der Taufe gehoben sey; desgleichen auch, wie Sich jetzt bemeldete Eltern, und Groß Eltern, auch Producent selbsten, jener Zeit so ausgeführet, daß Sie nichts, als alles was der Ehre und Redlichkeit zustehet, und Honet zu sagen ist, von Ihnen zu rühmen wüßten. Weil uns den nun selbst hierumb nichts anders bekandt, als oben bemeldete Zeugen ausgeredet, und wier den eines jeglichen bey uns ehrlich gebohrnen Ehre, zu befördern, uns verbundener kennen, so haben wir auch oben gedachten Anersuchen, der Frau Knispelen nicht entfallen können. Ergehet danen horo hiermit, an alle und jede, denen dieses vor Komt, und darmit ersuchet werden, Sie seyen wes Standes, Würden und Condition Sie wollen, Sie wollen unser respective freundliches Bitten, diesem allen vollkomenen Glauben beizumeßen, und mehr besagten, Martin Knißpeln, in Ihre Löbliche Zunften und Inungen, auf und anzunehmen, auch allen geneigten Willen zu erweisen und gute Förderung zuthun, und Ihm also dieser unseres Atestati fruchtbahrlich genissen zulaßen Solches wird nicht allein er mit schuldigen Dank erkennen, sondern auch wir sind erböhtig bey aller Gelegenheit zu demeriren. Deßen zu Urkund und mehrerer Beglaubigung haben wir diesen Gebuhrts-Brief mit unterdrückung mehrer Stadt Insieguls corroboriret. So geschehen Wroncke d.: 5 t Tag des Monats Maji; Im Jahr nach der Heyl Bringenden Geburt unserer Erlösers Jesu Christi, Ein Tausend Sieben-Hundert und Sechzig.

Thomas Bogusławski — Proconsul

Wronecensis mnpp.

# 6 Bielitzer Urkunden aus dem 16. Jahrhundert.

Von Carl Hoinkes, Bielitz.

In seiner in Heft 12, Jahrgang 1928 dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeit „Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter" hat Walter Kuhn zum ersten Male die alten Bielitzer Stadturkunden gesammelt, gesichtet und in übersichtlichen Zusammenhang gebracht; auch die verschiedenen Fassungen, soweit solche vorhanden, einem kritischen Vergleich unterzogen. Er hat damit grundlegende Ur- und Vorarbeit für eine Geschichte der Stadt Bielitz geliefert, die einstweilen noch aussteht.

In den Anmerkungen zu dem umfangreichen Kapitel Stadtwald und Viehweide auf Seite 14 des erwähnten Aufsatzes spricht nun Kuhn von einem zweiten Grenzstreit, den die Stadt Bielitz wegen ihres Waldes mit dem Edlen Melchior Rudzky führen mußte. Er citiert nach der Micklerschen Chronik vom Jahre 1760, daß in diesem Proceß der Stadt Bielitz von Nikolaus von Kornitz anno 1590, von der Stadt Saybusch 1592, und vom Skotschauer Magistrat 1593 Zeugnisse zu ihren Gunsten ausgestellt worden seien, daß aber über den Ausgang des Rechtsstreites unmittelbar nichts bekannt sei. Irgend welche Akten, Urkunden oder anderweitige Unterlagen für diesen Rechtsstreit sind dem Forscher nicht zu Gesicht gekommen.

Einem glücklichen Zufall ist es nun zu danken, daß es gelang, diese drei Urkunden von 1590, 1592 und 1593 ans Licht zu ziehen, wenn auch freilich nur in einem undatierten, — offenbar aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts stammenden — Transsumpt, und dadurch Einblick in diesen Rechtsstreit, aber auch in gewisse Rechts- und Stadtverhältnisse aus dem Bielitz des 16. Jahrhunderts zu gewinnen. Vor allem ist aus den Urkunden ersichtlich, daß sich der Streit, auf den sie sich beziehen, nicht um's Jahr 1590, also in nachpiastischer Zeit, sondern um 21 Jahre früher abgespielt hat; der eine noch unter Herzog Wentzel von Teschen, der andere zur Zeit der Herrschaft dessen Sohnes und letzten Bielitzer Herzogs aus piastischem Geschlecht, Herzog Friedrich Casimirs, nach dessen 1571 erfolgtem Tode die Herrschaft Bielitz von dem Teschner Herrschaftsgebiet für alle Zeiten losgetrennt und als sog. Minderstandesherrschaft durch das Oberamt Breslau der Kaiserlichen Regierung unterstellt wird. Ein Ereignis, das für die spätere Geschichte und Entwicklung der Stadt von höchster Bedeutung werden sollte.

Die erste der Urkunden, die des Nikolaus Kynal von Kornitz Stonaw auf Ostraw, vom Sonntag nach Sanct Catharinam 1590, offenbar eines Rechtsgelehrten, vielleicht Clerikers in des Bischofs von Olmütz Diensten, der die Bürgerschaft von Bielitz wider den Herrn Melchior Rutzky anno 1569 vor dem Landrecht des Fürstenthums Teschen „tefendiret und die Action geführet" hat, ist hauptsächlich aus dem Grunde eingehender Beachtung wert, als sie nachweist, daß die Stadt auch noch in spätpiastischer Zeit ernsten Angriffen auf ihren altverbrieften, durch mehrfache Privilegien geschützten Waldbesitz ausgesetzt war. Nicht weniger, weil aus ihr hervorgeht, daß Herzog Wentzel selbst, zusammen mit seinem Sohne, Herzog Friedrich Casimir, wie den adeligen Beisitzern des Landrechtes „auff die Selben Orther auszgeritten", also einen Lokalaugenschein zu veranstalten sich nicht verdrießen ließ, somit der Angelegenheit des Streites zwischen der Stadt und einem benachbarten Adeligen eine ziemliche Wichtigkeit beigelegt haben muß, bevor das Landrecht am Dienstag vor St. Lucae 1569 „ein auszspruch" ergehen ließ, der den Streit offenkundig zu Gunsten der Stadt entschied.

Der zweite Absatz der Urkunde rückt einem den Bielitzer Herzog Friedrich Casimir — von dem herzlich wenig bekannt ist, seine Regierungszeit war nur eine kurze —, auch menschlich näher, in der köstlichen Schilderung, wie sich der Herzog auf der Fahrt nach Arnsdorff (dem späteren Ernsdorf, heute Jaworze) begriffen, bei der Kirche auf der „sogenannten Langen Höche" im Wagen, den er stillzuhalten befiehlt, aufrichtet, mit der Hand gegen das Gebirge deutet, und scheinbar bedauernd sagt, daß er „den gutten Leüthen zur Bielitz" gestrigen Tages nicht noch mehr „helfen und beyzustehen gedörfft", weil er „auf das hoche Gebürge dem Balzar Pelhrzim eine Begnadung gegeben."

Schließlich bereinigt diese Urkunde auch die bisher noch immer nicht ganz geklärte Frage, nach dem seinerzeitigen Standort der Laurenzerkirche: „Diese Kirch hat Sanct Laurenzi Kirchen geheißen, und hat gestanden, wo an jetzt über der ober Vorstadt am Teschnerwege das Creutz stehet, auf der so genannten langen Höche"; also dort, wo sich heute das Oficiersgebäude der Infanterie-Kasernen befindet, in deren Hof, am N. O.-Eck, das uralte, später wohl erneuerte Kreuz steht, das die Stelle des Friedhofes, der die Laurenzer-Kirche umgab, kennzeichnete.

Auch die beiden anderen Urkunden, die Zeugnisse der von der Stadt, nach sehr altem Brauch, zu Zeugen und Eideshelfern aufgerufenen, benachbarten städtischen Gemeinwesen, entbehren nicht des Interesses. Der Rath von Seypusch, (später Saybusch, heute Żywiec) sowohl, wie der von Skotschau, heute Skoczów, laden über Ersuchen und in Gegenwart der Bielitzer Abgeordneten „etliche mänliche, glaubwürdige, und wohl angesessene Personen" zum Teil aus den benachbarten Dörfern, vor, und lassen diese, hauptsächlich bejahrte, mit den Verhältnissen wohl vertraute Männer, wohl aus dem Bauernstande, ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Erinnerungen unter Eid aussagen; — welche Aussagen eines gesunden Menschenverstandes und einer ursprünglichen Lebendigkeit nicht entbehren. Jedenfalls geben sie Kunde davon, daß mit den

alten Bielitzer Bürgern nicht gut Kirschen essen war, wenn es sich um ihren Wald und ihre Rechte darauf handelte. Sie haben ihn gegen die kleinen Ein- und Angriffe der Bauern und Hirten, wie auch gegen die größeren und gefährlicheren Ansprüche der adeligen Herren in eifriger und oft drastischer Weise zu verteidigen verstanden. Wahrscheinlich im Bewußtsein, an ihrem Herzog einen mächtigen und gerechten, den Bürgern wohlgesinnten Schutzherrn zu haben, der sich nicht scheut, den Herrn von Rutzky vor dem Landrechtsbeisitzern recht scharf anzufahren: „Was geht es dich an..."

Bemerkenswert übrigens, wie sich das Zeugnis des Valten (Valentin) Urban Huw von Skotschau, das er 1593 ablegt, mit dem des Herrn von Kornitz, der die Stadt vor dem Landrechte „tefendiret und die Action geführet", deckt, wobei es sich um eine Angelegenheit handelt, die um mehr als zwanzig Jahre zurückliegt.

Schließlich sei noch ein Blick auf die schönen alten Namen der Berge und Dörfer — Steinberg, Orlitzberg, Fischendorf, Wolffsdorf — wie auch der Menschen des 16. Jahrhunderts unserer Umgebung, der zu Zeugen aufgerufenen alten Bauern — Hans Körch, Tomas Berger, Martin Hoinckes, Valten Urban Huf, Vait Quinta — geworfen. Namen, die zum Teil heute noch fortleben, allerdings polonisiert, was die Dorfnamen anbelangt. (Fischendorf — das heutige Rybarzowice, Wolffsdorf —Wilkowice).

Auch die mannigfachen Nutzungen, die die Stadt damals aus ihrem Walde — neben der des Holzes — zog, das Sallasch aufrichten, Buchecker gereuten, Mispeln vermiethen usw. verdienen Beachtung.*)

Aber auch der Nachweis eines anderen, um einige Jahre älteren, bisher scheinbar völlig unbekannten Rechtsstreites der Stadt um ihren Wald kann aus einer Urkunde des gleichen Transsumpts erbracht werden.

Anno 1561, am Donnerstage vor St. Bartolomae, sprechen vier auf Befehl des Herzogs Wentzel von Teschen an den strittigen Ort abgeordnete Bevollmächtigte, adelige Herren, in Gegenwart des Caspar Weltschecks von gutten Landt und Hiltschin und auf Bielitz, des Fürstenthums Teschen Marschalles, Recht in einem Streit um die Waldgrenze zwischen der Stadt Bielitz als Kläger und Caspar Rutzky von Rutz auf Camitz als Beklagtem, bzw. setzen sie die Grenze zwischen dem Stadtwald und dem Besitz des Herrn Caspar Rutzky von Camitz fest. Der Akt erweckt den Eindruck, daß die Schüttung der Grenzhügel im Sinne der Stadt erfolgte, diese also ihren Besitz auch damals erfolgreich verteidigte. — Ob zwischen dem Gegner der Stadt von 1561,

*) Sallasch ist die der Viehwirtschaft auf den Bergwiesen der Beskiden dienende, höchst primitive Stallanlage samt Drum und Dran. Die Buchecker, Frucht der Buche, fagus silvatica, diente zur Oelgewinnung, wie auch Schweinemast. Heute sind die ehemals grossen Buchenbestände mehr durch Nadelhölzer verdrängt. Mispel, mespilus Germanica wie Mespilus Oxyacantha, sind heute aus den Bielitzer Bergwäldern fast völlig verschwunden; oben erwähnte Nutzung darum ein interessanter Hinweis auf einstmals häufiges Vorkommen.

Caspar Rutzky von Rutz auf Camitz, und dem von 1569, Melchior Rutzky, Familienbeziehungen bestanden, konnte nicht ermittelt werden.

Aber was wir da, fast aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, über die Art und Weise der Grenzziehungen und Kenntlichmachung der Flur- und Waldgrenzen in unserer allernächsten Umgebung zu hören bekommen, ist beachtenswert. Die geschilderte Art, — Kennzeichnung von hervorstechenden Bäumen — Snedbäumen —, Ziehung von Gräben, Schüttung von Hübeln usw., auf Grund von Grenzbegehungen, reicht in sehr alte Zeiten hinauf. Auch das angewendete Längenmaß der Teichgräberstangen oder „Felter", jedes „Felt" acht Ellen in die Länge, verdient angemerkt zu werden.

Schließlich konnten dem mehrfach angeführten Transsumpt noch zwei Urkunden entnommen werden, die bisher in ihrem Wortlaut noch nicht bekannt sein dürften. Es sind dies der Kaufvertrag zwischen Herzog Friedrich Casimir und der Stadt Bielitz über das Dorf Nickelsdorf, das die Stadt am Sonntag nach Maria Magdalena des Jahres 1570 von ihrem Herzog käuflich erwirbt, und mit dem nun dieser Kauf sowohl hinsichtlich des Kaufpreises, und der Zahlungsmodalitäten, wie auch der sonstigen Bedingungen aktenmäßig belegt werden kann, — sowie auch das Privilegium, das der Herzog den Bielitzischen Bürgern mit ihren Erben und Nachkommen über diesen Kauf und nunmehrigen Besitz des genannten Dorfes erteilt.

Die erstere Urkunde ist ohne Ortsangabe und seltsamer Weise ohne Mitfertigung der bei solchen Anlässen üblichen Zeugen, nur mit dem fürstlichen Insiegel „wissentlich Verfertigt und besigelt", und trägt das Gegensiegel der Stadt. Die zweite Urkunde hingegen ist in Teschen am nächstfolgenden Tag, d. i. dem Montag nach Maria Magdalena 1570 ausgestellt, und trägt die übliche Zeugenschaft von vier Adeligen, darunter die des Marschalls wie auch des Landrichters des Fürstenthums Teschen.

In diesem Privilegium ist bemerkenswert, daß der Herzog gelobt, die Stadt „zu vertretten, zu beschützen, ... zu Beschürmen", im Falle sie wegen der Grenzen in „einige Beschwerde" kommen sollte. Der Herzog, vielleicht auch der Rath, mochten sich der Streitereien erinnern die die Stadt im damals eben vergangenen Jahre 1569, aber auch fast ein Jahrzehnt früher, anno 1561, um die Grenzen ihres Besitzes hatte führen müssen.

Die Streitereien freilich nahmen darum noch kein Ende, die Stadt hatte ihren Wald- und Latifundialbesitz zu wiederholten Malen zu verteidigen, sie flackerten immer wieder von neuem auf. Ein Dokument aus dem Jahre 1652 gibt, unter anderen, davon Kunde.

Die Stadt ordnete damals zu der auf den 5. December genannten Jahres beim Oberamte in Breslau anberaumten Tagfahrt „wider Herrn Heinrich Rudetzki von Kietschitz auf Ernßdorff" zwei Bielitzer Bürger zu ihrer Vertretung ab, und gab ihnen eine genaue, summarische punktirte „Instruction und Vollmacht" mit. Punkt 21 daraus lautet — recht wehmütig —:

„Weyln man der Obrigkeit jedeßmahl den schuldigen Gehorsamb, sowohl den Schoß undt Schutzgelder, von der Stadt willig und gerne giebet undt praestiret, solte man billich beschitzet werden; Welches aber wegen des Gräntz strittß des waldes undt Zweyen Dörffer die Jahr hero sich gar schlecht ereignet hat."

Trotz allen Schwierigkeiten, vom Zaun gebrochenen Streitereien, und teils auf juristischen, teils aber auch auf solchen der rohen Gewalt beruhenden Ansprüchen gelang es der kleinen Stadt, ihren aus dem 14. Jahrhundert stammenden Waldbesitz mit Zähigkeit und Klugheit durch die Jahrhunderte zu verteidigen, und bis in unsere Tage ungeschmälert zu erhalten.

Es mögen nunmehr die vorstehend kurz erörterten Urkunden im Abdruck folgen, so wie sie das an den Tag gekommene Transsumpt uns vermittelt.

### I. Attestatum wegen des Waldes 1590.

Ich Nicolaus Kynal von Kornitz Stonaw auf Ostraw gebe auf Befehl des durchlauchtigen Fürsten und H. H. Stanislaj Pawlowsky, Fürsten auf Pawlowitz, Bischoffen zu Ollmütz, der Burgerschafft zur Bielitz diese Zeügnüß.

Dieses ist mein gedächtniß Und hier von trage Ich eine gutte wissenschafft, das ich in Ao. 1569 die Burgerschafft zur Bielitz, Vermög der selben von Ihrer Fürstl. Gn. Hertzogen Mesco, Hertzogen Bolko und Hertzogen Wentzel wohl erworbene Privilegiis Und Begnadungen wegen eines Waldtes, so bey Nickolsdorff gelegen, wider dem Melchior Ruczky Vor dem Landtrecht des Fürstenthum Teschen tefendiret Und die Action geführet; Da den Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Wencel Christ Seeligen andenckens, Und die H. Landt Rechtsitzere nach Verhör und erwegung geführter Klage der Burgerschafft zur Bielitz und darwider eingewendeter exception des H. Melchior Ruczky, dieses Vor Billich und Nothwendig zu sein erkennte, daß diejenigen Orther, um welche es zu thuen gewesen, in augenschein genohmen werden möchten, danen hero seint Ihrer Fürstl. Gnaden Hertzog Wencel und Hertzog Friederich Casimirii seel. gedächtniß, ingleichen auch die H. Landrechtsitzere, auf die Selben Orther außgeritten und Selbte anfahend Von dem flißenden Brunen Bächlein Studniczny genandt und Kleinen Bon grundt Bei welchen ist der erste gräntz Hübel geschittet, dadurch die Gräntzen zwischen den Stadt Gründten und dem Stadt Waldte und dan zwischen denen Nickelsdorffischen Gründen, Bis an dem Fluß Bistra ausgemessen und ausgezeichnet seint, in augenschein genohmen, alwo sichs Befunden oder sechen lassen, eine mit dicken und zümblichen Gräntz Hübeln auff(ß)geschüttete gräntze bis an dem Fluß Bistra als den hat H. Melchior Ruczky Ihren Fürstl. Gn. und den H. Landtrecht sitzern gewiesen, in dem Selben Stadt Waldte, etliche niedrige Berge und ober des Waldtes hoche Hügel Und gebürge mit meldung daß die Selbten Ihme zugehörig sein solten, aber über denen Gräntz Hübeln von der Nickelsdorffischen Gräntze in Besagten Stadt Waldte hat er nichts erhalten können. Worauf Ihrer Fürstl. Gn. Hertzog Wencel Und denen H. Landtrechtsitzern obbeschriebenen 1569 Jahres an Dienstag vor Sanct Luciae ein außspruch ergangen, das nembl. die Burgerschafft zur Bielitz bey allen Ihren von denen Fürstl. Vorfahren erworbenen Begnadungs Brieffen Imuniteten und allen privilegien Verbleiben sollen, und das H. Melchior Ruczky und die Nickolsdorffischen unterthanen sich nicht mehr

in dem selben Stadt Waldt über die von Ihrer Fürstl. Gn. Hertzogen Wencel außgemessene und außgeworfene Grántz Hübel einlegen, noch denen Bielitzischen Burgern einigen eingriff thuen sollen, jetzt und zu Kümpfftigen Zeiten.

Des andern Tag darauf nach diesen ergangenen ausspruch seint Ihro F. G. Hertzog Friedrich Casimiry gegen Arnsdorff gefahren, Und alß Er zu der Kirchen (N. B. diese Kirch hat Sanct Laurenzi Kirchen geheisen und hat gestanden, wo an jetzt über der ober Vorstadt am Teschnerwege das Creütz stehet, auf der so genannten langen Höche) welche über der Stadt Bilitz neben dem wege gelegen ankommen, ließ Er den Kutschen Knecht still stehen, her nachmahls aber auf der Kutsche sich empor gehoben, auf das Gebürg mit der Hand gewiesen und darauf den H. Peter Haltznowsky, H. Heinrich Schweinoth und H. Sigmund Zetlitz gesaget: Wenn die gutten Leuthe zur Bielitz Unseren unterthanen gestriges tages Ihre Action nicht erhalten hätten, weren Wür um dieses gebürge gekommen, hätten auch gerne Ihnen geholffen und beygestanden, aber Wür dörfften es nicht thuen, weil Wür auf das hoche gebürge dem Balzar Pelhrzim eine Begnadung gegeben haben. Worbey gleicher maaßen H. Melchjor Ruczky den H. Landrechtsitzern das gebürge gezeiget, alwo Ihme die Bürger zur Bielitz das Vieh und Holtz haben weg genohmen. Der Mathes Mechlaschowsky hat auch dazu mahl vor denen H. Landrechtsitzern ausgesaget, das die Bürger zur Bielitz Ihme weit hinter den Orthen die der H. Melchor gezeüget Wallachisches Viech in ihren Wäldtern weggenohmen und Er Ihnen den zugefügten Schaden refundiren und erstatten müssen. Was nun in diesen Brieff geschrieben, deme ist in der wahrheit also, und nicht anders, das nehme Ich zu meiner Treu und Seelen Seeligkeith. Danen hero zu bösserer gewißheit dessen habe Ich mein eygen Secret zu diesen zeigniß aufgedrucket. Gegeben und geschriben an Sonntag nach Sanct Catharina Ao. 1590.

### II. Anderes Zeugnüß vom Skotschauer Magistrat 1593.

Wier Bürgermeister und Rathmane der Stadt Skotschau Uhrkunden hiemit diesen unsern Brieffe offendlich Vor jedermäniglichen, sonderlich da es die Nothdurfft erfordern dürffte, das Vor uns in Vollkommend sitzenden Rath erschinen seint die Weisen und Vorsichtigen Valentin Schubert und George Salentarius Bürger zu Bielitz, in Nahmen einer gantzen gemeine der Stadt Bilitz, abgeordnete und haben vor Uns, hiesiger Stadt Rechten nach, unten Benambte glaubwürdige, Wohlverhaltene alte Leüthe, um ertheilung eins wahren zu recht gutwilligen Zeugniß, so Viel Ihnen in der Wahrheit Bewust und Bekanth wäre, Beschuldiget: welche Personen vor Uns stehende nach geleisteden Cörperlichen Eyde, mit aufhebung zweyer finger zu Gott, außgesaget, wie unten von wordt zu wordt geschrieben stehet.

Simon Lumta, von Nickolsdorff, seines Alters über Hundert Jahr aus gesaget: Ich habe gutte wissenschafft darumb, da ich in meinen vorigen Jahren in dem Bilitzischen Walde an etlich Orthen unter dem hohen gebürgen die Ziegen gehüttet, haben mir die Bielitzischen Bürger in die Sieben mahl das Selbe Wallachisches weg genohmen, und mir nicht eher abfolgen lassen wollen, Bis Ich wegen der Schäden mit Ihnen die Richtigkeith machen müssen.

Item Adam Rutcza von Nickelsdorff seines Alters Bey Achtzig Jahren und Stentzl Koritho Bey 60 Jahren haben außgesaget: Wier tragen eine gutte wissenschafft davon, das die Bürgerschafft zur Bielitz den gantzen Waldt, anfahend von des Herrn Komorowsky Gräntzen Von dem Fluß Pistra wo der Selbe qwal Pistra entspringet unter dem

Orlitz Berge, Bis in die kleine Pistra, Von der Kleinen Pistra gleich wohl unter den Hochen Bergen bis zu den Kamitzer Gräntzen alle zeit es Seye mit Viech hüttung, Holtz fällung und wegnehmung genossen, und jemandes Ihnen in solchem Waldte schaden gethan oder zugefügt, haben die selben mit den Bielitzern wegen zugefügten Schadens sich vergleichen müssen, Und Kein Inhaber der Bielitzischen Bürgerschafft sie hierinnen nicht verhindert, noch in den Selben Waldt Ihnen einigen *ein* Trag gethan.

Es hat auch *obbeschriebener Stentzel insonderheit* unter dem gethanenen Cörperlichen Eydt bezeuget und außgesaget, das Er vor etlichen Jahren, die Bürger zur Bielitz dem H. Melchior Ruczky sein Vieh weg genohmen und nicht wider restiduiret, sondern Selbiges ins Hospital gegeben, auß ursachen, das Er solch Viech in Besagtem Waldte auff etzlichen Gypffeln des Berges hütten und weiden lassen. Und Ich habe Ihme solch Viech gehüttet.

Item Valten Urban Huw, 50 Jahre alt, hat gleicher gestalt Von *diesem* allen, was oben beschrieben Unter dem Jurament Bekennet und ausgesaget, das nembl. Ihme solch alles wohl wissend. In sonderheit were *Ih*me auch wohl wissend, das Ihro F. Gn. Friderich Casimir mit Ihro F. Gn. seinem H. Vattern und dem H. Landrechtsitzern des Fürstenthum Teschen aldar gegenwahrtig gewesen wie die Bielitzische Bürgerschafft mit dem H. Melchior Ruczky wegen des Waldtes gestritten, *habe der H. Melchior Ruczky zu Ihro F. Gn.* Hertzogen Fri*derich Casimiro also geredet und gesaget; Gnädiger Fürst* und Herr, Es haben nimmer die Bielitzer hier von dem Ende des Nickelsdorff Bis zu des H. Komorowsky gräntzen Keine Gräntz Hübel. Worauf Ihro Fürstl. Gnaden Ihme geandworthet, was geht es dich an, die Kleinen Berge und Gipffel der Bergen gehören denen Bielitzern zue, und die Hohen gebürge gehören Unser, seint also die Gräntz Hübel von denen Nickelsdorffischen Feldern Bis an die Kamitzer Felder und den letzten Gräntz Hübel gerade aufwahrts zue dem Stein Berge Bis zu des H. Komorowsky Gräntzen gerichtet. Dieses haben auch obbemelte Vüer Personen ausgesaget, das Sie eine gutte wissenschafft *da Von haben,* und sich dessen wol zu erinnern hätten, das des H. Komorowsken *unterthanen, Bey denen Bürgern zur* Bielitz frey ohne jeder meniglichen *Hinderung die Hüttung vor Ihr Viech,* auch abhauung der Mispel in Ihren Waldten gedinget, und *ohne Ihrer* Bewilligung nichts zue thuen sich erkühnen dörfen, und die H. Innhaber oder Besitzer derselben Bielitzischen Herrschafft haben denen Bielitzischen Bürgern hierinnen niemahlen einigen eingrieff gethan.

*Zu Uhrkunt desen und Böser Beglaubigung* desen, haben wür Bürgermeister und Rathmane Unser Stadt *Insigel an disen Brieff* anhengen und auffdrucken lassen. Datum Skotschau Sonabendt vor dem SonTag Cantate Ao. 1593.

(L. S.)

### III. Ein Anderes von Seypusch 1592.

Wier Bürger Meister und Rathmane der Stadt Seypusch Uhrkunden mit diesem unsern Brieffe in gemein vor jeder möniglichen und sonderlichen nach Standes gebühr, die es zu wissen angeeht und von nöthen, daß vor Uns in vollkommend sitzenden Rath die Wohlweisen und vorsichtigen Männer, namentl. Lucas Schuster, alter Burgermeister, Valentin Schubert und Johann Stoske, StadtSchreiber, Bürger zur Bilitz abgeordneter erschienen sient, und haben nach hiesigem Stadt Rechte etliche, mänliche glaubwürdige und wohl angesessene Personen, Ihrer Gn. H. Komorowsky von Komora auf Seypusch Castelan zu Sandez, unseres Gnädigen H. unterthanen nembl.

Hansen Körcha, aus dem Dorffe Gillowitz, welcher neüntzig Jahr alt ist, Thomas Berger, alten Scholtzen von Wolfsdorff, der 90 Jahr alt ist, Martin Hoinckes von Zarzecze, der auch um ein weniger 90 Jahr alt ist, Paul Pawlik von Wolffsdorf, der 60 Jahr alt ist, Stenzel Dlugosch, der 70 Jahr alt ist, Wentzel Michlischowsky, der 50 Jahr alt ist, Simon Quinta, der 46 Jahr alt ist, Vait Quinta, auch von Fischendorff und 45 Jahr alt ist, zum Zeugnüß Vor gestellet, damit dieSelben Gott den allmächtigen fürchtende, bey Ihrem gutten gewißen, Wahres und gerechtes Zeugnuß ablegen, und dieses alles, darum Sie Gutte und Vollkommene wissenschafft hätten, außsagen sollen: welche oben benannte Zeugen vor Uns stehende, Besage des Rechtens von Unß befraget, jeder unter Ihnen in sonderheit mit zwen gegen Gott aufgehobenen Fingern unter Einem Cörperlichen Eyde, so vil jedunter Ihnen gedencken Können, gezeuget und ausgesaget. Dieses bestände in Ihren gutten gedächtniß und Sie es Vor sich Von Ihren jungen Jahren hero theten gedencken, haben es auch Von Ihren Vorfahren gehöret, das die Burger zur Bielitz den gantzen Waldt und gebürge hinter Nickelsdorff, anfahende von den Gräntzen Ihrer Gnaden des H. Komorowsky an der lehne von Bistra an, hier aufwerths bis unter den hochen Berg, den man Orlitz Berg oder Jaworny nennet und von demSelben Orlitz Berge der Kleinen Bistra und dan immer wieder unter den hochen Bergen bis zu der Camitzer Gräntze ruhig und friedlich mit Viehe Hüttung, Holtz fehlen und weg nehmen, Schallasch aufrichten, das Bucheckergereuthen vor das Kleine und große Viech genoßen haben: Und die Camitzer und andere Leüthe haben an dem Selben gemelden Orthen mit Ihrem Vieche und andere abnutzung sich niemahls Betretten lassen und da Sie sich Bisweilen unterstanden etwas in diesen Waldt zu genießen, wan die Bilitzer solches erfahren haben, alß haben sie sich mit denen Bielitzern vertragen müssen; gestalt es der Mathes Micklischowsky Bisweilen sein Viech an diesen Orthen in gemeldten Waldte der Bielitzer gehüttet, haben die Bielitzer ihme und andern dergleichen Personen, solch Viech wegnehmen lassen. Welches eingetriebenes Viech in der Stadt auf den Ringe Bis an dem dritten Tag Verblieben, bis Sie sich mit denen Bielitzer Burgern auffs Beste als Sie gekunth und Verstanden, sich darum Vereiniget. Wie in gleichen vor Unß obbemelter Wentzel und Valten Michlischowsky gebrüder freywillig bekanth haben und auch obbemelter Paul Pawlik des Seeligen Matzen Micklischowsken Eydam, dieses alles Bestettiget hat, daß Er wegen dieser Sache wäre abgeferdiget worden, auf das Bielitzische Schloß zu Ihro Gn. H. Wiltscheck und hat ein Rehe vor mehr berührten Matzen zur VerEhrung getragen und gebethen, Ihro Gn. wollen Behülfflich erscheinen, Wegen ausfolgung des eingetriebenen Wallachischen Vieches. Und Ihro Gn. Herr Wiltscheck hätten Ihm an die Bürger gewiesen, Er solle deßetwegen mit Ihnen sich vertragen. Item obbemelter Pawlik und Hanß Körch ausgesaget, daß, wie er nebst Ihren Fürstl. Gn. Friderichs Herzogeß Wallachisches Vieh gehüttet haben, so haben Sie das Viech an obberührten Orth ohne Bewilligung der Bielitzischen Burger niemahles dürffen gehen lassen. Item, dieses haben sie auch gezeuget, das kein Fürst, auch Kein Herr auf Bielitz niemahls keine Zügenhütte oder Stall an dem Selben Orthe Bauen lassen. Da jetzo Ihro Gn. H. Suneck sein Sallasch oder dergleichen ZügenStall machen lassen. George Urbankow oder d. Pawlik sein Schwager haben vor 7 Jahren in diesen Weldtern und gebürgen Mispeln gemiethet und haben denen Bielitzischen Bürgern davon den Zinß gegeben und Zahlung gethan. Dieses alleß haben obgemelte Personen, das deme allem also und nicht anders Sey, bestettiget. In deme Wier nun dieses Ihr Zeugnüß der Billichkeith und den Rechten gemaß befunden, haben Wier zu Behülff der justitz dem selben Beyfahl gethan und auß Tragender Ambts-

Pflicht zu dessen mehrerer gewißheit Unser gemeine Stadt Insiegel mit Unseren wissen hier auf Trucken laßen. So gegeben und geschrieben in der Stadt Seypusch an der Rathsstelle an Sonnabendt nach Sanct Elisabeth im Jahr 1592 reytende.

### IV. Entscheidung über die Klage der Stadt Bielitz betreffend die Grenze zwischen dem Stadtwald und Kamitz 1561.

Auf Befehl und im Nahmen des Durchlauchtigen Fürsten und H. H. Wenzel von Gottes Gnaden Hertzogen in Schlesien zu Teschen und großen Glogau etc. Von ietzt gemeltet Ihro Fürstl. Gn. mit Vollmacht abgeordnete, Wier Johann Weltscheck von gutten Landte und Hiltschin auf Tschechowitz, Wentzel Rutzky von Rutz auf Rigersdorff, des Fürstenthums Teschen Cantzler, Nickolas Schimoratzky von und auf Schimoratz, Andreas Kecherle von Pierstetz mit Consens und in gegenwarth des wohl gebohrenen H. H. Caspar Weltschecks von gutten Landt und Hiltschin und auf Bielitz des Fürstenthum Teschen Marschalles. Zwischen denen Weisen und Vorsichtigen Bmstr, ältesten und gantzer gemeinde der Stadt Bielitz Klägern an Einem und dem wohl gebohrnen H. Caspar Rutzky von Rutz auf Camitz am andern theile, in Krafft der Von Ihro Fürstl. Gn. Uns abgeordneten ertheilten Vollmacht, Sprechen Vor Recht das die Gräntzen zwischen dem Dorff Camitz und dem Walde der Bürger in Bielitz sein sollen, anfahende Von dem großen neilich geschütteten Gräntz-Hübel dabey Wier gesessen haben Bis zu dem selben Orthe unter dem stein Berge, und zu dem Fluß Bongrundt genant, Besage H. Caspar Rutzkis Briefes, da Wier auf einer großen Thanen ein friesches Zeichen einhauen lassen: und weiter hinauf werths acht Teichgräberstangen oder Felter, jedes Felt zu acht Ellen in die länge evidente, damit von gemelten gräntz Hübel gerade bis an dem selben orth die Gräntze gehen thäte, da noch weider hinauff werths andere acht Deichgräber Felter auszumessen sein. Und zu disen allen Vollziehung und aus Gräntzung Beyde Parthen als die Bürger zur Bielitz acht personen und von Seiten H. Caspar Rutzky auch acht personen Deputiret und Verordnet werden sollen die gerade zu dem Wald durch hauen und nach mahls sämbtlichen die Gräntz Hübel schütten lassen, und dieses alles am Montage nach Sanct Bartholomaej werckstellig machen sollen. — Was aber am Holtze zwischen dieser Zeit, an diesem Orthe gefählet sich befindet, sollen die Bilitzer dies fählen lassen, solches weg nehmen. — In Künfftig aber sollen Von Beyder Seits über die geschütteten Gräntz Hübel ein ander Keinen eingriff thuen. Es sollen auch die hier Bevor gegen Nickelsdorff geschüttete Gräntz Hübel vor eine Rechte Gräntze gehalten werden und Verbleiben. Geschehen an dem Strittigen Orthe, darum es zu thun gewesen am Donnerstage vor Sanct Bartholomaej im Jahr des Herrn Herrn 1561.

### V. Kaufkontrakt über das Dorf Nikelsdorf 1570.

Im dausend fünff Hundert und siebentzigsten Jahre nach der geburth Unseres Heylandes, Sontags nach Maria Magdalena ist ein Vollkommener und unverbrichtlicher Vertrag geschehen zwischen dem Durchlauchtig und Hochgebohrnen Fürsten und H. H. Fridrich Casimir von Gottes Gnaden Hertzogen in Schlesien zu Teschen und großen Glogau etc. Eines theils, und zwischen den Ehrsammen Waisen Bmstr, Rath und gantzen Stadt Bielitz des andern theils; Als nembl. daß Ihro Fürstl. Gnd. Hertzogen Friderich Casimir das Dorff Nickelsdorff in der Herrschaft Bielitz gelegen Verkauffet haben, sambt dem Vorwerck wie es von H. Melchior Rutzken Ihrer Fürstl. Gnaden neben der Berodung mit Viehe und aller der selben zu gehörigen abgetretten

und übergeben sambt den Leüthen, Zinsen, Hoffarbeithen, Wasserflüssen und aller der selben nutzungen und gerechtigkeithen, nichts hierinnen ausgenohmen oder zu vor Behaltend, umb Zwey dausend ein Hundert Thaler, der Thl. zu 34 groschen, der grosche a 12 Heller gerechnet obgedachten Bmstr und Rath der gantzen gemeine der Statt Bielitz, Ihren Erben und nachkömmlinge, das Selben zu haben, zu halten, frey zu geniesen, und Erblich zu possetiren, solch abgeschriben Dorff Nickelsdorff sollen Ihro Fürstl. Gn. und werden Schultig sein jetzt gemelten Bmster und gantzer gemein auf Kunfftigen Tag Bartholomaei nach dato dieses Vertrags abzutretten und in Ihre gewaldt sambt den Brieffen, privilegien und allen darüber laudenden gerechtigkeithen gantzen zu übergeben, darzu mit Brieffflicher Bestättigung zu Versichern und gedachte Bmster Rath und gantze gemein werden Ihro Fürstl. Gn. auf negst Kümpfftigen Tag Michaelis zwey 1000 Thl. Schultig und pflüchtig sein zu erlegen, das übrige 100 Thlr. soll an den Schulden, so Ihro Fürstl. Gn. der gemein zu thuen abgerechnet werden, was die Trömer bey der Brethmühle ligend, darzu vor 2 Schock Stämmen so noch aus des H. Comorovsky Waldte zur Brethmühle sollen geführet werden, die selben sollen Ihro Fürstl. Gn. durch aus schneiden lassen, allein ein Schock der Selben zu geführten trömmen sollen den Bmster, Rath und gantzer gemein bei der Brethmühlen verbleiben, da Sie dan solch Schock bis weillen zu Ihrer Nothdurfft mögen unterschneiden, wo fern aber an der Brethmühlen bey schneidung gedachter Brether etwas zerbrech und wandelbahr würde, sollen Ihre Fürstl. Gn. zwen groschen und die Bürger von der Bielitz einen dargeben. Belangende das Winter getraidt soll des Selben das halbe Theil bey dem Vorbrieg verbleiben, das andere Theil aber soll Ihro Fürstl. Gn. zuständig, wan es wird sein ausgetroschen, soll in den werth, wie es die selbe Zeit gelten wird, an der gemein und weisen Schulden abgerechnet und innen gehalten werden. Was den Haber belanget, wen der selbe wird sein ausgetroschen, soll an Körnern der dritte Theil, das stroh aber gleich wie das Heu und alles rauche Futter bey dem Vorbrieg durch aus Verbleiben, das gekrätz in Garthen, verbleibet auch durch aus bey der Vorbrieg, allein von Hiersche soll Ihro Fürstl. Gn. der halbe Theil folgen.

Des zu wahrer Uhrkunth haben Wier mit Unsern Fürstl. Insigel hiemit Wissentlich Verferdigen und besigllen lassen. Geschehen und gegeben anno et die ut supra.

Auch haben die Bürger von der Bilitz Ihr Stadt Insigel zu mehrer Sicherheit an diesen Brieff drucken lassen.

VI. *Privilegium Herzog Friedrich Casimirs* über *den Verkauf* von Nikelsdorf an die Stadt Bielitz 1570.

Wir Friderich Casimir, von Gottes Gnaden Hertzog in Schlesien zu Teschen und großen Glogau etc. Thuen Kunth mit diesem Brieffe offendlich vor jedermännigl. die Ihn sehen oder lesen hören werden, das wir eines rechten vollkommenen und Guttwilligen Verkauffs Unser Gutt Nickelsdorff in Unser Bielitzischen Herrschafft gelegen, mit dem Vorwercke, Mehlmühlen und Brethmühlen, Kretscham, leuthen samt Geld und gedraydichts Zinsen, Hoffarbeithen, landtfuren, Ackern, Wiesen, Wäldern, Püschen, Flüssen, Bächen, Wasserleuffen, Viechtreiben, Jagten allerhand Wildes mit all Unseren Fürstl. Recht, und al dieses Dorff Nickelsdorff zugehörigen mit allen Renten, einkommen, Groß und Klein nutzungen und was Nahmen die Selben Benennet werden mögen, nichts Unß, Unseren Erben und Nachkommen darinen ausgenohmen, noch zu vor Behaltende in denen Raien und Gräntzen, wie Wir das Selbe Dorff und Gutt Nickelsdorff selbst innen gehabt, gehalten und genossen, denen Weisen und Vorsichtigen Unsere

lieben getreüen Bmster, Rath und gantzer Gemein der Stadt Biellischen Erben und nachkommen und das um Eine gewisse In dem zwischen Uns Vollzogenen Kauff Contract benennte und ausgetruckte Summa geldtes Verkauffet haben, weillen dan auch von Huttung auf dem Buch Ecker wan es gerathen, ein Zins u. nutzen aus ermelten Bielitzischer Bürger Walten Uns gegeben worden und gefolget, solchen *Zinß* und Bezahlung, so vil irgend wegen hüttung auf den Buchecker Uns *geben* möchte, oberwehnte Bielitzische Bürgern Ihren Erben und nachk*ommen, thuen* Wier hiemit nachlassen, nachsehen, und Ewiglichen nachgeben, *derowegen obermelte Bielitzi*sche Bürger, mit Ihren Erben und nachkommen, werden und sollen befuget sein und Berechtiget, ermeltes Dorf Nickelsdorff mit all des Selben zu ge*hörigen* frey innen zu haben, zu halten, zu genießen, zu gebrauchen, zu vergeben, zu verkauffen, zu verspenden, zu versetzen, damit zu thuen und lasen, wie mit Ihren eygentlichem Gutte: Dieses haben Wier auch denen Bielitzischen Bürgern Ihren Erben und Nachkommen bewilliget und in Krafft dieses Brieffes jetzo und zu Ewigen Zeiten in Gnaden bewil'igen, das Sie Ihre Nahe an Nickelsdorff gelegene Gründe denen Nickelsdorffern zu Ihren Erben auf Zinß einthuen und zu aignen können, und wie Sie wird dencken gerathen sein, Ihre Gründe mit leüthen zu besetzcn, zu Ihren nutz zu wenden, wie Sie es am Besten erdencken möchten Befuget sein sollen, ohne Unser, Unserer Erben und Nachkommen und jeder *mannigl.* ein Trag und Hinternis. Und *im fahl auf mehr gemelte Bielitzische Bürger* von Seiten der Cron *Pohlen wegen der Krentzen einige Beschwerde Kommen solte,* in diesen allen geloben Wier Sie dieselben zu Vertretten und zu beschützen, und wollen Auch schuldig sein die Selben hierinnen zu Beschürmen, also damit dieselben bey Uhralten gebrauch und gemäß des Vorwercks und des Dorffs Nickelsdorff erhalten werden und verbleiben könthen.

Deme zum Zeugniß und Bösserer dessen gewisheit haben Wier Unser Fürstl. Insigel mit Unsern gutten Wissen an diesen Brieff zu hengen Befohlen. So gegeben und geschrieben auf Teschen Montags nach gedächtnis der Heyl. Maria Magdalena im Jahr des Herrn 1570ten Rechende. Darbey seint gewesen die wohl Edlen Unsere liebe getreüe Nicklas Karwinsky von Karwin und groß Kuntzschütz des Fürsten Thums Teschen Marschall; George Larisch von Ellgoth und Karwin, des Fürstenthums Teschen Landt Richter, Mathes Pillar von Pillow und auf Trasskow und Nicklas Vogler von Kalten Wasser, Unser Pfleger ze Bielitz. F r i d e r i c h C a s i m i r.

## Geburtsbrief für Hans Georg Werner.

Mitgeteilt von A. L a t t e r m a n n.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Gräflichen Stadt Rawitz in Groß Pohlen Entbietten Allen und Jeden, weß Standes, Würden, Ambtes, oder Wesens die seind, so mit diesem Vnserm Offenem Briefe ersuchet werden, Vnsere freundwillige Dienste gruß vnd alles gutter hiebevorn. Vnd geben denenselben hiermit dienstfreundlichen zu Vernehmen, daß für Vnß in kräftigsten Rathesstellen persönlich erschienen vnd gestanden, die Erbahren Samuel Regius Tuchmacher — Vnd Michael Schubert Kanngießer, beydes hiesige Bürger, auch glaubwürdige Vntadelhafte Zeugen, haben daselbst mit entblößeten häuptern, aufgehobenen fingern, Eydlichen zu Gott wie recht beteuret Vnd außgesaget, Ihnen wolwießende, Ja vnd wahr sey, daß Zeiger dieses Hanß Georg Werner Von dem Weyl. Erbahren Hanß Wernern gewesenen Bürger vnd Tuchmacher alhier, Vndt Von der Tugendsahmen frauen Anna Catharina Weyl. Tit. H. Georg Regii gewesenen

Pfarrhern zu Purschelitz in Sachsen Eheleiblichen Tochter, bey den seinen wahren vnd Ehelichen Eltern, gutter deutscher Nation art und zungen, niemandes leibeigen, aus einem rechten, reinen, keuschen und Gottwolgefälligen Ehebette, nach Ordnung der H. Christl. Kirchen, recht Ehe- vnd Ehrlichen erzeiget vnd gebohren sey. Hätten sich auch ihres wißens gemelde Eltern, nebenst ihrem Sohne, jederzeit Erbahr still vnd fromb bezeuget, daß Sie vnd Männiglich ihnen nichts anders, alß Ehre Liebe vnd alles guttes in Wahrheit nachzusagen vorwüßten. Dannenhero Vns Vorweiser deßen alles fleißes angeflohen, wir wolten belieben, zu seiner nothurft Ihme ein beglaubtes Zeugnüß seiner Ehe- vnd Ehrlichen geburth vnd Vntadelhaften herkommens mitzutheilen, dehme wir dann auch vermöge gethaner Zeugen außage gar willig vnd billich hierinnen deforiren sollen vnd wollen. Gelanget hierumb an Männiglichen Vnser dienstfreundl. bitten, Sie wollen obbemeldten Hanß Georg Werner auf sein gebührliches Ansuchen, in ihren landen, Städten, Ämptern, Innungen Vnd Zünften, nicht alleine Vor einen Mitbürger, Einwohner vnd MitCompan, wie sich dasselbe erheischen thutt auff vnd annehmen, sondern auch Ihme allen günstigen willen zu bezeugen, damit Er seiner Ehe vnd Ehrlichen geburth Vnverwerfflichen herkommens vnd dieses wahrhaften Testimonii durch Gottes Gnad vnd Segen fruchtbahrlichen genoßen empfinden möge. So wir hinwiederumb Vmb Männiglichen nach Standes meriten in allerwege zu demeriren befließen seindt. Vhrkundlich mit Vnserm Gemeiner Stadt Insiegel wolwießentlich bekräftiget. Geschehen zu Rawitz in Groß Pohlen den 26 Monatstag Ianuarii die nach Christi Vnsers einigen Erlösers vnd Seeligmachers geburth Ein Tausend Sechshundert Zwey vnd achzigsten Jahres.

Siegel.

## Lehrbrief für Joh. Heinr. Laurentz.

Mitgeteilt von A. Lattermann.

Wir Mältzer und Bier Bräuer in der Hoch ReichsFürstlichen Sulkowskieschen Altgröntz Stadt in der deutschen Stadt Zduny in Groß Pollen gelegen EntBieten, allen und Jeden denen dieser öffene Brief zu leßen oder hörren vorkommet, unsere williege und freundtlieche die(n)ste zuvor ihnen zu wißen Fügende, das der Wohl EhrBahre Gottfried Jäckel als unser mitmeister uns zu verstehen gegeben, welcher Gestalt Briefes Zeiger Johann Heinriech Laurentz Zwey Jahr nach Einander das Mältzer und Bier Bräue-Handwerck erlernet, Sich auch werender dieser Zeit wie Einen rechtschaffenen Lehrjungen Eiegnet und gebühret fromm fleißieg und getrey verhalten habe wir auch selbest niechtes anders ihme als alles Liebes und Guttes Nachzusagen, wießen, eo sagte in dero wegen ihn Seinen Lehr die(n)ste Quiedt Ledieg und Loß. — Es gelanget denach an alle und Jede Wes Standes Würden oder Ehren Sie Seindt: ab Sonderliech aber Respectliwe an unsere Handtwercksgenoßenen, und MitMeister dieses Erliechen Gewercks an allen Orthen, unser Die(n)st Freindlieches Bitten und ersuchen, obgedachten Johann Heinriech Laurentz siechböstens bey ihnen befollen sein, laßen und ihme alle GunstFörderung und geneigten Willen zu erweißen welches er alle mal wie wir auch selbest mit fillen, und gezimenden Danck erkenen, wirt wir aber erbitten uns in der gleichen und andern Begeben Zeiten Solches Männigliech gegen jeden hin wiederumb zu verschulden,zu uhrkundt haben wir uns sembliech untter schrieben, und mit unseren gewöniegkliechen Pettschaften besiegelt So geschehen und gegeben in der Deütschen Stadt Zduny d. 18 Monaths Tag Junius: Anno 1769.

Siegel. Johann Samuel Jähnsch.

Gottlob Karge OberEltester. Neben Elster.

# Wir Bürgermeister vnd Rathmanne

der Königlichen Stadt Rawitz in Großpohlen Entbietten Allen und Jeden, was Standes, Würden, Ambtes, oder Wesens die seind, so mit diesem Unserm Offenen Briefe ersuchet werden, Unsere freündwillige dienste, gruß und alles gütes Jederzeit. Und geben denenselben hiermit dienstfreündlichen zu vernehmen, daß für Uns in kräfftigster Rathsstellen persöhnlich erschienen und gestanden, die Erbahren Samuel Regius Tüchmacher und Michael Schubert Kannegießer, beydes hiesige Bürger, auch glaubwürdige Unbeschaffte Zeügen, haben daselbst mit entblößeten häuptern, aufgehobenen fingern, Eydlichen zu Gott wir recht betauret und außgesaget, Ihnen wohlwissende, daß und wahr sey, daß Zeiger dieses Hanß Georg Werner von dem Weyl. Erbahren Hanß Wernern gewesenen Bürger und Tüchmacher alhier Vatter, Von der Tugendsahmen frauen Anna Catharina Weyl. Tit: H. Georgii Regii gewesenen Pfarrhern zu Wurschelitz in Sachsen Eheleiblichen Tochter, bey den seinen Vatern und Ehelichen Eltern, gütter deütscher Nation, Art und Zungen, niemandts leibeigen, aus einem rechten, reinen, keüschen und Gott wohlgefälligen Ehebette, nach ordnung der H. Christ. Kirchen, recht Ehr- und Ehelichen erzeüget und gebohren sey. Hätten sich auch ihres lebens wandels Eltern, nebenst ihrem Sohne jederzeit Ehrbar, still und fromm bezeiget, daß sie und Männiglich ihnen nichts anders, als Ehre, Liebe und alles gütes in Wahrheit nachzusagen wüsten. Dannenhero Uns Vorzeiger dessen alles fleißes angeflehen, Wir wolten belieben zu seiner notturfft Ihm ein beglaübtes Zeügnüß seiner Ehr- und Ehelichen gebürth und Unbeschafftenheit mitzutheilen. Wann Wir dann auch vermöge gethaner Zeügen aussage gar willig und billich hierinnen deferiren sollen und wollen. Als gelanget hiermit an Männiglichen Unser dienstfreündl. bitten, Sie wollen obbenannten Hanß Georg Werner auf sein gebührliches ansuchen in ihren landen, Städten, Zünfften, Innungen und Zechen, nicht allein vor einen Mitbürger, Handwerker und Mit Compan, die sich desselb. erfreüen Theil auff und annehmen, sondern auch Ihm allen günstigen willen zuerzeigen, damit Er seiner Ehr und Ehelichen gebürth würcklichen genießen und dieses Unsers Testimonii durch Gott das Brod und dessen [illegible] genießen möge. So wir hinwiederumb Umb Männiglichen nach Standes meriten halber zu demeriren bestreben seind. Uhrkündlich mit Unserm Gemeinen Stadt Insiegel wohlwissentlich bekräfftiget. Geschehen zu Rawitz in Großpohlen den 26 Monattstag January des nach Christi Unsers einigen Erlösers und Seligmachers gebürth Ein Tausend Sechshundert Sieben und Siebzigsten Jahres.



# Deutschtum und Reformation in Bromberg.

Beitrag zur Ortsgeschichte im 16. Jahrhundert.

Von Theso Karl Stein - Bromberg.

Wenn man Studien zum Thema Deutschtum in Bromberg im 16. *Jahrh.* treiben will, hat man sich gezwungenermaßen mit den Einflüssen der *Reformation in* Bromberg zu beschäftigen. Denn es ist ja bekannt, daß die Träger der reformatorischen Bewegung in Polen bis gegen Mitte des 16. Jahrh. überwiegend Deutsche waren, die — wie ein scharfer Beobachter jener Zeit, der Bischof Tomicki sagt — „sich der ketzerischen Lehre besonders zugeneigt zeigten". Aus der Geschichte Polens wissen wir ferner, daß auch in späteren Jahrhunderten Deutsche Verfechter des Protestantismus gewesen sind, obgleich Luthers Lehre auch in poln. Kreisen Eingang und Anhänger fand. Wenn wir uns also im folgenden mit dem Deutschtum in Bromberg befassen wollen, dann haben wir zunächst einerseits nach den Trägern deutscher Namen zu forschen, andererseits das vorhandene Material über die Reformation auszuwerten.

*Es sind verschiedentlich Beiträge zur Geschichte* der Reformation *in Polen und* besonders *das* Posener Gebietes *geschrieben worden. Man* findet aber merkwürdigerweise nirgends einen Anhalt für das *Eindringen* und die Ausbreitung der Lehre in der Brahestadt. Wie wirkte sie sich hier aus, wann fand sie in Bromberg Eingang, gab es hier überhaupt Anhänger des neuen Gedankens? Bromberg — die seit Anbeginn deutsche Stadt, die Geburtsstadt eines der ersten Reformatoren Polens (Johann Seklutian) — sollte sie abseits der großen Erneuerungswelle gestanden haben? Weit zerstreut und spärlich fließen die Quellen, aber sie genügen, um sich ein Bild von den Einwirkungen der Reformation und über das Deutschtum in der Brahestadt zu machen.

Den ersten Hinweis über die „Dissidenten" in der Brahestadt finden wir in den vor gerade 100 Jahren erschienenen „Historischen Nachrichten über die Stadt Bromberg" (Kühnast, 1837), in denen der Verfasser von *einem Streithandel zwischen Bernhardinermönchen* und einem *protestantischen Edelmann (1590)*[1], *sowie über die Erbauung* der Dreifaltigkeitskirche im Jahre 1629 seitens der Evangelischen berichtet. Beides ist außerordentlich wichtig für die Kenntnis der reformatorischen Bewegung in Bromberg, leider beruht gerade letzter Vermerk auf der mehr oder weniger kühnen Schlußfolgerung des Verfassers, daß die damaligen Herren von Bromberg Schweden — also Protestanten waren. Nicht nur, daß die Errichtung einer evangelischen Kirche quellenmäßig nicht belegt werden kann, aber vor allem ist ja die Trinitatis-Kirche nicht erst 1629, sondern bereits 1576 erbaut worden. Nichtsdestoweniger kann man wohl annehmen, daß die Schweden (während des Krieges zwischen Gustav Adolf und Sigismund III. standen Schweden in Bromberg!) den Evangelischen in Bromberg hilfreich unter die Arme

[1]) Chron. Bernard. Bidg.

griffen, was indes nicht beweist, daß sie auch die Enteignung der katholischen Kirche zur Durchführung brachten. Zunächst ist da auch die Frage offen, ob es denn 1629 überhaupt Evangelische hier gegeben habe...

Hundert Jahre waren verflossen seit Luthers Weckruf wie ein Frühlingswind alle Welt durchbraust und auch in Polen lebhaftes Echo gefunden hatte. Längst war in dem nur wenige Kilometer abgelegenen Thorn die evangelische Lehre eingedrungen, in fast allen Städten Polens hatte sie schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts Wurzeln geschlagen. Bromberg lag außerdem an der großen Straße, auf der sich der Handel Polens nach der Küste, den Nordstaaten und nach Deutschland abwickelte. Es stand in regsten Handelsbeziehungen mit dem protestantischen Danzig, in dem bereits ein Jahr nach Luthers Auftreten das neue Evangelium zu „erwachsen" begann (1518) — liegt es nicht nahe, daß auch hier in Bromberg die Kunde von dem großen Kampf des Glaubens um sich griff und die Lehre Anhänger unter der einheimischen Bevölkerung fand? Nach Bromberg kamen — wie aus alten Stadtakten zu ersehen ist — Kaufleute aus dem Reich, um ihre Einkäufe in Getreide und Vieh zu tätigen, hier hatten die Thorner Handelsherren ihre Geschäftsstuben und die „ketzerischen" Danziger schickten ihre Söhne her, um sie die für die Geschäftsführung notwendige polnische Sprache erlernen zu lassen — was natürlicher, als daß durch so viele Kanäle auch der neue Glaube in die Stadt sickerte und sich frühzeitig eine Gemeinde hier bilden mußte.

Doch da waren noch andere Gründe, die für eine Verbreitung der Lehre in Bromberg sprachen. Wir wissen, daß bereits 1520 König Sigismund eine Verordnung erließ, die bei Androhung der Gütereinziehung und Verbannung das Lesen, den An- und Verkauf von Luthers Büchern und Schriften verbot, daß 1523 der Besitz der Bücher mit Todesstrafe bedroht und 1534 der Besuch deutscher Lehranstalten untersagt wurde — nur einige von den unendlich vielen Edikten, die aber nur erlassen sein dürften, weil die Bücher, Schriften und die Lehre doch bereits Eingang gefunden hatten. Viele Bromberger waren trotz der Drohungen und Verbote nach Deutschland gegangen, um an deutschen, meist protestantischen Hochschulen zu studieren [2]). In die Brahestadt zurückgekehrt, vertraten sie sicher mit großem Eifer die gewonnene Erkenntnis und selbst der Starost von Bromberg, Kościelecki, war der neuen Lehre nicht abgeneigt. Es ist klar, daß bei einer solchen Stellungnahme das evangelische Leben hier einen Aufschwung erleben mußte. Aber schließlich führte auch der Aufenthalt protestantischer Fremder zu verwandtschaftlichen Verbindungen mit Brombergern und damit zur intensiveren Verbreitung der neuen Lehre. Wenn man dies alles zusammenfaßt, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine evangelische Gemeinde am Ort war, zumindest — daß sich hier Evangelische in größerer Anzahl zusammenfanden.

---

[2]) Wotschke — Dt. Blätter i. Polen, Jg. II, H. 8/9. 1926.

Es wird polnischerseits gern zu Felde geführt, daß Bromberg um 1500 bereits eine ausgesprochen polnische Einwohnerschaft gehabt habe. Man beruft sich dabei auf die Amtssprache, die um diese Zeit nicht mehr deutsch, sondern lateinisch bzw. polnisch gewesen sei. (Im amtlichen Briefwechsel wird aber gegen 1472 noch immer die deutsche Sprache angewandt und 1495 ist Johannes Groß, ein Deutscher, Bürgermeister der Stadt!). Daß hier das Deutschtum nicht mehr so stark gewesen sein mag, wie ein Jahrhundert zuvor, soll unbestritten bleiben. Schwächer war die Flutwelle deutscher Einwanderungen geworden, andererseits hatte eben erst der Druck des zum Nationalbewußtsein gelangenden polnischen Volkes eingesetzt[3]) (dank der reformatorischen, also deutschen Bewegung!), so daß gezwungenermaßen das polnische Element mehr und mehr hervortreten mußte. Daß es hier aber niemals an Deutschen gefehlt hat, ja, daß der Prozentsatz Deutscher ein recht erheblicher gewesen sein muß, geht aus den verschiedensten Anzeichen und Quellen — erwähnt seien nur die Kirchen- und Stadtakten, Schöffenbücher usw. — hervor, wie denn auch daraus, daß in der Aegidienkirche Jahrhunderte hindurch in deutscher Sprache gepredigt wurde[4]). Noch 1679 z. B. wird die Kirche ausdrücklich als Filialkirche der deutschen Katholiken und der Aegidien-Friedhof als ihre Begräbnisstätte erwähnt[5]). Von diesen Deutschen mag damals die Mehrzahl, von der neuen Lehre ergriffen, zum Luthertum übergetreten sein und die Brahestadt so etwas wie zum Stützpunkt einer mächtig anschwellenden Bewegung geworden sein. Denn nur aus diesem Grunde wandten hier die (seit 1480) in Bromberg ansässigen!) Bernhardinermönche ihre volle Aufmerksamkeit den Anhängern der neuen Lehre zu. Guardian Paul[6]) aus Wongrowitz (in Bromberg etwa seit 1537), einer der begabtesten Kanzelredner und Polemiker seiner Zeit, begann einen Fehdezug gegen die Neuerer in der Brahestadt, der die Ausrottung aller Nichtkatholiken zum Zweck hatte. Von der Kanzel herab donnerte er gegen alles und alle, die in irgendeiner Verbindung zu der „ketzerischen Pest“, also zum Luthertum, standen. Aber auch seine Vorgänger hatten bereits gegen die neue Sache geeifert (wie aus Werken und Predigten der einstigen Bernhardiner-Bibliothek, heute in der Stadtbücherei befindlich, ersichtlich wird) und zum Rücktritt in die katholische Kirche aufgerufen — damit steht einwandfrei fest,

daß in Bromberg schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Reformation Eingang und Anhang gefunden hatte.

Es sei nebenbei bemerkt, daß die Bernhardiner in Bromberg etwa die gleiche Rolle spielten wie die Jesuiten in eben derselben Zeit in

---

3) A. Brückner, Reformacja.
4) Chron. Bern. Bidg. u. Kühnast.
5) Die Aegidienkirche war die erste Parochialkirche Brombergs. Findet bereits in der Gründungsurkunde von Bromberg Erwähnung. Wurde 1879 abgebrochen.
6) Dr. Kantak — Z przeszłości Bernardynów bydg. u. Monum. Polon. Hist., B. V.

anderen Städten Polens. Der weltliche Klerus kümmerte sich noch wenig um die Abtrünnigen, und den hier ansässigen Karmelitermönchen sprach man überhaupt jedes geistige Niveau ab. Es ist übrigens bezeichnend für die Haltung des ersteren, daß sich gerade viele weltlichen Priester in Bromberg mit den Evangelischen befreundeten oder heimlich lutherische Schriften lasen. Es heißt da in einem vom Jahre 1596 datierten Visitationsbericht [7]) der Bromberger Parochie, daß dem „dominus plebanus" in Bromberg trotz entgegenstehenden Verbotes der Besitz lutherischer Bücher und „pseudotheologischer Schriften" nachgewiesen wurde. Er wolle sie zwar nicht gelesen und nur aufbewahrt (!) haben — damit aber nicht noch andere von ihrem „pestartigen Gestank" vergiftet würden, wird ihm die sofortige Verbrennung der Schriften anbefohlen. Einem anderen Priester wird seine freundliche Einstellung zur Häresie vorgeworfen [8]). Er verkehre in Häretikerkreisen, heißt es im Visitationsbericht, empfange von ihnen Almosen und schimpfe in deren Gegenwart auf die Gegner der neuen Lehre. (Also auf die eigenen Standesgenossen!). Die Flucht eines Bernhardinermönches nur wenig zuvor (1556) hängt wahrscheinlich ebenfalls mit jener „pesta foeda", der neuen Glaubensrichtung, zusammen, wie es ja überhaupt damals keine Einzelerscheinung war, daß Ordensinsassen ihre Klöster verließen und zum Luthertum übertraten [9]). Nachträglich sei noch erwähnt, daß die Jesuiten erst 1617, also verhältnismäßig spät, nach Bromberg kamen.

Eine überaus wichtige Quelle für die Reformationsgeschichte in Bromberg ist der Chronist Johannes von Comorowo, der in seinem „Memoriale Ordinis Fratrum Minorum" darauf hinweist, daß die in Bromberg befindlichen Lutheraner über den Brand der Bernhardinerkirche hocherfreut gewesen wären — lutherane doctrine sectatores gaudebant [10])! Kirche und Konventsgebäude (heute Garnisonkirche und Landwirtschaftsschule!) waren nämlich 1545 durch Blitzstrahl eingeäschert worden und damit hatten die ärgsten Widersacher der Reformation in Bromberg Schaden erlitten. Mag die Behauptung des Chronisten entstellt oder übertrieben sein, es ergibt sich doch eindeutig die Tatsache, daß die Reformation hier nicht nur früh Eingang, aber ihre Anhänger, die Deutschen, nur knapp wenige Jahre nach Luthers Auftreten auch ziemlich zahlreich gewesen sein mußten. Die „Schadenfreude" einiger weniger Ketzer, die es dann aber auch nicht gewagt hätten, öffentlich aufzutreten, hätte man schließlich übersehen können!

1590 ereignete sich in Bromberg jener bereits erwähnte Zwischenfall, mit dem sich sogar der Reichstag in Warschau befassen sollte [11]). In diesem Jahre ergriffen die Bernhardiner einen Apostaten des Klosters,

---

[7]) Doc. eccles. civit. bidg. — Berlin 1918.

[8]) Societ. Lit. Torun. — Fontes II. 1898.

[9]) In Fraustadt, Blesen, Paradies standen die Klöster überhaupt leer.

[10]) Monum Pol. Hist. Bd. V, S. 369/370.

[11]) Chron. Bern. Bidg.

den zum Protestantismus übergetretenen Edelmann Matthäus v. Grodek-Zawacki, um ihn zwecks Wiederbekehrung in das Klostergefängnis zu schleppen. Der Edle Stanislaus Garnysz, ein Ketzer und Freund des Überfallenen, hieb ihn heraus und es kam zu Verhandlungen, die — da es sich um einen Edelmann handelte — böse für den Konvent verlaufen wären, wenn nicht Königin Anna vermittelt hätte. An Reibereien und Zwistigkeiten zwischen Mönchen und Weltklerus, andererseits diesen und der Bevölkerung hat es aber auch in der Folgezeit nicht gefehlt. Wie sehr mußte doch Strömung und Gegenströmung hier gewühlt haben, daß es zu derartigen Auseinandersetzungen kommen konnte!

Zu jener Zeit zählte Bromberg — nach einem Bericht des Bischofs Stanislaus Karnkowski an Hosius — zu den Städten, die der Häresie Haus und Tor öffneten, und wo das Volk zum Abfall von dem kathol. Glauben gedrängt werde[12]. Gibt es etwas Beweiskräftigeres als das Zeugnis dieses geistlichen Mannes, wirft es nicht ein Licht auf die Verhältnisse in Bromberg und vor allem, kann man besser über das Vordringen des Protestantismus in der Brahestadt unterrichtet werden? Es ist interessant zu vermerken, daß — anscheinend unabhängig voneinander — *mit dem Anwachsen der Häresie auch die Bedeutung der Stadt wuchs und Bromberg den Gipfelpunkt seines Ruhmes erlangte.* Die Glanzzeit der Reformation war gleichsam Blütezeit der Stadt — mit ihrem Schwinden begann auch ihr rascher Niedergang und Verfall.

Werfen wir nun einen Blick auf die Maßnahmen, die von den Königen auf Drängen der Geistlichkeit gegen die Neuerer getroffen wurden und die nicht minder den Fortschritt der Bewegung in der Brahestadt kennzeichnen. Im Jahre 1588 erschien ein Edikt König Sigismunds III. (23. 7. 1588), das der Stadt die Aufnahme von Häretikern untersagte. Das Edikt war an den Hauptmann von Bromberg, Johann Kościelecki, gerichtet, der — welch eigenartiger Zufall — selbst einmal die „execrabilis spelunca lutheriscorum" in Wittenberg besucht hatte und dessen Lehrer Melanchthons Freund, Christoph Preuß, gewesen war. Das Verbot war damit begründet, daß die zahlreich zuziehenden Häretiker der Stadt lästig fielen und ihre Zahl so zugenommen habe, wie es selbst zu Zeiten König Stefans nicht der Fall gewesen wäre. Kurz zuvor, im Jahre 1570, hatte Sigismund II. August (1548—1572) in Warschau die, Entscheidung gefällt[13], daß in Bromberg öffentliche Ämter nur an Katholiken vergeben werden dürften — Maßnahmen, die nicht nur gegen die Neuerer, aber auch das Überhandnehmen deutschen Einflusses in der Brahestadt gerichtet waren. Welch bedeutsame aufschlußreiche Bestimmungen! Wir erfahren, daß Bromberg nicht nur von Protestanten überschwemmt, sondern daß sich ihr Einfluß auch auf das öffentliche Leben bemerkbar machte. Doch was besagten schließlich Edikte, die bald von anderen Maßnahmen überholt oder in krassem Widerspruch zu diesen standen. 1594 war

---

[12]) Doc. eccles. civit. bidg. u. Wotschke (siehe Anm. 2).
[13]) Dr. Schmidt, Gesch. des Dtms. im Lande Posen. (Verfassungsänderung von Bromb.).

die Bromberger Münze eröffnet worden und während man den Protestantismus mit Edikten totzuschlagen bemüht war, ergoß sich ein Strom neuen deutschen Lebens in die Brahestadt! Daß die Münzer sämtlich Nichtkatholiken und nicht gewillt waren, ihren Glauben abzuleugnen, fand man jetzt genau so unwichtig wie die Tatsache, daß soeben auch die Umgebung Brombergs mit Deutschen besiedelt wurde. Es ist dabei interessant zu vermerken, daß selbst die geistlichen Grundherrschaften deutsche, durchweg „ketzerische" Kolonisten auf ihren Liegenschaften ansetzten, also in diesem Fall wirtschaftliche Interessen religiösen Bedenken voransetzten. Der eifrig kath. Sigismund III., den der päpstliche Nuntius in Polen, Mons. de Torres, römischer als den Papst nennt[14]), und der soeben erst einen Ediktregen über die Dissidenten hatte niedergehen lassen, gab mit Freuden seine Einwilligung zur Besiedlung der königl. Güter um Bromberg mit protestantischen Deutschen. Der Adel folgte dem Beispiel, und bald legte sich ein Kranz deutscher Siedlungen um die Brahestadt. 1593 erfolgte die Besiedlung von Przyłubie, 1596 die der königl. Güter um Brahemünde u. Schulitz, 1602 die von Kruschin, 1604 die von Flötenau, Otteraue und Steindorf und mit jeder Neubesiedlung stieg auch die Zahl der Deutschen. Daß dies nicht ohne Einfluß auf das Leben der Brahestadt bleiben konnte und bald als hinderlich empfunden wurde[15]), ist daraus zu ersehen, daß 1639 den Handwerkern die Annahme polnischer Sitte anbefohlen wurde und 1626 Sigismund III. den Dissidenten (also Deutschen) in Bromberg den Ankauf von Grundstücken[16]) und das Bekleiden öffentlicher Ämter verbot. Erstaunlich ist trotz alledem die Tatsache — und das ist besonders hervorzuheben — daß sogar die Bromberger Bürgermeister in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts überwiegend Protestanten und Deutsche waren!

Es ist eingangs gesagt worden, daß in Bromberg einer der ersten Reformatoren Polens, der bekannte Joh. Seklutian (1498) geboren wurde. 1536 weilte er in Leipzig und erwarb dort in demselben Jahre das Baccalaureat; 1538 finden wir ihn in Posen, wo er — ein Nachfolger Samuels — zum eifrigsten Förderer der reformatorischen Sache daselbst wurde. Ob Seklutian vor 1538 in Bromberg geweilt oder gewirkt hatte, ist unbekannt. Gleich ihm aber waren andere Bromberger nach Deutschland gezogen, um hier an verschiedenen Universitäten zu studieren und nach beendetem Studium zur Brahestadt zurückzukehren. 1553 ließ sich ein gewisser Valentin Kosmas an der Leucorea inscribieren — 1561 dessen Bruder Veit und schließlich 1563 der dritte Bruder Felix, der 1566 Wittenberg mit der Viadrina vertauschte. 1555 ging der Bromberger Schurek nach Wittenberg, noch andere folgten ihm. Selbst Joh.

---

14) Relat. Nunt. II 118—1621.

15) A. Lubieniewski-Poloneutychia... Es gab da solche, die es mit den Holländern hielten u. deren Meinung in die Kirche einführen wollten.

16) U. a. auch Rüdiger, dem Pächter der Bromberger Münze.

Kościelecki [17]), Hauptmann von Bromberg, sowie dessen Bruder studierten in Wittenberg, obwohl das Studium in der „Höhle des Häretikers" damals noch als etwas recht Arges iudifiziert wurde. Es sei nur nebenbei bemerkt, daß 1534 der Besuch der Wittenberger Universität sowie ketzerischer Schulen (laut Edikt vom 4. 2. 1534) untersagt worden war, der Reichstag zu Krakau 1543 das Studium aber wieder freigegeben hatte.

Auch auf der „Schola illustris" in Danzig und der Akademischen Lehranstalt in Thorn weilten Bromberger, die zweifellos evangelischen Glaubens waren wie Peter Prust, Johann Kosmas, Andreas Bogurski (ein Bogurski siedelte 1617 in Kruschin protest. Deutsche an!), Myrek (verschiedentlich Merok) und viele andere, die später eine gewisse Rolle im Leben der Brahestadt spielen sollten. Der bekannte Wissenschaftler und Theologe Theodor Wotschke hat die Namen dieser Bromberger gewissenhaft notiert, und es bereitet Verfasser eine besondere Freude, hier auf einige in dessen Arbeit aufgeworfenen Fragen Antwort geben zu können.

In einer Kirchenvisitation von 1577 werden die in der Stadt eingebürgerten Häretiker namentlich aufgeführt [18]), darunter jener Valentin Kosmas, der 1553 in Wittenberg studiert hatte. Valentins Eltern hatten hier in der Danziger Vorstadt ein Haus, ihn selbst sehen wir aber 1600 — als Bürgermeister der Stadt! Nicht genug damit! Im „liber testamentorum" der Bromberger Bürger werden 1581 die Namen der städtischen Würdenträger aufgezählt. An erster Stelle — Veit Kosmas — als Bürgermeister!

Also auch der Bruder Valentins war Bürgermeister der Stadt [19]). Das ist so wesentlich für die Beurteilung der Konfessions- und Nationalitäten-Frage in Bromberg — denn es ist doch anzunehmen, daß Kosmas gleichfalls Deutscher war — daß dies nicht genug unterstrichen werden kann. Wo waren die Bestimmungen von 1570, die den städtischen Beamten das Angehören zur kath. Kirche zur Pflicht machten, wo die zahllosen Edikte gegen die Neuerer? Es könnte angenommen werden, daß die Familie Kosmas (verschiedentlich Kosmus und Cosma!) nach 1577, also nach der erwähnten Kirchenvisitation zum katholischen Glauben übergetreten war. Aber auch das war nicht der Fall, da ja nach 1600 die Kosmas noch immer als Häretiker und Ketzer aufgeführt werden. In einem Visitationsbericht von 1596 heißt es z. B. [20]), daß Kosmas in seinem Hause ein „Xenodochium" [21]) eingerichtet habe, in welches er gleichfalls Katholiken aufnehme, weshalb ihm — der Visitator findet es sehr bedauerlich — vom Propst nichts in den Weg gelegt würde. Es sei nur zu befürchten, heißt es weiter, daß sich in dem

[17]) Von 1457—1600 waren die Kościelecki in ununterbrochener Reihenfolge Starosten von Bromb.

[18]) Doc. eccles. bidg.

[19]) Deutschen Ratsherren begegnen wir übrigens des öfteren wie Knuth (1581), Klose (1604) usw.

[20]) Doc. eccles. civit. bidg.

[21]) Hospital, Krankenhaus.

Gewächs eine Schlange verborgen halte, nämlich: „daß die Häretiker sub praetextu pauperum und dank der Gutmütigkeit der Katholiken (sprich Geistlichkeit!) nicht noch eine Kapelle hinzubauten". Es ist also klar, daß jene Kosmas nicht nur eine gewichtige Stellung in der Brahestadt einnahmen, aber daß sie auch an ihrem evang. Glauben unentwegt festhielten. Es ist auch weiterhin klar, daß hier die neue Lehre bereits tief vorgedrungen sein mußte und daß das Wort des Bischofs Karnkowski von dem „ketzerischen Bromberg" gewissermaßen seine Berechtigung hatte.

Schlaglichtartig beleuchtet ein Visitationsbericht [22]) vom *J. 1595* die hiesigen Verhältnisse. Da heißt es u. a., daß die hier ansässigen Dissidenten zwar still und keinen öffentlichen Gottesdienst verrichteten, daß man sie aber — seit auf königl. Befehl die Münzer hergekommen — nicht ohne Ärgernis laut ihre Lieder singen und predigen höre.

Ihre Andachten hielten sie in einem Privathause ab. Der Propst bittet den Visitator (Bischof Rozdrażewski), er möchte doch Macht seiner Autorität beim König vorstellig werden, um derartiges zu verhindern.

Welch *eindringliche und ergreifende Tatsache: Schon Jahrhunderte* vor uns waren in der Brahestadt deutsche Lieder erklungen und zu Deutschen war in deutscher Zunge gepredigt worden! Sie waren hergekommen auf den Wunsch eines streng gläubigen Königs, nun sollte ihnen derselbe König ihre teuersten Rechte nehmen. Es zeigt dies mit deutlicher Schärfe, mit welcher Ängstlichkeit der Klerus das Anwachsen der luth. Sache verfolgt und wie sehr man auf die Unterbindung jeder Regung evang. Lebens hier bedacht war. „Die Häretiker", stellt ein Visitationsbericht [23]) fest, „werden weder zu Trauungen, Taufen noch sonst welchen kirchlichen Handlungen zugelassen..." Haeretici sunt remoti — heißt es, Ausgestoßene aus der Gemeinschaf der Gläubigen...

An anderer Stelle ist von einer Betstube die Rede, die vom Vorsteher der Salzniederlage, Suchokowski, errichtet worden. Hier finden auch etliche Besucher Erwähnung wie Valentin Kosmas, Merok Albert, Kaczewski, Witt u. a. *Anderweitig (1577) werden Gregor Preuß (Prus), Andreas (Feldscher), Peter (Chirurg) und Michael Johann* genannt, *also nicht* wenige, die sich da zur aufblühenden jungen Gemeinde zählten. Bemerkenswerterweise sprechen alle Berichte nur von Betstuben oder Privathäusern, was darauf hindeutet, daß es eine evangel. Kirche in Bromberg nicht gegeben hat. 1597 finden wir zwar eine evgl. Kirche in Groß Miedzyn (Wilhelmshöhe) [24]), also in unmittelbarer Nähe Brombergs (zweifellos auch die älteste hier), welche sowohl von Brombergern als den Kolonisten der Umgebung besucht wurde [25]). „Es fanden sich", wie es in dem Bericht heißt, „Holländer, Schotten sowie verschiedene Einwohner Brombergs wie Bath, Kosmas, Myrek (wahrscheinlich der

[22]) Doc. eccles. civit. bdg.
[23]) dto.
[24]) Synagoga — so nannte man in Polen die nichtkath. Kirchen.
[25]) Loc. Lit. Torunens — Fontes II 1898.

Vater jenes Myrek oder Merok, der 1593 das evgl. Gymnasium in Danzig besuchte!) sowie Beamten der Bromberger Münze, hier zusammen — ubi coirent non habebant..."

Hier wird also deutlich hervorgehoben, daß es bis dato eine evgl. *Kirche* in Bromberg nicht gegeben habe. Es wird eine solche auch in der *Folgezeit nicht* gegeben haben. Wie unerträglich aber mögen die Verhältnisse erst geworden sein, als nach 1600 ein verstärkter religiöser Druck einsetzte und selbst diese Kirche nicht ohne Schwierigkeiten besucht werden konnte. Von den Schikanen, denen die Evangelischen hier ausgesetzt waren, zeugt ein Brief an die Danziger (1653), in dem die Bromberger bewegt um geldliche Unterstützung bitten[26]), „da sie verfolget und von den Katholischen ad reponendum privilegium obtentum nach königlichem Hofe adcitiret, gleichsam bei den Haaren zum Prozeß und allerlei Schwierigkeiten gezogen werden! Und da sie arme bedrückte Leute die Bürde des hochbeschwerlichen Prozesses in etwas zu tragen sich bastant befinden, genötigt sind, zu einem ehrbaren hochweisen Rat als Mitverwandten der Religion in Untertänigkeit ihre Zuflucht zu nehmen und ganz demütigst zu bitten, daß derselbe in ihren *Nöten mit Hilfe und Beisteuer hochgünstig beizuspringen* geruhen wolle..."

Streifen wir zum Schluß noch die Namenfrage! Es ist an und für sich unsinnig, zu behaupten, daß Bromberg im 16. Jahrhundert *ausschließlich* eine polnische Bevölkerung gehabt habe. Man braucht nur die Stadtbücher wie überhaupt sämtliche vorhandenen Dokumente durchzublättern, um zu ersehen, wie zahlreich Deutsche hier damals vertreten waren. Karnkowski nennt Bromberg eine „ketzerische" Stadt — das ist nicht nur bezeichnend in konfessioneller Hinsicht! Ketzer waren vorwiegend Deutsche und von ihnen ist auch in den Testamentbüchern[27]), den Kirchenakten, den Grodbüchern usw. die Rede. Es wäre müßig, die vielen Namen aufzuzählen, denen wir das 16. Jahrh. hindurch in den Büchern begegnen. Namen wie Hübner, Hoffmann, Möller, Schulz, Schramm, Lüdtke, Fiebich, Berger, Beyer, Ratgeber und Preuß sind zu finden, die man doch nicht schlechthin als poln. bezeichnen kann. Eine Aufstellung läßt außerdem erkennen, daß Deutsche hier in fast allen — hauptsächlich aber solchen Berufen und Gewerbebetrieben vertreten waren, die eine gewisse höhere Bildung voraussetzten. Schon bei flüchtigerem Hinschauen können wir diese Feststellung machen. Ein Martin Braunt war Goldschmied, Johann Kittloff, Elias Schulz, Johann Bedtke, Andreas Rhein — Ärzte, (diese waren hier überhaupt — mit Ausnahme eines Polen, der obendrein Protestant war — Deutsche!). Deutsche finden wir als Obermeister der Innungen, sie sind Münzer, Tuchmacher, Böttcher, Schlosser u. Seiler — man muß, wie gesagt, sehr beschränkt oder voreingenommen sein, um nicht den zahlenmäßig starken Bestand des deutschen Elements

[26]) Wotschke. — Der Liebesdienst an der Posener Diaspora. (Pos. Ld. 1912).

[27]) Lib. test. civil. Bidg. (1581—1620) Bromb. Stadtarchiv.

in der Brahestadt gewahr werden zu wollen. Bildeten auch die Polen den Hauptstock der Bevölkerung, so waren es doch die Deutschen, die dank ihrer Regsamkeit, ihrer Umsicht und Kenntnisse eine überragende Rolle im Wirtschafts- und kulturellen Leben der Brahestadt spielten.

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß die Reformation hier schon wenige Jahre nach Luthers Auftreten Eingang gefunden hatte, daß ihre Träger in den Anfangsstadien und in der Zeit der Gegenreformation hauptsächlich Deutsche gewesen waren — daß aber infolge des unausgesetzten Druckes der Geistlichkeit und der zu ihr stehenden Kreise die Lehre schließlich nicht dies Übergewicht erhielt, welches sie bei weniger ungünstigen Verhältnissen zweifellos erhalten hätte.

# Zur Geschichte der Stadt Punitz in südpreußischer Zeit (1793—1806).[1)]

*Von Edmund Klinkowski.*

## Zustand im Jahre 1793.

„Punitz, Mediat-Stadt an der Samnitza, Fluß, welcher oft austrocknet“, so beginnt die sogen. Indaganda von 1793, aufgestellt von dem Fraustädter Steuerrat v. Hirschfeld. Zu damaliger Zeit gehörte der Ort dem „Kron-Schreiber“ Grafen v. Mielżyński, der im Dorfe Pawlowitz residierte, eine Meile von der Stadt entfernt. Punitz besaß weder Mauern noch Tore; über die Samnitza führten 9 hölzerne Brücken. Die Straßen waren sämtlich gepflastert, auch wurde ein Brücken- und Pflasterzoll erhoben. In der Stadt selbst befanden sich 228 Feuerstellen (Häuser), in der Vorstadt 26, alle aus Holz erbaut und „mit Lehm geklebt.“ 160 Häuser waren mit Schindeln gedeckt, 22 halb mit Schindeln, halb mit Stroh, die übrigen nur mit Stroh. Die Bürger besaßen 69 Scheunen, alle in der Vorstadt gelegen. Weiter gab es ein Rathaus, ein Hospital, eine kath. Pfarrkirche, eine Spitalkirche und eine Kapelle mit insgesamt 6 kath. Geistlichen; auch eine „Trivial-Schule“ war vorhanden mit einem Lehrer.

In dem öffentlichen Brauhause waren i. J. 1792 979 Tonnen Bier hergestellt worden, unter Verbrauch von 1068 „Posener Vierteln“ Weizenmalz. Der Bericht des Steuerrats meldet: „die vorzüglichste Nahrung der Stadt besteht in der Brauerey und Handwerks-Nahrung“[1a)]. Das Einkommen der Bürger könnte noch vermehrt werden, „wenn der Stadt,

1) Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs Berlin: General-Directorium Südpreußen, Tit. LXXII, No. 1160—1165.

1a) Später kam noch ein einträgl. Schweinehandel dazu, der dem Städtchen im Laufe des 19. Jahrhs. den plattdeutschen Necknamen „Schwien p u n t z“ (Schweine-Punitz) einbrachte. (Monatsbl. der Hist. Ges. f. d. Prov. Posen VI (1905), S. 161).

die nach der Constitution von 1775 Ihr abgenommene Branndtwein-Brennerey wieder beygelegt würde". Zur Zeit der preuß. Besitznahme mußte der Branntweinbedarf von auswärts gedeckt werden[2]. 1800 wurde den Einwohnern das Brennrecht wieder zugesprochen unter der Bedingung jährl. 100 T. an die Kämmereikasse zu zahlen, doch durfte nur in Häusern mit feuersicheren Schornsteinen Branntwein fabriziert werden. Schankkrüge gab es in Punitz 2, aber „von schlechter Beschaffenheit". Ein Krug lag in der Stadt, der andere in der Vorstadt[3] beide waren „herrschaftlich", d. h. Eigentum des Grafen Mielżyński.

„Wie sind die Stadtgefängnisse beschaffen?" — „Sehr schlecht" antwortete der Steuerrat, und weiter: „weil das Rathhaus täglich den Einsturz drohet, so hat schon einige Jahre in einem Privat Hause eine Sessions Stube gemiethet werden müssen, wofür jährl. nur 3 Thaler bezahlt werden bis das Rathhaus wieder erbaut seyn wird"[4]. Am Orte gab es 70 Brunnen, 12 öffentl. und 58 private. Im Spritzenhause befanden sich an Feuerlöschinstrumenten: 1 Metallspritze, 21 Feuereimer, 10 Feuerhaken, 2 Feuerkufen (Tonnen) und 7 Leitern. — Die Stadtflur zählte an 80 Morgen Ackerland und an Wiesen „ohngefähr zu 50 Fuhren Heu"; vermessen waren diese Grundstücke nicht. An

---

[2] Diese Abnahme der Brennerei war seinerzeit ohne jegliche Entschädigung vorgenommen worden. Bei Beantwortung der Berliner Rückfragen meldete Hirschfeld: „davon wissen die Magistrate keinen andern Grund als die Habsucht der Grundherrschafften anzugeben." Eine solche Enteignung scheint also auch an anderen Orten stattgefunden zu haben. Von Berlin wurde eine Abschrift der betr. Konstitutionsbeschlüsse eingefordert. Septbr. 1794 erging dann Bescheid nach Posen: „der von Euch eingesandte Auszug aus d. poln. Reichstags-Constitution von 1775 beweiset weder im allgemeinen noch in Ansehung der Stadt Punitz die Berechtigung der Grundherrschaften, den Bürgern ihrer Städte die Brau- u. Branndtwein Brennerey Nahrung zu entziehen und Wir können also auf Grund dieser Constitution nicht gestatten, daß denen Mediatstädten dieser bürgerl. Nahrungszweig entzogen werde. Denn es ist offenbar, daß der Reichstag von Anno 1775 nichts mehr und nichts weniger zur Absicht gehabt, als die Tranksteuer von den Staedten zu sichern und zu vermehren. Lediglich dieser Absicht [zufolge] ist es jedermann freygestellt, selbst die Taxe der Getränke, nach welchen sie verkauft werden sollen, zu bestimmen, um durch den möglichst wohlfeilen Preis den Debit desselben zu vermehren, daher denn auch die Aufhebung der Bierbrauer- u. Brandweinbrenner-Zünfte in allen königl. u. geist. Städten keinen andern Grund haben, als das gewöhnl. Zwangrecht der Zünfte zu vernichten. Am allerwenigsten kann aber diese Aufhebung der Zünfte dahin ausgedehnet werden, daß denen Bürgern die Bier u. Branndtweinbrennerey an sich genommen werden soll, weil sonst alle diesfällige Privilegia alter u. neuerer Zeiten hätten anullirt werden müssen."

[3] Der Begriff „Stadt" scheint damals — nicht nur Punitz anbetreffend — sehr eng gefaßt zu sein. Welche Stadtteile als „Vorstadt" angesehen wurden, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

[4] In den späteren Akten ist von einer Reparatur oder gar einem Neubau des Rathauses nichts zu lesen. In den Kämmerei-Etats findet sich jedenfalls bis zum J. 1806 die Ausgabe an Miete für die Magistratssitzungsstube.

Viehzeug wurde von den Bürgern gehalten: 47 Pferde, 67 Ochsen, 212 Kühe, 217 Schafe, 192 Schweine und — 1 Ziege.

Bei Aufnahme des Bestandprotokolls (Septbr. 1793) zählte Punitz insgesamt 1436 Einwohner, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Männer | 317 | Lehrjungen | 6 |
| Frauen | 368 | Männl. „*Domesticken*" | 17 |
| Söhne über 10 Jahre | 152 | Weibl. „Domesticken" | 56 |
| Söhne unter 10 Jahren | 172 | Fremde, „die nicht angesessen sind und die nicht unter die vorbenannten Klassen zu rechnen sind" | 17 |
| Töchter über 10 Jahre | 125 | | |
| Töchter unter 10 Jahren | 185 | | |
| Gesellen | 21 | | |

Punitz war damals also bevölkerter als Gostyn und Kosten. Von den 1436 Einwohnern waren 211 Reformierte, 571 Katholiken und 654 Lutheraner, Juden lebten nicht in der Stadt [5]).

Zu Innungen hatten sich organisiert die Bäcker (geschlossene Zunft auf 6 Meister), Fleischer (auf 16 Mstr.), Schuhmacher (auf 24), Böttcher, Rademacher, Tischler, Schneider, Kürschner, Töpfer, Züchner, Schmiede, Schlosser und Müller; *für das „Städtchen" eine beachtliche Reihe! Das Protokoll führt* im einzelnen an Gewerbetreibenden auf:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bäcker | 6 | Riemer | 3 |
| Böttcher | 7 | Seifensieder | 1 [8]) |
| Fleischer | 16 | Seiler | 3 |
| Glaser | 1 | Schlosser | 3 |
| Schmiede | 7 | Schneider | 9 |
| Kürschner | 4 | Schornsteinfeger | 1 |
| Deckenmacher, Lein- u. Garnweber | 18 [6]) | Schuster | 23 |
| Maler | 1 | Stell- u. Rademacher | 10 |
| Maurer | 1 | Tischler | 5 |
| Müller | 31 [7]) | Töpfer | 4 |
| Nagelschmied | 1 | Tuchmacher | 4 |
| | | *Ziegelbrenner* | 1 |

[5]) *In der südpreuß. Zeit* ließ sich auch kein einziger dort nieder. Dieses „Privilegium" blieb — wenn nicht de jure, so doch de facto — bis 1833 bestehen. Noch 1822 legten Grundherrschaft, Bürgerschaft, Magistrat u. Stadtrat geschlossen energischen Protest gegen eine geplante Judenniederlassung ein, aber auf die Dauer half das nicht; 1840 lebten bereits 20 Juden in P., 1861 sogar 80. (Laubert: D. letzten städt. Privilegien de non tolerandis judaeis..., Zs. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen XX , S. 148 f. und Breslauer: D. Abwanderung d. Jud. aus d. Prov. Pos.).

[6]) „5 Tuchmacherstühle und 26 Leinweberstühle sind allhier im Gange."

[7]) Es liefen auch 31 Windmühlen.

[8]) Er hieß Krämer. In P. bestand auch eine Herberge für wandernde Seifensiedergesellen, die sich in ein ausliegendes Stammbuch eintrugen. 1788 schrieb ein Thüringer ein: „In P. sids gar mislich aus, Zu Feiertagen ist kein Schmaus!" (Vergl. Warschauer Hist. Monatsbl. f. d. Prv. Pos., VIII, S. 49 u. 113).

Außer den vorgenannten lebten noch in der Stadt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Barbier u. Chirurgen | 3 | „Medicinae Doctor" | 1 [9]) |
| Branntweinschänker | 4 | Mehlhändler, „so Müller sind" | 9 |
| Brauer | 44 | Nachtwächter | 2 |
| Braumeister | 3 | Ölmüller u. -schläger | 3 |
| Gastwirte | 2 | „Officianten an Hospitälern" | 1 |
| Hebammen | 2 | Organist | 1 |
| Küster | 1 | Schulhalter, „approbirt" | 1 |
| Totengräber | 1 | Weinschänker | 1 |

Schließlich gab es noch 12 Krämer, „ohne Concession oder Monopol". Der Steuerrat schrieb noch in das Protokoll: „Wegen Unbeträchtlichkeit des Orts werden keine mehrere Professionisten sich allhier ernähren können".

Jährlich wurden damals in Punitz acht Jahrmärkte abgehalten, jedoch „von sehr weniger Bedeutung"; Wochenmärkte fanden nicht statt.

Bei der Kämmerei hatten sich im Rechnungsjahre 1792/93

die Einnahmen auf 1097 T. 4 gr. belaufen,
*und die Ausgaben auf 1096 T. 6 gr.*

Die Stadtschulden bezifferten sich auf 2697 T. u. 17 gr. Die Steuerleistungen an die Krone Polen hatten in demselben Zeitraume betragen

| | | |
|---|---|---|
| an Rauchfanggeld | 167 T. | 8 gr. |
| an Zapfenzins | 284 T. | — gr. |
| und an Schlachtzins | 416 T. | 10 gr. |

In Punitz haben wir den Fall, daß die Abgaben der Bürger an die Grundherrschaft die staatl. Steuern (insges. 868 T.) bei weitem übertrafen. Der Graf Mielżyński bezog von der Stadt jährl. 1101 Taler, und zwar auf Groschen abgerundet):

| | | |
|---|---|---|
| von den Bierbrauern | 420 T. | — gr. |
| „ „ Fleischern | 110 „ | 17 „ |
| „ „ Müllern | 151 „ | 16 „ |
| „ „ Schuhmachern | 43 „ | 12 „ |
| „ „ Tuchmachern | 5 „ | 2 „ |
| „ „ Töpfern | 5 „ | 20 „ |
| „ „ Bäckern | 14 „ | 19 „ |
| „ „ Böttchern | 1 „ | 6 „ |
| „ „ Züchnern | 1 „ | 6 „ |
| vom Eisenhandel | 1 „ | 6 „ |
| an Jahrmarktsgeld | 12 „ | — „ |
| vom Weinschank | 12 „ | 16 „ |
| vom Salzhandel | 21 „ | 3 „ |
| vom Schweinehandel | 5 „ | 8 „ |

[9]) „Keine Apotheke am Orte, die nächste ist eine Meile entfernt" (wohl in Bojanowo).

| | | |
|---|---|---|
| vom Heringshandel | 3 T. | 9 gr. |
| vom Gewürzhandel | 6 „ | 8 „ |
| „An Fuhrengeld vor Herrschaftl. Fuhren nach Szroda“ [10]) | 6 „ | 8 „ |
| an „Grabegeld“ (?) | 4 „ | 15 „ |
| an Grundzinsen von Häusern | 77 „ | 3 „ |
| an Grundzinsen von Äckern, Wiesen und Gärten | 196 „ | 19 „ |

Wie ersichtlich, hatten im Laufe der Jahrhunderte die verschiedenen Grundherren ein beachtliches Geschäftstalent zu entwickeln verstanden.

Die Kämmerei besaß damals auch noch ein Dorf, Schmilowo (Śmiłowo), „hat 36 Feuerstellen u ist 3000 Schritt von der Stadt entfernt“. Das Dorf zahlte im J. 1792 an die Punitzer Stadtkasse 10 T. 7 gr. und 3 pf. an Zins und mußte „bey der Stadt zum publique Behuf alle Fuhren thun“, die Häusler aber Handdienste verrichten. Die Dienstleistungen waren unbestimmt und richteten sich nach dem jeweiligen Bedarf.

Die „Indaganda“, die für fast alle hier gemachten Angaben als Quelle diente, wurde am 6. Sept. 1793 abgeschlossen, nach Posen an die Kammer gesandt und von dort weiter nach Berlin. Im November kamen von der Zentralbehörde Rückfragen: Wo die 654 Lutheraner und die 211 Reformierten ihren Gottesdienst abhielten? Ob die Schule den Katholiken oder Lutheranern gehöre? „Woher kömt es, daß zu Punitz gar keine Juden sind?“ Ob die unbedeutenden 8 Jahrmärkte nicht abgeschafft oder wenigstens vermindert werden könnten? „Wenn Punitz eine erträgliche städt. Einrichtung erhalten soll, so ist noch vieles zu thun!“ Die Strohdächer müßten verschwinden, ein neues Rathaus erbaut (vergl. oben), ein gutes Wirtshaus und bessere Gefängnisse eingerichtet werden. Ob nicht die Naturaldienste der Schmilowoer Bauern durch Geldleistungen abgelöst werden könnten? Es werde übrigens auch auf die Erklärung der Grundherrschaft ankommen, „was sie zu Verbesserung des Orts zu thun gesonnen sey“.

Im März 1795 antwortete der Steuerrat. Die Reformierten und Lutheraner hielten ihren Gottesdienst nach Übereinkommen in der ursprünglich reform. Kirche zu Waschke bei Punitz ab, wo ein luth. und ein reform. Geistlicher amtiere und auch eine gemeinsame Schule unterhalten werde. Betreffs der Juden meldete Hirschfeld: „Bis dato

---

[10]) „Die 6 T. u. 8 gr. vor die Srodaer Fuhre an die Grundherrschafft rühren daher, daß die Einwohner von Punitz seit ewigen Zeiten die Verbindlichkeit gehabt, die Grundherrschafft jährl. auf den Landtag nach Sroda zu fuhren; wegen des dasigen langen Aufenthalts hat die Bürgerschaft seit vielen Jahren durch ein mündl. Abkommen diese Fuhre jährl. mit 6 T. 8 gr. bezahlt u. da dieselbe dem jetzigen Besitzer als eine fixe Revenue beym Kaufe der Stadt mitangeschlagen worden, so ist diese Abgabe auch nicht abzubringen, ob gleich deren Veranlassung cessirt hat u. in Sroda keine Landtag mehr gehalten wird.“ Schroda war seit 1634 Sitz der jährl. großpoln. Staatsversammlungen gewesen, welche gewöhnl. am 21. Sept. stattfanden.

haben die GrundHerrschafften denen Juden noch nie erlauben mögen allhier zu wohnen". Weiterhin: „Die Verminderung der Jahrmärkte wird hier wie in allen Mediatstädten viele Beschwerden von den GrundHerrschaften erregen, weil über die Jahrmärkte LandesHerrliche Privilegia existiren und ihr [der Grundherrschaft] Intresse sowohl wegen der Consumtion des Getränkes als auch wegen des Jahrmarkt Geldes versirt". Bezüglich Schmilowos habe der bisherige poln. Bürgermeister Glabiszewski erklärt, daß die Handdienste nicht „zu Gelde" angeschlagen werden könnten, da sie nicht nach Tagen geleistet, sondern wenn Arbeit vorhanden, diese einigen Dorfleuten aufgetragen würde und dabei sei es ihnen überlassen, die Arbeit an einem oder an mehreren Tagen auszuführen[11]). Der Punitzer Grundherr, Graf Mielżyński, erklärte: „Was die übrigen Einrichtungen[12]) und Verschönerungen (von) Punitz anbelanget, dieses überlasse ich gänzlich den Einwohnern, bin es auch genöthigt zu thun, indem ich nicht im Stande wär, den Einkünften nach dies alles fürs Ganze zu befolgen. Überhaupt muß ich bemerken, daß es mir einerlei ist, ob Punitz eine Stadt oder Marktflecken ist." Das war ja nun deutlich gesprochen, aber Punitz blieb ein „Städtchen".

*

## *Magistrat.*

Zur Zeit der preuß. Besitznahme bestand das Personal der Punitzer Stadtverwaltung aus folgenden Leuten: dem Bürgermstr. Glabiszewski (mit dem festen Gehalt von jährl. 16 T. 16 gr.), den Ratsherren Brukmann, Czerniewski (der einzige, der nicht Deutsch verstand) und Miskiewicz, sämtlich ohne festes Gehalt, dem Stadtschreiber Glabiszewski (Sohn des vorigen; 12 T. Fixum), dem Stadtvogt Herlen (8 T.) und den Gerichtsbeisitzern Gołąbecki, Dutkiewicz, Gierlachowski und Sawinski (ohne Gehalt). Die Bestätigung dieser Personen war vom Grundherren erfolgt. Als Unterbediente fungierten 1 Kassierer, 1 Ratsdiener, 1 „Schaffner" und 2 Nachtwächter. All diese Personen walteten noch bis in den Sommer 1794 hinein ihres Amtes.

---

[11]) Im April wurden alle Bauern nach Punitz berufen, um ihre Ansicht zu äußern. Ohne Ausnahme sprachen sie sich für die Beibehaltung der bisherigen Handhabung aus. Das betr. Protokoll haben unterschrieben die „Bauern": Johann Krause, Franz Liebthal, George Hanzke, Gottlieb Wurst u. George Frolich („halber Bauer"), weiter die „Kleinen Leute": George Fechner, Andreas Francke, Gottlieb Francke, Martin Wechner, Andreas Glawisch, Andreas Jaeckel, Joh. Bieder, Susanna Oden, Mart. May, Gottfr. Scholz („als Förster bey den städt. Erlensträuchern, bin von der Arbeit frey, so ich aber nicht mehr seyn werde, will, daß es bey der alten Einrichtung bleibe"), Gottl. Gralich, Joh. Dressler, George Lehnert, Cath. Franck, Cath. Hanz, Andr. Scholz u. Hedwig Froelich.

[12]) Er war aufgefordert worden, zum Gehalte eines neu anzusetzenden Justiz-Bürgermstrs. beizutragen, wozu er sich auch bereit fand. Später stellte sich jedoch heraus, daß die Stadt selbst die Jurisdiction ausübe, sie also selbst das Gehalt aufzubringen habe. Das ganze Project wurde aber fallen gelassen und Punitz dem Just.-Bürgermstr. von Bojanowo unterstellt.

Bei der Neueinrichtung der südpreuß. Stadtverwaltungen schlug die Posener Kammer für Punitz einen Magistrat von 4 Personen vor, 1 Polizeibürgermstr., 1 Kämmerer, 1 Ratsherr und 1 Stadtschreiber. Juni 1794 kam aber aus Berlin der Bescheid: „Für die kleine Stadt Punitz ist zum Magistrat ein Polizeybürgermeister und ein Cämmerer oder Rathmann hinlänglich. Der eine, welcher zugleich selbst oder durch einen andern alle Schreiberei besorgen muß, soll 100 T., der andere aber 50 T. Gehalt haben. Hiernach habt ihr 2 Subjecte in Vorschlag zu bringen." Vorgeschlagen wurde daraufhin zum Pol.-Bürgermstr. und Stadtschreiber in einer Person der bisherige poln. Bürgermstr. Glabiszewski und zum Kämmerer der bisherige Stadtvogt Herlen. Im August wurden auch beide von Berlin bestätigt, Herlen verzichtete aber bald darauf auf seinen Posten, „da mein Metier die Chyrurgie mich öfters nöthiget, Tage lang mein Hauss zu verlassen." Sein Stelle übernahm Glabiszewski, der dafür von der „Stadtschreiberey" befreit wurde, welche man einem Lehrer Ernst Reich übertrug, der vermutlich eine Winkelschule unterhielt. Ein halbes Jahr später (März 1795) erhielt den Stadtsekretärposten ein „Studiosus Meyer aus Posen" mit dem Gehalt von 60 T. „Von 60 T. jährl. Gehalt sich selbst, Frau und Kinder zu ernähren, ohne irgend von einer Seite her, etwa durch ein Nebengewerbe oder Emolumente, einige Unterstützung zu finden, ist gewiß außer allen Grentzen der Möglichkeit, daher es denn nicht fehlen können, daß der Meyer in die traurigste Lage gerathen müssen" schrieb die Kammer im Juli 1798 nach Berlin, um die Bitte des Stadtsekretärs „der uns übrigens von einer moralischen guten Seite bekandt ist" um eine Gratifikation von 36 T. zu unterstützen. Berlin bewilligte auch das Geld. Später wurde das Stadtsekretärgehalt durch Kabinettsordre (v. 29. Dezbr. 1798) auf 100 T. aufgebessert und im J. 1803 wurden die Bezüge des Pol.-Bürgermstrs., gleichfalls durch Kabinettsordre (11. April), auf 136 T. erhöht.

*

„Kämmerei-Etat der Südpreuß. Mediat Punitz pro *Trinitatis 1797/1800.*"

(Beträge auf Groschen abgerundet).

| Einnahmen: | T. | sgr. |
|---|---|---|
| An Grundzinsen von den auf städt. Grunde gelegenen Häusern, Scheunen und Gärten | 11 | 3 |
| „der von den städt. Einwohnern seit uralter Observantz von denenjenigen Häusern, welche auf würklichem Stadt Grunde stehen, nach Beschaffenheit ihrer Lage und Größe resp. mit 2 gr. $4^{4}/_{5}$ pf., 1 gr. $7^{1}/_{5}$ pf., $9^{3}/_{5}$ pf. auch $4^{4}/_{5}$ pf., von denen Gärten nach Verhältniss ihrer Größe ebenfalls nach vorstehenden Sätzen u. pro Scheune mit $1^{3}/_{5}$ pf. bezahlet wird." | | |
| An dergleichen von den Häusern u. Gärten des Dorfes Schmilowo | 20 | 3 |

Einnahmen — T. sgr.

Die Grundzinsen betrugen jährl. von jedem der dortigen 7 Müller 1 T. 8 gr., von jedem Bauer 5 gr. $2^{2}/_{5}$ pf. u. von „denen Kleinen Leuten" je nach Größe ihres Besitzes 4 gr., 3 gr. $7^{1}/_{5}$ pf., 2 gr. $4^{4}/_{5}$ pf., 1 gr. $7^{1}/_{5}$ pf., und $9^{3}/_{5}$ pf. — Punitz war seit dem J. 1366 im Besitze dieses Dorfes,

An jährl. Beitrag von der Bürgerschaft, nach dem Satze von 1 T. 8 gr. pro Gebräu ........................... 107 21

„Das Kessel Geld vom Brauen ist von alten Zeiten her von jedem Gebräu Bier mit 1 T. 8 gr. an d. Cämmerei Casse entrichtet worden."

An Strohgeld ........................................ 1 6

„Das Strogeld hat schon seit unendlichen Zeiten von d. städt. Einwohnern, welche den Strohandel betreiben, da sie zu Herbstzeiten von ihren Mitbürgern das Stroh kaufen u. im Winter gegen das Frühjahr solches wieder an die Bewohner des platten Landes verkaufen, beym Verkauf desselben von jedem Schock mit 1 gr. $7^{1}/_{5}$ pf. ... bezahlt werden müssen."

An Brunnen- und Wächtergeld ........................ 35 21

„*Das Br. u. W.-geld wird von jedem Hause bezahlt, jedoch mit dem Unterschied, daß diejenigen Häuser, bey* welchen privat Brunnens sind, jährl. nur 3 gr. $7^{1}/_{5}$ pf., diejenigen aber, welche keine privat Brunnen haben, 5 gr. $7^{1}/_{5}$ pf. entrichten; Wittwer oder Wittwen bezahlen die Hälfte... Tagelöhner hingegen, sie mögen verheyratet seyn oder nicht, geben aufs Jahr $9^{3}/_{5}$ pf."

An Pacht vom Pflaster- und Brückenzoll ............... 20 —

„Der Brückenzoll ist eine sehr alte Abgabe und wird von denen Fracht-, Fuhrleuten, Juden u. zum Jahrmarkt kommenden Krämern ohne Unterschied pro Pferd mit $3^{1}/_{5}$ pf., von jedem Stück durchtreibendem Vieh ebensoviel u. von jedem Schweyn mit $1^{3}/_{5}$ pf. entrichtet."

An Pacht von allen städt. Wiesen ...................... 81 20

Die „Hexenwiese" (Pächter Ölschläger Hanke), „Stadtschreiberwiese" (Rademacher Zachert), „Schöppenwiese" (Riemer Sukro) und die „Rathswiese" (Vorwerksbesitzer Stiegler aus Schmilowo).

An Pacht für die kleine Jagd auf den städt. Feldmarken.... 4 —

An Überschuß von den Rauchfanggeldern ............... 162 14

Nach der 3jähr. Fraktion wurden jährl. eingenommen 375 T. 9 gr. und 6 pf., davon gingen an die Staatskasse 212.25.—.

An Bürgerrecht und Strafgeldern ..................... 8 25

Jeder neu zuziehende Bürger mußte eine einmalige Abgabe an die Stadtkasse zahlen, „vormals ein Emolument des Magistrats gewesen."

An Jahrmarktsgeld ..................................... 3 16

War früher ebenfalls „Emolument" gewesen. „Die Grundherrschafft nimmt an Jahrmarktsgeld überhaupt 12 T., die 3 T. 15 gr. 7 pf. stellen den Überschuß davon dar, welchen aber Niemand pachten wollen." 1798 ist das J.-geld für 7 T. an den Riemer Sukro verpachtet, 1800 stieg die Pachtsumme sogar auf 9 T.

Ausgaben:

| | T. | sgr. |
|---|---|---|
| Dem Pol.-Bürgermstr. Glabiszewski | 100 | — |
| Dem Stadtsekretär Meyer | 60 | — |
| Dem „Stadtschaffner" Kolewe | 20 | — |
| Er nahm 1798 den Abschied. Sein Posten wurde nicht mehr besetzt, „weil die demselben obgelegenen wenigen Geschäfte, wie die Anfertigung einiger Heberegister, blos zum Ressort des Cämmerers gehören." | | |
| Dem Stadtdiener Lankiewicz | 27 | 10 |
| Dem Nachtwächter Knoll | 14 | 10 |
| Dem Nachtwächter Wandelt | 14 | 10 |
| Im J. 1800 dienten als Nachtwächter Klimpel u. Weigt. | | |
| Dem Schornsteinfeger Beyermann | 13 | 10 |
| Dem Spritzenmstr. und Uhrsteller Klevs | 1 | 10 |
| Dem Stadtschulzen Krzywinski | 1 | 10 |
| Dem Wiesenhüter Schultz | 1 | 20 |
| Dem Kuhhirten an Miete u. Stiefelgeld | 1 | — |
| Dem Schweinehirten | — | 15 |
| Für 3 Messen zu lesen | 2 | 18 |
| „Im Anfange dieses Saeculi, als die Pest grassirt hatte [1709—12], gelobten die Einwohner der Stadt, in der Pfarrkirche jährl. 2 *Messen lesen zu lassen u. vor 5 Jahren* [1792], *nach einem* ausgebrochenen aber *glücklich* gedämpften Feuer, thaten sie das Gelübde zur 3ten Messe. Jede derselben ist daher bis dato mit 22 gr. 8 pf. bezahlt worden." | | |
| An Gehalt dem kathol. „Rector" | 16 | 20 |
| An Gehalt dem kathol. Organisten Witkowski | 3 | 10 |
| An Zinsen von den Stadtschulden (rund 2673 T.) zu 5 und 6% | 133 | 2 |
| An Miete für die Ratssessionsstube | 3 | — |
| An Miete für das „Commissarienquartier" (des Steuerrats) | 6 | — |
| Zu Bauten und Reparaturen | 60 | — |
| Von der Stadtkasse waren zu unterhalten: 9 hölzerne Brücken, das Steinpflaster, die 12 öffentl. Brunnen, das Brauhaus mit allem Inventar, 1 Schulhaus, das Spritzenhaus, die Feuerlöschgeräte, 1 „Hirtenhaus" und 1 „Schießhaus." | | |
| Zu Schreibmaterialien für d. Commissarius loci (Steuerrat) | 3 | — |
| Zu Schreibmaterialien für d. *Magistrat* | 10 | — |
| Zu Postgeld und *Botenlohn* | 6 | — |
| Zur Landesherrlichen Kasse an 24% von den unter den Einnahmen stehenden Schmilowoer Grundzinsen | 3 | 26 |
| An die Grundherrschaft an Grundzinsen vom Brauhause | 1 | 3 |
| Für die ehemals von der Stadt zum Landtage gestellte Fuhre | 6 | 10 |
| An Rechnungs- und Revisionsgebühren | 8 | — |
| An Extraordinaria | 60 | 2 |

Hospital-Etat pro 1801/04.

„Ein armen Hauss ist auf 6 Personen bestimmt, hat einige Grundstücke an Acker *u* Wiese und 250 Thaler an Capital. Der Rathsherr Czerniewski disponirt über selbiges", so heißt es in der Indaganda von 1793. Möge hier auch ein Etat des Punitzer Spitals gebracht werden, da dergleichen Haushaltspläne doch immer aufschlußreich sind.

Einnahmen:

| | T. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| An Zinsen für ausstehende Kapitalien v. 258 T. 10 sgr. zu 5% | 12 | 27 | 6 |
| Desgleichen für die aus dem verkauften Vieh u. den Inventarienstücken des Hospitals gelösten 100 T. | 5 | — | — |
| Von den dem Hospital unter Verpflichtung der Hospitaliten, den Rosenkranz zu beten, geschenkten 83 T. 10 sgr. zu 5% | 4 | 5 | — |
| Vom Müller Kollewa für die auf Spitalgrund stehende Mühle in natura 12 Berliner Scheffel Roggenmehl. | | | |
| An Pacht für ein Stück Acker am Waschker Weg gelegen, „80 Beete breit und 1 Gewend lang" | 21 | — | — |
| An Pacht für 2 Stück Acker auf dem Probsteigrunde gelegen, nebst Scheune und Stallungen | 16 | — | — |
| An Pacht für einen Garten „auf Schmilowo zu in der Brozie belegen" | 8 | 15 | — |
| An Pacht für d. „Herbstwiese hinter der großen Brücke". | 15 | 15 | — |
| An Pacht für d. „Große Wiese, wovon der Geistliche die Hälfte bekommt" | 20 | — | — |
| Für eine „Herbstwiese, Dürre genannt" | 6 | — | — |
| „ „ „Grummetwiese" | 15 | — | — |
| „ „ „Herbstwiese, Krumme genannt" | 8 | 5 | — |
| „ „ „*Herbstwiese, auch Dürre genannt*" | 4 | 5 | — |
| „ „ „*Herbstwiese, Kessel genannt*" | 2 | 5 | — |
| „Außer diesen besitzt das Hospital noch eine kleine Wiese, welche der Hospitalvorsteher für seine Bemühung benutzt" | | | |
| An jährl. Miete für die eine Hospitalstube bei dem Tagelöhner Grubert | 4 | — | — |
| | 142 | 17 | 6 |

Ausgaben:

| | T. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Den 6 Hospitalarmen, jedem jährl. 16 T. | 96 | — | — |
| „Desgleichen die von den 83.10.— zu besonderer Rosenkranz Gebets *Pflicht* a 5 Prozent unter dieselbenzu ver teilenden Zinsen | 4 | 5 | — |
| Den Armen den in natura einkommenden Mühlenzins von 12 Berl. Scheffeln Roggenmehl. | | | |
| Dem Hospitalgeistlichen „laut Donation" die Hälfte der Zinsen von der *großen Hospitalwiese* | 10 | — | — |
| Dem *Hospitalvorsteher Thom. Ant. Glabiszewski* den Ertrag einer kleinen Wiese. | | | |
| Zur Unterhaltung des Hospitalwohnhauses nebst Scheune und Stallungen | 10 | — | — |
| Für Papier, Tinte, Feder und Siegellack | 1 | — | — |
| Zur Heizung der Hospitalstube, jährl. 5 Klafter a 3 T. und 10 sgr. Hauerlohn | 16 | 20 | — |
| Zu unvorhergesehenen Ausgaben | 4 | 22 | — |
| | 142 | 17 | 6 |

*

## Schulwesen[13]).

Protestanten. „Es ist bekannt, daß zu poln. Zeiten die luth. Glaubens-Genossen anfänglich unter dem härtesten Druk [haben]

[13]) Nach den Akten: Gen.-Dir. Südpr., Tit. LXXII, No. 1161, Rep. 7 C 27 Fasc. 9 u. 10 und Rep. 76 I alt, No. 1092 u. 1129.

leben müssen; welches jedoch auf die Verwendung hoher Potentaten durch verschiedene Reichs Constitutiones etwas gemildert worden; indessen wurde es doch nicht erlaubt *in jedem Orte protestant.* Kirchen und Schulen zu halten, wie solches auch der Fall hier in Punitz war" [14]).

In dem 3 km von Punitz gelegenem Dorf Waschke bestand schon im 17. Jahrh. eine reform. Kirche und Schule. Am 10. *Oktober 1678* wurde hier ein „Semultaneum" eingerichtet, *wodurch* auch den Punitzer Lutheranern ermög*licht* war, durch einen vom Waschker Grundherrn berufenen luth. Prediger und einen luth. Schullehrer Gottesdienst und Unterricht abzuhalten. Der späterhin gehegte Plan, *in Punitz selbst* eine luth. Schule zu begründen, war aber trotz vielfältiger *Bemühungen* nicht zu verwirklichen gewesen, „*weil die katholische* Grundherschaften *der Stadt Punitz nicht* zu bewegen waren, die Erlaubniss... zu ertheilen." Die für die Stadtkinder nun so weit entfernte Schule bereitete den Hausvätern viele Sorgen. Die Ärmeren waren nicht imstande, ihre Kinder in der rauhen Jahreszeit genügend warm anzuziehen, „und daher viele schlecht bekleidete Kinder sich schon Krankheiten und den Todt durch das weite Gehen in die Schule in übler Witterung zugezogen haben." Viele andere, *die den Herbst und Winter über hatten zu Hause* bleiben *müssen, vergaßen „das Wenige", was sie im Sommer beim Waschker Lehrer* gelernt hatten. Auch war das Abgelegensein der Schule für *die Stadtkinder* „noch auf eine andere Art gefährlich, weil sie auf einem so weiten Wege ohne alle Rücksicht unter Weges vielen Muthwillen treiben, die Stärkern die Schwachen beschädigen und manche auf Lebenszeit unglüklich machen" [15]). Für viele Kinder war es auch schädlich, „daß sie den ganzen Tag sich ohne alle warme Speise, und manche auch aus Armuth mit etwas trocknem Brodt behelfen müssen, welches ebenfals den Grund zu vielen Krankheiten, ja selbst zum Sterben *mancher* Kinder legt, wie mehrere Erfahrungen solches schon vielfach bestätigt haben." Als Folge dieser Kalamitäten war es dazu gekommen, daß unter 10 Punitzer Bürgern, die einst die Waschker Schule besucht hatten, kaum einer seinen Namen schreiben konnte [16]). All diese Umstände, wie auch die Tatsache, daß der *Waschker Lehrer seinen* eigenen Sohn nach Bojanowo *in die Schule gegeben hatte* („*mithin unsere* Kinder bey *ihm nicht viel* profitiren können"), bewogen die Vorsteher der Punitzer luther. Gemeinde dazu, bei der Posener Regierung im J. 1797 auf Genehmigung einer eigenen Stadtschule anzutragen. Das Konsistorium erteilte auch seine Zusage (29. Novbr.) und die Gemeinde begann nun eifrig Geld zu sammeln, zum Teil auch zu borgen, kaufte ein Haus,

14) Die Vorsteher d. ev.-luther. Gemeinde an d. König Friedr. Wilhelm III., Schr. v. 12. Dezbr. 1798.

15) So am 10. Dezbr. 1798, „da der 10jähr. Sohn des hiesigen Bürgers u. Müllers Bandtke von andern Schülern auf das Eis niedergestoßen worden u. bey diesem Fall das Schlüssel-Bein zerbrochen hat."

16) Schr. d. Gem. v. 2. Okt. 1798. In einer anderen Vorstellung vom Dezbr. d. J. heißt es sogar, daß „nicht der 30te Theil ihre Nahmens schreiben können."

ließ es zur Schule einrichten, („welches uns einige hundert Thaler kostet“) und erlangte am 1. März 1798 den „Consens zur Tradition dieses Schulhauses.“ Da begann sich aber der durch dieses Unternehmen in seinen bisherigen Einkünften bedrohte Joh. Gottfried Rüll, Organist, Kantor, Glöckner und Schulhalter der ev.-luther. Gemeinde Waschke, zu rühren. Am 25. Juli wandte er sich mit der „allertiefsten Ehrfurcht“ zu dem „geheiligten Throne“ des Königs, um seine „gerechten Beschwerden“ vorzutragen. Im J. 1777 sei er nach Waschke berufen worden, u. a. auch als Lehrer für die luther. Kinder aus Punitz. „Da die Schule zu W. vorzüglich der Punitzer Kinder wegen eingerichtet und auch bis jetzt größtentheils von ihnen besucht worden, Waschke aber an sich selbst ein kleines Dorf ist auch wenig Kinder hat [im J. 1799 162 Einw. und 36 schulfähige Kinder], und auch diese den Sommer über des Hüttens wegen nicht in die Schule schikt, so hört durch die Ansetzung eines eigenen Schullehrers in Punitz die Waschker Schule von selbst auf.“ Se. Majestät habe bei ihrem Regierungsantritt allen Bedienten das Königl. Wort gegeben, niemanden an seinem Gehalt zu schmälern. Demzufolge bitte er um Befehl, daß ihm die Punitzer Bürgerschaft eine Entschädigung zahle, „eine Pflicht, die ihr besonders auch aus dem Grunde oblieget, weil sie mich feyerlich zum Lehrer vor ihre Kinder gewählt und der damals lebende Prediger Facustel ihr auch nach der Wahl die Verpflichtung einschärfte, mich, wenn sie ja einmal eine eigene Schule bekommen sollten, auf eine andere Art zu entschädigen.“ Der Kantor hatte den Erfolg, daß das Konsistorium ihm Recht gab und der Punitzer Gemeinde eröffnete, vor Festsetzung einer Entschädigung für Rüll werde die neue luther. Stadtschule nicht endgültig genehmigt. „Bis dahin habt Ihr Eure Kinder, und zwar fleißiger als bisher, zu dem p. Rüll in die Schule zu schiken und das Schulgeld an denselben zu entrichten. Worauf Ihr Euch zu achten“ (7. August). Ein Protestschreiben[17]) der Gemeinde hatte keinen Erfolg. Eine Trennung ohne Schadloshaltung Rülls wurde nicht erlaubt, „Ihr müßt Euch daher bis zu dessen Abgang gedulden...“ (6. Novbr.). Ein letzter Versuch, ein unmittelbares Gesuch an den König, blieb gleichfalls ohne günstiges Ergebnis[18]). Bei dem Unvermögen, eine Entschädigung für Rüll auf-

[17]) Vom 2. Oktbr., darin u. a.: Rülls Vokation habe kein Punitzer Gemeindemitglied unterschrieben und d. Lehrer selbst habe erklärt, für das wenige, was er an den Punitzer Kindern verliere, könne er sich „nicht einmal einen Scheffel Brodt“ kaufen. „Als wir die frohe Nachricht von der glüklichen Regierungs Veränderung in unserm Vaterlande erhielten, haben wir Gott mit Freuden Thränen dafür gedankt, und gesagt: Nun werden die Religions Bedrükungen einmal ein Ende haben, nun werden wir auch so glücklich seyn, als unsre andern glücklichen Mitbürger; nun werden wir Kirchen u. Schulen erhalten; nun werden wir Gott in unsrer Vaterstadt dienen können; nun werden wir unsre Kinder Gott zu Ehren u. dem Staate zum Nutzen erziehen können, nun werden wir ruhig leben u. freudig sterben können.“

[18]) Eingabe v. 12. Dezbr. 1798, eigenhändig unterzeichnet von d. Vorstehern d. Gemeinde: Adam Gottlieb Grühn, Samuel Gottl. Cunath, Gottl. Bandke, Joh. Friedr. Gottlob Herlen und Samuel

bringen zu können („wozu wir aber zu wenig sind"), mußten die Punitzer Lutheraner ihr mit viel Geld und Mühe begonnenes Unternehmen nun fallen lassen.

Zu der Waschker Land- oder „Bauern-Schule" gehörten außer der Stadt Punitz noch die Dörfer Jähnisch (193 Einw. u. 36 schulfähige Kinder im Alter v. 5—15 Jahren), Mnisze (Miechcin, 136 u. 38), Neulände (Potrzebowo), Savade (81 u. 29) und Schmilowe (192 u. 39)[19]. „Da die Winckel Schulen sowohl in der Stadt Punitz als auf dem Lande wieder angefangen, lesen wir im Dezember 1799, so ist die Schule zu Waschke, aller Ermahnungen des dasigen Predigers[20]) ohngeachtet, gar nicht oder doch sehr selten von etlichen Kindern besucht worden." Ein Viertel der Punitzer Schulkinder seien zwar Lutheraner, die nach W. gehen sollten, „es geschieht aber nicht, obgleich der Schulhalter seine Befriedung erhält." Das waren die Folgen des durch Rüll zum Scheitern gebrachten Schulplanes. „Die Einnahme des zum Unterhalte des Schulhalters angewiesenen Schulgeldes fält demnach in diesem 1799ten Jahre völlig weg." Ein Jahr zuvor hatten die Schulgeldeinnahmen Rülls in allem auch nur 69 fl. p. betragen (= 11 T. 12 gr.).

Als im August 1800 der bekannte Schulrat Meierotto, begleitet von dem Dolmetscher Zaborowski, auf seiner Revisionsreise nach der Lissaer Gegend kam, besuchte er zwar Punitz nicht, hatte aber mit den Punitzer Lehrern in Reisen eine Unterredung. Am 8. August schrieb er in sein Protokoll: „Der Prediger von Punitz und der Schullehrer evangel. Seits, die ich in Reissen vorfand, klagten beide, daß schlechterdings ihre Rationen zu schlecht wären und Kirche und Schule sowie Wohnungen, Schulstuben, Schulordnung erst gegründet werden müßten." Auch der kathol. Lehrer hatte geklagt. „Wenn also der Patron von Punitz, was wohl freilich das beste wäre, aber bei jezzigen Umständen gerade am schwersten zu erwarten, nicht alle Anstalten helfen kann, so wäre ein wahres Simultaneum freilich das einzige, was recht helfen könnte." Bis zur Errichtung einer solchen den Protestanten und Katholiken gemeinsamen höheren Bürgerschule, oder solange die gegen-

---

Rautenberg. — Ablehnender Bescheid v. 8. Jan. 1799: Rüll habe „ein jus quaesitum auf d. von d. Kindern zu P. zu entrichtende Schulgeld vermöge seiner Bestallung..."

[19]) Nach der Schultabelle v. 1799. „98 Knaben u. 96 Mädchen ist überhaupt d. Anzahl d. Kinder derer sich zu der Schule in W. haltenden angezeigten Dörfer" (ebendort).

[20]) Joh. Jonas Rohrmann, geb. 1753; seit 1785 in W., vorher 6 Jahre Prediger in Luschwitz. „Hat mittelmäßige Fähigkeiten, verwaltet sein Amt mit Treue u. würde mehr Thätigkeit beweisen, wenn er nicht durch Kräncklichkeit daran gehindert würde. Moralitaet u. Lebenswandel: untadelhaft." Im J. 1802 erhielt d. Lissaer Konrektor Ephraim Vertraugott Goebel d. Waschker Pastorat. G. hatte in Halle u. Göttingen studiert (7 Semester). „Hat sehr gute Fähigkeiten, ist treu, fleißig u. nützlich thätig. Hat gute Kanzel- und catechet. Gaben u. zeichnet sich auch in andern Fächern der Gelehrsamkeit aus." (Konduitenlisten v. 1800, 04 u. 05, geführt v. Pastor prim. Hellwig in Rawitsch, Senior d. Bojanowoer Kirchenkreises).

wärtigen Lehrer noch lebten, könnten die vorhandenen Anstalten als Elementarschulen bestehen bleiben. Auch dieser Plan schlug fehl. Zwar berichtete der Steuerrat Hirschfeld (1801): „die hiesigen Kinder verstehen die deutsche und poln. Sprache", aber in der Versammlung am 27. Jan. 1802 sprachen sich die protestant. wie auch kathol. Familienväter gegen die — von den preuß. Behörden allerorts angestrebte — Gemeinschaftsschule aus[21]. So blieb denn vorläufig alles beim alten, denn „Zwang kann hierbei nicht statt finden, da eine auf diesem Wege bewürkte Einrichtung von keinem Bestande sein würde."

Im J. 1801 besuchten insgesamt 135 Kinder die Waschker Dorfschule, wo sie in Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen der Religion unterrichtet wurden. Den schon mehrfach erwähnten Kantor und Schullehrer Rüll charakterisierte sein Vorgesetzter, der Kreis-Senior Hellwig in der Konduitenliste v. 20. Okt. 1800 hinsichtl. seiner Fähigkeiten als „mittelmäßig"; seine „Amtstreue und Tätigkeit" bezeichnete er als „pflichtmäßig" und nannte seinen Lebenswandel „gut". Später scheint der Lehrer seinen Eifer verbessert zu haben, denn im Dezbr. 1804 sprach ihm Hellwig „gute Fähigkeiten" zu und schrieb in die Führungsliste: „ist sehr fleißig, treu und thätig"[21a]. Dieser Umstand mag auch entschieden haben, daß die — vor sechs Jahren dem Kantor sicherlich noch grollenden — Punitzer i. J. 1805, als man von Seiten der Regierung den Plan zur Errichtung einer protestantischen Stadtschule wieder ausgrub, gewillt waren Rüll als Stadtschullehrer anzunehmen. Die protestant. Bürger erklärten sich bereit, zu dessen Gehalt 73 T. 8 gr. aufzubringen. Der König genehmigte dazu noch (Kabinettsordre v. 6. Dezbr. 1805) 16 T. 16 gr. aus der Punitzer Stadtkasse, entsprechend dem Gehalte des kathol. Magisters. Außerdem erhielt der Lehrer noch 9 Schock Erlenreisig und Weidefreiheit für 2 Kühe auf den städt. Wiesen. Als Schulgebäude wurde vermutlich das bereits vor 7 Jahren von freiwilligen Gaben erworbene Haus in Benutzung genommen.— So war denn nach jahrhundertelangen Bemühungen endlich das Ziel erreicht: eine eigene Schule.

K a t h o l i k e n. Ihre Schule, die eine alte Tradition besaß, wurde ausschließlich von Katholiken besucht[21b]. In Reisen hatte Meierotto auch

---

[21]) Der Unterricht in dieser geplanten Schule hatte sich „nach der Cultur der Stadtbewohner" auf Vorschlag Hirschfelds erstrecken sollen auf Religion (durch die Ortsgeistl.), Sprechen, Lesen und Schreiben der dt. u. poln. Sprache, etwas Handzeichnen, Vaterländ. Geschichte, Geographie u. Naturgesch. — „Was d. Grundherrschaft geneigt sey, zu Unterstützung der Schule beyzutragen?" — „Nichts, da d. Grundherrin (Konstanze Mielżyńska, ihr Gatte Grf. Maximilian war 1799 gestorben) die Stadt blos auf Lebtags Rechte besitzt und deren Söhne noch nicht majorenn sind."

[21a]) Sein Sohn, Aug. Ferdin. Rüll, der auf d. Posener Lehrerseminar studierte, erhielt 1810 d. staatl. Ernennung zum Kommunallehrer in Punitz, wo er bis 1813 verblieb. Vgl. seinen Lebenslauf in: D. Fraustädter Ländchen IV (1925), 51.

[21b]) Aus d. Zeit d. National-Edukationskommission besagt ein Bericht v. J. 1790 folgendes über d. Punitzer kathol. Schule: „Ein

den Lehrer dieser Schule kennengelernt, „der schon ziemlich alt, aber doch noch bei munteren Kräften war. Er klagte auch sehr bitter über Armuth und Mangel an Unterstüzzung.“ Um die Jahrhundertwende mußte der Unterricht in einem Privathause stattfinden, weil das „äußerst baufällige“ Schulgebäude nicht mehr gefahrlos benutzt werden konnte. In poln. und deutscher Sprache unterrichtete der kathol. Magister die etwa 50 Schulkinder, Knaben und Mädchen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, etwas Religion und in den Anfangsgründen der latein. Sprache. Nach der einmütigen Ablehnung der Gemeinschaftsschule wurde für die kathol. Anstalt ein regulärer Fonds geschaffen. Da die kathol. Hausväter jedoch freiwillig dazu nichts beisteuern wollten, wurden die Beiträge, insges. 100 T., zwangsweise unter sie „repartirt“. Zu diesem Fonds kamen noch aus der Stadtkasse 16 T. 16 gr., aus der Kirchenkasse 5 T., von den Kämmereiwiesen 9 Schock Erlenreisig und von der Stadt Weidefreiheit für 2 Kühe. Von den baren 121 T. 16 gr. erhielt der Lehrer 80 T. und die Lehrerin [22]) statt der vorgeschlagenen 41 T. 16 gr. jährl. 30 T. Die restlichen 11 T. 16 gr. wurden für vorkommende Extraausgaben einbehalten. Am 10. Juni 1803 wurde darauf ein gewisser Glabiszewski als kathol. Lehrer eingeführt und vereidigt [23]). Als Lehrerin hatte die Posener Kammer eine Witwe Abe vorgeschlagen und für sie auch die Bestätigung aus Berlin erhalten. Der Steuerrat Hirschfeld meldete aber indessen nach Posen, „daß sich unter der Zeit eine ungleich geschiktere Person zu dieser Stelle in Punitz eingefunden, als die in Ermangelung eines anderen Subjekts bereits vorgeschlagene Witwe Abe. Sie [die andere, eine Klara Tesch] ist aus Glogau gebürtig, versteht etwas Sticken, Putzmachen, Zeichnen und Ausnähen und wird sich in Kurzem an einen Schuhmacher zu Punitz verheirathen.“ Auch der Magistrat sprach sich für die Tesch aus. Demzufolge wurde die Bestätigung für die Witwe einbehalten und die Stelle erhielt die Glogauerin.

*

So wurde das Punitzer Schulwesen bis zum J. 1806 teils erweitert, teils neu geregelt. Die bisher schwankenden und unregelmäßig fließenden Schulgelder wurden als bestimmte Schulabgaben von allen Bürgern eingezogen und den Lehrkräften durch feste Besoldungen zu einer sicheren Existenz verholfen.

---

hölzernes Haus auf Stadtkosten auf kirchl. Grund errichtet; die Stadt zahlt dem Direktor aus ihrer Kasse 100 zł, die Kinder zahlen nach Übereinkommen zu; Direktor: Fiałkowski, Kinder beiderlei Geschlechts.“ (Wierzbowski: Komisya Edukacyi Narodowej 1773 bis 94, Heft 23 (1908), S. 47.

[22]) Eine Lehrerin ist vorher weder in d. Bestandsaufnahme von 1793 (Indaganda), noch in d. Berichten Hirschfelds oder Meierottos erwähnt.

[23]) In Abwesenheit d. Propstes v. Sokolnicki durch den Pater Commendarius Sobocki. Glabiszewski war vermutlich der bisherige Lehrer.

Liste der kathol. Hausvorstände vom J. 1801 [24]).

Hausbesitzer.
Andersch, Andr.
Bieder, Friedr.
Breder, George
Diebert, Ant.
Drzemczewski, Thad.
Eck, Wwe.
Giebich, Carl
Gierlachowska, Wwe.
Glabiszewski, Andr.
Gołąbecki, Mathäus
Gołąbecki, Mathias
Gowinski, Ant.
Graboski, Mart.
Grandecki, Mich.
Hasewalter, Andr.
Hibisch, Ignatz
Iwand, Franz
Janoski, Mich.
Kabath, Laurent.
Klum, Franz
Koehler, Wwe.
Konieczna, Wwe.
Krasnieski, Mich.
Krzywinski, Ant.
Krzywinski, Joh.
Krzywinski, Valent.
Leisner, Ant.
Lobner, Carl
Lokner, Gottlieb
Lorenski, Jos.
Majerski, George
Majewski, Ant.
Malina, Ant.
Mazurowicz, Jac.
Mazurowicz, Matthaeus
Meyer, Frantz
Mielcarski, Mart.
Mislniewicz, Barthol.
Peter, Wwe.
Raboski, George
Rakoska, Wwe.
Rakoski, Bernard
Rozbicki, Stanisl.
Rydzewicz, Andr.
Sabanski, Joh.
Seelig, Christian (hatte zwei Häuser)
Sikorski, Barthol.
Siłowski, Mart.
Sliwinski, Jos.
Sliwinski, Thom.
Snitzer, Ant.
Sobecki, Andr.
Sowinski, Casim.
Sowinski, Jac.
Sowinski, Jos., sen.
Sowinski, Jos., jun.
Sowinski, Sebast.
Staff, Nicolaus (hatte zwei Häuser)
Staff, Wwe.
Strzelecki, Jac.
Swistertiewicz, Wwe.
Szymanski, Valent.
Wodynski, Mathias
Woyciech, Wwe.
Wunsch, Joh.
Wurm, Bernard
Wurm, Gottlieb
Zeynga, Joh.

Mieter.
Andersch, Jos.
Andersch, Mathias
Borowiak, Chrysostom.
Gandecki, Mart.
Gietich, Frantz
Glabiszewski, Casim.
Grzywalski, Jac.
Jagodzinski, Dominic
Kerber, Mathias
Konieczny, Benedikt
Lankiewicz, Frantz
Majewski, Ant., jun.
Mussatorski, Jac.
Nagel, Jos.
Pruchnieski, Valent.
Rydzewicz, George
Schram, Mart.
Urbanski, Ant.
Wodynski, Aug.
Zarębowicz, Mich.
Ziemlinski, Casim.

Bürgerliste aus dem Jahre 1794 [25]).

Joh. Hanisch (M)
Ant. Dutkiewicz
David Opitz
Dan. Tschirtznitz

---

[24]) Nach einer Repartitionsliste für d. Gehalt des kathol. Lehrers; sie wurde aber nicht benutzt. (In: Gen.-Dir. Südpr. Tit. LXXII, No. 1161). — Im J. 1801 gab es in Punitz 212 Hausbesitzer (105 luth., 68 kathol. u. 39 reform.) u. 57 ,,Miethleute" (30 luther., 21 kathol., 6 ref.). Insges. 269 Hausvorstände, davon: Lutheraner 135 = 50%, Kathol. 89 = 33%, Reform. 45 = 17%.

[25]) Nach dem ,,Contributions Register auf 100 T. der Mediat Stadt Punitz". Ein Stern (*) deutet an, daß der betr. kein eigenes Haus besaß, ein (M), daß der genannte Mühlenbesitzer war [26]).

[26]) Die gesperrt gedruckten Namen betreffen ausweislich der luth. Kirchenbücher Bürger dieses Bekenntnisses. (Frdl. Feststellung

Wilh. Rothert (*)
Mich. Gandeski
Frau Uroskin
Gottl. Herle
Samuel Kossmahl
10 Sam. Kunath
Sam. Suckron (Sukro)
George Gruhn
Gottl. Gruhn (*)
Gottl. Heinrich
Friedr. Lukas (*)
Christoph Koßmahl
Frau Böhm
Ant. Krywinski
Math. Schusterkewitz
20 Jenoski
Frau Grossen (Große)
Gottfr. Teige
Christian Kossmahl
Sam. Klymann
Joh. Heinrich (M)
Sam. Kirste (*)
Frau Weigt
Sam. Kolewe
Joh. Kolewe
30 *Frau Tigetin*
Joh. Klein (M
Gottl. Böhm
Christoph Glabisch (M)
Jac. Racoski
Gottl. Gruhn
Math. Golumbeski
Frau Xiaskiewicin
Andr. Stock (M)
Dav. Herberg
40 Ant. Majeski (*)
Frau Russanskin
Schymanoski
Bernard Racoski
Frau Cocziminskin
Andr. Rogal
Frau Meyn (Mayn)
Thom. Glabiszewski
Frau Schliwinski
Andr. Riedszewitz
50 Christian Kihn
Marcin Schiloski
Gottfr. Meißner
Carol Lockener
Caspar Handtke
Frau Ehm (*) (Ihm)
George Majeski
Gottl. Kirste
Wallintin Schymanski
Andr. Schmyt
60 Christoph Mentzel
Andr. Eckelt
Joh. Hegwitz
Joh. Meltzarski
Gottl. Worm
Sam. Waldmeir
Gottl. Golmer
Frau Schmickalen
Carol Lange
Jac. Dreß
70 Benjam. Krudke
Sam. Michler
Gottl. Bandtke (M)
Sam. Glabisch (M)
besaß 2 Häuser
Dan. Kolewe (M)
Ant. Coczisminski
Seb. Sowinski
Caszimir Sowinski
Joh. Hagel
Gottl. Kneiffel
80 Mich. Steinkopf
Dan. Bundschuck
*Benj. Kirste (M)*
*Frantz Iwand*
Gottl. Böhmer
Frau Sorgen
Caroll Klum
Friedr. Rörig (*)
Carol Horn (*)
Andr. Thauch
90 Math. Golembeski
Mich. Jenoski
Mart. Graboski (*)
Gottl. Nitzke
(Nitschke)
Gottl. Lockner
Christian Schwan
Benj. Hänel
Dan. Kobilke
Sam. Sommer
*Frau Teigen*
100 *Frau Klauschkin*
(Klautschkin)
Jos. Schliwinski
Christian Weigt
George Herberg
Ant. Majeski
Gottfr. Osman (M)
Frau Kirsten (*)
Dav. Weigt
George Krywinski
Joh. Stahn
110 Frau Schwan (*)
Sam. Fiebig

---

von Sippenforscher Otto Grabsch-Punitz. Anm. d. Schriftl.). Die Feststellung der Reformierten war leider nicht zu erreichen.

Andr. Kirste
Gottl. Wolff
Frau Zachern
Sam. Zacher
Mart. Schuberth
Mart. Schuberth, Sohn
Christoph Schwartz
Joh. Frandtke
(Franke)
120 Sam. Frandtke
(Franke)
Frau Klampkin
Christian Klampke (*)
Benj. Wolff
Gottfr. Bürger
Jac. Krol
Frau Klein
Carol Klein (*)
Christian Kossmahl
Christian Frandtke (M)
(Franke)
130 Andr. Frandtke (*)
(Franke)
*George Klotschke*
*Andr. Gräulich (M)*
Sam. Klautschke
Frau Klotschkin
Gottl. Klotschke (*)
Sam. Gräulich (M)
Frau Wolffen
Ambrosius Schuberth
Christian Kunath
140 Wallintin Krywinski
Mart. Siegemund
Gottl. Sabel
(Sabelfeld)
Math. Staff (Stahn)
Nicklaus Staff (Stahn)
Gottl. Kunath
Frau Kolskin (*)
Frau Worm
*Sam. Heintze (*)*
Heinr. Beigke (*)
(Beuke)
150 Barbara Schram
Thom. Girlachoski (*)
Melcher Kryszwinski (*)
Jac. Jasinski
Mischkewitz (*)
Joh. Weyner
(Wayner)
Andr. Weyner, besaß
1 Vorwerk
Joh. Köhler
Jac. Maszrewitz
George Jägkel
160 Christoph Miller (M)
Wunschen
Joh. Kirste
Joh. Kirste, Sohn
Joh. Paul
Barthol. Schrikroski
Math. Wodinski
Siegm. Bode
Joh. Lange
Sam. Kolewe
170 Christian Kirste
Sam. Fächner
Christoph Bärger
Joh. Jägkel
Joh. Mey
Christian Kolewe (M)
George Flantz
Andr. Wudke (M)
Andr. Graber
Sam. Schmit
180 Ant. Malina
Christoph Schlecht
George Eytner
George Schlecht
Gottfr. Frandke
(Franke)
Joh. Miller
*Math. Kärber*
Joh. Schäffer
Frau Kirsten (M)
Gottl. Bärger
190 Christoph Jäckner
(Jähner)
Frau Heinrichen (*)
Sigm. Handtner
Frau Heinrichen
Stanisl. Ruszbitzki,
Vorwerk
Sam. Woysker
(Woischker)
Gottl. Bohn (M) (*)
Andr. Andersch
Thom. Kneiffel (M)
Joh. Koch
*200* Joh. Soloski
Sam. Hussig
Joh. Schnitzer
Sam. Rothenberg
(Rautenberg)
Frau Schilden
Frau Mittman (*)
Joh. Jandtke (*)
Christoph Mummerth
Andr. Frölich
Joh. Dressler
210 Gottl. Gräulich (M)
Math. Gräulich (M)
Joh. Flantz (*), Gut
Gottl. Wurst (*)
Joh. Krause (*)
Frantz Liebethal
Georg Frölich (*)

Frölichen (*)
Joh. Frandkin (*)
(Franke od. Franzke
Franciscus Brugmon
220 George Fächner (*)
Joh. Gräulich (M)
Christoph Scholtz (*)
Joh. Mey (*)
Joh. Langner
Joh. George Frandtke (M)
Franke oder
Franzke)
Gottfr. Frandtke (M)
(Franke oder
Franzke)
Sam. Lupke (Lepke)
Adam (*)
Andr. Baranski (*)
230 Andr. Jägkel (*)
Andr. Glabisch (*)
Mart. Wayner (*)
(Wähner)
Catrira Flantzen (*)
George Handtner
Andr. Scholtz
Joh. Biedermann (*)
George Löhnert (*)
Christoph Biedermann
Joh. Gräber
240 Christoph Frölich
George Fächner
Jac. Kunath
Gottl. Wolff
Carol Woysker
(Woischker)
Dan. Heinrich (M)
Gottl. Mentzel
Sam. Kossmahl
Jonas Singe
George Racoski
250 Caspar Klahn
Math. Anders (*)
Joh. Dückert
Barthol. Muschaloski
Wallintin
Math. Schymanski
Christian Seelig
Czirneski
Frau Paltzern
Frantz Meyr
260 Frau Luci
Joh. Günther
Carol Gölich
Jac. Sowinski
Sam. Kirste
Sam. Knärffel
(Kneiffel)
Sam. Gruhn
Sam. Sommer
Christian Anders
Frau Hasselwaltern
270 Andr. Hasselwalter (*)
Joh. Standscheski
George Seyferth
Lucas Eckas
*Jos. Sowinski*
*Gottl. Wayner*
(Wähner)
Sam. Herberg
Mart. Frandtke
(Franke oder
Franzke)
Dan. Kolewe
Andr. Löhnerth
280 Joh. Warthol
Ant. Urbanski
Adam Krig
Sam. Tschepffke
(Tschepke)
Christian Kunath
Christian Kolewe
Adam Koblitz
Frau Krigen (*)
288 George Kloss.

Von den insgesamt 288 Namen haben 51 (oder 17,7%) polnischen Klang. Der Anteil der 571 Katholiken (nach d. Indaganda v. 1793) entspricht einem Prozentsatze von 39,8. Punitz war damals weit überwiegend von Deutschen bewohnt; für eine genaue Bestimmung der Nationalitäten-Verhältnisse haben die angegebenen Prozentsätze jedoch nur indirekte Bedeutung.

Von den 288 namentlich aufgeführten Punitzern wohnten 44 (*) zur Miete, es verbleiben also 244 Hausbesitzer mit 245 Häusern, Sam. Glabisch (73) besaß ja 2 Häuser. Die Indaganda nennt 254 „Feuerstellen," wobei aber wohl die öffentl. Gebäude (Rathaus Brauhaus, etc.) und einige im J. 1794 vielleicht nicht mehr stehende (abgebrannte oder abgerissene) Bauten mitgezählt sind.

Im „Contributions-Register“ ist bei jedem Bürger noch dessen Besitz an Acker, Wiese und Garten erwähnt und weiter, ob er ein Handwerk, einen „Kram“ oder dergl. betreibe. Der veranschlagte Geldbeitrag war danach sehr verschieden. Den höchsten Betrag hatte F. Brugmon (219) — wohl der ehemalige Ratsherr Brukmann — mit 25 poln. Fl. zu zahlen, und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| „Vom Vorwerk .......... | 20 Fl. | — gr. | poln. |
| „dito 1 Garten........... | 1 „ | — „ | „ |
| „dito 1 Quarte Acker .... | 2 „ | 12 „ | „ |
| „dito 1 Wiese............ | — „ | 18 „ | „ |
| „dito noch ein Garten ... | — „ | 18 „ | „ |
| „dito 1 Wiese............ | — „ | 12 „ | „ |

Es folgt dann G. Böhm (32) mit dem nächsthöchsten Betrage von 13 Fl. 26 gr. (Haus, Handwerk, 1 Quart Acker, ein Stück Acker, 1 Garten, 1 Wiese). Die nächsten sind: Herle (8), wohl der ehemalige Stadtvogt Herlen, mit 8 Fl. 2 gr. (Haus, Profession, Kram, 1 Quart Acker, 3 Gärten, 4 Wiesen), Seelig (256) mit 7 Fl. 26 gr. (Haus, Acker, 2 Gärten), A. Krzywinski (18) mit 6 Fl. 2 gr. (Haus, Handwerk, 1 Quart und 1 Stück Acker, 1 Garten, 1 Wiese) schließlich Flantz (212), Wurst (213), Krauss (214) mit je 6 Fl. „vom Gutte“ und weiter mit je 6 Fl. Wayner (156) (Vorwerk u. Acker) und Fiebig (111) (Haus, Handwerk, 2 Gärten u. 1 Wiese. Diese 10 Genannten gehörten also zu den vermögendsten Bürgern, wenigstens dem Grundbesitze nach. Alle übrigen hatten geringere Beiträge aufzubringen.

---

# Ein Abenteuer beurlaubter Soldaten jenseits der polnischen Grenze 1791.

Die Musketiere David Lange, Johann Wiese, Friedrich Hollbatz und der Kanonier Michael Falek waren von den Regimentern nach damaligem Gebrauch auf einige Monate nach der Heimat bei Wirsitz beurlaubt worden und suchten, da sie Familie hatten, etwas zu verdienen.

Der Teichgräbermeister Schwarz warb sie an zu Grabenarbeiten jenseits der polnischen Grenze bei einem Herrn Boliech (?) in Czeslawitz im Kirchenspiel Gollantsch und versprach ihnen für die Rute einen Groschen. Nach seinen Angaben handelte es sich nur um das Ausräumen von verwachsenen Gräben in einem Bruch. Als die vier an Ort und Stelle ankamen, war Schwarz aber mit den anderen Arbeitern weggegangen, weil es sich nach den Worten des Herrn Boliech um die Herstellung von neuen Gräben handelte und er nicht mehr zahlen wollte. Boliech redete den Soldaten freundlich zu, die Arbeit zu übernehmen und bot ihnen 2 Groschen pro Rute. Sie merkten zu spät, daß sie auch damit hereingefallen waren, aber der Gedanke an Weib und Kind ließ sie zunächst beginnen. Als Vorschuß erhielten sie eine Tonne Bier aus der herrschaftlichen Brauerei geliefert, die sie unter Beistand von Bauern aus dem Dorfe auch schafften. Da sie aber merkten,

daß sie am Tage kaum 1 Rute pro Mann schafften und gewarnt wurden bei dem „gnädigen Herrn“ seines hitzigen Wesens wegen um Lohnerhöhung einzukommen, machten sie sich mit dem Handwerkszeuge auf den Heimweg.

Kaum aber waren sie eine viertel Meile gegangen, da holte sie der Herr an der Spitze seiner bewaffneten Bauern ein, und mit dem Ruf: „Schlagt die preußischen Hunde tot!“ wurde von allen Seiten auf sie losgeschlagen, bis drei von ihnen, aus vielen Wunden blutend, am Boden lagen. Nur Lange wehrte sich noch, bis er überwältigt und mitgeschleppt wurde, während man die anderen für tot liegen ließ. Im Dorfe schlug Boliech den Lange, nannte ihn Racker und Schinder zerriß ihm die Kleider am Leibe, drohte, er würde ihn — aufhängen lassen oder zum polnischen Heere schaffen. Dann wurde er gebunden und über Nacht eingesperrt. Am nächsten Tage aber ließ man ihn laufen, behielt aber sein Handwerkszeug zurück. Unter großen Schmerzen ging Lange heimwärts und traf beim Sandkruge einen Dienstbauern des Herrn Boliech mit Pferd und Wagen aus Wischen, der nach Wirsitz zum Markte wollte. Lange glaubte das Recht zu „Repressalien“ zu haben und nahm, da er wußte, daß Pferd und Wagen Eigentum des Gutsherrn waren, den Bauern nebst dem Gespann einfach mit nach dem Amte Kroskowo, wo sich auch die anderen eingefunden hatten und vor dem Justizbeamten des Amtes alles zu Protokoll gaben, ihm ihre grün unterlaufenen Wunden zeigten und baten, das Pfand nicht eher zurückzugeben, bis sie ihre Sachen erhielten. Auf den Klageweg wollten sie sich nicht verweisen lassen, da drüben niemand gegen einen Edelmann Recht bekäme. Der Beamte nahm alles zu „Actum“, ließ das Dokument unterzeichnen und sandte es an die Kammer nach Bromberg. Von dort wurde nach Berlin über den Fall berichtet, wo erwogen wurde, durch den preußischen Vertreter in Warschau, den Legationsrat Graf von der Goltz Entschädigung und Genugtuung für die Handlungsweise des Herrn von Boliech zu fordern. Die Hoffnung auf Erfolg dieses diplomatischen Schrittes war aber an den maßgebenden Stellen auf Grund von trüben Erfahrungen bei ähnlichen Vorfällen nicht sehr groß, darum wurde die Kammer benachrichtigt, man erwäge, ein Husarenkommando herüberzuschicken, um so den beleidigten Urlaubern die verlangte „Satisfaktion“ zu verschaffen. Es stehe aber noch nicht fest, ob zu dieser berechtigten Selbsthilfe geschritten werden würde. Ob es geschehen sein mag? Die Akten bleiben stumm! A. Koerth, Berlin.

# Beiträge zur physischen Geographie Kujawiens und angrenzender Gebiete.

Von Dr. Walther Maas, Kattowitz.

Das im Titel genannte Gebiet umfaßt die historischen Landschaften Kujawien, Dobriner Land und den Westen Masoviens (sog. Płocker Land im Norden und sog. Gostyniner Land im Süden der Weichsel.) Es erstreckt sich zwischen 52°15' u. 53°15' Nord und 35°30' und 38° Ost. Dies von Ferro gerechnet, wegen der Einteilung der Karte 1 : 100 000 (15°30' und 18° von Paris.) Von dieser Karte kommen folgende Blätter in Betracht:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *Bromberg* | *Thorn* | *Gollub* | *Gorzno*<br>*Rypin* | *Soldau* |
| Hohensalza | Argenau<br>Ciechocinek | Lipno | Sierpc | Raciąż |
| Mogilno | Popowo<br>Radziejów | Włocławek | Płock | Drobin |
| Powidz<br>Słupca | Sompolno | Kłodawa | Gostynin | Wyszogród |

## I. Bodengestaltung.

Der größte Höhenunterschied unseres Gebietes ist 180 m. Die Weichsel fließt da, wo sie unser Gebiet verläßt, in 24 m Meereshöhe, und be Kuczbork, Kr. Mława, erreicht die Endmoräne 204 m. Aber eine Höhenschichtenkarte des Gebietes zeigt, daß es kaum Punkte gibt, welche die 200 m-Linie überschreiten. Mehr als die Hälfte hat weniger als 100 m Höhe, und ein großes Gebiet bleibt sogar unter der 50 m-Linie. Das Dobriner Land und die Gegenden von Sierpc, Płock, Mława haben 100—200 m, wie das Gostyniner Land und die Gegend von Mogilno—Znin. Aber das Gebiet geringer Meereshöhe erstreckt sich weit ins Innere des Landes, und wenn man nicht nur unser Gebiet, sondern auch die Nachbarschaft betrachtet, so ergibt sich, daß das Gostyniner und das Mogilnoer Land Inseln sind. Man sieht sofort zwei Teilgebiete: das Tal der Weichsel von Warschau bis Thorn und weiter westlich das Tal, in dem heute die Bzura, der Ner und die Warthe westlich von Koło fließen. Das sind die beiden Urstromtäler. Das wichtigste für uns ist das der Weichsel, eine wohl definierte natürliche Region, die unserem Gebiete als südöstlich-nordwestliche Zentralachse dient.

Im Süden und im Westen haben wir das historische Kujawien, im Norden das Płocker und das Dobriner Land. Das Weichseltal ist

sicherlich präglazial und wurde von den Schmelzwässern der nordischen Gletscher benutzt, die nach Westen durch das Thorn—Eberswalder Urstromtal abflossen. Aber es gibt ein anderes Urstromtal, das Warschau—Berliner, das unser Gebiet an zwei Stellen berührt, einmal ganz im Osten, dort wo die Bzura sich in die Weichsel ergießt, und dann im Westen, wo die Warthe von Koło bis Peisern an der Südgrenze unseres Gebietes entlangfließt. Die Sumpfgebiete auf den Blättern Powidz, Sompolno gehören schon zum Urstromtal. Es gibt hier keine genauen Grenzen, weder natürliche, noch historische. Vielleicht, weil die beiden Urstromtäler hier verbunden sind durch die Depression der Seen von Slesin (die zum Südtal abfließen) und des Goplosees (der von der Netze durchströmt wird, deren Mittel- und Unterlauf dem Nordtal angehören).

Das historische Kujawien ist keine natürliche Region. Man muß mindestens die folgenden Gebiete unterscheiden:

a) das „wirkliche" Kujawien, d. h. das Gebiet guter Böden, das etwa von einer Linie Hohensalza—Nieszawa—Włocławek—Lubraniec—Strelno—Mogilno—Pakosch—Hohensalza umschlossen wird. Hier befindet sich auch Kruschwitz, erster Bischofssitz der Gegend und sagenhafte Hauptstadt Polens Brześć, Hauptstadt der Wojewodschaft, Radziejów, wo sich die kujawischen Landtage versammelten.

b) Südlich der Linie Strelno—Piotrków—Lubraniec erstreckt sich eine Gegend, die vom Volke „Kujawy lesiste", das waldige Kujawien, genannt wird. Das ist ein Gebiet der Endmoränen, der Sandr, der Seen und Moräste. Vom Standpunkt der Geschichte ist es das Grenzgebiet zwischen Kujawien und dem Lande Zbar.

c) Nördlich des „wirklichen" Kujawiens, das vom Volke „Kujawy czarne", Schwarzes Kujawien, genannt wird, wegen der Schwarzerde dort, befindet sich wieder ein Waldgebiet, das das Volk „Kujawy białe", weißes Kujawien, nennt, wegen der weißen Sande, die hier den Boden bilden. Das sind Talsande des Thorn—Eberswalder Urtals. Nach S o n n t a g hat man es hier mit einer Insel zwischen zwei Armen des Urtales zu tun, in einem fließt die Netze und das Grünfließ, im anderen die Brahe. Aber nach Lencewicz besteht die ganze Gegend zwischen Thorn und Bromberg im Norden und Ciechocinek und Schubin im Süden aus Urtalterrassen. Er gibt (Powiśle, S. 28) als Rand der Diluvialhochfläche die Linie Labischin—Suchatówko—Chrusty — Starawieś — Zgoda — Raciążek — Nieszawa — Włoszczyca — Lubanie—Bodzie—Klementynowo an. Im Westen bildeten die Täler der Netze und des Grünfließes noch bis in 17./18. Jahrh. hinein undurchdringliche Moräste, und im Norden und Osten gab es immer gewaltige Kiefernwälder.

d) Der äußerste Norden des historischen Kujawiens, d. h. die Gegend zwischen Bromberg, Krone, Nakel besteht größtenteils aus Sandrn und anderen Sandflächen, Vorposten der Tucheler Heide, dieses

großen Sandrs, über dessen Zusammenhänge mit den westpreußischen Endmoränen erstmalig mein Vater 1900 berichtete. Aber es gibt hier auch Lehmstücke, Reste der Diluvialhochfläche. Hier wurden die Wälder schon seit dem 13. Jahrh. gerodet, besonders durch das Zisterzienserkloster Byszewo-Krone; auf den Sanden blieb der Wald bis heute.

Kujawien erstreckte sich bis an die Seenkette, die die Netze durchströmt. Der größte ist der von Pakosch. Westlich davon liegt das Palukenland, sandiger und sumpfiger als Kujawien. Dies Gebiet steht schon im Zusammenhang mit den Endmoränen, die J. K o r n 1912 unter dem Namen der Mittelposenschen Endmoräne beschrieben hat. Er läßt sie bei Powidz beginnen (einer der großen Sandr ist gekennzeichnet durch die Wälder zwischen den Seen von Powidz und Skorzencin), aber in Wirklichkeit ziehen sich die Endmoränen weiter nach Osten durch die Kreise Słupca und Konin, um im Kreise Koło auf die Endmoränen der Gegend von Sompolno zu stoßen, in dem bereits erwähnten Grenzgebiet zwischen Kujawien und dem Lande Zbar.

Das Dobriner Land im Norden der Weichsel gehörte geschichtlich bald zu Kujawien, bald zu Masovien. Dies Gebiet von 2710 qkm ist keine einheitliche Landschaft. Man muß zwischen dem Südosten und dem Nordwesten unterscheiden. Dieser ist „jünger" geologisch gesprochen. Es gibt hier Drumlins und Kames. Die Seen (das Dobriner Land hat 344 Seen, die 39,2 qkm bedecken), sind im Süden flach und z. T. vertorft, im Norden erreicht der Große See (Wielkie Jezioro) 39 m Tiefe. Der Norden besitzt mehr Geschiebemergel, die Sande treten hier inselartig auf. Im Süden gibt es viele Sölle („oka", siehe eine Photographie bei M i k l a s z e w s k i: Gleby, Dodatek LXXXIV). Man kann drei Endmoränenbogen unterscheiden: 1. bei Ostrowite und Orłowo (siehe Abb. 9 und 11 im Handbuch von Polen, S. 77—152), 2. weiter nördlich bei Lipno und Rzuchowo, 3. noch weiter nördlich bei Kikol in Nordrichtung nach Chrostkowo und ein Rücken im Süden von Rypin nach Gorzno. Es gibt keine großen Blöcke. Im Westnordwesten der Endmoränen von Chrostkowo gibt es ein Drumlingebiet von 32 qkm, alle erstrecken sich nach Ostsüdosten. Es gibt Asar bei Piotrków und Grzebanin. Die Sandr erstrecken sich im Südwesten der Moränen von Chrostkowo und im Osten derer von Gorzno und trennen das Dobriner Land von den Endmoränen von Mława. Der Sandr im Osten von Chrostkowo liegt z. T. auf Hügeln, die nach N e c h a y Reste einer Moräne einer älteren Vereisung sind, bei Sarnowo und am Skrwilnoer See. Das Eis schmolz sehr schnell, der Abfluß war schwierig, und so verwandelte sich der Sandr in Sümpfe. Dies Dobriner Land, das wir etwas genauer beschrieben haben als die übrigen Gebiete, war früher fast völlig von großen Wäldern bedeckt. Erst im 14. Jahrh. hat der Mensch von ihm Besitz ergriffen, aber die großen Rodungen haben erst im 18./19. Jahrh. stattgefunden. Die historische Ostgrenze war die Skrwa. Östlich davon liegt Masovien. Der Kreis Sierpc stellt noch eine Fortsetzung des Dobriner Landschaftsbildes dar: Sande, Sümpfe, erst

kürzlich gerodete Wälder. Aber die Abflußrichtung ist eine andere: im Dobriner Lande gehen die Bäche nach Westen wie der Mien zur Weichsel, oder nach Nordwesten zur Drewenz; im Sierpcer Land gehen die Skrwa und ihr größter Nebenfluß, die Wierzbica, nach Süden; und der Osten hat gar mit der Raciążnica einen Abfluß nach Osten zur Wkra.

Kehren wir nach Kujawien zurück. Lencewicz sagt über die kujawische Seenplatte (pojezierze kujawskie): Ihre Grenzen sind auf allen Seiten Urstromtalteile, eine Tatsache, die zusammen mit der Absonderung von den anderen Seenplatten bewirkt, daß Kujawien vom anthropogeographischen Standpunkt aus als ein Teil der Mittelpolnischen Furche zu betrachten ist. Im Osten geht Kujawien allmählich in die masovische Region über, im Westen ist die Grenze unscharf, unmerklich gelangen wir in die Großpolnische Ebene (Kurs, S. 92). Er fährt fort: Was die geologische Entstehung der kujawischen Seenplatte angeht, so ist es noch nicht möglich mit voller Gewißheit anzugeben, welche Eiszeit die hier vorhandenen Endmoränen gebildet hat, die zweite oder die dritte. Doch ist die letztere Annahme die wahrscheinlichste (Kurs, S. 93).

Was bedeutet „Kujawy?" Bei Linde findet sich nichts. Im Słownik Geograficzny IV, 850, heißt es: „Kujawa" bezeichnet in der Sprache des polnischen Volkes eine bestimmte Bodenart. Daher kam der Name der ganzen Gegend an Weichsel und Netze, die solchen Boden vorzugsweise hat. Die Ilustrowana Encyklopedja von Trzaska, Ewert und Michalski, Bd. II, 1183 sagt: Kujawa = eine Lichtung inmitten von Wäldern, eine Düne. Lepkowski hat in der Biblioteka Warszawska, 1863, IV, 392 folgende Etymologie gegeben: Kujawy = ku jawie (ins Helle), nämlich aus den großen Wäldern Großpolens. Dazu stimmt die Meinung von Kozierowski, daß die Ortsnamen Kujawiens keine Spuren ausgedehnter Wälder aufweisen. Ich habe in Heft 13 dieser Zeitschrift festgestellt, daß Kujawien immer waldfrei war, und als Beweis habe ich die pontische Flora angegeben. Ich habe freilich nur vom früher preußischen Gebiet gesprochen, aber nach Pax (Pflanzengeographie von Polen, S. 34) gibt es auch bei Włocławek die Charakterpflanzen der pontischen Flora: *Stupa pennata* L., *Corispermum intermedium* Schweigg., *Silene Tatarica* Pers., *Salsola Kali* L., *Scabiosa canescens* W. K. (Siehe auch den Artikel von Raciborski und in dem Buche Lasy, von Miklaszewski, S. 611). In dem Artikel habe ich gesagt, daß die Kujawische Schwarzerde wahre Schwarzerde, d. h. Tschernozjom ist, also eine Bodenart, die sich in einem Steppenklima gebildet hat. Koršinskij hat nachgewiesen, daß der russische Tschernozjom immer waldfrei war. Galon hat bezweifelt, daß die kujawische Schwarzerde echte Schwarzerde sei, sie sei Sumpfschwarzerde. Diese Meinung wurde von Krause 1898, Preuss 1900, Jentzsch 1909, Schuetze 1912, Miklaszewski 1912, Byszewski 1914, Galon 1929 ausgesprochen. Dem gegenüber steht die Liste der Forscher, die sie für echte Schwarzerde halten: Girard 1860, Partsch 1905, Scholz 1905, Wahnschaffe 1912, Keilhack 1912, Orth 1912, Stremme 1912,

Schalow 1915, Jentzsch 1919, Hohenstein 1919, Maas 1928. Es ergibt sich, daß die Mehrzahl der Geologen sich für echte Schwarzerde ausspricht. Hohenstein hat sehr eingehende Beobachtungen über die Schwarzerden in Posen, Westpreußen, Pommern, Schlesien mit genauen Bodenprofilen gemacht, hält sie alle für derselben Entstehung. Übrigens zweifelt Galon nicht an der Waldfreiheit. Auf diese kommt es mir aber hauptsächlich an. Ich sehe aber, daß Paradowski (Osadnictwo w Ziemi Chełmińskiej w wiekach średnich, S. 74), indem er sich auf Galon beruft, weitgehende Schlüsse über die Möglichkeit von Wald trotz pontischer Flora zieht. Dem muß ich widersprechen. Es geht nicht an, sich auf Gams und Nordhagen zu berufen, da diese in einem klimatisch sehr verschiedenen Gebiete arbeiten. Während der ganzen geologischen Vergangenheit, seit der Eiszeit nämlich, besteht ein Gegensatz zwischen West- und Osteuropa. „Klimaoptimum" ist für jedes Gebiet eine andere Sache, wovon man sich sofort überzeugt, wenn man etwa die Vorgeschichte Südrußlands mit der Englands vergleicht: Wärme und Trockenheit bringen in der Ukraine Unfruchtbarkeit und Bevölkerungsverluste, in England größere Volksdichte, da die Nähe des Ozeans immer noch genügend Regen spendet. *Ich sage also: es mag sein, daß die kujawische Schwarzerde älter ist* als die Steppenflora auf ihr, daß sie vielleicht tatsächlich Sumpfschwarzerde ist. Aber als trockeneres Klima einsetzte, wurde sie aus ökologischen Gründen Steppe (noch heute entscheidet beim Kampfe zwischen Wald und Steppe in Rußland die Kapillarität, Körnigkeit usw. des Bodens über den Sieg). Sie wurde im Neolithikum vom Menschen besetzt, während andere Gebiete (wieder) bewaldet waren. Pontische Flora in dichten Wäldern soll mir noch gezeigt werden. Daß Kujawien keine Steppe wie am Don, oder wie die Pampas trug, glaube ich gern es war eine Waldsteppe. Soviel als Entgegnung auf die Kritiker.

Wo findet sich denn nun diese so „umkämpfte" Schwarzerde? Die Nordgrenze im ehemals preußischen Kujawien verläuft auf der Linie Złotniki—Kaczkowo—Argenau—Grabia Stara (auf den Karten Hohensalza, Argenau). Die Westgrenze quert Pakosch, und die Südgrenze in Posen läuft dicht nördlich Strelno. Im ehemals russischen Kujawien befindet sich nach Byszewski die Schwarzerde vor allem zwischen Grojec—Lubraniec, der Grenze des Kreises Włocławek im Westen und dem Flüßchen Chodeczka. Auch östlich von Brześć im Winkel der Lubianka. Siehe auch die Bodenkarte von Miklaszewski Gleby Polski). In der Schwarzerdegegend befindet sich der Goplosee Er ist mit 24 qkm Fläche der größte See Westpolens. Seine Wasseroberfläche befindet sich jetzt in 77,1— 7,5 m Meereshöhe. Die 80-m-Linie bezeichnet die Grenze zwischen der zu menschlichen Ansiedlungen und zur Landwirtschaft sich eignenden Schwarzerde und dem torfigen Ufer, das Überschwemmungen ausgesetzt ist. Daher befinden sich die zahlreich um den See gegründeten Dörfer nicht direkt an ihm, sondern in einiger Entfernung auf der 80-m-Linie. (Kozierowski: Gopło, S. 5.)

Das große Tal der Weichsel besteht aus einer Reihe von Teilstücken: manchmal erweitert sich das Tal und erreicht eine Breite von 8—9 km, manchmal verengt es sich auf 3 oder 2 km. In den flacheren Gegenden ist man sehr Überschwemmungen ausgesetzt, man verteidigt sich hier mit Deichen gegen den Fluß, doch ist das Deichsystem im ehemals russischen Gebiet noch unvollständig. In unserem Gebiete kann man folgende den Überschwemmungen besonders ausgesetzte Gebiete unterscheiden: Es werden, wenn sich das Weichselwasser um mehr als 4,5 m über normal erhebt, überschwemmt sein: zwischen Kazun und der Bzuramündung 8000 ha, zwischen der Bzura und Radziwie 10 000 ha, bei Ciechocinek 1000 ha. Diese Depressionen finden sich alle auf dem linken Ufer, weil der Fluß rechts ganz dicht am hohen Diluvialufer entlangfließt. Hier haben wir nur die Depression zwischen Kępa Polska und Płock, wo der Rand der Hochfläche und die Hochterrassen sich vom Flusse entfernen, in Größe von 5000 ha (Materiały monograficzne województwa warszawskiego 1929 I, 49).

Die Weichsel im ehemals russischen Gebiet ist ein unregulierter Naturfluß. Sie bildet große Sandbänke, die nach einiger Zeit sich in Inseln verwandeln. Mehrere dieser sind bewohnt und werden gegen den Fluß verteidigt, andere sind Halbinseln geworden oder gar Teile des festen Landes, aber andere Inseln verschwinden oder verändern völlig ihre Gestalt, was der Vergleich verschieden alter Karten, z. B. des Blattes Gostynin der Karte des westlichen Rußlands von 1890 mit demselben Blatte der Mapa Polski von 1926 gut zeigt. Nach der Regulierung der Weichsel im ehemals preußischen Gebiet sind viele Inseln verschwunden. Um 1800 gab es zwischen Zloterie und Thorn noch fünf Inseln, die sämtlich, und zwischen Thorn und Fordon noch 54 Inseln, die fast alle verschwunden sind. Diese Inseln heißen Kämpe, kępa, woraus einige Ortsnamen entstanden sind.

Man könnte in lange Diskussionen eintreten hinsichtlich der Terrassen, aber wir verweisen den Leser da auf die Arbeiten von Galon, Lencewicz, Sonntag usw. Diese Terrassen sind jedoch nicht ohne Interesse für das Studium der Wälder, denn es sind sehr oft diese Terrassen, wo die Wälder sich erhalten haben. Über die Umgebung von Thorn sagt z. B. Galon: „Die Vegetation zeigt eine starke Abhängigkeit vom Boden. Die höheren Terrassen, oft von Dünen bedeckt, zeigen eine xerophyle Vegetation. Man trifft hier ausgedehnte Gebiete, die vom Heidekraut poln. wrzos, davon der Ortsname Wrzosy) eingenommen sind. Wegen der Unfruchtbarkeit und der Flugsande befinden sich hier seit langem Nadelwälder. Es gibt nicht viel Ackerfelder auf den oberen Terrassen, und sie haben geringen landwirtschaftlichen Wert. Die Überschwemmungsterrassen, die bis vor kurzem von Sumpfwiesen eingenommen wurden, wandelten sich nach der Erbauung der Deiche und der Drainierung in hochwertige Wiesenländereien. „Auf den aus Flußsanden bestehenden Terrassen haben sich Dünen gebildet, besonders auf dem linken Ufer, wo sie zwischen Podgorz und Suchatówko weite Flächen einnehmen, die heute von hochstämmigen Kiefern-

wald bedeckt sind." Wenn man die Umgebung von Thorn und die von Płock vergleicht, so sieht man, daß die Diluvialhochfläche (heute) fast ohne Wälder ist, dagegen ist die Hoch- und Mittelterrasse von solchen eingenommen, während auf der Niederterrasse die Überschwemmungen das Aufkommen des Waldes verhindern. Das alles gilt für Thorn und Płock. Bei Płock findet man noch Waldreste auf der Hochfläche, nämlich im Süden und Osten von Gostynin; das liegt daran, daß hier der Rodungsvorgang viel später anfing als bei Thorn, worüber anderswo.

Wir haben unsere Beschreibung der Einzellandschaften im Kreise Sierpc unterbrochen. Er gehört schon zu West-Masovien. In diesem, oft zusammenfassend Płocker Land (Mazowsze Płockie) genannt, wollen wir drei Zonen unterscheiden, die wir nennen:

1. Płocker Land,
2. Raciążer Land,
3. Mławaer Land.

Das Mławaer Land ist ein Gebiet gewaltiger Endmoränen. Die größten Rücken verlaufen von Westen nach Osten, nördlich von Żuromin und Szreńsk und Mława und erreichen Przasnysz, wo man weitere Moränengebiete findet, die besonders nord-südlich streichen. Eine andere Kette von Endmoränen erstreckt sich von Ciechanów nach Nordwesten und erreicht fast Szreńsk. Große Sandr dehnen sich vor diesen Endmoränen aus. Sie waren früher von Kiefernwäldern bedeckt, die im 19./20. Jh. gefällt wurden. Als Folge sieht man weite Flugsandflächen, Tausende von ha groß. Die Grundmoränenebene mit ihrem Geschiebemergel gibt einen guten Boden, der seit undenklichen Zeiten bearbeitet wird. Wiesen finden sich besonders längs der Wkra und ihrer Nebenflüsse. Aber das wahre Gebiet für gute Wiesen und Äcker ist die zweite Zone, weiter südlich. Das ist ein Rechteck mit Bieżun, Bielsk, Płońsk und Ciechanów als Ecken und etwa Raciąż als Mitte. Die NNW-SSE-Achse ist das Tal der Raciążnica, eines Zuflusses der Wkra. Das Gebiet ist seit langem entwaldet und war teilweise vielleicht immer waldfrei. Weiter südlich in der dritten Zone, der von Płock, müssen wir zwischen dem Westen und dem Osten unterscheiden. Die Umgebung von Płock bis zur Linie Bielsk—Bodzanów zeigt noch die Grundmoräne: gute Böden, seit dem Neolithikum bewohnt. Nördlich von Bodzanów ist ein kleines Endmoränengebiet, bei Ciołkowo, Sochocin, Góra. Aber die große Endmoränengegend is der Osten der Płocker Zone, d. h. die Gegend im Nordosten von Wyszogród. Dort bildet die Endmoräne bei Kobylniki einen Bogen, der etwa 30 qkm bedeckt. Hier ist die Ostgrenze unseres Gebietes. Auf der anderen Weichselseite erstreckt sich die Kampinoser Heide, die erst im 18. Jh. und auch dann nur teilweise gerodet wurde. Dieses Waldgebiet, das im wesentlichen außerhalb unseres Gebietes liegt, nur der Anfang ist in der Südostecke von Blatt Wyszogród, zieht sich auf der Weichsel-Unterterrasse hin, die hier bei Młodzieszyn und Kamion, gegenüber von Wyszogród 7 km breit ist. Über die Heide vergleiche man das Buch von K a c z a r o w s k a.

Wir müssen nun noch das Gostyniner Land beschreiben. Gostynin selbst liegt am Rande des Diluvialplateaus, der sich hier nach Osten über Gąbin—Słubice—Iłów, nach Westen über Grabkowo (südlich Kowal) und Krukowo hinzieht. Es gibt zwei Endmoränengebiete, eins im Norden bei Gąbin, bei den Seen von Łąck, wo es auch Asar gibt. Das andere im Süden verlängert bei Kutno nach Norden den Bogen der Endmoräne, die sich von Dąbie nach Nordosten bis Kutno erstreckt. Die Gegend von Kutno—Żychlin zeigt guten Boden der Grundmoräne, Geschiebemergel, seit alters bewohnt, immer gut angebaut, jetzt mit Weizen und Zuckerrüben. Es ist das eine Verlängerung Kujawiens nach Osten, eine Art Bindeglied mit der Gegend von Łowicz, die wegen ihrer Fruchtbarkeit seit dem Mittelalter berühmt ist. Aber das Zwischenland, das Innere des Rechtecks Kutno, Żychlin, Gąbin, Gostynin, d. h. die beiden Ufer der Prysowa, war von großen Wäldern bedeckt, die erst im 18./19. Jh. gerodet wurden. Und im Tale der Weichsel selbst, einer Gegend von Seen und Sümpfen, bestehen die Wälder noch heute, zumindest auf den Sanden. Wenn man auf den genannten Blättern der Karte 1 : 100 000 die heutigen Wälder dunkelgrün und die im 18. bis 20. Jh. gerodeten in helleren Farbtönen einzeichnet und dann das ganze Gebiet betrachtet, *so zieht sich ein breites grünes Band von Südosten nach Nordwesten:* die Wälder auf den Talsanden des Urstromtales.

II. Klima.

Betrachten wir zunächst die Temperatur. In Warschau und Bromberg werden seit etwa 90 Jahren, an den anderen Orten seit etwa 50 Jahren Beobachtungen angestellt. Wir müssen jedoch einige Stationen verwenden, die schon etwas außerhalb unseres Gebietes liegen. Wir geben zunächst die wirklichen, nicht reduzierten Monatstemperaturen (nach Koelzer, Handbuch von Polen, S. 159, für Thorn nach Galon):

| Ort | Breite | Länge | Höhe | Temperaturen Grad C. I | II | III | IV |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bromberg.. | 53°8' | 18°0' | 46 | —2,4 | —1,6 | 1,3 | 7,1 |
| Thorn .... | 53°0' | 18°36' | 40 | —2,4 | — | — | 7,1 |
| Włocławek | 52°40' | 19°4' | 65 | —3,1 | —2,0 | 1,4 | 7,2 |
| Łowicz .... | 52°5' | 19°58' | 90 | —3,0 | —2,2 | 1,3 | 7,3 |
| Płońsk .... | 52°37' | 20°23' | 104 | —3,4 | —2,6 | 0,9 | 7,2 |
| Warschau.. | 52°13' | 21°3' | 90 | —3,6 | —2,5 | 1,1 | 7,6 |

| Ort | Temperaturen Grad C. V | VI | VII | VIII | IX | X | XI | XII | Jahresmittel |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bromberg.. | 12,3 | 16,7 | 18,6 | 17,5 | 13,4 | 7,9 | 2,4 | —1,2 | 7,7 |
| Thorn .... | — | — | 18,3 | — | — | 8,0 | — | — | 7,7 |
| Włocławek | 12,7 | 17,4 | 18,9 | 17,8 | 13,7 | 8,2 | 2,1 | —1,7 | 7,7 |
| Łowicz .... | 13,2 | 17,6 | 19,1 | 18,3 | 13,9 | 8,2 | 2,2 | —1,7 | 7,8 |
| Płońsk .... | 13,3 | 17,5 | 18,9 | 18,1 | 13,9 | 8,1 | 2,0 | —2,1 | 7,6 |
| Warschau.. | 13,4 | 17,7 | 18,9 | 17,9 | 13,7 | 8,0 | 1,8 | —2,3 | 7,6 |

(Länge hier östlich Greenwich).

Hinsichtlich der Niederschläge, dieses zweiten für das Wachstum der Wälder entscheidenden Faktors, finden wir in der Monografja powiatu włocławskiego, S. 18/19, die folgenden Angaben über die Monatsmittel in mm (Beobachtungszeit 20 Jahre):

| Ort | Höhe | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X | XI | XII |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aleksandrów | 72 | 29 | 26 | 35 | 40 | 47 | 55 | 71 | 55 | 41 | 34 | 29 | 33 |
| Ciechocinek | 45 | 28 | 26 | 34 | 39 | 48 | 54 | 66 | 56 | 40 | 34 | 30 | 32 |
| Włocławek | 65 | 30 | 28 | 37 | 38 | 49 | 58 | 64 | 54 | 38 | 31 | 28 | 34 |
| Brześć...... | 110 | 27 | 24 | 33 | 38 | 47 | 56 | 65 | 53 | 37 | 32 | 26 | 31 |

Die Jahresmittel dieser vier Stationen sind:

495 487 489 468 mm.

G a l o n gibt für Thorn als Jahresmittel 496 mm Niederschlag an, davon 66 mm im Juli und 65 im August. H ł a d y ł o w i c z, S. 40, sagt, daß Kruschwitz mit 440 mm Jahresniederschlag das Minimum von Polen hat.

Die Temperaturkurve ist also recht kontinental und wird es natürlich immer mehr, je weiter man nach Osten geht, besonders im Winter ist der Unterschied groß: Bromberg Januar — 2,4, Warschau — 3,6. Die Niederschläge zeigen keine großen Unterschiede zwischen den vier genannten Stationen. Brześć und Kruschwitz, die am weitesten von der Weichsel liegen, deren Tal den Durchzug der barometrischen Minima beeinflußt, haben die geringsten Werte. Dieses Niederschlagsminimum hat vielleicht die Erhaltung der pontischen Flora, von der wir oben sprachen, begünstigt. Diese Flora ist ein Kennzeichen eines ehemaligen Steppenklimas, eine sog. Reliktflora. Man muß auch das ehemalige Klima untersuchen. Das moderne Mittel dazu gewährt die Pollenanalyse. Nach T h o m a s c h e w s k i kann man in der Geschichte der Wälder Pommerellens sechs Perioden unterscheiden:

1. Birkenzeit,
2. Erste Kiefernzeit,
3. Eichenmischwaldzeit,
4. Zweite Kiefernzeit,
5. Hainbuchenzeit,
6. Dritte Kiefernzeit, d. i. Jetztzeit.

Nach [illegible] d z i c z k o gab es im Posener Gebiet nur 4 Perioden:

I. Kiefer und Birke, praeboreal und boreal,
II. Eichen-Erlenmischwald, atlantisch,
III. Mehr als 80% Kiefer, subboreal,
IV. Mischwälder mit Eichen und einigen Hainbuchen, subatlantisch.

Die Posener Wälder hatten, wie auch noch heute, immer wenig Fichten, Buchen, Tannen.

Heute gehört unser ganzes Gebiet zum Eichenwaldklima nach K o e p p e n, einer Unterabteilung des nördlichen Waldklimas.

## III. Vegetation.

Betrachten wir eine Karte, auf der die Verbreitungsgrenzen der Waldbäume eingetragen sind. Eine solche findet sich im Atlas Polski von E. Romer, eine andere, etwas abweichende als Karte IX im „Handbuch von Polen". Die Ostgrenze der Eiche und der Hainbuche befindet sich weit östlich unseres Gebietes. Wir haben also Eichen und Hainbuchen in Kujawien und Masovien. Die Grenze der Tanne in der Ebene erreicht unser Gebiet nicht, also keine Tannen. Die wichtigsten Grenzlinien, die unser Gebiet durchlaufen, sind die der Buche, die sich nicht im Osten und Südosten findet, und der Fichte, die im Gegenteil nur im äußersten Nordosten vorkommt. Wir haben also drei große Regionen:

I. mit Buche,
II. ohne Buche, aber mit Fichte,
III. ohne Buche, ohne Fichte.

Das entspricht mehr oder weniger der Einteilung des deutschen Pflanzengeographen F. Pax, der im Handbuch von Polen, S. 216, die drei folgenden Regionen unterscheidet:

I. Nordmasovische Region (Płock, Łomża usw.). Typen östlicher und nördlicher Herkunft treten mehr in den Vordergrund, Hügelformen.

II. Masovische Region (von Kutno bis Warschau, südlich der Weichsel). Ohne Buche, Fichte, Tanne.

III. Kujawische Region (ohne Dobriner Land). Schwache atlantische Einflüsse. Die Buche ist hier urwüchsig.

Jedliński hat eine kompliziertere Einteilung Polens in pflanzengeographische Bezirke gegeben. Der Osten unseres Gebietes gehört seiner Region IV an, die er masovische Kiefernwaldregion nennt, „das sind vor allem trockene Wälder, das Reich der Kiefer, die hier fast unbeschränkt herrscht, da es keinen ernsten Nebenbuhler gibt." Die Ostgrenze dieser Region IV läuft von der Wieprzmündung parallel zur Weichsel in einem Abstand von 50 km bis zur Höhe von Warschau, dann nach Nordosten zum Bug und dann direkt nördlich zum Meridian von Białystok. Die Nordgrenze geht von dem Punkte, wo die Ostgrenze die Narew schneidet, nach Westnordwesten nach Soldau. Die Westgrenze verläuft von Soldau über Płock, Kłodawa nach Koło und dann nach Süden. Die Südgrenze geht durch Lodz. Sie ist so gezogen, um die Nordostgrenze der Fichte und die Grenze der Buche auszuschließen, die im Kleinpolnischen Hügelland wächst. In dieser Region IV trifft man vor allem die Kiefer, zuweilen die Eiche, in den Sumpfgebieten die Erle. Hainbuche, Ahorn, Lärche, Birke finden sich, haben aber keine forstliche Bedeutung. Wegen der Trockenheit und der Unfruchtbarkeit des Bodens findet man viel Heidekraut. Die Forstbehörden pflanzen vor allem Pinus silvestris an, manchmal gemischt mit Pinus Banksiana, Pinus rigida und auch Robinia pseudacacia. Jedliński

zieht eine Linie von Kłodawa zum Pakoscher See und von hier über Nakel und Jastrow. Nördlich dieser Linie liegt seine Region 8, „die großen Wälder von Tuchel und Kulm"; im Süden der Linie seine Region 9, „die Mischwälder Großpolens und Kujawiens". In der Region 9 findet man Buchen, aber wenig Fichten. Der Unterschied mit 8 ist gering, es gibt etwas mehr Eichen. „Man kann auf Grund der heutigen Bestände schließen, daß die Buche sich früher in den Wäldern von Tuchel und Kulm und in denen Großpolens und Kujawiens vorfand, aber niemals massenhaft. Der Einfluß des Menschen ist der Grund, warum Masovien, Kujawien, Großpolen und Pommerellen hinsichtlich des Waldbestandes und der Charakterbäume einander so ähneln: es sind Gebiete mit Kiefernwald" (Las Polski 1927, S. 9). Die Statistik zeigt, daß in ganz Polen die Kiefer 60% aller Wälder bildet, die Fichte 12%, die Tanne 3%, die Eiche 5%, die anderen Laubbäume 20%. Verwaltungsmäßig gehört unser Gebiet zu den Wojewodschaften Posen und Warschau. Miklaszewski (Lasy, S. 405) gibt folgende Zahlen: Von 100 ha Wald sind bestanden mit

| Wojewodschaft | Kiefer | Fichte | Tanne | Eiche | anderen Laubbäumen |
|---|---|---|---|---|---|
| Posen ............. | 85 | — | — | 2 | 13 |
| Warschau.......... | 77 | — | — | 8 | 15 |

Der starke Anteil der Kiefer an den Posener Wäldern ist auf die preußische Forstverwaltung zurückzuführen. In der Provinz Posen (die ja etwas größer war als die jetzige Wojewodschaft), war der Anteil der Kiefer 1839 61,1%, 1907 aber 85,7%. Diese Tendenz der Ersetzung des langsamer wachsenden Laubwaldes durch die sich schneller rentierende Kiefer zeigt sich auch im ehemals russischen Gebiet, wenn auch weniger stark. Immerhin beträgt, wie gesagt, der Anteil der Kiefer an allen Wäldern der Woj. Warschau 77%, in den Staatswäldern allein 81%. Dies muß man im Auge behalten, wenn man an die Wälder der früheren Zeit denkt. An sich kamen dieselben Bäume wie heute auch schon im XV. Jh. vor und für die Ausfuhr damals hauptsächlich Eichen, Kiefern, Lärchen in Betracht. Außerdem gab es nach Ausweis der Urkunden: Hainbuchen, Linden, Ahorn (verschiedene Arten), Birken, wilde Apfel-, Birnen- und Kirschbäume, Weiden, Fichten, also wirklich „truncos pinosos et quercinos ac ligna quotcumque nominata" (Przegląd Historyczny XX, 47). Interessanterweise deuten die Ortsnamen unseres Gebietes nirgends auf das Vorkommen der Eibe, cis, oder der Tanne, jodła, hin. Viele Namen deuten hin auf die Hainbuche, grab, die Lärche, modrzew, die verschiedenen Ahornarten, jawor, klon. Nur vier Ortsnamen, die von der Fichte, świerk, abgeleitet sind, finden sich außerhalb ihrer heutigen Verbreitung in unserem Gebiet, und nur zwei deuten darauf, daß das Verbreitungsgebiet der Buche, buk, früher größer war, im Dobriner Lande. (Siehe die Arbeit von Zduńczyk-Jaroszowa). Es gibt schöne Eichenwälder in der Oberförsterei Włocławek, sie sind schön und sie waren schön 1854, als Połujański (I, 52)

sie beschrieb. Noch weiter zurück können wir literarisch den Buchenwald von Trąbin, Kr. Rypin, verfolgen: Gawarecki gibt 1823 seine Größe mit fünf kulmischen Hufen an (*Ziemia Dobrzyńska*, S. 128). Połujański spricht von ihm 1854 (I, 307), ich besuchte ihn 1934, konnte aber nichts über seine gegenwärtige Größe erfahren. Damals durchwanderte ich auch den Kreis Włocławek und will nun eine etwas genauere Beschreibung der Wälder dieses Kreises geben. Sie befinden sich mit geringen Ausnahmen auf armen, feuchten Böden, die aus interglazialen Sanden bestehen. Das größte Waldgebiet befindet sich dicht am alten Bett der Weichsel oder auf Dünen und anderen Hügeln im Bett des Flusses oder seiner Nebenflüsse. Diese Böden sind von aeolischer oder vor allem von Schmelzwasserherkunft. Wellige Flächen, Ebenen mit Seen und Söllen herrschen vor, teilweise hat die Seenplatte sich in Sümpfe und Torfbrüche verwandelt. Das verhältnismäßig starke Gefälle nach Nordwesten hat eine ungleiche Auswaschung und Segregation zur Folge gehabt, so daß die höher gelegenen Böden, d. h. der Südosten, viel ärmer an Nährstoffen sind als die tiefergelegenen, d. h. der Nordwesten. Daher die ungleiche Verteilung von Wald- und Ackerland. Es gibt heute nur noch sehr wenig Wälder im Nordwesten und verhältnismäßig viel im Südosten. Man kann die Włocławeker Wälder (mit Ausnahme der wenigen auf Tonsandböden) als zu einem Typ gehörig, auffassen. Dieser ist charakterisiert durch das Fehlen von Niederholz, das seltene und schwache Unterholz, die blasse Farbe der Nadeln, die Kleinheit der Kiefernzapfen, die schwache natürliche Regeneration, die geringe Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge, die starke Bodenverderbtheit, die Tendenz zur Degeneration der Bestände. In diesen Wäldern findet man an feuchten und sumpfigen Stellen die Erle, auf trockenen Stellen hin und wieder die Birke, die Espe und den wilden Birnbaum. Die Kiefernwälder dieses Typs, also Pinetum hypno-cladoniosum, stellen 85% aller Kiefernwälder des Kreises dar. Die Bodenvegetation zeichnet sich durch xerophyle Formen aus, und es besteht eine Tendenz zur Bildung horizontaler Wurzeln. Unter den Flechten findet man sehr zahlreich Cladonia rangiferina, Cl. pyxidata, Cetraria, Peltigera canina, unter den Moosen Politrychum juniperium, Dicranum undulatum, Hypnum Schreberi, Hylocomium splendens, unter den grünen Pflanzen Pulsatilla nigra, Chimophila umbellata, Hieracium pilosella, Pirola secunda u. a. Die Kiefernwälder dieses Typs finden sich in zwei Formen, als Weißmooskiefernwald — Pinetum cladoniosum, und als Grünmooskiefernwald — Pinetum hypnosum. Die Weißmooskiefernwälder mit niedrigen und knorrigen Kiefern finden sich fast ausschließlich als Bauern- oder Grundbesitzerwälder oder in der Stadtforst Kowal. Sie bedecken die Dünen und trockenen Hügel, wo die Besitzer oder die umwohnende Bevölkerung die Moose und die abgefallenen Nadeln als Streu wegnimmt, dabei die Grasnarbe zerstört und den Boden austrocknen läßt. Die Bodenvegetation besteht hier aus Flechten der Cladoniagruppe, xerophylen Moosen und einigen grünen Pflanzen wie Sempervivum, Arctostaphylos uva ursi, Thymus serpyllum.

Corynephorus canescens, Hypericum perforatum u. a. Den Rest der Kiefernwälder auf Sandboden muß man als Pinetum hypnosum betrachten, d. h. eine Waldform mit sehr starker Entwicklung der Flechten und Moose bei geringer Beimengung grüner Pflanzen. Man findet in diesen Wäldern außer xerophylen Flechten Moose wie Hypnum Schreberi, Dicranum undulatum, Hylocomium splendens, und als Gefäßpflanzen Convallaria majalis, Chimophila umbellata, Polygonatum officinale, Hieracium pilosella, Blaubeeren und Farne. Die Nadelwälder und Mischlaubnadelwälder, die sich auf tiefen Tonsand- und Mergelböden finden, mit tiefem Grundwasserstand, bilden im Kreise Włocławek kaum 15% aller Wälder. Sie gehören zum anderen Typ des Kiefernwaldes nämlich zu Pinetum hypnovaccinatum. In diesen Wäldern finden wir außer einer xerophylen Bodenflora ein Unterholz, nämlich Haselnuß, Wacholder, Weißdorn, Schlehe, an Bodenpflanzen besonders Festuca ovina und viele Flechten.

Was hier für die Wälder des Kreises Włocławek gesagt wurde, gilt weitgehend auch für die des Nachbarkreises Nieszawa. Hier wie da besteht eine starke Tendenz zur Waldvernichtung, wie die folgenden Zahlen zeigen: Es gab in den Kreisen Włocławek und Nieszawa 1854 41 992 ha Wald (nach P o ł u j a ń s k i), 1866 nur noch 39 673 ha (nach B o r u c k i), 1881 noch 35 549 ha (nach demselben), 1893 noch 26 562 ha (nach M i k l a s z e w s k i), 1909 noch 22 470 ha (nach demselben,) 1925 noch 21 745 ha (nach Las Polski 1927, S. 66) und jetzt sicher noch weniger. Doch damit sind wir schon bei dem Thema des folgenden Abschnittes.

## IV. Veränderungen im Landschaftsbilde.

Die Umwandlung der Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft erfolgt auf zwei Wegen. Einmal durch die Hinzufügung menschlicher Zweckbauten, andrerseits durch die Ersetzung natürlicher Pflanzengemeinschaften durch künstliche. Da es in unserem Gebiete nur wenig Industrie und keinen Bergbau gibt, ist der erste Prozeß hauptsächlich durch Anlegung von Wegen und Straßen (Chausseen und Eisenbahnen, im 19./20. Jh.) und durch Errichtung neuer Wohnstätten vertreten. So gab es z. B. im alten Kreise Włocławek (heute W. und Nieszawa) 1864 892 Dörfer mit 6217 Hofstätten, 1881 aber als Erfolg der Bauernemanzipation 13 416 Höfe in 936 Dörfern. Anfangs des 18. Jh. gab es hier 510 Dörfer. Bei dem zweiten Prozeß handelt es sich in unserem Gebiet einmal um die Ersetzung von Sumpf- und Moorflächen durch Wiesen und Äcker. Hier ist der Trockenlegung der Grünfließniederung (seit 1660 durch Pommern), der Regulierung der preußischen Weichsel, der Landgewinnung an ihr (seit 1595 durch Holländer), der großen Arbeiten im Netzebruch (seit Friedrich d. Gr., teilweise schon früher), besonders zu gedenken. Im ehemals russischen Teilgebiet ist auf die starke Urbarmachung durch Pommern in der nassen Gegend von Sompolno, die Holländerdörfer an der Weichsel, die Urbarmachung des Bachorzebruches um 1830 besonders hinzuweisen. Aber die wichtigste

Veränderung ist die Ersetzung des Waldes durch Ackerland. Einmal durch die Holländerdörfer im 17./18. Jh. Werden doch in unserem Gebiet nicht weniger als 425 Holländerdörfer gegründet, davon 111 im später preußischen Gebiet. Im Dobriner Lande erfolgt eine andere Kolonisationsart, im 18./19. Jh. werden hier 295 Rumunkidörfer angelegt. Budy entstehen überall, besonders aber im Nordosten unseres Gebietes. Im Westen aber gründet Friedrich d. Gr. 22 Dörfer, im Osten, besonders bei Gostynin, entstehen zu südpreußischer Zeit 55 Dörfer, 12 z. Zt. des Herzogtums Warschau, z. Zt. des autonomen Königreichs Polen 1815—31 entstehen 25 weitere, und viele werden von Privatleuten noch zwischen 1831 und 1863 gegründet. Die meisten dieser Dörfer waren Rodesiedlungen und haben stark den Wald vermindert. (Ich habe darüber anderswo gehandelt, siehe das Schrifttum). Das Gouvernement Płock hatte 1825 557 046 ha Wald, 1893 nur noch 128 067 ha. Aber die wahre Waldvernichtung erfolgt in der 2. Hälfte des 19. und im 20. Jh. 1909 hatte das Gouvernement Płock nur noch 91 787 ha Wald. Wieviel es heute hat, ist wegen der veränderten Verwaltungseinteilung nicht zu sagen. Aber wir können seine einzelnen Kreise betrachten, wir sahen oben schon die Entwicklung in den Kreisen Włocławek und Nieszawa. Die Kreise Lipno und Rypin hatten 1826 (zusammen) 31% Wald, 1893 15%, 1925 nur noch 11%. Hier die Entwicklung zwischen 1893 und 1925 in einigen Kreisen:

| Kreis | Wald, Prozent der Fläche | | |
|---|---|---|---|
| | 1893 | 1909 | 1925 |
| Kutno | 7 | 5 | 4 |
| Nieszawa | 4 | 3 | 2 |
| Płońsk | 8 | 6 | 5 |
| Płock | 7 | 5 | 3 |
| Lipno | 17 | 13 | 13 |
| Rypin | 13 | 13 | 10 |
| Mława | 13 | 7 | 4 |
| Sierpc | 12 | 5 | 2 |
| Ciechanów | 9 | 5 | 4 |
| Włocławek | 17 | 14 | 17 |
| Gostynin | 21 | 18 | 20 |

Betrachten wir demgegenüber die Entwicklung in einigen preußischen Kreisen:

| | Wald, Prozent der Fläche | | |
|---|---|---|---|
| | 1840 | 1893 | 1921 |
| Bromberg | 33 | 33 | 33 |
| Hohensalza und Strelno | 11 | 16 | — |
| Schubin und Znin | 20 | 17 | — |
| Mogilno | 16 | 6 | 4 |

Der Wald hat entweder wenig abgenommen (Schubin, Znin, Strelno), oder gar nicht (Bromberg) oder gar gewonnen (Hohensalza), nur im Kreise Mogilno, wo es viel Privatwald gibt (oder gab), ist eine Verminderung festzustellen.

Die Wojewodschaften Posen und Warschau haben ähnliche Bodenverhältnisse. Aber was hat der Mensch daraus gemacht?

| Nutzungsart % der Gesamtfläche | in Warschau | in Posen |
|---|---|---|
| Ackerland und Wiesen .................... | 74 | 80 |
| Wald.................................. | 11 | 17 |
| Magere Weiden, Heiden .................. | 8 | 2,5 |
| Ödland ................................ | 7 | 1,5 |

M. E. liegt das daran, daß in Posen der Staat 48%, in Warschau 33% des Waldes besitzt, der Großgrundbesitz in Warschau 45%, in Posen 43%, die Bauern in Warschau 22%, in Posen 9%. Besonders Bauernwald (und in der Wojewodschaft Warschau auch Gutswald) unterliegt aber leicht der Entwaldung. Während bei der Kolonisation des 18. und beginnenden 19. Jh. es sich um eine wirkliche Urbarmachung handelt — das Waldland wurde zu Ackerland —, handelt es sich heute einfach darum, den Wald zu Gelde zu machen. Der Wald des 20 Jh. steht meistens auf so schlechtem Boden, daß eine landwirtschaftliche Nutzung sich nicht lohnt. Die Entwaldung führt lediglich zur Ödlandbildung. Wer *von Warschau nach Mława oder Sierpc fährt, sieht überall weite Flugsandflächen, die schon die Nachbarfelder bedrohen. Überall war hier früher Wald, wie alte Karten und Reisebeschreibungen (z. B. die* Ulrich von Werdums 1671) beweisen. Die Wojewodschaft Warschau hatte schon 1925 mit 11% den geringsten Prozentsatz Wald in Polen, aber den „Echa leśne" vom Juli 1935 entnehme ich, daß von 1928 bis 1934 von 257 292 ha Privatwald wieder 14 433 ha entwaldet wurden. Videant Consules!

Schrifttum.


Borucki: *Ziemia kujawska pod względem historycznym, geograficznym, archeologicznym. Włocławek 1882.*

Galon: Kujawy białe i czarne = Badania geograficzne Pawłowskiego 1929, nr. 4/5, S. 47—76.

Galon: Krajobraz geograficzny Torunia. Thorn 1933.

Gawarecki: Opis topograficzny-historyczny Ziemi Dobrzyńskiej. Płock 1825.

Hładyłowicz: Zmiany krajobrazu i rozwój osadnictwa w Wielkopolsce od XIV do XIX wieku. Lemberg 1932.

Jedliński: Podział Polski na leśne dzielnice siedliskowe = Las Polski 1926, 543—550, 583—592; 1927, 1—12.

Kaczarowska: Puszcza Kampinoska. Warschau. 1927.

Korn: Die Mittelposensche Endmoräne. = Jahrb. der preußisch. geolog. Landesanstalt 1912.

Kozierowski: Pierwotne csiedlenie pojezierza Gopła. = Slavia occidentalis II, 3—54.

Lencewicz: Kurs geografji Polski. Warschau 1922.

Lencewicz: Dyluwjum i morfologja środkowego Powiśla. Warschau 1927.

Maas Guenther: Über Endmoränen in Westpr. u. angrenzenden Gebieten = Jahrb. der preuß. geolog. Landesanstalt 1900.

Maas W.: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft Posen 1927.
Maas W.: Beziehungen zwischen Besiedlung, Pflanzenverbreitung u. Böden in Ostdtld. u. Polen = DWZP., H. 13 (1928), S. 5—31.
Maas W.: Das Antlitz der Posener Lands.haft in den letzten 100 J. = Landwirtschaftl. Zentralwochenbl. f Polen 1928, H. 21.
Maas W.: Zur Siedlungskunde Kujawiens und des Dobriner Landes = Dt. Monatshefte in Polen 1935, H. 5/6, S. 237—252.
Maas W.: Zur Siedlungskunde des Plocker und Gostyniner Landes = Dt. Monatsh. in Polen 1936, H. 3/4, S. 146—15d.
Miklaszewski J.: Lasy i leśnictwo w Polsce. Warschau 1928.
Miklaszewski S.: Gleby Polski. Warschau 1930.
Nechey: Utwory lodowcowe Ziemi Dobrzyńskiej = Sprawozdanie Polskiego Instytutu Geologicznego IV, 61—144.
Pax: Pflanzengeographie von Polen. Berlin 1918.
Połujański: Opisanie lasów Królestwa Polskiego. Warschau 1854.
Raciborski: Über die sog. pontischen Pflanzen in der polnischen Flora = Bull. intern. Académie des Sciences, Cracovie, classe math. nat. B. 1915, 323—341.
Sonntag: Geologie von Westpreußen. Danzig 1924.
Thomaschewski: Historja lasów na Pomorzu w świetle analizy pyłkowej = Roczniki Nauk *Rolniczych i Leśnych XXIX, 1933.*
Wodziczko: *Z badań nad historją roślinności* w Wielkopolsce *drogą analizy pyłkowej* = Acta Societatis Botanorum Poloniae *IX 1932, 151—155.*
Wunderlich: Handbuch von Polen. Berlin 1918.
Zduńczyk-Jaroszowa: Topograficzne nazwy polskie, pochodzących od niektórych drzew i zwierząt = Prace geograficzne Romera X, 113—135. Lemberg 1928.

---

## Neuerscheinung

## 26 Tuchmacherfamilien in Bojanowo.

Von *Ernst Waetzmann.*

96 S. Preis 3 *zł, bzw. G.* Im Reich 2 RM. (durch Verl. Günther Wolf! Plauen i. V.) zuzüglich Postgeld.

Als 2. Heft der neuen Schriftenreihe „Deutsche Sippenforschung in Polen" ist vorliegendes erschienen, enthaltend die Stammlisten Brucke, Daesem, Gloger, Habermann, Hampel, Heller, Hirse, Kirchner, Kittlaus, Kliem, Maentler, Mielisch, Mittmann, Pielert, Pilger, Prause, Pürschel, Raschke, Schablin, Schönknecht, Schubert, Springer, Tschepke, Tschirner, Viebig und Wicke, meist vom 17. bis 19. Jahrh. reichend. In einem Namenverzeichnis werden auch 450 verschwägerte Familien aufgezählt. Das Heft ist besonders für Schlesien, woher die behandelten gekommen sind, und für Posen und Kongreßpolen, wohin sie sich verbreitet haben, wichtig, und bildet zugleich eine Festschrift zur 300-Jahrfeier der Stadt Bojanowo 1938.

**Historische Gesellschaft Posen.**

# Eine Rawitscher Familiengeschichte.

Von † Prof. Dr. H. Braun, ergänzt von G. Schulz.

Als Nachkomme einer in Rawitsch alteingesessenen Familie habe ich den Versuch gemacht, deren Schicksale zu schildern, soweit sie sich feststellen ließen.[1])

Meine Vorfahren (s. die Stammtafel) sind fast bis zur Stadtgründung (1638) zu verfolgen. Wo sie herkamen, ist nicht bekannt. Zwar scheinen sie sich unter den ersten Ansiedlern nicht befunden zu haben, sind aber wohl sehr bald nachgefolgt. Im Bürgerbuch der Stadt von 1639 sind 63 Bürger aufgeführt, unter denen sich noch keiner meines Namens befindet. Der Name Braun taucht zuerst in der Stadt 1691 auf, wo der Tuchmacher Johann Balthasar Braun zum Bürgermeister gewählt wurde. Er lebte von 1648—1734 und ließ gleich bei seinem Amtsantritt eine neue, große und geräumige Schule aus Ziegelsteinen nach seinen Angaben aufbauen, da das alte 1641 gebaute Schulhaus mit der Zeit ganz baufällig geworden war. Etwas weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Aus dem 2. Geschlecht war ein Balthasar Braun (1680—1750, Schönfärber, Kirchenvorstand und längere Zeit (1730—1737) auch Bürgermeister. Da sonst die Bürgermeister in der Regel nur auf kürzere Zeit gewählt wurden, muß er also wohl sein Amt gut geführt haben und stand bei dem damaligen Grundherrn Graf Petrus Sapieha in großem Ansehen. Als letzterer jedoch 1737 starb, setzte sein Nachfolger Michael Sapieha einen ihm genehmeren Bürgermeister ein. Die Bürger der Stadt hatten zwar theoretisch volle Selbstverwaltung, mußten sie aber doch dauernd in endlosen Kämpfen gegen die Übergriffe des jeweiligen Grundherrn verteidigen. Im 3. Geschlecht (Balthasar Braun 1720—1791) scheint sich Ansehen und Besitz der Familie besonders entwickelt zu haben. Eine schöne Grabsäule auf dem Rawitscher Friedhofe bezeichnet die Grabstätte dieses Balthasar und seiner Gattin Kristine geb. Suschke.[2]) Neben dieser Säule stand früher

---

[1]) Als Quellen wurden benutzt: Merschel, 200 Jahre Gesch. der Stadt Rawitsch. Raw. 1911. — Martha Borowska, Niederschlesische und Posner Kulturskizzen, 1902 als Manuskript gedruckt. — Gauhl, Die Gegenreformation in Schlesien. Kirchl. Wochenbl. für die evang. Gemeinden Breslaus 1927, Nr. 8 u. 9. — Die Kirchenbücher der evang. Kirche in Rawitsch. Familienbriefe und -urkunden.

[2]) Die Säule, in Form einer dreiseitigen, abgestumpften Pyramide, gekrönt mit einem geflügelten Genius, hat folgende Inschrift:

1. Seite.

Zur Unsterblichkeit erschaffener Sterblicher!

Hier verwesen die entseelten Überreste eines kristlichen und müden Wanderers zur Ewigkeit,

Herrn Balthasar Brauns, angesehenen Bürgers, Kunst-, Waid- und Schönfärbers. 1720 sah er zuerst die Schönheiten dieser und 1791 die Herrlichkeiten jener bessern Welt.

Heh, Sterblicher!
Mach dich zur Ewigkeit
Geschickt durch Tugend
und Rechtschaffenheit!

ein zweiter Grabstein über dem Grab des Sohnes des vorigen aus dem 4. Geschlecht, des Kaufmanns und Handelsherren Balthasar Gottlob Braun (1753—1820) und seiner Gattin Kristine Florentine Jakobi, Tochter des Pastors prim. in Rawitsch. Von einer Johanna Theodora Braun aus dem 4. Geschlecht (auf der Stammtafel nicht bezeichnet) stammt die Verbindung mit der Familie Hellwig, die in Rawitsch ebenfalls zu hohem Ansehen gelangte. Die Geschichte dieser Familie ist in der anfangs erwähnten Schrift der Martha Borowska enthalten. Als im Jahre 1801 die evang. Kirche abgebrannt war, stifteten B. G. Braun und K. W. Hellwig namhafte Beträge für den Wiederaufbau, worauf die beiden Familien eigene Logen in der neuen Kirche erhielten.

Ebenfalls aus dem 4. Geschlecht stammt Carl Friedrich Braun (1749—1798). Er war Kaufmann und von 1790—1794 Bürgermeister.

Am 27. Oktober 1793 besuchte König Friedrich Wilhelm II. zum ersten Male die Stadt, welche in diesem Jahre in preußischen Besitz übergegangen war, und wurde von den Bürgern überaus festlich empfangen. Im Hause des genannten Carl Friedrich B., des Bürgermeisters, fand ein Ballfest statt, an dem der König mit seinem Gefolge teilnahm. Aus dieser Zeit stammt mit großer Wahrscheinlichkeit das Wappen der Familie.

Fortgesetzt wurde die männliche Linie von meinem Großvater Samuel Gottlieb Braun (Stammtafel 4 A). Er war ebenfalls Kaufmann und Schönfärber, und hatte ein Filialgeschäft in der deutschsprachigen Nachbarstadt Bojanowo gegründet.

Die Gründung einer kaufmännischen und Fabrikfirma in Rawitsch geht jedoch schon auf das Jahr 1721 zurück, also auf das 2. Geschlecht des Balthasar Braun (1680—1750). Ihm wurde in dem genannten Jahre vom Grundherrn Petrus Sapieha ein Grundstück auf der Luisenstraße in Rawitsch zum Betriebe einer Färberei übergeben. Die darauf bezügliche Urkunde, geschmückt mit dem ungeheuer großen Siegel der Sapieha, befand sich noch vor wenigen Jahren in meinem Besitz, ist aber leider bei einem Umzuge verloren gegangen oder gestohlen worden. Das Grundstück in Bojanowo wurde 1752 erworben. Samuel Gottlieb hat noch 1797, 4 Jahre vor seinem Tode, das Bürgerrecht auch in Bojanowo erworben. Seine Witwe betrieb beide Geschäfte weiter und nahm 1810 ihren Sohn Friedr. Wilh. Braun, meinen Großvater (Stammtafel 5 A) hinein, nachdem er die Lehrzeit als Färber durchgemacht hatte. Dieser (1788—1860, Stammtafel 5 A) war ein sehr unternehmender Mann. Er gab die Färberei, die sich nicht mehr lohnte, auf, erbaute auf dem Grundstück in der Luisenstraße etwa um 1830 ein Wohn- und Geschäftshaus, sowie eine Schnupftabakfabrik, welche

---

2. Seite.

An seiner Seite liegen die Gebeie seiner Gattin und nun unsterblichen Freundin,
Frau Kristina Braun, geb. Suschke, 1725 kam sie in Schlesien in diesem Leben und 1788 in jenen Gefilden der Seligkeit an, nachdem sie 43 Jahre lang die treue Gesellin der Pilgrimschaft ihres Gatten gewesen war.

Auch uns ist nah
Ruh der Erlösten.
Wer seine Liebe übt,
Den wird sie trösten.

3. Seite.

Vier Kinder,
die von 10 überblieben,
Karl Friedrich,
Balthasar Gottlob,
Samuel Gottlieb,
und Johanna Theodora Braun,
verehelichte Hellwig,
erfreuten mit 21 Enkeln
diese redliche Eltern
und bedaureten ihren Verlust
und hoffen die Wiedervereinigung
mit ihnen jenseits des Grabes.
Es kommt ein froher Tag,
der neu und ewig Leben,
Wird jedem Staube geben,
der tief im Tode lag.





Eleonore und Friedrich Wilhelm Braun

Pastellbilder aus dem Jahre 1801. Abb. 1 u. 2.



Das Braunsche Haus in Rawitsch, Luisenstrasse, erbaut etwa 1830 von Friedr. Wilh. Braun

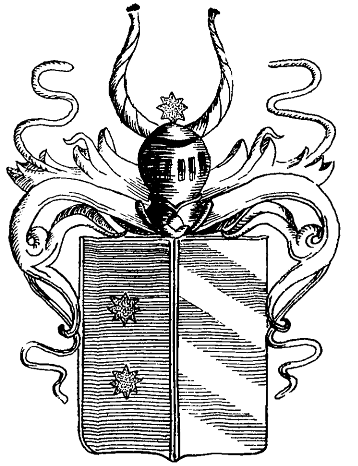
Aquarell nach einem Bilde auf einer Meissner Tasse aus dem Jahre 1839. Abb. 3.

STADTBIBLIOTHEK ELBING

1. **Balthasar Johann Braun**
1648—1734

2. **Balthasar Braun**
1680—1751

3. **Balthasar Braun**
1720—1791
Christina Suschke
1725—1788



4 C. **Balthasar Gottlob Braun**
1753—1821
Christine Florentine Jakobi
1765—1822

4 A. **Samuel Gottlieb Braun**
1758—1801
Luise Henriette Krumbholtz
1763—1845

4 B. **Carl Friedrich Braun**
1749—1798
Renata Dorothea Fäustel

C. **Carl Samuel Heinrich Braun**
1790—1826
Johanna Juliane Trenkler
gest. 1865

5 D. **Carl Samuel Ernst Braun**
1793—1866
Susanna Renata Schatte
gest. 1866

5 A. **Friedr. Wilh. Braun**
1788—1860
Eleonore Amalie Tschirschnitz
1794—1864 (?)

5 B. **Henriette Juliane Braun**
1800—1841
**Caspar Leopold v. Wedelstaedt**
1766—1855

5 E. **Karoline Luise Braun**
1787—1813
Gottlieb Woide

3 Töchter, 1 unverh. Sohn

3 Töchter

6 B. **Heinrich Samuel Gottlieb Braun**
1818—1878
Hedwig Steinmann
1841—1921

6 A. **Ferdinand Theodor Constantin Braun**
1819—1866
Bertha Elisabeth Pulst
1826—1863

**Friedrich Wilh. Braun**
1816—1864

Auguste v. Wedelstaedt
1822—1890

August Woide
1812—1893

**Hedwig Braun**
geb. 2. 12. 1866

**Elli Braun**
geb. 10. 6. 1871
Dr. med. **Litzner** †
Keine Kinder

7 D. **Heinrich Braun**
geb. 18. 10. 1865
Anna Tesdorpf
geb. 24. 10. 1871

7 A. **Heinrich Friedrich Wilhelm Braun**
geb. 1. 1. 1862, gest. 26. 4. 1934
Gertrud Antonie Volkmann
geb. 30. 12. 1866

7 B. **Hedwig Braun**
1847—1909
**Karl Meusel**
1837—1889

7 C. **Marie Braun**
1849—1926
**Oscar Grasman**
1834—1898

8 B. **Annemarie Braun**
geb. 1906
**Akusius v. Boronkay**
geb. 1902

8 C. **Wilhelm Heinrich Max Braun**
geb. 27. 1. 1912

8 A. **Erika Anna Bertha Braun**
geb. 4. 12. 1889
**Diedrich August Gustav Kulenkampff**
geb. 1. 9. 1880

**Werner Braun**
1891—1915

**Elisabeth Braun**
1894—1907

Balthasar

Carl Samuel

1826

schnell zur Blüte kam und ihre Kunden auch weithin im Auslande besaß. Ferner betrieb er ein Kolonialwarengeschäft und gab der Firma seinen Namen. Das sehr stattliche Wohn- und Geschäftshaus ist auf einer Meißner Tasse aus dem Jahre 1839 abgebildet. Die Filiale in Bojanowo wurde gleichzeitig mit der Umstellung aufgegeben. In der Zeit, wo Friedr. Wilh. dort als junger Mann tätig war, lernte er seine spätere Ehefrau Eleonore Tschirschnitz kennen, die Tochter des Kaufmanns und Färbers T. in Bojanowo. Friedr. Wilh. bezeichnet wohl den Gipfelpunkt der Familie in Rawitsch. Im Jahre 1832 fand eine Abschätzung des Wertes der städtischen Häuser statt. Am höchsten eingeschätzt wurde mit 10 000 Talern das Haus F. W. Brauns. Er hatte mit 3000 Talern auch das höchste Einkommen in der Stadt.

Die Familie lebte zu der Zeit in ihrem schönen Hause sehr gesellig. Im Sommer pflegte man eins der schlesischen Bäder, besonders Reinerz oder Warmbrunn zu besuchen. Es wurden aber auch größere Reisen unternommen, z. B. nach Paris und Italien. Über die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms war sonst leider nichts mehr festzustellen. Meine Großmutter Eleonore, seine Frau, die bald nach ihm im Anfang der 60iger Jahre starb, war eine schöngeistige, für Kunst lebhaft interessierte Frau, die selbst malte und musizierte und eine große Blumenfreundin war. Es wurde von ihr erzählt, daß sie im Alter den Winter, auch ohne krank zu sein, in der Regel im Bett verbracht habe. Sie ging im Herbst zu Bett, empfing ihre zahlreichen Besuche im Winter im Bett und stand erst im Frühjahr wieder auf.

*Mein Vater Konstantin Braun (1819—1866, Stammtafel 6* A. war, *solange sein Vater in Raw. lebte, kaufmännisch in Breslau tätig* Dort lernte er seine *Gattin Bertha kennen, die Tochter eines in Breslau* sehr angesehenen Arztes, San.-Rat Dr. Pulst. Etwa 1850 oder wenig später siedelte Friedrich Wilhelm mit seiner Gattin nach Breslau über und Konstantin übernahm Fabrik und Handelsgeschäft und bewirkte eine Anzahl von Neuerungen (Umbau des Geschäfts- und Wohnhauses, wobei ein großer mit Fresken geschmückter Gesellschaftsaal entstand, Einführung von Dampfbetrieb in der Fabrik an Stelle des veralteten Göpelbetriebes, Bau eines Gewächshauses im Garten). Der große Arbeitssaal der Fabrik wurde von uns Kindern mit großer Vorliebe besichtigt. Zwei Reihen schwerer Stampfer fielen in regelmäßigem Takt mit ungeheurem Getöse in eiserne Mösser und pulverten den in diesen befindlichen holländischen Rohtabak, der dann auf maschinellem Wege gesiebt, mit einer geheimnisvollen Tunke verarbeitet und zum Versand verpackt wurde.

Mein Vater hat sich der erwähnten, von ihm geschaffenen Neuerungen nicht lange erfreuen können, er starb schon 1866. Meine Mutter starb 1863, 1 Jahr nach meiner Geburt, sodaß ich die Mutter gar nicht, den Vater kaum gekannt habe.

Damit war nun das Schicksal der alten Rawitscher Familie beschlossen. Meine beiden Schwestern heirateten frühzeitig, die eine einen preuß. Offizier, die andere einen sächs. Pfarrer, ich selbst studierte Medizin. So war niemand mehr übrig, der das Rawitscher Geschäft übernehmen konnte. Als dann auch der damalige Leiter des Geschäfts und alle meine Verwandten aus der älteren Generation gestorben waren und sich zeigte, daß die Schnupftabakfabrikation sich nicht mehr lohnte, weil das Schnupfen aus der Mode kam, somit eine erneute Umstellung notwendig gewesen wäre, blieb nichts anderes übrig, als im Jahre 1892 den alten Stammsitz der Familie in Rawitsch zu verkaufen. So endete die Rawitscher Geschichte einer Familie, welche seit Jahrhunderten dort ansässig geblieben war und deren Glieder, zwar aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammend, doch in Gesinnung und Gehaben Aristokraten geworden waren.

Ich selbst, der Verfasser ihrer Geschichte (Stammtafel 7 A) habe keinen männlichen Nachkommen. Ich war Chirurg, Schüler Richard v. Volkmanns, Direktor und Chefarzt des staatl. Krankenstifts in Zwickau in Sa. und lebe im Ruhestand in Ueberlingen (Bodensee).[3])

Es besteht aber noch ein Seitenzweig der Familie. Heinrich Samuel Gottlieb Braun (Stammtafel 6 B) war Regierungsjurist zuletzt in Düsseldorf. Hier äußert sich, wie in allen ähnlichen Familien, das Bestreben, nach langer Seßhaftigkeit und Betätigung in rein wirtschaftlichen Berufen, die Seßhaftigkeit aufzugeben und in geistige Berufe aller Art überzugehen. Die Folge pflegt dann leider der gänzliche Verlust einer Bodenständigkeit, ein Vergessen des natürlichen Zusammenhanges und schließlich das Aussterben der Familien in den Grabstätten des Volkes, den Großstädten, zu sein.

Der Sohn des erwähnten Heinrich Samuel Gottlieb (7 D) war preuß. Oberstleutnant und wanderte nach dem Kriege nach Ungarn aus. Ihm entstammt der letzte männliche Nachkomme der Familie (8 B). Möge es ihm gelingen, diese in neuer Form noch einmal zur Blüte zu bringen oder doch, da hierzu Generationen gehören, dafür vorbereiten.

# Was alte Owinsker Akten berichten.

Von Pf. Weyer.

Beim Suchen *nach Material zu Studien über die Geschichte der Kirchengemeinde Murowana Goslin fand ich ein Protokoll* aus dem *Jahre 1824 über die endgültige Einpfarrung der Evangelischen von Owinsk zur evangelischen Kirche Mur. Goslin.* Dieses Aktenstück hat für den Ahnenforscher besonderes Interesse.

I. Es geht daraus nämlich hervor, daß die Abgrenzung der einzelnen Parochien damals noch nicht fest war, sondern daß es im Belieben des einzelnen stand, in welcher Kirche er seine Taufen, Trauungen usw. verrichten ließ. Man wird bei der Ahnenforschung bei Anfragen, die jene Zeit um 1800 betreffen, also gut tun, auch bei der Nachbarkirche (in diesem Falle der Posener Kreuzkirche) und bei der katholischen Kirche anzufragen. Das betreffende Aktenstück enthält Erklärungen der einzelnen Familienväter, zu welcher Kirche sie sich bisher gehalten haben und zu welcher sie in Zukunft gehören und finanzielle Beiträge leisten wollen. Die meisten erklären, sich bisher zur Gosliner Kirche gehalten zu haben, einige aber auch, daß sie nach Posen zum Gottesdienst gegangen seien, andere, sich bald nach Posen, bald nach Goslin zur Kirche gehalten zu haben.

II. Außerdem nennt jeder Familienvater seinen Namen, sein Alter, seinen Geburtsort und die Dauer seiner Ansässigkeit in oder um Owinsk. Da ich von einzelnen Nachfahren bereits nach der Herkunft einiger dieser Vorfahren gefragt worden bin, ohne bisher eine Antwort geben zu können, will ich nachstehend diese Daten angeben. Außer den Herren v. Treskow geben folgende Personen derartige Erklärungen ab:

1. Oberförster Siegesmund Jaenike aus Tranitz bei Cottbus gebürtig, 40 Jahre alt, 21 Jahre hier.
2. Dominial-Kassierer Karl August Bischof, aus Tomnitz, Saalkreis im Magdeburgischen gebürtig, 35 Jahre alt, hier seit 7 Jahren.

---

3) Meine persönliche Lebensgeschichte habe ich geschildert in der von Grote herausgegebenen Sammlung von Autoergographieen „Die Medizin der Gegenwart“, Bd. 5. Leipzig 1925.

3. Amtmann Carl v. Kirschenstein aus Arischniewko bei Flatow in Westpr., 28 Jahre alt, 1½ Jahre hier.
4. Christian Barth aus Werder bei Potsdam, 72 Jahre al , 28 Jahre hier, pensionierter Dominialbeamter.
5. Brauermeister Johann Müller aus Röhrsdorf bei Fraustadt, 63 Jahre, 10 Jahre hier.
6. Schullehrer Michael Scheske aus Stenschewko bei Pudewitz, 35 Jahre alt, 8 Jahre hier.
7. Schneidermeister Johann Johannsohn „aus Curland gebürtig", 38 Jahre alt, 17 Jahre hier.
8. Zimmermeister Gottfried Kauschke aus Anhitzen in Schlesien, 52 Jahre alt, 20 Jahre in Owinsker Gütern.
9. Schmied Johann Wahlmeister aus Neudorf-Hauland b. Posen, 44 Jahre alt, 6 Jahre hier.
10. Schlossermeister Johann Gottfried Pfitzmann (Fitzmann) aus Ohlau in Sachsen, 55 Jahre alt, 8 Jahre hier.
11. Bäckermeister Friedrich Mulak aus Posen, 28 Jahre, seit vier Wochen in Owinsk.
12. Böttchermeister Christian Goedike aus dem Braunschweigischen, 53 Jahre alt, 14 Jahre hier.
13. Wassermüller Ludwig Zielke aus Wrietzen a. d. Oder, 34 Jahre alt, 7 Jahre hier.
14. Windmüller Karl Heinrich Hoefer aus dem Holsteinschen, 39 Jahre alt, 2 Jahre hier.
15. Gastwirt Johann Heinrich Casper aus Neuhartenberg b. Münchenberg, 27 Jahre alt, 3 Jahre hier.
16. Schiffbauer Blesing ist verreist und konnte nicht vernommen werden.
17. Ziegelstreicher Johann Zetler aus Mur. Goslin, 27 Jahre alt, 4 Jahre hier.
18. Tagelöhner Christian Zetler, etwa 60 Jahre alt, abwesend.
19. Ziegeleigehilfe Daniel Felberg, aus Mur. Goslin, 24 Jahre alt, 7 Monate hier.
20. Ziegeleigehilfe Michael Moebus, aus Wolhin b. Stettin, 38 Jahre alt, „seit George hier wohnhaft".
21. Oberschäfer Preiß, ist katholisch, seine Frau evangelisch, weitere Angaben fehlen.
22. u. 23. Schermacher und Glov sind abwesend.
24. Kellerknecht Christoph Krüger aus Mokre-Hauland b. Wronke, 27 Jahre alt, „von Jugend auf" hier.
25. Brauknecht Christoph Henschke, aus Slupia bei Buck, 30 Jahre alt, 2 Jahre hier.
26. Tagelöhner Andreas Pfeifer, aus Zieliner-Hauland, Kr. Posen, 27 Jahre alt, 2 Jahre hier.
27. u. 28. Hartwich und Jeschke abwesend.
29. Friedrich Wilhelm Oblender, aus Potsdam, 52 Jahre alt, 21 Jahre hier.
30. Gottfried Zerbe aus Bentschen-Hauland, 57 Jahre alt, „seit George" hier wohnhaft.
31. Tagelöhner Christian Zerbe jun. aus Bentschen-Hauland, 20 Jahre alt, 1 Jahr hier.
32. Karl Sieg aus Fordon, 47 Jahre alt, 6 Jahre hier.

Aus Heinrichsfelde geben folgende Familienväter Erklärungen ab:

1. Vogt Gottfried Bresler aus Birnbaum, 47 Jahre alt, 4 Jahre in Heinrichsfelde.
2. Tagelöhner Johann Friedrich Bockrandt (Pockrandt) aus Schützenburg in der Neumark, 52 Jahre alt, 5 Jahre hier.
3. Tagelöhner Mathäus Breuer aus Bocianiec b. Pudewitz, 44 Jahre alt, 1 Jahr hier.

4. Tagelöhner Martin Breuer aus Bocianiec bei Pudewitz, 37 Jahre alt, 1½ Jahre hier.
5. Tagelöhner Michael Roßin aus Glembotscheck, 38 Jahre alt, 1½ Jahre hier.
6. Martin Mayer abwesend.
7. Andreas Macher aus Kaminsker-Hauland, Kr. Obornik, 49 Jahre alt, 3 Jahre hier.

In den übrigen zur Herrschaft Owinsk gehörigen Ortschaften wohnen nur Katholiken.

III. Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Leute aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands gekommen sind, ein Teil stammt aber auch aus der näheren Umgebung und jedenfalls aus alteingesessenen Familien. Aus Owinsk selbst stammt niemand, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Owinsk bisher nur ein Zisterzienser-Nonnenkloster war, dessen Ländereien erst kurz vor 1800 in den Besitz der Familie von Treskow übergingen, während in den ehemaligen Klostergebäuden die Provinzial-Irrenanstalt eingerichtet wurde. Es ist auffallend, daß die Zahl der evangelischen Familien ganz erhebich höher war als heute (40 gegen 10), und daß eine ganze Reihe von Gewerben vertreten war, die heute keine Existenzmöglichkeit mehr hätten. Die Lebensverhältnisse scheinen recht kümmerlich gewesen zu sein, da die meisten erklären, infolge Armut zu einem festen Kirchenbeitrage sich nicht verpflichten zu können und daher auf das Recht zur Stimmenabgabe bei der Wahl des Predigers und auf einen Kirchensitz zu verzichten. Nur die *Heinrichsfelder Tagelöhner verpflichteten* sich ohne Ausnahme *zu einem Beitrag von 2½ Silbergroschen jährlich*, der Vogt *zu 5 Silbergroschen, was aber wohl nicht ein Zeichen größeren Wohlstandes, sondern größerer Opferwilligkeit* dieser Leute war.

Eine namentliche Seelenliste, von der Hand des obengenannten Lehrers Scheske geschrieben, aus dem Jahre 1820, die aber außer den Namen keine näheren Angaben enthält, nennt für Owinsk 24 Haushaltungen mit 91 Seelen, für Mienkowo (wo 1824 keine Evangelischen mehr sind) zwei Familien mit 5 Seelen, Bolechowko 3 Haushalte mit 8 Seelen (1824 ebenfalls keine), Heinrichsfelde eine Familie mit zwei Leuten, Trzecisker Wassermühle (1824 nicht besonders genannt, wohl zu Owinsk gerechnet) eine Familie mit 2 Seelen, zusammen also 31 Familien mit 108 Mitgliedern. Diese sind bis 1824 also schon auf 40 Familien angewachsen, und zwar kommt dieses Anwachsen Heinrichsfelde zugute. Die Namen sind teilweise andere, ein Zeichen, daß die Leute wenig seßhaft waren und ein ziemlich starker Wechsel stattfand.

# Christian Siegmund Thomas.

Eine 200 Jahr-Erinnerung für die evangel. Kirche in Polen.

Von Gottfried Smend.

Das Jahr 1737 fand die Dissidenten in Polen in einer hoffnungslosen Lage. Soeben hatte der Pazifikationsreichstag von 1736 sie endgültig rechtlos und mundtot gemacht. Durch die Bestätigung des Warschauer Traktats vom 3. Juli 1716 war dem römischen Klerus und den geistlichen Gerichten jede Handhabe geboten, den Protestantismus zu vernichten. Keine Kirche war mehr vor ihrem Zugriff sicher, weder Adel noch Geistlichkeit noch Gemeinden waren vor willkürlicher Bedrückung geschützt. Allen Protestanten war das passive Wahlrecht in die Landbotenkammer abgesprochen, jede Benachrichtigung oder Anrufung ausländischer Stellen wurde mit schwerster Strafe bedroht, ja die Ordnung der eigenen Angelegenheiten durch Konvente oder Synoden war verboten. Es war jetzt die allgemeine öffentliche Meinung in Polen, die Protestanten seien Ketzer, Friedensstörer, die unter die alten Ketzergesetze fielen, wonach gegen die von der heiligen Kirche Abtrünnigen Verbannung, Gütereinziehung und Todesstrafe vorgesehen waren. Hatten schon drei Jahre zuvor bei dem letzten lutherischen Konvent Adel und Geistlichkeit die Wohlfahrt und Aufnahme des verfallenen Kirchenwesens den Gemeinden zu inbrünstiger und herzlicher Fürbitte empfohlen, so schien jetzt alles verloren.

In dieser verzweifelten Lage war die lutherische Kirche in Polen ohne Leitung. Der Lissaer Pastor Samuel Günther, der seit der letzten Danziger Generalsynode 1728 das Seniorat verwaltet hatte, ohne dem zunehmenden äußeren und inneren Verfall steuern zu können, war im gefährlichsten Augenblick gestorben. Ein Ersatz war schwer zu finden. Da berief die Lissaer Gemeinde in die vakante Pfarrstelle aus dem benachbarten Schlesien einen Mann, dem nicht nur der Ruf eines tüchtigen Geistlichen voranging, sondern der auch mit den Verhältnissen in Polen wohl vertraut war [1]), und in seine Hand wurde alsbald auch die Leitung der Gesamtkirche gelegt: Christian Siegmund Thomas.

Über Thomas' Leben und Wirken ist bisher wenig bekannt geworden, und es erscheint mir als eine Dankespflicht, als sein Nachfolger im Pfarramte der Lissaer Kreuzkirche dem nicht nur um diese Gemeinde

---

[1]) Wotschke, Die Mitarbeiter an den Acta historico ecclasiastica in Polen, DWZP. 12, S. 75.

sondern um die lutherische Gesamtkirche in Polen verdienten Mann ein bescheidenes Denkmal zu setzen.

Christian Siegmund Thomas hat sein Leben unter das Kennwort gestellt: „Gottes Lenken übertrifft der Menschen Denken[2]). Er ist geboren am 14. Mai 1695 in Haynau in Schlesien, damals auch Hahn genannt, als Sohn des Bäckers und Stadtkochs Christian Thomas und der Anna Katharina, geb. Vogel. Seine Kindheit stand ganz unter dem Eindruck der harten Bedrückung der Evangelischen in seiner schlesischen Heimat. Kirche und Schule war in der Gegenreformation auch den Haynauern abgenommen worden, jede öffentliche Erbauung untersagt. Sein Vater ließ den begabten Knaben aufs Land schicken, um im Lesen und Schreiben sowie den Anfangsgründen des Christentums unterrichtet zu werden. Dann kam er in die Unterweisung zweier adliger Präzeptoren in der Nachbarschaft, aber nicht, um ihm damit den Weg zum Studium zu erschließen. Dabei blieb es auch, als er 1707 als Zwölfjähriger dem Gymnasium in Görlitz überwiesen wurde. Ausdrücklich erklärte der Vater dem Rektor Mag. Samuel Großer, daß er nicht die Absicht habe, ihn studieren zu lassen, sondern nur seiner Lernbegierde bis zu etwas reiferen Leibeskräften nachzuhelfen. In Görlitz erkannte man aber die hervorragenden Gaben des Schülers. Er erhielt Freitische und durch Information bei dem Pastor Kretschmer und nach dessen Tode bei einem wohlhabenden Kaufmann eine gute Versorgung; dabei machte er in den Wissenschaften so gute Fortschritte, daß die Eltern ihre Zustimmung zum Studium gaben und er also 1714 mit gutem Zeugnis die Universität Leipzig beziehen konnte. Anfangs schien seine Mittellosigkeit und eine Fiebererkrankung seine Studien behindern zu sollen, aber Gottes Lenken erwies sich als gnädig. Er überstand nicht nur die Krankheit, sondern erhielt auch eine einträgliche Stelle in der Stadt, die es ihm ermöglichte, vier Jahre lang, namentlich bei den Professoren Pfeiffer und Karpzow Theologie zu studieren. Durch übernommene Unterweisung adliger Jugend und fleißige Übung im Predigen, hoffte er bald in seiner Heimat eine Tätigkeit finden zu können. Gott lenkte es anders. Auf Empfehlung des Kammerherrn Siegmund von Unruh, dessen jüngste Söhne er einige Zeit in Groß-Tschirnau und Herrnlauersitz mit den jungen Herren von Lestwitz unterrichtet hatte, erhielt Thomas 1721 die Berufung zum Rektorat und Diakonat in Karge und Unruhstadt. Am 27. Juni empfang er durch den Senior Lauterbach in Fraustadt die Ordination. So kam er nach Polen und fand in seiner Arbeit reiche Zufriedenheit und bei seiner Herrschaft und Gemeinde viel Liebe und Anerkennung. 1730 folgte er dem Rufe der Gemeinde Brätz an der Obra ins dortige Pfarramt, hielt am Sonntag Invocavit die Gastpredigt und wurde an Laetare eingeführt.

In die ersten Monate seiner Brätzer Amtswirksamkeit fiel die zweite Säkularfeier der Augsburgischen Konfession. Bei seinem stark ausgeprägten geschichtlichen Sinn und seiner lutherischen Überzeugungstreue glaubte Thomas diesen Tag durch eine besondere Feier auszeichnen

[2]) Schlesischer Büchersaal. 3. Teil, 1751, S. 321 ff.

zu müssen, obwohl er bei dem damaligen Stand der Dinge in Polen auf Widerstand und Unannehmlichkeiten gefaßt sein mußte. Er hat darüber in der Brätzer Chronik folgendes berichtet:[3]) „Obgleich solches in diesem Königreich wegen derer wiedrig Gesinnten nicht so feyerlich als in andern Evangel. Ländern begangen werden konnte noch durffte: so unterließ er doch nicht, seiner gel. Gemeinde eine nachdrückl. und bewegl. Vorstellung davon, zum Preise des Allerhöchsten und zu ihrer nöthigen Erweckung zu geben. Denn am 3ten Sonntag nach Trinitatis nahm er nicht allein bey dem ordentl. Evangelio Gelegenheit (:durch Veranlaßung der Sprüche Nesem. VIII, 9 dieser Tag ist heilig dem Herrn unserm Gott; und Ps. XXXI, 22: Gelobet sei der Herr, daß er hat eine wunderl. Gütte mir bereitet:) seinen gantz. Vortrag darnach einzurichten; indem er daraus zeigete: das geheil. Andenken der wunlichen Gütte Gottes über die Evang. Kirche; sondern er hatte auch zum Unterricht der Schul-Jugend gewisse Fragen von der Geschichte und dem Inhalte der Augsb. Conf. aufgesetzt, welche am bemeldten Tage nach mittage in einem öffentl. Examine in der Kirche von den Kindern beantwortet und von ihm weiter erkläret und mit vieler Erbauung erläutert wurden." Augenscheinlich hat die mutige Jubelfeier ihm keine Feindseligkeiten eingetragen. Später sollten aber die 6 Jahre seiner Brätzer Tätigkeit nicht ohne Anfechtungen für ihn bleiben. Schon 1731 entstanden ihm durch Zaghaftigkeit der Stadtobrigkeit Verdrießlichkeiten, deren Art uns nicht bekannt ist, da die von Thomas in der Brätzer Chronik darüber gemachten Aufzeichnungen später herausgeschnitten worden sind[4]). Dann mußte er, so schwer es dem energischen Mann geworden sein mag, lernen, der Willkür der katholischen Geistlichkeit sich still zu fügen, als der Bomster Propst mehrfach eigenmächtig eine Erhöhung der ihm zustehenden Stolgebühren anordnete, derart, daß sie in 3 Jahren verdoppelt wurden. Als 1735 die Heerhaufen des Königs Stanislaus das benachbarte Karge, wo sich eine sächsische Besatzung befand, besetzten und die Umgegend brandschatzten, mußte Thomas sogar für etliche Wochen über die Grenze nach Stentsch flüchten, konnte aber unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln von dort aus die sonntäglichen Gottesdienste in seiner Gemeinde halten. In Brätz hat sich Thomas auch zum erstenmal schriftstellerisch betätigt, indem er 1736 in Züllichau ein Büchlein zur besseren Unterweisung der Jugend drucken ließ [5]). Auch die ersten Versuche auf dem Gebiete seiner eigentlichsten Liebhaberei, der kirchlichen Statistik, hat Thomas in Brätz gemacht.

---

[3]) Marsch, Schlesier im evang. Pfarramt zu Brätz in Posen. Korr. Bl. f. Schles. 1912, S. 151.

[4]) S. Aus Posens kirchlicher Vergangenheit. Jb. 5, S. 79.

[5]) „Kurzgefaßte Katechismus-Frag vor diejenigen, die in der Brätzer Kirche zum ersten Mal das h. Abendmahl genüßen wollen". Später in Lissa neugedruckt in 3 Auflagen bei Michael Lorentz Presser unter dem Titel: „Der erläuterte Katechismus oder kurtze Fragen und deutliche Antworten über die Hauptstücke der christl. Lehre, zur Prüfung und Unterweisung vor Kinder, welche zum erstenmahl zum H. Abendmahl gehen wollen. Herausgegeben von Chr. S. Thomas."

Im 1. Bande der Acta historico-ecclesiastica veröffentlichte er „Das im 2. Jubeljahre in Groß Pohlen lebende. Ev. lutherische Ministerium [6]).“

Schneller als er dachte, sollte Thomas aus dem Brätzer Pfarramte scheiden. Nachdem er bereits einige vorteilhafte Berufungen u. a. nach Freystadt erhalten und ausgeschlagen hatte, wurde er 1736 in seine Vaterstadt Haynau zurückgerufen, um das dortige Diakonat zu übernehmen, ein Ruf, dem er ohne Verletzung des Gewissens und ohne Nachteil für die Freiheit der Bürgerschaft sich nicht entziehen konnte. Wie ungern er dem Ruf gefolgt ist und wie schwer man in Brätz seinen Abzug empfand, beweisen Thomas' eigene Eintragungen an beiden Orten. In Brätz beschließt er seine Aufzeichnungen in der Chronik mit den Worten: „1736 erhielt er eine Vocation nach Schlesien in seine Vater-Stadt, u. weil er sich aus vielen Ursachen gedrungen fand, dieselbe endlich anzunehmen, so folgte er dem Göttl. Winke auch unter dem liebreichen Widerstreben der hiesigen Kirch-Kinder u. hielt seinen betrübl. Abschied am Feste Trinitatis.“ In Haynau aber, wo er gleich am nächsten Sonntag antrat, schreibt er in die Chronik der Pfarrkirche Uns. lieben Frauen: „1736 mußte ich mir zum Verdruße meiner Brätzer Gemeinde gefallen lassen, den Beruf nach Haynau zum Diakonat anzunehmen.“ Seines Bleibens sollte dann auch nicht lange in Haynau sein. Abermals wies ihn Gottes Lenken auf einen neuen Weg. Genau ein Jahr nach seinem Anzug sollte er abermals nach Polen gehen, indem er 1737 die Vokation nach Lissa als Pastor der lutherischen Gemeinde erhielt. Hier waren im genannten Jahre kurz nacheinander der Rektor Zimmer, der Diakonus Puschmann und der Senior Samuel Günther gestorben. Nachdem die beiden ersten durch Kinder der Gemeinde, den Sohn des verstorbenen Seniors Samuel Friedrich Günther und den Kandidaten und Informator Joh. Benj. Winckler schnellstens besetzt worden waren, suchte man nach einer würdigen Persönlichkeit für das Pastorat. Der Superintendent Puschmann in Brieg, einst Diakonus in Lissa bis 1707, hatte den Pastor Scholtz in Racke warm empfohlen, außer ihm gedachte man nach vorläufigem Beschluß des Kirchenrats noch den Mag. Gerhard in Herrnlauersitz und den Pastor Buchwald in Klastawe zu einer Gastpredigt einzuladen. Da der letztgenannte trotz anfänglicher Zusage abschrieb, wurde am Himmelfahrtstage vom Ausschuß der Gemeinde beschlossen: „Weil der Herr Thomas, Diakonus in dem Liegnitzischen Fürstenthum zu Hahn, ungemein von vielen gerühmt wurde, daß Er ein frommer, gelehrter Mann sey, Ihn ohne eine Gastpredigt allhier zu halten, unter die Candidaten zum Pastorat zu nehmen.“ Am 5. Juni fand die Wahl statt und Thomas wurde gewählt. Die beiden nicht gewählten Geistlichen erhielten als Entschädigung für ihre Mühewaltung 124 bzw. 80 Gulden. An Thomas wurde alsbald folgende Vokation nach Haynau gesandt:

---

[6]) Acta historico-ecclesiastica I. N. 6. Wostschke, Mitarbeiter DWZ., H. 12, S. 75.


CHRISTIANUS SIGISM: THOMAS
Haynov. Siles.

STADTBIBLIOTHEK ELBING

HochEhrwürdiger, Hoch- und Wohlgelahrter
Insonders hochzuverehrender Herr!

Nachdem durch seeliges Absterben Weyland Tit. pl. Herrn Samuel Günthers, bey unserer Evangelischen Kirchen treugewesenen Pastoris und derer Schulen Inspectoris wie auch Senioris Generalis der vereinigten Kirchen ungeänderter augspurgischer Confession in Groß-Polen das Pastorat bey unserer Kirchen vacant worden, selbiges aber mit einem qualificirten subjecto wiederum zu besetzen unsere Ambts-Pflicht erfordert hat, und deßwegen unsere christliche Gemeinde den 5. hujus in unser Gottes-Hauß beruffen worden, in dem Nahmen des großen Gottes die Wahl eines Pastoris vorzunehmen; selbiger aber Ew. HochEhrwürden nebst zwey andern subjectis zu Candidaten von einem luth. hiesigen Kirchen-Rathe gegeben worden; so hat es dem Allerhöchsten gefallen, die meisten Vota auf dero werthe Person zu dirigiren.

Wir haben also vor nöthig erachtet, dieses Ew. HochErwürden zu notificiren und die ordentlich Vocation dennselben zu übersenden.

Wie wir denn im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit von wegen unserer gantzen christlich evangelischen zur Ungeänderten augspurgischen Confession sich bekennenden Gemeinde Kraft derer von unserer durchlauchtigsten und gnädigsten Erbherrschaft uns verliehenen Privilegien Sie hiermit, Herrn Christian Sigismund Thomas *zu unseren Pastorem* und der Schulen *Inspectorem* berufen, dergestalt, *daß Sie nunmehro Ihre Ihnen anvertraute Gemeinde mit genug-* und *heilsamen in Gotteswort, catechismo* und *andern Schriften Lutheri, invariata augustana confessione, formula concordiae,* auch denen übrigen libris symbolicis wohl und recht gegründeten Lehren zu Erbauung derselben Christenthums und Beförderung derer Seelenheil und Seeligkeit treufleißig unterrichten, bauen und pflantzen, und also alle dem Herrn zu gewinnen, auch mit eigenem exemplarischen Leben selbiger vorzugehen trachten werden.

Dann auch was unsere Schule betrifft, communicatis consiliis mit E. E. Kirchen-Collegio Sie unverdrossen Aufsicht haben mögen, daß die liebe Jugend von ihren vorgesetzten Lehrern in reiner und unverfälschter Lehre zur Tugend und guten Künsten allen Fleißes unterrichtet und gezogen werde. Wie wir nun alles dessen Seele und Gewissen hiermit anvertrauen und uns aller priesterlichen und gewissenhaften Treue und Sorgfalt zu Sie versehen, also haben Sie an dem allgemeinen Vergeltungs-Tage von unserm Erzhirten den ewigen Lohn treuer Lehrer sich zu getrösten; von uns aber zu dero zeitlicher Verpflegung und Unterhaltung richtig zu gewarten, was beygefügter Aufsatz für die zu verrichtende Labores Ihnen davor an Solario und Accidenzien zueignet, womit wir Ew. HochEhrwürden der göttlichen Obhut übergeben und jederzeit verbleiben

Ew. Hochehrwürden unseres Hochzuverehrenden Herrn

allezeit wohlaffectionirte und dienstwillige N. N. Ungeänderter augspurgischer Confession zugethane Theil des Raths und selbiger Gemeinde verordnete Kirchen Eltesten allhier.

Lißa, d. Juni 1737.

Thomas nahm die Vokation an und siedelte unverzüglich nach Lissa über, wo sich ihm alsbald ein weites und bedeutsames Arbeitsfeld erschloß. Zu der am 2. Juli 1737 stattfindenden Einführung begrüßt ihn der Kandidat der Theologie Adam Alexander Logan durch eine 4seitige Druckschrift:

„Daß das Ampt eines Evangelischen Lehrers ein Werk der Göttlichen Heimsuchung sey; suchte an dem Ehrenvollen Tage der solennen installation Anno 1737 den 2. Julii in Lissa Tit. pl. Ihro Hoch Wohl-Ehrwürden Ihrem Hherrn Christian Siegemund Thomä bisßher gewesenen Treuverdienten Diakoni zu Kleinhahn in Schlesien, jetzt aber berufenen und installirten Pastoris und Inspectoris der evangelischen Kirchen und Schulen in Lissa wie auch I. A. C. erwehlten Senioris generalis in Groß Pohlen aus Hochachtung und Respect Einigermaßen zu beweisen. Adam Alexander Logan S. S. Theol. Cand.

Er spricht darin die Freude der Gemeinde aus, daß ihr ein neuer Hirte geschenkt sei und Gott sein Volk nicht verlassen habe. Ernste Heimsuchungen habe die Gemeinde kennengelernt, Zeiten, da Gottes Heimsuchungen Zürnen und Eifern waren; nun aber: ist eine gnädige Heimsuchung gekommen. Gott besucht sein Volk durch seine Diener, die teuern Männer, die vor dem Riß stehen sollen, wenn Satan die Glieder dieser geistlichen Bürgerschaft mit Rotten und Sekten heimsuchet. Die Gemeinde soll diese gnädige Heimsuchung dankbar erkennen und sich zum Segen werden lassen. Der Herr selber hat angezeigt, wen er erwählet hat, da Thomas an Lissa nicht gedacht hat; bei solchem Botschafter aber ist sein Amt ganz besonders ein Werk der gnädigen Heimsuchung Gottes: *seine Berufung ist göttlich, sein Amt ist göttlich, sein Endzweck ist göttlich; aus ihm erwächst Ehre für Gott und Heil für die Heerde. So schließt er dann: „So jauchze heut, du evangelisches Lißnisches Zion u. sprich heute von deinem* neuen Lehrer, der da kommt im Namen des Herrn: Gott suche dich wieder in Segen heim. Aber hüte, dich, daß er sein Amt jemals mit Seufzen, sondern immer mit Freuden tun dürfe."

Die vor 100 Jahren aus vertriebenen schlesischen Lutheranern gebildete Gemeinde hatte durch Glaubenstreue und steigenden Wohlstand bald eine große Bedeutung als Hort des Evangeliums in Polen gewonnen und war längst zum Vorort der lutherischen Kirche Polens geworden. Das war auch darin zutage getreten, daß schon viermal ein Lissaer Pastor als Generalsenior mit der Leitung der Angelegenheiten der gesamten lutherischen Unität in Polen betraut gewesen war. Durch zweimalige gründliche Zerstörung der Stadt an den Rand des Verderbens gebracht, hatte die Gemeinde sich wieder gesammelt und sowohl äußerlich wie innerlich die Folgen der letzten Verwüstung von 1707 überwunden. Auch den andauernden finanziellen Brandschatzungen seitens der katholischen Kirchenfürsten hatten sie sich bei ihrer großen Opferwilligkeit gewachsen gezeigt, und bei ihrer Grundherrschaft, obwohl sie längst katholisch geworden war, stets tatkräftigen Schutz gefunden. Jetzt war dieser durch die Vertreibung Stanislaus Leszczynskis aus Polen in Frage gestellt. Da kam Thomas als der rechte Mann zur rechten Zeit, um mit starker Hand die Geschicke der Gemeinde zu leiten. Es sollte ihm an Aufgaben und Proben nicht fehlen. Schon wenige Monate nach seinem Amtsantritt galt es, den Übergriffen Roms geschickt und kraftvoll entgegenzutreten. Am 20. Oktober meldete der katholische Glöckner bei dem Senior Thomas und dem Bürgermeister Fritsch, daß

der Surrogator und Kanonikus Wolinski im Auftrage des Bischofs von Posen eine Visitation in Lissa [7]) halten werde. Eine solche hatte auf Grund des Warschauer Traktats schon vor 20 Jahren stattgefunden und ihre Folgen waren im Rechnungswesen der Gemeinde lange spürbar gewesen, wenn auch sonst alles Übel mit vieler Mühe hatte abgewendet werden können. So erwartete man auch diesmal von dem Besuche nichts Gutes. Der Einzug des Bischofs sollte unter dem Geläut aller Kirchenglocken geschehen und man fügte sich diesem Wunsche.

Am 21. Oktober früh traf Wolinski ein und im Laufe des Nachmittags machten ihm einige Herren des Rats ihre Aufwartung. Dabei übergab er ihnen ein Schriftstück mit 11 Forderungen, welche für die damalige Lage der Evangelischen kennzeichnend sind. In der Hauptsache handelte es sich um die Privilegien zur Erbauung von Schule und Kirche, den Bau einer kath. Schule durch den Magistrat, das Mitfeiern kath. Festtage und die Ablösung von Stolgebühren für den kath. Propst. Es gelang durch energischen Hinweis auf die herrschaftlichen Freiheiten und die zwischen dem Erbherrn und dem Propste getroffenen Abmachungen, alle ungerechten Forderungen abzulehnen. In kleinen Sachen gab man nach u. sagte u. a. zu, daß drei Tage vor dem Osterfeste die Glocken aller Kirchen schweigen sollten. Am 23. Oktober nachmittags besuchte der Visitator die luth. Kirche. Die Geistlichkeit und der Kirchenrat ging ihm bis zum Kirchhofstor entgegen, und Thomas begrüßte ihn mit einer lateinischen Ansprache, die er höflich in gleicher Weise beantwortete. In der Kirche fragte er dann u. a., ob mit reinem purem Wasser getauft würde, und wie viele Gehilfen die Geistlichen hätten. Als er die eben im Bau begriffene Orgel sah, nahm er den Bürgermeister beiseite und legte ihm nahe, beim Bischof die Erlaubnis zur Vollendung des Baues nachzusuchen, weil er ihn inhibiert habe. Dabei blieb es zunächst auch trotz freundlicher Verabschiedung. Weil man aber von früher her vor Verhandlungen mit dem Bischof in Bausachen allen Respekt hatte, stellte der Bürgermeister am Nachmittag des folgenden Tages Wolinski vor, daß der nahende Winter die Vollendung des Orgelbaues zwingend fordere und eine Zustimmung des Bischofs sich nicht so schnell werde herbeiführen lassen. Nach einigem Stillschweigen antwortete er ausweichend: Man könnte machen, was man wollte, er riete aber, deswegen an den Bischof zu schreiben. Endlich gelang es aber dem Stadtkommandanten Major von Nischwitz, als er den Visitator bei sich zu Mittag traktierte, diesen zur Freigabe des Orgelbaues zu bewegen. Um ihn bei guter Laune zu erhalten, hatte ihm der Magistrat jeden Morgen etwas in die Küche nebst einem Topf Wein geschickt, auch bekam er als Ehrengabe 20 Dukaten, die von den beiden Kirchenkassen je zur Hälfte gezahlt wurde. Da Wolinski sich damit nicht zufrieden erklärte, wurden ihm 10 Dukaten aus der Stadtkasse zugelegt. Thomas persönlich mußte noch eine kleine Kränkung hin-

[7]) Vgl. Bickerich, Visitationen der evang. Kirche in Lissa, Zeitschr. d. Histor. Ges. f. Posen, Jg. 21, S. 24. Ausführlicherer Bericht im Kirchenbuch II der Kreuzkirche.

nehmen, die auf ihn so tiefen Eindruck gemacht hat, daß er sie nicht nur in seinen Kirchenbuchaufzeichnungen, sondern sogar in seinem Büchlein „Altes und Neues“ vermerkt hat: „Ich darf nicht vergessen, daß ich bald nach meinem Anzuge, nemlich 1737 bey der damaligen Kommission durch die anwesende Kath. Geistlichkeit wegen des Tragens eines gewöhnlichen und ordentlichen Sammtnen Käpgens auf meinem von Natur krausen Haupthaare Verdruß gehabt. Es wurde mir vom Propsthofe nachdrücklich und bey Vermeidung öffentl. prostitution zu tragen untersagt. Ich gehorchte willig und erwählte eine Peruque, wodurch ich vielleicht zum ersten Exempel in Pohlen wurde, daß sich der Religions-Eyfer des Gegentheils auch bis auf die unschuldigen Kappen manchmal erstrecket.“

Einen abermaligen empfindlichen Eingriff in das kirchliche Leben brachte gleich das nächste Jahr 1738. Am 30. November brachte der kath. Glöckner dem luth. Senior Thomas wie dem reformierten Senior Sitkovius im Auftrage des Lissaer Kommendars Peter Gryger ein Edikt des Suffraganbischofs Kirski, wonach in allen Kirchen vorläufig jeder Gottesdienst unterbleiben soll. In Fraustadt hatte kurz zuvor ein Student einen Jesuiten, der sein Lehrer war und ihn in Strafe genommen hatte, erschossen und war dem päpstlichen Bann verfallen [8]. Zugleich wurde aber über alle Kirchen des Fraustädter Dekanats das Interdikt verhängt und ganz ausdrücklich bestimmt, daß dies auch für alle Kirchen gelte, welche der lutherischen oder kalvinischen Sekte in diesem Dekanat zugehörten. Nach gemeinsamer Beratung wurde für beide Gemeinden beschlossen, den Nachmittagsgottesdienst — es war der Sonnabend vor dem 1. Adventssonntag — trotz des Interdikts ruhig zu halten, aber das Glockengeläut nachmittag einzustellen. Am Sonntag schickte jedoch der Kommendar den Glöckner zu den beiden Senioren und ließ sie als guter Freund warnen: er habe gehört, daß sie am Nachmittag zuvor noch Gottesdienst gehalten hätten; dies wolle er übersehen und tun, als wüßte er nichts; sie sollten aber nunmehr die Gottesdienste einstellen. Diese Warnung veranlaßte eine Zusammenkunft der Kirchenkollegien bei dem Senior Sitkovius, deren Ergebnis war, den Gouverneur als Vertreter des Grundherrn, der in seinen Privilegien den evangelischen Kirchen bei allen Gelegenheiten seinen Schutz versprochen habe, um seine Entscheidung anzugehen, ob man die Gottesdienste ohne Orgelspiel und Glockengeläut fortsetzen oder sich gänzlich dem Interdikt unterwerfen solle. Die beiden Senioren begaben sich sogleich zum Major von Nischwitz, dieser hatte aber inzwischen schon einer Deputation des Magistrats ein warmes Empfehlungsschreiben an den Suffragan mitgegeben u. berichtet, daß bei den evangelischen Kirchen das Interdikt mit aller Submission aufgenommen u. mit dem Glockenläuten gleich aufgehört worden sei; er hoffe, daß der Suffragan ihnen nicht verbieten werde, ihren Gottesdienst weiterhin zu halten. Unterdessen hielt man die ordentlichen Gottesdienste wie immer, nur ohne Orgel u. Glocken-

[8]) Das Nähere siehe Acta Hist.-Eccl. Bd. 3, S. 557.

läuten, u. hielt während des Gottesdienstes die Türen geschlossen. Die Deputierten brachten dann auch nach etlichen Tagen die ausdrückliche Erlaubnis zu dieser Form der Gottesdienste. Aber ein unangenehmes Nachspiel hatte der anfängliche Ungehorsam doch noch für die zunächst Beteiligten: beide Senioren bekamen eine Zitation vor das Konsistorium in Posen und es wurde ihnen besonders schwer angerechnet, daß bei dem Nachmittagsgottesdienst die Orgel gespielt worden war. Um ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, sandte der Magistrat abermals zwei Deputierte zu dem festgesetzten Termin, gleichzeitig bat der Gouverneur brieflich den dortigen Bevollmächtigten des Grafen um günstige Beilegung der Angelegenheit. Diese nahm denn auch einen guten Ausgang, indem der Suffragan sich mit der Versicherung der Abgeordneten begnügte, „daß in ihrer Kirche keine sacra administriret, die Orgel nicht gerühret, die Glocken nicht geläutet, auch nicht gepredigt worden." Übrigens kam noch während der Abwesenheit der Deputierten die Nachricht aus Warschau, daß der päpstliche Nuntius, an den sich die Fraustädter unmittelbar gewandt hatten, das Interdikt aufgehoben habe.

In welchem Maße sich der kath. Klerus eine Bevormundung der evgl. Gemeinde anmaßte, hat Thomas in den folgenden Jahren noch öfter mit Schmerz erfahren und mit Ingrimm aufzeichnen müssen. 1742 stand er vor dem bischöflichen Gericht in Posen unter der Anklage, er habe die Helena Kurnatowska [9]) ungeachtet des Übertritts ihrer Eltern Adam und Eva Zychlinski zur kath. Kirche, zur Apostasie überredet, indem er sie in evang. Erziehung erhalten u. zum Sakramentsgenuß angenommen habe. Er wurde für dies Vergehen zu 200 Mark Strafe verurteilt, die seine Gemeinde für ihn übernahm und mit 1413 fl. $28^2/_3$ gr. auszahlte. Im folgenden Jahr 1743 häuften sich geradezu die Angriffe. Am 2. März wurde ihm durch den kath. Glöckner vom Propsthofe eine Exkommunikation des reformierten Herrn Tiburtius Złotnicki mit der Weisung überbracht, diese öffentlich bekanntzumachen. Schon früher waren durch die Verweigerung solcher Bekanntmachung allerlei Verdrießlichkeiten, Weitläufigkeiten und Unkosten entstanden, und so wurde in Übereinstimmung mit den Reformierten beschlossen, die Excommunication geschrieben beim Sonntagsgottesdienst an die Kirchtür anzuheften. Ein Einspruch gegen diesen Modus erfolgte nicht. Der 22. März brachte aber schon wieder eine Inhibition aus dem Posener Konsistorium, wodurch bei Strafe von 1000 Dukaten im ganzen Fraustädter Dekanat verboten wurde, ein Kind, das entweder einen kath. Vater oder eine kath. Mutter habe, zur luth. oder kalv. Kirche zuzulassen, noch viel weniger zu den falschen Sakramenten anzunehmen. Und am 31. März verlangte gar der Pleban von Oporowo, man solle die wenigen Evangelischen in seiner Parochie nicht in Lissa zur Beichte annehmen, wenn sie nicht einen von ihm ausgestellten Erlaubnisschein vorzeigen könnten. Nach Rücksprache mit dem Lissaer Propst ließ man das unbillige Ansinnen unberücksichtigt. Erpressungen anderer Art konnte sich Thomas nicht

---

[9]) Vgl. Schicksale der Dissidenten 2, S. 597.

so leicht entziehen. Mit unverkennbarem Humor berichtet er von einem hohen Besuch aus Posen im Februar 1744. „Am 7. Febr. besuchte mich der Posn. Hr. Instigator des Consistorii und verlangte nach einem kurtzen Compliment die Calende oder ein Neujahrspresent von mir und vor meine Herrn Collegen. Ob ich ihm nun gleich meine Verwunderung über diese Neuigkeit bezeigte, auch declarirte, daß ich mich dazu keineswegs verstehen würde: so blieb er doch dreiste bey seinem Fordern; indem er meynte, eine Höflichkeit, die er mir durch den Besuch und den Neujahrswunsch gethan, erfordere die andere, neml. zum wenigsten einen sp. Dukaten. Seiner loszuwerden reichte ich ihm, mit dem Bedeuten keiner Verbindlichkeit, einen halben sp. Thaler, den er, aber mit großem Widerwillen, endl. annahm".

In die schwerste Bedrängnis sollte aber Thomas und seine ganze Gemeinde ein Fall bringen, der ebenso betrübend an sich wie drückend in seinen Folgen war. Das erste Diakonat der luth. Gemeinde hatte Magister Daniel Herrmann inne, der Sohn des verdienten einstigen Generalseniors Zacharias Herrmann. Seit 1717 stand er im Amte, also bei weitem am längsten von allen Geistlichen der Gemeinde. 65 Jahre alt, begann er einen Rückgang seiner Kräfte zu bemerken und bat im Juni 1745 das Kirchenkollegium, ihm für einige Monate die Predigten und Beerdigungen zu erlassen; Rektor und Konrektor würden ihn vertreten. Die nachgesuchte Erleichterung wurde ihm mit Rücksicht auf seine Gemütsschwachheit und die Abnahme seines Gedächtnisses zugestanden. Am 6. September erkundigte sich dann eine Deputation von 3 Kirchenältesten nach dem Stande seiner Gesundheit und dem Maße seiner Erholung. Er klagte, daß es nicht besser, sondern eher schlimmer geworden sei, bat aber, ihm eine endgültige Entschließung bis Michaeli zu erlassen. Auch das wurde ihm willig zugestanden. Umso härter traf am 6. Oktober sie und die ganze Gemeinde die Nachricht, daß der Magister Herrmann sich in seiner Schwermütigkeit mit einem Messer die Kehle durchschnitten habe. Wir lassen Thomas selbst über den Vorfall berichten: „Den 6. Octob. zehle ich unter die jammervollen Tage, welche mich mit Angst und Schrecken erfüllet. Denn es ward mir noch des Abends nach 10 Uhr hinterbracht, daß sich mein bisheriger Collega, M. Dan. Herrmann an eben dem Abende zwischen 9 u. 10 Uhr aus einem affectu melancholico in seinem eigenen Hause, u. zwar oben in der Küche an der Studir-Stube mit einem langen scharfen Messer die Kehle nebst denen daran liegenden großen Blutt-Adern durchstoßen u. zerschnitten habe. Beym Schlafengehen findet ihn seine Frau, mit welcher er noch eine Stunde vorher unten in der Wohn-Stube ohne Merkmale einer großen Traurigkeit geredet, auf die Art bereits todt auf der Erde liegen neben dem Heerde, in einer Gestalt, welche nicht zweifeln ließ, daß er schon zu Bette gelegen u. erst aus dem Bette wieder aufgestanden, den Selbst-Mord zu begehen. In der großen Bestürtzung hatte niemand von den Seinigen im Hause an eine Aufhebung des Körpers, noch viel weniger an einige Verbergung der bösen That gedacht. Es mußte also noch des Nachts an den H. Bürgermeister berichtet werden

u. weil mit anbrechendem Morgen schon alles ruchbar war, sahe sich dieser genöthiget, das factum sowohl bey der Regierung als auch ohne Verzug zu Reysen beym H. Grafen zu denunciren u. um eine Verhaltungsinstruction anzusuchen. Die Gräfl. resolution blieb bis auf den Sonnabend verschoben; folgl. mußte der Körper bis d. 9. Oct. unberührt in seiner bluttigen u. gräßlichen Lage bleiben. An diesem Tage erhielten wir nach Mittage ein Schriftl. Decret aus Reysen, von Sr. Exc. eigenhändig unterschrieben, u. sowohl an die Kirchen-Eltesten als an die Wittwe gerichtet, welches uns Sämtlich wegen der gantzen Einrichtung u. gebrauchten Ausdrücke in Erstaunen setzte. Dann aller andern Umstände nicht zu erwehnen, so wurde zwar verstattet u. befohlen, den Entleibten auf dem Kirchhofe außer der Stadt, hinten in einem Winkel, still zu beerdigen; welches auch noch bemeldten Tages in der Nacht gegen 10 Uhr in einem Sarge, von 8 Tagelöhnern getragen, durchs Reißner Thor geschehen: allein es wurde dabey nicht nur die Wittwe in eine Strafe von 1000 sp. Dukaten, ein continenti zu erlegen u. zugleich die Helfte der Dach-Ziegeln, welche zur Deckung der Katholischen Kirche nöthig sein würden, zu bezahlen verurtheilt; sondern uns würde auch das vor *3tehalb Jahren allererst theuer erlangte Privilegium* de libera *Ministrorum Eceles. electione et confirmatione absque praesentatione* ad *illustriss. Duc. völlig abgesprochen u. cassiret, als wenn wir Sünder* wären, *in einer Sache, die uns mit der gantzen* Gemeinde ohnedem vor Gott und Menschen in den Staub beugte. Nach Erlegung von 600 sp. Duk. u. noch besonders 100 Duk. an den Regier. Secretarium, Thomas Alexander, erlangte die Wittwe allererst die Freyheit, den Körper zu begraben an erwehntem 9. Oct. Wie es mit dem Reste u. Zahlung der Ziegeln endlich noch ausschlagen werde, muß die Zeit lehren. Im Übrigen, *obzwar das Herrschaftl.* Decret an der würklichen Melancholie des *Entleibten zweifeln will,* indem es alle Schuld der desperation auf die jetzige Wittwe desselben leget; so ist es doch mehr als gewiß, daß er daran laboriret; indem er *seit Dominica Rogate nicht* eine einzige Predigt gehalten u. aus dem *Vorwande seines schwachen* Gedächtnisses auch die Erlaßung vom *Ambte beym Kirchen-Rathe bereits zu suchen* angefangen hatte.“ Als überaus kennzeichnend für die damals übliche Art der Rechtsprechung und die Überraschungen, deren sich eine Stadt und Gemeinde wie Lissa auch von einer sonst wohlmeinenden Erbherrschaft zu versehen hatte, sei das obengenannte Decret hier wörtlich mitgeteilt:

„Dem Evangelischen Kirchen-Rathe wie auch der verwittibten Frau Herrmannin zu insinuiren in Lißa. Nachdem uns der erschröckliche und unerhörte Casus vorgestern gebührend hinterbracht worden und wir solchen aus vielen Umständen bis zum heutigen Tage ad deliberandum et decidendum aufgeschoben, da nun zu diesen abscheulichen Excesse prout ex publica constatfama die hinterlaßene Wittib durch ihren vermordten Geitz defuncto ad interitum durch die gantze Ehe-Jahre Ursache und Anlaß subministriret, und deshalb unserer Stadt und der gantzen Gemeinde unauslöschliche prostitution und übler Beruff verursachet; als hat dieselbe tanquam causa causati sogleich in vim poenae Tausend Ducaten und dabey die zu Deckung der

Katholischen Kirche in Lißa benöthigte Helfte der Ziegel zu bezahlen. Das Geld soll von Uns ad pias causas angewendet werden. Der durch Selbst-Mord aber entleibte Magister sollte zwar dem Verdienste nach als einer, der die Gemeinde durch die abscheuliche That in Confusion und Schimpf gebracht, zu seiner größeren Schande und zum Abscheu dergleichen Excesse in loco supplicii aufs Rad geleget werden; jedennoch wollen wir aus besonderer Gnade diese Unsere Willens-Meinung in so weit und dergestalt subleviret haben, daß er auf dem Kirchhofe im Winkel, und zwar in der Stille nächtlicher Weise solle verscharret werden. Und da auch durch diese That Unsere letzthin gnädigst ertheilte Privilegia ratione eligendorum et praesentandorum ministrorum verletzt worden, und auf künftighin zu befürchten, daß nicht wiederum ein solches subjectum constituiret würde, indem gedachter Magister bis an sein Ende sana cum ratione das Kirchen-Ambt verwaltet, und im Beicht-Stuhl geseßen und folglich die That deliberate müße vorgenommen haben; Als wird indeßen das oberwehnte Privilegium suspendiret. Das Geld kann indeßen gegen Quittung an unsern Gouvernements-Secretair gezahlt werden. Wornach sich gantz genau zu achten.

Signatum Schloß Reissen den 9. 8br. 1745.

A. G. Sulkowskj. mpp."

Inwieweit die Witwe wirklich für die Melancholie des Selbstmörders verantwortlich gemacht werden konnte, ist in den Aufzeichnungen der damaligen Zeit mit keinem Worte erwähnt. Es ist anzunehmen, daß die öffentliche Meinung ein Opfer haben wollte und der Richter ihr nur zu willig folgte, um eine Erpressung schlimmster Art zu rechtfertigen. 1000 Dukaten bedeuteten ein ansehnliches Vermögen, denn es waren 16 900 Gulden und entsprachen reichlich einer ganzen Jahreseinnahme der luth. Gemeinde. Frau Herrmann war eine geborene Rosina Florentina Krelli und seit 1712, also 33 Jahre mit ihm verheiratet und hatte ihm in den Jahren 1713 bis 1720 fünf Kinder geschenkt. Ihr Bruder war der angesehene Kaufmann, Ratsherr und Oberkirchenältester, Samuel Andreas Krelli, ein wohlhabender Mann, der mehrfach in Notzeiten der Gemeinde mit einem Darlehen aushalf. Vielleicht lag in der hohen Strafe auch eine Spekulation auf seine Mittel. Herrmanns Witwe lebte in Lissa noch bis 1758.

Ebenso ungerecht wie empfindlich war die Bestrafung der luth. Gemeinde. Obwohl sie stets das Recht der freien Wahl ihrer Prediger gehabt hatte und darin niemals angefochten worden war, hatte sie doch nach der Übernahme der Herrschaft Lissa durch den Reichsgrafen Sułkowski von diesem ein Privilegium erwerben müssen, welches ihr das Recht der freien Wahl bestätigte. Es war am 28. 2. 1743 ausgestellt worden und hatte die Gemeinde nicht weniger als 3614 Gulden gekostet. Nun sollte es ihr durch einen Federstrich wieder genommen werden. Der Verlust machte dem Kirchenältesten den tiefsten Kummer, und sie bemühten sich alsbald um seine Wiederherstellung, konnten aber nur soviel erreichen, daß durch ein neues Reskript vom 16. Oktober die Wahl eines neuen Geistlichen zugestanden wurde, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß als erster Kandidat der Pfarrer Fiebig von Kobylin in Aussicht genommen wurde, der dann auch wirklich gewählt wurde.

Aber auch damit sollte das Maß der Widerwärtigkeit noch nicht erschöpft sein. Nachdem der Erbherr befriedigt war, meldete sich der Instigator aus Posen mit einer Citation der Kirchenältesten ins Konsistorium wegen der Beerdigung des Entleibten unter Androhung einer Strafe von 200 Dukaten. Auf Bitten der Gemeinde übernahm der Graf Sułkowski die Vermittlung, erreichte aber zunächst so wenig, daß Anfang November ein Monitorium aus Posen kam, welches mit der Excommunication drohte und nicht nur den Kirchenrat, sondern die ganze Gemeinde und die Witwe Herrmann bei schwerer Strafe zu sofortiger Stellung vor das Konsistorium befahl. Auf abermalige Vorstellung befahl der Erbherr nun die Absendung eines besonderen Boten, und der persönlichen Fürsprache des Gouverneurs Gruszczyński in Posen gelang die Beilegung der Sache, freilich nicht ohne daß abermals der Gemeinde große Unkosten erwachsen wären, indem sie dem Gouverneur außer 32 Dukaten Reisekosten noch 40 Dukaten Schmiergelder u. 20 Dukaten Entschädigung für seine Mühewaltung zahlen mußte, im ganzen wieder 1824 Gulden. Man verstand sich damals ganz besonders gut auf die Maßregel: „vexa Lutherum, dabit Thalerum".

Was waren gegenüber diesen harten Eingriffen in die kirchliche Freiheit der Evangelischen, die sie so recht fühlen lassen sollten, daß Polen „haereses tolerantur, non dominantur", die kleinen fast zum täglichen Brot gehörenden Nadelstiche, mit denen Thomas von dem Lissaer Propst Boniatowicz belästigt und verfolgt wurde. Bald verlangte er Erhöhung seiner Stolgebühren-Entschädigung, bald beschwerte er sich über die Annahme von Kindern kath. Väter oder Mütter, bald wollte er die Evangelischen in Striesewitz und Grune nicht als zur Lissaer Gemeinde gehörig anerkennen, bald stellte er die Forderung, daß fremde Personen, die Lissaer Bürgertöchter heirateten, von ihm die Einwilligung zur Trauung holen und natürlich erkaufen müßten und immer wieder mußte gegenüber diesen willkürlichen Forderungen vorsichtig nachgegeben werden, um die kostspieligen Citationen ins Posener Konsistorium zu vermeiden.

Bei all dem kleinlichen Ärger nahm sich aber Thomas seiner Gemeinde mit großem Eifer an und suchte sie gegenüber dem schweren äußeren Druck um so fester zu gründen auf ihrem evang. Glauben und zu heiligen in ihrem christlichen Wandel. Die Gottesdienste wurden mit peinlicher Regelmäßigkeit gehalten, und jeder willkürlichen Änderung, zu welcher sich seine Kollegen je und je geneigt zeigten, wußte er energisch zu wehren. Den umständlichen und kostspieligen Orgelbau führte er trotz der Säumigkeit und Unfähigkeit des Orgelbauers und des kath. Einspruchs glücklich zu Ende. Die Vergebung der Begräbnisplätze wurde durch ihn geordnet und ein genaues Verzeichnis des Besitzstandes der Kirche aufgestellt. Die etwas heruntergekommene Lateinschule suchte er wieder in solchen Stand zu setzen, daß dic Bürger der Gemeinde nicht nötig hätten, ihre Kinder in andere Schulen zu schicken. Gleich im ersten Jahre richtete er ein bisher nicht übliches Katechismusexamen für die Mädchen ein, welches nach der Mittwochs-

predigt in der Kirche gehalten wurde, wobei sein schon in Züllichau erschienener und in Lissa bei Presser neu aufgelegter Katechismus ihm als Leitfaden gedient haben mag. Streng hielt er auf die Erhaltung der seit Alters in der Gemeinde geübten Kirchenzucht namentlich in bezug auf Verfehlungen wider das 6. Gebot. Ein Briefwechsel, den Thomas 1742 mit seinem Amtsnachfolger in Brätz, dem Pastor Bartsch, führte, weil letzterer ihn in einer heiklen Kirchenzuchtfrage um seinen Rat gebeten hatte, läßt deutlich erkennen, wie wohl es damals zu Thomas Zeit in der von anderer Seite gern als liberal verdächtigten luth. Gemeinde um die Kirchenzucht stand. Thomas' charaktervolle Persönlichkeit wird besonders durch folgende Worte seines Briefes vom 21. Jan. 1742 beleuchtet: „Bei einer sich äußernden Animosität zum Schutz der Sünde u. zur Bedeckung des öffentl. Ärgernißes kan ein Prediger noch freudiger seinen Muth vors Gutte zur Hemmung des Bösen in gehöriger Vorsichtigkeit blicken laßen! Denn er sitzt unter dem Schirm des Höchsten; da die ander Part den löcherichten Schild eines unruhigen Gewißens führet. Hier an unserm Orthe wird es ohne Ansehen der Person so gehalten: Bricht die begangene Sünde erst post copulationem aus, so *bespricht man sich mit den Verehelichten privatim, gedenket ihrer hernach bey der communion-Andacht und wenn die Vorbitte vor die Communicanten geschiehet, öffentl. wegen des gegebenen Ärgernißes, binnen der Zeit sind sie schuldig,* Mann u. Weib; *an ihrem ordentl. Sitze niederzuknien.* Ist das delictum aber vor der copulatio bekannt, u. man wird aus wichtigen Ursachen bewogen, die öffentl. Kirchen-Buße einigermaßen zu moderiren, so werden sie ohne vorhergegangene Proclamation, welche in dem Falle ohnedem nicht nöthig, in der Halle der Kirche geträuet, u. sodann ist bei der Communion ihr verhalten wie oben.“ Für Einmischungen der kath. Kirche in die evang. Bußpraxis kann er gleichzeitig dem Amtsbruder aus eigener Erfahrung wertvolle Winke und Weisungen geben. Mit den Geistlichen der ref. Gemeinde in Lissa führte ihn die gemeinsame Not zusammen, und mehrfache gemeinsame Beratungen über allgemeine Erscheinungen des kirchlichen Lebens in Lissa sowie Maßnahmen zur Abwehr gemeinsamer Gefahren weisen darauf hin, daß sein ausgeprägtes Luthertum ihn nicht engherzig und einseitig gemacht hat. Daß er kein Freund der früheren Unionsbestrebungen in Polen war, die noch jüngst unter seinem Vorgänger durch Jablonskys Bemühungen neu aufgelebt waren, hat er deutlich zu erkennen gegeben, und auch am Orte wird er bei der beständigen Konkurrenz der beiden Gemeinden sich eine entschiedene Vertretung der luth. Interessen zur Pflicht gemacht haben, aber es sind keine besonderen Streitfälle aus seiner Amtszeit bekannt und Thomas' persönliches Verhältnis zum ref. Senior Sitkovius scheint ein herzliches gewesen zu sein. Als strenger Kirchenmann zeigt sich Thomas in den Verhandlungen mit den Herrnhutern [10]) die in jener Zeit einen kleinen Kreis in Lissa gesammelt hatten. Ihre in den Häusern etliche Male in

[10]) Altes und Neues.

der Woche gehaltenen Versammlungen erschienen ihm als neue und bedenkliche Verweiterungen, und er trat ihnen mit dem Grundsatz gegenüber: Principiis Obsta. Im Laufe des Jahres 1744 hatte er dieserhalb mehrere Zusammenkünfte mit Sitkovius[11]), und es mag ihm dabei eine Erleichterung gewesen sein, daß die Herrnhuter aus der luth. Gemeinde nur einen armen Tuchmacher und eine Dienstmagd hatten gewinnen können. Auf das Urteil der Herrnhutischen Sendlinge über ihn und die tote luth. Gemeinde ist er vielleicht gar stolz gewesen. Gewiß war es auf Thomas' Bedenken zurückzuführen, daß selbst Sitkovius, der den Grafen Zinzendorf „durch schriftl. Vollmacht nach Berlin hatte ordinieren helfen", entschieden gegen die Herrnhuter auftrat und obrigkeitliches Einschreiten gegen das sektiererische Treiben verlangte, was denn auch zu reichlich hartem Vorgehen gegen die Herrnhuter führte, bis sie versprachen, jede Verbindung mit Herrnhut aufzugeben und ruhig und stille bei ihrer Kirche zu bleiben.

Arbeit und Sorge für die eigene Gemeinde und die gesamte Kirche waren der Inhalt seines Lebens so völlig, daß er auch auf ein häusliches Glück verzichtete. Thomas blieb unvermählt und lebte in seinem Hause mit seiner Mutter und einer unverheirateten Schwester zusammen. Erstere hat ihn selbst überlebt, letztere starb bei ihm am 21. Februar 1747. Der Student der Medizin Abraham Gottfried Strauwald widmete ihr ein bei Michael Lorenz Presser gedrucktes Trauergedicht, indem er der frommen und sanften Entschlafenen mit Rührung gedenkt und der schwergeprüften Mutter wie dem trauernden Bruder Trost zuspricht. Der Bruder aber ließ für die heimgegangene Schwester auf eine schöne Grabtafel die Worte setzen:

Leben und Sterben
der weyl. Erbaren Viel Sitt- u. Tugendbelobten
Jungfer Anna Chatharina Thomasin
schlüßen sich in die Worte Jesu:
Seelig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.
Nachdem sie zu Haynau in Schlesien als die jüngste Tochter
Hr. Christian Thomas u. Fr. Anna Chatarina Vogelin
Ao. 1713 d. 25. Juli glücklich geboren worden,
seegnete Gott ihre Christl. Erziehung so gnädig, daß sie unter allen
Zufällen von Freude u. Leid zum Troste ihrer geliebten Eltern, zum Vergnügen ihres Geschwisters, zum Wohlgefallen ihrer Nechsten ein gehorsames, treues u. tugendhaftes Hertze in gläubiger Erkenntnis u. Verehrung Gottes, bei ungeheuchelter Übung der Gottseligkeit bewahrte:
bis sie durch Krankheit u. Schmerzen am Leibe entkräftet, an der Seele gestärket, als eine Braut Jesu
allhier in Lißa bei ihrem geliebten H. Bruder Ao. 1747 d. 21. Febr. durch einen seel. Tod vom Glauben zum Schauen kam.
Leichentext: Ich freue mich in dem Herrn u. meine Seele ist fröhlich in meinem Gott. Es. 61. 15.

---

[11]) Vgl. Wotschke, Hilferufe nach der Schweiz. DWZH. 15 f. Bickerich, Lissa und Herrnhut, S. 10 ff.

Seine wenigen Mußestunden füllte Thomas mit kirchengeschichtlichen Studien aus, für die er schon in seinen früheren Ämtern Interesse gezeigt hatte[12]). Im wesentlichen blieb er dabei Statistiker, aber sein in dieser Richtung bewiesener unermüdlicher Sammeleifer hat für manche spätere Arbeit wertvolle Grundlagen geschaffen. Besonderen Fleiß hat er überall auf die Feststellung der Prediger und ihrer Personalia verwandt, sei es für einzelne Gemeinden oder ganze Fürstentümer und Kirchen. Einzelnes hat er selbst veröffentlicht in den Acta historico-ecclesiastica, den Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens und in Jacob Colers „Fortgesetzten nützlichen Anmerkungen". Vieles ist Manuskript geblieben und nach Thomas' Tode — wahrscheinlich durch Vermittlung seines Haynauer Bruders — an Ehrhardt gekommen, der es dann bei der Abfassung seiner Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens verwertet hat. Er nennt als solche Manuskripte:

1. Collectanea zum Schlesisch-Evangel. Zion in seinen Lehrern, worin Nachrichten gesammelt waren über die Prediger der 3 Fürstentümer Liegnitz, Wohlau, Glogau.

2. Sciagraphia Haynoviae Litteratae studio Chr. Sigism. Thomasii 1741 in fol. auf 4 u. ½ Bogen, von Ehrhardt bei der Haynauer Predigergeschichte mit Vorteil benutzt.

Gerade den in dieser Richtung beschrittenen Weg hat er auch auf andere Orte ausgedehnt. Die Raczyński-Bibliothek in Posen besitzt ein Manuskript[13]): „Lesna erudita Lutherana oder Zuverläßige Nachricht von gelehrten Lißnern, welche von Evangel.-Lutherischen Eltern zu Lissa in Groß-Pohlen geboren und sowohl daselbst als an andern Orten der Kirche u. dem gemeinen Wesen mit ihren studiis gedienet haben. Aufgesetzet von Christian Siegmund Thomas, Past. Lesn. et Gen. Sen. Pol. Anno MDCCXLI." Dies Verzeichnis enthält die Namen von 66 Gelehrten, und gibt zu den einzelnen mehr oder weniger reichliche und wertvolle biographische Notizen, beweist aber deutlich, welche Fülle geistiger Kraft das Lissa des 17. und 18. Jahrh. hervorgebracht und wie weit sich sein Einfluß auch über die Grenzen Polens hinaus erstreckt hat[14]). Einzelne andere Versuche sind in den Lissaer Archiven zurückgeblieben. Dazu gehört der Grundstock einer Sammlung von Nachrichten über gelehrte Bojanowoer, ein Verzeichnis bedeutender Zeitgenossen, welche für das Danziger Seniorat in Frage kommen könnten, sowie ein besonders kennzeichnender Zeuge seines Lesefleißes in Gestalt eines Heftes mit bibliographischen Aufzeichnungen, welche er sauber mit eigener Hand eingetragen hat. Das Heft enthält folgende Verzeichnisse:

1. Index Scriptorum, qui Vitas Illustrium eteruditione clarorum Virorum exposuerunt. Collectore C. S. T. 2. Pars Specialis: Biographias Virorum, Prae-aut Cognomine sibi aequalium complectens. 3. Pars Specialissima: Biographias, qui unius tantum viri vitam typri expo-

[12]) S. DWZ., H. 12, S. 74.
[13]) Kat. manuskr. 34. II. K. d. 27.
[14]) Das Verzeichnis folgt später.

sitam continent, proponens. 4. Catalogus Epistolarum Clar. Virorum, quae typis expressae prostant. 5. Catalogus Librorum, qui Titulo Bibliothecarum insigniti, typis exscripti prostant. 6. Connotatio Librorum Polemicorum Antiinsignitorum.

Das unscheinbare Heft umschließt eine ungeheure Menge von Fleiß, welche freilich niemandem hat Nutzen schaffen können. Daß die damals hundertjährige Geschichte seiner Lissaer Gemeinde für Thomas besonders reizvoll war, liegt auf der Hand und da in den verheerenden Feuersbrünsten alle Kirchenbücher und Aufzeichnungen vergangener Zeiten zu Grunde gegangen waren, suchte er allerlei Nachrichten über die führenden Persönlichkeiten und wichtigen Ereignisse früherer Tage zu sammeln. Ein umfangreicher Band im Archiv der Kreuzkirche legt davon Zeugnis ab, in welchem sich von seiner Hand eingetragene Verzeichnisse der Geistlichen, Organisten, Kantoren und Lehrer der Gemeinde, Abschriften wichtiger Privilegien, Nachrichten über die Umstände beim Wiederaufbau der Kirche und wichtige Vorkommnisse während seines eigenen Wirkens finden, eine Arbeit, die bei der sonstigen Dürftigkeit der Nachrichten über die Vergangenheit der Gemeinde sehr dankenswert ist. Daß Thomas die in sein Sammelgebiet schlagenden Arbeiten anderer Gelehrter zu schätzen gewußt hat, bezeugt eine von ihm dem Lissaer Kirchenarchiv überwiesene saubere Abschrift eines Collegium Autorum, welches Professor Joh. Christ. Beckmann an der Frankfurter Hochschule von Oktober 1675 bis Juli 1676 gelesen hatte, ein überaus fleißiges, alle Wissensgebiete umfassendes Werk.

Das einzige Werk, mit welchem Thomas über den engen Rahmen der Personalstatistik hinausgegangen ist, hat seinem Namen bleibenden Klang verliehen und ihm namentlich bei der evangelischen Kirche des Posener Landes einen unvergänglichen Dank gesichert. Je mehr er sich mit den kirchlichen Verhältnissen Polens beschäftigen mußte, um so schmerzlicher empfand er den Mangel einer ordentlichen und zusammenhängenden Geschichte der evang.-luth. Kirche in Polen. Die Unvorsichtigkeit und Furchtsamkeit der Vorfahren, sowie die wiederholten, eigentlich ununterbrochenen Kriegsnöte hatten dahin geführt, daß die Archive leer waren. Auch er war nicht imstande, diesem Übelstande abzuhelfen, aber er gab ihm den Anlaß, zerstreute Akten und Protokolle, Aufzeichnungen und Urkunden zu sammeln. Er selbst bezeichnet diese Sammeltätigkeit als eine nützliche Verwertung seiner Mußestunden und macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit seines Materials, welches sicher später noch eine wesentliche Erweiterung erfahren hätte, wenn er nicht so früh und plötzlich gestorben wäre. Und selbst von dem Gesammelten konnte er endlich „wegen der bekümmerten Beschaffenheit der evangelischen Angelegenheiten" im letzten Jahre seines Lebens nur einen Teil veröffentlichen in dem Büchlein: „Altes und Neues vom Zustande der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Königreiche Polen, aus bewehrten Nachrichten, mitgetheilet von Christian Siegem. Thomas. 1750." Der Verfasser gibt in diesem Büchlein zunächst eine wertvolle Zusammenstellung der für die Geschichte

der luth. Kirche in Polen vorhandenen gedruckten Literatur von den Ausgaben des Consensus Sendomiriensis [15]), den Arbeiten Löschers, Saligs und Kautzens, den Briefen des Herbinius, den Schriften Oloffs und Ringeltaubes bis zu den jüngsten Veröffentlichungen Lauterbachs und Adelts und fügt sich selbst ihnen bescheiden an, eine Sammlung, deren Zusammenstellung ihn ein ganzes Jahr gekostet hat, die aber, so hofft er, den Nachkommen zu heilsamem Gebrauche dienen soll. Dem entspricht die getroffene Auswahl. Als grundlegend für die ganze Einrichtung des luth. Kirchenwesens in Polen gibt er die Verhandlungen und Beschlüsse der ersten Synode zu Gostyn 1565, die er selbst nach langem Warten und Suchen in einer geschriebenen Synodalsammlung des Pfarrers von Gromadnow, Bartholomäus Krossius, von diesem 1567 auf Anordnung der Kirchenpatrone und der Geistlichkeit aufgeschrieben, hat entnehmen können. Sodann fügt er als kennzeichnend und wegweisend für die derzeitige Rechtslage der luth. Kirche in Polen kurz die in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. eingetretenen Veränderungen bei und belegt sie durch drei wichtige Urkunden: Den 4. Artikel des Warschauer Traktats von 1717, das Schreiben Peters d. Gr. an den König von Polen in Sachen der Dissidenten 1722 und das Bittgesuch der Evangelischen an August II. 1719. Als drittes Stück bringt er ein Verzeichnis der 16 Generalsenioren der luth. Kirche und endlich im Hauptteil des Buches eine Zusammenstellung aller damals in 22 Städten und 65 Dörfern Polens vorhandenen luth. Gemeinden mit Verzeichnissen ihrer Geistlichen, nebst einer Aufzählung der 4 Gemeinden in Kleinpolen, 5 in Lithauen und 65 verlorenen und abgenommenen Kirchen. Das ganze Büchlein will die Lebenskraft des Evangeliums auch unter schwerem Druck und hartem Kreuz bezeugen und schließt mit dem Gebet des frohen Vertrauens aus dem 85. Psalm: „Herr, erzeige uns Deine Gnade und hilf uns [16])."

Seiner Lissaer Gemeinde im besonderen diente endlich die Herausgabe eines neuen Gesangbuches, das bereits 1739 bei Joh. Gottfr. Cundisius in Lissa erschien, unter dem Titel: „Andächtiges Seelen-Vergnügen in geistlichen Liedern." Damit wollte Thomas einer bei der evangelischen Gemeinde einschleichenden Unordnung in Kauf und Gebrauch fremder Gesangbücher vorbeugen, und zugleich allen einen Dienst erweisen, die den Kern der bekannten und in Lissa bei Gottesdienst und häuslicher Andacht gebräuchlichen Lieder gern in einem bequemen Bande beisammen haben wollten. Als Anhang war beigefügt: „Andächtiges Seelen-Vergnügen in gesamleten Geistreichen Gebethen", ein für kirchliche und häusliche Andacht bestimmtes Gebetbuch. Abgesehen von Zacharias Herrmanns „Singe-Lust", einer kleinen Samm-

---

[15]) Das in der Fußnote zu Seite 4 von Thomas mit Stolz beschriebene Exemplar der ersten Ausgabe mit den Randbemerkungen Johann Strobands befindet sich noch in der Bibliothek der evang. Kreuzkirche in Lissa.

[16]) Vgl. dazu Völker, Der Protestantismus in Polen, Leipzig 1910. S. 139 f.

lung von Gebetsliedern zu den Sonntagsevangelien[17]), die zu dessen Lebzeiten in der Gemeinde in Gebrauch gewesen waren, scheint Thomas' „Andächtiges Seelenvergnügen" das erste eigene Gesangbuch der Kreuzkirchengemeinde gewesen zu sein, dem später das lange in Gebrauch gebliebene Längnersche folgen sollte. Auch mit diesem Werke hat er seiner Gemeinde einen wertvollen Dienst erwiesen über seinen Tod hinaus.

Nur 14 Jahre hat Thomas in seinem Lissaer Amte stehen dürfen, aber seine Amtszeit war für seine Gemeinde, dank seiner zielbewußten treuen Arbeit eine Zeit ruhiger Entwicklung nach außen und innen. Noch mehr als im engen Rahmen seiner Gemeinden konnten die Gaben dieser wertvollen Persönlichkeit zur Auswirkung kommen in dem Amte der Kirchenleitung bei der luth. Unität in Polen.

Zur Zeit seiner Berufung nach Lissa war das Seniorat unbesetzt. Sein Vorgänger im Lissaer Pastorat, Samuel Günther, der das verantwortungsvolle und dornenreiche Amt 10 Jahre lang verwaltet hatte, war am 14. Februar 1737 gestorben. Am 5. Juli fand ein Konvent von Adel und Geistlichkeit Großpolens in Lissa statt und dieser betraute gleich zu Anfang Thomas einmütig mit dem Seniorat. Das Amt, das er damit übernahm, war gewiß ehrenvoll für den 42jährigen Mann, aber auch nicht leicht[18]). Die allgemeine Rechtslage der Evangelischen war durch harte Reichstagsbeschlüsse und scharfe Staatsgesetze gerade in letzter Zeit denkbar ungünstig geworden. Einstmals beschworene Rechte und Freiheiten waren gegenstandslos geworden, für irgendwelche Ansprüche auf Schutz und Duldung gab es keine sicheren Grundlagen mehr. Die evang. Gemeinden waren mit ihrem Hab und Gut sowie mit ihrem gottesdienstlichen Leben völlig der Willkür der Bischöfe preisgegeben; von ihren Wohlwollen hing für sie Wohl und Wehe ab und mit wenigen Ausnahmen waren die Kirchenfürsten nur zu sehr darauf bedacht, ihre Macht zu ihrem persönlichen Vorteil auszunützen oder ihren Haßgefühlen nachzugeben. Gegen die Übergriffe kath. Grundherren und Angriffe verhetzter Volksmassen gab es keine staatliche Hilfe. Auch der Weg zu den Glaubensgenossen jenseits der Grenze war versperrt durch scharfe Verbote und Strafen an Gut und Leben. Der evangel. Adel, der je und je die Stütze der Kirche gewesen war, hatte allen Einfluß auf die Entschließungen der Landtage verloren, ja er wagte es kaum noch, zu den Tagungen zu erscheinen. Er mußte froh sein, wenn er seinen Besitz vor schweren Schädigungen bewahren konnte. Das kirchliche Leben war vielfach gelähmt durch Verzagtheit und Hoffnungs-

[17]) Wesentlich erweitert wurde sie von seinem Sohn Daniel Herrmann 1739 unter dem Titel „Frommer Christen seufzende Seele und singender Mund", neu herausgegeben und bei Gottfried Börner in Schlichtingsheim gedruckt. S. Smend, Lissaer Gesangbücher. Jahrbüchlein der Kreuzkirche 1917.

[18]) Völker, Kirchengeschichte Polens, S. 242 ff.
Vgl. Wotschke, Hilferufe nach der Schweiz DWZ. Heft 15 f. Ders.: Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen. DWZ., H. 12, S. 75 ff.

losigkeit infolge der ständigen Bedrängnisse und Gefahren. Der Wohlstand schwand bei hoch und niedrig dahin, so daß der Opferfähigkeit und Gebefreudigkeit enge Grenzen gesetzt waren. Die Organisation der Kirche war gelockert infolge der weiteren Zerstreuung und der Behinderung der Pflege kirchlicher Gemeinschaft. Die Gemeinden gingen auf in der Sorge um das eigene Wohl und die Kirchenleitung hatte weder Macht- noch Geldmittel, um die Gesamtkirche zu schützen und zu erhalten. Wie Thomas selbst diese Lage empfunden hat, erfahren wir aus gelegentlichen Berichten an den Herausgeber einer kirchlichen Zeitschrift in Weimar[19]). 1738, 14. Juli schreibt er: In der unter jetzigem Könige letztgemachten Konstitution wird die poena perduellionis daraufgesetzet, sofern wir Dissidenten bei auswärtigen Mächten Hülfe und Beistand suchen.

1740, 23. Dezember: Wir haben bei den fortwährenden Bedrückungen unserer Widerwärtigen in der Tat immer zu klagen. Unser Kirchenzustand ist auf mehr als eine Art höchst bekümmert und doch dürfen wir davon kaum irgendwo eine betrübte Klage ausschütten. Man macht keine allgemeine Verfolgung wider uns, aber indem man bald hier bald dort eine Kirche und Gemeinde nach der andern mit unergründlichen Plagen, Citationen, Inhibitionen und Gelderpressungen, und dies nach Belieben eines jeden Priesters, angreift, auch sie durch geistliche und weltliche Personen adligen Standes in schwere Prozesse vor den Konsistorien und Tribunalen aus den allergeringsten und oft nur selbst ersonnenen Ursachen verwickelt, wobei wir gewiß schon im Voraus jederzeit mit gebrochenem Urteilsstabe das böse Schaf abgeben müssen, das dem durstigen Wolfe den Bach trübe macht, so werden wir von Jahr zu Jahr schwächer, ärmer. Die Leute ermüden und die Kirchen gehen verloren.

1746, 18. April: Seit einem Jahre hat es dem Herrn Primas gefallen, das Anerbieten eines gewissen Edelmannes mit Namen Wladislaus Bronikowski so geneigt anzunehmen, daß er ihm unter einer jährlichen Pension Protektion und Mittel gibt, gegen uns und unsere Kirche als ein nuntius Christi mit Citationen und Condemnaten aus dem Tribunal vorzugehen. Auf diese Art sind durch ihn bereits sieben unserer Kirchen in kostbare und gefährliche Prozesse verwickelt dergestalt, daß man kaum absiehet, wie dem Verderben noch gesteuert werden kann. — Die Animosität unserer Gegner wächst täglich und ängstet uns von allen Seiten mit Citationen in die Konsistorien und vor das Tribunal, wo unsere Sachen eben darum, weils Dissidenten betrifft, jederzeit so viel bedrückter und kostbarer verlorengehen, je schwerer es fällt, einen Advokaten zu erhalten. — So betrübt sieht es um das Schifflein der Kirche bei uns aus, indem wir auf eine fast unerträgliche Weise und durch unzählige Arten von Bedrückungen von allen Seiten bis zum völligen Umsturz unserer Verfassung angefallen werden.

---

19) Acta historico-ecclesiastica, herausgegeben von dem Weimarer Hofprediger Bartholomäus. Thomas war seit 1736 ein eifriger Mitarbeiter dieser kurz zuvor begründeten Zeitschrift.

Das unter solchen Umständen von Thomas verwaltete Seniorat brachte ihm nichts als Kämpfe, Sorgen und Mühen. Es mußte für ihm von vornherein als ein fast aussichtsloses Unternehmen gelten, das Überkommene zu schützen und durch alle Anfechtungen hindurch zu bewahren, aber Thomas stand auf seinem gefahrvollen Posten auf Felsengrund: „Unsere Hoffnung stehet auf dem Herrn, der Himmel und Erde regiert! Wir müssen unserem völligen Umsturz entgegensehen, wo nicht Gott auf irgend eine Art ins Mittel tritt. Vivit!"

Unerschrocken schuf sich Thomas die Grundlagen für eine ersprießliche Tätigkeit. Mit Verwunderung mußte er das Fehlen jeglicher Synodalakten feststellen. Er begnügte sich nicht damit, diesen Umstand aufzuklären[20], sondern sann auf Abhilfe. Gleich auf dem Konvent, der ihn zum Senior wählte, ließ er sich beauftragen, die Konventsbeschlüsse in ein Protokollbuch einzutragen und dies nebst den noch vorhandenen Dokumenten in Verwahrung zu nehmen. Dann wurde das Prüfungswesen geordnet und bestimmt, daß zum Examen der Ordinanden von dem Senior der nächste Konsenior oder einer der ältesten benachbarten Geistlichen zugezogen werden solle. Und da eben wieder, wie früher schon oft, sich der Übelstand offenbart hatte, daß bei Vakanz des Seniorats die Kandidaten die Ordination in benachbarten Ländern suchen mußten, wurde für den Fall einer Behinderung des Seniors ein Kon.senior mit der Ordination betraut. Die Erhaltung der kirchlichen Ordnung erforderte regelmäßige Zusammenkünfte der führenden Männer. Thomas war entschlossen, sie ohne Rücksicht auf Verbote und Anfechtungen der Gegner zu halten[21].

Lähmend wirkte auf Thomas von Anfang an die Zurückhaltung des evang. Adels. Nicht genug, daß die Patrone schwer zu bewegen waren, die Sache der Evangelischen auf den polnischen Land- und Reichstagen zu vertreten, nachdem die Konstitution von 1736 ausdrücklich bestimmt hatte, „daß sie in der Land-Bothen-Stube in Tribunalen und Kommissionen keine Aktivität haben, auch keine Ehren-Ämbter besitzen sollten." Aber sie erschienen auch nur in geringer Zahl zu den jährlichen Konventen trotz der wichtigsten zur Beratung stehenden Gegenstände, so daß Thomas schon bei der Wintersynode am 9. Januar 1738

[20] Altes und Neues, S. 9. u. 49. Smend, Synoden, S. 44 ff.

[21] Vgl. Wotschke, Mitarbeiter DWZ., H. 12, S. 86. Am 23. 9. 1744 schreibt Thomas an Bartholomäus: „Wäre die mir vor etlichen Wochen von einem Polnischen vom Adel katholischer Religion gemachte fürchterliche Drohung zum Effekt gekommen, ich hätte weder dieses noch was anderes an Ew. Hochwürden überschreiben können. Die Breslauer Zeitungen hatten in einem Artikel von Danzig die ganz falsche Nachricht gegeben, als wären die Dissidenten von Polen und Lithauen daselbst durch Deputierte beisammen, über ihre Sachen zu ratschlagen. Dieses ergriff bemeldeter Herr und legte es mir zur Last mit der Erklärung, daß ich von solcher verbotenen Zusammenkunft der Urheber sei, weil ich als Senior die Correspondenz führe und mich überdies noch unterstände, allhier Synoden auszuschreiben und zu halten. Wer Polen kennt, wird nicht zweifeln, daß ich bei aller meiner Unschuld in augenscheinlicher Gefahr schwebte."

sich über die mangelhafte Teilnahme bitter beklagt[22]) und bei der Herbstsynode des gleichen Jahres sogar nur mit 2 Herren vom Adel und 3 Geistlichen verhandelt. Der Generalsenior vom Ritterstande, Heinrich von der Goltz, Starost von Deutsch-Krone[23]), war infolge der weiten Entfernung zwischen seinen Besitzungen und dem ständigen Synodalort Lissa häufig an der Teilnahme behindert, und es galt als besondere Ehre, wenn er wie: 1737, 1740, 1744, 1750 erschien. Sonst vertrat ihn der General-Konsenior Karl von Bojanowski, neben dem die Protokolle meist nur etliche der in der Umgegend von Lissa angesessenen adligen Herren aufweisen, wie die Brüder Sigismund und Boguslaus Ludwig von Unruh auf Kawitsch, Ernst Friedrich von Nostitz auf Driebitz, Boguslaus von Dziembowski auf Poppen, Hans Ernst v. Seherr-Thoß auf Weigmannsdorf, Alexander Bojanowski auf Nitsche, Stephan Bojanowski auf Bärsdorf, Karl von Brause auf Schloppen, Siegmund v. Lucke auf Bellentschin, Baron v. Schlichting auf Bargen. Vereinzelt fanden sich auch wohl die polit. Kreissenioren des Meseritzer u. Posener Kreises Alexander von Unruh auf Karge, Johann von Seidlitz sowie Leonhard von Kalckreuth auf Prittisch ein. So lag die ganze Last der Verantwortung auf dem *geistlichen Generalsenior allein*[24]). *Alle Schritte, die zwischen 1737 und 1750 zur Sicherung des Bestandes der Kirche, zur Verteidigung ihrer Rechte, zur Erweiterung ihrer Befugnisse unternommen wurden, sind von ihm ausgegangen. 10 Konvente hat er während seiner Amtsperiode gehalten* und verschiedene schwierige Verhandlungen glücklich und erfolgreich durchgeführt[25]). Zunächst suchte er erneut den inneren Zusammenschluß der Evangelischen zu stärken. Mit dem gemeinsamen Vertreter der dissidentischen Kirchen, Daniel Gregorie, in Warschau erneuerte er durch Schreiben vom 23. 1. 1738 das seit 1735 bestehende Abkommen auf folgender Grundlage: 1. Man erachtet sich immer nur auf ein Jahr gebunden, 2. Die Entschädigung kann unmöglich erhöht werden, da der Geldmangel der Unität notorisch ist. 3. G. soll weiter Fleiß und Treue bezeigen und ohne Erlaubnis keine außergewöhnlichen Ausgaben machen. Im Vorjahre 1737 war ihm die Vertretung der dissidentischen Rechte in dem Streite um die Wiederbesetzung des Brätzer Pfarramts übertragen worden[26]), und er hatte zu diesem Zwecke eine kostspielige, aber erfolglose Reise zum Bischof machen müssen. Der größte Wert dieser ganzen Vertretung lag für die evang. Kirchen darin, daß sie zur Vermittlung der Korrespondenz mit den Glaubensgenossen in den übrigen Landesteilen dienen konnte.

---

22) Wotschke, Mitarbeiter, S. 77.

23) Der einzige Evangelische, der noch ein öffentliches Amt bekleidete.

24) An Bartholomäus schreibt Thomas am 23. 12. 1740: In solchen Fällen (Inhibition gegen den Kirchbau in Obersitzko) ziehet sich Alles zu mir, und E. H. werden leicht erkennen, in welch mühseligen Umständen und Arbeiten ich mich befinde. Wotschke, Mitarbeiter DWZ., H. 12, S. 79.

25) Smend, Synoden, S. 227—247.

26) Näheres darüber in Marschs Aufsatz „Schwere Zeiten in Brätz", J.b 3, S. 60.

Dazu hat Thomas sie gleich anfangs ausgenützt, indem er 1738 durch Gregories Hand 2 Schreiben an die reformierten Synoden von Kleinpolen und Lithauen sandte, die den guten Willen der Lutherischen Großpolens zur Aufrechterhaltung der Gemeinschaft bezeugen sollten, gleichzeitig aber auch vor einer beabsichtigten Sonderkollekte in Holland warnten, welche der ganzen evang. Sache im Reiche gefährlich werden und zum Skandal für die Nation gereichen könne[27]). Mit den reformierten Synoden und Senioren Großpolens blieb Thomas in Verbindung und drang auf gegenseitige Verständigung und Unterstützung, wenn ihm dies auch nicht immer leicht gemacht wurde. Die geschäftliche Verbindung mit Gregorie wurde 1745 abgebrochen, und zwar, wie Thomas am 6. September an die ref. Synode in Lissa schrieb, weil er schon früher versagt hatte, wenn andere Geschäfte zu besorgen waren und bei der ständigen Abwesenheit des Königl. Hofes von Warschau seine Tätigkeit nutzlos sei.

Nach außen entwickelte Thomas eine große Energie und Unerschrockenheit in der Vertretung der evang. Sache. Schon 1737 wurde auf seiner Antrittssynode beschlossen, einen besonderen Abgeordneten an den König zu senden, den man in Fraustadt zu einer Sitzung des Senats erwartete, und der Vizepräsident Alexander von Unruh auf Bauchwitz mit der Aufgabe betraut, eine besondere Bittschrift der Dissidenten vorzulegen, die unter Hinweis auf die sich häufenden Citationen des Posener Konsistoriums gegen die Kirchen in Brausendorf, Krantz, Obergierzig u. a. seinen Königlichen Schutz zu erflehen. Da der König nicht nach Fraustadt kam, mußte Herr v. Unruh nach Dresden und Posen reisen, um seinen Auftrag zu erfüllen und damit der Unitätskasse 63 Dukaten an Unkosten verursachen. Dann drängte Thomas entschieden auf eine angemessene Vertretung der Evangelischen bei den Land- und Reichstagen. 1738 wurde derselbe Alexander von Unruh, der auf dem letzten Landtage durch die anwesenden evangel. Herren bereits zum Deputierten für den Reichstag in Warschau ernannt worden war, feierlich mit der Wahrnehmung der evang. Angelegenheiten betraut und ihm ein Honorar von 100 Dukaten gewährt. Gleichzeitig sollte er die Reformierten vertreten, denn das Protokoll bekundet: „Weil auch pars Reformata zur Zeit kein Subjectum haben, dem sie ihre Angelegenheiten anvertrauen können, so haben sie Ihm gleichfalls dieselben gegen eine besondere Erkenntlichkeit aufgetragen.“ Nicht immer gelang es so leicht, einen der Patrone willig zu machen, aber bei jeder Synode wies Thomas unermüdet auf die Wichtigkeit der persönlichen Anwesenheit evangelischer Sachwalter hin.

Die Synode von 1739, welche am 3. Juni in Lissa stattfand, beschäftigten drei besonders wichtige Angelegenheiten. Im Einladungszirkular wies Thomas nachdrücklich auf ihre Bedeutung hin: „Nicht nur die nahe bevorstehende Ankunft des neuen Bischofs in Posen und die damit verknüpften Besorgnisse, sondern auch das im Prittischer

[27]) Wotschke, Mitarbeiter DWZ. H. 12, S. 76.

Kirch-Prozeße ergangene nachteilige Tribunaldekret erfordern Beratung, um solcher Gestalt einmal mit vereinigten Kräften das wankende Heil der evangelischen Kirche christlich zu beherzigen und dem sinkenden Grunde unserer jurium soviel möglich zu Hülfe zu kommen. Andere wachen zu unserm Schaden! Werden wir denn ohne Verletzung der Gewissen und ohne Scham vor unsern Nachkommen immer eigennützig schlummern und ein Glied nach dem andern kaltsinnig verderben lassen können?!" Auf Grund dieses gewissenweckenden Aufrufs war die Synode verhältnismäßig gut besucht: 9 Herren vom Adel, 7 von der Geistlichkeit und ein Kirchenältester von Zduny waren zugegen. Zuerst wurde die Prittischer Angelegenheit behandelt. Leonhard v. Kalkreuth hatte das Gut Prittisch gekauft, weshalb der Starost Franz von Poninski mit ihm in Prozeßstreitigkeiten geriet. Da der Prozeß für diesen nicht zum gewünschten Ziele führte, klagte er gegen Kalkreuth im Tribunal zu Petrikau auf Zerstörung der Prittischer Kirche, weil vor dem Schwedischen Kriege und der dabei erfolgten Zerstörung des Dorfes dort eine kath. Kapelle gestanden habe. Wenn dies Attentat auch nicht gelang, so erreichte Poninski trotz aller gegenteiligen Bemühungen doch einen Urteilsspruch, wonach dem Besitzer von Kalkreuth die Verpflichtung auferlegt wurde, in Prittisch eine kath. Kirche zu erbauen und zu unterhalten, außerdem noch jährlich 300 poln. Gulden an dieselbe zu zahlen. Bezüglich der evang. Kirche erging der Bescheid: „weil sie vor der Konstitution, welche den Bau neuer Kirchen verbot, erbaut sei, so solle sie geduldet, aber nicht repariert werden, bei Strafe der Zerstörung." Bei der Synode setzte Herr von Kalkreuth persönlich auseinander, daß er sich zu den angeordneten Leistungen in Anbetracht der durch den ganzen Prozeß verursachten ungeheuren, auf 30 000 poln. Gulden geschätzten Unkosten in keinem Fall entschließen könne. Das Protokoll vermerkt dazu: „Als wurde die billige Proposition gethan, ob und wie ein gründliches Mittel zu gebrauchen, selbigen nicht allein zu consoliren, sondern auch den effect erwehnter Condescension dem Recht gemäß zu hemmen und solcher Gestalt bis zum neuen Tribunal Zeit zu gewinnen. Je wuchtiger dieses von Allen befunden wurde, desto ernstlichere Überlegung verursachte es. Endlich fiel doch der einmüthige Schluß dahin aus: Es sey kein ander Mittel für den H. von Kalkreuth übrig, als daß er eine manifestation, quae fundum legis habeat, desfalls einlege; dieses finde sich unter Anderem in Constit. Anni 1627 in vim legis Sapieha etc., es könne auch allenfalls productio noviter reperti documenti u. das in Ansehung der angegebenen 1640 gehalten sein sollenden Visitation in Gorey urgiret werden. Und da zugleich wegen befürchtender poena Contraventionis auf die Securitaet des H. K. hierin gedrungen wurde, so ermangelte man zwar nicht, die Unmöglichkeit in totum vorzuschützen; jedoch wurde auch einmüthig versichert, Selbigen aus allen Kräften, so viel sichs bey dem bekannten Mangel des Vorraths thun ließe, unweigerlich beyzustehen." Zu größerer Sicherheit sollte Herr v. Unruh zu dem Herrn General von Groß-Pohlen reisen und dessen Rat und Gutachten erbitten. Der vorgeschlagene Weg hat

insoweit Erfolg gehabt, als es gelang, einen Aufschub zu erwirken. Die kath. Kirche aber hat Herr v. Kalkreuth später doch noch bauen müssen, und auch an anderen Drangsalen hat es den Prittischern nicht gefehlt [28]).

Einen zweiten Beratungsgegenstand auf der Synode von 1739 bildete der bevorstehende Einzug des neuen Bischofs in Posen. Im Vorjahre hatte man sich dahin geeinigt, dem Bischof Szembek ,,theils wegen schon erwiesener Gnade beym letztgehaltenen Synodo in Posen, theils wegen künftig zu erwartender Hülfe", ein Geschenk von 100 Dukaten beim Reichstage in Warschau überreichen zu lassen, doch war der Bischof eben bei der Eröffnung des Reichstags gestorben und das Geschenk unnötig geworden. Der Einzug des neuen Bischofs Czartoryski sollte nach empfangenen Nachrichten zwar diesmal ohne besondere Feierlichkeiten vor sich gehen, aber eine Begrüßung durch die Dissidenten durfte doch nicht fehlen, und so wurde es dankbar zur Kenntnis genommen, daß der Starost von der Goltz sich freiwillig erboten habe, in Gemeinschaft mit dem reformierten Deputierten A. Bronikowski die Dissidenten zu vertreten. Der Sicherheit halber wurde aber auch der Herr v. Unruh noch entsandt und beauftragt, ,,eine gnädige Protection überhaupt und insbesondere die Nachlassung der Visitationen und Hemmung derer ungebührl. Citationen u. taxarum stolae auszubitten." Als Geschenk wurden, da kein Geld vorhanden, ein paar Anthale guten Weins in Aussicht genommen. Aber so leicht sollte man nicht davonkommen. Durch Cirkular vom 2. November meldet Thomas den Senioren ,,in größter Eyl und höchster Bestürtzung", daß der Bischof durch den Offizial den Herren Deputierten habe erklären lassen: falls die Dissidenten nicht bald mit einem schuldigen Präsent von 300 Dukaten nach alter Gewohnheit sich einfänden, er Mittel haben würde, um durch eine anzuordnende abermalige Visitation ihnen mehr als dreimal soviel abzufordern. Er bittet gleichzeitig dringend, unverzüglich Beiträge einzusenden, da die leere Kasse alle Kirchen und deren Patrone in die äußerste Gefahr stürze. Pars reformata werde seinen Anteil separatim abführen und dadurch den Lutherischen ihre Sache noch schwerer machen [29]). Wie recht Thomas mit seinem Treiben zur Eile hatte, sollten schon die nächsten Tage beweisen. Am 4. November kam bereits Nachricht von Waschke, daß Sebastian Degorski, Canonicus Cathedralis Kyoviensis am 2. mit bischöflicher Vollmacht angekommen sei, und ein Don gratuit von 50 Dukaten für den Bischof gefordert habe, das man mit Mühe und Not auf 22 ermäßigen konnte. In Bojanowo meldete er sich am 4. und verlangte 100 Dukaten, bekam 50 für den Bischof

---

[28]) Die Schicksale der Dissidenten in Posen 2. Teil, S. 588. Werner-Steffani S. 296. Im Prittischer Kirchenarchiv ist nichts auf die Vorgänge Bezügliches mehr erhalten.

[29]) Nach Ausweis der Synodalakten hatte die reform. Synode in Lissa bereits im April beschlossen, ordinarium quantum zu geben, was der Senior Thomas ad referendum genommen hatte. (Archiv der Johanniskirche in Lissa.) Vgl. Wotschke, Hilferufe nach der Schweiz DWZ. H. 15 f. Brief des Seniors Sitkovius an Antist Wirz vom 22. 9. 1740.

und 8 für sich. Dann wurde Meseritz 50, Schwerin 30, Brätz 18 Dukaten usw. zu zahlen genötigt. In Lissa wurden bei Anwesenheit des Bischofs durch Herrn Queißert auf bloße Erinnerung des Propstes 100 Dukaten präsentiert und beinahe ebenso viel an die anwesenden Geistlichen ausgeteilt. Nichts desto weniger verlangte der Bischof die 300 Dukaten noch besonders als Geschenk des evang. Adels. Thomas muß am 6. Dezember mitteilen, daß die Summe in 14 Tagen gezahlt sein müsse, und bittet um Einsendung, um größeres Übel abzuwehren. Aber am 10. schreibt er an den Starosten von der Goltz, die Forderung des Bischofs erscheine ihm bedenklich, weil damit ein in seinen Folgen unübersehbarer Präzedenzfall geschaffen werde. Die Zumutung bedeute nichts anderes als eine Trennung des Dissidentischen Korps, da eine Spezialkontribution auf den Adel gelegt werde. Er schlägt vor, einen Kavalier an S. Durchlaucht abzufertigen, um gegen die angeordnete Art des Präsents vorstellig zu werden; jedenfalls müsse man für später gesichert sein und auch die Beseitigung der gravamina und Unterlassung der Visitationen zu hoffen haben. Der Versuch wurde tatsächlich gemacht, und am 20. Januar 1740 konnte v. d. Goltz aus Posen melden: „Heute ist *nach vielem Bemühen und Vorstellen* das Geld abgegeben: *150 Dukaten an den Bischof, 30 an den Offizial Pawlowski, 20 an den Surrogator Kral. Sie haben dabei die Versicherung gegeben, wir sollten inskünftig weder turbirt noch visitirt noch impedirt* werden. *Schriftliches war nicht zu erlangen.*“ Und der andere deputierte Herr von Seydlitz teilte am 22. aus Posen mit: „Der Bischof versicherte aufs kräftigste, daß stante sua jurisdictione keine visitationes noch gravamina vorkommen sollten; an reparation unserer Kirchen sollten wir uns niemand hindern lassen, sondern das nötige repariren excepto de novo radice.“ Freilich, Versprechen und Halten war bei dem Posener Bischof zweierlei! [30])

Um für die immer sich wiederholenden Erpressungen einigermaßen gerüstet zu sein, hatte schon die Synode von 1739 einen neuen Weg beschritten. Auf Vorschlag des Herrn v. Seidlitz wurde bestimmt, daß ein Cavalier mit der nötigen Vollmacht in alle Kreise gesandt werden solle, um sowohl bei den Herren vom Adel als in den Städten und bei den Kirchen es dahin zu bringen, daß sich jedes zu einem bestimmten jährlichen Beitrag verpflichte und diesen zu Martini an die Kasse einsende. Zunächst erklärte sich auch Herr v. Seidlitz bereit, die Rundreise zu unternehmen, doch zerschlug sich die ganze Sache dadurch, daß Seidlitz 100 Dukaten Entschädigung verlangte, man ihm aber nur 30 bewilligen wollte. Schließlich mußte der Ausweg gewählt werden, daß die Kreissenioren beauftragt wurden, in ihren Kreisen herumzureisen und die nötigen Gelder einzusammeln. Ein Erfolg dieser Verlegenheitsmaßregel war nicht zu verzeichnen.

---

[30]) Thomas schreibt 14. 3. 1740 an Bartholomäus: „Das bißchen äußerliche Ruhe, die wir jezo gottlob nach angewandter großer Mühe wieder genießen, kommt uns diesmal sehr teuer und über 600 Dukaten zu stehen. Ähnlich Sithorius an Wirtz DWZ. H. 12, S. 77.

Schon im April 1740 schien eine neue Synode nötig. Am 4. April lud Thomas im Einverständnis mit Goltz dazu ein und bat dringend, es möchte doch jeder Kreis Deputierte schicken utriusque ordinis, „die mit wahrem Ernst das Wohl und die Erhaltung der Kirchen iuxta tenorem Constitutionum Regni unterstützen." Zudem fordert die Zeit des heranrückenden Reichstages eine kluge Überlegung, was man zur Consolation des so sehr bedrohten Wesens unserer Verfassung zu beobachten habe. Am 26. April fand die Synode wieder in Lissa statt. Sie beschäftigte sich hauptsächlich mit der wegen der überall sich äussernden exacerbation der Gemüter notwendigen Beschickung der Landtage und des bevorstehenden Reichstages[31]). Es gelang, den anwesenden Generalsenior Goltz zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen willig zu machen und in dem Kammerherrn Derpowski und dem Herrn v. Seidlitz zwei Vertreter für den Fall der Behinderung des Starosten zu gewinnen. Als Honorar wurden wieder 100 Dukaten bewilligt, die aber erst noch gesammelt werden mußten. Sonst wurden bei dieser Synode nur etliche innerkirchliche Fragen behandelt. Sie wandte sich gegen das leidige Prozessieren unter den Glaubensgenossen u. mahnte zu Vertrauen und Verträglichkeit, wandte sich nochmals mit der Bitte um regelmäßige Beiträge an die eigensinnigen und wiederspenstigen Gemeinden und versprach andererseits allen, die ihre Beiträge für die Gesamtheit leisteten, Rat und Beistand bei allen Belästigungen oder Rechtsverletzungen. Dies Versprechen in die Tat umzusetzen, hatte Thomas bald wieder Gelegenheit infolge des Fortgangs der leidigen Prittischer Streitsache. 1740 erschien in Prittisch eine Kommission, um den Ort für die neue kath. Kirche festzusetzen, und entschied sich für den Kirchhof. Dazu hätten aber die meisten Leichen ausgegraben werden müssen, und es kostete abermals viel Mühe und Aufwendungen, bis ein anderer Bescheid erzielt wurde: Die neue kath. Kirche solle an einem andern Ort aufgerichtet, der gegenwärtige Friedhof aber in Zukunft gänzlich wüste bleiben und keine Leiche von den evang. Einwohnern mehr darauf begraben werden. In dieser schwierigen Lage stand der Senior seinem bedrängten Amtsbruder Hoffmann treulich bei und schrieb ihm einen von ebenso viel warmem Mitgefühl wie klarer Sachkenntnis zeugenden Brief[32]). Er wirft ein grelles Licht auf die ganze Armseligkeit und Machtlosigkeit der Gesamtkirche, die ihre einzelnen Glieder weder unterstützen noch schützen konnte. Den

[31]) Wie wenig Thomas sich im Grunde selbst von einer Beschickung der Reichs- und Landtage versprach, zeigen seine Äußerungen in einem Schreiben an Bartholomäus vom 23. 12. 1740: „Wir haben bei den fortwährenden Bedrückungen unserer Widersacher in der Tat immer zu klagen. Aber zu geschweigen, daß uns ein Reichstag nach seiner gewöhnlichen Art sehr schlechte oder gar keine Hoffnung der Besserung gibt, so ist dies auch der Weg nicht, darauf man sicher gehen möchte, wenn uns geholfen werden soll. Eine Menge erhitzter Landboten sind die Personen keineswegs, bei welchen unsere Klagen anzubringen. Sie gestehen uns wieder den Buchstaben so vieler Konstitutionen und Konföderationen durchaus keine Rechte zu."

[32]) Als Beilage mitgeteilt.

gleichen Jammer spiegelt ein Cirkularschreiben an den Meseritzer Kreis wider, in dem zur Neuwahl eines Kreisseniors, die durch den 1740 erfolgten Tod des Pastors Zachert notwendig geworden war, Anweisung gegeben wird. Da heißt es: „Unsere Sachen wankten mit der alten Christl. Vereinigung auf eine so verfängliche Weise von dem Grunde der ersten Verfassung, daß mir darüber bange wird, und der Tod legt dabei ein treues Mitglied nach dem andern in den Staub." Er weist auf den Pastor Müßigbrodt in Schwerin als geeigneten Nachfolger Zacherts, der dann auch gewählt wurde.

In den folgenden drei Jahren kam eine Synode überhaupt nicht zustande. Die Verhältnisse des Königreichs waren in dieser Zeit äußerst verworren. Die wechselvolle Politik des Kanzlers Brühl zog zeitweise auch Polen in die Wirren der Schlesischen Kriege hinein, und der innere Friede war durch die Eifersucht unter den führenden Adelsparteien andauernd bedroht. Auch die Aufmerksamkeit des evang. Adels war durch die politischen Fragen in Anspruch genommen. Für die Kirche blieb so wenig Interesse übrig, daß während des ganzen Jahrzehnts nur 2 oder 3 Herren vom Ritterstande die seltenen Synoden besuchten. Trotzdem wurde Thomas nicht müde, seine Kirche vor dem Untergang zu bewahren. 1744 setzte er es bei dem Generalsenior Goltz durch, daß mit Rücksicht auf den nach Grodno ausgeschriebenen Reichstag endlich wieder eine Synode berufen wurde. Diese fand am 2. Juni in Lissa statt und beschloß zunächst die Beschickung des Reichstages in der Weise, daß man den reformierten Deputierten Bronikowski gegen ein Honorar von 50 bis 60 Dukaten Auftrag gab, auch die Sache der luth. Gemeinden zu vertreten. Sodann wurden die in den Kreisen der Senioren eingetretenen Lücken gefüllt. Zugleich wurde ein neuer Versuch gemacht, einen stärkeren Zusammenschluß der zerfallenden Unität herbeizuführen: Der ablehnende Senior des Filehnschen Kreises, Hanisch in Groß-Kotten, sollte durch den Pastor Koch von Schokken als Beauftragten der Synode um Beteiligung an den Aufgaben der Gesamtkirche und Einsendung von Beiträgen ersucht und die Kirchen und Patrone im Fraustädtischen, die sich eigenmächtig separiert hatten, durch die Kreissenioren ernstlich an ihre Pflicht erinnert werden. Gegenüber all diesen ehrlichen Bemühungen um das Wohl der Kirche mußte es einen peinlichen Eindruck machen, daß Thomas genötigt war, im Anschluß an die Ablegung der vierjährigen Senioratsrechnung seine Amtsniederlegung anzubieten, da einige Herren vom Adel im Meseritzer Kreise seine Geschäftsführung beanstandet und häufigere Rechenschaft gefordert hatten. Die Synode erkannte aber nicht nur nach genauer Untersuchung die Rechnung „zu allerseitigem Vergnügen" für richtig, sondern veranlaßte auch die Anwesenden zu einer Abbitte und beschloß, es solle kraft alter Synodal-Einrichtung die Rechnungslegung niemals anders als auf einem ordentlichen Konvent abgelegt werden. Nach dieser Rechtfertigung mußte es Thomas als eine neue Zurücksetzung empfinden, wenn der weltliche Generalsenior v. Unruh die Vertretung der Lutherischen beim Reichstage selbständig regelte, in-

dem er einen Partikularkonvent der Kreise Meseritz und Birnbaum einberief und von diesen sich selbst deputieren ließ, gegen ein Honorar von 200 Dukaten. Aber er ertrug es schweigend und begnügte sich mit einer Notiz im Protokoll.

Die beiden Synoden von 1746 (10. August) und 1748 (17. Juli) galten abermals der Beschickung der Landtage. Zwei Vorschläge gingen dahin, die dissidentische Angelegenheit in die Instruktion der künftigen Landboten aufgenommen zu sehen, und eine Bittschrift um Verbesserung ihrer Lage an die Landboten-Stube zu richten. Aber das eine wurde für unmöglich erklärt, weil man zur Zeit damit zufrieden sein müsse, daß nichts den Dissidenten Schädliches beschlossen werde, das andere aber geradezu für gefährlich und schädlich erachtet mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Conjuncturen". So wurden nur die adligen Herren und namentlich der einflußreiche Baron von der Goltz gebeten, den Landtag zu besuchen und je nach den eintretenden Umständen ihr Eingreifen durch Überlegung mit den Königl. Ministern und den Deputierten aus Kleinpolen und Lithauen bestimmen zu lassen. Zum Reichstage wurde beide Male der Kammerherr von Unruh deputiert, es scheint aber bis 1751 keiner zustande gekommen zu sein [33].

Ihm wurde besonders eine Angelegenheit ans Herz gelegt. Es war schon 1745 ein Königliches Reskript zum Schutze der Dissidenten nachgesucht worden, doch war es bisher nicht möglich gewesen, das Königl. Siegel zu diesem zu erlangen. Bei einem gewissen Herrn Töpfer [34]) in Warschau war eine Geldsumme zur Betreibung dieser Angelegenheit deponiert worden. Thomas hatte sich von vornherein von dem ganzen Unternehmen nichts versprochen und schon am 6. Sept. 1745 an die reform. Synode geschrieben, es sei trotz Siegel und Unterschrift das ganze Reskript ohne Nutzen, solange die Bischöfe nicht gezwungen werden könnten, sich danach zu richten. Man wollte aber nun wenigstens das Geld retten und es entweder zu dem angegebenen Zweck verwendet oder bei dauernder Verweigerung des Siegels zurückgesandt wissen. Letzteres ist denn auch geschehen [35]). Noch einmal wollte Thomas 1748 sein Seniorat in die Hände der Synode zurücklegen, ließ sich aber mit Rücksicht auf die Abwesenheit des weltlichen Generalseniors bewegen, es so lange zu behalten, als er es tunlich befinde, behielt sich aber vor, dann „von aller Contradiction frei zu sein." Thomas hat seitdem keine Synode mehr geleitet, aber das Seniorat bis zu seinem Tode geführt. Die letzten Jahre seines Amtes und Lebens standen unter dem Eindruck immer stärkerer Übergriffe des Posener Bischofs. Der Unerhörteste war der Versuch, den evang. Patronen das Recht zur Be-

---

[33]) Schicks. d. Dissidenten 2. S. 573.
[34]) Wohl der später vielgenannte Kommerzienrat Tepper.
[35]) Am 1. 5. 1745 hatte Thomas schon nach Weimar berichtet: „Auch einem königlichen Reskripte für die Sicherheit der Dissidenten gegen die ungebührlichen vexas ist das große Reichssiegel vom Kanzler versagt worden."

setzung der kath. Pfarrstellen auf ihren Besitzungen abzuerkennen[36]. Dem Stephan von Bojanowski auf Golaszyn wurde 1749 von dem Posener Konsistorium verboten, einen neuen Geistlichen für die erledigte kath. Pfarre zu berufen. Thomas machte von diesem „weitausschauenden Unternehmen‘ unverzüglich dem weltlichen Generalsenior Alex. v. Unruh auf Bauchwitz Mitteilung, doch war dieser geneigt, die Sache als Privatangelegenheit anzusehen und ihre Erledigung dem Grundherrn zu überlassen. Nun setzte Thomas ihm in einem Schreiben vom 9. Oktober eingehend auseinander, wie es sich hier nicht um einen vereinzelten Vorfall, sondern um eine für den ganzen evang. Adel höchst bedenkliche Krisis handele, da der Bischof grundsätzlich allen evang. Grundherren das jus praesentandi abspreche, und zwar auf Grund früherer einzelner Vorfälle in Birnbaum, Röhrsdorf u. a. und unter der ausdrücklichen Formel „ob incapacitatem Collatorum uti Haereticorum.“ Dies erklärt Thomas für ungesetzlich, weil darüber noch keinerlei gesetzliche Bestimmung vorhanden sei und die bischöfliche Praxis als solche noch kein Gesetz mache. Andererseits betont er, daß das jus praesentandi den Herren nicht als Dissidenten, sondern als Erbherren ihrer Güter und *adligen Grundbesitzern zustehe und sie sich das nicht nehmen lassen dürften, wenn sie sich nicht auf den Stand der Bauern erniedrigen lassen wollten. Und er befürchtet ernstlich, daß eine schläfrige und furchtsame Einwilligung* in diesem Falle die ernstesten *Folgen haben könne*: noch einen Schritt weiter und man wird dem Adel überhaupt das Existenzrecht in Polen versagen! Ihn und die Kirche geht die Sache nichts an, aber er möchte gern den Herren Patronen den Rest von Recht und Einfluß, den sie noch haben, erhalten und gerettet sehen und sieht es als seine Pflicht an, eine ernstliche Überlegung der jetzt einzuschlagenden Wege anzubahnen; jedenfalls lehnt er jede Verantwortung vor den Nachkommen ab, wenn der Adel anderer Meinung sei und lieber schweigen sollte. Die Folge dieser beweglichen Vorhaltung war die Einberufung einer Konferenz des evang. Adels nach Lissa, an der außer dem betroffenen Stephan von Bojanowski seine Verwandten Karl v. Bojanowski auf Bärsdorf, Alexander v. Bojanowski auf Nitsche, der Generalkonsenior v. Unruh, Boguslaus v. Dziembowski u. Karl v. Brause teilnahmen. Die Zusammenkunft fand am 29. Okt. 1749 statt. Auf Thomas’ Veranlassung waren auch durch den Senior Sitkovius die reform. weltlichen Senioren zum gleichen Tage eingeladen worden. Kleinliche Formalitäten hinderten die Verhandlung. Auf die Bitte der lutherischen Herren um gemeinsame Beratung verlangten die Reformierten lediglich Vorschläge für die eigene Beratung. Um verdrießlichen Weitläufigkeiten vorzubeugen, ging man darauf ein und formulierte 3 Punkte: 1. Erscheint das die Ehre und Würde aller dissidentischen Erbherren angreifende Vorgehen des Bischofs so schädlich und unerträglich, daß beide Teile davon aufs Stärkste berührt werden? 2. Will man mit vereinten Kräften darüber wachen, daß das alte jus

[36]) Vgl. das Schreiben Thomas’ vom 8. 4. 1750 nach Weimar b. Wotschke, Mitarbeiter S. 90.

praesentandi unverletzt erhalten werde? 3. Welche Mittel sind zu diesem Zwecke anzuwenden? Die Reformierten erklärten, sie wollten den Vorfall als gemeinsame Angelegenheit ansehen, aber bezüglich der Mittel und Wege erst weitere Vorschläge der Lutherischen entgegennehmen. Diese hatten sich inzwischen darauf geeinigt, den von dem Bischof Herrn v. Bojanowski vorgeschlagenen Weg, von der Nunciatur ein Dekret zu erwirken, als bedenklich abzulehnen, und nachdem Thomas den reform. Abgeordneten ihr in so ernster Zeit unbegreifliches kleinliches zeremonielles Streiten ernstlich vorgehalten hatte, wurden ihnen folgende Vorschläge unterbreitet: a) Weder die Nunciatur noch das Tribunal sind unser forum competens, uns daselbst richten zu lassen; b) die Sache soll durch ein paar Herren Deputirte, da der eine von unser, der andere von ihrer Konfeßion sein sollte, im Namen aller Dissidenten dem Herrn Fürst-Bischof unter gehöriger Vorsicht ernstlich vorgetragen und um remedur gebeten werden; bestände er auf der Beibehaltung des eingesetzten Pfarrers zu Bärsdorf, so könne ihm gesagt werden, das käme auf den Patronum loci an, welcher sich hoffentlich Sr. Durchlaucht accommodiren würde, im Fall eine andere schriftliche institution zur Behauptung seines Rechtes gegeben würde. Sollte aber der Bischof nicht zu gewinnen sein, so müßen und wollen wir unsern Recurs an den König durch ein paar Abgeordnete nehmen und da die nöthige Hülfe vermöge der beschworenen Pakte begehren. d) Allein in beiden Fällen hätten beide Teile die unentbehrlichen Unkosten zu tragen. Sämtliche Punkte fanden die Zustimmung der Reformierten, und so wurde von ihrer Seite Herr von Karczewski, von luth. Herr von Brause mit der weiteren Führung der Sache betraut. Am 5. Nov. berichtete Hauptmann v. Brause das Ergebnis seiner Bemühungen: „Da wir verwiesenen 3ten hujus in bewußter Angelegenheit bei Sr. Durchl. gewesen, so haben jedoch alle Vorstellungen Nichts fruchten wollen, sondern man bleibet bey der ersten Entschlüßung. Jedoch haben wir die feste Verfügung erhalten, daß S. Durchl. uns nicht im mindesten verargen wollen, wenn wir die nöthigen Maßregeln in Behauptung unserer Gerechtsame nehmen würden, sondern er wünschte solches vielmehr, um sich keiner ferneren Vorwürfe, wie bisher geschehen, ausgesetzt zu wissen.“

So wurde denn der zweite vorgeschlagene Weg beschritten: Stephan von Bojanowski wandte sich an den König, und der Minister Brühl trat in Verhandlungen mit dem Bischof ein, um den evang. Adel in seinen Rechten zu schützen. Der Bischof zog jedoch die Sache in die Länge und bat, die Entscheidung bis zur Ankunft des Königs und Eröffnung des Reichstages hinauszuschieben. Angesichts der letzteren traten die Patrone abermals in Lissa am 5. Juni 1750 zusammen, diesmal unter Vorsitz des Starosten Heinrich von der Goltz. Anwesend waren 3 Goltze, 2 Bojanowskis, 2 Schlichtings, Bog. Dziembowski und ein Herr v. Tschaken. Die Mehrzahl der Eingeladenen war unter mancherlei Entschuldigungen ferngeblieben. Und wenn auch die Anwesenden in eine Beratung eintraten, so blieb diese doch ziemlich erfolglos. Niemand wollte den Auftrag übernehmen, die königliche Entscheidung persönlich in

Warschau zu erbitten und herbeizuführen. Stephan Bojanowski, der der Nächste dazu gewesen wäre, schützte Unerfahrenheit, häusliche Abhaltung und die Befürchtung allgemeiner Unzufriedenheit bei etwaigem Mißlingen vor, stieß sich auch an dem geringen in Vorschlag gebrachten Honorar von 50 Dukaten. Da sich auch kein anderer trotz vielen Zuredens bereit fand, wurde Thomas beauftragt, brieflich den wegen Unpäßlichkeit am Erscheinen verhinderten Kammerherrn v. Unruh um den wichtigen Dienst für die Unität zu ersuchen. Sollte auch dieser ablehnen, blieb nichts übrig, als dem reform. Deputierten, Major v. Bronikowski, der sich bereits in Warschau befand, die Vertretung der luth. Patrone mit zu übertragen. Die dem König gemachten Vorstellungen hatten insofern Erfolg, als dieser unter dem 23. August 1750 die ungestörte Übung der alten Rechte nachdrücklich bestätigte und dem Bischof empfahl, die Konstitutionen des Reichs zu achten und die öffentliche Ruhe zu erhalten[37]). Der Bischof soll die Erklärung abgegeben haben, daß er bezüglich seines ferneren Verhaltens von Rom Befehl erwarten wolle. Es ist nur zu begreiflich, daß die Haltung des Adels in dieser für ihn selbst so wichtigen Angelegenheit bei Thomas eine verbitterte Stimmung schuf und trotz des augenblicklichen Erfolgs ihn mutlos machte im Blick auf die Zukunft seiner Kirche.

Aus allen Kämpfen und Enttäuschungen sollte Thomas über Erwarten schnell herausgenommen werden. Sein Ende kam plötzlich und schnell. „Gott hatte ihn mit einer gesunden Leibeskonstitution begabt; die auch bis in das Jahr 1750 anhielt, da er im Monat Juni zu verschiedenen Malen eine Beschwerlichkeit im Atemholen empfunden, welche im Monat Juli und August endlich die Gestalt einer wahren Engbrüstigkeit gewann. Nach dem Gebrauch des Pyrmonter Brunnens befand er sich auf einige Zeit zwar sehr wohl, allein das Übel kam ziemlich heftig wieder, wich doch aber nach dem Gebrauch gehöriger Arzneien zum zweiten Male. Doch nicht lange darnach überfiel ihn das Übel von neuem mit größerer Heftigkeit und wiederholte die betrübten Empfindungen fast täglich. Allein Gott gab Gnade, daß er seinem stetigen Verlangen nach in seinem Amte arbeiten und demselben ein Genüge tun konnte. Zu Besserung seiner Genesung und Stärkung seines Leibes hatte er sich vorgenommen, sich auswärtiger Gesundheitswasser zu bedienen, und bereits seine Einrichtung zur Reise getroffen. Allein Gott führte ihn nach seinem heiligen Rat einen anderen Weg. Er hatte am abgewichenen Sonntag Judica nach seiner diesjährigen Lehrart von der Übung der Gottseligkeit mit vieler Munterkeit in der Amtspredigt geredet und den Schluß gemacht: Hüte dich nur vor der Tat, der Lügen wird wohl Rat! Er hatte auch schon an der künftigen Mittwochs- oder Passionspredigt mit vieler Sorgfalt angefangen zu arbeiten. Er war außerdem Sonntags gegen Abend noch entschlossen, eine auf den Mittwoch einfallende Leichenpredigt zu halten. Des Abends wurde er von einigen guten Freunden besucht. Gegen 10 Uhr wünschte er seiner

---

[37]) Das Königl. Reskript erhielt das große Reichssiegel.

Frau Mutter eine geruhige Nacht und ging noch ohne Anfall einiger Krankheit auf sein Lager zu. Kaum war er bei demselben angelanget, so sprach er mit schwachen Lippen: „Ach, gekreuzigter Herr Jesu, wie wird mir!" Und mit einem Male starrte der Mund. Kaum konnte ein Knabe, seines einzigen Bruders Sohn, welchen er bei sich gehabt, die zur Ruhe gegangene Mutter herbeirufen, kaum konnte er ihr noch seine kindliche treue Hand reichen: so holte ihn der unerforschliche Rat Gottes durch einen jählichen Steck- oder Schlagfluß am 28. März Abends 10 Uhr aus dem Lande der Lebendigen und Sterblichen, ohne daß jemand sonst bei seinem Tode hätte gegenwärtig sein können." [38])

Das Begräbnis wurde von der trauernden Gemeinde mit besonderer Feierlichkeit am 2. April veranstaltet. Die Kirchenältesten erschienen bei der Beisetzung in Trauergewändern und Flor auf den Hüten und schritten im Leichenzuge als Leidtragende ordentlich hintereinander, wie auch deren Frauen, weil von Angehörigen nur die Mutter und ein Bruder vorhanden war.

Johann Kaspar Laengner hielt die Leichenpredigt über die von ihm selbst erwählten Worte aus 1. Mose, 48: „Siehe, ich sterbe, und Gott wird mit euch sein." Diakonus Daniel Viebig hielt die Stationsrede über Daniel 12: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz usw.", und Pastor Friedrich Günther von Zaborowo die Parentation über Offbg. 21: „Wer überwindet, der wird es alles ererben".

Aber so still und einfach ließ die kath. Kirche den Mann, der im Leben ihren Übergriffen so manches Mal standhaft widerstanden hatte, nicht zur Ruhe kommen. Auch sein Tod sollte noch einmal von ihrer Macht und Unverfrorenheit Zeugnis geben. Am 16. April überbrachte der Organist von Kreutsch 3 Pozews oder Vorladungen vom bischöflichen Konsistorium in Posen. Die erste für die Seniores Ecclesiae Lutheranae, also die Kirchenältesten, die zweite für die alte Mutter Thomas, die dritte für den Oberdiakonus Längner; alle drei hatten denselben überraschenden Inhalt: Der verstorbene Senior und Pastor Thomas habe bei seinem Tode einen kath. Presbyter zu sich verlangt, es wäre ihm aber keiner zugelassen worden. Es wäre bekannt, daß derselbe bei seinen Lebzeiten niemals auf die kath. Religion oder auf die Mutter Maria in Predigten geredet, vielmehr die reine Orthodoxie gelehret, auch im Cölibat gelebt habe und jederzeit sehr verträglich gewesen sei. Schon am Abend vorher hatte der Lissaer Kommendar Pater Gryger, dem Kirchenältesten Gräber von dem bevorstehenden Nachricht gegeben, ein Schreiben des Propstes Boniatowitz vorgezeigt und die Sache als sehr schwerwiegend hingestellt. Gleich am Nachmittag traten die Kirchenältesten zur Beratung zusammen und beschlossen auf den Rat der beiden Diakonen Längner und Fiebig, den Pater Gryger um seine Vermittlung zu ersuchen und einen Boten an den Propst Boniatowicz nach Posen zu senden. Indes dies geschah, teilte der Kommandant Kapitän von Jastrow dem Kirchenrat mit, es verdrieße den Erbherrn,

[38]) Schlesischer Büchersaal 3. Teil, 1751 S. 321 ff.

den Grafen Sulkowski, daß man sich wegen der Pozews nicht an ihn gewendet habe. Ungeduldig wartete man den Bericht aus Posen ab und in der Frühe des 20. fanden sich die Kirchenältesten wieder zusammen, um die Antwort zu hören und die weiteren Schritte zu überlegen. Der Propst hielt die Beschuldigung selbst für eine Fabel, konnte aber an der Sache nichts mehr tun, da sie schon bei allen Instanzen der geistlichen Gerichtsbarkeit anhängig gemacht sei. So machte sich eine Deputation schleunigst auf den Weg nach Reisen, bat den Grafen wegen der übereilten und unüberlegten Betreibung der Angelegenheit demütigst um Verzeihung und erlangte seine Zusage, selbst an den Bischof schreiben zu lassen. Sie selbst sollten sich auf nichts mehr einlassen, da sie doch von der ganzen Sache nichts wüßten, und kein Geld nach Posen übersenden. Durch Vermittlung des Lissaer Gouverneurs Dzierzykray Morawski sandte der Graf wirklich einen Brief nach Posen, der über die Umstände bei dem Sterben des Seniors Thomas näheren Aufschluß gab. Für einen in der Citation behaupteten Wunsch wäre weder Zeit noch Möglichkeit gewesen. Im übrigen verbat sich der Graf in nicht mißzuverstehenden kräftigen Ausdrücken solche ungereimten Beschuldigungen und unnötigen Belästigungen seiner Untertanen. Das half denn auch. Der Bischof entschuldigte sich, und an Unkosten entstand bei dieser Citation nichts als ein kleines Honorar für den Pater Gryger in Lissa.

So seltsam der ganze Vorfall scheinen mag, so hatte er doch Methode. Gelang es, die Kirchenältesten einzuschüchtern, so gab es keinen größeren Triumph für Rom, als daß der kernfeste evang. Generalsenior auf dem Sterbebette sich zur una sancta bekehrte. Der Wunsch war der Vater des Gedankens, aber der Versuch war doch zu plump, als daß er hätte gelingen können.

Thomas' irdischer Nachlaß blieb nicht in Lissa. Gemäß seiner bei Lebzeiten getroffenen Bestimmung wurde die Senioratslade mit den zum Archiv gehörigen Büchern, Schriftstücken und Briefschaften von den Kirchenältesten in Verwahrung genommen und dem weltlichen Generalsenior zur Verfügung gestellt. Als Erbe erschien der einzige Bruder des verewigten Seniors, der Bürger und Stadtkoch in Haynau Benjamin Thomas, zu dem wohl auch die überlebende vielgeprüfte Mutter übergesiedelt ist. Auf Befehl der Herrschaft wurde ein genaues Verzeichnis der Hinterlassenschaft aufgenommen, da von dem Erben als „Ausländer" eine Erbsteuer gezahlt werden mußte. Der ganze Nachlaß wurde taxiert auf 6320 fl. 23 gr, wovon allein 1000 fl. auf zwei große Kasten Bücher fielen. Diese bildeten jedenfalls den wertvollsten Besitz des schlichten und gelehrten Mannes und sind leider zerstreut worden und verloren gegangen. Nur ganz wenige Stücke sind in der Bibliothek der Kreuzkirche geblieben. Auch der handschriftliche Nachlaß wurde verschleppt, und es ist anzunehmen, daß der größte Teil des Ertrages seines Sammlerfleißes, von dem er in „Altes und Neues" nach seinem eigenen Zeugnis nur Weniges veröffentlicht hat, zunichte geworden ist. Die Handschrift von „Lesna Erudita Lutherana" kam später an die Raczynski-Bibliothek in Posen, einzelne Manuskripte an Ehrhardt,

den Geschichtsschreiber der schlesischen Kirche, der sie wenigstens im Sinne und zur Ehre des Verfassers ausgenützt hat.

Da die Senioratskasse und die Bibliothek bei der Übergabe der Erbschaft noch nicht revidiert war, mußte der Erbe 100 Rthl. als Pfand hinterlegen, von denen er nach endgültiger Regelung 40 zurückerhielt, während er die verbleibenden 60 Rthl. zu einem Leichenstein für seinen Bruder stiftete.

Eine charaktervolle Persönlichkeit, ein gelehrter und fleißiger Theologe, ein mutiger und treuer Führer war mit Christian Siegmund Thomas dahingegangen. Mit wenigen, aber scharfen Strichen hat ein Nachruf sein Bild erhalten: „Er hatte eine ansehnliche Leibesgestalt, eine männliche Sprache, eine mit Ernsthaftigkeit vermischte Freundlichkeit im Gesichte, und bis in die letzten Jahre eine sehr große Unverdrossenheit. Auf der Kanzel war er ein durchdringender und beweglicher Redner; bei seinen andern Amtsverrichtungen andächtig, feurig und eifrig; im gemeinen Umgange exemplarisch und ohne Stolz, doch daß er die ihm zukommende Ehre wohl zu erhalten wußte. Bei seiner Gemeinde hatte er eine ungemeine Liebe und Ehrfurcht. Mit widrigen Glaubensgenossen wußte er sich so zu betragen, daß sie Hochachtung vor ihm behielten, so daß man ihm auch nach seinem Tode aus Liebe eine Neigung beigemessen, die ihm wohl in seinem Leben nie in die Gedanken gekommen wäre.“ Sein Gedächtnis bleibe im Segen!

---

Beilage 1.

## Copia des an H. M. Andr. Hoffmann

P. in Prittisch in causa des von den Cath. in possession genommenen und zu reluiren gesuchten Ev. Kirchhofes daselbst, abgelassenen Briefes d. d. 4. Aug. 1740.

Ich beklage recht sehr, daß mich mit E. Mf. bey Ihrer Anwesenheit alhier nicht habe mündlich besprechen können. Es wäre vor Sie und mich in der obhandenen Sache vielfältig nutzlich gewesen. Die Kirchhofs-Angelegenheit gehet mir sehr zu Hertzen: kann aber nicht bergen, daß mir selbige ein wenig gar zu kurtz ante terminum compositionis ist bekannt gemacht worden. Zudem befremdets mich auch einigermaßen, daß die Unkosten zur Beybehaltung des Kirchhofes bey mir und unsern Kirchen gesuchet werden; da man mich doch fest versichern wollen, daß der gegenwärtige Hr. Besitzer des Guttes die gantze Ausführung des bisherigen Processes übernommen habe, und deswegen vom H. von Kalckreuth als Verkäuffer an den H. Surrogator Zakrzsewski eine ansehnliche Summa des Kauffgeldes überlassen worden. E. Mf. ist hiernächst unfehlbar wissend, was in solchen Fällen unter uns die Praxis mit sich bringt; nemlich daß jedweder Dominus haereditarius vor die conservation seiner Kirche und deren annexorum mit Aufopfferung seiner eigenen Mittel zu sorgen hat. Doch wenn ich auch dieß alles bey dieser Angelegenheit, zu Ihrer und der armen Gemeinde consolation bey Seite setzen wollte, so sehen Sie ja Selber die pure Unmöglichkeit zu meinem Theile, Ihnen in der so kurtzen bestimmten Zeit die nöthige Beysteuer zu verschaffen. Erstlich ist nicht

ein solcher Vorath bey mir; darnach wißen Sie wohl aus der Erfahrung, wie saumselich und verdrüßlich man in denen Collecten verfähret, indem fast Niemand zu Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse, geschweige zu so besondern Anwendungen was beytragen will. Und endlich so stehet es nicht einmal bey mir, vor mich und ohne Einwilligung derer Hn. Seniorum Pol. in dergleichen bedenklichen Vorfällen was zu beschließen. Es thut mir wehe, daß Ihnen mit einer so wenig tröstlichen Vorstellung den ohnedem gehäufften Kummer vermehren muß. Allein die elende und armselige Beschaffenheit unserer Verfassung vergönnet mir nichts andres. Vornehmlich da ich vom Hn. Sen. Grl. Pol. so gar weit entfernet bin und kaum in etlichen Wochen eine Antwort auf meine Briefe an denselben erhalten kan. Das beste Mittel zu Ihrer Rettung wird seyn, daß Sie Sich an die Fr. Wittwe des verst. H. Kammerh. v. Golz unverzüglich wenden. Ich würde es selbsten thun, wenn mir nur der Nahme des Orths ihres Aufenthalts bekannt wäre. Sie werden denselben in dasiger Gegend eher erfahren als ich; die Frömmigkeit und Generosité dieser Dame aber wird Sie soviel weniger ohne Hülffe lassen, je mehrern Theil Sie an Erhaltung des Kirchhofes, in Aussehung der sonst zu violirenden Gebeine Ihres daselbst ruhenden Seel. Herrns, zu nehmen hat. Wäre auch dieß in der kurtzen Zeit zu erhalten nicht möglich und wollten oder könnten etwan mit 30 # Vorschuß indeßen die so besorgliche Sache glücklich schlichten, so versichere, daß mir aus allen Kräfften werde angelegen seyn lassen, diese Angelegenheit zu Ihrer künftigen Befriedigung bey denen Unsrigen bestens zu promoviren. *Nur bitte* von dem ferneren Verlauf *eylige Nachricht zu ertheilen, und bin unter..*

*Chr. S. Thomas.*

Beilage 2.

## Copia Schreibens
## an d. H. Con. Sen. Pol. H. Alexander von Unruh

wegen des Juris Patronatus 1748 d. 4. Oct.

S. I.

Erst gestern habe Ew. Hochwohlgeb. Antwort auf meinen letzthin gethanen Antrag wegen der Golaszynischen weit aussehenden Unternehmung erhalten. Es scheint, als hätten dieselben den Statum rei bey Beurtheilung dessen, was dabey zu beobachten sey, nicht zulänglich genug vor Augen gehabt. Ich bin also genöthiget, zu erinnern, daß es hier nicht sowohl auf das Verhalten des H. Steph. v. B. als vielmehr auf der sämtl. Gn. H. Patronorum Betragen in einer vor den Adel der Dissidenten utriusque partis und derselben Jura höchst verfängl. crisi ankommt. Denn es wird nicht allein das gegründete und immer exerzierte Recht bemeldetem H. B. in Ernennung u. praesentirung eines Subjecti bey der erledigt gewesenen C. Kirche seines Dorffes streitig gemacht; sondern S. Durchl. der Fürst Bischoff nebst dem Posn. Consistorio sprach solch ius praesentandi allen u. jeden Herrschafften unsers Glaubens ab; und zwar vermöge schon gemachter Praejudicatorum, z. E. in Birnbaum A. 1725 u. 1733 zu Röhrsdorff 1736 u. etlich andern Orthen: unter der in Actis Consist. ausdrückl. gebrauchten Formul: Ob incapacitatem Collatorum, uti Haereticorum; non praejudicando quidquam imposterum legitimis Patronis et Collatoribus Catholicis. Folgl. hat man gegenwärtigen Casum nicht als eine particulire Sache, u. nur einen Patronum betreffende Chicane sondern als einen würkl. Eingriff in die noch wenig übrigen Vorzüge der gantzen

Dissidentischen Adelschafft soviel mehr zu betrachten, je bedenklicher Sich S. Durchl. vernehmen lassen, daß unsere H. Patroni auch des Rechts der Landbothen verlustig wären. Das letztere hat leyder seine Richtigkeit; aber durch Reichs-Constitutiones: Von dem ersteren hingegen ist Gott Lob! noch kein Gesetze vorhanden. Meinem Erachten nach gehöret also das jetzige verächtl. Bezeugen des Consistorii gegen unsern Adel unter die in den Gesetzen benannten Dinge: *Quae vim legis sapiunt!* Wann aber ist das Consist. von der Res publ. bevollmächtiget worden, zur Unterdrückung der Adl. Rechte, seine heimlich und bereits hin und wieder schädlich angebrachte praxim zu einem lege zu machen? Sonderl. ist dabey wohl zu merken, daß das jus praesentandi unsern Herren nicht qua Dissidentes, sondern qua Domini Haereditarii Bonorum u. Possessores Nobiles seyn, von Alters her, und ohne Wiederspruch zugehöret; worüber man sogar Bischöffl. u. Consistoriale Decreta aufweisen kann. Soll das nunmehr schlechterdings wegfallen, so werden die Hn. Patroni in diesem Stücke und eben dadurch in den Stand der Bauern gesetzt; sintemal Ihnen, wie diesen, nichts gelassen wird, als die beschwerl. Ehre, ihre Decimas u. missalia gleich den Bauern abzutragen; da doch die fundatio u. dotatio der Kirche von ihren Adl. Vorfahren und ersten Besitzern der Gütter herrühret. Es muß also hier die Regel gelten: qui cedit in locum, cedit etiam in jus. Und was ist wohl der Endzweck der jetzigen eigenmächtigen Unternehmung des Consistorii? Ich scheue mich nicht zu sagen: Erlangt hierinn das Consistorium mit unsrer schläfrigen oder furchtsamen *Einwilligung* ein neues Recht über *den Adel* der Dissidenten, so *wirds nicht fehlen,* daß es bey Gelegenheit *thätlich sprechen* wird: *Migrate coloni! Ihr dörfft als Dissidenten gar keine Gütter mehr* haben! — Ew. *Hochwohlgeb. werden nicht* einwenden, daß *uns doch* noch die Ehre der recommendation zu dergleichen geistl. beneficiis verstattet werde. Mit dero Erlaubniß muß ich erinnern: es geschiehet freylich u. ist auch zu Bärsdorff geschehen, daß solcherley unnütze Höflichkeit, ohne den geringsten Schein, gebrauchet wird: allein es ist ein bloßes Blendwerk, unsere Herren damit einzuschläffern u. sicher zu machen. Denn in der mündl. Unterredung, welche der H. v. B. mit S. Durchl. deswegen gehabt, ist offenhertzig zugestanden worden, daß dieß Wort bey der institution eines C. Geistl. soviel als nichts bedeute; es stünde lediglich beym Bischoff u. Consistorio, dergleich recommendation anzunehmen oder nicht! — Gewissen und Ambt dringen mich demnach, Ew. Gn. dieß alles zur reiffen Überlegung auffrichtig vorzustellen. Die Sache an sich gehet zur Zeit weder mich u. unsere Geistlichkeit, noch unsere Kirchen an; sie betrifft lauterl. die Adlichen u. *hochzuachtenden* übrigen *kleinen* Vorzüge unserer Gn. H. Patronorum, die ich meines wenigen Theils gerne erhalten u. gerettet zu sehen wünsche. Ich glaube auch, daß es wahrhaftig geschehen, u. mit guttem Erfolg, ohne Beleidigung S. Durchl. des Fürst Bischofs geschehen könne, wenn nur matura deliberatio, omnium Consensus u. combinatio virium von den Unsrigen u. Reformirten, nebst vorsichtiger Anwendung gehöriger und erlaubter Mittel angewendet wurden. S. Durchl. schreiben in einem Briefe an d. H. B. unter andern also: „Daß Ew. Hochwohlgeb. wieder die introduction des Priesters Ulrich in der Bärsd. Pfarrethey protestiret, ist meiner Absicht in dieser Sache nicht allein gar nicht zuwieder, sondern vielmehr gemäß, indem ich gerne sähe, daß durch ein Decretum aus der Nunciatur eine vollkomne Endschafft getroffen werde, welche künfftig in gleichen Fällen zur Regel dienen wird. —" Ob ich nun zwar den Weg an die Nunciatur noch nicht vor bequem halte; indem ichs vor rathsamer erachte, zuvor an die H. Magnaten des Reichs, u. Selbst an S. M. den König zu gehen; so erhellet doch aus dem Vorschlage, daß unser Bemühen, die alten Jura Nobilitatis möglichst zu behaupten, dem H.

Bischof nicht zuwieder seyn werde. Ich schreibe dieß alles aus einem reinen, redl. u. wehmüthigen Triebe meiner obliegenden Pflicht. Sind Ew. Hochwohlgeb. u. die übrigen H. Patroni hierinnen anders Sinnes, u. wollen lieber durch banges Schweigen u. Nachgeben die letzte vorzügliche Säule der Ehre unsers Adels in die Schantze schlagen, als zur Rettung derselben was Erlaubtes u. allen Reichs-Verordnungen gemäßes Wiederstreben vornehmen, so kann u. muß ich mirs gefallen lassen: Hoffe aber, daß mich die Nachkommenschaft von dem Laster der Verabsäumung und trägen Unvorsichtigkeit wird freysprechen. Wie ich nun hiermit, unter nöthig geschienenen Anmerkungen dero einsehenden Beurtheilung die Sache nach der wahren Beschaffenheit darlege, also bitte mir nächstens von Ew. Gn. Gesinnung eine zuverlässige Nachricht gehorsamst aus. Eines habe noch beyzufügen, u. das geht das Verhalten des H. v. B. an. Ich finde darinnen nichts fehlerhafftes. Derselbe ist zweymal persönl. bey S. Durchl. gewesen, u. hat alle bündige Dokumenta zum Beweise seines Rechts übergeben; auch seitdem, in dieser Angelegenheit, in einem ordentl. Briefwechsel mit dem F. Bischof gestanden: aber jederzeit gehöret und gefunden, daß es hier nicht auf recommendation, sondern schlechthin auf Verwerffung Seines u. aller Dissidenten juris Patronatus ankommt. Er wird sich endlich bey der Freundschaft, deren Er von S. Durchl. gewürdiget wird, wohl Recht zu schaffen wissen; allein was Er bisher gethan, das hat er aus gutter Absicht u. Eyfer vor das allgemeine Beste gethan, um Niemanden ein gefährl. praejudicat zu verursachen. Will hierüber die Union keine Achtung bezeugen, so wird Ers gehen lassen, wie es ohne Seine Schuld gehet, daß zuletzt alles verlohren ist. Sie vergeben meiner Freymüthigkeit! Sie hat einen unthadelhaften Ursprung u. Absicht; u. meine Vorstellung wird mich hoffentlich selbst rechtfertigen.

C. S. Thomas.
Sen. Gen.

Beilage 3.

## Graf Sulkowski an Bischof Pawlowski*)

Nach dem fröhlichen, in der Kirchen Gottes, über die Aufferstehung Christi, allgemein intonirtem Alleluja, bey welchem auch ich Ew. Bischöffl. Eminence, zur wieder restituirten völligen Gesundheit, und Erquickung, noch künftighin vielfältige Zufriedenheit anerwüntsche; Muß, non sine Sensu doloris, auff den Priesterl. Instigator des erlauchten Consistory. Betrübte Klage führen, weil dieser sich, sub Nomine Ew. Bischöffl. Eminence, woran jedoch zweiffele, das Deroselben was wissende, sich unterstanden ohne den geringsten Pretext, weniger einiger Documenta, ja wider Billigkeit, turbare Populum, depauperare Plebem, da Ex., die Minister und Seniores der Bürgerschafft meiner Stadt Lissa, exquisita an dieselbte Praetextuosa praetensione: Als wann Thomas, der Senior Ministrorum, so unlängst gestorben, in agone verlangt hätte, einen Catholischen Geistlichen, und diese hätten keinen geruffen. Welchen Termin, in dem selbsten Pozew, clarissime zeiget, von des Priesterl. Instigatoris, temerissimam Vexam, und daher indebitam Turbationem, ja, durch außziehung schwere Process-Unkosten, meine Bürgerschaffte depauperationem. Dann bey diesem

*) Aus dem Kirchenbuch I der Kreuzkirche in Lissa nach einer zeitgenössischen Übersetzung der polnischen Originale.
Beilage 4.

Menschen hat die Apoplexia, welche vor diesem auch schon mehrmahls denselben befallen, kaum ¼tel Stunde gewähret, und zwar umb die 10te Stunde in der Nacht, bey welchem unverhofften und jählichem Sterben, auch weiter niemand gewesen als ein kleiner Junge, und etwa eine lutherische Magd; die leibliche Mutter aber, als sie auß der andern Stuben herzugelauffen kommen, hat ihn schon ohne Sprache sterbend angetroffen. Wehm hätte er dann nun dieses Heylige Verlangen anvertrauen sollen? Subsit altissimo Judicio, Ew. Bischöffl. Eminence, ob auff fremdes Angeben der Priesterl. Instigator, unschuldegen Leuthen dergleichen Termina zu Formiren berechtiget? Mir deucht, es hätte Ihme gebühret, vorhero zulänglich de Veritate Objecti sich informiren zu lassen, und nicht so praecipitanter die Leuthe zu turbiren, und zu Verfolgen. Vielleicht würde Er selbsten, wofern Er Berichte höret, einem andern dieses in der Confession nicht loben, sondern vielmehr gantz gewiß eine nicht kleine restitution, wegen Unrechts, demselben zur Buße auferlegen. Judicet se ipsum, will Er nicht, accurro zum Respect, Ew. Bischöffl. Eminence, als Supremum Judicem, auß güttigem Hertzen, und Deroselbten Clementia innata, die unschuldigen Leuthe zu vertreten, und demselben ulteriorem dieser Vexa, inhibere progressum. Vor welche Gerechtsame Gnadenerweisung, lebenslang obligirt sein, und debito cultu vorbleiben werde.

1751 d. 21. April.

Sulkowski.

## *Bischof Pawlowski an Graf Sulkowski*

Dero erlauchter Hochwehrtister Nahme, und die von Ew. Durchlauchten Excell. participirte Hohe Gnade, reget sich stets in mir, mit gantz völlig danckbarer resonance, nicht nur bey dermahls erschollenen Fröhligkeit in der Kirchen Gottes, welche zu unzehlig vielen Vota sein möge impulsem Consolationis, solches wüntsche meinem Herrn auß obligirtem Hertzen. Und wiewohl es die Warheit, daß ich erst kürtzlich auffgehöret ein Patiente zu seyn, so habe dennoch, Sensum Ew. Durchl. Gnaden, auff den Priesterl. Instigator, Sopire dolorem, übernommen, umb denselben vollkömmlich zu excusiren, dann wie ich inquiriret, so ist Tempus institutionis Processu Senioribus, als auch Communitati Lesnensi, derselbe absens von Posen gewesen, wegen meine Intresse, und hat erst nach überlesung Ew. Durchl. Briefes, sich erkundet umb die außgegebenen Termine, welche die Cantzelley in secreto gehalten, also von jener seiten delatorem, Vices desselben Supplendo, ne inscio ad intimandum, übersendet. So wie ich nun denselben, bey Ew. Durchl. auffs allergerechteste excusiren kann, also recommendire hingegen, dero hohen Gütte und respecte denselben gantz ergebenst. Und demnach gewiß, daß Ew. Durchl. Dero Leuthe in Warheit justificiren, und loßsprechen; so habe ex nunc fernere Formirung zum Processe, umb deßfalls Ew. Durchl. zu dienen verbothen, auch das angefangene, Herrschaftl. Befehl gemäße, votaliter Suppercediret; der ich mit dem größten respect, auch ergebenster Submission mich schreibe

Euer Durchl. Gnaden

auffrecht günstig, und ergebenster Diener

Joseph Pawlowski.

Posen, d. 23. April 1751.

# Namensverzeichnis

## zu Alb. Werner u. Joh. Steffani: Geschichte der evangel. Parochien der Provinz Posen (Lissa i. P. 1904).

Bearbeitet von D. G. Smend.

# Geburths-Brieff
## vor Johann Gottlieb Moritz Lebrecht 1782.

Wir Bürger Meister und Rathnanne der Hoch Gräfflichen Stadt Grzymalowa insgemein Schwersentz genandt in Groß Pohlen bekennen und thun Kund hiermit öffentlich vor jedermänniglich daß vor uns in gebührenden Rathstellen, kommen und erscheinen der wohl Ehrengeachte Mstr. Joh.: George Flämisch Bürger und Wind Müller hierselbst und der Ehrengeachte Mstr. George Wolle Bürger, Huf- und Waffen Schmidt hierselbst: beyderseyts Ehrliche, Glaubwürdige, wohlverhaltene, und zeugbare Männer und haben mit Entblößten Häuptern, ausgestreckten Armes und aufgehobenen Fingern zu Gott, vermöge ihres Cörperlichen Eydes unserm Stadtbrauche nach einträchtig und Einfällig, bekant, gezeuget und erhalten, daß Briefes Zeuger Joh. Gottlieb Moritz Lebrecht, von seinem Nathürlichen Vater dem wohl benamten Carrol Moritz Lebrecht gewesener Wirtschafter bey Ihro Gnaden Herrn von Zimbowsky, dessen Vater ist gewesen Gottfried Moritz Lebrecht Ober Wagen Meister in Königl. Preußischen Diensten. Die Groß Mutter Vater seiten ist gewesen Juliana geb. Gäbelin. Und seine leibliche Mutter ist Anna Theresia geb. Krübelin. Der Großvater Mutter seiten ist gewesen Christian Krübel gewesner Zimmermann bey Posen. Die Groß Mutter mutterseiten ist gewesen Eva Rosina geb. Schultzin und also von allen seinen vier Ahnen nach Ordnung Gottes und einsetzung der heil. Christl. Kirche Ehrlich vermählet rechter deutscher Nation und Zungen, und keiner verdächtigen untauglichen oder versprochenen Arth, auch frey und niemand leibeygen, aus einem rechten Ehebette, Ehrlich und Ehelich entsprossen und gebohren, daß auch genandte seine Eltern und Groß Eltern, je und allewege sich fromm und Ehrlich verhalten. Also daß von ihnen nichts andres der Ehre liebes und gutes nachzusagen ist. Dies gelanget an alle und jede hohe und niedrige wes Standes, Würden, Amtes oder Wesens die seyen, so mit diesem unserm offenen Brieffe ersucht werden, unser Respectives dienstfreundliches Ersuchen und Bitten, Sie wollen Ihnen also gedachten Joh: Gottlieb Moritz Lebrecht treulich befohlen halten, ihn in Ihre Unterthänigkeit, Bürgerliche Jurisdiction, Zunft und Zeche, :(Ungeachtet auch eine oder die andere Clausel so anderswo gebräuchlich hierinnen nicht gesetzet oder beschrieben wäre): willig auf- und annehmen, und also seiner Ehrlichen Geburth, redlichen Abkunft sowohl auch unserm wahrhaften Zeugniß Fruchtbahrlich genießen lassen, welches wir gegen einen jeden der Gebühr nach zu Demeriren erböthig. Dessen zu wahrer Bekräftigung haben wir unser der Stadt Insigel wissentlich unterdrücken lassen, so geschehen und gegeben Schwersentz den Sechs und Zwanzigsten Octobris im Eintausend Siebenhundert und Zwey und Achtzigsten Jahr nach Jesu Christi unsers Erlösers Geburth.

gez. Joh: Sam: Heinrich  Joh: Fried: Bothmann

p. t. Consul mpp.  Notar: Just: mpp.

Sigillum Grzymalowa.

# Eine Scholtiseiübertragung.

Von † E. Meyer.

Georg Graf von Scharfenort (Ostroróg), Erbherr auf Lwówek (Neustadt bei Pinne), Starost von Meseritz, übergibt die in seiner Besitzung Zembowo gelegene Scholtisei Gowne dem Wojciech, der sie nach dem Tode seines Bruders Simon käuflich erworben hatte, ganz und ungeteilt, wie sie der Schulze Simon s. Zt. von seinem Vater Paul übernommen hatte, legt die Streitigkeiten zwischen dem neuen Schulzen Wojciech und der Witwe des verstorbenen Schulzen Simon wegen der Nutzniessung an einzelnen Länderstücken bei und setzt die Verpflichtungen des neuen Schulzen gegenüber der Grundherrschaft fest. — Neustadt, den 28. Mai 1617.

Eigene Uebersetzung des Privilegs aus dem Polnischen.

Im Namen des Herrn. Amen.

Zum ewigen Andenken, da alle Dinge mit der Zeit aus dem Gedächtnisse schwinden, wenn sie nicht durch das Zeugnis der Schrift bekräftigt sind, tue ich, Georg Graf von Ostroróg[1]), Erbherr auf Lwówek, Starost von Meseritz, allen zusammen und jedem einzelnen, insbesondere den Leuten jeden Standes, sowohl den gegenwärtig lebenden als auch den späteren Geschlechtern kund und zu wissen, dass ich die ganze und ungeteilte Scholtisei genannt Gowne[2]) in meiner Besitzung Zembowo[3]), die nach dem Schulzen Pawel, dem Vater, für seinen Sohn Simon hinterblieben, jetzt nach dessen Tode für . . . . poln. Münze u. Zahl dem Bruder des verstorbenen Schulzen Simon, genannt Wojciech[4]), verkauft worden ist, dem Schulzen Wojciech und seinen Nachkommen mit diesem Privileg verschreibe und für ewige Zeiten übergebe: das heisst mit den Schulzenhäusern, den Grundstücken, den Winkeln[5]), Wiesen, Gärten, mit aller näheren und entfernteren Umgebung, mit allem Zubehör, die der Schulze Simon, der Bruder des oben genannten Wojciech, von seinem Vater erhalten hatte.

Die Aecker, die dem Schulzen Wojciech, von mir übergeben werden, werden in diesem meinem Privileg wegen der Streitigkeiten zwischen der Schulzenwitwe, der Ehefrau des verstorbenen Simon, des leiblichen Bruders des Schulzen Wojciech, spezifiziert. Der Schulze Wojciech gestattet ihr, wie unten folgt, die Benutzung der Aecker, der Wiesen sowie der Wohnung bis zu ihrem Tode. Der Reihe nach gehören dem Schulzen Wojciech: Ptosa[6]) na Pianca[7]) am Dorfe vier staje[8]). In der alten[9]) Scholtisei sind diese Ackerflächen ausgemessen: Ptosa, Pianca genannt, 5 staradle[8]), nach ihr, der Schulzenwitwe gehörig. Ptosa . . . nach dem Masse des Schulzen 7 staradle. Die Ptosa hinter der Wiese 4 staradle. Ptosa Tarnowieczna[10]) 3 staradle. Ostrowek[11]) beim Dorfe Grodno[12]) 3 staradle. Die Schulzenwitwe besitzt davon ein Viertel. Das zweite Ostrowek, ebendaselbst bei Grodno, ein staradle. Die Schulzenwitwe besitzt davon die Hälfte. Die Ptosa des Schulzen bei Grodno 5 staradle. Ostrowek am Walde; dabei eine kleine Wiese. Ptoska pod Piancam zwei staradle. Die Schulzenwitwe besitzt davon drei Viertel, der Schulze ein Viertel. Die Ptosa bei dem Dorfe Zembowo zwei staradle. Die Ptosa bei Lewice[13]) siebenundzwanzig staradle; ebensoviel besitzt die Schulzenwitwe und ebendaselbst zwei Wiesen; der Schulze auch zwei Wiesen unweit davon. Die Ptosa an der

Mühle in Lewica vierzehn staradła. Ptosa bei Milostowo[14]) acht staradła, so gross nach ihrer Angabe. Die Ptosa hinter dem Kuhstalle der Scholtisei zwei staradła, dabei ein Garten, an dem die Schulzenwitwe einen kleinen Anteil hat. Der Schulze besitzt ferner die Ptosa am Linskier[15]) Walde. Die sogenannte Ptosa Bielewnka[16]) und zwei Wiesen besitzt die Schulzenwitwe, der Schulze aber in dem genannten Walde drei Wiesen . . . die Schulzenwitwe besitzt die sogenannte Teufelswiese. Der Schulze wird in dem Boguciner[17]) Walde Häuschen und Garten seines Bruders Frau zum Gebrauch überlassen, die später zur Scholtisei gehören werden und ihren Nachkommen nicht gehören sollen. Zwei Gärtner[18]) wird sie sich halten können. Es wird demselben Schulzen erlaubt sein, die ihm gehörigen Grundstücke und Wiesen, dazu die Mühle, die Ptosa am Sembociner[19]) Walde, die andere dritte und vierte Ptosa bei Krzyzkowo[20]) und die fünfte . . . im Ganzen und in Stücken zu verkaufen, dem Erbherrn aber davon Nachricht zu geben. Alle Bienenstöcke, die zu der Scholtisei gehören, wird er in meinem Walde haben . . . er und seine Nachkommen werden 18 Groschen geben, zu einer anderen Zeit zwei Kapaune . . . Hafer. Für die Bienenstöcke wird der Schulze und seine Nachkommen mit seinem eigenen Wagen vom Felde nach den Vorwerken Heu drei Tage in der Woche fahren. Er und seine Nachkommen werden verpflichtet sein, mir einen Hengst gut aufzuziehen; wenn er eingeht oder verloren geht, werden sie 12 Mark poln. Münze, zu 48 Groschen gerechnet, dafür zahlen; die Wege von den Wiesen zu unterhalten, sowie nach Stettin, Breslau oder Bromberg zweimal im Jahre zu fahren; das Oedland bei der Wassermühle in Zembowo zu bewachen und den Förster zu beaufsichtigen, damit kein Schaden von den Nachbarn[21]) und auch anderen entsteht. Andere Verpflichtungen legen wir ihm nicht auf. Wir gewähren ihm und seinen Nachkommen die Freiheit, die Scholtisei zu besitzen, zu vergeben, zu verschenken, zu verkaufen, doch mit meiner und meiner Nachfolger Genehmigung, zu meinem und meiner Nachfolger Besten.

Zur grösseren Glaubwürdigkeit und Sicherheit unterschreibe ich eigenhändig und hänge das Siegel daran.

Datum in Lwówek, den 28. Mai 1617. In Gegenwart der Herren Adam Swiniarski, Unter-Wojewode von Posen. Andreas Młodawski, Georg Prusinski. Georg Ostrorog, Starost von Meseritz. Joann Konstantin v. Bnin Opalinski[22]), Wojewode von Posen, mit meiner Handschrift unterschrieben. Joann Pigalski, Schulze in Zembowo habe dieses Privilegium unterschrieben mit meiner Hand am 8. September 1617. Ambrosius Trąbczynski[23]), Mathias Trąbczynski, Martin Trąbczynski.

Nach dem Original auf Pergament. An grüner Seidenschnur in kleiner. ovaler eiserner Kapsel das Siegelwappen der Ostroróg.

Anmerkungen:

[1]) Seit der durch den General-Starosten von Grosspolen Sandivogius Ostrorog i. J. 1414 erfolgten Gründung von Neustadt b. Pinne befand sich die Familie Ostrorog bis 1621, dem Todesjahre des Gf. Georg von Ostrorog im ununterbrochenen Besitze der Stadt u. Umgebung. Zeitweise erstreckte sich der Familienbesitz ausser über Lwówek auch über die Städte Grätz, Birnbaum, Tirschtiegel u. seit 1617 auch auf Meseritz mit den grossen Liegenschaften der Starostei. Zwischen den genannten Städten war das ausgedehnte Gelände von Wald, Sumpf und Buschwerk dicht bedeckt, in dem dt. Einwanderer im 17. u. 18. Jahrh. die zahlreichen „Holländergemeinden" begründeten. Diese sind heute in den Kr. Neutomischel zusammengefasst, zu dem auch Neustadt gehört. — [2]) d. i. die „obere" Scholtisei, im Privileg die „alte" genannt. Das Schulzenamt im Dorfe Zembowo hatte 1617 Joh. Pigalski inne, der das Privileg mit unterschrieben hat. — [3]) Das Dorf Zembowo, Kr. Neutomischel, liegt ungefähr 10 km etwas nordwestl. v. Neustadt. — [4]) Adalbert. — [5]) kąty, kleine, bei der Vermessung

und Aufteilung übriggebliebene Ackerstückchen. — [6]) Der Ausdruck Ptosa bedeutet wohl Parzelle, ptoska kleine Parzelle. — [7]) Der hier öfters gebrauchte Ausdruck *Pianca* scheint die Bezeichnung für ein Gewässer, Bach zu sein. — [8]) Die Feldmasse staje und staradło dürften Teile der kleinen poln. Bauernhufe darstellen. 4 staje sollen ⅓ der poln. Bauernhufe umfassen. — [9]) d. h. in Gowne. — [10]) Tarnowieckie olędry, Kr. Neutomischel, liegt westl. v. Neustadt. — [11]) Kleine, von Wasser umgebene Insel, Werder. — [12]) jetzt Grudno, Dorf im Kr. Neutomischel, s. w. von Zembowo. — [13]) Lewitz, ein Dorf bei Betsche, im Kr. Meseritz; westl. v. Zembowo. — [14]) n. w. von Zembowo bei Orzechowo, Kr. Birnbaum. — [15]) Linde, Dorf Kr. Neutomischel, poln. Linie. n. ö. von Zembowo. — [16]) Bielawy ist ein sehr häufig vorkommender ON. — [17]) Nicht zu bestimmen. — [18]) zagrodnik. — [19]) Nicht zu bestimmen. — [20]) Dorf bei Lewitz. — [21]) Nachbarn sind die vollberechtigten Mitglieder einer Dorfgemeinde, die Wirte. — [22]) Joh. Konstantia von Bnin-Opalinski übernahm nach dem Tode des Gf. Georg von Ostroróg die Grundherrschaft von Neustadt (1621). — [23]) Die Trąbczynski waren Bevollmächtigte des Gf. Georg Ostroróg.

---

# Als Beyersdorf preussisch wurde, 1793.

Nach den Akten „Amt Polajewo" im Geh. Staatsarchiv — Berlin.

Von A. Koerth.

Das Amt Polajewo hatte der preußische Minister von Goerne 1778 von einem polnischen Fürsten Poninski gekauft; ihm gehörte auch die Herrschaft Krotoschin, wo er sich eine Leibgarde hielt. Er soll sich Hoffnung auf den polnischen Thron gemacht haben. Später gingen die Besitzungen in das Eigentum der Seehandlungs-Gesellschaft zu Berlin über. Bei der 2. Teilung Polens war Generalpächter von Polajewo ein Herr v. Flothow. Zur Herrschaft gehörten 16 Dörfer und 11 Vorwerke mit 2892 Seelen. Die Gesamtpacht betrug bis dahin rd. 22 000 Thlr.

Nach der Huldigung der Bewohner in Posen im Mai 1793 bereisten Beamte der Amtsverwaltung im Laufe des Sommers u. Herbstes die einzelnen Ortschaften, um für die neue Verpachtung Erhebungen über die Leistungen der Bauern und sonstige wirtschaftliche Fragen zu machen. Die Erkundigungen erfolgten nach einem genauen Fragebogen mit über 50 Punkten, die uns einen Einblick in die Lage der Bewohner in dieser Zeit gewähren und bei ihnen mancherlei Aufregungen hervorriefen, die noch vor einem halben Jahrhundert in den Erzählungen der Alten nach den Berichten ihrer Eltern nachzitterten.

Am 13. Juni 1793 waren die Besitzer von Beyersdorf im Dorfkruge versammelt und erwarteten die beiden herrschaftlichen „Kommissare" mit einer gewissen bangen Neugierde! War ihre Gemeinde doch die erste in der Reihe der amtlichen Ausfragerei.

Gleich bei Beginn der Verhandlungen ermahnte der Kommissar die Erschienenen, „die reine und unverfälschte Wahrheit zu sagen, nicht durch lügenhafte Angaben sich nachteilige Folgen zuzuziehen!" Nicht immer war die Verständigung ganz leicht, da die plattredenden Bauern den Sinn der im Hochdeutschen geführten Verhandlungen nicht gleich begriffen.

Bei Punkt 1: „Name und Qualität" ging es ja noch leicht, die angrenzenden Ortschaften wurden in mundartlicher Form genannt, die Entfernungen von „Poso", von der nächsten „Handelsstadt"

„Zaanko" (Czarnikau) und dem „schiffbaren Strom" Netze wurden in sehr „runden" Zahlen angegeben. Es konnte auch bestätigt werden, daß die Dorfgrenze richtig und „außer Streit" sei.

Punkt 2 verlangte Vorlegung der „Besitzungsurkunden". Die beiden Freischulzen produzierten ein solches vom 20. September 1679 und ein jüngeres vom 20. August 1775. Das des Gemeindeschmieds Christian Beutler war vom 6. Mai 1679 datiert, der Erbmüller Georg Brand hatte ein Privileg vom 17. September 1775 und das des Dorfkrügers Christoph Matheus war am 10. September 1773 ausgestellt. Die 8 „Dienstbauern" hatten keine „Papiere", behaupteten aber, ihr gemeinsames Privileg sei im Besitz eines Bauern, der vor etlicher Zeit „auf 10 Meilen Weges fortgezogen war". Sie wollten es sich jedoch gelegentlich besorgen und „zu seiner Zeit den nötigen Gebrauch davon machen. Sonst wurde beteuert, daß Dorf gehöre seit „undenklichen Zeiten" zur Herrschaft Polajewo und sei nie im Besitz der Jesuiten gewesen. Die vorhandenen Dokumente, teils in Urschrift, teils in Abschrift und Übersetzung, nahm der Kommissar zum Leidwesen der Besitzer an sich.

Ob die Ländereien ordnungsmäßig vermessen seien? Das sei geschehen, aber keiner wollte die Größe seiner Ländereien genau angeben können. Nur der Schmied Beutler gab zu Protokoll, er habe lange nicht so viel Land, wie der Kommissar von Posen seiner Zeit in die Tabelle eingetragen habe, und man würde ihm Unrecht tun, wenn man danach seine Abgabe an Getreide neu festsetzen würde! Die Gesamtfläche des Dorfes umfaßte 6 Hufen 40 Morgen poln. Maß, die Felder liegen „eins ums andere im Gemenge".

Die Zahl der Ackerwirte: Das Freischulzengut war geteilt worden, die Gebäude des einen Bruders lagen „ausgebaut". Neben den schon genannten Besitzern gab es noch im Dorfe 1 Einlieger, 1 Lohnschäfer beim Freischulzen, je 1 Kuh- und Pferdehirten für die Bauern. Der Gemengeschäfer hatte eine Anzahl von Schafen als Lohn frei in der Weide. Die Mutterschafe wurden noch allgemein bis Martini gemolken, wie es auch auf den Vorwerken Brauch war. Hier hatte der Schäfer oder ein Jude die Molkerei gepachtet. Die Pacht betrug pro Mutterschaf für die Melkzeit 18 Gr. Starb ein Milchtier in der ersten Hälfte der Melkperiode, so mußte das Fell der Herrschaft vorgezeigt werden, die Pacht wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Beim Tode in der zweiten Hälfte gab es keinen Nachlaß. Nach dem Willen der neuen Regierung sollte das Melken im Interesse der Wollproduktion unterbleiben; es hat sich aber noch weit bis in das neue Jahrhundert in der Gegend gehalten. Zu den Verpflichtungen der Bauern von Beyersdorf gehörte die Zahlung von „Lämmer- oder Ledergeld". Es betrug 1792 für 220 Stück 9 Thlr. 4 Gr., für 93 nur bei 112 Tieren 4 Thlr. 16 Gr. Ferner mußten die Besitzer zweimal im Jahre in Schrothaus Leute zum Schafwaschen und -scheren stellen. Dort verrichteten die Dienstbauern auch die Hand- und Spanndienste, im Jahre 416 bzw. 39 Tage; die andern Bauern stellten jährlich nur je 3 Getreidefuhren und zahlten Zins in verschiedener Höhe laut ihrer Privilegien.

Von Beschaffenheit und Einteilung des Ackers: Bei diesem Punkte wurde unterschieden zwischen dem Gartenlande und dem eigentlichen Ackerboden. Der Beamte sprach von „Geköchgärten", die Bauern aber nur von „Achtehööf", in denen meist Gerste gesät wurde. Obstbäume gebe es noch nicht, eben so wenig wurden „Artoffeln" (Kartoffeln) angebaut, auch vom Flachs- und Kleebau konnte im Protokoll nichts vermeldet werden. Ob Gartenbienen gehalten würden oder im Walde Waldbeuten angelegt seien, wollte das Formular wissen unter Nummer 33. Die Antwort dahinter lautet, wie bei manchen andern neugierigen Fragen: Cessat (nicht vorhanden).

Vom Winterfelde heißt es, durchweg sandig, mit vielen Sandbergen. Die Gesamtaussaat betrug rund 60 Scheffel bei 9-jähriger Düngung (?), als Ertrag galt durchschnittlich nur 2½ Korn „zum Gewinn". Die Wiesen waren von „Klappern und Schmelgras" stark durchsetzt, gaben bei einem Schnitt nur gegen 13—14 Fuder zu je 6 Zentner. Auf ihnen standen Ellern, die Material zum Zäuneflechten lieferten. Das geerntete Heu reichte zum Durchwintern des Viehes nicht aus. Auch die Sommerhütung war, da besonderes Weideland nicht vorhanden war, nur gering, wenn der Gemeinde auch das Hüterrecht in dem nahen Buchenwalde zustand. Der Viehbestand wurde in die leider nicht bei den Akten liegende „historische Tabelle" aufgenommen und erhielt dort den Vermerk: kann nicht erhöht werden.

Ob die Ortschaft aus herrschaftlichen Waldungen Benefizien erhält? Nach den Dokumenten hatten die Dienstbauern Anrecht auf freies Bau- und Brennholz, erhielten aber bei dem Holzmangel in der Gegend nur einiges Raffholz und mußten das Bauholz aus den entlegenen königl. Forsten kaufen. Der Bauzustand der Gebäude wird als gut bezeichnet, nur die Halbbauern Schneider und Matheus müßten in nächster Zeit bauen. Ein Ärgernis waren hier, wie auch in den meisten bereisten Ortschaften, die den Gebäuden zu nahe liegenden Backöfen. Sonst konnte der Schulze melden, daß die jährlich vorgeschriebene Revision der Feuerungsanlagen regelmäßig unter Zuziehung der Gerichtsmänner abgehalten werden, Feuerlöschgeräte könnte die Gemeinde aber nur anschaffen, wenn sie von der Herrschaft einen Zuschuß erhielte. Einen Nachtwächter gab es nicht.

Eine Schule gab es im Dorfe noch nicht. Die Gemeinde hielt sich zur lutherischen Kirche in Gramsdorf und gab dem Prediger nur freiwillige Opfer. Dafür war sie wohl nach dem Gründungsdokument von 1637 von dem Grundherrn Peter Czarnkowski zum „Decem" an die katholische Kirche in Czarnikau verpflichtet, den sie jetzt aber nach Polajewo ablieferten, nämlich: je 14 Viertel Roggen und Hafer Czarnikauer Maß. An die Landeskasse zahlte sie bisher 17 Thlr. Rauchfanggeld und 86 Gr. Magazingeld. Die Leistungen an die Herrschaft sollten neu berechnet werden, auch die Hand- und Spanndienste. Die Summe wurde auf 178 Thlr. geschätzt.

Die 100 Schritt vom Dorfe liegende Wassermühle wurde von dem Abfluß eines Teiches getrieben. Der Erbmüller zahlte bar 38 Thlr., lieferte im Jahre 18 Scheffel Roggen und mästete 2 Schweine oder zahlte dafür 10 Tympfe. Zwangsmahlgäste hatte er nicht. Die Bauern fuhren zu den Mühlen bei Rogasen — 2 Meilen entfernt.

Umständlich waren die Verhandlungen mit dem Dorfkrüger. Er führte über den Ausschank der von Polajewo bezogenen Getränke natürlich noch nicht Buch und konnte nur den ihm bei der Abrechnung verbliebenen Teil des gespaltenen „Kerbstockes produzieren". Danach hatte das Dorf im letzten Jahre konsumiert 23½ Tonnen Bier und 9 „Dümmelchen" (Dümmako) Branntwein zu je 37½ Quart oder nach Berliner Maß 28 Tonnen 55 Quart Bier und 2 Tonnen 84 Quart Branntwein. Die Tonne Bier wurde zu 1 Thlr. 54 Gr. und das Quart Branntwein mit 16 Gr. berechnet.

Seit der Aufhebung des Zwanges, das Salz von der Gutsherrschaft zu beziehen, mußten die Ortschaften ihren Heringsbedarf dort decken. Sie hatten schon 1791 beantragt, diese lästige Verpflichtung abzuschaffen, aber es war noch nicht geschehen, und so konnte zu Protokoll gegeben werden, die Halbbauern hatten zusammen 17 und der Schmied 1 Mdl. bezogen.

Nach Besichtigung der Felder und Gebäude schloß die Verhandlung an diesem Tage mit Punkt 57: wirtschaftliche Vermögensverhältnisse? „Schlecht!" — Die Besichtigung im Herbste desselben Jahres brachten nicht mehr wesentlich Neues.

# Regimentsgeschichten.

Von A. L.

Nicht nur die Kriegsteilnehmer deutschen Volkstums aus den von Preußen abgetretenen Teilen, sondern auch solche poln. Volkstums erkundigen sich gelegentlich in Erinnerung an die stolze Zeit vor 20 Jahren in unsern Büchereien, ob die Geschichte ihres Truppenteils während des Weltkrieges schon erschienen ist. Wir hatten deshalb schon in Heft 18, S. 199 f. u. H. 27, S. 177 über die umfangreichste Reihe kurz berichtet, welche Truppenteile schon bearbeitet waren. Nach dreijähriger Pause folgt nunmehr eine vom Heeresarchiv Potsdam, Hans v. Seecktstr. 8 auf unsere Bitte freundlichst zur Verfügung gestellte knappe Liste, die aber nur die aktiven Truppenteile betrifft. Wer zu einem Reserveregt. usw. gehört hat, kann bei diesem Archiv Auskunft erhalten. Buchtitel, Verf. u. Preis des betr. Werkes erfährt man durch den in der Zus.stellung genannten Verlag. Unsere Leser werden bei der Gelegenheit gebeten, wenn sie sich das sie angehende Werk anschaffen, der Schriftleitung eine Besprechung davon zur Verfügung zu stellen, wie überhaupt mehr Mitarbeiter für diesen Teil dringend erwünscht sind. Bisher hatten wir nur die über das Gren.-Rgt. 6 in H. 31 bringen können.

| Truppenteil | Garnison | Verlag | Seitenzahl des Werkes |
|---|---|---|---|
| | a) **erschienene Truppengeschichten.** | | |
| Inf.-Regt. 21 | Thorn | Bernh. Sporn, Zeulenroda, Thür. | 664 |
| Inf.-Regt. 61 | ,, | Offz.-Verein Geschäftsstelle, Oberstlt. v. Pelchrzim, Berlin NW 52, Lüneburgerstr. 26 | |
| Inf.-Regt. 176 | ,, | Tradition, Wilh. Kolk, Berlin SW 48 | *306*<br>306 |
| Ulanen-Regt. 4 | ,, | ,, | 75 |
| Fußa.-Regt. 11 | ,, | Bernh. Sporn, Zeulenroda | *424* |
| Inf.-Regt. 129 | *Graudenz* | *Gerh. Stalling*, Oldenburg i. O. | 328 |
| *Inf.*-Regt. 141 | ,, | ,, | 222 |
| Felda.-Regt. 71 | ,, | Bernh. Sporn, Zeulenroda Thür. | 450 |
| Jäg.-Batl. 2 | Kulm | Gerh. Stalling, Oldenburg i. O. | 167 |
| Gren.-Regt. 5 | Danzig | ,, | 536 |
| Inf.-Regt. 128 | ,, | Bernh. Sporn, Zeulenroda Thür. | 654 u.169 |
| Leib-Hus.-Regt. 1 u. 2 | ,, | Gerh. Stalling, Oldenburg i. O. | 276 |
| Felda.-Regt. 36 | ,, | Franz Weber, Berlin W 8, Mauerstr. 80 | 362 |
| Inf.-Regt. 14 | Bromberg | Gerh. Stalling, Oldeburg i. O. | 191 |
| Inf.-Regt. 148 | Bromberg | Kommissionsverlag Diesdorf b. Gäbersdorf, Bez. Breslau | 547 |

| Truppenteil | Garnison | Verlag | Seitenzahl des Werkes |
|---|---|---|---|
| Gren.-Regt. z. Pf. 3 | Bromberg | Gerh. Stalling, Oldenburg i. O. | 471 |
| Felda.-Regt. 17 | ,, | ,, | 151 |
| Felda.-Regt. 53 | ,, | ,, | 137 |
| Inf.-Regt. 49 | Gnesen | ,, | 365 |
| Drag.-Regt. 12 | ,, | Bernh. Paul, Berlin SW 48 | |
| Inf.-Regt. 140 | Hohensalza | Montanus-Druckerei, Bln. W 35, Kurfürstenstraße 146/147 | |
| I./Felda. 53 | ,, | Arno Rauscher, Berlin NW | |
| Gren.-Regt. 6 | Posen | Bernard u. Graefe, Berlin-Charlottenburg | 680 |
| Inf.-Regt. 46 | ,, | ,, | 583 |
| Inf.-Regt. 47 | ,, | Bernh. Sporn, Zeulenroda Thür. | 598 |
| Felda.-Regt. 20 | ,, | Bernard u. Graefe, Bln.-Charl. | |
| Pion.-*Batl.* 29 | ,, | Tradition *Wilh.* Kolk, Berlin SW 48 | 541 |
| Inf.-*Regt.* 50 | Rawitsch | Bernard u. Graefe, *Bln.-Charl.* | *391* |
| I/F. A.-Regt. 72 | Pr. Stargard | Bernh. Sporn, Zeulenroda Thür. | 308 |
| Füsl.-Regt. 37 | Krotoschin | Bernard u. Graefe, Bln.-Charl. | 417 |
| Inf.-Regt. 155 | Ostrowo | ,, | 194 |
| III/I.-Regt. 155 | Pleschen | ,, | 494 |
| 3./Ul.-Regt. 1 | Pleschen | Gerh. Stalling, Oldenburg i. O. | 336 |
| Felda.-Regt. *56* | Lissa | ,, | *203* |
| III./I.-Regt. 22 | Kattowitz | Mars Verlag, Carl Siwinna, Bln. SW 11, Tempelhofer Ufer | 269 |
| III./I.-*Regt. 156* | Tarnowitz | Bernh. Sporn, Zeulenroda, *Thür.* | 400 |
| Jäg. z. Pf. 11 | Tarnowitz | Gerh. Stalling, *Oldenburg* i. O. | *112* |
| III./I.-Regt. 63 | Lublinitz | Schles. Druckerei-Genossenschaft, Breslau | |
| 5./Jäg. z. Pf. 11 | Lublinitz | Gerh. Stalling, Oldenburg i. O. | 112 |
| 4./Ul.-Regt. 2 | Pleß | Tradition, Wilh. Kolk, Berlin SW 48 | 60 |

b) **in Bearbeitung befindliche Truppengeschichten.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Felda.-Regt. 81 | Thorn | | |
| Inf.-Regt. 175 | Graudenz | | |
| 5. Fußa.-Regt. 15 | Bromberg | | |
| König-Jäg. z. P. 1 | *Posen* | | |
| Fußa.-Regt. 5 | Posen | | |

# Anschriften von Familienforschern.

Mitgeteilt von A. L a t t e r m a n n.

Die nachstehend angegebenen Anschriften bilden einen Nachtrag zu den Zusammenstellungen in Heft 30, S. 141 f. u. in des Verf. „Einführung in die dt. Sippenforschung in Polen", S. 42 ff.

Obersekr. i. R., Emil B e y e r, Bln.-Neukölln, Emserstr. 10 (auch Wernicke, Renz). Osw. B i e t a u, Bln.-Lichtenberg, Goethestr. 10 (Bütow, Tonn, Starzonek). Notar Dr. Erich B o h n, Bresl., Ring 26 (auch Buhn, Boin, Bone). Walter B o l e k, Lwów, Sobieskiego 17 (auch Kaufmann, Scheer, Schreiner, Lauckhardt, Baum, Grube, Hiller, Böhl, Koch, Bieler). Oberst i. R. B r ü c k n e r, Greifswald, Münterstr. 6 (auch Weigelt, Richert). Stadtinsp. A. B u c h h o l z, Bln.-Spandau, Wörtherstr. 7 (auch Büttner-Büchner, Tumm). Pf. C o r n e l s, Witkowo, pow. Gniezno (auch Daust, Scholtka, Dunke). Justizinsp. E. D r e ß l e r, Bln.-Südende, Borstellstr. 60 (auch Sauer, Gesell). Red. Erich E i c h m a n n, Lodz, „Freie Presse") auch Ros). Lehrer Paul E r d m a n n, Breslau-Süd, Opitzstr. 40 (Schulz). Hans F e s t, Żnin (Rindfleisch, Riedel, Hellmich). Otto F i r c h a u, Bydg., Fordońska 13 (auch Albrecht, Buschkowitz, Hackbarth, Jahnke, Krüger, Kunde, Matschinske, Papke, Prochnau, Raschke, Riemer, Ristau, Roenz, Schmidt, Virchow, Witt). Lehrer Paul G i m m l e r, Maltsch i. Schl. (auch Rutzki, v. Boguslawski). Verw.insp. Rich. *H a l a n g*, Neugersdf. Sa., Kantstr. 12 (auch Ulbrich).Rud. *H e i n i n g e r, Toruń, St. Rynek 4 (auch Eckert, Wende, Krebs, Laczyński, Pi(e)tsch, Mittmann, Scha(e)lin). Schriftl. Marian H e p k e*, Bydgoszcz, Litewska 16 (auch Franz, Preiß). Dr. V. v. K a l k s t e i n, Ahrweiler Rhld. (auch von Oslowski, Wollschläger). Hauptschriftl. K a r g e l, Lodz, Piotrkowska 86 (auch Mittelstaedt). Go. v. K e y s e r l i n g k, Hamb. 19, am Weiher 27 (v. Natzmer). Karl K i r s c h b a u m, Schulenburg P. Tütz. Biblioth. Erwin K i ß, Pabianice, Zachodnia 12. Gymn.-lehrer Rob. K l a t t, Sompolno, pow. Koło (auch Sperbe, Morgenweg, Lorenz). Pastor D. Alfr. K l e i n d i e n s t, Łuck, Parafja ewangelicka. Landwirt Gust. K n o l l, Wilkowice, pow. Leszno (auch Kannengießer, Janotte, Pfeiffer, Reimer, Freitag, Zierke, Hayne, Rausch, *Miller*, Welke). Frau Toni K l a u s e, Lodz, Targowa 57 (Weinert). Lehrer Karl K o b i e r s k i, Holtrup, P. Vennebeck. Arzt Dr. K ö h l i s c h, Lauban i. Schl., Breite Str. 7 a. Hans K o e p p e l, Widlins, p. Przyjaźń, pow. Kartuzy (auch Tschuschke, Schummer, *Henken*). Frau Elis. v. K o e r b e r - *Koerberrode, p. Szonowo szlach.* (auch v. *Gerhard, v. Diest, v. Kummer*, v. Selchow). Jos. K r a s i n s k i, Freiburg *i. Br.*, A. Hitlerstr. 243 (auch Sikorski). Frau Marg. v. Obernitz, geb. v. K u c z k o w s k i, Schönbrunn über Strehlen i. Schl. Prof. E. K u n i t z e r, Radogoszcz, k. Łodzi, Bema 12 (Schnegulla). Maj. L a b ę d z k i, Jüterbog 2, Hoffbauerstr. 4 (auch Wyszyński). Siegfr. v. L e n t z k e, Niederborkhausen, P. Asemissen (Lippe) (auch Lensk-e, -i). Gust. M a r t i n, Leipzig N. 25, Mottauerstr. 44 (Hoffmann). Art. M a t e r n e, Bln. W. 50, Bambergerstr. 85. Reg.- u. Baurat M e i n h a r d, Danzig-Langfuhr (auch Strohschein, Majewski, Ristau, Gerlach aus Pommerellen). Kap. Arth. M u c h e, Hamb. 24, Reismühle 16 (Much, -e, -a). Baumstr. Q u a d e, Łabyszyn (auch Draheim u. Müller). Leop. P a r r, Lwów, Małeckiego 9 (Heuchert, Stefan, Dietrich, Walther). Landw. Franz P i a c h n o w, Kornaty, p. Strzałkowo (auch Steinke, Mathev, Krenz, Remitz, Riebl, Roehl, Hase). Frau Dr. Meta P o s t, Grudziądz (auch Wolny, Frey, Krause). Stud.rat. Leo R a d e m a c h e r, Bln. W. 30, Geisbergstr. 11 (auch Günther, Hallweg, Lehmann aus Kujawien). Lehrer Udo R i e g n e r, Brsl., Wilhelmsufer 1. Prof. Hugo R i e m e r, Bydgoszcz, Plac Weyssen-

hoffa 3 (auch Vogel, Bergsträsser, Treichel, Hasselmeyer, Zippel, Bartel). Ernst R u k s, Bln.-Lichtenrade, Wittelsb.str. 5 (auch Meh-, Milling, Roux). Dr. Rob. S a m u l s k i, Berlin N. 4, Krausnickstr. 4 (auch v. Kidai-Fankidejski, Czyżewski, Samulowski). Ing. Erh. S c h i b a l s k i, Maltsch i. Schl. (Szybalski). Weingroßkaufmann Werner S c h i l l i n g, Bln.-Steglitz, Körnerstraße 24 (auch Malisius, Malinski, Stettiner). Ref. Eberh. S c h i r c k s, Bln.-Schmargendf., Kolberger Pl. (auch Kuron-Kurohan, Froeter, Burakowsky). Tierarzt Dr. S c h l a c h t a, Kreuzburg O.-S. C. S c h m i d t, Kassel, Tannenstr. 9 (auch Mas(ch)ke, Breul, Müßigbrodt). Prof. Dr. S c h n e c k, Brsl.-Zimpel (Puchalski, Hartfiel). Prof. Dr. W. S c h o b e r, Fraustadt (auch Kaschel, Kuschel, Prause, Jungfer, Deinert, Schäbel, Schönwitz, Janowske). Obersekr. Rud. S c h u b e r t, Wuppertal-Barmen, Obere Sehlhofstraße 1 (auch Gruschitz). Schriftl. Emil Otto S c h ü t z, Lodz, Gdańska 108 (auch Schulz, Scholz, Zauke, Patzer, Zaretzki, Vogt). Obersekr. Max S e e l e, Bln.-Niederschönhausen, Lindenstr. 29 (Krieg, Vätz — Fietz, Siewert). Prof. Kurt S k o n i e t z k i, Bydgoszcz, Czartoryskiego 13 (auch Schön, Razny, Huwe). Bankdirektor Wilhelm S t a h l k e, Leszno, Piłsudskiego 39 (auch St(r)a(h)lke). Ing. Siegf. S t ö s s i n g e r, Karlsruhe i. B., R. Wagnerstr. 15 (auch Stenzel). Landrat S t u m p f, Sorau Schl. (auch Elze, Dollhas, Preuß, Wätzel in Gegend Graudenz). Georg v. W e n s i e r s k y, Kreuzburg O.-S., H. Wesselstraße 24 (auch Skrzycki). Janusz W i l d e, Maj. Latków, p. Osięciny, pow. Nieszawa (auch Schunk, Schnuk, Puhan). Facharzt Dr. W o e l k, Schweidnitz Schl., K. Wilhelmstr. 2 (Saenger, Zawadzki, Grentz, Zakrzewski, Znaniecki, Wenzora in Pommerellen). Otto W o l f, Calau, Niederlaus., Töpferstr. 17 (auch Bast). Hofrat Dr. Joh. W ü r t h, Wien 13, Hedikg. 82 (Gajewski, Nawrocki, Balcerkowicz, Mikstacki, Paluszkiewicz).

## Veröffentlichungen zur Sippenforschung.

Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft Posen.

Altansässiges Deutschtum (v. Unruh, Grams, Helling, Kunkel, Kleiber, Kietzmann, Rink). DB. 7, 11.

E. Waetzmann: Altansässige Posensche Geschlechter (Baumhauer, Treppmacher, Boettger, Kupke, Liebert, Tschirschnitz, Tschuschke, Waetzmann, Koeppel, Hildebrand). WZ. 23.

— Drei Familien aus Südposen (Adami-i, Andersch - Kuntze, Schatz). WZ. 29.

— 26 Tuchmacherfamilien in Bojanowo. NR. 2 (Neuerscheinung).

H. J. v. Wilckens: Ein Bevölkerungsbild aus dem Netzegau v. 1766 (Kr. Zempelburg u. Wirsitz). WZ. 23.

— Die dt. Bevölkerung der Landgemeinden des Kirchspiels Vandsburg 1809. WZ. 28.

— Ein Bevölkerungsbild aus dem Netzegau 1712—45 (Herrschaft Sypniewo). WZ. 28.

— Ahnentafel Nehring-Segler-v. Wilckens. WZ. 20.

— Blut u. Boden (Ahnentafeln v. 16 dt. Hofbesitzerfamilien, Kr. Zempelburg u. Wirsitz). WZ. 28.

— Die Steuerzahler der dt.-ev. Kirchengemeinde Lobsens 1750 bis 73. WZ. 29.

P. Panske: Familien der Koschnaewjerdörfer im 18. Jahrh. WZ. 20.

R. Heuer: Ahnen Heuer u. Gonell. WZ. 29.

M. Mühlbradt: Die Familie Milbradt. WZ. 29.

A. Warschauer: Die Posener Goldschmiedfamilie Kamyn. ZHG. 9.
F. Just: Die Familie Leu. WZ. 30.
— In weiblicher Linie. WZ. 27.
Ph. Rudolf: Aus der Gesch. v. Schulitz u. den umliegenden Dörfern (mit Verzeichnis der ev. Taufen 1664—1772).
H. Textor: Gemeinde Chodecz (mit Stammreihe Eschner). WZ. 20.
F. A. Doubek: Zum ältesten dt. Schöffenbuch der Gemeinde Krzemienica. WZ. 23.
H. Kleinwaechter: Das älteste protest. Kirchenbuch der Stadt Posen. ZHG. 9.
M. Bär: Die ältesten Vasallenlisten über den Netzebezirk. ZHG. 27.
W. Kuhn: Die Kirchenbücher als Geschichtsquelle des Wolhyniendeutschtums. DM. 3, 8.
— Das Alter der Familiennamen in der Bielitzer Sprachinsel. WZ. 20.
— Die evg. Pastoren der Reformationszeit im Teschener Schles. DM. 1, 6.
Th. Wotschke: Lissaer Studenten bis 1800. WZ. 19.
— Bojanowoer Studenten. WZ. 22.
V. Kempf: Die Bruderschaften der dt. Kath. in Posen. WZ. 25.
W. Bickerich: Die Lissaer Pulvermühlen u. die Familie Zugehör. ZHG. 28
E. Christmann: Dt. Familiennamen in Galizien. DM. 1, 7.
A. Breyer: Dt. Gaue in Mittelpolen (Stammeseinteilung und Herkunft). DM. 1, 10.
— Ostdeutschland als Mutterland der dt. Siedlungen in Mittelpolen. DM. 2, 1.
— Die Herkunft der dt. Landbevölkerung auf der kujaw. Seenplatte. DM. 1, 2.
E. Maenner: Die Herkunft der joseph. Siedler in Galizien. DM. 2, 10.
J. Lanz: Die Herkunft der Bewohner v. Brigidau in Galiz. DM. 2,10.
E. Pockrandt: Dt. Rückwanderung aus Mittelpolen nach 1815. DM. 3, 5.
H. Hässler: Badische Auswanderung nach Polen. DM. 3, 5.
W. Krause: Der Anteil des Dtms. an der Entstehung von Tarnowitz. DM. 2,12.
F. Manthey: Pelplin — ein Werk dt. Zisterzienser. DM. 3, 7.
M. Laubert: Standeserhöhungen u. Ordensverleihungen nach 1815. ZHG. 23.
— Die Rittergutsmatrikel in der Prov. Posen. WZ. 18.
J. Hohlfeld: Wege zur Volksgenealogie. DM. 4,4.
E. Kiss: Unsere Vordrucke zur Sippen- u. Familienforschung. WZ. 30.
E. Kiss u. K. K. Wolff: 4 Arten Vordrucke (Sammlung v. 100 Stück 4,50 zł).
A. Lattermann: Einführung in die dt. Sippenf. in Polen. NR.
— Anschriften von Familienforschern. WZ. 30.
Außerdem Einzelangaben in verschiedenen Ausfätzen, ferner Lebensbilder vieler Persönlichkeiten. Weitere Arbeiten in Vorbereitung u. in WZ. 33.

# Siedlungsbedingungen für Martin Schwenck 1781.

Mit dem Jahre 1781 begann der „große Schwabenzug" nach Westpreußen und dem Netzedistrikt, hier besonders nach dem fruchtbaren Kujawien. Es waren zunächst ziemlich wohlhabende Auswanderer, die sich vorher das Land besahen und dann ihre Wünsche über den Ort der Niederlassung äußerten.

Martin Schwenck hatte sich im Auftrage von anderen Auswanderungslustigen das vom Staate verpachtete Vorwerk Kl. Murcino bei Strelno genauer besehen und fragte dann von seiner Heimat nach den Bedingungen der „erb- und eigentümlichen" Übergabe für sich und die Genossen an. Im Juli antwortete die Bromberger Kammer: Die Aufteilung könne erst 1782 erfolgen, da bis dahin der alte Pachtvertrag lief. Der aufzubringende Kanon war auf jährlich 250 Thlr. 81 Gr. 3 f. berechnet. Das Land sei in guter Kultur, darum würden keine Freijahre gewährt. Die vorhandenen Wirtschaftsgebäude könnten zum Ausbau überlassen werden, bei Neubauten gäbe es Freiholz, doch müsse er selbst angefahren werden. In 3 Jahren sollte der Ausbau der Ansiedlung beendet sein. Den Besitzern wurde Befreiung von jeglichem Frondienst, von Kontribution und Kirchenzehnten zugesagt. Der Mahlzwang aber bleibe bestehen, auch die Lieferung von Fourage für die Kavallerie. Jeder müsse die Verpflichtung zu „Kriegsfuhren" und Stellung von Vorspannpferden bei Anwesenheit des Königs oder Angehöriger seines Hauses übernehmen. Die Kirchen- und Schullasten, wie die Instandhaltung der Wege bleibe Sache der Gemeinde. Zu amtlich abgehaltenen Wolfsjagden mußte jeder die ihm auferlegte Mannschaft als Treiber stellen, auch die Festungsarbeiten seien zu leisten. Bei Bränden und anderen Unglücksfällen wurde Hilfe nach den zur Verfügung stehenden Mitteln in Aussicht gestellt, Abgabe von Bauholz aber abgelehnt. Ein genauer Plan der Feldmark sollte nach Herstellung dem Unternehmer zugestellt werden.

Ob es zur Ansiedlung nach diesen Forderungen gekommen ist, kann leider nicht gesagt werden.*) A. K.

---

# Sonderdrucke

der alten „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Prov. Posen"

(Noch vorhanden).

Beheim-Schwarzbach, M.: Das V. Armeekorps im hist. Volksliede 1870/71.
— Die Mäuseturmsage von Popiel u. Hatto.
Caro, J.: Ein Wojewode v. Posen über die Juden.
— Zur Geschichte des Hochschulgedankens in d. Prov. Posen.
Fredrich, C.: Funde antiker Münzen in d. Prov. Posen.
Guenther, Wil. Barstow v.: Ein Lebensbild.
Kiewning, H.: Seidenbau u. -Industrie im Netzebez. 1773—1805.
Kleinwächter, H.: Das älteste prot. Kirchenbuch der Stadt Posen.
— Die Inschrift einer Posener Messingtaufschüssel.
Knoll, H.: Der Feldzug gegen den poln. Aufstand 1794.
Kothe, J.: Das Bauernhaus in d. Prov. Posen.
Kvačala, J.: D. E. Jablonsky u. Großpolen.

---

*) Anm. d. Schriftl.: Mehrere andere Schwenck sind in Max Millers Buch: Die Auswanderung der Württemberger nach Westpr. u. d. Netzegau genannt.

Laubert, M.: Nationalität der höh. Geistlichkeit.
Loewe, V.: Dr. Joh. Johnston, ein Polyhistor des 17. Jh.
Lüdtke, F.: Zur Gesch. des Blutprozesses der Pos. Juden 1736.
Meier., P. J.: Alte Stadtgrundrisse.
— D. Grundriß der dt. Stadt des M.A. als Gesch.quelle.
Prümers, R.: Die Stadt Posen in südpr. Zeit.
— Der Hostiendiebstahl zu Posen 1399.
— Der Netzedistrikt unter Friedr. d. Gr.
— Eine Lissaer Kollektenreise.
— Die Erschießung zweier preuß. Bürgermeister durch die Franzosen 1806.
— Gefangennahme preuß. Beamten 1794.
Roepell, R.: Interregnum, Wahl u. Krönung v. Stan. Aug.
Schwartz, F.: Das Pos. Land in vorgesch. Zeit.
— Kulturgesch. Nachr. über die Prov. Posen.
— Die Prov. P. als Schauplatz des 7jähr. Krieges.
— Reden bei der Erbhuldigung 1793.
Warschauer, A.: Joh. Bapt. Quadro.
— Die Pos. Goldschmiedfamilie Kamyn.
— Die Epochen der Pos. Landesgesch.
— Zur dt. Handwerkerpoesie.
— Ein Goethebrief in Warschau.
Wotschke, Th.: Das Lissaer Gymnasium. 17. Jahrh.

**Kalender der Auslandsdeutschen**
Der Bildabreißkalender des Deutschen Ausland-Instituts für das Jahr 1938. Umfang voraussichtlich 160 Seiten. Umschlag in Fünffarbendruck.
Preis Rm. 3.—.

**Jahrbuch für auslandsdeutsche Sippenkunde (1937).**
Das Jahrbuch bringt die auf der ersten Tagung für auslandsdeutsche Sippenkunde in Stuttgart 1937 gehaltenen Vorträge. Umfang ungefähr 250 Seiten.
Preis voraussichtlich Rm. 3.—.

**Schriften des Deutschen Ausland-*Instituts***
***D.A.I. im neuen Reich.*** Preis geh. Rm. 1.50.

Otto Faas:
**Deutsches Bauerntum im Bergland der Schwäbischen Türkei.** Preis Rm. 2.—.

Gottlob Schuon:
**Die nordöstliche Schwäbische Türkei.** Preis Rm. 2.—.

Fritz Kübler:
**Deutsche in Bolivien** (Verlag Strecker und Schröder, Stuttgart). Preis geb. Rm. 3.50, Ln. Rm. 5.—.

Zu beziehen durch: Ausland und Heimat Verlags-A.-G., Stuttgart-S., Danziger Freiheit 17.

# Besprechungen und Inhaltsangaben.

**Iza Mickiewiczowa: Bibljografja prac drukowanych w wydawnictwach Polskiego Towarzystwa Heraldycznego** [Verzeichnis der in den Veröffentlichungen der Poln. Heraldischen Gesellsch. gedruckten Arbeiten (1908—33)]. War. 1933. 14 S. 4°.

Seit 1908 hat die Gesellsch. mit einer Pause von 1918—29 die Monatsschr. „Miesięcznik heraldyczny" hgg., seit 1908/9 auch mit einer Lücke während des Weltkrieges den allerdings öfters für 2 Jahre bestimmten „Rocznik her.". Schon in den Jgg. 6, 7 u. 9 des letzteren hatte Dr. Z. Wdowiszewski eine poln. wappen- u. sippenkundl. Bücherkunde für 1914—21, 22—24, 25—28 gebracht. Den gesamten Inhalt der Veröff. der Ges. hat nun Frau I. Mickiewicz erschlossen. Die Einteilung ist: 1) Bücherkde., Handschr. 2) Quellen. 3) Gesch. des Adelswesens. Rechts- u. Verfassungsfragen. 4) Wappen. Farben. 5) Namenwesen. Fürstentitel. 6) Würdenträger u. Beamte. Auszeichngn. 7) Stammbäume. Monographien. Adelsverleihungen. Wappenbücher. Adelsverzeichn. 8) Siegel- u. Inschriftenkunde. 9) Vermischtes. 10) Besprechgn. Den Beschluss machen Verzeichn. der Verf. der Aufs. u. Bespr. Im Vordergrunde steht der Adel, da die nichtadlige Ff. in Polen noch nicht weit vorgeschritten ist. Unter den behandelten Fam. sind auch solche dt. Abstammung wie die Wiesenburg, Lewald, Lelewel-Löllhöffel v. Löwensprung, Böhm-Bem. Unter den Bespr. finden sich auch dtsprachige Werke wie Emil Bielecki: Von galiz. Friedhöfen; ders.: Dt. Grabinschriften auf dem kath. Friedhof in Rzeszów (Reichshof in Gal.); Leop. u. Hans Skobnik: Gesch. der Fam. Sk. A. L.

**Stan. Łoza: Zestawienie artykułów, wzmianek i ilustracyj . . . czasopisma Ziemia** [Verzeichnis der Aufsätze, Erwähnungen u. Abbildgn. in den Jgg. 1910—29 der Zschr. „Erde"]. War. 1930—33. Polskie Tow. Krajoznawcze. 228 Sp. 4°.

In der Zschr. des Poln. Landeskundl. Vereins sind eine Fülle meist nur kurzer Beiträge aus den verschiedensten Gebieten enthalten, wie die folg Teilzus.stellung der Einzelteile zeigt: Von u. an Verwaltung u. Schriftl.; Fragebogen; Bücherkde.; Bauwesen; Schenkungen; Täler u. Höhlen; Schutzhäuser; Wege, Kanäle; Höfe; Tier-; Pflanzenwelt; Figuren; Erdkde.; -gesch.; Bergbau; Berge; Gesch., Gestalten u. Typen; wissensch. Einrichtgn.; Seen, Flüsse; Kapellen; Karaiten; Klöster; Eisenbahnen; Tagungen; Wettbewerbe; Denkmalschutz; Kirchen; Landeskunde; Aus Land u. Welt; Landeskdl. Chronik; Nikolausverehrung; Gräber; Wald, Heide; Schönes Schrifttum; Volkskunde; Wetterkunde; Meer; Museen, Archive, Büchereien, Sammlgn.; Mohammedaner, Tataren; Denkmäler, Inschriften; erdkdl. Namen; Nachrufe, Erinnerungen, Lebensläufe; Feiern, Jahrestage; Büchereinsendungen u. -bespr.; (ab Sp. 36); Naturschutz; Ortsgr. des Vereins; Gärten; Landschaftsbeschrbgn.; Artsbeschr.; Naturdenkwürdigk., Schlösser; Erinnergn.; Volksüberliefrgn. u. -brauch; Reisen; Verwaltungseinteilung; Urgesch.; Handel, Gewerbe; Land-, Gartenwirtsch.; Fischfang, Vereins-

angelegenh.; Statistik; Volkstracht; Schulwesen; Kirchenkunst; verschiedne Vereine; Bäder; Kampf ums Polentum (bes. preuss. Anteil); Auswanderung: Ausstellgn.; Verordngn.; Volkskunst, Schiffswesen; Juden. — Das Verz. der Abb. ab Sp. 97 bringt z. T. die gleichen Ueberschr., aber auch gesondert: Wege; Sümpfe, Dünen; Türme; Tore; Wappen; Tonwaren; Bauernhütten; Kirchhöfe; Karten, Pläne; Urkunden; Täler; Häuser, Höfe; Druckwerke; Kunstgegenstände; Grabmale; Fabriken; Höhlen; Gruppenaufnahmen; Seen; Steinbrüche; Kapellen; Klöster; Schiffe; Orte; Mühlen; Brücken; Geräte; Denkmäler, Bildnisse; Häfen; Rathäuser; Märkte; Flüsse; Speicher; Brunnen; Volkstypen; Schulen; Strassen; Wohnungseinrichtgn.; altes Heerwesen; Dörfer; Tätigk.; Volkschmuck. — Die Schlagworte der Abt. werden ab Sp. 181 zus.gestellt. — Die Erschliessung ist dankenswert. A. L.

**Józef Siemieński: Przewodnik po archiwach polskich.** [Führer durch die Archive in Polen]. War. 1933. 110 S., 1 Aufst. Wydawnictwo archiwów państwowych. Bd. I.

Als Bd. 1 behandelt der vorliegende, der auch französ. (Guide des archives de Pologne) erschienen ist, die Arch. des alten Polen, bearbeitet vom damal. Dir. des Hauptarchivs in Warschau. Zunächst kommen 4 Einl.abschn., darunter ab S. 17 das jetzige u. beabsichtigte Archivnetz, dann wird das Thema in 3 Teilen abgehandelt, schließl. eine Bücherkunde u. eine tabell. Übersicht über die gegenüber der Zeit des Empfängerarchivs genauer behandelten Zeiten der Bucheintragungen und der Akten. *A. L.*

**Adolf Moepert: Die Ortsnamen des Kreises Neumarkt** *in Gesch. u. Sprache Brsl. 1935, Ostdt. Verlagsanstalt. 130 S. 3,50 RM.*

*Die in den Einzelschr. zur schles.* Gesch. v. der Hist. Kommission hgge. schöne Arb. berücksichtigt die alten u. neuen Kreisgrenzen u. bringt viele neue ansprechende Deutgn. u. Aufschlüsse, denen man meist zustimmen kann, z. B. Zobten nicht Sonnabendmarkt (fand Donnerstag statt), sondern ap. sobota = Klostervorhalle, Schroda nicht Mittwochmarkt, sond. Mitte (zwischen Breslau u. Liegnitz). Das würde auch für die Posener Schrodka stimmen, da die Vorstadtsiedlgn. sich früher weiter nach Osten erstreckten, aber bei dem Posenschen Schroda mußte man ONübertragung annehmen. Woher hat Vf. übrigens für das Dorf Mitteninne, Kr. Birnbaum die Gleichsetzung mit Śródka? Poln. wird es doch Mycin genannt. Fragl. scheint mir auch die ständige Annahme der slaw. Endung -sław. Manchmal scheint eher die germ. Nachkommenendung -laf *vorzuliegen*, wenn sich sl. kein richtiger *Sinn ergibt, z. B. Bud(z)isław* = durch Wecken (!) *berühmt, während* wir doch den PN Budi für e. normann. Gefolgsmann *Boleslaus'* des Kühnen kennen (v. Zakrzewski einfach zu Bąd umgeformt, vgl. DWZP. 23, 125). Wenn also Vf. mehrfach gegen frühere slavomane ONerklärer vorgeht (z. B. S. 53, 63, 101), möchten wir diesen Kreis noch etwas bei einigen seiner Deutungen erweitern, so betr. Elbing, zumal wir Peter Dunin gen. *Wlast* als Normannensprößling ansehen (25), ferner Cölln b. Berlin ist nach neueren Anschauungen, da als rein dt. Ort gegründet, aus dem Rheingeb. übertragen, Vasmers Deutung v. Chomĕza aus nord. Hemingr braucht nicht an der Häufigkeit des Vorkommens zu scheitern, da die Normannen im Westslawengeb. zahlreicher waren als meist geglaubt wird (40), Scedricovici (59) erklärt W. Semkowicz (in: Ród Awdańców) ebenfalls als nord. usw.

Im umfangr. Schrifttumsverz. vermißt man leider die Arbeiten v. A. Mayer u. E. Schwarz aus dem Sudetengeb., u. so kommt es, daß Vf. die Möglichkeit der Ausnutzung des Vergleichs der poln. u. dt. ONformen als Gesch.quelle für das Alter des Dtms. nicht ausnutzt, nur die sprachl. Veränderungen vermerkt. Seine Arb. u. mein Programm-

aufs. darüber in DMP. II, H. 1—2 sind ungefähr gleichzeitig erschienen, u. wenn auch für das Neumarkter Gebiet die Lage insofern günstiger ist, als mehr Urkunden erhalten sind als das von mir behandelte Fraustädter Ländchen, so wären durch den Vergl. doch noch einige neue Aufschlüsse möglich gewesen, zumal, das sei hier nur angedeutet, beide Gebiete überraschende Ähnlichkeiten in der ONgebung aufweisen (beidemal Lissa, Buchwald, Garthe(n), Wohnwitz-Woynowitz, Wilkau-Wilke, bzw. Wiltschkau, Borganie-Bargen, Fürstenau, -walde Schimmel(witz), Struse-Striesewitz, Izerovice-Jeseritz-Eisendf., Lissen-*Lüssen*, Ossig-Osieczno, Pitschen, Pirschyn u .Pritschen, Damb(r)itsch-Damsdf., Kahle-Gohlau, Kalk- u. Kaltvorwerk, Lanke-Tarlang, Ressna-Reisen, Saabor-Zaborowo, Pfaffendorf-Poppen, Endung -erei in Hummerei u. Schwirnerei usw. Wenn nun z. B. Kozierowski dazu sagen wird, daß eben die „lechische" Ausbreitung v. Norden nach Süden zu diese Übereinstimmgn. erklärt, so kann man das *viell.* für die wirkl. slaw. ON. annehmen, obwohl es auffällig genug ist u. auch Übertragung slaw. ON. durch Dt. vorliegen kann, aber was will man zu den Ähnlichkeiten der dt. ON. sagen? Lehrreich ist, daß die dt. ON. des Fraustädter Ländchens noch mehr altdt. PN. aufweisen als die Neumarkter, unter denen es mehr spätere kirchl. gibt, was wieder für ein bedeutendes Alter des Dtms. im Fraustädter Gebiet spricht, während man meist die Neumarkter Gegend als älterbesiedelt ansieht. Auch bei den Rittergeschl. ergeben sich lehrreiche Übereinstimmungen, der PN. Heynman um *1360* im Süden hat einem *Dorf im Fraustädter* Geb. den Namen gegeben, *beidemal* kennen wir Cordebach-*Kurzbach.*

*Viele Spracherscheinungen,* die ich für den Norden *aufgezeigt* hatte, finden wir um Neumarkt *wieder,* aber die älteste, den Wandel sk zu sch, nicht. Genannt seien nur ein paar in meinem Aufsatz nicht genannte Beisp. Lautstand vor Verzischung des r' finden wir in Strelci Gezeritz 1307, Bresa (Gr. u. Kl. Br.!) 1338, wobei natürl. diese ersten bezeugten Jahre einen viel älteren Stand bewahren; die schon verzischte rz-Stufe bei Pegerse 1277 (viell. pierze?). Wenn die Deutung Persino *1217,* später *Pirschen* = pier(w)szyna richtig ist, besagt das also hier *nichts.* — Unklar, ob es *sich um dt. Lautwandel* a zu e oder um schon aus slaw. ě entwickeltes ia *handelt, sind die Formen für Belkau: Ubalca 1202* (= u B(i)ałka), Balek 1218, Balech *1227. Dieser* letztere Lautwandel *muß zieml.* lange mögl. gewesen sein, da noch mit der Böhmenherrschaft um 1300 das (wegen des Anlaut-h) über das *Tschech.* ins Poln. kommende hrabě zu hrabia wird. Klar dagegen ist Schm*ellwitz, 1336 Smelowicz,* also vor der Wandlung v. śmėly zu *śmiały* von Dt. *gehört. Koselwitz zeigt altes kurzes e vor* Wandlung zu io (kozioł), wie dieser Stamm ja öfters vorkommt. *Der andre ON.* dafür Gniefkau hat übrigens seine Entsprechung in Gniewkowo in Kujawien = Argenau. Ebenfalls e zeigt Eisendorf (Volksdeutung), 1217 Izerowici, 1292 Ysirsdorf, 1305 Iserdorf (= jezioro See). — Forbelwitz geht auf den ap. Stamm wrōbel vor Neigung zu ó (16. Jahrh). zurück. Die mir noch unklare Wandlung ch zu k zeigt Kmelo 1348 wohl zum Stamme chm(i)el, wobei auch die ältere Form noch ohne i auftritt, wie so häufig in den alten Urkunden des 13. u. 14. Jh. — Wie so oft, finden wir Igota *mit* silbenbildendem Anlaut als Ellguth, zugleich mit andrer slaw. Betonung oder dt. Akzentzurückziehung auch Illnisch aus Iniczy. Alten a-Nasenlaut erhalten haben Kanth Ganserau, dieses zugleich mit e statt späterem io (gąsior). Altes knieni statt späterem ksieni = Fürstin (männl. Form kniąże zu ksiądz aus german. kuning-) zeigt Kniegnitz 1324 Knegenicz. Liquidaumstellung hat Kekrowe (aus Kerkowe), „das *sich* aus dem Slaw. nicht erklären ließe" (S. 55).

Nach diesen poln. Lauterscheinungen kommen wir zu den dt., zunächst dem Umlaut: A zu e zeigt Jäschkendorf, 1307 Jascovicz,

Jenkwitz, Janisicovici 1253, Janussowici 1217, Körnitz (mit amtl. Rundung) aus Kernicz 1391, Carnici 1217. Dieser Umlaut ist wieder verlorengegangen bei den beiden Kammendorf, 1302 Kemererdorfh bei Kanth. 0 zu ö: Stobschicz 1311 = Stöschwitz; Göbel (auch entrundet Gebel u. weiterentwickelt Giebel aus dem PN. Gobbo = Godebert). u zu ü: Luszina 1149 = Lüssen; Jurczicz 1311 = Jürtsch. Mit Entrundung (oder noch so spätem slaw. Wandel u zu i?) Luzoboc 1218, Lisoboc 1262. — Häufig ist die Selbstlautzerdehnung. î zu ai (geschrieben ei): Pichorovici 1217 = Peicherwitz; 1338 Shriberdorf, 1353 Schreiberdorff; 1322 Swydnicz, 1353 Sweidnicz = Schweidnitz; 1189 Pilavia, später „zur Peyle" = Beilau; 1351 Wicherow = Weicherau. iu zu oi (geschr. eu): 1341 Luthin (fast Ljutin), 1336 Leuthin, 1353 Lewten = Leuthen. û zu au: 1320 Russow, 1405 Raws = Rausse; 1283 u. 1382 Slup(h) = Schlaupe; Hugoldi villa (Hugolsdorf) 1310 = Hausdorf (Volksdeutung); 1149 u. *1223* Rus(e)ke = Rauske; Dupnicza *1246*, *1250* Dupnika (k!) = Taubnitz; mit Umlaut Herr H. Reudil von der Raudemühle = rud-.

Weiter die Mitlaute. Zunächst Anlautabfall: 1409 Gorsa weist auf wzgórže = Anhöhe (vor Neigung des ō zu ó, doch schon nach Verzischung des ŕ, aber noch mit später zu erwähnendem ž zu z, geschrieben s, also 13. Jahrh.). Als Geschlechtswort aufgefaßt wurde d in Drobisnovo, 1365 Rabin = Raaben (Volksdeutung u. Verdumpfung des o). Bei Umasna 1202 fällt das Verhältniswort (= bei) fort, 1217 Mazna = Maserwitz. — Umgekehrt setzen die Dt. ja in Mois ein „im" vor = im Ujazd (andre Beisp. S. 90). — Bis Ende des 13. Jh. wurde *statt s im* mhd. ein š-ähnlicher Laut gesprochen (*L'ubuš zu Leubus*). Solange *das Dt. also den s-Laut nicht hatte, ersetzte es ihn im Anlaut* durch *ts, geschrieben damals cz, bzw. z: Sucha wird* (mit Doppellautung des u u. *Endungsschwächung)* zu *Zauche*; 1253 Sulislavici 1330 Czulkowicz, 1610 Zaulckwicz = Zaugwitz; 1329 Sobcovicz, 1328 Zobcowicz = Zopkendorf; 1217 Socolnici (= Falkner), 1328 Zcokolnik = Zuckelnik. — Weiter wich auch erst vor 1300 eine alte ż-Aussprache dem stimmhaften z, geschrieben s: 1361 Sakschicz = Sagschütz (Volksdeutg.) geht wohl auf Zakczycy (= Küstersleute), Sar 1370 = Saara auf Żar-y (= Brandstätte) zurück. — Ersatz des offenbar im Poln. schon labiodental ausgesprochenen w durch dt. f wegen damals noch üblicher doppellippiger Sprechweise zeigen das schon *genannte Frobel*witz u. Veyouo 1148, 1214 Ueove, 1253 Viow = Viehau. — Schlesische Wandlung w zu b inlautend nach Hauptton zeigt 1221 Loventice = Lobetinz, im Anlaut zu p weiterentwickelt 1200 Wlostcovici, *1267* Pelescoviz = Pläswitz. Umgekehrt zeigt sich bei *dem genannten* Pilavia = Beilau *Schwächung (wie bei Kładzko = Glatz)*. So ist auch die *Ableitung Gohlau* = goła bei der 1270 bezeugten Form Calow (= Kahlau) nicht unbedingt slaw., die Bedeutung gleich.

Starke Verkürzung zeigen Janisicovici = Jankwitz, Bogdasovichi = Puschwitz, Crinichino 1215 = Krintsch, Sachwitz v. Zacharias abgeleitet, 1217 Langevnici (schon mit dt. Nasenlaut-Einschub aus Łag(i)ewni- cy, bzw. -ki) = Lohnig. — Bei den Endungen ist -ow wohl nicht so selten dt., wie S. 71 bei Schönau angegeben, vgl. Fürstenau, 1297 cicitas Fürstenow aus mhd. o(u)-w(e) = Au(e), sowie Mettkaw, schon 1326 Metticha w, wobei der dt. Umlaut in Mettich = Matthias aufs Dt. weist, ebenso wie bei Rommenau, 1292 Romenow die dt. Abschleifung des ursprüngl. Ro(t)man. Allerdings werden auch an dt. Stämme slaw. Endungen angehängt: Leonhardwitz (u. a S. 45), Romolkwitz (v. PN. Ramfeld, Rimold, Romuald = Romwalt), wobei aber diese Endung bei den Dt. so bekannt war, daß sie sie sogar fälschl. an Stellen brachten, wo sie das Slaw. gar *nicht hatte*; aber auch Rendschitz ist von Renco oder einer ähnl. Kurzform v. Rein-hard, -hold, -mann gebildet. Bei dieser Gelegenh. seien auch gleich einige Beisp

aus dem Werk über die mhd. PN.-Endung -(i)ko gebracht, die vielfach fälschl. als nur slaw. angesehen wird: Friczco v. Waldow 1311, Lutko v. Kammendorf 1382, Franczko v. Zomerfelt 1353; Doppelverkleinerung mit -z(o) u. -k-Endung zeigt 1310 Apeczko (v. Obo = O(t)bert). Zu Lub-thal sei auf Wł. Semkowiczs genanntes Werk verwiesen, wonach der Lub-stamm auch im altdt. Sprachgebiet (Elsaß) vorkommt, also auch nicht unbedingt slaw. zu sein braucht (S. 46 f.). Beim Geschlecht Rada-c, -k(o), nach denen Radacsdorf, jetzt Radax- geschrieben, benannt ist (mda. Raasdf.), von denen einer Thuringus genannt wird, denke ich auch nicht an sl. rad- = froh, sondern an Râh-dag. Die Bestandteile in andrer Zus.setzung kennt man aus Râh-wîn u. Dag-mar usw. An andern Stellen weist Vf. selbst schon slavomane Deutungen v. Damroth, Seidel usw. zurück, erläutert auch selbst, daß Pohlsdorf nicht mit Pole zus.hängt, da es 1329 Pauli villa heißt, u. Polkendorf nicht v. Polka = Polin stammt, sond. von Bolko (59).

Aus der päpstl. Erwähnung Scadenuemerkt 1235 schließt Vf., indem er ansprechend ein Versehen des Kanzlisten für Scadewinkel ad Nuemarkt annimmt, auf frühe Besiedlung, wenn auch die gleichzeitig genannten erst später dt. Recht erhalten hätten (S. 68). Durch die Lautvergleichungen kommen wir noch rd. ein Menschenalter weiter zurück. Und dazu stimmt auch, daß bereits 1201 in Kostenblut, dessen älteste Formen mit st vor Verzischung zu ść auch weit zurückweisen, eine St. Godehardskirche, vielleicht schon länger, bestanden hat, die zweifellos durch Dt. (wie in Posen, Szpetal usw.) gegründet worden ist, die die Verehrung dieses sächs. Heiligen nach dem Osten brachten (nach der Kanonisierung 1131). Mit Recht weist Vf. darauf hin, daß schon 1178 dem Kloster Godechendorph geschenkt wird, das jetzige Guckelhausen, genannt nach einem nddt. Ritter Godeke, wozu auch die nddt. Form Godekendorp paßt u. der vorhin genannte ndsächs. Heilige. Das ist scheinbar die älteste Schicht des 12. Jh. Ebenso ist zu unterstreichen, daß das damals noch nicht dtrechtl. Gepräge v. Godekend. nichts gegen die Anwesenheit eines dt. Gutsbesitzers mit ganz oder z. T. dt. Hausgenossen beweist, wie ja auch die losen vici Theutonicorum in den Städten der Rechtsverleihung vorausgehen.

Für alte Zeit vor mda. Ausgleich der verschiedenen an der Ostsiedlung beteiligten dt. Stämme, die zu jetzt fest begrenzten Gebieten der Endungen -en bzw. -a geführt hat, spricht es auch, wenn wir Kamöse, 1224 Chomeza, 1285 in Cumeysin, 1320 Kumeyse finden, das dem posenschen Chomiąża (vor der Bildung des nasalierten ia aus ě!) usw. entspricht, finden, wenn Lissa 1310 propе Lesen genannt wird. Ebenso weist auf frühe Gründung die dem bayr. München „ze den Münichen" entsprechende Dativbildung mit -n bei Beckern, Rathen (v. rataj), Kuhnern (zu Koniarz vor r-Verzischung! Pferdepfleger). A. L.

**Fritz Schütz: Französ. Familiennamen in Ostpr. aus der Zeit der Schweizerkolonien.** Gumbinnen 1933. Gebr. Reimer. 47 Seiten. 2 Taf. Abb., 1 Kt.

Nach der aus Polen eingeschleppten Pest v. 1708—10 siedelte Friedr. Wilh. I. großzügig in Ostpr. Leute aus den verschiedensten Gebieten an, darunter auch Welschschweizer, u. so entstanden die 3 ref. Gemeinden Judtschen, Sadweitschen u. Gumbinnen. Deren Kirchenbb. hat Vf. verzettelt (40 000) u. nach Fam. zus.gestellt, wobei die verschiedene Schreibweise erschwerend einwirkte. Diese zahlr. Fam. sind nun nach dem ABC geordnet u., wenn mögl., ihrer Herkunft nach bestimmt. A. L.

**Witold Taszycki: Polskie Nazwy osobowe.** [Poln. Personennamen]. War. pp. 1924, Gebethner u. Wolff. 32 S. 16°.

In H. 28, 146 ff. hatten wir die ausführl. Arb. über poln. Namen v. J. Bystroń angezeigt. Nachträgl. sei auf eine ältere, kürzere hingewiesen, die als Nr. 5 der Bibljoteczka Tow. Miłośników Języka polsk. erschienen ist. (Nr. 4 übrigen J. Zborowski: Wskazówki do zbierania nazw geograficznych). Nur einige Bemerkgn. dazu: Formen wie Bolko, Primco, Lestko (8) zeigen dt. Einfluß, die mhd. Verkleinerungsform -(i)co, letzteres nach Cadlubo auch im Stamm: Lestic ic est astutus (= listig). Die für die Volkstumserkenntnis unglückl. Sitte d. kirchl.-bibl. Namen kommt aus dem Reich u. herrscht erst bei den dt. Einw. in Polen, auch die Zunamen drangen bei ihnen weit eher durch. „Das durch und durch dt. Gepräge unseres städt. Lebens im Ma. und den ersten Jahren der Neuzeit verursacht, daß von einem poln. Bürgernamen eigentl. nicht die Rede sein kann. Die dt. Bürger trugen ihre dt. Bei- u. nachher Zunamen, die häufig sogar erst auf poln. Gebiet geschaffen wurden, aber im Geist der dt. Sprache. Dem verdanken wir die seit langem verpolten Fischer, Meyer, Sebald, Siefert, Ulrich und einen Haufen anderer auf den Ladenschildern ebenso in Nürnb. wie in Krakau. Erst der langsame Zufluß v. Polen aus dem Dorf in die Städte brachte auch einheim. N. hinein, zunächst bes. bäuerl., dann auch adl." (14). Betr. der Endungen v. Familienangehörigen werden lehrr. seltenere Formen geboten (23). Zum Schluß wird die Fülle der auf dem Gebiete noch zu leistenden Arb. umrissen. „*Ungeheuer weit sind wir noch v. d. Stand der N.forschung z. B. gegenüber dem Dt. Reich, wo viele Landesteile schon ihre eignen, manchmal vorzügl.* „*Namenbücher*" *besitzen, mit Fleiß* größtenteils von Gymn.lehrern geschrieben, ohne die allg. Werke v. eindrucksvollem Inhalt u. Ausmaß". Zur Nacheiferung wird aufgerufen. Das gilt auch für unsere Volksgruppe, deren Namen auch noch kaum untersucht sind. Guten Stoff dafür böten die Listen unserer großen Verbände.

A. L.

**Joh. Jos. Kenfenheuer: Alphab. Namenregister bürgerl. dt. Wappenvorkommen.** Hoffnungsthal-Köln 1937, Emil Pilgram. 265 S.

In dem durch Zus.arb. entstandenen Werk steckt eine Unsumme v. Arb. Naturgemäß gibt es keine Wappenbeschreibgn., sond. nur Hinweise auf Vorkommen im Schrifttum, das S. 11—25 aufgezählt ist. Erfreulicherweise wird nicht nur das zus.geschrumpfte jetzige Dt. Reich behandelt, sondern das gesamte dt. Sprachgebiet. Dabei kommt aber unser Osten etwas *stiefmütterl. weg, weil hier* eben über die Frage *noch weniger gearbeitet* worden ist. Bei Stichproben betr. *östl.* Namen wird man manchen vermissen. Vor Benutzung muß man die Einl. genau beachten betr. Namenverformungen usw. Anfragen beantwortet Vf. aus seiner Kartei v. 60 000 Stück gegen Einsendung v. 1 Rm. Da er um Ergänzgn. bittet, sei bes. auf St. Łozas Werk hingewiesen (vgl. meine Einführung in d. dt. Sf. in P.). A. L.

**Leon Koczy, Księga Theudenkusa.** [Das Theudenkus-Buch]. (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Societas Literaria Toruniensis, Fontes 33; Źródła do dziejów wojny *trzynastoletniej*, tom I. [Quellen zur Gesch. des 13jähr. Krieges, Bd. I]), XXXV, 398 S.

Das in der Besprechung des Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis (DWZP. 31) angekündigte Rechnungsbuch d. Thorners Theudenkus, eines Kämmerers im Preuß. Bunde während d. 13jähr. Krieges (1454—66), ist von dem Posener Dozenten Dr. Koczy der Öffentlichkeit übergeben worden. Das Buch, eine *Aufstellung* über Einnahmen und Ausgaben, hauptsächlich aus den J. 1453, 1454, wurde 1465 für den Thorner Rat zusammengestellt; Th. selbst schrieb nur

den Teil bis f. 235, während die folgenden Eintragungen (f. 245 ff.) von einem zweiten Schreiber stammen; Zusätze von anderen Händen sind selten.

Die Sprache des Theudenkus-Buches ist ostmitteldt. Niederdt. Beimischungen kommen vor, sind aber zum größten Teile lexikalischer Art u. beziehen sich auf Bezeichnungen, die mit Gegenständen und ihrer Art, selten mit Einrichtungen übernommen worden sind, z. B. [1]: 'kersee' B 386 etc., 'mawseyssen' B 440, 'pack' A 47, 'sage' A 91 etc., 'zele' B 1451 etc., 'stocbreit' B 41, 'stucbreit' A 193 etc. u. ä., 'terling' A 46, 'indingunge' A 420, 'gekrunpen' A 257, mit hochdt. Lautung 'slatuch' A 258; phonetisch einen nd. Einschlag zeigen Formen wie 'kogel' B 207, 'omen' dat. sgl. A 121, 'schipper' B 1218, 'parchem' B 1474, 'sperlaken' B 1354 (: 'tischlach' B 1471), 'damas(s)ken' B 481, B 484 etc. u. ä., 'vordan' B 776; auf das mnd. 'postei(de), pastei' Bastei geht die Form 'posstege' f. B 700, 'postye' f. B. 810 zurück, wenn auch aus dem Text ersichtlich ist, daß es sich hier wohl nicht um ein 'Bollwerk' handeln kann, sondern eher um ein 'Heerlager', was dem poln. 'postój' entspricht; der Bedeutungswandel ist wohl so zu erklären, daß Th. an die Stelle des von poln. Söldnern gebrauchten u. für ihn unverständlichen Wortes 'postój' [2]) jenes ähnlich klingende und ihm geläufigere mnd. 'posteie', das aus dem Ital. stammt, gesetzt hat. Den Zusammenhang mit dem Ordensdeutsch zeigen Formen [3]) wie: 'bockeczin' B 753, 'backeczin' A 183, 'gekrunpen' A 257, 'hubeyzen' B 1470, 'kamgen' B 598, 'karke' A 283, 'kolner' B 726, 'komissch' A 257, 'komessch' A 260, 'kriptucher' B 1467, 'mawseyssen' B 440, 'roeskopp' A 440, 'stocbreit' B 41 u. ä., 'termenste' B 1467. Selten sind poln. Entlehnungen: neben 'schabelen' B 200 etc. sind zu nennen 'podwody pferd' B 857, 'podwode' pl. B 1223 (zu 'podwoda' [4]) Fuhrwerk) und 'voiam' B 1003 (dat. pl. zu 'wój' [4]) Krieger).

Was die Schreibart, das graphische Bild des Originals anbetrifft, ist charakteristisch, daß Theudenkus oft den Vokalzeichen a, o, seltener u ein e nachsetzt, um dadurch weniger eine qualitative Eigenart des entsprechenden Lautes als vielmehr eine quantitative (Dehnung) zum Ausdruck zu bringen, vgl. z. B. 'waes' pron. rel. A 85, 3. sgl. A 101 etc., 'paer' acc. sgl., pl. A. 258, 'roet' Rat A 99, 'roet' rot A 74 etc., 'geschoes' acc. sgl. m. A 128 etc., 'soen' Sohn B 1 etc., 'bruen' braun A 223 etc. usw. Dieser Eigentümlichkeit, die Th. aus dem Mnd. [5]) übernommen hat, sei eine besondere Untersuchung gewidmet. Bei dem zweiten Schreiber (ab B 774) ist diese Art der Lautbezeichnung nicht mehr zu finden, wenn man von der Form 'stoer') B 1308, B 1399 in B 1407 heißt es im Original 'st$\overset{e}{o}$r') absieht, wo es sich übrigens (trotz des mnd. 'stôr, stoer') um eine Bezeichnung des Umlautes (mhd. 'stör(e), stür(e') mit Andeutung der sekundären Dehnung handeln kann. Eine Eigenart des Th. ist es auch, daß er die Labialaffrikat mit fph bezeichnet (z. B. 'fphert' A 59, 'fphanne' A 125, 'Fphelip A 194: 'Fhelip' B 400, 'fpheffer' B 413 usw.), während die zweite Hand

---

1) Vgl. die mnd. Entsprechungen in Schiller-Lübben, Mnd. Wtb., 6 Bde., Bremen 1875—81.

2) Vgl. 'postojalec' żołnierz będący tymczasowo na kwaterze (Arcta Słown. staropolski, oprac. Krasnowolski i Niedźwiecki, War.) u. auch 'postój' 2. żołnierze na kwaterze... (Karłowicz — Kryński — Niedźwiecki, Słown. jęz. polskiego, War. 1900—1927).

3) Vgl. die Entsprechungen in Ziesemer: Das große Ämterbuch d. Dt. Ordens, Danzig 1921.

4) Vgl. Brückner: Słown. etymol. jęz. polskiego, Krak. 1927.

5) Vgl. Lasch: Mnd. Gramm. (Halle 1914), § 22.

dafür pf setzt (z. B. 'pferde' gen. pl. B. 853). Die Schreibung fph ist teilweise auch in den ältesten Ordensurkunden [6]) zu finden.

In der Einleitung (S. XXXIV) sagt der Herausgeber (ich übersetze): „Da ich der Meinung bin, daß der Herausgeber mit der Veröffentlichung eines Quellentextes, auch wenn sie noch so sorgfältig u. gut ist, doch erst die Hälfte der Pflichten erfüllt hat, die die Wissenschaft mit Recht von ihm erhofft, gebe ich möglichst viele Erklärungen in den Anmerkungen u. besondere Indizes. Demselben Zweck sollen auch die Teile III und IV dieser Vorrede und das Glossar am Ende der Arbeit dienen.". Somit haben wir es hier mit einer eingehend kommentierten Ausgabe des Th.-Buches zu tun; Aufgabe des Historikers ist es, zu den Erläuterungen Stellung zu nehmen; hervorgehoben sei von mir nur die außerordentliche Kleinarbeit, die in den Erklärungen steckt.

Bei jeder Ausgabe eines Schriftwerkes bleibt jedoch das Wichtigste die Bearbeitung, d. h. die philologische Erfassung und Gestaltung des Textes. Und das ist bei dem Th.-Buche keine Kleinigkeit gewesen. Nur wer die außerordentlich nachlässig und flüchtig geschriebenen Aufzeichnungen im Original gesehen hat, kann ermessen, wie viele Mühe die Entzifferung gekostet hat. Eine ausgezeichnete paläographische Schulung ist dabei dem Herausgeber von großem Nutzen gewesen. Zu der sehr gewissenhaft u. exakt gearbeiteten Textausgabe sei in einige Bemerkungen, hauptsächlich philologischer Art, Stellung genommen.

Sehr zu begrüßen ist, daß der Text philologisch genau wiedergegeben wird — mit allen Streichungen, Verschreibungen u. Eigenarten, Willkürlichkeiten der Schreibung. Dazu gehört besonders die Art der Zusammen- u. Getrenntschreibung. In Ableitungen werden oft nicht nur Präfixe oder Suffixe von den Simplexformen losgelöst (z. B. 'aws gegeben' f. 1, 'vor kofft' p. pf. A 49, 'Mewger inne' B 58, 'Ketman inne' B 233 etc., 'Ketman in': 'Kotmanin' dat. A 68, 'der haben' erhoben B 533, 'der lis' erließ B 533 usw.), sondern auch Suffixe in sich getrennt, besonders das movierte f. bildende Suffix mhd. -inne, z. B.: 'der bader in ne' dat. A 215, 'der Rewsub in ne' dat. A 423, 'der Schulter in ne' dat. B 174, 'Simon Kemer in ne' dat. B 246. Dasselbe bezieht sich auch auf Zusammensetzungen, vgl. z. B. 'kost gelt' A 99, 'cost gelt' B 7, 'roet hausse' dat. A 240 usw. Wenn hier auch der Sinn der Wörter klar ist, so können doch in anderen Fällen leicht Mißverständnisse entstehen, vgl. z. B.: 'kem[er] am echt' dat. A 426, wo in 'am echt' das mhd. 'ambehte' Amt steckt.

Die häufig vorkommenden u. oft sehr willkürlichen Kürzungen sind aufgelöst u. durch *Kursiv*druck kenntlich gemacht worden. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß diese Tatsache für den Philologen außerordentlich wichtig ist. Hin und wieder werden nun Auflösungen gebracht, die sich nicht rechtfertigen lassen, da sie dem Entwicklungsstadium der Sprache, wie es in dem Texte vorliegt, nicht entsprechen. Zunächst die Formen des pron. poss. 'unser': im Md. wird oft die Nebenform 'unse' belegt.[7]) Die Kurzformen treten aber nicht systematisch auf; in den ältesten Ordensurkunden findet man sie besonders im gen., dat. sgl. f., gen. pl., ähnlich liegen die Verhältnisse im Thorner Schöffenbuch (vgl. Kaczmarczyk, Lib. scab. vet. civ. Thor., z. B.: 'vnser' dat. sgl. f. 863, gen. sgl. f. 1252 gegen 'vnsers'

---

[6]) Vgl. Weller: Die Sprache i. d. ältest. dt. Urk. d. dt. Ordens (Breslau 1911), § 113.

[7]) Vgl. Weinhold: Mhd. Gramm. (² Paderborn 1883), § 480; Rückert-Pietsch: Entwurf einer syst. Darstellung d. schles. Mundart im M.A. (Paderborn 1878), S. 247; Weller: Die Sprache i. d. ältest. dt. Urk. d. Dt. Ordens (Breslau 1911), § 142.

gen. sgl. m. 739, 'vnsern' acc. sgl. m. 979) u. im Posener Deutsch (vgl. Warschauer, Stadtbuch v. Posen, z. B.: 'vnserr' gen. sgl. f. II 355, Kaczmarczyk, Akta Radz. Poznańskie z. B.: 'vnser' gen. sgl. f. 21, dazu auch selten 'vnse' acc. sgl. f. 116 etc. neben 'vnser' acc. sgl. f. 77 etc. gegen 'vnsers' gen. sgl. m. 76, 'vnnsern' acc. sgl. m. 927, 'vnserm' dat. sgl. n. 176, 'vnserim' dat. sgl. n. 1064). Entsprechend löst der Herausgeber den gen. sgl. f. in 'vnsser' A 53 etc. auf, bildet aber daneben die Form 'vnsserer' A 31, B 268, B 320 etc., die der Entwicklung nicht entspricht. Für die andern Fälle dagegen sind die Vollformen anzusetzen, darauf weist 'vnsseren' acc. sgl. m. B 655. Somit zeigt sich im pron. poss. 'unser' die Neigung, das 'er' nach r zu apokopieren, wie man diese Erscheinung auch sonst nachweisen kann.[8]) Im Zusammenhange damit ist wohl auch 'ander' B 844, 'ander' dat. sgl. f. B 1265 zu lesen.[9]) In A 527 lesen wir zwar 'des empfhangenen' gen. sgl. n., aber die Eintragung ist von fremder Hand, auch gibt die Auflösung '-nen' zu Zweifeln an ihrer Richtigkeit Anlaß; und wenn man in Betracht zieht, daß in md. Texten 'en' nach n gern abgestoßen wird,[10]) müßte es in B 822 'den obgeschreben' und in B 1445 'den obgeschreben' heißen. Die Form 'czalet' B 382 zeigt, daß grundsätzlich 'beczalet' B 382 etc. zu schreiben ist. Fraglich ist 'polnisscher' A 31, wo dem nachgestellten adj. die unflektierte Form 'polnisch' zukommt; das Kürzungszeichen in 'altartuchern' dat. pl. A 508 weist auf die Lautung 'alter' hin; außerdem muß es heißen lotiges sylbers' A 282 (statt 'lotigen'), 'gerynges geldes' A 486 (statt 'geryngen'), dto. A 106 etc., 'czu brachenem' A 106 u. ä., 'seinem' dat. sgl. m. A 453, 'sinem' dto. A 464 etc. (so ist auch sonst aufgelöst worden), 'gerechent B 830 (statt 'gerechnet'), 'vorczert' B 776, 'vorczeret' B 1159, 'vorlorn' B 902 (dem ungekürzten 'vor-' entsprechend schreibt übrigens der Herausgeber die Präfixform in den andern Fällen 'vor-'), 'Thorun' statt 'Thorn' A 18, A 263, hir van' A 366, A 526 (statt 'her') und 'wirt' 3. sgl. B 1383 (statt 'wert'). Auf ein Versehen ist es zurückzuführen, daß einerseits A 379 hern ein nom. sgl. sein soll, andererseits das n im dat. sgl. hern A 438, B 555, B 557, B 708, B 875 und im gen. sgl. B 702 fehlt, daß außerdem in B 1425 'dy vngersche' als schwaches adj. im pl. nicht die entsprechende Endung '-en' bekommen hat, worauf das in derselben Zeile stehende 'dy reynschen' hinweist. Nicht am Platze ist die Auflösung 'der gesmeide' B 828 statt 'dem gesmeide'. Fraglich sind die aufgelösten Kürzungen in 'einem' B 1334, B 1360, in 'marggrofen' B 1361 (mit dem g) und in 'hern' B 1103 (mit dem h[11]); fraglich ist schließlich auch die Auflösung 'Steyges' A 187.

Die Eigennamen werden grundsätzlich in der Ausgabe groß geschrieben. Große Anfangsbuchstaben erhalten auch die auf Berufsbezeichnungen zurückgehenden Personennamen, sofern sie dem Vornamen ohne Artikel nachgestellt werden. Im ersten Teil des Buches ist jedoch dieser Grundsatz nicht so genau befolgt worden, denn wir finden hier hin und wieder, daß in entsprechenden Fällen Berufsbezeichnungen = Namen klein geschrieben werden: 'Clement sateler' A 138 (:'Clement Sateler' B 67), 'Hans busschenschuczcen'

---

[8]) Beispiele aus dem Pos. Dt. d. 15. Jhs. in meiner Arb. ü. d. Pos. dt. im M.A. § 246 c.

[9]) Vgl. auch den unflekt. Gebrauch dieses Wortes Weinhold, Mhd. Gramm., § 508.

[10]) Vgl. meine Besprech. d. Lib. scab. vet. civ. Thor. DWZP. 31, S. 231.

[11]) Zur selten belegten Aphärese des h im Md. vgl. Weinhold, Mhd. Gramm., § 243; Weller, Die Sprache i. d. ältest. dt. Urk. d. dt. Ordens, § 123, 2 a; Beispiele aus d. Pos. Dt. d. 15. Jhs. bringt meine Arbeit ü. d. Pos. Dt. im M.A. § 383 d.

A 153, 'Bartissch rymer' A 172 (:'Bartisch Rymer' B 631), 'Hincze gurteler' A 174 (:'Hincze Gurteler' B 81), 'Fphelip bewteler' A *194* (:'Fhelip Bewteler' B 400, Orte [= Dorothea] gerberin(ne)' A *114*, 118, 120 und ohne Vornamen 'smedyn' dat. f. A *115*. Wird dagegen die nachgestellte Berufsbezeichnung mit dem Artikel gebraucht (als Apposition), dann wird sie nicht als nom. propr. aufgefaßt. In einigen Fällen finden wir jedoch große Anfangsbuchstaben: 'Rake, dem Cromer' A 141, 'Raken, dem Cromer' B 355 (:'Crysstel, der cromer' A 131, aber 'Crysstel Cromer' B 88; der Zusammenfall der Berufsbezeichnung mit dem „Namen" ist hier noch deutlich erkennbar, der Name als bloßes Symbol hat sich noch nicht ganz herauskristallisiert), 'Baltezer, dem Sateler' B 683 (:'Baltesser, 1 sateler' A 218; durch den unbestimmten Artikel wird 'sateler' als Berufsbezeichnung einwandfrei gekennzeichnet). Nicht entsprechend ist auch die Schreibung: 'dem Barbirer meister Walther' B 1322, wo neben der Bezeichnung des Handwerkes der Titel oder Grad genannt wird. Gar keinen Vornamen finden wir neben 'dem Kotteler' A 170, B 216, u. auch hier handelt es sich um eine Berufsangabe, die mit dem mhd. 'kutel' eßbares Eingeweide, Kaldaune in Verbindung steht. Mit kleinen Anfangsbuchstaben müßte schließlich geschrieben werden 'dem Fphleger van Barten' A 28 und 'der Armknechtin' A 66; dasselbe bezieht sich auf 'Coppen' B 890, 'Schadepferden' B 903 usw.

Von einer Zeichensetzung ist natürlich im Original nicht die Rede; Aufgabe des Herausgebers ist, durch entsprechende Interpunktion den Sinn der Sätze eindeutig heraustreten zu lassen. Im allgemeinen ist das auch geschehen; *auf einige wenige Fälle mit sinnstörender Kommasetzung sei hingewiesen, u. z. wird sinngemäß* zitiert: *A 106: 'Item ich habe... vorkofft an zubrachenem* silber...'; A 178: '... van Musik wegen seinem iungen 8 gulden' ('seinem iungen' ist Dativobjekt); B 410: '1 korpp wegen', ebenso B 413: '½ korpp wegen' ('wegen' = Feigen); in B 1191 ist wohl das Komma abweichend von der gewöhnlichen Art zu setzen: 'Item Peter Langen 3 mrc. gegeben, Peter Langen gesant...'. Um Aufzählungen handelt es sich in A 206, also: '... vor kecher, grig..., noch vor... grig, messer...' (vgl. B 98), außerdem in B 1353 und auf f. 389, wohl auch in B 519, wo nach 'schauwen' ein Komma zu setzen ist. Ist auch hin und wieder die Zeichensetzung nicht systematisch, so bieten diese Fälle doch der sinngemäßen Erfassung des Textes keine Schwierigkeiten (so fehlt z. B. das Satzzeichen bei Ergänzungen mit und ohne p. pf. in A 42, A 257, B 249, A 87, B 691 etc., bei nachgestellten Appositionen *in B* 137, B 206, B 355 etc., beim Relativsatz *in A 327, bei* Temporalsätzen in B 538, B 1264 *usw., es ist nicht* am Platze nach 'kecher' in B 217, nach '*Symon' in B 330*, nach 'Barbirer' in B 1322 usw.). Bei dem Worte 'preussch' A 286 handelt es sich nicht um eine Abkürzung, deswegen ist der Punkt zu streichen. Ein bloßes Versehen ist der Punkt nach 'vor' B 1335, außerdem entspricht dasselbe Zeichen nach 'Heinczen' B 1344 nicht der sonst angewandten Regel.

Was die Silbentrennung anbetrifft, ist hierbei nicht von der Orthographie, sondern der Phonetik auszugehen. Daher muß getrennt werden: 'hei-sschschen' A 95, 'mon-sstrancie' A 106, 'tornisschem' B 217, 'hir-umb' S 66, Anm. *6*, 'for-sstat' B 385, 'dinss-tage' A 488, 'dins-tage' B 666, 'pru-sschen' B880, 'lew-ffer' B 1195 und wohl auch 'Allex-ander' A 86.

Inhaltliche und sprachliche (graphisch bedingte) Versehen kommen nur ausnahmsweise vor. Das Ende der Eintragung A 408 weist darauf hin, daß in A 406 'golt' und nicht 'gelt' zu lesen ist. In B 862 heißt es doch wohl 'meister Niclus' trotz der Eintragung B *866, wo* zwar von einem 'Niclus Meiszner' die Rede ist, der Vorname jedoch normal vorgestellt wird (vgl. auch 'meister Walther' B 1322). Die Auflösung

'Zehnkulen' in der Anmerkung zu 'xkulen' B 1179 kommt nicht in Betracht, da aus der Eintragung ersichtlich ist, daß es sich hier um 'Üxküll' in Livland (oberhalb Riga an der Düna) handelt. In A 501 muß wohl 'stuckgen' dim. statt 'stuchgen' gelesen werden, dasselbe gilt für 'sloen' statt 'sleen' A 360, 'iczliches' statt 'ichliches' B 598, 'bůch' statt 'bůch' A 107, 'pfeile' statt 'pfeild' B 788 und 'buchsschutcze' statt 'bushsschutcze' B 810.

Um die quellenmäßig entsprechende Wiedergabe einer Form zu unterstreichen, fügt der Herausgeber hin und wieder manchen Wörtern ein (sic) oder (s) bei. In einigen Fällen sind diese Hinweise nicht notwendig, da die gekennzeichneten Formen nichts Anormales an sich haben, so nach 'en' A 94 (= ihnen), nach 'gegeben' A 95 (= inf.), nach 'den' A 168, nach 'in in' A 487 (= ein in), nach 'ein' B 1069 (= einem). Dagegen wären solche Zeichen eher am Platze nach 'van... wege wegen' A 412 (statt 'van... wegen'), nach 'gebracht' A 412 (statt 'gebrach', vgl. A 459), nach 'vnd steten' B 1022 (weggelassen ist 'landen'), nach 'Czenknschinne' B 1030 (statt '-kner-', vgl. 'Czenknerschynne' B 847), nach 'heiligen' B 1179 (wohl zu ergänzen 'lande') u. nach 'czuuoren' B 1399 (statt 'czuuorer[e]n').

Bei einem so undeutlich geschriebenen Texte wie dem Th.-Buche ist es selbstverständlich, daß manche Entzifferungen unsicher oder zweifelhaft, bzw. die entsprechenden Eintragungen fehlerhaft sind. Doch muß unterstrichen werden, daß derartige Fälle sehr selten sind. Hierher gehören 'keugen' A 119, 'stranden' A 283 (dafür muß 'standen' gelesen werden), 'Gra[n]ten A 360 (: 'Grauten', wenn es dem Ortsnamen 'Gruta' S. 59, Anm. 6 entspricht), 'a[n]d' A 403, 'leifft sich' B 134 und 'leiffer' B 1123 (: oi), 'der... van' A 412 (:'dor... van'), 'den' über B 924 (: 'des'), 'asgegeben' B 1354 (vom Herausgeber in 'aus-' verbessert), 'vund' B 1425 (: 'vnd'), 'u[n]t' B 1466 (= 'mit'?) u. schließlich in dem Brieffragment auf S. 265 'derferen' Zeile 5 (:'-foren'), 'vud' Zeile 8 (:'vnd'). Große Schwierigkeiten bietet die Entzifferung u. Feststellung der Namen. Als solche sind wohl auch anzunehmen: 'Gebel foker' A 498, 'keruff' B 77, 'kusschen' B 502, 'Maucze kael' B 661 u. womöglich 'legebotn' B 789. In 'roten' A 70 Anm. c steckt gewiß der Name 'Rote', vgl. A 150 etc.

Der Herausgeber hat seine Textveröffentlichung nicht nur eingehend mit Anmerkungen versehen, sondern er hat auch verschiedene Anhänge beigegeben: über 60 Seiten mit Tabellen, die die Einnahmen und Ausgaben veranschaulichen, 2 Karten, ein Personen-, Orts- und Sachregister, eine Zusammenstellung über die Warenpreise und über die in Betracht kommenden Münzen und Münzsysteme, schließlich ein Glossarium. Für diejenigen Benutzer des Buches, die der poln. Sprache nicht mächtig sind, ist ein „Resumé" in dt. Sprache beigegeben worden, das kurz die Ausführungen der Einleitung zusammenfaßt.

Die erschöpfenden Indizes sind, wie das meistens bei derartigen Registern geschieht, nach graphischen, nicht phonetischen Grundsätzen angeordnet. Wenn auch der rein praktische Zweck einer solchen Anlage auf Grund der Schreibung ersichtlich ist, so ist nicht zu übersehen, daß sie der graphischen Willkürlichkeiten wegen nicht dem lautlichen, d. h. tatsächlichen Stande entspricht. Deutlich zeigt sich das, wenn man beachtet, daß unter C Wörter zu finden sind, die tatsächlich teils mit z, teils mit k beginnen, unter V solche mit u und f und unter Z mit s und z. Deswegen ist die phonetische Anordnung, wie sie im Glossar zugrunde gelegt worden ist, unbedingt vorzuziehen.

Einige Bemerkungen im einzelnen: Grundsätzlich werden möglichst alle Belegstellen gebracht. In einigen Fällen hat sich jedoch der Herausgeber an diesen Grundsatz nicht gehalten, so fehlt z. B.

sub 'Beuteler Filip' A 194, 'Czenknerschynne' B 1030, 'Gurteler Hincze' A 174, 'Rymer Bartosz' A 172 usw. Andrerseits ist z. B. der Beleg S. 371 sub 'Groschen, breite Groschen' 1502 nicht in Ordnung. Fraglich sind die Namen 'Gebel' (wohl 'Gebelfoker') und 'Maucze' (wohl 'Mauczekael'), fraglich ist auch die Form 'Ortemaninne'. Statt 'Noessel' müßte 'Nͤossel' gegeben werden.

Im Sachverzeichnis hält sich der Herausgeber grundsätzlich an die nhd. Lautung, bedient sich aber dabei neben der nhd. Schreibung auch der des Th. u. a., was nicht berechtigt ist (vgl. z. B. sub 'Akzise', 'Büchsen' etc., 'Eidechse', 'Elle', 'Geräte', 'Weißgerber' sub 'Gerber', 'Kanzlei' usw.). Das Wort 'gescheff' ist wohl kaum mit einer 'Schäfferei' (nicht 'Schäferei') in Zusammenhang zu bringen, der Kontext weist eher auf 'geschoss' (Steuer) hin, vgl. Glossarium. Zu 'halster', 'hulste', die voneinander zu trennen sind, zu 'suller', 'sullerloge' u. 'barkeczin' (sub 'Tuch') sind ebenfalls die Ausführungen des Glossars zu beachten. Statt 'Schaffran' muß 'Safran' gesetzt werden und statt 'Adamask' (sub 'Tuch') 'Damast' oder 'Damask'; überflüssig ist das Fragezeichen nach 'feste' (ebenfalls sub 'Tuch', S. 364). Unklar sind die Ausführung sub 'Nobel, Heller' (S. 371), wo es heißt: 'an hellern gebrochen'; im Text ist 'gebrochen' A 5 nicht attributiv gebraucht, sondern es ist Prädikat: gebrachen = fehlten (vgl. B 1384, wo 'gebrochen' in derselben Konstruktion gebraucht wird).

Ein kurzes Wort sei über das Glossar, für das ich die Verantwortung übernommen habe, gesagt, nämlich über den Zweck des kurzen Wörterverzeichnisses. Es ist als Ergänzung der verschiedenen Indizes gedacht u. dient dazu, einerseits besondere Sach- und Worterklärungen zu bringen, andrerseits dem Benutzer des Buches, besonders dem poln., einige Formen u. Wendungen verständlich zu machen. Von diesem Standpunkte aus ist der Text vom Herausgeber und mir durchmustert u. die Auswahl getroffen worden; daher ist auch eine vollständige Aufzählung einzelner Belegformen u. -stellen nicht in Betracht gezogen worden.

Abschließend sei noch hingewiesen auf einige technische Versehen und Druckfehler. Der Herausgeber hat einzelne Fehler im ersten Einzelabdruck selber verbessert, aber nicht in seine 'Berichtigungen' hineingebracht. Aufgefallen sind mir außerdem folgende Stellen: S. X: 5—7 statt 5—6, wie die Seitenbezeichnung im Text ergibt; S. 49: f. 56 statt f. 65; S. 184: f. 282 statt f. 272; A 326: **'vnd'** statt **'und'**; B 864: 'Bemen [5])' statt 'Bemen [1])'; B 1058: 'don' statt 'den'; B 1085: 'Neydekken' statt 'Neydek ken'; f. 388: 'bofschafft' statt 'botschafft'; S. 357: 'Foct' statt 'Foet'; S. 370: sub 'Gulden': 'kaczeen' statt 'kaczcen'; S. 383: 'gro' statt 'groe'; S. 384 sub 'mawseyssen': Sch.-L. podaje zub...' statt '...sub'; S. 390 sub 'trusia': ϑσύσιος statt ϑρύσιος; in den Anmerkungen: S. 47, Anm. 1 im letzten Satz des Zitates: 'doher' statt 'do her'; S. 76, Anm. 5: f. 90 statt f. 85; S. 136, Anm. 3 im dt. Text auf S. 137: 'kortżen' statt 'kortzen'; S. 193, Anm. 1 im zweiten dt. Zitat: 'vorcynunge' statt 'voreynunge' (auch sonst sind manche Zitate formell nicht immer ganz genau, vgl. z. B. auf S. 50, Anm. 1 den Absatz aus Toeppen, Acten d. Stdtage IV, Nr. 222); S. 150, Anm. 1: 249½ statt 248½; S. 150, Anm. 3: 68 statt 48. In A 103 ist der Bindestrich nach 'mynnervnge' überflüssig; nach B 27 ist eine senkrechte Klammer zu setzen; in B 280 fehlt der Zwischenraum zwischen 'czerunge' und dem folgenden [s], dasselbe gilt für das (s) nach 'vorgeschrebe' A 52; in B 1358 ist das 's' in 'der**s**elben' in Antiquadruck zu setzen; S. 48 sind Anm. 2 und 3 umzustellen und S. 353 unter 'Nowemiasto' ist vor 'Lange Herman' ein p. ausgelassen.

Zum Schluß der Besprechung des Th.-Buches soll noch einmal die gediegene und exakte Arbeitsweise des Herausgebers hervorgehoben werden. So sorgfältig zusammengestellte und genaue Textausgaben sind nicht nur für den Historiker bestimmt; sie sind auch für den Philologen *wertvoll*: geben sie ihm doch ein sprachliches Material in die Hand, in dem er durch Berücksichtigung der graphischen Besonderheiten das Original zwar nicht schreibformgetreu, aber doch schriftgetreu vor sich sieht. Die Bedeutung dieser Tatsache leuchtet dem Sprachforscher ohne weiteres ein, und diese Tatsache ist sehr zu begrüßen. Dr. H. Anders.

**Carl Schulz: Quellen u. Urkunden zur Gesch. des Netzekreises.** Teil III. Druck: Gebr. Deutz, Schönlanke. IV, 125 S., 4 Taf.

Dieser Teil schließt sich unmittelbar dem in H. 31, 237 f. angezeigten an u. betrifft Stadt u. Dorf Schönlanke 1772—1815. Die 100 gebrachten Urkdn. u. Eintraggn. sind eine geschickte Auswahl der für die 1. preuß. u. herzogl. Warschauer Zeit sehr viel zahlreicher vorhandenen, bes. zur baulichen Entwicklg. der Stadt während dieser kurzen Blütezeit der Tuchmacherei. Für das Dorf ergibt sich eine gr. Zahl v. Flurnamen u. zeigt sich die Verzettelung des Besitzes vor der Besitzregelung. In bunter Reihe finden wir in dem dankenswerten Heft Konsense, Eheverträge, Gutachten, Judenangelegenheiten, Kabinettsbefehle, Verkäufe, Privil. (auch Schützengilde), Berichte, Medizinalsachen, Bürgschaften, Zunftgründungen, Grundbuchbegründungen, Kämmereirechngn., Bürgerbriefe usw. Zu Beginn der 2. preuß. Zeit zählte Sch. 1677 Prot., 628 Kath. (fast alles Dte.), 610 Jud. zus. 2915 Einw. Der Bürgermstr. Cywiński flüchtete wegen Unterschlagungen u. „Schwächung einiger dürftiger Weibspersonen" unter Mitnahme seiner Habe. Mehrfach ist auch v. vollzogenen Rodungen die Rede. Außer den früher genannten Namen kommen u. a. vor Manthey, Kühn, Gloxin, Jaster, Paul, Stoebener, Fietz, Röhr, Torno, Hundt, Ulrich, Schulz, Wendlandt, Mietzner, Leu, Pockrandt, Voeltz, Eichstädt, Schaar, Bischert, Schoepke, Bloch. Hoffentl. erscheint nach Abschluß ein Gesamtverz., viell. sogar von allen bisherigen Veröffentl. der Ges. f. Heimatforschg. u. -pflege im Netzekreis. A. L.

***Quellen u. Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens.*** *Hgg.* v. Dr. Schober. *H. 2. Fraust. 1936.* Verein für Erforschung u. *Pflege* der Heimat. 134 S.

Als Ausläufer von Schles. ist schon im 13. Jh. das Fraustädter Ländchen besiedelt worden, u. nachdem es im 14. Jh. zu Polen gekommen war, haben noch einmal schles. Siedler im 30jähr. Kriege die Bevölkerung der Gegend verstärkt, u. a. 1644 das Städtchen Schlichtingsheim gegründet. Dessen Bürgerbuch v. 1799—1851 gibt in dem als Sonderheft der Grenzmärk. Gesellsch. Schneidemühl herausgekommenen Werke der rührige Leiter des Fraustädter Vereins, Prof. Dr. W. Sch., zunächst nach einer kurzen zus.-fassenden Einleitung heraus. Von den 360 genannten Neubürgern stammen 166 aus der Stadt selbst, von den auswärtigen die meisten, 85, aus Schles. Meist sind sie evg., wenige Kath. u. Juden. Die häufigsten Namen sind Brade, Hentschel, Hiller, Hoffmann, Pallaske, Schul(t)z, Stache, Strempel, Tscheche u. Walter. Zur Erleichterung der Familienforschung hat der Herausgeber in den Anmerkungen Eintragungen aus Kirchenbüchern, Hinweise auf das Schrifttum, nähere Ortsangaben usw. zugefügt. — S. 45 beginnt dann ein mit viel Fleiss zus.gestelltes Verz. der Fraust. Studenten 1400—1800, der Anhang bringt die wenigen Schlichtingsheimer nach dem Muster der früheren Veröfentl. v. D. Th. Wotschke für andre Posener Städte in der DVZP und den Grenzmärk. Heimatbl. Auch hierfür hat D. Wotschke seine Sammlungen zur Verfügung gestellt. Für die älteste Zeit

könnte vielleicht gelegentl. auch das allerdings viel kleinere galizische Frawenstad-Wadowice in Frage kommen, aber Henricus de Weschow weist wegen der sonst nicht vorkommenden Namenform eindeutig auf unser Fraustadt. Ob sich über einige Adlige nicht noch in den Adelswerken Ergänzungen gefunden hätten? In der zeitweise bedeutenden Stadt kommen etliche Humanistennamen vor, poln. sind ziemlich selten, u. ursprüngliche Polen wurden offenbar rasch darin verdeutscht. Ein Namenverz, schliesst die dankenswerte Veröffentl. ab. A. L.

**Ludw. Musioł: Staropolskie teksty z protokolarza miasta Woźniki** w **województwie śląskim 1521—1570.** [Altpoln. Texte aus dem Protokollbuch der Stadt Woischnik in der Wojew. Schles. 1521—1770]. Kattowitz 1936, Tow. Przyj. Nauk na Śląsku. 63 S., 2 Repr.

Die Arbeit erschien als Heft II der v. d. Ges. d. Fr. d. Wissensch. in Kattowitz hrsg. „Fontes". D. Verf. gibt zunächst einen Überblick über d. ältesten poln. Texte in Schles., vor allem in der Wojewodsch. Schlesien. Die ältesten poln. Texte stammen hier aus der 1. Hälfte des XVI. Jh., gehören aber zu den Seltenheiten. Vorher und gleichzeitig herrschte die tschech. als Nachfolgerin der latein. und dt. Urkundensprache. Es folgt die Beschreibung des Woischniker Protokollbuches von 1483—1598. Die ältesten Eintragungen sind lateinisch, 1488 wurde das erste tschech. Protokoll eingetragen, seit 1521 beginnt die poln. Sprache die tschech. zu ersetzen. Auch Woischnik gehört zu den Städten an der poln.-schles. Grenze, es ist wohl kein Zufall, daß fast alle bisher aufgefundenen alten Denkmäler d. poln. Sprache aus dieser Grenzzone stammen; hier ist auch zu allen Zeiten ein lebhafterer Verkehr nach der Krone Polen nachzuweisen. Verf. stellt fest, daß die Verpolung der Bürgerschaft auch in unserer Stadt, sofern man überhaupt eine ursprünglich dt. Bürgerschaft annehmen will, in der Mitte des 15. Jh. erfolgte. Den Ausf. über die Sprache kann man insofern zustimmen, daß das oberschles. Tschechisch meist verderbt u. mit Polonismen (u. Germanismen!) durchsetzt war. Dagegen überschätzt er wohl die absolute Herrschaft d. Polnischen. Der politische Zusammenhang mit Böhmen spielte doch eine größere Rolle, d. Tschech. wurde nicht nur in den Schulen gelehrt, sondern, vor allem von den höheren Schichten, auch tatsächlich gesprochen. Es folgen dann einige gesch. u. topogr. Angaben über W., dann alle poln. Texte der Protokollbuches von 1521—60, u. e. Auswahl bis 70. Die Texte enthalten Rats- u. Schöffenprotokolle u. betreffen Käufe und Verkäufe, Schuldsachen, Testamente, Streitschlichtungen u. dergl., Kriminalsachen gehörten vor d. königl. Gericht in Lublinitz. Wenn auch W. im XVI. Jh. schon einen durchaus poln. Eindruck macht, so ist an d. ehem. dt. Charakter d. Stadt kaum zu zweifeln. 1386 bekommt die Vogtei ein gewisser Markus Jochs, auch spätere Namen erweisen sich als dt. Ursprungs, z. B. Kruzel, Wylan, Czagel (davon d. Flurname Coglowa Góra), Reda, Gyza, Merthko, Tynyor. Eingefügt ist eine Landsberger Urkunde von 1558 aus dem Hohenlohearchiv Koschentin, die erste schles. Urkunde i. poln. Sprache. Sehr wertvoll ist die Beigabe der Reproduktionen von 4 Seiten d. Protokollbuches. W. K.

**H. Laakmann: Das Bürgerbuch von Pernau.** Bd. I. 1615—1787. (Abhandlungen des Instituts für wissenschaftliche Heimatforschung, Bd. I.). Dorpat 1936.

Die Herausgabe der Bürgerlisten der Stadt Pernau in Livland (heutigem Estland) ist ein wertvoller Beitrag zur dtbalt. Volksgesch. An diesem Beisp. wird deutlich, wie stark u. eng die Verbindung der balt. Provinzen stets mit dem dt. Mutterlande war, auch als eine staatl. Verbindung längst nicht mehr bestand. Der Strom dt. Kaufleute u.

Handwerker, nach den Ostseeprov. riß bis zur Gründung des neuen Dt. Reichs u. der Russifizierungszeit nie ab, u. wir können dank der neuen Dorpater Veröffentlichung nun an dem Fall Pernau diese Bewegung genau verfolgen. Der 1. Band umfaßt das 17. u. 18. Jahrh. bis 1787, dem Jahre der vorübergehenden Aufhebung der dtbalt. Landesselbstverwaltung u. der Einführung der Statthalterschaftsverfassung durch Katharina II. Der zweite, noch nicht erschienene Band soll die Listen für das 19. Jahrh. u. die Auswertung des vorgelegten Stoffes bringen. Eine genauere Besprechung wird nach dem Erscheinen dieses Bandes für das Gesamtwerk erfolgen. Es sei aber schon jetzt auf diese für die dt. Volksforschung wesentliche Arbeit hingewiesen. W. Conze.

**Dokumenty do historji ubezpieczeń ogniowych i obrony przeciwpożarowej ziem zachodnich Polski.** Poznań 1935. Zakład ubezpieczeń wzajemnych w Poznaniu. (Dokumente zur Geschichte von Feuerversicherungen u. Feuerschutz der Westgebiete Polens. Posen 1935. Anstalt für wechselseitige Versicherungen in P.) 165 S., 1 Phot.

Aus Anlaß der vor 150 Jahren (1784/5 im Netzebez. durch Preußen) begründeten ersten öffentl. Vers.-Anstalt auf westpoln. Boden hat der Verlag archival. Studien veranlaßt „zur quellenmäß. Erforschung der Verhältnisse, aus denen diese Idee [der Vers.] erwuchs u. sich entwickelt hat". Ergebnis der durch Dr. Stan. Andruszewski unternommenen Forschungen ist vorlieg. Werk, dessen Stoff größtenteils aus d. Posener Staatsarchiv stammt u. von W. Misterek gruppiert wurde. — Kap. I „Steuererleichterungen für Abgebrannte" enthält 157 regestenförm. kurze latein. Auszüge mit poln. Übersetzung aus Wierzbowski: *Matricularum Regni Poloniae Summaria* für d. J. 1448 bis 1548 (d. Auswahl wurde hierbei nicht auf Westpolen beschränkt) u. weiter Abdrucke von 7 Urkunden über Steuererleichterungen nach Bränden, im latein. Urtext m. poln. Übers., für Posen v. 1447 u. 59 (m. Phot.), Rogasen 1530, 1684 (nur poln.) u. 1714, Gurtschin 1753 u. ein Schrodaer Landtagsbeschluß v. 1715 für mehrere großpoln. Städte. — Kap. II „Feuerkassen" bringt einen Beschluß d. Dreier-Ordnung d. Stadt Posen (Stadtrat, Schöffen, Innungsälteste) betr. Anlegung einer Feuerkasse („*germanice faierkass appellata*") v. J. 1759, latein. m. poln. Übers. Ein solch „lobenswerter Brauch anderer gut verwalteter Städte", heißt es darin, habe „wie man stark annimmt" zwar einst auch schon in Posen bestanden, sei aber „durch d. Wandel der Dinge u. Zeiten vernachlässigt u. eingestellt" worden. Es hatte aber auch jetzt gute Weile damit. 1780 empfahl wieder die Commissio boni ordinis dem Magistrat „aufs kräftigste" d. Schaffung einer solchen Kasse, wie sie „in allen ordentl. Städten jedes Landes zu bestehen pflegt" (S. 68). Aber auch ein dementsprechender neuerl. Beschluß d. Dreier-Ordnung (S. 69—71, latein. m. poln. Übers.) blieb auf d. Papier stehen. Die Einrichtung von Feuerkassen stieß überhaupt — übrigens nicht nur in Polen — auf viele Schwierigkeiten; nur in einigen Mediatstädten, „unter d. Druck d. Obrigkeit", wurden sie eingeführt, so in Santomischel durch d. ausführl. Dekret des Grundh. Tad. Jaraczewski v. J. 1787 (S. 72/4), in Lissa u. vermutl. auch in Wronke. — In Kap. III „Feuerordnungen u. -vorschriften" finden wir solche d. Stadt Posen v. 1544, 1779/80 u. 84 (d. Comm. boni ordinis empfiehlt d. Anlage eines Blitzableiters auf d. Rathausturm, „eine charakteristische, in jenen Zeiten geradezu ungewöhnl. Einzelheit", S. 75), Bojanowo u. Boguslaw v. 1726 (S. 89—98, dt. m. poln. Übers.), Ostrowo 1752, Krotoschin 1777, Fraustadt 1780 (poln., aus: Stan m. Wschowy) u. Kosten 1791/3. — Besonders ergiebig sind d. Quellen für d. Stadt Lissa, die gesondert d. Schlußkap. IV bringt. Darin u. a.: Feuerordnung v. 1637 u. 74 (S. 125—42, dtsch. m. poln. Übers.), Dekret d. Grundh.

A. J. Sułkowski v. 1747 betr. Einrichtung einer Feuerkasse (S. 146/8, dt. m. poln. Übers.), Auszüge aus d. Abgabenbüchlein d. Lissaer Bürgers Friedr. Andersch v. 1747—54 (Original dt.) u. Abrechnungen d. Lissaer Feuerkasse v. 1759—92 (ebenfalls nach d. dt. Original). — Im Anhang, S. 161/3, wird (nach Krug: Beiträge zur Beschreibung v. Süd- u. Neuost-Preußen, Bd. I, Berlin 1803) eine Übersicht über d. baul. Verhältnisse in d. Städten von 6 der insges. 17 Kreise d. Posener Departements für d. J. 1797 gegeben. (Hierbei ist zu verbessern, daß d. Pos. Dep. 123 u. nicht, wie bei Krug durch Druckfehler versehentl. angegeben, 133 Städte umfaßte; Kiebel (Kębłowo) hatte 454, nicht 460 Einw. u. Przedecz 677, nicht 667). — Unter d. insges. 21 682 Wohnhäusern des Dep. Posen waren 20 607 mit Stroh u. Schindeln gedeckt, mit Ziegeln nur 567 und massiv gebaut nur 508. „Die damal. verschwindende Anzahl feuerfester Gebäude mit d. statist. Angaben heutiger Zeiten vergleichend, überzeugen wir uns, daß dank d. zielbewußten u. fruchtbaren Wirksamkeit d. öffentl. Versicherungen u. der klugen Politik d. zuständigen Behörden d. Hundertsatz gemauerter Wohnhäuser mit fester Bedachung in den Städten im Verlauf der letzten 140 Jahre von nicht ganz 5 v. H. auf über 99 v. H. stieg" (S. 160); d. h. also, diese Besserung im Posener Gebiet ging vor sich, nachdem zu südpreuß. Zeit i. J. 1804 in Posen die erste Feuersozietät begründet war, der alle städt. Hausbesitzer der Prov. beizutreten gezwungen wurden, u. nachdem i. J. 1826 die preuß. Behörden d. Anwendung von Stroh- u. Schindeldächern bei Neubauten verboten hatten.

Die in d. vorlieg. Arbeit veröffentlichten — wie betont wird, nur „ziemlich lose u. gelegentl." gesammelten Dokumente bringen etwas Licht in ein noch recht wenig untersuchtes Gebiet d. Kultur- u. Wirtschaftsgeschichte Großpolens. Dieser Umstand, wie auch d. sachl. Begleittext, machen d. Werk, das hoffentl. zu Erfolg versprechenden Einzeluntersuchungen anregen wird, sehr begrüßenswert.

Edmund Klinkowski.

**J. Kostrzewski, E. Lubicz-Niezabitowski, B. Jaroń: Osada bagienna w Biskupinie w pow. żnińskim.** [Die Sumpfsiedlung in Biskupin, Kr. Żnin]. Pos. 1936, 4⁰, 43 S., 59 Tafeln.

**J. Kostrzewski: Zatopiona wieś przedhistoryczna w Biskupinie.** [Das ertrunkene Dorf in B.]. Pos. 1935. 12 S., 8 Abb.

**J. Kostrzewski: Zatopiona warownia prasłowiańska w Biskupinie.** [Die ertrunkene urslawische Festung in B.]. = „Wiedza i Życie". 1936. H. 3, S. 164—8, 2 Abb.

Auf einer Halbinsel des Biskupiner Sees im posener Kreise Żnin fand man die Reste einer Sumpfsiedlung. Die 1. Schrift hat den Untertitel „Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen, durchgeführt vom Vorgeschichtl. Institut der Posener Universität 1934 u. 1935". Die 2. Schrift ist weitgehend durch die 1. überholt, die 3. reicht etwas weiter u. wendet sich an einen breiteren Leserkreis. Die 1. ist die wissenschaftl. wichtigste, sie enthält 3 Abhandlungen. Die 1. rührt von dem Vorgeschichtler Kostrzewski her (S. 1—20) u. befaßt sich mit den allg. Ergebnissen der sehr bedeutsamen Ausgrabungen, die 2. vom Botaniker Jaroń behandelt die Torfbildung u. die Klimagesch. der Gegend auf Grund der Pollenanalyse (S. 21—27); die 3. vom Zoologen Niezabitowski, befaßt sich mit den entdeckten Knochenresten (S. 28—38). Es folgen dann S. 39—42 franz. Zus.fassungen u. 59 Taf. — Was sind die bisherigen Ergebnisse? Um 700 v. Christi bauten Menschen auf dem Sumpfgelände eine befestigte Siedlung. Die allmähliche Klimaverschlechterung bewirkte eine Erhöhung des Seespiegels, so daß die Siedlung langsam überflutet wurde. Die Bewohner schütteten über die alten Fundamente neue, legten neue Bohlenbelege

über die alten, aber das alles half nichts, gegen die Mitte der Eisenzeit war alles überflutet u. eine starke Torfbildung setzte ein. Infolge der Entwässerungsarbeiten des 19./20. Jahrh. stieg das Gelände als torfige Halbinsel wieder auf. Die Vertorfung hat bewirkt, daß ein wertvolles vorgeschichtliches Objekt bis in unsere Tage erhalten blieb. Die Halbinsel mißt 370 Ar, davon etwa 50 z. T. unter Wasser. 1934 wurden 6, 1935 weitere 28 freigelegt. Die Lage von 32 Häusern wurde dadurch festgelegt. Gegen den See schützte das Dorf eine mehrfache Wallanlage in Faschinenbau, der ein starker Wellenbrecher vorgelagert ist. Eine Ringstraße hinter dem Wall umgab die ganze Siedlung. Querstraßen in regelmäßigen Abständen waren vorhanden, von denen bisher 7 freigelegt sind. Die Häuser einer Querstraße standen alle Giebel an Giebel unter einem gemeinsamen Dache. Die Eingänge waren im Süden. Die Häuser hatten gewöhnlich 2, einige 3 Räume. Der Hauptraum war 7×9, die Kammer 2×2 m groß. Die Häuser waren etwa 3 m hoch. Es sind zwar nirgends die Hauswände erhalten, aber einige Eckpfosten vernichteter Häuser sind später zum Bohlenbelag der Straßen verwandt u. so erhalten worden. Die Häuser waren Blockhäuser. 4 starke Eckpfosten hatten Einkerbungen, in die Bretter eingelassen wurden. Da die Häuser groß waren, stand gewöhnlich in der Mitte der Wand ein anderer Pfosten, in den die Bretter von beiden Seiten eingelassen wurden, so konnten kürzere Bretter verwertet werden. In jedem Haus befand sich ein aus Feldsteinen gebauter Herd, über dem ein Topf hing. Hier eine kurze Liste der wichtigsten Fundobjekte: als wichtigstes der Rest eines Rades, eines Scheibenrades, des ältesten nördlich der Alpen; viele Töpfe und Bruchstücke derselben, andere Tongeräte, Wirtel, Bronzenadeln, Ringe, Rasiermesser, Sicheln, Glasperlen. Hämmer und andere Geräte, auch Pfeil- und Lanzenspitzen aus Hirschgeweih und Knochen, Steinhämmer, ein Mahlstein. Daß Bronzegeräte an Ort und Stelle hergestellt wurden, beweisen Gußformen u. unbearbeitete Bronzestäbe. Man hat auch festgestellt, daß die Bevölkerung Flachs u. Hanf bearbeitete, Weizen, Hirse u. andere Körner wurden identifiziert. Die zoologische Untersuchung der Knochenreste hat als Hauptnahrung Schwein, Ziege, Rind, Schaf, Haushuhn an Haustieren, Bär, Otter, Luchs, Hase, Biber, Wildkatze, Hirsch, Reh an Wildtieren ergeben. Dagegen aßen sie nicht Fische u. kaum Vögel. Die vereinzelt gefundenen Knochen von solchen wie auch von Wisent, Wolf, Fuchs u. a. sind wohl später vom Wasser angeschwemmt worden. Die Bevölkerung hielt auch Hunde und Pferde. Die ganze Siedlung setzt einen organisierten Willen und eine Entwicklung der Verteidigungstechnik voraus. Sie wurde errichtet vom Volke der Lausitzer Kultur — die Kostrzewski für Urslawen hält — im Kampfe gegen die eindringenden Leute der Steinkistengräberkultur. Letztere werden von dt. Forschern und früher auch von Kostrzewski für Germanen gehalten, jetzt erklärt er sie für Urbalten (so in Wiedza i Życie, S. 168, in der gr. Abh. S. 4, aber im franz. Text spricht er vom „peuple des urnes à visage" (S. 39), also Gesichtsurnenkultur). Einige Worte noch über das Baumaterial: von 100 Proben entfielen auf Eiche 53, Kiefer 32, Birke 9, Esche 3, Erle 2, Ulme 1. Dagegen ergibt die Pollenanalyse für den Wald der damaligen Zeit 79% Kiefer, 13% Erle; Eiche, Haselnuß, Birke je 3, Weide, Fichte, Ulme, Linde, Hainbuche je ½—1%. Die Tafeln der ersten Schrift sind recht gut ausgefallen, die Aufnahmen wurden z. T. von einem eigens dazu gebauten Ballon aus aufgenommen. Staat, Kreis, Gemeinde und viele Privatpersonen haben Geld gestiftet für die Kosten der Ausgrabungen. Schon 1936 waren mehr als 30 000 Besucher gezählt, die Presse hat Hunderte von Artikeln gebracht, Biskupin ist eine Art nationaler Wallfahrtsort geworden. Ich war 1935 dort, damals waren die Erklärungen der Führer (ein Dutzend Vor-

geschichtsstudenten wohnte dort in einem Lager) sachlich, doch meldet man mir aus diesem Jahre eine Anzahl Entgleisungen. In jedem Falle hat die Wissenschaft sehr viel durch diese Ausgrabung gewonnen. Hoffen wir, daß das Geld für weitere Grabungen und weitere Veröffentlichungen sich findet! W. Maas.

**Jan Dylik: Analiza geograficznego położenia grodzisk i uwagi o osadnictwie wczesnohistorycznem Wielkopolski** [Geographische Analyse der Schutzwälle nebst einigen Bemerkungen über die frühgesch. Besiedlung Westpolens] — Badania geograficzne Pawłowskiego nr. 16/17. Posen 1936. 88 S., 1 Kt.

Die Hefte der Badania geogr. haben dt. oder franz. Zus.fassungen, damit ihr wertvoller Inhalt auch im Ausland gewürdigt werden kann. Man gestatte mir als Absolventen sowohl der Berliner wie der Pariser Universität die Bemerkung, dass das Deutsch der Zus.fassungen zwar im allg. besser ist als das Französisch, aber gerade die vorliegende Schrift weist einen derartigen sprachl. Tiefstand auf, dass im Interesse des Ansehens der Wissenschaft Polens ein Protest geboten erscheint. Der Herausgeber der Sammlung (mein Lehrer 1921/22) spricht selbst sowohl Dt. wie Französ. sehr gut, aber natürl. kann er bei seinen vielfachen Verpflichtungen nicht noch die fremdsprachl. Zus.fassungen der Arbeiten seiner Schüler redigieren. Und die jungen poln. Geographen kennen im Gegensatz zur älteren Generation sehr oft die Weltsprachen nicht genügend. Ich erlaube mir daher den Rat, entweder durch Philologen oder noch besser durch Angehörige der betreffenden Völker selbst die Zus.fassungen schreiben zu lassen. Der dt. Text der Arbeit von Dylik enthält schwere grammat. Fehler. Auch ist infolgedessen der Sinn der Zeilen 8—4 von unten S. 78 für den, der den poln. Text nicht kennt, völlig unverständlich. Grodzisko übersetzt man besser mit Burgwall (gród = Burg) als mit Schutzwall. — Aber kommen wir zum Texte selbst. Dylik ist bereits durch einige prähist.-geogr. Arbeiten bekannt. In der vorliegenden Schrift behandelt er die interessanten Erdwerke, die noch gar zu oft „Schwedenschanzen" genannt werden, vom geogr. Standpunkt. Der Text wird lebendiger durch 33 Abb., z. T. Photos, z. T. Blockdiagramme. Der 1. Abschn. gibt (nach Pawłowski) einen guten Ueberblick über die physiogeogr. Verhältnisse des Posener Landes. Der 2. Abschn. ist der Lage der Burgwälle gewidmet, wobei die topo- u. die geograph. Lage unterschieden werden. Er kommt zu der Feststellung, dass die meisten Burgwälle in Hohlformen liegen, u. dabei wieder mehr in Flusstälern als in Seebecken. Auf Hügeln liegen wenige. Die Endmoränen erheben sich meist nicht sehr über der Umgebung, die Asar haben keine geeignete Form, auf Dünen lassen sich schwer Verteidigungswerke errichten. Auf S. 86 gibt eine Tabelle Aufschluss, wieviel Prozent der Ring- u. der Kegelwälle die einzelnen Lagen (deren er im ganzen 15 unterscheidet) einnehmen. Denn man muss zwischen ring- u. kegelförmigen Burgwällen unterscheiden. Nach Dylik sind nur die ringförmigen vorgeschichtl., die kegelförmigen stammen frühestens aus dem 11. Jh. Zwar ist unbedingt richtig, dass die Ringwälle älter sind als die Kegelwälle, aber in so allg. Form wie Dylik lässt sich hierüber nichts aussagen. Ich kenne vorgeschichtl. Spitzwälle, geschichtl. Rundwälle, u. ausserdem steht oft ein Spitzwall inmitten eines Ringwalles. Die Ringwälle nehmen nach Dylik im allg. eine „Abseitslage" ein, während im Gegenteil die Kegelwälle an wichtigen Fluss- oder Seeübergängen erbaut sind. Er hält die Ringwälle für Fluchtburgen, die Spitzwälle für Mittelpunkte der Verwaltung des piastischen Polen, worin man ihm im allg. folgen kann. Ebenso in der Kritik der Ideen Kowalenkos, der in den Burgwällen umwehrte Ansiedlungen sehen wollte, u. z. befänden sie sich bes. auf guten Böden. Das führt uns zum 3. Abschn., in dem der Verf. einige Bemerkungen über die Ansiedlungen der frühgesch. Zeit macht. Auch sie sind, genau wie die Burgwälle, auf

der beigegebenen Karte eingetragen. Er erklärt, dass seine Karte natürl. nur den gegenwärtigen Stand der Forschung geben könne u. dass man viell. später andere Schlüsse aus Fundleere oder Fundanzahl ziehen könne. Als ich, von genau demselben Standpunkt ausgehend, 1927 Karten der vorgeschichtl. Besiedlung Grosspolens veröffentlichte, kritisierte mich Dylik aufs schärfste . . . Die beiden letzten Abschn. auf S. 67 über ehemalige Waldverbreitung sind anfechtbar, doch würde uns eine Diskussion hier zu weit führen. S. 81—85 gibt er 306 Burgwallorte. Meine Zus.stellung der Posener Burgwälle (WZP. H. 24, S. 47—60) scheint ihm unbekannt zu sein. Ich gab dort 248 Orte. Davon liegen 14 ausserhalb des von Dylik bearbeiteten Gebiets. 190 Orte habe ich bei mir u. ihm identifizieren können. So hat er 116 Orte, die bei mir fehlen, aber bei 54 erklärt er selbst, es sei zweifelhaft, ob sich hier ein Burgwall befinde. In der folgenden kreisweisen Zusammenstellung gebe ich die 54 Orte mit ?, ohne dies Zeichen wären also neue Burgwallorte. Aber andererseits habe ich 48 Orte, die ich bei ihm nicht habe finden können. Ich gebe sie im folgenden in Klammern, jedesmal nach den Orten Dyliks des betreffenden Kreises, es kann sein, dass sie sich z. T. decken. Z. T. aber auch nicht, z. B. Wollstein deckt sich mit keiner seiner Angaben, fehlt aber in seiner Liste. Auch andere werden für ihn neu sein.

Kreis Schroda: Białepiątkowo, Iwno, Lękno, Orzeszkowo?, Pierzchnica, Starczanowo, Starkowiec, Targowa Górka?. (—).

Kr. Jarotschin: Bieganin?, Czarnuszka, Cząszczew, Kotowiecko?, *Nowawieś?, Rokutów?*, Tursko? (Brzustków, Lgów, Kl. Lubin, Smielewo).

*Kr. Hohensalza: Borkowo,* Argenau? (Przedbojewice, *Przybyslaw,* Stanomin, *Kaisertreu, Königsbrunn).*

Kr. Lissa: Brylewo?, *Lubonia?, Reisen, Saake — Żakowo?* (Swierczyn).

Kr. Wreschen: Bugaj. (Paruszewo).

Kr. Kosten: Cichowo, Dębiec Nowy, Kosten?, Piotrowo?, Stankowo?, Tarnowo?, Trzciniec, Ziemin. (Bolencin, Boleslawiec, Deutsch Presse, Wilke).

Kr. Czarnikau: Czarnikau, Dębe?, Marnówko, Rosko, Filehne? (—).

Kr. Gnesen: Dalki, Dziekanowice?, Goraninek?, Powidz, Sławno?, Waliszewo?, Zdroje?. (Talsee-Jankowo).

Kr. *Posen:* Dębno?, Głębokie, Komorniki?, Modrze?, Pomorzanowice?, *Przybroda,* Usarzewo, Wielkawieś? (Janikowo, Kreising - Krzesinki, Niepruszewo).

Kr. Obornik: Langgoslin, Objezierze?, Rogasen, *Zielonka.* (Boruchowo).

Kr. Birnbaum: Dormowo, Muchocin, Zielona Chojna. (—).

Kr. Neutomischel: Drużyn?, Strzyżewo, Woźniki. (Trzcianka).

Kr. Mogilno: *Gembitz,* Altraden-Kołodziejewo, Gr. Kr. - Krusza Zamkowa, Rzempowo bei Kruschwitz, Marcinki, Padniewo?, Pakosch, Stodolno, Tremessen?, Tupadły. (Kunowo).

Kr. Wongrowitz: Glinno, Jabłkowo, Laskownica Mała, Pruście, Smogulec, Smoszewo, Zamczysko. (Wongrowitz).

Kr. Gostyn: Godurowo, Jawory, Kröben?, Podrzecze, Smolice? (Bukownica, Gogolewo, Ludwigshof).

Kr. Rawitsch: Golejewko, Grąbkowo, Jutrosin?, Konary?, Śląskowo. (Bojanowo, Sarne).

Kr. Samter: Kąsinowo?, Konin?, Scharfenort, Ślidwin, Śmilowo, Wilkowo? (Miala, Sokolniki).

Kr. Ostrowo: Łąkociny, Osiek?, Szczury? (Adelnau, Czekanów, Piaski, Pogrzybów, Siemonowo).

Kr. Schrimm: Lubiatówko, Mechlin, Niesłabin, Psarskie?, Włościejewki?, Zwola? (Binkowo, Wiry).

Kr. Krotoschin: Lutynia?, Starygród?, Zalesie Wielkie. (Dzierzanowo, Gr. Tarchaly, Wielowieś, Obra).

Kr. Schubin: Labischin?, Smogorzewo?, Żędowo, Potulice? (—).

Kr. Znin: Ośno, Wojcin-Ostrowo?, Żnin. (—).
Kr. Kempen: Podzamcze, Wyszanów. (Baranów, Bukownica, Kempen, Kierzno, Mijomice, Schildberg).
Kr. Kolmar: Sulaszewo. (—).

Im ganzen stellt also die Schrift von Dylik einen wertvollen Beitrag zur Vorgesch. u. zur Geogr. des Posener Landes dar. Im Burgwallverzeichnis S. 84 muss es bei Nr. 231 wohl Radzim, Obornik, heissen, da dieser Ort fehlt u. Popowo Stare zweimal gedruckt ist. Auch sonst sind im poln. wie dt. Text viele Druckfehler stehengeblieben. Auch die Lokalisierung auf der Karte ist vielfach fehlerhaft, wie ihm das im einzelnen Kowalenko in seiner Bespr. (Roczniki Historyczne XII, 2 (1936), S. 321—333) angekreidet hat. Dessen Versuche, seine Theorie der Burgwälle als umwehrter Ansiedlungen zu retten, haben mich nicht überzeugt. Auf sein angekündigtes Buch über die Burgwälle sind wir gespannt. Walther Maas.

**A. Brackmann u. W. Unverzagt, Zantoch.** Eine Burg im dt. Osten. Erster Teil: Zantoch in der schriftl. Überlieferung u. die Ausgrabungen 1932/33, J. Baas, A. Brackmann, O. Doppelfeld, H. Lüpke, W. Unverzagt. Mit 39 Abb. im Text u. auf 15 Taf. u. mit 13 Plänen. VI u. 140 S. Preis geh. 7,— Rm., geb. 8,50 Rm. Verl. v. S. Hirzel, Lpz., 1936.

Die Arbeit ist als Band I der von Prof. A. Brackmann-Berlin zusammen mit anderen an der Erforschung der Geschichte des dt. Ostens beteiligten dt. Wissenschaftlern herausgegebenen Schriftenreihe: Deutschland und der Osten, Quellen u. Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen, erschienen. Ihr Entstehen verdankt sie den umfangreichen Grabungen, die an der Zantocher Schanze im letzten Vierteljahr 1932 u. im ersten Halbjahr 1933 u. später noch einmal im Sommer-Herbst 1934, angesichts der Pläne des Wasserbauamts Landsberg a. d. W., die Zantocher Enge durch Abtragung eines Teils der Schanze um 20 m zu verbreitern, vorgenommen werden mußten. Das vorliegende Buch bringt, wie aus der Titelgebung ersichtlich, lediglich das Ergebnis der Grabungen von 1932/33, die sich in der Hauptsache auf den nordwestl. Teil der Schanze erstreckten. Die Grabungen des Jahres 1934, die dem östl. Teil der Nordfront der Schanze u. dem am Nordufer der Warthe über dem Dorfe liegenden Schloßberg galten, sollen in dem in Kürze zu erwartenden 2. Teil ihre Bearbeitung finden.

Da über die Zantocher Schanze eine reiche geschichtl. Überlieferung vorliegt, empfahl es sich, diese den Grabungsergebnissen gegenüberzustellen, das eine mit Hilfe des andern zu ergänzen. Die Grabungen an der Zantocher Schanze sind insofern von Bedeutung auch für die Grabungsgeschichte, als hier ein Zusammenwirken von Boden- u. Urkundenforschung erstmalig in größerem Umfange möglich war.

Der vorliegende erste Teil der Arbeit ist so aufgebaut, daß zunächst — nach einem Vorwort A. Brackmanns, das der Schriftenreihe gilt — W. Unverzagt, der die Ausgrabungen lenkte, einleitend Allgemeines über Zantoch, seine Lage u. Gesch., die Grabungen u. ihre Ergebnisse sagt. Dann folgt im 1. Kapitel Zantoch in der geschichtl. Überlieferung, deren Bearbeitung A. Brackmann u. H. Lüpke besorgen. Im 2. Kapitel berichten im einzelnen Unverzagt über den Verlauf der Grabungen u. O. Doppelfeld, dem die Durchführung an Ort und Stelle ablag, über deren Ergebnis; angehängt sind noch an dieses Kap. die Beobachtungen, die J. Baas an den vorgefundenen noch näher zu erwähnenden Mistschichten hinsichtlich der Pflanzenwelt aus der Frühzeit der Schanze gemacht hat. Zum Schluß faßt Unverzagt das Ganze noch einmal zusammen u. gibt einen Ausblick auf die im Gebiet der Zantocher Schanze noch zu lösenden Forschungsaufgaben.

Zantoch ist eine jener Sperrburgen, die sich längs dem Netze—Warthe—Urstromtal reihen u. einst die wenigen Übergänge über dieses natürliche Hindernis sicherten. Wie H. Lüpke überzeugend dartut, handelte es sich bei diesen Burgen um Schlüsselstellungen, deren Besitz dem jeweiligen Inhaber die Möglichkeit bot, in das im Norden bzw. Süden vorgelagerte Gebiet vorzustoßen. Zantoch war sicher die bedeutendste Burg von allen; sperrte sie doch am Netzeübergang die Straße von Posen nach Stettin. Angesichts dessen ist es klar, daß um sie im Laufe der Jahrhunderte gekämpft worden ist u. daß diese Kämpfe Spuren hinterlassen haben müssen. Aus der geschichtl. Überlieferung wissen wir, daß Zantoch zu wiederholten Malen den Herrn gewechselt hat, daß es nacheinander im Besitz der polnischen u. schlesischen Herzöge, der Markgrafen von Brandenburg, der Johanniter u. des Dt. Ordens gewesen ist, um schließlich, nachdem es wieder zurück an Brandenburg gekommen war, als unbedeutendes adliges Lehen fortzubestehen. Diese seit ihrem Einsetzen bis in die neueste Zeit hinein beinahe lückenlos erhaltene Überlieferung hat die Leitung der Grabungen in den Stand gesetzt, das ans Tageslicht Geförderte mit seltener Genauigkeit zu deuten und zeitlich anzusetzen. Und an den Tag gekommen ist eine ganze Menge.

Nicht weniger als 12 übereinander gelagerte Kulturschichten, Überbleibsel von 12 aufeinander folgenden Burgen sind an der Nordwestecke der Schanze angeschnitten u. festgestellt worden. Von ihnen reicht die unterste Burg noch in die mittelslawische Zeit (8.—10. Jh.), *die Burgen II—V* erwiesen sich als spätslaw. (11.—12. Jh.), die Burgen *VI—IX zeigten in Anlage Bauten, u. Funden die Formen der mittelalterlichen dt. Ostkolonisation (13.—14. Jh.) und die letzten* drei die des ostdeutschen späten *Mittelalters. Die vier hier* rein zeitlich herausgehobenen Burgengruppen unterscheiden sich auch noch anderweitig voneinander. So ist z. B. die erste Burg mit einem Pfahlzaun umwehrt gewesen, die folgenden vier mit Wall und Wehrgang; die Burgen aus den beiden Jahrh. der ostdt. Kolonisation zeigen zunehmend Ziegel- u. Mauerwerk, u. die drei letzten sind nur noch Turmburgen.

Die 12 Zantocher Burgen umspannen zeitlich 7 Jahrh. In diese Zeit fällt jener kulturelle Umbruch, der mit der Ostlandwanderung des dt. Volkes eingeleitet wurde. Es ist lehrreich, diesen Einschnitt in der Schichtenfolge, der, wie soeben gezeigt, zwischen den Burgen V u. VI liegt, zu beobachten. Unten als Baugrund der Häuser eine Mischung von Stalldünger und Schilfhäcksel, zwischen den Behausungen enge, unsaubere Gassen, mit einem Worte „nicht gerade ein Wohnparadies", u. darüber, in Burg VI, „regelmäßige, breite, saubergefügte Holzstraßen, die später durch kunstvolles Steinpflaster ersetzt wurden, u. große, luftige Aufenthaltsräume" (Unverzagt); unten primitive Holzherde, oben solche aus Feldsteinen oder Ziegeln und an den Holzbauten oben „zum erstemal richtige Zimmermannsarbeit" (Derselbe). Es ist, als ob die dt. Erbauer der 6. Burg diesen Gegensatz noch hätten unterstreichen wollen, denn die beiden in Rede stehenden Schichten trennt eine etwa 20 cm hohe kieshaltige Lehmschüttung, die ausgereicht haben muß, die Bewohner oben vor den Ausdünstungen von unten zu schützen. Die Beobachtung, daß in den mittel- u. spätslawischen Schichten keine Getreidereste (außer Hirse, die sowohl als Brei wie als Brot gegessen wurde), vorkommen, rundet das Bild von dem Kulturstand der slaw. Bewohner der Burgen I—V ab und setzt uns in den Stand, zu ermessen, was allein schon in dieser Hinsicht der slaw. Osten uns verdankt. Das Wort vom dt. Kulturträger im Osten ist kein leerer Schall.

Doch damit nicht genug. Auch die Burgen I—V zeigen mehr oder weniger starken normann. Einschlag, u. je weiter wir uns zurückbegeben, desto stärker wird er. Und so liefert auch Zantoch „einen

neuen Beitrag zu der bereits hinlänglich bekannten entscheidenden Rolle, die die normann. Völker im Leben der slaw. Stämme gespielt haben" (Unverzagt).

In der Reihe der ersten fünf slaw. Burgen nimmt Burg I eine Sonderstellung ein. Statt des auf einer Holzunterlage errichteten Erdwalles finden wir hier einen dichtstehenden Pfahlzaun, u. die Wohnbauten weisen im Gegensatz zu den rohen Blockhäusern der spätslawischen Burgen Flechtwerkwände auf. Beides, Pfahlzaun wie Flechtwände, ist untrügliche german. Technik. „Burg I zeigt also in ihrer gesamten baulichen Gestaltung einen unverkennbar germ. Zug" (Unverzagt), u. wenn nicht das slaw. Inventar dieser Burg, so könnte man geneigt sein anzunehmen, sie sei von Germanen bewohnt gewesen; so aber dürfen wir nur von einem bestimmenden germ. Einfluß reden. Von wem dieser herrührt, ob von den Normannen oder von den hier noch von der Völkerwanderungszeit her siedelnden germ. Resten, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden; möglich ist das eine u. das andere. Fragen wir nach dem slaw. Stamme, der Burg I errichtet u. bewohnt hat, so läßt der soeben aufgezeigte grundlegende Unterschied zu den als poln. anzusprechenden Burgen II—V die Polen von vornherein ausscheiden, zumal auch in der Keramik dieselbe Verschiedenheit sich feststellen läßt. So stützt der Grabungsbefund die von H. Lüpke begründete Annahme, daß Zantoch I von den einzig noch in Frage kommenden Pomoranen erbaut und bewohnt worden ist. Gegen wen die Netzesperre errichtet wurde, braucht nicht erst dargelegt zu werden. Sie fiel (Burg I ist von einem *großen Brande* zerstört worden), als gegen Ende des *10. Jahrh. Polen zum erstenmal zur Ostsee vorstieß. Und so bestätigen die Ausgrabungen* von Zantoch *schon heute, daß ebenso wie die Liutizen* u. die Sorben an der Oder die Pomoranen längs der Netze—Warthelinie den Ausdehnungsbestrebungen des jungen poln. Staates sich entgegengestemmt haben, wenn auch zunächst mit wenig Erfolg.

Die Ausgrabungen von Zantoch u. mit ihnen das Buch, in dem ihre Ergebnisse niedergelegt u. verarbeitet sind, führen uns mitten in die Frühgeschichte des dt. Ostens hinein. Abschließendes bringen sie noch nicht, aber sie helfen uns ein gutes Stück weiter. Um das Buch kommt der diesen Dingen nachgehende Forscher oder Laie nicht herum.

A. M.

**Günter,** Dr. Heinrich, **Das deutsche Mittelalter.** Erste Hälfte: **Das Reich (Hochmittelalter).** (Geschichte der führenden Völker. 12. Bd.) Mit 8 Tafeln, 10 Karten u. 10 Stammtaf. (VIII u. 378 S.) Freiburg i. Br. 1936, Herder. Geh. 8.50 M.; in Leinen 10.50 M.; in Halbleder 13 M. 25% Preisermässigung in Polen.

Das deutsche Mittelalter ist wesentlich durch das Kaisertum bestimmt. Herkunft und Sinn des Reiches sind heftig umstritten. Durch eine akademische Preisaufgabe in Tübingen 1890/91 wurde der Verf. auf den ausschliesslich christl. Charakter des Kaisertums verwiesen. Seitdem verfolgte er die Idee. Wenn die Entwicklung vom Christentum ausging, musste sich der Zusammenhang finden lassen. Verf. erkannte ihn von der Patristik aus über Byzanz in der oft verspotteten Translation der Jahre 739 u. 754 (s. Günter, „Dt. Kultur" S. 94 ff. und die Münchener Univ.-Rede über „das mittelalterl. Kaisertum" 1933). Auf dieser Grundlage baut das „Dt. Mittelalter" auf, indem es die christliche Reichsidee durch die Jahrhh. nachweist. Sie gibt der dt. Geschichte Sinn, Grösse u. Verdienst, obgleich die Zielsetzung an sich von Unmöglichkeiten ausging u. am Widerstand des inneren u. äusseren Partikularismus scheitern musste.

Die Eigenart liegt in der Erklärung des dt. Heroismus einer internationalen Aufgabe gegenüber.

*

**Stan. Zakrzewski: Zagadnienia historyczne** [Geschichtl. Fragen]. Lemb. 1936. Ossolineum. 2 Bde. XVI, 331 u. 275 S., 1 Abb.

Am 15. 3. 36 starb unerwartet der Vors. der Poln. Hist. Ges., Prof. Dr. St. Zakrzewski, nachdem er noch die Fahnenbogen des vorliegenden Werkes gelesen hatte. Aus seinem wichtigsten, „Bolesław Chrobry Wielki", hatten wir in H. 23 einen ausführl. dt. Auszug gebracht. Dem Schwanengesang schickt Br. Włodarski einen Lebensabriß u. ein Schriftenverz. des Meisters voraus. Schon auf dem Gymn. hatte dieser geheimen Schülerzirkeln angehört u. später in verschiednen polit. Lagern für ein zukünftiges Polen irredentistisch gewirkt. U. a. besuchte er auch die Univ. Wien u. Bln. Seine zahlr. Arb. zeigen ein weites Gesichtsfeld, betr. meist das MA, aber auch z. B. einen Einspruch gegen den Frieden v. Litauisch Brest.

Die beiden vorl. Bände fassen frühere kürzere Vorträge, die an verschiedenen Stellen seit Jahrzehnten erschienen waren, zus. Gelegentl. haben einige Verbindung miteinander, so die beiden ersten über: Geschichtl. Kultur in theoret. Betrachtungen, zunächst Intuition (7), die er fordert, die aber u. E. auch die Gefahr v. Phantastereien mit sich bringt. Vieles an diesem vor 31 J. gehaltenen Vortrag ist heut noch lebensnahe (zu viele Nationalfeiertage, Sippe als Bindeglied zwischen dem einzelnen u. d. Volk, Frage Kirche u. Staat, Vorbild der Schweiz mit zahlr. Vereinen der Gesch.freunde der Gegend). Der 2. Teil (36) behandelt das Geschichtswissen (Grenzen, Bereich, größere Wichtigk. der polit. gegenüber der Sozialgesch., Warnung vor einfacher Übertragung für ein Gebiet brauchbarer Anschauungen auf andre Gegend mit andern Verhältn., Bedeutg. der wirkl. Männer u. Taten, die der Erinnerung wert seien, ohne jedoch die Gesch.wiss. zu reiner Heldenverehrung zu stempeln, Gesch. eigne Bedeutung gegenüber Gesellschaftslehre). „Gegenstand der gesch. Erörterung bleibt für mich der tätige Mensch, aber nicht in der Absonderung, sond. in Verbindung bleibend mit der menschl. Gemeinsch. Die Linie aber des gesch. Vorgangs ist... nicht e. gerade, sond. gebrochene Linie, die aus dem Zus.wirken der beiden genannten Faktoren hervorgeht" (53). Lehrreich sind auch die Ausführgn. betr. Wettkampf Staat — Volkstum, verglichen mit Körper u. Seele. Den Volksbegriff dürfe man nicht unterschätzen. „Die Volkstumsgesch. geht in jedem Fall sogar integral in die Gesch. selbst v. Volkstümerstaaten ein". In der fortschreitenden vom Vf. festgestellten Machtballung in der Hand des Staates liegt jedoch u. E. eine Gefahr für die anderssprachigen Volksgruppen u. für Erhaltung des Friedens durch Übergriffe gegenüber den Rechten des Volkstums. „Der Volkstumsbegriff hat noch eine lange Zukunft vor sich". Das Volksbewußtsein wird in s. Entwicklung verfolgt. Hier liefert gerade die Gesch. des Doppelstaates Pol.-Lit. Stoff zu ernsten Erwägungen f. Angehörige v. Nationalstaaten. „Viele Auffassgn. des MA sind noch lebensfähig, viele verdienen eine Erneuerung" (62), heißt es bei Erörterung der Frage der Weltgesch., in die auch die gr. ostasiat. Völker u. die versunkenen amerik. gehörten, nicht nur die arischen. Die vergleichende Verfahrensweise könne nicht immer herrschen. „Ein Gesch.wissen im Dienste des öffentl. Wohles muß die Losung unsrer Arb. sein", nicht in Bedeutung Tendenz, aber zur Gestaltung v. starken, tat- u. schaffensfreudigen Menschen nach dem Muster früherer (67).

Der Vortrag v. 1934: „Mit Feuer u. Schwert" v. Sienkiewicz im Licht der Gesch.kritik (69) widerlegt zwar einige Anschauungen O. Górkas (vgl. DWZP. H. 31, 319 ff.), aber eben nur einige. Man kann doch z. B. nicht einfach dessen Weg ablehnen, zur Feststellung der gesch. Wahrh. sich in das Dickicht der Gesch.quellen des 17. Jh. zu stürzen. Das tut ja Z. selbst u. begnügt sich nicht mit einer Antwort aus dem Roman selbst. Richtig ist die Feststellung, die wirkl. Gesch.-

lehrer des 19. Jh. seien die poln. Schriftsteller gew., nicht die Fachgeschichtler. Für die Quellen des keineswegs ausgestorbenen Dt.-hasses der Polen vgl. K. Lücks neues Buch. Übrigens der S. 99 genannte Bart. Grzimek, der doch nicht nach einem Schotten aussehe, kann doch ein solcher gewesen sein, indem näml. Grz. nur ein im Osten gegebener Beiname war. Nur in einer Schlußfußnote sagt Z.: ,,Wenn ich Sienkiewicz verteidige, bin ich doch weit entfernt von Götzendienst. Sicherl. hat er auch schwache Seiten. Ich bin Herrn Leo Wasilewski für den durch eine Reihe v. Buchstellen unterstützten Hinweis dankbar, daß S. überhaupt nicht oder nur schwach ukrain. verstand".

Es folgen ausführl. Randbemerkgn. zum ,,Geschichtl. Wissen" anläßl. der ,,Historyka" v. Marc. Handelsman (105). Für die Verknüpfung von Staatsmann u. Geschichtler werden folg. Beisp. genannt: Cadlubo, Janko v. Czarnikau, Longinus, Kromer, Heidenstein, Naruszewicz u. Lelewel, also etl. dt.stämmige. — Von 1897 stammen einige Bemerkgn. zum Gesch.studium an der Univ. Krakau (141. Zus.fassg. 146). — Unter dem Namen Verfassungsideologie bespricht Vf. dann eine Reihe Werke v. O. Balzer, St. Kutrzeba, A. Chołoniewski u. W. Tokarz (151) aus der Kriegszeit. Zwischen den beiden ersten ergeben sich grundsätzl. Unterschiede. Gegenüber Balzers Anschauung von den ,,vereinigten, also übermächtigen Nachbarn" als Grund des Zus.bruchs Polens verweist Z. auf Friedr. d. Gr. u. sagt: ,,Wie viel mehr Richtigkeit steckt in den harten Urteilen Bobrzyńskis: ,Nicht Grenzen u. Nachbarn, nur die innere Unordnung hat uns den Verlust unseres polit. Seins gebracht'" (156). Mit Recht weist Vf. *eine Überschätzung der Bedeutung der Verfassungskennzeichen zurück. Der Schwerpunkt liege nicht in der Gesch. der Verfassung, sond. in ihrem ordentl. Arbeiten (158). Gegenüber der gedankenlosen* Übertragung u. *Anbetung von äußeren Formen, die* u. E. weniger wichtig sind als die Persönlichkeiten, die sie erst ausfüllen, verweist Vf. auf Skargas Predigt: ,,Macht nicht aus dem ganzen poln. Königr. eine dt. Reichsstadt, keinen gemalten König wie in Venedig, denn Ihr habt nicht den Verstand der Venediger u. sitzt nicht in einer Stadt!" (161). Vf. weist Kutrzeba nach, daß er in übereilter Synthese zur Kennzeichng. des Verhältn. Katholiz. u. Orthodoxie sich an Harnacks Werk gehalten hat. Vernichtend wird Chołoniewskis Tendenzwerk abgelehnt. Ständig werde die Wahrh. auf den Kopf gestellt (180). ,,Selbst die Lubliner Union ist doch nicht nur ein Akt freiwill. Übereinkunft, sond. auch des Zwanges von seiten Polens u. Sigm. Augusts als des Herrn Litauens", u. dagegen gab es doch später kennzeichnende Einsprüche" (183). Auch Tokarz' Werk wende sich unklar gegen die Krakauer Richtung, die im Grunde in der Frage der Ursachen des Untergangs Polens doch recht gehabt habe, was aber den Glauben an die Lebenskraft des Volkes nicht ausschließe (187).

Weiter umreißt Vf. die Aufgaben der poln. Gesch.schreibung nach der Gewinnung eines Staates, die eine grundsätzl. Überprüfung vieler synthetischer Begriffe u. Denkweisen, viele neue Quellen durch Zurückforderung u. den Schutz des Staates bringe. Als Einteilung fordert Z. Altp., Teilgebietszeit, Neupolen (195). ,,Dem poln. Geschichtler wird es seither leichter sein als bisher, in sachlicherer Weise sich über die ganze Gesch. Polens auszulassen. Im allg. werden wir die Ursachen des Unterganges in nicht zu weite Zeit zurückverlegen" (199). Wieder taucht die Frage Volk u. Staat auf. Nach der Entdeckung, daß trotz des Zerfalls des Staates das Volk noch lebte, war Szajnocha der 1. Geschichtler des Volkstums, u. seit Brodziński ,,wurde der Volkstumsgedanke neben dem des Staates gleichwertig, viell. sogar höherstehend" (207). Bobrzyński überschätzte den Staat ,,nach dt. Mustern" (211). Betont wird die Notwendigk. der Untersuchung der Gesch. der andern Volksgruppen (212). Vf. meint, der neue Staat sei unbestrittenes

Eigentum des poln. Volkes nicht nur in geschichtl., sond. auch völkischer Beziehung, doch bleibe genug Stoff zur Anknüpfung an Fragen des alten Staates (214). Auch die nicht zu Polen gekommenen „Marken" müßten behandelt werden ebenso wie die Beziehgn. zu Dt., Juden usw. (215). An der Weltgesch. hätten nur wenige Polen gearbeitet (Lelewel, Korzon, Szelągowski, Sobieski, Konopczyński). „Wir haben gesehen, daß auf die Gesch. unsrer Wiss. die dt. Wiss. einen gr. Einfluß ausgeübt hat, ihre Gründlichkeit, systemat. Art, Fähigk. zu gemeinsamer Arb., ihr Kritizismus" (219), aber ihre Grundlagen brächen zus. Sie wie Ungarn, Russen usw. müßten nun auch die Ursachen des Zus.bruchs untersuchen wie die Polen im vorigen Jh. (220). Forscher, die von der dt. Wiss. unabhängig seien, könne man an den Fingern herzählen: Korzon, Szujski, Jabłonowski. Mehrfach versuchte man, sich diesem Einfluß entgegenzustemmen, aber er dauerte weiter (223) u. jetzt sei für alle Bürger sorgfältige gesch.-polit. Bildung nötig.

Etwas umgestellt erwähnen wir erst jetzt in der Reihe Vorträge über einzelne Forscher die Kennzeichnung der wiss. Tätigk. Joach. Lelewels (127). Zus.fassend heißt es über diesen berühmten Sproß der Löllhöffel v. Löwensprung: „Als Prof. erweckte er zuerst Anteilnahme an gesch. Untersuchgn. bei s. Schülern, erfaßte als Gelehrter zuerst die Wichtigk. der Hilfswiss. u. bearbeitete sie in einer Reihe vorzügl. Werke. Als Erforscher der Gesch. Polens verknüpfte er sie mit der Weltgesch.; die polit. stützte er auf die breite Grundlage der Entwicklg. der inneren Verhältn. u. seine Ergebn. machte er volkstüml." (137). — Weiter wird anläßl. der 4. Aufl. der „Gesch. Polens im Abriß" die Tätigk. Mich. Bobrzyńskis gekennzeichnet (229). Trotz Übereinstimmung mit den Hauptanschauungen will Z. nicht glauben, daß der innere Verfall schon 1606 beginnt (237). In Bekenntnis-, Volkstums- u. Gesellsch.fragen sei B. sachl. gewesen. Kraftquelle der Regierung konnte nicht die Verfassung, sond. das Verantwortungsbewußtsein u. die Willenskraft der handelnden Männer selbst sein (241). Dem Volk müsse die Wahrheit gesagt werden (243). — Es folgen Erinnergn. an Tad. Korzon (247). Darüber, ob er auch wirkl. immer der v. ihm verkündigten Losung, es gebe nur eine Wahrheit auch für Fremde u. Feinde, treugeblieben ist (250), darüber haben wir eine etwas andre Meinung. — Dann kommt Stan. Smolka an die Reihe (255), der Sohn einer Leok. Bäcker v. Salzheim u. Schüler v. Waitz, der mit 19 J. lange Reihe v. Werken zu veröffentlichen begann, aber sich bald erschöpfte. Als Prof. der österr. Gesch. „widmete er tatsächl. seine Übungen im Seminar ausschließl. der poln. Gesch.". Er u. Vinz. Zakrzewski führten mit gr. Hingabe dieses Sem., „in dem sie nach dt. Beisp. richtig die Hauptwerkstatt der Univ.wiss. sahen" (274). — Es folgt der vielseitige Tad. Wojciechowski (279), Schüler v. Wien u. Krakau, im Geiste Gfrörers schreibend. Er beteiligte sich ebenso wie v. Winkler-Kętrzyński „am Kampf mit der dt. Wiss., die die slaw. Länder mit Dt. besiedelte u. in den Slawen spätere Zuzöglinge sah" (291). Wenn auch seine ONforschgn. z. T. überholt sind, war er es doch, der darauf hinwies, daß die zahllosen -wic(e) vom nord. vík stammen (293). Er erkannte auch an, daß Kölner Meister, die um 1090 nach Krak. gekommen seien, heimische Steinsetzer u. Maurer angelernt hätten (307), schrieb über den dt. Erzbischof Gottlieb † 1092 (311) u. den weiteren Heinr. — 1090 (312, 314). — Eine kurze Erinnerg. an Piłsudski (325), der als einziger Diktator in der Gesch. Polens doch Kritik u. s. Gegnern ein weites Tätigkeitsfeld belassen habe (327), schließt den 1. Bd. ab.

Im 2. Bd. wird zunächst (Vortrag 1907) West u. Ost in der Gesch. Polens behandelt. Verbindung mit West. nicht nur kirchl., sond. auch polit. Frage. „Zehnerzahlen dt. Prinzessinnen gaben uns poln. Herzöge, u. der poln. Bauer aus d. Hinterland, der sich im 12. u. 13. Jh. am

Herzoghof befand, konnte glauben, daß er sich Hunderte v. Meilen vom eignen Land, unter Leuten befand, die ihm nach Sprache u. Gewohnh. fremd waren". „Die dt. Muster spielten eine gr. Rolle in der Gestaltung der Rechtsformen unsrer soz. Entwicklgn., d. Einfluß des dt. Rechts war nicht nur formal". Neben der Annahme dieses, „das tatsächl. im Gewerbe stark war, bes. im damal. Bergbau, geht die dt. Siedlung, die bedeutende Stücke poln. Landes erfaßte. Wenn man nicht auf das sieht, was wir unwiderbringl. verloren haben, sond. die Gegenden, in denen das Dtm. in späteren Zeiten unwiderrufl. verloren ging, kann man leicht beobachten, daß dt., westl. Blut sehr viel in uns eingesickert ist. Sein bedeutender Hundertsatz (u. das zeigt sich auch später) bestimmt noch heute unsre körperl. Verwandtschaft mit dem Gegner aus dem Westen" (7). Betr. Gesittung „sind wir zweifellos Schüler oder Papageien des West. in vieler Beziehung", im MA bes. der Romanen, in der Neuzeit hauptsächl. Dtlds., im 18. Jh. Frankrs. (8). Die westeurop. Einflüsse veredelten nur die alte Auffassung der Rechte des einzelnen. Stärkste Einflüsse im 19. Jh., als der Pole ein Typ des ewigen Juden in allen Erdteilen war (9), aber gewisse Einschränkgn. Ungarn hat in Pasthenzeiten größere Ansprüche an den Westen, spielt eine größere westl. Rolle für den Osten (11). Die Wikinger waren in stärkerer Verbindung mit den fernsten roman. Mittelpunkten als die alten Polen. „Man kann nicht behaupten, unsre Gesch. stelle einen integralen Teil der allg. Gesch. des West. dar. Wir müßten uns mit der Rolle des grauen Endes... u. dem Bewußtsein, daß es uns dabei bes. gut ging, begnügen. Bis zu den Teilungen *sehe ich außer* den Zeiten *Bol.* d. *Tapf.* u. *gewisser Augenblicke des 15. u. 16. Jh. keine lebendige unmittelbare Verknüpfung Polens mit dem W.* außer *dem Zwang, der seitens der Dt. u. der Kirche* wirkte" (15). „Der Dt. *geht langsam, aber entschieden nach Osten*" nach alter roman. Offensivart. „Wir sichern unsre Westgrenze rein defensiv, um uns um so leichter nach O. ausbreiten zu können" (18). Rätselhaft bleibt u. E., weshalb es lächerl. sein soll, diesen „Drang nach dem O." mit dem dt. zu vergleichen, wie überhaupt S. 19 ff. manche angreifbare Behauptung steht. Z. B. auch weiter, daß Außenhandel u. Geldangelegenh. Polens anfangs nur eine Domäne der Juden gewesen seien (23), als ob die Dt. darin nicht auch bald eine Rolle gespielt hätten, weiter betr. Wirtschaftsformen, daß die dt. Gesittung nur über das landwirtsch. Leben hinweggeglitten sei (24), was ja den früheren Angaben über das Gewerbe widerspricht, daß die slaw. Dorfformen u. Technik im wesentl. erhalten geblieben seien (vgl. Zaborski, Kage usw.!). Wenn die vielen Fürstenheiraten zwischen Reußen u. Polen erwähnt werden (20), die Gleichheit der Burgverfassung (25), so weist das auf die gemeinsame nord. Abstammung. Das wallach. Recht ist nicht rein östl. (31), sondern abgewandeltes dt. Manchen andern, v. den übl. poln. Behauptungen abweichenden kann man zustimmen, z. B.: Die eigentl. eine „Revolution" darstellende Reformat. „leistete bei ihrer Ausbreitung nach Reußen u. Lit. der poln. Gesittung ungeheure Dienste u. brachte der Orthodoxie Niederlage auf Nied. bei" (36). Aber Vf. erwähnt nur die östl. Lehnworte (44), nicht die viel zahlreicheren dt. Zu viel für P. in Anspruch genommen wird S. 47; gute Anregungen gibt S. 48. Zus.fassung (50): „Polen wurde nicht nur durch die Dt. nach O. gedrängt, ging vielmehr kraft eignen Antriebs hin, ehe es noch die Dt. kannte". Im O. spielte es eine tätige Rolle, die sich im Verständnis verschiedener östl. Bestrebungen äußerte, die man in schöpferische Zivilisationserzeugnisse umzuschmelzen verstand. Zu dieser Rolle ist Polen auch heut fähig".

Es folgen Beitr. über Einzelzeiträume, zunächst der Pasthen. Diesen, nicht den Stämmen oder einem unklaren Stammesbewußtsein, wird (mit Recht) Anfang u. Richtung des Staates zugeschrieben (58 f.).

Einteilung durch d. J. 1138 u. 1241. Durch den Tatareneinfall entwickelte sich die schon vorher vorhandene dt. Siedlung „zur Bedeutung eines erstrangigen Ereignisses" (76). „Um 1220 traten beunruhigende Erscheinungen im Herzogtum Krakau unter den Bergleuten auf. Hier wandten sich die dt. Bew. gegen die poln." Gefahr lag in Führung in gebildeten Mönchen dt. Klöster, bes. Siedlung durch Ritterorden, Mangel starker Fürstenmacht, dt. Umgebung mancher (Bolesl. v. Schl., Semosmisl, Lestic d. Schwarze, Pommerellen). „Gezügelt v. einer (starken Fürstenmacht), verhielt sich der dt. Einwandrer loyal". „Für die Herzöge stellte die dt. Einwanderung die Kadern dar, mit denen sie, solange sie stark waren, ebenso gut arbeiteten wie früher z. Z. Bol. überhaupt mit Ausländern. Bedenken wir weiter, daß wir dank den Dt. die Städte erhielten, bes. die gr., die (nach gewissen Übergängen) die Voraussetzgn. der Stetigkeit der Zentralbehörden sicherten, woran früher nicht im Traum zu denken gew. war. Aber für Polen, s. zwischenstaatl. Lage, hatte die dt. Siedlung eine ungeheure gesch. Bedeutung" (78), während Dtld. dadurch viel Kraft verlor. Viel Nachgiebigk. auf poln. Seite erklärt sich aus dem Kräfteersatz durch die kostbare Einwanderg. (79). Es folgt: Sozialpolitik der Pasthen (88). Der Fürst herrscht mit Hilfe v. Gefolgsch., Kirche u. Juden. Noch im 12. Jh. treten Dt. ins herzogl. Gefolge ein, siedeln sich in P. an, erhalten Landverleihungen, u. die verständige Auswertung fremder Kräfte, die Sicherung des Heimatrechtes für diese führte zur Monopolisierung ihrer soz. Rolle zugunsten der Vermehrung der Macht des Herzogs. *Den ältesten Klerus* bis zum 12. Jh. „kann man auch zur Gefolgsch. *rechnen", nur kleinstenteils* aus P. bestehend *(89). Juden zur* Regelung des *Geldverkehrs eingeführt. Neben diesen freien Schichten hat* d. Herzog bis rd. 1250 *Unfreie, Kriegsgefangene aus Pom., Böhm., Preuß.*, Jatwinger u. Reußen. „Ganz Polen sammelte sich in d. Burg. Es gab noch keine Städte, u. das Dorf war ein nicht ständiger u. verschiebbarer Begriff" (91). Die in Gruppen angesetzten Ritter u. Unfreien „hielten die ganze Bevölk. in Schach". Die dt. Siedlung bedeutet neuen Schritt: Hebt Landwirtsch., schafft Handel u. Gewerbe, bes. Bergbau (94). Diese Dt. waren hauptsächl. Ackerbauer u. im Gegensatz zu den Slawen fest ansässig. „Die soz.-rechtl. Seite der dt. Siedlg. u. der zu dt. Recht stellen überhaupt eine einzigartige Erscheinung dar, sehr verschieden v. d. Verhältn. im eigentl. Dtld. wie in den Slawenlanden vor der Siedlungszeit" (96). Sie unterstanden nur den Herzögen u. kamen wegen der andern Zehntleistung in Streit mit den (noch z. T. dt.) Bischöfen. Dem Hochadel wird dynastischer Ursprung zugeschrieben. Zus.fassg.: „Die Tätigk. der Pasthen gegenüber dem Volk besitzt in den 4 Jh. das Kennzeichen einer hervorragenden Initiative. Der Herzog führt eine Reihe neuer Schichten in die Rahmen des ursprüngl. Aufbaus ein; die Anordnung dieser Schichten selbst ändert u. bildet er beliebig um. Er ist der gr. Lehrer dieser Gemeinsch. für die verschiedensten Seiten der Gesittung... Die Pasthen machen aus einer Stammesgemeinschaft eine wirkl., mit dem Herrscher verbundene Staatsgemeinsch." (106).

Betr. des folg. Kennzeichnungsversuchs v. Bolesl. d. T. (107) können wir auf den genannten Auszug verweisen. Als Gegenstück wird Bol. d. Freigebige behandelt (112) mit lehrr. Nachr. über die Ezzoniden (123) u. neuer Beleuchtung v. Gallus u. Cadlubo, weiter die Zeiten v. Ladisl. Ellenlang u. Kas. d. Gr. (141) mit Ausführgn. über das Volksbewußtsein (146). Kennzeichnend ist die „pseudogesch." Verkleinerung der Gestalt Kasimirs, weil er angebl. durch ein Übereinkommen mit den Dt. die Gesch. Polens vom W. nach O. gewendet habe (151). Es folgen 4 Studien zur Gesch. der poln.-lit. Union: Die Ereign. v. 1382—6 (179, vgl. H. 24, S. 117 f.), zwei über Horodło (188), eine über Lublin (205), wobei die preuß. Frage nicht berührt wird. Auch betr. des Vor-

trags über die Schlacht b. Wilkomir v. 1435 (231) kann auf H. 31, S. 117 f. verwiesen werden. Den Schluß bildet: Die Polen u. Reußen in Rotreußen in der Vergangenh. (243), dessen zieml. einseitiges Gepräge sich durch die Entstehungszeit 1918/9 erklärt. — Insgesamt ist die Zus.fassung der sonst recht zerstreuten Aufs. zu begrüßen. A. L.

**Hans R. Wiese: Uns rief Polen!** Dt. Schicksal an Weichsel u. Warthe. Lpz. 1937. Voigtländer. 243 S.

Das Buch des ehem. Hauptgeschäftsführers in Bromb., jetzt im Reich, das sich nicht an Politiker u. Wissenschaftler, sondern an breitere Bevölkerungsschichten wendet, gibt ohne eigene Forschungen, nach denen dter. u. poln. Verf. einen geschickten Überblick über die dt.-poln. Beziehgn. u. die Schicksale des Dtms. in Polen seit Beginn bis zur Gegenwart. Nur einige Irrtümer oder Druckfehler seien für eine Neuaufl. berichtigt. Die Gründung des Bistums Posen erfolgte 968 (29). „Brennabor" ist eine späte Erfindung (34), der ON Brandenb. ist germ. Die Schreibung Plock (37, 52) für Plotzk(e), Luck (224) führt bei Reichsdt. nur zu falscher Aussprache. Die Reußen oder Ukrainer sollten als eigenes Volk nicht Südrussen genannt, ihre Hauptstadt nach ihrer Art Kijiv geschrieben werden (44). Dobrzin ist eine unmögl. Mischschreibung für Dobern bzw. Dobrin. Ob Krakau nicht schon Ende des 12. Jh. eine starke dt. Bevölkerung gehabt hat (48, vgl. dazu als Gegenstück S. 54), ist umstritten. Nowy Targ ist Neumarkt, Novum Forum, nicht Alt Sandez (50). Die große ma. Einwanderungswelle beginnt etwas früher als vom Vf. angenommen (57). 1410 spielten auch die z. T. dt. Bürger neben verschiedensprachigem Adel u. Tataren auf Seite des poln.-lit. Doppelstaates eine Rolle (66). Meterdicke Eisschichten gibt es übrigens nicht auf der Weichsel (78). Der Gedanke der Aufteilung Polens ist viel älter als Vf. glaubt (80), vgl. Hild. Schaeders Buch. Der „poln. Historiker" Feldman (85) — so schreibt er sich — ist jüd. Abstammung. Rußlands Einfluß auf Polen ist schon seit 1717 stark (89). S. 90 vermißt man die Kaschuben. Größere reinpoln. Gebiete hat Preußen nie besessen (91, 93), da es überall auch entweder Juden, Dt. u. a. gab, erstere besonders in den Städten. Mewe u. Graudenz waren beim Anfall an Preußen 1772 ganz überwiegend dt. (93), vgl. DWZP. 7. Tataren war der alte Fritz bereit anzusiedeln (98), aber es kam nicht dazu. In den angegebenen Zahlen der Dt. in Galiz. im 19. Jh. (98) sind etliche Juden mitgerechnet, vgl. W. Kuhn: Bevölkerungsstatistik des Dtms. in Gal. Nach dem Aufstand 1830/1 hörte der dt. Zuzug nach Kongreßp. nicht auf, wurde nur geringer (105). Die Beamten blieben übrigens noch lange meist Polen, z. T. auch Dt. Der Januaraufstand war 1863/4, nicht 1862/3 (120). Die Zahl 648 000 Dt. in Kongreßp. i. J. 1897 (108) ist übertrieben, vgl. DWZP. 29. Da es auch eine ganze Menge kath. Dte. gab, deckte sich Dtm. u. Protest. auch nicht fast 100prozentig (107). Man kann auch nicht sagen, daß die dortige evg. Kirche vor dem Kriege bereits überwiegend verpolt war (134); das gilt nur für die Leitung und Pastoren, nicht die Gemeinden. Ebenso ist schon der größere Teil der verschleppten Siedler nach Wolhyn. zurückgekehrt (137). Vf. hat beim Zahlenvergleich offenbar das zu den Sowjets geschlagene Ostwolh. vergessen. S. 139 hätte die dt. Auswanderungsbewegung aus Galiz. nach Pos.-Westpr. nach 1900 erwähnt werden können. Wenn Napol. I. als 2. französ. Herrscher v. Polen gerechnet wird, so war es es doch nur mittelbar (141). Die bitteren Enttäuschungen, die die russ. Zaren den Polen 1815—30 bereitet haben sollen, haben auch umgekehrt ihr Gegenstück gehabt (143). Die Zahl der gefallenen Posener Grenzschutzkämpfer betrug rd. 1500 (169), vgl. Kr. Kriebels Zus.stellung. Der wunderliche dt. Vorsitzende der oberschl. poln. „Gesellsch. der für die Bildung des oberschl. Volkes Arbeitenden" 1848 hieß Karl

v. Koschützki, nicht -utzki (176). In Posen-Westpr. gab es doch schon vor dem Weltkrieg etliche Leute, die volksdt. denken gelernt hatten (221), nicht nur später, wie z. B. einige starke Ortsgruppen des VDA. zeigten. Die Zahl der Dt. in Westwolhyn. beträgt rd. 55 000 (223). Das Buch ist im Gegensatz zu einigen Konjunkturwerken der letzten Jahre eine nützliche Zus.fassung. A. L.

**Das Deutschtum in Polen. Ein Bildband.** Teil 1: Viktor Kauder: Das Dtm. in der Wojewodschaft Schlesien. Teil 2: V. Kauder u. Ludw. Schneider: Das Dtm. in Galizien (Kleinpolen). Plauen i. V.: Günt. Wolff. 1937, bzw. Verband dt. Volksbüchereien, Kattowitz, Marjacka 17. 109 bzw. 64 S., 1 Kt.

In der Reihe „Dt. Gaue im Osten" ist als Band 8/9 ein grosser Bildband von rd. 500 S. auf Kunstdruckpapier in 5 Teilen vorgesehen, von denen bisher die beiden genannten erschienen sind. Ein richtiger Gesamteindruck wird erst dann entstehen, wenn alle Teile vorliegen, da erst dann die Eigenarten der einzelnen Gebiete verglichen werden können u. die ausführlicheren geschichtl. Einleitungen v. W. Kuhn, bzw. die volks- u. wesenskundl. v. A. Karasek vorliegen werden.

Jedem Teil geht jetzt zunächst eine kürzere mit den wichtigsten Nachrichten über Werden u. Wesen des Dtms in dem betr. Landesteil voraus, dann folgen die Bilder mit kurzen Texterläuterungen. Erstere stammen von den verschiedensten dt. Lichtbildnern Polens, deren Verzeichnis immer am Schluss folgt. Dabei kam es weniger auf romantische Landschaften an, als darauf, „einen Bildbericht zu schaffen, in dem sich die wichtigsten Lebensregungen des Dtms, seine kult. u. zivilisat. Leistung, Eigenart u. die Umwelt spiegeln", so dass der Sachwert gegenüber dem Stimmungsgehalt u. künstlerischen Gesichtspunkt im Vordergrund steht. Wir finden also ausser einigen Landschaften Städte- u. Dorfansichten, Gebäude (Kirche, Rathaus, Theater, Schulen), Stuben u. Geräte, Denkmäler u. Kunstwerke, Gewerbebetriebe; Bergwerk u. Notschächte, Kartenausschnitte, Bilder von Gedenkfeiern, Menschentypen, z. T. in Tracht usw. So entsteht ein lebensvolles Bild von den einzelnen Dtmsgruppen, das geeignet ist, sie einander näherzubringen u. in ihrer Eigenart verstehen zu lernen. Erschütternd kommt einem auch die Not der ostoberschles. Volksgenossen zum Bewusstsein. Das Gesamtwerk verspricht ein stolzes Werk über das Dtm in Polen zu werden. A. L.

**Friedr. Stieve: Abriß der dt. Geschichte v. 1792—1935.** Verl. W. Kohlhammer 1937. 2. verm. Aufl. 1.80 Rm.

Die Güte des Abrisses zeigt sich in der rasch notwendig gewordenen Neuaufl., die bedeutend erweitert ist (weltgesch. Hintergründe der Einzelzeiträume, wichtigste Ereign. bis Ende 1935). Erhalten geblieben sind die klare Gliederung u. übersichtliche Anordnung des Stoffes, so daß wir in dem Werk den besten kurzen Führer durch die letzten 150 J. besitzen. A. L.

**Heinz Zatschek: Das Volksbewusstsein.** Sein Werden im Spiegel der Gesch.schreibung. Brünn-Wien-Lzp. 1936. 106 S. 16°.

Die Frage des dt. Nationalgefühls hatte schon der lange verstorbene Posener Bibliothekar Dr. Franz Guntram Schultheiss als Frucht seiner Lebensarbeit bis zu den Staufen dargestellt, während der Stoff für die spätere Zeit, den er hinterlassen hat, noch nicht bearbeitet ist. 1933 hatte dann Dr. Erich Maschke, der jetzige Prof., das Erwachen des Nationalbewusstseins im dt.-slav. Grenzraum behandelt, vgl. H. 27, S. 185. Die Schule Stavenhagen glaubte jedoch, das MA habe keins in unserm Sinne gekannt, Rörig war andrer Meinung. Die neue Darstellung des Prof. an der Dt. Univ. Prag H. Z. geht auf diese Vorarb. nicht ein, sond. stützt sich

auf eine Auswahl geschichtl. Quellen selbst, u. z. betr. der Ital., Franzosen, Tschechen, Polen (diese leider wegen der Aehnlichkeit der Entwicklung mit den vorigen kurz abgetan S. 32 f.), Engländer u. Dt. Das Ergebnis ist, dass es bei letzteren auch ein Volksbewusstsein gegeben hat, das sich aber ebenso wie in Engl. massvoller äussert als bei Slawen u. Romanen, also wohl gemeingerman. sei, wie wir zusetzen möchten, wohl durch das Ueberwiegen der ruhigeren nord. Rasse bedingt, ebenso wie die Untreue u. Grausamkeit der Westrom. durch die westische. Hier wäre lehrreich gewesen, auch die Spanier, Skandinavier u. Südslawen noch heranzuziehen, die ganz ausgelassen werden, während die Madj. gelegentl. berücksichtigt sind. Als Gründe für Lebendigwerden des Volksbewusstseins, dessen Scheidung vom Staatsbewusstsein sicher schwierig ist, werden (nach Versinken des Bekenntnisunterschiedes nach dem Sieg des Christentums) die Ueberwanderung (in Böhmen u. Polen) u. die Fremdherrschaft angegeben. Ob nicht Beobachtungen des andern Aussehens, Blutes auch eine gewisse Rolle gespielt haben? Allerdings war die Adelsschicht, die am weitesten herumkam, ursprüngl. darin zieml. einheitlich, nicht aber die Vertreter der andern Stände. Aus den angegebenen Quellenstellen ist aber daraus nichts zu ersehen. Wertvoll ist die Beobachtung, dass der Zwang, immer wieder französ. Vorstösse gegen den Rhein abzufangen, eine überlegte u. richtige Ostpolitik der Dt. verhindert hat, ebenso die, dass die Gefährdung in den Grenzgebieten (Elsass u. Osten) ein schärferes Volks-, nicht nur Staatsbewusstsein geschaffen hat, u. hier können die Grenz- u. Auslanddt. — letzteres Wort im früheren umfassenden, nicht dem unglücklichen, auf die Reichsdt. im Ausland verengten Sinn — den Binnendt. noch jetzt manches geben. Betr. der Ansicht der Polen über die Dt. wird das neue Buch v. K. Lück vielen Stoff aus dem Schrifttum u. der Volksüberlieferung bringen, der die Gesch.quellen gut ergänzt. A. L.

**Konr. Bittner: Deutsche u. Tschechen.** Brünn-Prag 1936. Rud. M. Rohrer. XI, 239 S. I. Bd.

Da eine zugesagte ausführl. Bespr. des die Geistesgesch. des böhm Raumes von den Anfängen bis zur hussit. Kirchenerneuerung bisher behandelnden bedeutsamen Werkes noch nicht eingegangen ist, sei nur kurz auf die in Germanoslav. 1936, H. 3/4, S. 349—52 veröffentlichte v. Eug. Rippl. verwiesen. A. L.

**Gottf. Fittbogen: Was jeder Dt. vom Grenz- u. Auslanddtm. wissen muss.** Mchn.-Bln. 1937. R. Oldenbourg. 8. Aufl. 245 S., 3 Kt. Kart. 2.40 RM.

Die vorige Aufl. hatten wir in H. 29, 524 angezeigt, u. schon wieder ist eine neue des bewährten Handb. erschienen, fortgeführt bis Anfg. 1937, so dass die endl. erschienenen Zahlen über die Bevölkerungsverteilung für Polen nicht mehr verwertet werden konnten. Für die meisten Landesteile ist das betr. des Dtms. auch kein Fehler, eher ein Vorteil, da sie zu klein sind. So ist kaum etwas zu beanstanden, höchstens, wenn man Polen nachprüft, dass man für Kongressp. den Eindruck gewinnt, als ob nicht auch schon im MA dort Dtm. vorhanden war. Hoffentl. geht die neue Aufl. wieder so schnell fort wie die vorige. A. L.

**Dr. Rich. Perdelwitz: Die Posener Polen v. 1815—1914.** Ein Jahrh. großpoln. Ideengesch. Schneidem. 1936. Sonderh. der Grenzmärk. Heimatbl. 127 S.

Das fleißige Werk v. Pastor Dr. P. stützt sich bes. auf die Arb. v. Barzyński, Buzek, Feldman, Handelsman, Jaworski, Kallenbach, Kamiński, Koźmian, Kutrzeba, Lemański, Lewak, Mickiewicz, Mochnacki, Mojkowski, Morawski, Rakowski, Skarbek, Szmańda, Ujejski u. Żychliński, also nur z. T. Posenern, auch einigen Juden. Eingeteilt ist es in die Abs.: Die Idee der 1. Irredenta, 2. Revolution, 3. Evolution,

4. des Durchhaltens, 5. der neuen Irredenta. Nur einige Bemerkgn. zu dem reichen Inhalt seien gestattet: Restlos geschlossen war die preußen-dt.feindl. Front vor dem Weltkrieg nicht (einige „Versöhnler", Ztg. „Kraj"). Der Netzebez. ist nicht erst 1793, sond. schon 1772 mit dem preuß. Geist in Berührung gekommen (5), selbst wenn wir die Ereignisse in der Prov. im 7jähr. Kriege, den Sanitätskordon usw. abrechnen. Zu unterstreichen ist das Zugeständnis des „fanat. Dtenhassers Rakowski" über die seit 1823 betriebene Regelung der Bauernfrage: „Aus dem indolenten Faulenzer, der nur zu oft dem Trunk u. Diebstahl verfallen war, machte die Reg. einen völlig andern Menschen" (19). Lehrreich sind auch die Stellen aus Mickiewicz' Werken (33) u. über die verpolende Rolle des Großkapitals (87 f.). Die Zahl der Posener Überläufer zum Aufstand 1830/1 hat M. Laubert längst auf etwas über 2000 festgelegt, nicht 12000 (23). Zu dem, was der Dichter Przybyszewski über das Wort „bunt" (= Aufruhr als Kennzeichen des unbändigen Freiheitsdranges) sagt, ist daran zu erinnern, daß das Wort sich erst in der Verfallzeit aus dem mhd. bunt = Bund, Bündnis zu dieser Bedeutung entwickelt hat, wie A. Brückner gezeigt hat (25). Ein kl. Aufstandsversuch ist 1846 schon zustandegekommen (v. Kurnik aus), aber im Keime erstickt worden (42). Zweimal wird versehentl. Stasicz gedruckt (54). Die Richtung auf eine Bauernsiedlg. wurde der Ansiedlgskomm. nicht v. Bismarck, sond. der nat.-lib. Partei gegeben (75). Es ist auch etwas zu viel gesagt, wenn der Großgrundbesitz 1815 „fast ganz poln." genannt wird (76), da doch bes. in den *Grenzgegenden etl. dt. Besitzer saßen, u. unter den Polen waren viele dt. Abstammung. Lehrreich ist ein Vergleich mit der neupoln. Zeit z. B. betr. Gründung v. Privatschulen, die die Polen nach der Caprivizeit ohne Genehmigung der Reg. gründeten, wobei sie sich auf dieselbe* Kab.order v. 1834 beriefen (96), die später gegen die Gründung v. dt. Privatsch. herangezogen wurde. Nicht nur die preuß. Polen standen in ununterbrochener u. unmittelb. Berührung mit der dt. Gesittung (106), da auch ihre Volksgenossen (nicht Landsleute, denn die in Galiz. u. Rußld. gehörten damals nicht zum gleichen Lande!) in den andern Teilgeb. stets starke dt. Einflüsse erfuhren, schon durch zahlr. dt. Siedler, Beamten usw. Ernstl. beachtenswert sind die S. 108 ff. Richtig ist die Gesinnungsverwandtschaft zwischen den Nat.demokr. (jetzt Nat.partei) u. dem Westverband (gewöhnl. Westmarkenverein genannt) dargestellt, wenn er trotz BB-Führung doch mit den Nat.-dem. in dt.feindl. Haltung wetteiferte trotz der sonstigen scharfen innerpolit. Gegnerschaft zwischen BB u. Nat.-dem. Sehr richtig ist auch der Hinweis auf „manches unbedachte Wort, das in dem beklagenswerten Bruderkampf zwischen den Dt. gesprochen u. geschrieben worden ist" (121), wobei wir aber nicht mehr von „dt. Minderh.", sond. Volksgruppen sprechen wollen. Diese paar kl. Bemerkgn. wollen aber nicht den Wert der von guter Kenntnis des Schrifttums zeugenden Werkes vermindern, das viele nachdenkliche Leser verdient. A. L.

**Mgr. Miecz. Tobiasz: Pionierzy odrodzenia narodowego na Śląsku.** [Vorkämpfer der völk. Wiedergeburt in Schles. 1763—1890]. Kat. 1937. Księgarnia i Druk. Katolicka. 126 S., 9 Abb.

Das Heft steht in der gleichen Linie, wie die meisten poln. Werke über O.S. Es vermischt aus durchsichtigen Gründen Schl. u. O.S. (14, 23). Möglichst alles Ungünstige wird Preußen in die Schuhe geschoben. Nicht die Pr. erst haben den unglückl. Ausdruck „Wasserpolen" geschaffen (9), dieser kommt vielmehr schon im 16. Jahrh. vor. Bauernaufstände hat es auch anderswo u. zeitiger gegeben, vgl. z. B. für das mitberücksichtigte österr. Schl. DWZP., H. 6 den Aufs. v. W. Kuhn für 1736, nicht zu reden v. anderen Ländern. Die Lage der Bauern wird für das 18. Jh. in schwarzen Farben geschildert

(14 f.), als ob es in Polen anders gewesen wäre. Dabei kommt es Verf., abgesehen v. Wiederholungen (92, 111, 112), auch nicht auf Widersprüche an. Auf der linken Seite führt er aus, das Gesetz von 1811 habe die Schlesier beeinträchtigt (14), auf der rechten, es habe das Los der Bauern gebessert (15). Schon in Miarkas Zeit (Kulturkampf) soll das Volk völlig völk. aufgeklärt gewesen sein (101), bald darauf hören wir, daß es noch Zentrumsabg. gewählt hat (102). Während tatsächl. dieser noch nicht einmal abgeschlossene Vorgang erst in größerem Maße mit den Korfantywahlen v. 1903 sichtbar ist, soll er sogar zeitl. weit den Massen in den andern Teilgeb. vorangegangen sein (104). Wenn der angegebene Vers. v. Ligon überhaupt stimmt (111), so war er eine vereinzelte Stimme gegenüber andern, darunter Bontzek, vgl. Gajdas Vers. S. 108, der nur Schl. als dem geliebten Vaterland spricht, oder Bontzek, vgl. ZVG.Schl. 1937, S. 578, wovon Vf. natürl. nichts schreibt. Gegenüber den Namensverdrehungen (selbst für den dt. Gutsbes. Karl v. Koschützki, der überhaupt nicht poln. konnte, weiter „Bonczyk" z. B. S. 112, auf danebenstehendem Bild „Bonczek") verwende ich die amtlichen Schreibungen, wie ich sie aus Urkunden u. z. T. Drucken kenne. Die Rolle der dt., dt.-stämmigen oder dt.namigen Verteidiger der ihre alte Mda. sprechenden O.S.er wie Pastor Pohl (10) Richter (12), Bandke, der 1812 in s. „Historisch-kritischen Analecten" eine dt. Arbeit über die Sprache brachte, kann er wenigstens nicht verschweigen, ebenso wie er schon die dt. Drucker poln. Werke, bes. kirchl., nennen muß (Baelitz, Weilshäuser, Rabe, Herzog, Bergner, Neumann, Landsberger, Heer, *S. 24* u. 37). Die Sprache der O.S.er, *soweit sie slaw. Kernes war (daß es auch eine beträchtl. Zahl dt. u. mähr. Einw. seit langem gegeben* hat, *wird dem Leser nicht verraten), war übrigens nicht* nur „mit etwas *verpoitem Dt. gemischt", wie Laxy sagt* (106), sondern vollkommen vom Dt. durchsetzt u. ist es noch jetzt. So erregt er sich nunötig über das Wort Fischers, daß von diesem „Kauderwälsch" kein Mensch in Krakau etwas verstehen könne (27). Hat doch noch der Vf. wohl unverdächtige „patriotische" „Kurjer Poznański" am 24. 10. 1926 festgestellt, daß ein Pole, der nicht Dt. könne, den O.S.er fast nicht verstehe. Die behauptete Untätigkeit der Regierungsstellen beim Hungertyphus 1847 (38), der übrigens aus Galiz. eingeschleppt worden ist, beleuchtet demnächst eine Diss. ganz anders. Eine Irreführung bedeutet auch da Wort „powstanie" für die Ereignisse 1848 (41), da er etwas weiter sagt selber, daß, wenn das Bewußtsein der poln. Abstammung — in Wirklichkeit wollten die Leute damals nur Schlesier sein — sich nicht in Form v. Aufständen oder bewaffneten Bewegungen geäußert habe, das nur daher komme, daß im 19. Jh. die Massen des poln. Volkes niemals solche veranstaltet hätten (65). Meine Arbeit über die poln. Aufstände u. O.S. im 19. Jh. (ZVG.Schl. 1930) wird natürl. nicht im Schrifttumsverz. oder den Anm. genannt. Unwahr ist, daß die poln. Zeitgn. damals gr. Absatz gehabt hätten (44). In O.S. hat es damals auch keine Ortsgruppen der „Liga Polska" gegeben (50), wie die Jahresber. beweisen. Der Name der „Ges. der für die Bildung des oberschles. Volkes Arbeitenden" wird ungenau angegeben (47), aber wenigstens wird nach meiner einstigen Richtigstellung nicht mehr der Begriff „Bildung" ausgelassen, wie es bei früheren Arb. üblich war. Dagegen wird die Legende v. den 200 Gemeinden, die Sprachrechte verlangt hätten, in der Abs.überschrift noch verschlimmert, indem die frühere Behauptung, daß diese ½ Mill. Einw. vertreten hätten, umgefälscht wird in „ ½ Mill. Unterschriften" (51). Es wäre verdienstvoll gewesen, diese einmal auf ihre Echtheit nach berühmten Mustern nachzuprüfen. Das Bauernlegen (77) kam auch anderswo vor. Nachdem schon zweimal die Ausschaltung der hochpoln. Sprache im Kulturkampf aus den Schulen als Tatsache

behandelt ist, heißt es auf einmal, diese habe gedroht (93). Sehr am Platze ist aber der Hinweis auf die Sprachenverordnung Altensteins v. 1822. Wenn Vf. noch etwas gerecht u. sachl. denken könnte, wäre es ihm wohl aufgefallen, wie eigenartig es die oft behauptete Verdeutschungswut der Preußen beleuchtet, daß 1801 der poln. Propst Gałeczka Kreisschulinsp. in 3 Kreisen wurde (24). Er würde sich auch weniger darüber erregen, daß 1838 die doppelsprachigen Amtsblätter der Reg. Oppeln aufhören (52). In Neupolen hat es kaum so viel Wochen, z. T. Tage gedauert, bis die dt. Amtssprache restlos z. B. in Posen verschwand. Zu preuß. Zeit unterstützte eine Reihe dt. Zeitungen die poln. Sprachforderungen (33). Wie viele poln. tun das jetzt? Ähnl. steht es mit der beklagten Ausschaltung v. Kandidaten für Abg.sitze (43). Er erwähnt den Zus.bruch des „Vereins poln. Lehrer“ nach 1849, also 100 J. preuß. Herrschaft (57). Weiß er nichts vom Schicksal des Lodscher Dt. Lehrervereins kürzl.? Oder wie sind die Forderungen Schaffranecks v. 1848 (48) jetzt erfüllt, wo wir in Zeiten des „Minderheitenschutzes“ leben? Die Zahl der Presseprozesse einst (73, 98) mit späteren zu vergleichen, wäre auch ganz lehrreich. Die wahre Gesinnung erkennt man S. 50, wo es heißt, daß Bürgermeister Dr. Ludw. Klucki in Teschen die Stadtsparkasse für die Geldgebahrung „der poln. Bevölkerung“ gegründet habe. Der dt. Vf. Frl. Dr. Schwidetzky, in sonderbarer Schreibmischung „Szwidetzky“ genannt (42 f.), wirft er vor, daß sie Łepkowski, v. dem er selbst angibt, daß er aus Krakau stamme, u. den Halbfranzosen Mierosławski „ausländische Polen“ *nenne. Daß O.S.* damals tatsächl. zu Preußen gehörte, wird er wohl *nicht bestreiten wollen.* So könnte man noch manches berichtigen, *aber gegenüber dieser an Beisp. wohl genügend beleuchteten* Richtung verliert man die Lust *dazu.* A. L.

**Mrg. Bogusława Kowalczykówna: Odrodzenie Narodowe Górnego Śląska od roku 1821 do r. 1903.** [Die nationale Wiedergeburt Oberschlesiens 1821—1903]. Kattowitz 1937, 96 S.

Obwohl in der Arbeit auch völlig neue Quellen (Vereinsakten u. ä.) verwertet sind, kommen darin kaum neue Tatsachen und Erkenntnisse zum Ausdruck, dagegen ist sie als moderne zusammenhängende Darstellung der „poln.-nat. Wiedergeburt“ Oberschlesiens nützlich. An die angegebene Zeit hält sich d. Vf. nicht. Selbstverständlich wird die Entwicklung ganz mit poln. Augen gesehen. Schiefheiten u. Übertreibungen sind dabei nicht selten, z. B. wenn S. 7 behauptet wird, die friederic. Schuledikte hätten das Entstehen einer heimischen Intelligenz in Oberschlesien absichtlich verhindern wollen. Gewisse Gegensätzlichkeiten in einander gegenüberstehenden poln. Lagern werden auch in ihren heutigen Auswirkungen noch sichtbar. W. K.

**Reinhard Wittram: Meinungskämpfe im balt. Dtm. während der Reformepoche des 19. Jahrh.** Riga 1934, E. Bruhns. IX, 150 S.

Diese uns verspätet zugegangene Festschr. der Ges. für Gesch. u. Altertumskunde Riga zur 100-Jahrfeier bringt zunächst ausführl. Angaben über den führenden livländ. Staatsmann Frh. Ham. v. Fölkersahm (1811—56), dann e. Abs. über die Entwicklg. der Parteigegensätze seit der Begründung der lib. Landtagspartei bis zum Beginn der Verrussung, weiter einen über die öffentl. Meinung (Zschr., Ztg., Hefte), schließl. 3 Beilagen u. Quellenverz. Eine Zus.fassung bietet die Einl. Behandelt wird fast nur das livländ. Dtm., weil in den andern Prov. die Meinungen einheitlicher blieben. A. L.

**Ekkehard Staritz: Die West-Ostbewegung in der dt. Geschichte.** Brsl. 1935. F. Hirt. 288 S., 4 Kt. Kart. 7 RM.

Mit grossen Erwartungen nimmt man diesen „Versuch zur Geopolitik Dtlds." zur Hand u. sieht sich zunächst einmal das S. 268—83 verzeichnete Schrifttum an. Schon da ist man enttäuscht, wenn man grundlegende Werke wie die v. Erich Schmidt, M. Laubert, Walter Kuhn, Kurt Lück usw. nicht findet, ganz zu schweigen von Werken in slaw. Sprachen. Und schlägt man das Namen- u. Sachverz. für Posen, Polen usw. nach, so sieht man, dass sie tatsächl. nicht benutzt sind. So ergibt sich ein ganz unzureichendes Bild v. der grossen Kulturleistung des dt. Volkes im Osten, wie sie doch der Vf. darstellen möchte. Auch auf den Karten sieht es so aus, als ob die ma. dt. Siedlungswelle bloss bis Krakau gekommen sei u. nicht bis ins innerste Reussen. Von der 2. gr. Siedlungswelle der Neuzeit, die doch auch für Polen Gewaltiges geleistet hat, liest man S. 217 kein Wort, dagegen erhält man das frühere übertriebene Bild von der Siedlung Friedr. d. Gr., wie überhaupt in dem Werk die übertrieben staatl. Einstellung die volksdt. behindert. Für Altpr. hat Hein schon in den Altpr. Forschgn. Jg. 13, S. 214, Fehler aufgezählt u. so trotz aller Anerkennung der Grundeinstellung des Vf. seine Ablehnung des Buches begründet, wozu wir noch S. 204 die falsche Anschauung über die Sprachverteilung 1772 fügen müssen. Für Schles. hat es Hanns Krupicka in der ZVGSchl. Bd. 70, S. 459 f. getan, u. für Posen u. Polen kann man sich leider nur anschliessen. Abgesehen davon, dass das Namenverz. z. B. für S. 249 Posen nennt, aber Polen meint, bringt der Text böse Druck- oder Sachfehler, wie S. 202 einen Ort „Brzesk" statt Brest, 206 „Rama" f. Rawa, schreibt S. 212: *„Um so tatkräftiger konnte die Eindeutschung Westpreussens u. Posens in Angriff genommen werden" (nach 1815), was aber, wie wir aus* Lauberts, Buzeks usw. *Werken wissen, zunächst keineswegs geschah.* Ebenso urteilt der Vf. *nur von späteren Zeiten aus,* wenn er einen Teil „Schuld des Hauses Habsb." überschreibt, wobei auch im Text die früheren grossen volksdt. Verdienste nicht genügend herauskommen. — Die Aufgabe, von der (mit besonderer Liebe behandelten) Urgesch. bis zur Gegenwart geführt, ist riesengross. Wenn sich nicht mehrere Vf. darein teilen wollen, muss der eine Bearbeiter, der sich heranwagt, viel Zeit darauf verwenden. Schwung u. gute Gesinnung müssen sich auch auf ausreichende Quellenbeherrschung stützen. A. L.

**Nik. Creutzburg: Die Bedeutung des dt. Ostens für das Schicksal unseres Volkes.** SA. aus: Zs. f. Erdk. 4. Jg., H. 1, 12 S.

Der lehrr. Danziger Vortrag des jetzigen Dresdner Prof. kommt zu folg. Ergebnissen: ,,Der Gedanke des Sichzus.findens der deutschen Stämme ist im O. geb." Hier sind die großräumigen Staaten entstanden. ,,Der O. hat also entscheidenden Anteil an der Einigung", (die ja nur z. T. gelungen ist). Das 1. Reich, geb. aus der SO.mark, getragen v. d. Habsb., das 2., geb. aus der NO.mark, getragen vom Adligen Bismarck, u. d. 3. Reich, wieder geb. aus der SO.mark, getragen von dem Sproß eines Bauerngeschl., A. Hitler. A. L.

**Günther Wrede: Grenzen der Neumark 1319—1817.** Greifsw. Diss. 1935. 124 S. mit Skizzen.

Die aus dem Greifswalder hist.-geogr. Seminar hervorgegangene, von den Kreiskarten v. 1815 rückschreitende schöne Diss. ist auch für uns wichtig, weil außer der neumärk.-pomm. auch die Posensche Grenze behandelt wird, die seit dem brandenb. Zurückweichen von der Küddowlinie allerdings nur unbedeutende örtl. Streitigkeiten kannte, wobei die gr. Besitztümer einiger Adelsgeschlechter wie der Wedel von Einfluß für die Ziehung waren. A. L.

**Hildeg. Schaeder: Gesch. der Pläne zur Teilung des alten poln. Staates seit 1386.** I. Der Teilungsplan v. 1392. Lpz. S. Hirzel. 1937. VIII, 92 S., 1 Tafel, 2 farbige Karten (Deutschland u. der Osten, Bd. 5).

Der veröffentlichte 1. Teil der gr. Arb. der ehem. Breslauer Studentin wirkt ebenso wie ihr früheres Werk „Moskau das Dritte Rom" im Vergleich zu A. Kosteckis „Dziewięć projektów rozbioru Polski" (Krak. 1888) sehr eindrucksvoll durch Benutzung eines vielsprachigen Stoffes, auch in etl. slaw. Sprachen u. gründl. Verarbeitung unter weitem Gesichtsfeld u. Heranziehung lehrreicher Gegenstücke. Die Auswertung ist scharfsinnig u. gibt manchen neuen Gesichtspunkt. „Der Widerstreit der staatsbildenden u. -auflösenden Kräfte im Innern des alten poln.-lit. Staates selbst u. in der Einwirkung der benachbarten Mächte, die ihre polit. Rechte u. Bedürfnisse u. Wünsche geltend machten, — das ist das gemeinsame Thema, welches die verschiedenen Pläne zu einer Aufteilung Polens, das Projekt von 1392 mit den Plänen des 16., 17. u. 18 Jahrh., zu einer Einheit zusammenschliesst". Nachdem diese ersteren Kräfte in der 1. Hälfte des vorliegenden Teils behandelt sind, wird ausführl. nach mehreren Richtungen der Teilungsplan besprochen, den der Piast Ladislaus v. Oppeln dem (später von Mickiewicz so eigenartig ungeschichtl. dichterisch behandelten) Hochmeister Konrad v. Wallenrode vorlegte, wonach der Orden, Brandenb. u. Ungarn in ähnlicher Weise, wie es 400 J. später tatsächl. durch Preussen u. Oesterr. geschah — das geschichtl. Litauen fiel ungefähr an Russl. —, nach seinen alten Landschaften wieder aufteilen sollten, in die es ja auch nach 1138 zerfallen war, während es 992 u. dann mehrfach noch hatte verhindert werden können. 1392 zerschlug sich der Plan, da der Orden an seinen Verträgen mit Polen, obwohl die mehrfach verletzt waren, festhielt. Kurz erwähnt wird der Plan Sigmunds u. Jagails v. 1412, die Moldau aufzuteilen. Dem ausserordentl. tiefschürfenden, aber auch in die Breite gehenden Buch sind ein Lichtbild einer Posener Urkunde Sigmunds v. 1382 an Berlin-Cölln u. 2 mit F. Doubek zus. entworfene Karten beigegeben, an denen nur unglückl. Namensformen wie Plock, Chelm (= germ. Holm) usw. stören. Das ist auch fast die einzige Einwendung, die man dem Text gegenüber machen muss. Wenn die Hauptperson selbst „Nos Ladislaus" (S. 61) urkundet (auch eine dt. Urkunde wird gebracht), sollte man ihn nicht „Wladislaw" nennen, nicht von „Jan Kietlicz" (S. 15), „Kadłubek" (S. 15), „Jan z Czarnkowa" (16), „Długosz" (18) sprechen, um nur die erstmaligen Vorkommen der Namen zu nennen, ebenso bei den ON Gniewków (S. 64 statt Argenau), „Łęczyca" trotz der (S. 49) erwähnten Ordenniederschrift Lentschütz). Schade, dass Verf. nicht K. Lücks gr. Buch „Dt. Aufbaukräfte" verwendet hat, dann hätte sie auch nicht von „Rotrussland" trotz der Erwähnung des richtigen zeitgenöss. Namens „Reussen" (S. 80) u. von einer „russ. Halitscher Dynastie" (S. 62) gesprochen. Polonus bezeichnet auch weniger den poln. Sprechenden als den in Polen Wohnenden, u. der Stanislauskult hat weniger nationale als staatl. Gesinnung gebracht (33). Abgesehen davon, ist das Buch aber eine würdige Fortsetzung der schönen Reihe. A. L.

**Heinz Hoffmann: Danzig und Rußland bei der ersten Teilung Polens.** Diss. Danzig 1935.

Die Schrift behandelt den Kampf Danzigs um seine politische u. wirtschaftl. Selbständigkeit während der Jahre 1772—75, in einer Zeit also, als rings um die Stadt alles einzustürzen schien u. sie selber in großer Gefahr schwebte, unter den Trümmern begraben zu werden. Wiewohl Rußland, angefangen mit Peter d. Gr., bereits wiederholt, zuletzt noch im 7jährigen Kriege den Versuch gemacht hatte, die wichtige Stadt an sich zu bringen, u. zu diesem Zwecke 1736 durch das sogenannte Amnestiediplom sich eine Art Schutzherrschaft über

sie angemaßt hatte, nach dieser Seite hin also besondere Vorsicht geboten war — Katharina II hatte in kurzen Abständen 1764 u. 67 das Amnestiediplom zweimal erneuert —, mußte dem Danziger Rat gerade jetzt, als Friedrich d. Gr. die Stadt nicht allein vom polnischen Hinterland getrennt, sondern auch durch die Besetzung des neuen Fahrwassers u. des Holms, d. h. des Außenhafens auch von der See abgeschnitten hatte, diese Schutzherrschaft besonders willkommen sein. Bei der Lektüre der Schrift überkommen uns Zweifel, was mehr Bewunderung verdient, ob die Stetigkeit, mit der Friedrich d. Gr. sein Ziel, die Einverleibung Danzigs, verfolgt, oder die Hartnäckigkeit des Rats, der durch nichts zur Preisgabe seines Rechtstandpunktes zu bringen ist, oder endlich die geschickte Vermittlerpolitik Katharinas u. ihres Kanzlers Panin, die Preußen als Bundesgenossen zu halten verstehen, ohne ihm auch nur im geringsten an die Hand zu gehen. Wenn Danzig in diesen Jahren politisch Preußen nicht erliegt, so verdankt es das in erster Linie dem Interesse, das Rußland an seiner Selbständigkeit nimmt.

Eigenartig, daß von allen Instanzen, die Danzig in seinem Daseinskampfe um Hilfe angeht, der polnische König als der Stadt gnädiger Herr am wenigsten in Erscheinung tritt. Rußland und England stehen viel mehr im Vordergrund u. vermögen auch mehr. Vollends gar die poln. Republik u. der sie lenkende Reichstag; mit diesem will Danzig überhaupt nichts zu tun haben, und wenn er einmal, wie im Falle des 1775 zustandekommenden preuß.-poln. Handelsvertrages eingreift u. über Danzig Zukunft entscheidet, dann muß er *es erleben, daß Danzig ihm das Recht dazu abstreitet u. gegen seine Übergriffe ebenso nach Bundesgenossen-Protektoren Ausschau hält wie gegen Preußen. Danzig will selbständig sein, gegenüber Polen ebenso wie gegenüber anderen.*

So ist also die Schrift, deren Abfassung — das mag gleichfalls gesagt sein — neben bereits gedruckten Quellen (Polit. Correspondenz Friedr. d. Gr., Magazin d. Kaiserl. Russ. Hist. Gesellsch.: „Sbornik") in weitestem Umfange das im Geh. Staatsarchiv zu Berlin und dem Danziger Staatsarchiv gelagerte einschlägige Aktenmaterial verwertet worden ist, in mehr als einer Beziehung aufschlußreich. Müller.

**Rich. Cromer: Die Polenfrage auf den Nationalversammlungen v. Frankf. a. M. u. Berlin.** In: Nation u. Staat 1936, Jg. 9, S. 679—704.

Nach einem gleichnamigen Aufs., der genau 2 J. vorher erschienen war, stellt Dr. R. C. auch schon kurz den Vereinigten Landtag, in dem der junge Bismarck gegen die polen- u. judenfreundl. Mehrheit auftrat, ebenso den 2. dar. Da der gleiche Vorwurf auch schon in der ZHGPosen Bd. 29, S. 1—96 ausführl. v. Dr. Walter Bleck behandelt worden ist, sei nur kurz darauf hingewiesen, dass der neue Bearb. auch poln. Schrifttum mitheranzieht. A. L.

**Hellmuth Scheidt: Konvention Alvensleben und Interventionspolitik der Mächte in der poln. Frage 1863.** Würzburg, K. Triltsch, 1937. 108 S.

Während des poln. Aufstandes 1863 läßt Bismarck den preuß. General v. Alvensleben mit den russ. Behörden eine Konvention abschließen, nach der auf Wunsch der Militärbefehlshaber russische und preußische Truppen einander bei der Verfolgung der Aufständischen Hilfe leisten können. Diese erregte nicht nur den Zorn der liberalen Landtagsmehrheit, die ja ohnehin in scharfer Opposition zu Bismarck stand, sondern auch eine schwere diplomatische Krise. Frankreich, England, Österreich waren verstimmt. Ohne den nordamerikanischen Bürgerkrieg u. die schleswig-holst. Frage wäre es vielleicht zu einem europ. Kriege gekommen. Der Verf. zeigt die einzelnen Phasen der

innenpolit. Diskussion u. der diplomat. Aktionen auf, wobei er manchmal über ältere Darstellungen — z. B. bei E. Zechlin „Bismarck“ (1930) — hinausführt. Eine umfangreiche Literatur ist fleißig benutzt, solche poln. Verf. freilich nur in Übersetzungen. Poln. Namen sind fast immer falsch geschrieben, auch sonst viele Druckfehler. Im ganzen eine interessante Dr.-Arbeit. Der Verf. glaubt, Bismarck habe 1863 diese Politik Rußl. gegenüber befolgt, um seiner Neutralität 1866 u. bes. 1870/71 sicher zu sein, also in voller Voraussicht des Kommenden. Bismarck selber deutete am 3. 12. 1884 im Reichstage an, daß er 1863 nicht so sicher war hinsichtlich der Zukunft. W. Maas.

**Klaus Mühlmann: England u. die poln. Frage i. J. 1863.** Göttinger Diss. Würzb. 1934. XI, 59 S.

Die Arb. ist ein Gegenstück zu Karl Kaiser: Napol. III. u. d. poln. Aufstand v. 1863 (Diss. Bln. 1932) u. zu Henr. Wereszycki: Austrja a powstanie styczniowe (vgl. H. 24, 204 f.). Leider wird das poln. Schrifttum nicht herangezogen, so des gleichen Vf. Arb. über den in London wirkenden W. Zamojski (Sprawozdania Tow. Naukowego we Lwowie 1933, S. 74 ff.). Die vom Alvenslebenabkommen bis zum Mißerfolg der 3 Juninoten führende Darstellung bringt als kennzeichnendstes Wort das des Gf. Vitzthum: „Die Engländer wissen selbst nicht, was sie hinsichtl. des poln. Problems wollen, schwanken zwischen Furcht vor Napol. u. Furcht vor der öffentl. Meinung“ (39 f.). A. L.

***Heinr. Ritter v. Srbik*: Deutsche Einheit.** München 1935. F. Bruckmann A.-G. 456 u. 454 S.

Das hier anzuzeigende Werk ist mit den bisher erschienenen zwei Bänden noch nicht vollständig; sie behandeln die dt. Gesch. von den Anfängen bis zum Ital. Krieg von 1859. Ein dritter Band soll die Darstellung in voller Ausführlichkeit bis 1866 führen, bis zum Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde. Er wird sich von den schon vorliegenden Bänden insofern grundsätzlich unterscheiden, als er auf breitester Ausnutzung archivalischer Quellen aufgebaut werden soll, während die ersten 2 Bände sich im allgemeinen auf Ausnützung des gedruckt vorliegenden Stoffes beschränken u. ihre Bedeutung nicht aus der Veröffentlichung bisher unbekannter Quellen, sondern aus dem Gesichtspunkt erhalten, von dem die Darstellung beherrscht wird. Es wird vielleicht gut sein, diesen mit des Vfs. eigenen Worten darzulegen: „Es schien mir ... ein Dienst am Volke zu sein, der ihrer selbst bewußten Nation eine gesamtdt. Gesch.-Auffassung zu Gehör zu bringen, die nicht preußisch, nicht österreichisch, nicht großdt. u. nicht kleindt., nicht vom Machtgedanken, vom Raummotiv, von der universalen oder nationalstaatl. Idee allein bestimmt ist. Dem Volk als Einheit u. als Vielheit wollte ich gerecht werden u. Macht u. Raum so gut verfolgen wie die tragenden Ideen und Schicksalsfügungen in ihrem Ablauf u. Widerspiel, ihrer jeweiligen Zeitgebundenheit u. ihrem Wechsel. Es schien nur nicht möglich, Jahrhunderte dt. Geschichte nur als Zeit des Niederganges anzusehen... Ich konnte endlich nicht in der Teilverwirklichung dter. Einheit durch das zweite Kaiserrreich die Enderfüllung u. in dem großen Werkmeister dieses Reiches den einmaligen Messias des dt. Gesamtvolkes erblicken. Dem Auslanddt. lag diese Ansicht stets ferner als einem Teil der Dt. im Reich, der, von stolzem Staatsgefühl getragen, das Hinausgreifen der einheitlichen Nation über den Raum des Reiches oftmals aus dem Auge verlor. Das weltgeschichtliche Erleben seit 1914 ließ mir vollends das Volk, nicht die dt. Staatlichkeit als das eigentliche Objekt dt. Gesch. erscheinen u. ließ mich im Bismarckschen Reich eine bedeutsame Wegstrecke, doch nicht die Lösung des ewigen dt. Problems erkennen. Dann aber war es gänzlich ausgeschlossen, allein den einen

Wertmaßstab des geschlossenen starken dt. Nationalstaates, des Zusammenfallens von Volk u. Staat, Kultur u. Staat, an die Jahrhunderte der dt. Gesch. anzulegen. Es mußte auch für sie die immer gültige Ansicht Ranke's zum Durchbruch kommen, daß jede Periode unmittelbar zu Gott ist, jede ihre eigentümlichen Bedingungen u. Werte in sich trägt, u. daß sich im beständigen Fluß der Zeit Tendenzen und Lebensformen immer wieder abwandeln... Bei solcher Betrachtung konnte in der Tat der Blick nicht an den Hemmnissen u. dem Werden des dt. Nationalstaatsgedankens haften bleiben, u. es durfte in der dt. Vergangenheit nicht die verlorene Einheit u. ihr teilweises Wiedererreichen allein als positiven Welt befunden werden. Dieses Buch verdient nur dann seinen Namen, wenn es neben der säkularen Bedeutung der nationalstaatl. Idee die unermeßliche Größe der universalen Idee zu begreifen versucht, die dem dt. Volke zu eigen war und seiner Seele nie ganz verloren gehen kann; wenn es in den abgelaufenen Zeiten des nie vollendeten dt. Werdens die Andauer des Reichsgedankens verfolgt bei allen wachsenden Spannungen mit dem Einzelstaatsgedanken, u. wenn es, des Eigenrechts des dt. Volkes voll bewußt, auch die übernationale u. überstaatliche Seite seines Wesens begreift. Dieses Buch faßt ferner auf der Überzeugung, daß das dt. Volk als Volk der Mitte Europas dem Mitteleuropagedanken nicht fremd sein durfte u. nicht fremd sein darf, u. daß die Raumbedingungen seines Daseins im Osten Mitteleuropas eine übernationale Föderativordnung niemals ganz entbehrlich machten. In dem Nebeneinander, Nacheinander u. Gegeneinander des *universalen, des mitteleuropäischen u. des nationalstaatl. Moments sehe ich das tiefste Problem der dt. Gesch. der Gegenwart u. der kommenden Daseinsgestaltung... Es schwebt mir vor, auf der Tragfläche* gesamtdt. Gesch.-*Auffassung u. gesamtdt.* Gesinnung mich aller Einseitigkeit in der Darstellung des dt. Dualismus... zu enthalten. Ich glaube, dem Aufwachsen, den inneren Lebensgesetzen u. der Machtpolitik Preußens nicht mit der Blindheit „großdter.", von Politik durchtränkter Historie gegenübergetreten zu sein u. auch die gesamtvolklichen Werte dieser Staatlichkeit voll gewürdigt zu haben; ich glaube, ebenso die Blindheit „kleindter. politisierter Historie" vermieden u. dem geschichtl. Österreich sein großes u. starkes Recht auf einen Ehrenplatz in der dt. Gesch. zuerkannt zu haben. Die österr. Idee erschien mir stets als eine im Wesen dt. Idee... u. Österreichs „hist. Mission" sah ich ebenso wie seine Gegenwart u. Zukunft nur in der unlösbaren Verklammerung mit der Gesamtnation gegeben. In diesem Werke klingt die österr. Note... stärker hervor, als es reichsdt. Betrachtung gewöhnt ist... Maßgebend war mir [dabei] die Gewißheit, daß in diesem Staat der Universalismus des alten Hl. Reiches ein fortdauernder Erbe, daß Kaiser Franz Joseph, wie schon H. v. Sybel es ähnlich ausgedrückt hat, der letzte der röm. Kaiser... gewesen ist u. daß bei Königgrätz die große Auseinandersetzung des dt. u. mitteleurop. Universalismus u. des nationalstaatl. Dranges erfolgt ist."

Es mag ungewöhnlich sein, in einer nicht allzu umfangreichen Besprechung den Verf. selbst so ausführlich zu Worte kommen zu lassen, aber ich habe das Gefühl, daß gerade bei diesem Werke, bei dem die Auffassung, der Gesichtspunkt eine so entscheidende Rolle spielt, irgendwelche Umschreibungen u. Erklärungen nicht das bieten könnten, was der Vf. in seiner sorgfältig überlegten u. gefeilten Vorrede gibt.

Dem norddt., bes. dem preuß. Leser älterer Gedankenrichtung namentlich soweit er noch unter Treitschkes Einfluß steht, wird es oft schwer sein, Srbiks Urteile zu unterschreiben, ja nur zu verstehen.

Die nationalsozialistische Gesch.-Auffassung, die das Volk als den wichtigeren Grundbegriff über den des Staates stellt, kommt da-

gegen den Srbikschen Gedanken viel offener u. leichter entgegen, und nur so ist die günstige Aufnahme zu erklären, die sein Werk in den reichsdt. Besprechungen gefunden hat. In der gesamtdt. Gesch.-Betrachtung löst sich eben der Gegensatz zwischen klein- u. großdt. Standpunkt in ein sowohl als auch auf. Man kann durchaus die Bedeutung des preuß. Militärstaates mit seiner herben, dem übrigen Dtld. schwer verdaulichen Eigenart verstehen u. schätzen, ohne deshalb die anderen Ausprägungen dt. Wesens, wie sie in Süd- u. Westdeutschland u. am stärksten in Österreich auftreten, herabsetzen und mißachten zu müssen. Man kann die ostelbische Kolonisation als „die größte Tat des dt. Volkes im Mittelalter" preisen, ohne zu vergessen, daß in den Alpenländern, den sudetischen Randgebieten und im Karpatenland eine ähnliche Großtat vollbracht worden ist. Man kann die Erhebung Preußens im J. 1813 bewundern u. trotzdem anerkennen, daß die Entscheidung damals durch die gewaltigen Rüstungen Österreichs u. die überlegene Politik Metternichs gebracht wurde. Freilich sind die Gegensätze N.-S.-Dtld., Preußen-Österreich nicht wegzuleugnen, aber ihre Darstellung kann entgiftet werden, indem man jedem Partner zubilligt, daß er nach dem Gesetz, nach dem er angetreten, auch leben u. sich entwickeln muß.

Da nun Österreich in dem großen Kampf um die Führung in Deutschland unterlegen u. sogar aus dem Verband der polit. Nation ausgeschaltet worden u. infolgedessen dem Denken und Fühlen der meisten Reichsdt. seit 1866 sehr entfremdet worden ist, da ferner *diesen Kreisen Österr.* noch immer in der Beleuchtung erscheint, in *die es durch die „politisierte"* Gesch.-Betrachtung der *kleindt.*-groß-preuß. *Historiker wie Dahlmann, Gervinus, Waitz, Droysen,* Sybel u. zuletzt Treitschke *gerückt worden ist, so ist es natürlich, daß* von österr. Seite mit aller Kraft daran gegangen werden muß, diese schiefen Urteile [1]) zurechtzurücken, die österr. Gesch. von ihren Voraussetzungen u. Grundlagen aus darzustellen u. ihr einen entsprechenden Platz in der dt. Gesamtgesch. zu erkämpfen. Ein allmählicher Wandel im reichsdt. Urteil ist auch seit dem Weltkrieg deutlich zu merken. Trotz mancher Gegensätze, die gerade im Krieg u. dann wieder in den letzten Jahren hervortraten, beginnt man dort immer mehr die österr. Gesch. wieder als einen wertvollen Teil der Gesamtdt. anzuerkennen. Ich brauche nur auf die Wertung Prinz Eugens, Maria Theresias und Josefs II. hinzuweisen, um diesen Wandel ersichtlich zu machen. Indessen bleibt da noch viel zu tun übrig, u. Srbiks Wirken steht in dieser Richtung in erster Reihe. Vor kurzem ist von ihm u. Nadler ein Sammelwerk „Österreich, Erbe u. Sendung im dt. Raum [2])" herausgegeben worden, das im gleichen Sinn um das Verständnis im Reich und die würdige Einreihung Österr. in die dt. Gesch. wirbt. Es bietet viel Stoff u. sei hier auf's wärmste empfohlen.

Was nun das hier besprochene Werk „Dt. Einheit" betrifft, so ist es durch die oben angedeutete Aufgabe — die Rehabilitierung Österreichs im Urteil u. Gefühlsleben des dt. Reichsvolkes — vielleicht ein wenig von dem theoret. Ziel abgezogen worden, indem Österreich neben Preußen eigentlich fast ausschließlich behandelt wird, während die übrigen dt. Staaten nur sehr nebenbei, vor allem so weit auftreten, als sie in den großen Kampf Österr.-Preußen eingreifen.

---

[1]) Was in solchen schiefen u. lieblosen Urteilen gesündigt worden ist, das hat seinerzeit Kaindl in s. Werke „Öst., Preuß., Deutschl." 1926, Vorrede, scharf hervorgehoben. S. auch meine Aufsätze in d. „Dt. Schulzeitung in Polen", Jhg. 11, Nr. 8 u. Jhg. 17 (1936/7) Nr. 4, S. 51 A. 1.

[2]) Pustet, Salzburg-Leipzig 1936, VII + 404 S.

Der Vf. behandelt in zwei Kap., die aber doch nur eine ausführliche Einleitung darstellen, die Gesch. des „Reichs“ bis 1740, in drei weiteren die Entstehung des dt. Dualismus u. die Franzosenzeit bis zum Wiener Kongreß. Damit schließt das I. Buch: Das II. ist dem Zeitalter Metternichs gewidmet, reicht also v. 1815—48. Hier wird wirklich gesamtdt. Gesch.-Darstellung geboten, indem die geistig-polit. Entwicklung innerhalb aller Bundesländer berücksichtigt wird. Das IV. Kap. ist speziell der Frage gewidmet, ob Österr. wirklich, wie man von norddt. Seite behauptete, für Dtld. geistiges Ausland gewesen sei. Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß diese Behauptung ein Irrtum der Perspektive gewesen sei. Der Trennungsstrich verlief nicht an der österr. Grenze, sondern ging mitten durch Dtld., in dem Österr. mit dem kath. Süd- u. Westdtld. in lebendigster Fühlung stand u. zeitweise (durch Anton Günther) sogar die geistige Führung hatte. Das III. Buch behandelt dann unter dem Schlagwort „Paulskirche“ die dt. Revolution u. ihr Ende. Das IV. Buch Schwarzenbergs Politik bis zur Rückkehr zum Dt. Bund. Das V. Buch umfaßt die Zeit bis 1858, die innerdt. u. europ. Verhältnisse dieser Jahre und den Krimkrieg, das VI. endlich die politischen Willensrichtungen im dt. Volk u. den ital. Krieg von 1859.

Es ist unmöglich, hier einen Gang durch die ganze Fülle des Stoffes zu unternehmen; einen Versuch dazu habe ich in dem schon erwähnten Aufsatz in der „Dt. Schulzeitung“ gemacht, er ist aber zu ausführlich geworden u. trotzdem hinter dem gesteckten Ziel weit zurückgeblieben. Es kann sich also nur darum handeln, einige bes. wichtige *Punkte herauszuheben. Der eine ist des Vfs. Auffassung vom „Reich“. Er steht auf dem Standpunkt, daß eine unbedingte Beschränkung* des *Dt. Reiches auf das ethnograph. Dtld. für das Dtm.* unerträglich, daß für *seine volle Entfaltung irgendeine Form* foederativer Gestaltung Mitteleuropas unter dt. Führung notwendig sei. Was er hier aus völkischen u. wirtschaftl.-polit. Gründen fordert, ist doch eigentlich eine weltliche Umgestaltung des alten sakralen röm.-dt. Reichsgedankens. Jedenfalls hält er den grundsätzlich nationalstaatlichen Aufbau für Ostmitteleuropa nicht für durchführbar, u. in der Tat sind ja die österr. Nachfolgestaaten alle keine echten Nationalstaaten geworden, obwohl ihre Entstehung hauptsächlich auf diesen Gedanken gegründet ist.

Wie freilich eine solche übernationale Einigung aussehen sollte, darüber liegt natürlich ein dichter Schleier, u. es ist ja nicht Sache des Historikers, dafür Wege zu weisen. Nachdem die bisher beste Zus.-fassung von mehreren Nationen in einem, dem österr. Staate (— der im Gegensatz zu Ungarn in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg ehrlich u. nicht ganz ohne Erfolg darum gerungen hatte, eine Form für das friedliche Zusammenleben gleichberechtigter Völker zu finden —) Schiffbruch gelitten hat, wird es jedenfalls schwer sein, die entsprechenden Formen zu finden.

Aus dieser Grundeinstellung des Vfs. (Berechtigung des übernationalen Reichsgedankens) fließt dann die weitere Anschauung, daß Österr. nicht, wie von der Gegenseite behauptet wurde, durch seine nationalbunte Zus.stellung dem Dt. Reich u. dessen Interessen grundsätzlich entfremdet wurde, daß zwar natürlich mancherlei Spannungen eintraten, aber im ganzen u. großen die österr. Macht, indem sie slav., roman. Völker u. die ungar. Nation an sich band, gleichzeitig auch die Geltung dt. Wesens weit nach Osten trug u. so die dt. Sprache u. Kultur zur vorherrschenden in Ostmitteleuropa machte: Durch Prinz Eugen wurde in Belgrad eine dt. Stadtverwaltung eingesetzt! Die gewaltige Wirkung Wiens auf die angrenzenden anderssprachigen Völker wird dabei gebührend hervorgehoben. — Die Politik des Hauses Habsburg wird durchaus nicht in allem gelobt, u. es wird ohne Umschweife zugegeben, daß Karl V. innerlich nichts mit dem Dtm. zu tun

hatte, ebenso daß Karl VI. in dieser Beziehung weit von seinem ganz dt.gesinnten Vorgänger (Josef I.) u. seiner ebenso reindt. Tochter Maria Theresia abwich. Die rücksichtslos staatsegoistische Politik Thuguts wird ebenso unverhüllt dargestellt. Aber trotz alledem nimmt der Vf. überall mit Recht für Österr. die Berechtigung in Anspruch, ebenso nach seinen Grundbedingungen zu handeln wie Preußen u. a. nach den ihrigen. Die großartige Erscheinung des Fürsten Felix Schwarzenberg, wird in einer dt. Gesch. hier vielleicht zum erstenmal voll gewürdigt, ohne daß eine schwachliche Beschönigung seiner Härte u. seiner Irrtümer versucht würde. Welcher große Staatsmann wäre ohne Härte denkbar! Aber der bekannte Vorwurf, Schw. hätte sich geäußert, man müsse Preußen zuerst erniedrigen, dann vernichten (avilir puis démolir), wird über die von Friedjung[3]) gebrachte Widerlegung hinaus als durchaus unberechtigt nachgewiesen. Daß überhaupt die sog. ,,Schmach von Olmütz" gar keine Schmach, sondern ein Vergleich war, bei dem Österr. sehr viel nachgab, wird vom Vf. klar herausgearbeitet.

Restlos wird die Politik des Grafen Buol abgelehnt, eine Politik, die ja freilich bisher kaum einen ernsten Verteidiger gefunden hat. Sehr lehrreich sind dann die Darlegungen über den Vorfrieden von Villafranca, bei dem sich auf österr. wie preuß. Seite das gegenseitige Mißtrauen so verhängnisvoll erwies, wie seit jeher, seit dem J. 1740, dem Jahre der Losreißung Schlesiens von Österreich. In Preußen konnte man diese Tatsache weniger vergessen als in Österr., u. der *Prinzregent Wilhelm* fürchtete von Franz Josef Versuche zur *Wiedergewinnung dieses Gebietes, was diesem völlig fernlag.* — Die Urteile über *Preußen sind überall maßvoll gehalten, suchen dessen Eigenart* gerecht zu werden, *weichen aber natürlich oft recht weit von den in* Preußen selbst u. großenteils im ganzen Reich üblichen ab. — Friedrich d. Gr. handelte als typischer ,,Vertreter der Aufklärung u. des reichsfremden Nordostdtlds., ohne Ehrfurcht vor den ehrwürdigen Überlieferungen des Reiches." — Die Stein-Hardenbergsche Reform Preußens ,,öffnet den seelenlosen Obrigkeitsstaat der Freiheit; die preuß. M a c h t wird mit dem dt. G e i s t versöhnt." — Bismarcks Verhalten am Bundestag wird wesentlich anders beurteilt, als es sonst nach s e i n e r Darstellung der Fall ist, seine gehässigen Urteile über seine Gegner werden richtiggestellt u. er als der angriffslustige Hecht im Karpfenteich geschildert, der geradezu auf den Bruch hinarbeitete.

Hie u. da wünschte man vielleicht die Formulierung noch vorsichtiger, aber freilich wenn man die ungenierte Rücksichtslosigkeit zum Vergleich heranzieht, mit der von der andern Seite über Österr. geurteilt wurde u. wird, so wird man dem Vf. ein oder das andere schärfere Wort wohl hingehen lassen müssen. — Die Gesamthaltung des Werkes ist durchaus friedl., versöhnl. u. entspricht völlig dem Ziel, das sich der Vf. gesteckt hat.

Was die technische, wissenschaftl. Seite des Buches betrifft, so ist es selbstverständlich, daß der Vf. des großen Metternichwerkes auch hier den höchsten Anforderungen entspricht. Die beiden bisher vorliegenden Bände beruhen, wie schon eingangs erwähnt, im wesentl. auf gedruckten Grundlagen, in der Zeit Metternichs auf dem riesigen Material, das der Gelehrte für seine Biographie zusammengetragen hat. — Der zu erwartende III. Bd. wird großenteils auf unbekannten archivalischen Schätzen beruhen, deren Herausgabe der Vf. selbst leitet. Wir dürfen hoffen, daß, wenn das Werk vollendet ist, wir einen Überblick erhalten, der in sorgfältiger Abwägung dem Sieger u. dem Besiegten von 1866 sein Recht zuteilwerden lassen wird. Auch da wird es natürl. vieles geben, was ein Umdenken, eine Revision alt-

[3]) Österr. v. 1848—60, II. Anhang III.

eingewurzelter Anschauungen verlangt; aber auch da ist heute manches leichter als noch vor kurzem. Kein Mensch wird die politische Größe Bismarcks verkennen wollen, aber seine kleindt. Lösung der dt. Frage wird heute schon von so manchem nicht mehr als das Ideal dessen angesehen, was damals anzustreben war. —

Das Ideal einer gesamtdt. Gesch.-Auffassung, die das dt. Volk wenigstens in den Hauptpunkten einigt, ist als Vorbedingung der geistigen Einigung überhaupt unerläßlich; um ihm nahezukommen, ist neben genauester wissenschaftl. Forschung eine versöhnliche Grundstimmung nötig, die bereit ist, jedem dt. Stamm seine Eigenart, seine Lebensberechtigung zu lassen, daher auch seine gesch. Laufbahn mit Einfühlung u. Verständnis zu beurteilen u. sich sorgfältig einseitiger u. liebloser Urteile zu enthalten. Das hier besprochene Werk macht auf dieser Bahn einen großen Schritt vorwärts u. ist daher, abgesehen von seiner wissenschaftl. Bedeutung —, auch vom nationalen Standpunkt aus auf's herzlichste zu begrüßen.

Dr. M. Landwehr.

**Hausner: Die Polenpolitik der Mittelmächte u. die österr.-ungar. Militärverwaltung in Polen während des Weltkrieges.** Wien 1935, Hollinek u. Schubert. XVI, 388 S.

In dem lehrreichen Buch nimmt das 1. Thema den Hauptteil ein, während das 2. etwas dagegen zurücktritt. Da Vf. selber eine hohe Stellung bei der österr.-ung. Militärverwaltung im südl. Besetzungsgebiet v. Kongresspolen eingenommen hat, handelt also ein Kenner der damaligen Verhältnisse über diesen wichtigen Abschnitt aus der Entstehungsgesch. des neupoln. Staates.

A. L.

**Kurt Witt: Die Teschener Frage.** Volk- u. Reich-Bücherei, Band 7, Volk- u. Reich-Verlag, Berlin 1935, 292 S. Rm. 6.60.

Wohl selten hat eine scheinbar so grundfügige Frage wie die „Teschner Fr." eine so umfassende u. weitausgreifende Darstellung gefunden wie die vorliegende. Handelte es sich nur um das kleine Stückchen Land u. seine Bevölkerung, so mußte man diese Ausführlichkeit in der Tat als übertrieben empfinden, aber das Teschner Land ist durch seine geogr. Lage, seine Volkszusammensetzung u. Bodenschätze (diese freilich nur im Grenzgebiet) so wichtig, daß man es nur mit Freude begrüßen kann, wenn die breitere Öffentlichkeit des Dt. Reiches auf die hier massenhaft auftretenden Probleme hingewiesen wird, u. so darf man wohl sagen, daß der Vf. sich durch seine Arbeit ein zweifelloses Verdienst erworben hat. Das Schrifttumsverzeichnis (S. 280—286) zeigt den aufgewendeten Fleiß, außerdem hat Witt aber auch lebende Quellen benutzt, die Erinnerungen der bedeutenderen Männer, die die entscheidenden Zeiten mitgemacht, z. T. auch eine sehr aktive Rolle dabei gespielt haben.

W. Kuhn hat das Werk in den Dt. Monatsh. in Polen, Jg. II, Heft 10/11 ziemlich ausführlich besprochen u. auf eine Reihe von Irrtümern hingewiesen, die insbes. auf den beigegebenen Karten S. 40/1 hervortretenden, sein Gesamturteil ist jedoch durchaus günstig. Es ließen sich noch manche kleine Fehler, auch Druckfehler nachweisen — S. 16: Nicht Wład. Jag. ist über den Jablunka-Paß nach Ungarn gezogen, sondern sein älterer Sohn Wład. Warneńczyk. S. 24: Johann v. Luxemburg fiel nicht 1343, sondern 1346. S. 27: Es gibt keinen Kaiser Ferdinand IV. Der Prinz dieses Namens ist vor dem Vater Ferd. III. gestorben, dessen Nachfolger dann Leop. I. wurde. S. 85: Die galizische Autonomie begann nicht 1867, sondern 1869. — S. 105: Der sozialdemokrat. Kanzler Österreichs, Karl Renner, war in der Umsturzzeit nicht „alt". Druckfehler: S. 44 Dziecmocowice, S. 160: Pfarrer Brzoka, 173 Munkaks, S. 230 A. 5: Chyoi. Aber all dies sind

Kleinigkeiten, die gegenüber der geleisteten Gesamtarbeit gar nicht ins Gewicht fallen u. ihren Wert nicht schmälern.

Der Stoff wird so gegliedert, daß der I. Teil die „Grundfaktoren" der Teschner Frage behandelt, der II. Vorgeschichte und Geschichte der Teilung des Ländchens, der III. die weitere Entwicklung der Frage nach der Teilung: Es folgen einige Anlagen, ein Schrifttums- u. ein Namenverzeichnis: Als „Grundtatsaehen" behandelt der Verf. die L a g e des Ländchens als Vorraum der Mährischen Pforte u. Kreuzungspunkt der Verkehrslinien Wien—Warschau u. Berlin (Breslau)—Budapest—Belgrad—Konstantinopel, das G r e n z l a n d s c h i c k s a l, als Folge davon die „D r e i v ö l k e r e c k e" und schließlich die w i r t s c h a f t l. B e d e u t u n g (Kohle, Koks, Wasser, Eisenbahnen.) Die reichsdt. Öffentlichkeit dürfte aus diesem Abschnitt wohl erstmalig das eigenartige Schicksal des Ländchens und seiner Bevölkerung kennenlernen. Besonders lehrreich für den Fernerstehenden sind die Ausführungen über das Slonzakentum. Bei diesem ist das „geflügelte Wort von der Kulturverbundenheit der Völker zwischen Upsala u. dem Jablunkapaß" (S. 15 A. 1) fast bis heute Wahrheit geblieben. Ich kenne selbst einen gebürtigen Teschner, der seine geistliche Ausbildung in Schweden erhalten hat.

Der II. Teil schildert einleitend die Entstehung der nationalpoln. aus Galizien ausströmenden Bewegung im Lande, die einschlägigen Ereignisse u. Ergebnisse des Weltkriegs u. dann den langwierigen und verwickelten Gang des Kampfes zwischen Tschechen u. Polen, *nachdem die erste* auf rein ethnographischer Grundlage aufgebaute *Vereinbarung v. 5. XI. 1918* verlassen worden war. Tragikomisch ist das *politische Ränkespiel um die „Volksabstimmung"*, die von beiden Seiten *offiziell gefordert u. im Geheimen* gefürchtet wurde, bis sie denn auch schließlich in der Versenkung verschwand u. einer autoritären Entscheidung der Pariser Machthaber Platz machte.

Der 30. Juli 1920 brachte die Teilung des Ländchens und der Stadt, nach der es benannt wird. Diese selbst wurde durch den Lauf der Olsa zerschnitten. Der linke (westl.) Teil ist das heutige Tschechisch-Teschen*), der rechte (östl.) Cieszyn, wie er offiziell genannt wird oder Polnisch-Teschen, wie man im Deutschen zu sagen pflegt. — Polen wurde, wie behauptet wird, durch geheime Versprechungen Frankreichs über eine Entschädigung in Oberschlesien zur Annahme bewogen. Grundsätzlich hatten die Tschechen zuerst das ganze Teschner-Schles. verlangt, indem sie in diesem Fall die geschichtl. Seite hervorkehrten u. sich auf die halbtausendjährige Zugehörigkeit ganz Schlesiens zur „Wenzelskrone" beriefen, während die Polen auf der ethnographischen Grundlage beharrten, nach der nur der westliche Teil des Landes, die Friedecker Bezirkshauptmannschaft bei der Tsch.-Slowakei belassen werden sollte. Die Pariser Entscheidung war ein Kompromiß u. suchte beide Gegner so halbwegs zufriedenzustellen. Die Tschechoslowakei kam dabei gut fort, da sie das ganze so überaus wichtige Karwiner Kohlenbecken u. die ebenso wichtige Linie der Kaschau—Oderberger Bahn erhielt. Freilich übernahm sie damit auch ein Stück zweifellos poln. Bevölkerung, (nach den Zählungen bzw. Schätzungen von tschech.-poln. Seite etwa 80 000 bzw. 150 000 Köpfe) u. damit eine schwärende Wunde, denn die Polen können den Verlust nicht verschmerzen, u. diese Teschner Frage ist eine Hauptursache für den zeitweise nur unterirdisch vorhandenen, hie und da aber immer wieder an die Oberfläche hervorbrechenden Zwist zwischen den beiden Nachbarstaaten. Dem Gefühl nach ist die Frage für die Polen „noch immer nicht beantwortet." (Schlußwort S. 250).

---

*) Der Versuch, es in Tschecho-slowakisch-Teschen umzunennen, ist mißglückt.

Zu der Verschärfung dieses Gegensatzes trägt die außerordentliche wirtschaftliche u. verkehrpolitische Bedeutung des Ländchens bei. Eine Verschiebung der Grenze um nur 25 km an die ehemalige mährisch-schlesische Grenze würde Polen einen gewaltigen Machtzuwachs verschaffen, denn es würde durch den Besitz des Karwiner Kohlenbeckens ,,zum unbestrittenen Herrn der ostmitteleuropäischen Kohlen- und Koksversorgung", es erhielte die Schlüsselstellung bezüglich der großen Bahnen u. des in absehbarer Zeit zu bauenden Donau—Oderkanals u. damit die Kontrolle der Verkehrstarife. Welche Werte da in Betracht kommen, dafür mag die Tatsache zeugen, daß die Grenzstation Petrowitz (bei Oderberg gegenüber dem polnischen Seibersdorf — Zebrzydowice) schon um 1928 den stärksten Grenzverkehr der tsch.-slow. Republik aufwies, während von poln. Seite 45% des ganzen Landaußenhandels über diese Stelle gehen (S. 230/1). Die Betrachtungen über die politische u. militärische Wichtigkeit dieses Stückchens Landes mögen hier beiseite gelassen werden; der Vf. widmet ihnen immerhin eine verhältnismäßig ausführliche Behandlung, auf die hier nur eben hingewiesen werden kann.

Sehr wichtig vom volksdt. Standpunkt sind die Ausführungen über die Zahl, die wirtschaftl. u. kulturelle Stellung des Dtms. im Lande u. die Änderungen, denen diese Faktoren in den letzten Jahrzehnten, namentlich seit dem Umsturz ausgesetzt waren. Um zusammenzufassen: Das Buch ist eine sehr verdienstvolle Leistung und wird von jedem, der sich mit einschlägigen Fragen beschäftigt, genauestens heranzuziehen sein. *Dr. M. Landwehr.*

**The Peace Settlement in the German Polish Borderlands.** *A Study of Conditions To-day in the pre-War Prussian Provinces of East and West Prussia.*
By **Ian F. D. Morrow,** assisted by L. M. Sieveking. Oxford University Press, 1936. [Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs]. XIV, 558 pages, with 8 maps.

From the title of this book a correct notion of its scope can scarcely be obtained. This is not a work treating of minority problems either in Poland or in Germany; still less is it a study of territorial frontiers as such; and, as the sub-tille indicates, the author has definitely excluded Silesia from his study. Rather, his concern is for the complicated web of political, economic and racial interests which stretch backward and forward across and through the ,,Corridor" proper. In his treatment of this subject, the amount of space which he alots to Danzig (190 pages) is hardly surprising; more unusual is the attention which he devotes to the economic life of East Prussia. Over 100 pages in this section of the book are given over to a painstaking analysis of the statistics from Germany's "island province" — the size, problems and indebtedness of its farms, the movements in its population, the nature and trends of its commerce and industry — both before and since the war and in correlation with similar figures for the remainder of the Reich.

The reason for this emphasis is obvious: — to test the truth of the charges made against the "Corridor" for East Prussia's economic difficulties. The author's conclusions are (1) that, although the loss of Posen and West Prussia has undoubtedly inflicted severe economic injury upon East Prussia through the loss of markets and the interruption of the flow of trade, (2) the loss of Russia as an immediate hinterland has been an almost equal injury to East Prussian agriculture and industry since the war, and, (3) in any case, the war and the peace settlement by no means originated the province's economic difficulties but only hastened a process that had "been in operation for generations". Under this latter process Mr. Morrow understands

chiefly the over-indebtedness of farms and particularly those of the Rittergut class. His thesis in this connection is (page 418) that "the isolation of East Prussia and its historic associations for the Prussian and German races enabled the Junkers to cast the blame for their own misfortunes upon a peace settlement that violated German traditions and wounded German national pride. The two forces of national sentiment and class selfinterest combined to give the economic plight of the Ostmark an importance that it night not otherwise have achieved in German national life."

In his briefer discussion of the merits and justification of the "Corridor" itself, probably neither the German nor the Polish reader will be entirely satisfied with Mr. Morrow's views at every point. (The German reader for instance will undoubtedly be inclined to take exception to the classification of the West Prussian population before the war, page 183.) This will be equally true of the author's discussion of Danzig, although he does not hesitate here to lay a grave charge at the door of a third party, the Peace Conference, for having failed in 1919 to give unmistakable definition to the rights and obligations of both Poland and Danzig. His final conclusion burdens the Peace Conference with having failed to solve the rather more superhuman problem of "reconciling Poland's assured right to free and secure access to the sea with the principle of nationality as exemplified in the German racial sentiments of the inhabitants of the Free City of Danzig." And in doubting the effective worth of Poland's access to the sea under existing treaty stipulations, Morrow concludes that "*in so far ..... it would seem that the forcible separation of the Germans in Danzig from their German fatherland has not served any useful purpose.*" (page *180*). As the most important factor in the whole Danzig-Polish problem — as, indeed, in German-Polish relationships in general (and in Memel as well, which receives a short treatment of its own in the present book) — Morrow stresses the underlying racial antagonism between German and Slav. In his opinion, the surmounting of this emotional difficulty would smooth the way for a working compromise, under existing territorial arrangements, in practically all of the disputes in question. That he expects no rapid transformation in this direction, even with the best will on the part of the governments involved, is understandable.

The book is the result of an earnest attempt to uncover all of the chief relevant facts — no small task for a foreigner with only a few months at his disposal for personal inspection of the territories under study — and to be fair in their interpretation. No German or Polish reader will be satisfied with all of the conclusions, and none will fail to note minor flaws — the maps, for example, though roughly serving the author's purpose, could easily have dispensed with the rather notable inaccuracies opposite pages 15, 396, and 558. Few books on the "Corridor", however, contain such a quantity of well-ordered statistical material concerning the particular problems emphasized by Morrow, and for this reason his work should remain an important reference volume in all libraries concerned with German and Polish relations.

Richard W. Tims.

**Melch. Wańkowicz: Na tropach Smętka.** [Auf den Spuren des Smętek]. War. 1937, Instytut Wydawniczy „Biblioteka Polska". 5. Aufl. 372 S. m. Abb. u. Kt.

Der poln. Zeitungsmann M. W. hatte sich für eine Aufsatzreihe im „Angriff" ein Empfehlungsschreiben geben lassen, eine Paddelfahrt mit seiner Tochter durch Ostpr. unternommen, sich dort auch als Schwede u. Belgier ausgegeben u. dann statt der Aufsatzreihe vorliegendes Buch geschrieben, das rasch in Polen 5 Aufl. erlebte, im

Reich aber verboten wurde. Smętek soll den Geist des ,,kriegerischen Dtms." in Ostpr. bedeuten, der mit Gewalt das Masuren- u. Polentum, was für den Vf. dasselbe ist, ausrotten will. Für den Inhalt des raffiniert geschriebenen Buches sei auf die ausführl. Besprechungen im ,,Pos. Tagebl." v. 26. 3., 4. u. 25. 4. 37 verwiesen. Dort sind auch die früheren Aufs. der Reihe: ,,Wie Polen dt. Grenzland sehen", angeführt, die noch eine Anzahl poln. Werke über Ostpr. betreffen. R. St.

**Dr. jur. Gottfried Neesse: Partei und Staat.** (Heft 20 der Schriftenr. „Der dt. Staat der Gegenwart", Herausg. Prof. Dr. Carl Schmitt.) Hanseat. Verlagsanst. A.-G., Hamb. 1936. 102 S., kart. RM. 2.—.

Dr. Neesse greift in seiner Schrift eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit auf. Das Verhältnis von Partei u. Staat ist bislang kaum so tiefgründig u. ausführl. dargestellt worden. Die neuere Staatsrechtsliteratur hat bisher nur Teilfragen berührt. Um so mehr ist deshalb die vorliegende Arbeit, die grundsätzl. zur Klärung des Verhältnisses beitragen will, zu begrüssen. In einem einleitenden Abschn. behandelt Verf. die Grundfragen, wobei er die heutige Bedeutung des Wortes „Staat" einer eingehenden Darstellung unterzieht, um dann den Vorrang der Partei, die den Staat geschaffen hat, zu begründen. Im 2. Abschn. behandelt er die Partei als nationalsozial. Gesamtgemeinschaft, wobei er die rechtl. Formwandlung der Partei einer Betrachtung unterzieht. Im 3. Abschn. wird die Partei als staatstragende Bewegung behandelt. Am Beispiele der dt. Gemeindeordnung weist Verf. auf die Verschiedenheit der beiden grossen Volksordnungen Partei u. Staat hin u. kommt zu dem Ergebnis, dass nur die rechte Trennung der Aufgabenkreise beiden eine rechte Verquickung ihrer Lebenskreise gewährleistet. Der 4. Abschn. zeigt die Partei als Truppe einer Weltanschauung. Hier nimmt Verf. eine Abgrenzung der NSDAP vor, zeigt Umrisse einer mögl. Entwicklung u. sieht wesentliche Merkmale für ihre neue Stellung in dem Prinzip der polit. Auslese. Die Ausführungen dürfen das Interesse weiter Kreise beanspruchen, ist es doch eine der Grundfragen, die der Verf. zum Gegenstand seiner Arbeit gemacht hat. (*)

**Janusz Staszewski: Wojsko polskie na Śląsku w dobie napoleońskiej.** [Polnische Truppen in Schlesien zur Zeit Napoleons]. Kattowitz: Instytut Śląski. 1936. 36 S., 1 Karte.

Dr. J. St. vom Staatsarchiv Posen ist der beste Kenner des Heerwesens des Herzogtums Warschau und hat darüber schon etliche Beiträge veröffentlicht. Für den vorliegenden hat er leider meinen aus der ,,Zschr. des Vereins für Geschichte Schlesiens" 1930 betr. Oberschlesien 1806/7 übersehen, der ihm einige Ergänzungen gegeben hätte, anderseits bringt er nach poln. Quellen wieder Neues, abgesehen davon, daß er ja ganz Schlesien und einen andern Zeitraum behandelt. So durfte er aber nicht schreiben: ,,Dieses Teilgebiet, obwohl von poln. Bevölkerung bewohnt, griff nicht zugleich mit Großpolen und Masowien zu den Waffen, hier griff nicht einmal ein Teilaufstand Platz" (S. 10). Wenn preußischerseits Leute in Schlesien mit Gewalt ausgehoben worden sind (S. 20), so war das im Posenschen von poln. Seite ebenso der Fall, vgl. Schottmüllers Buch. Das eigentliche Thema beginnt erst S. 13. Es seien gewisse Bestrebungen von außerhalb im Gange gewesen, einen Aufstand hervorzurufen (S. 14), jedoch erfolglos. Dagegen hatte man auf poln. Seite Sorge vor Zusammenwirken der ,,sehr großen Siedlungen von Schwaben" (= Deutschen) ,,in den Schlüsseln der Staatsgüter" des Kalischer Departements mit den Preußen, die richtig gesagt, damals ja noch südpreußische Untertanen waren vor dem Frieden von Tilsit. Nach S. 17 stammte übrigens der wüste Abenteurer Fürst Joh. Sułkowski, den ich wegen seiner noch auf preußischer Seite unmittelbar an der Grenze liegenden Besitzung

.Slupna als einzigen preußisch-schlesischen Aufstandsteilnehmer angegeben hatte, aus dem österreichischen Gebiet, aus Bielitz. Sein aus Siewierz u. Lelów einfallendes „Regiment (!) zeichnete sich nicht durch Mannszucht und Ordnung aus, wofür ein Beispiel selbst übrigens der Führer war. Einer seiner Übergriffe endete sehr traurig und ruhmlos." Er hatte nämlich für seinen aus den Gebieten jenseits von Oberschlesien zusammengetrommelten, fast unbewaffneten kleinen Parteigängerhaufen einen zu hohen Mannschaftsstand angegeben und versuchte sich durch Beitreibungen in Oberschlesien zu helfen, so daß sich selbst die Kreisdeputationen der beiden genannten Orte gegen ihn wandten und schrieben: „Von einem Überfall unserer Grenze oder auch einer Bewaffnung in Schlesien hat man gar keine Nachricht, vielmehr ist sie (die Bevölkerung) froh, daß sie von der andern Seite in Ruhe gelassen wird. Es ist aber nicht anständig, fremdes Eigentum zu rauben, die Ruhe zu stören, gute und ruhige Nachbarn zu überfallen" (S. 17f.). Schließlich täuschte Sułkowski, um einen Rachezug zu rechtfertigen, einen preußischen Überfall vor und ließ bei Myslowitz seine Schar von 150 Leuten gegeneinander kämpfen, ohne zu ahnen, daß eine noch kleinere preußische Abteilung diese Komödie beobachtete. Als diese angriff, verschuldete er selbst die Niederlage, indem er sich, statt sich an die Spitze seiner Abteilung zu stellen, unter ein Bett verkroch. Als auf eine von ihm ausgegebene Rauberlaubnis sich jenseits der alten schlesischen-poln. Grenze 3000 Leute sammelten, schritten die poln. Aufstandsbehörden durch Oberst Pruszak gegen ihn ein, ohne verhindern zu können, daß Myslowitz u. Nikolai wieder geplündert wurden. — Dagegen schlug eine Abteilung Ulanen der poln. Legionen aus Italien den gegen Breslau vorstoßenden preußischen Major Lothin bei Kanth, und in der Provinzialhauptstadt wurden die Kader von jenseits neu aufgefüllt. Kennzeichnend für die Stimmung der Bewohner in Schlesien sind die Nachrichten, daß von dort im Kriege 1809 die Österreicher gegen das Herzogtum Warschau und Napoleon unterstützt worden seien, so daß man polnischerseits die Grenze bewachen lassen mußte, und nach dem russischen Feldzug „fürchtete man ein allgemeines Aufflammen in dieser Provinz" (S. 33), nachdem „leider 1811 der Plan einer Vernichtung des preußischen Staates nicht durchgeführt worden war" (S. 32). Woher will Verf. übrigens wissen, daß, als 1813 „wieder der poln. Soldat durch Schlesien zog, er durch seinen Anblick die Herzen der Einwohner gestärkt habe" (S. 34)? Es hat sich ihnen doch ebensowenig wie 1806/7, 1809 oder in den späteren Aufständen des 19. Jahrh. ein preußischer Schlesier angeschlossen. A. L.

**Die Schlacht von Tannenberg** von Gen.lt **Ritter v. Wenninger,** hgg. v. Gen. **Ludendorff.** Mchn. 2 NW. (1935), Ludend.-Verl. 61 S., 4 Sk.

Die Darstellung stammt von dem am 8. 9. 1917 in vorderster Linie gefallenen bayr. Gen.lt. W., der nach briefl. Befragung v. Lud., dessen Antworten im Anhang in seiner markigen Schrift wiedergegeben werden. u. der eine Einführg. beisteuert, sie 1916 niedergeschrieben hatte. Nur weniges hat der Herausg. nach besserer neuerer Kenntnis der Dinge geändert. Eine eigene volkstüml. Darstellung hat er selber auch herausgebracht. A. L.

**Dr. Wojciech Jedlina-Jacobson: Z ludem wielkopolskim przeciw zaborcom.** [Mit dem großpoln. Volk gegen die „Eroberer". Erinnergn.]. Thorn-Toruń, Selbstverl. 2. Taus., 233 S., viele Abb. u. Skizzen.

Die Erinnergn. des aus Stargard stammenden Thorner Arztes an den Aufstand 1918 (u. gegen den Titel auch an den Bolschewikenfeldzug) tragen auf dem Umschlag eine Skizze, nach der alle Pfeile

von Gnesen ausgehen oder dort zus.laufen, u. im Vorwort heißt es: „Man muß endl. einmal klar u. offen die unangenehme Wahrheit sagen, daß nicht das „gr. Posen“ u. nicht die Behörden (= Poln. Oberster Volksrat, NRL) die Aufstandstat vollbracht haben, sond. allein das Volk entgegen denen, denen es hätte gehorchen müssen.“ Indem Gnesen am 30. 12. 18 trotz des Posener Beschlusses sich nicht ergeben habe, habe es das Schicksal der Prov. entschieden. „Oft ist das, was auf meine Veranlassung geschah u. andre ausführten, dritten zugeschoben worden, denen das ganze Verdienst u. Beförderung zufielen. Das ist oft so.“ Man schmunzelt, wenn man daneben die älteren u. kürzeren Darstellungen des „1. Stadt- u. Kreiskommand. Z. Kittel“ u. „Adjut. T. Fenrych“ liest. Aber mit Posen war es ja ebenso, u. bei dem Durcheinander der 1. Zeit viell. nicht so verwunderlich. Verf. verlangt eine Trennung zwischen wirkl. Aufständischen u. mittelbar helfenden Teilnehmern. Bis zur Mobilis. habe es (entgegen den mächtigen Zahlen in den jetzigen Verbänden) nur 8—9000 Aufständ. gegeben (S. 215). Schon 1918/9 gab es solche Scheinhelden (S. 196), wie überhaupt Vf. sich nicht scheut, auch die dunklen Seiten der Zeit u. Bewegung darzustellen, wie Eifersüchteleien zwischen Führern, Teilgebieten u. Gruppen, Selbstsucht, Schwindelei u. Diebstahl, Fälle v. Zank-, Trunksucht u. Zuchtlosigkeit neben Mut u. Opferwillen. Kasprowicz habe noch vor Ausbruch des Aufst. sein ganzes Barvermögen zur Bestechung verschiedener dt. (Revolte-) Behörden u. Soldauszahlung an dt. Soldaten verbraucht, damit die möglichst bald die Stadt verließen. Ein Thorner Mitgl. des Arb.rats sei für *40 000 M. bereit gewesen, den Polen zu helfen, wenn sie in die Nähe kämen. Gelegentl. klagt Vf. über die geringe Kenntnis v. Volksgenossen* aus *andern Gebieten über seine Heimat, aber ebensowenig* kannte sich *ein Westdt. über den Osten aus (S. 69)*, u. die Anschauungen des Vf. selbst über die Volkstumsverhältnisse damals sind z. T. recht anfechtbar, z. B. 50% poln. Bevölk. bei Schneidemühl (!), oder: „Wir begannen zu verstehen, daß es genügte, aus einem Teil des preuß. Raubgebiets rücksichtslos u. nach dem Muster der dt. Praktiken die Beamten u. Ansiedler, die massenhaft seit den Zeiten Bismarcks in die poln. Teilgebiete gesandt worden waren, auszusiedeln, u. sie würden so rein poln. werden, wie viell. kein andrer Teil unseres Vaterlandes.“ Daß in weiten Teilen der dt. Hundertsatz zur Teilungszeit größer war als 1910, weiß er nicht oder will er nicht wissen. Die „fast 1 Mill. Polen, die künstlich durch die Dt. nach Westfalen u. Rheinland ausgesiedelt seien (!), müßte man möglichst bald in die Heimat zurückbringen u. ihnen Land u. einen Arbeitsplatz an Stelle der dt. Ansiedler u. Beamten zuteilen, die möglichst bald in ihr „Vaterland“ zurückkehren müßten“ (S. 64). Man traut seinen Augen kaum, daß ein Akademiker es fertigbringt, solche unglaublichen Fälschungen, als ob es fast 1 Mill. Ansiedler u. Beamte gegeben habe, aufzutischen, die man allerdings von den Zeitungen u. Hetzern gewöhnt ist. Natürl. tauchen auch wieder andre bekannte Propagandamätzchen auf, die zu berichtigen einem allmählich über wird (S. 12f., 54f., 74f., 110, 119), man staunt über eigenartige Rechtsauffassungen (124, 189) u. wird um den Frieden besorgen, wenn man wieder einmal Gedanken liest wie: „Den Dt. wurde Gelegenheit zur Anwendung diplomat. Kniffe gegeben, durch die Polen Masuren, Danzig, einen Teil v. Pommern u. Schlesien (po Wrocław) verlor“ (116). „Nur der bewaffnete Aufstand in Posenschen u. ebenso die noch blutigeren in Schles. entschieden, daß man gezwungenermaßen doch Polen einen Teil seiner früheren, vom Preußen geraubten Lande zuteilte. Der Rest — wartet auf die Freiheit“ (120). Daß Polen-Lit. einst alles andre als ein Volkstumsstaat war u. 1919 der Volkstumswille entscheiden sollte, stört Vf. wenig. Hatte ihm doch auch Paderewski gesagt: „Was Ihr nehmt, wird Euer sein“.

Dabei ist das Buch, dem schon eins „Mit der Armee Kluck vor Paris“ des gleichen Verf. vorausgegangen ist, lebhaft u. fesselnd geschrieben, im einzelnen auch gelegentl. Dten. Gerechtigkeit widerfahren lassend, aber den Standpunkt der beiden Völker trennen Abgründe. R. St.

**Stefan Grochowski: Dzieje wojenne Rogoźna** [Kriegs-Schicksale Rogasens]. SA. aus den Beilagen des „Tygodnik Rogoziński“ (Rogasener Wochenblatt, hgg. v. Stef. Formella) vom 19. Juli 1936 bis 1. Aug. 1937. Rog. 1937. 160 S. Kl. 8°. (Rogasen abgekürzt: Rog.)

In der Einleitung (Kap. 1) gibt Verf., Prof. am Rogasener Gymn., der auch eine Gesch. d. Stadt Rog. vorbereitet, folgende Erläuterung zum Gegenstand seiner auf poln. u. dt. Literatur u. archival. Quellen (Posen u. Warschau) beruhenden Arbeit: „Rog. als mittelländische Stadt (gród) spielte augenscheinl. eine wichtigere Rolle weder in den Kriegen mit den Dt., noch auch mit den Pommern. Ueberhaupt sind wir weit entfernt von der Behauptung, dass Rog. von einer Kriegsbewegung besonders heimgesucht worden wäre. Manchmal vielleicht hat das, was die Stadt erlebte, mit einem Krieg in der eigentl. Bedeutung dieses Ausdrucks wenig gemeinsam, doch dürfte es nicht weniger wert sein, die Ereignisse zusammenzustellen, deren Zeuge die Stadt war, wie auch die Frage des Anteils Rogasens an den Kämpfen um d. Unabhängigkeit d. poln. Volkes zu besprechen“. — Kap. 2 behandelt die Ermordung des Königs Przemysław II. im Rogasener Schloss am 8. II. 1296. Wem am meisten an d. Beseitigung dieses poln. Königs lag, ob dem brandenburg. Markgrafen, ob dem Fürsten Heinr. v. Glogau oder dem böhm. König, bleibt bei den Widersprüchen u. Unklarheiten der Quellen nach Ansicht des Verf. weiterhin ein Geheimnis. Ebenso erweisen sich d. überlieferten näheren Umstände u. Einzelheiten des Vorfalls als unklar; einzig der Umstand, dass d. König durch die Hand eigener Ritter fiel (Zaremba u. Nałęcz), scheint keinem Zweifel zu unterliegen (S. 6f). — Kap. 3 berichtet von d. zeitweilig. Rogas. Grundherrn Ulrich von der Ost. Dieser u. seine 3 Brüder, Parteigänger des Brandenburgers u. im Netzebezirk (Driesen, Zantoch) ansässig, wurden von Kasimir d. Gr. für Polen gewonnen (1365) u. von ihm mit d. Herrschaft Rog. beschenkt, traten aber nach d. Königs Tod wieder auf d. Seite des Markgrafen (1372). Wegen Plünderungen von Kirchengut wurden 1381 drei d. Brüder vom Gnesener Erzbischof exkommuniziert u. Driesen u. Rog. mit d. Kirchenbann belegt. 1382 treten die v. d. Ost wieder als poln. Gefolgsleute auf. 10 Jahre später verschreibt der seine Brüder überlebende Ulrich seinen Driesener Besitz im Falle d. Kinderlosigkeit der poln. Krone, knüpft aber gleichzeitig Beziehungen zu d. Kreuzrittern an. Ulrich wechselt noch mehrmals die Fahne, bis schliessl. d. Streit um Driesen in den grossen Krieg zwischen Polen u. d. Orden ausmündet. — In Kap. 4 zählt Verf. d. Verpflichtungen militär. Natur der Rogas. Starostei auf, wie sie aus d. Lokationsprivilegien der Stadt Rog. von 1427 u. der Dörfer Schaafkopf v. 1429 u. Mittenwalde v. 1441 hervorgehen. 1458 stellte Rog. gegen d. Orden 15 Waffengänger (Posen 60, Gnesen 20) u. später, 1524, auch einen Kriegswagen gegen d. Türken u. Tartaren. Oefters aber entzog sich d. Starostei ihren Verpflichtungen (1539, 1579). Abschliessend werden Beträge aufzubringender Wehrgelder (hiberna, kwarta, subsidium charitativum) aufgeführt. — Kap. 5 („In den Zeiten der „Sintflut“) rückt den im Kampf gegen d. Kosaken u. im 1. schwed.-poln. Kriege hervorgetretenen Rogas. Starosten (v. 1641—61) A. K. Grudziński, der auch einige Zeit auf Seiten d. Schwedenkönigs stand, ins Licht u. bringt viele die nähere u. weitere Umgebung d. Stadt betr. Einzelheiten aus d. Kriegszeiten d. 17. Jahrhs. So hören wir, dass Rog. i. J. 1658 nur noch 43 bewohnte Häuser u. 5 Brauereien hatte; das der Stadt gehörende Dorf Mittenwalde (Międzylesie) war sogar völlig verwüstet u. menschenleer. Nach Abzug d. Schweden setzten Verfolgungen

d. Dissidenten u. Juden ein. — Die bösen Folgen der späteren Anarchie u. d. Willkür d. Adels zeigten sich in Polen bes. z. Zt. des 7jähr. Krieges. Die mannigfachen Durchmärsche, Requisitionen usw., unter denen damals auch d. Rogas. Gebiet von seiten d. Russen u. Preussen zu leiden hatte, schildert, vornehml. nach dt. Quellen, Kap. 6. — 1806, z. Zt. Napoleons (Kap. 7), wurde d. Stadt Sammelpunkt u. Garnison für d. Inf.-Rgt. 2 (1500 Mann) der durch Dąbrowski organisierten poln. Armee. Von den 7 Rgts.-Offz. stammten 2 (Lossow u. Dobrzycki) aus d. preuss. Heer. Auch ein Teil (100 Mann) des Rtr.-Rgts. 1 wurde in Rog. aufgestellt. Wegen Mangel an Lebensmitteln u. d. erforderl. militär. Einrichtungen sollten beide Formationen bald verlegt werden, u. die Reiterei kam in ehemal. preuss. Garnisonorte, die mit Quartieren, Ställen, Reitbahnen usw. genügend ausgestattet waren. — Die am 10. II. 1813 bei Rog. zwischen 3—4000 Russen u. d. 4. poln. Inf.-Rgt. d. Weichsellegion stattgefundenen Kampfhandlungen, bei denen die Polen 10 Tote u. 70 Verwundete hatten, mit „Schlacht" (Kap. 8) zu bezeichnen, dürfte etwas zu weit gegriffen sein, wenn auch dieses Gefecht das französ. Oberkommando zur Räumung Grosspolens veranlasste. — Mit Rogs. Anteil am Aufstand v. 1830/31 befasst sich d. folg. Kap. 9, das 24 aktive Teilnehmer nennt, darunter: Gottl. Aug. Reich, Simon Tetzlaw (Tuchm.geselle) u. Georg Heinr. Torinus. Alle 24 wurden freigesprochen oder begnadigt, ebenso der 1847 zum 2. Male unter Anklage stehende Pawlicki, ein gebürt. Rogasener, damals Arzt in Kosten, über den u. die bei Rog. spielende Affäre Babiński (der einzige i. J. 1847 in Preussen erschossene Pole *) Kap. 10 handelt. — Die Ereignisse v. 1848 liessen auch Rog. nicht unberührt, das wie viele andere Ortschaften bald von poln. Aufständ. besetzt wurde. *Ausschreitungen u. blutige Vorfälle ereigneten sich nach Angabe des Verf. im Kreise nur dort, wo d. preuss. Militär in Erscheinung trat. Die poln., dtsche. u. jüd.* Sicherheitswehr von je *80 Mann* wurde vom Magistrat mit insges. 84 Piken ausgerüstet. Im Nationalkomitee d. Kr. Obornik sassen 6 Dtsche., den Vorsitz führte d. ehemal. Landrat Gumpert. „Die Sympathien dieses Polenfreundes für die poln. Sache datieren übrigens nicht erst seit d. Märzereignissen. Auf d. Posten d. Oborniker Landrats [den er bis 1847 bekleidete] befasste er sich eifrig m. d. Erforschung d. Vergangenheit d. Kreises, wofür er d. Beweis in einer Sammlung einiger hundert aus d. verschiedensten Quellen geschöpften Abschriften von Privilegen, Lustrationen, Visitationen u. a. Dokumenten, welche d. Geschichte d. Ortschaften des Kreises (am meisten Rogasens) betrafen, gab; in dieser Sammlung fehlt es nicht an Auszügen aus heute nicht mehr vorhandenen Büchern". Wie anderorten leistete sich auch in Rog. d. Landwehr mehrerer tätl. Uebergriffe, so u. a. gegen d. suspend. Bürgermstr. Zimmer, d. Schmied Drews, d. Kaufmann Derp; den Probst rettete ein Jude vor Misshandlungen. Unter den gefängl. eingesperrten befanden sich u. a. die Bürger Bogksch, A. Ballenstädt u. E. Stoll. Die nach Niederwerfung d. Bewegung unter d. Polen hervortretende Enttäuschung bekämpfte d. Liga Polska, den i. J. 1850 allein im Kr. Obornik 933 Mitgl. mit 476 Tal. Beitragsgeldern angehörten. — D. Anteilnahme d. Stadt am Aufstand v. 1863 war bei weitem schwächer als 33 J. zuvor (Kap. 12), nur 2 gebürt. Rogasener werden genannt. Verf. bezeichnet zwar die im Berliner Polenprozess v. 1864 gefällten Urteile als „aussergewöhnl. streng", erwähnt aber nicht, dass keines der 11 Todesurteile vollstreckt u. alle Strafen durch Amnestien gemildert oder gelöscht wurden. — Die beiden letzten Kapitel („Anteil am Kampf um d. Unabhängigkeit" und „In den Reihen d. Budsiner Bataillons u. des 4. grosspoln. Schützen-Rgts."), die fast die Hälfte des Buchinhalts einnehmen, behandeln

*) Anm. d. Schriftl.: Wegen Ermordung eines preuss. Gendarmen poln. Volkstums, vgl. M. Laubert: Hist. Monatsbltt. 1918, S. 1—18.

Vorgänge d. J. 1918—20. Den am 26. Dez. 18 von Danzig nach Posen **) kommenden Paderewski suchte man von dtschr. Seite auf d. Rogas. Bhfe. aufzuhalten u. seinen Zug über Alexandrowo nach Warschau umzuleiten. Der Pad. begleitende engl. Oberst Wade setzte jedoch d. Weiterfahrt nach Posen durch (S. 96—98), wo Ps. Eintreffen letzlich d. bewaffneten Aufstand v. 27. Dez. zur Folge hatte. Rog., das damals rund 4200 Polen, 1800 Dtsche. u. 500 Juden zählte, wurde am Morgen d. 1. Jan. 19 von teils einheim., teils durch Sonderbefehle aus d. umliegenden Dörfern herangezogenen bewaffneten Polen besetzt. Die in der Stadt „genügend zahlreichen" Deutschen, darunter mehrere Res.-Off., leisteten nicht den geringsten Widerstand. Verf. bringt dann weiterhin, vorwiegend nach mündl. u. schriftl. Ueberlieferung der beteiligten Personen, eine sachliche u. eingehende Darstellung d. Organisation u. Tätigkeit der Rogas. Formationen, die bei Czarnikau, Kolmar u. Budsin kämpften u. 1920 auch an d. bolschewist. Front fochten.

Die vorliegende Arbeit des Verf. bildet den bisher umfangreichsten Beitrag zu dem bisher recht spärlichen u. mangelhaften geschichtl. Schrifttum über die Stadt Rogasen, das Büchlein ist deshalb lebhaft zu begrüssen.

Edm. Klinkowski.

**Walki o Rawicz.** [Kämpfe um Rawitsch. Aufstandserinnerungen des Propstes Zdzisław Zakrzewski in Colejewko]. Raw. 1934. „Orędownik Powiatowy". 107 S.

Von beiden Seiten sind in den letzten Jahren eine Anzahl Einzeldarstellungen der Aufstands- u. Grenzschutzkämpfe 1918/9 erschienen, von denen uns aber nur die hier besprochenen zugegangen sind. Das Gegenstück zu der in DWZP. 31, S. 336 genannten dt. Darstellung von Dr. H. Schmitz: Kampf um Rawitsch bilden die vorliegenden Erinnerungen, die 1921/2 zuerst im Kreisblatt unter dem Strich gedruckt worden waren. Dabei werden nicht nur die Waffenkämpfe dargestellt, sondern auch, wie Vf. im Vorwort sagt, die bis zum 16. 1. 1920 währenden „geistigen Kämpfe, um die Vaterlandsliebe der poln. Bevölkerung des Kreises aufrechtzuerhalten, die manchmal von dem langwährenden Kriegszustand u. Mangel aller Art ermüdet war, der Kampf mit dem Zweifel der eignen Volksgenossen, dem Mangel an Behördeneinrichtungen, mit der Arbeitslosigkeit u. den Flüchtlingen aus dem poln. Kreisteil, schließl. mit Intrige, Verworfenheit, Verleumdung u. Lockerung aller sittlichen Begriffe in diesen unruhigen Zeiten sowohl unter den feindl. dt. Bewohnern u. Soldaten des Grenzschutzes wie auch manchmal unter der eignen poln. Bevölkerung u. in den Reihen der Aufständischen" (3 f.). Aber man habe dank der göttl. Vorsehung erleben dürfen, wie das „schon völlig verdeutschte (!) Rawitsch in eine heute rein poln. Stadt umgestaltet wurde, ebenso wie Sarne u. Bojanowo, wo kaum ein poln. Wort zu hören war" (4). Schon am 10. 11. 18 fand beim Vf. auf Weisung vom Geheimen Ausschuß in Posen eine geheime Sitzung von Vertrauensleuten statt. Später mußte er sich gegen Vorwürfe verteidigen, weil er versucht hatte, Blutvergießen zu vermeiden. Am 5. 1. 19 rief er von der Kanzel zu einer Zusammenkunft im Konfirmandensaal auf, weil man bald dem eignen Vaterland nötig sein werde, u. dort rief dann Lehrer Busza zum Waffendienst auf. Seinen Übereifer, der ie Deutschen herausfordere, mußte dann Vf. gelegentlich zügeln (46). Die Taktik, selbst in fast rein dt. Städten die Bürgerwehr halb poln. aufzuziehen, wurde auch in Raw. versucht (34). Man erhob Einspruch gegen die Ausschreibung von Wahlen zur Dt. Nationalversammlung (44), obwohl das Gebiet doch noch nicht abgetreten war, während man selbst aus

**) gegen sein gegebenes Ehrenwort. (Anm. d. Schriftl.)

Gegenden, wo Polen an den Fingern zu zählen waren, Vertreter zum Teilgebietslandtag" in Posen entsandt hatte. Anderseits berichtet „Vf. aber, auch, daß „sogar auf poln. Seite amtliche u. in führenden Stellungen stehende Leute waren, die sich für Belassung von Raw. beim Dt. Reich aussprachen" (103). Nicht gerade sehr erfreulich war, daß in Görchen nach dem Einrücken der poln. Truppen die bekannte „Rota" der Konopnicka gesungen wurde. Dagegen ist anzuerkennen, daß f. außer Mißständen der andern Seite (besonders S. 95) auch solche der eignen Leute erwähnt (47, 48, 80, 97, 102). Wieder findet man auf der poln. Seite verschiedene Leute mit dt. Namen wie Gf. Plater, Schwarz, Stark, Thiel usw. u. nur wenige Druckfehler. Teilnehmer auf dt. Seite wie Dr. Schmitz erklären manche Angabe für irrtümlich. A. L.

**Fr. K. Kriebel: Der dt. Ostmark Ehrenbuch.** Zus.gestellt v. . . . 59 S., 7 Abb., 4⁰. 3 zł.

**Mgr. Tad. Jabłoński: Lista strat powstania wielkopolskiego.** [Verlustliste des Posener Aufstandes 1918/19.] War. 1936, Wojskowe Biuro Historyczne. XII, 103 S.

Zufällig sind die Verlustlisten beider Seiten ungefähr gleichzeitig herausgekommen. Die der Posener Grenzschutzkämpfer, von Fr. K. K., aus Kempen, später Hohensalza u. Culmsee, jetzt Frankf. a. O., Hindenburgstr. 79 b, bearbeitete, zu der es noch keine Vorarbeiten gab, mit dem Untertitel „Für des Reiches Ostmark starben" enthält nach e. Spruch v. Walter Flex ohne jeden Text auf mit Trauerrand versehenen Seiten nur die langen Reihen der Gefallenen mit Dienstgrad u. Todestag, gegliedert nach den Orten des Todes, aber trotz langjähriger Arbeit sicher nicht ganz vollständig. Die Aufmachung ist dem Gepräge entsprechend würdig.

Mehr amtlich-einfach ist das poln. Gegenstück. Es enthält nach einem Geleitwort des Marschalls Śmigły-Rydz ein Vorwort, wonach wesentl. die Zeit vom 27. 12.—13. 11. u. die Verluste im Posenschen selbst, nicht z. B. bei Lemberg, berücksichtigt sind, also ein Auszug aus der Gesamtliste: Lista strat wojska polskiego; polegli i zmarli w wojnach 1918/20 (War. 1934. Rd. 50 000 enthaltend), doch ergänzt, soweit das mögl. war. Auch hier sind, bes.. für die 1. Wochen, noch Zweifel geblieben. Die 1714 Namen werden zunächst alphab. gebracht mit möglichst viel Angaben. Den Beschluss machen einige Zahlenaufstellgn. Manche Namen sind nicht sicher oder schwanken. Unter den dt. Gefallenen finden sich auch poln. Namen, doch der umgekehrte Fall überwiegt. A. L.

**Agricola: Das Wunder an der Weichsel.** Gerhard Stalling Verlagsbuchhandlung Oldenburg i. O./Berlin.

Vor einiger Zeit beklagte sich das Wilnaer „Słowo" darüber, daß die geschichtl. Tatsachen in Polen seit Jahren auf die verschiedenste Art verfälscht würden, indem mit Vorliebe das Verdienst am Siege Piłsudskis über die bolschew. Truppen 1920 dem französ. Stabe zugeschrieben wird. Das Blatt bemerkt dann noch im Anschluß daran, daß es daher gerade heute an der Zeit sei, die Meinung von unparteiischen, maßgeblichen Männern anzuführen, um der Wahrheit die Ehre zu geben. Nun hat das deutsche Schrifttum, das sich besonders nach Abschluß des Freundschaftsvertrages immer wieder mit Polen befaßt — es seien im Zus.hang mit dem „Wunder an der Weichsel!" nur die in dt. Sprache erschienenen Erinnerungen Piłsudskis genannt —, einen neuen Beweis dafür gegeben, wie unrecht jene Kreise haben, die in dem entscheidenden Sieg ein Verdienst ausländischer Militärs sehen wollen. Dazu hat dieses Buch noch ein Mann verfaßt, der mit den Worten des „Słowo" in der Tat als „unparteiisch u. maßgeblich" anzusprechen ist: Der ehemalige Chef des dt. Geheimdienstes an der Ostfront.

Es kommt dem Verf. weniger darauf an, den Ablauf des poln.-sowjetruss. Krieges in allen Einzelheiten zu erfassen, was — nebenbei gesagt — nicht gerade das Verständnis für die ungeheuer verworrenen Vorgänge fördern würde. Agricola geht es vielmehr darum, in seinem Buche einen klaren Überblick über den Feldzug zu geben, von dessen Ausgang es abhing, ob die alte Ordnung bestehen bleiben oder Europa dem Bolschewismus verfallen sollte. Um das zu erreichen, beschränkt er sich nicht allein auf militärische, kurze u. sachl.-trockene Schilderungen der Lage, sondern erzählt in leicht faßlicher Form von all dem, was sich damals auf beiden Seiten an u. hinter der Front zutrug.

Sein Buch stützt sich in der Hauptsache auf die Aufzeichnungen eines früheren zaristischen Generalstabsoffiz., der während des Krieges in der nächsten Umgebung Tuchatschewskis Verwendung fand. Es beleuchtet eindringlich die Stimmung im Hauptquartier des russ. Oberbefehlshabers, weist auf die Schwierigkeiten hin, die der befähigte russ. Feldherr, der damals erst 26 Jahre alt war, auf dem Vormarsch gegen Polen mühelos bewältigte, bis er dann vor den Toren Warschaus in Piłsudski seinen Meister fand. Ihm wollte es trotz mehrfacher Warnungen seines Generalstabschefs u. wiederholter Vorstellungen des Höchstkommandierenden Kamenew nicht in den Sinn, daß Piłsudski seinen linken Flügel angreifen könne, um ihn dadurch zur Aufgabe der Front zu zwingen. Allein Piłsudski erkannte, wie in dem Buche besonders hervorgehoben wird, sofort, wo er den Hebel ansetzen mußte, um die Front aus den Angeln zu heben. Daß er hierbei zwei andere Vorschläge des französ. Gen. Weygand, die sich ledigl. entlastend u. nicht entscheidend hätten auswirken können, in den Wind schlug u. dafür den einmal gefaßten Plan nicht fallen ließ, zeugt für sein Feldherrngenie. So konnte es zu diesem entscheidenden Sieg über die Bolschewisten kommen.

Der Leser aber erkennt in aller Deutlichkeit die Kühnheit des Entschlusses Piłsudskis, u. wenn er bis dahin nur sehr undeutliche Vorstellungen hatte, wie es eigentlich zum „Wunder an der Weichsel" kam, so weiß er jetzt, daß dieses „Wunder" einzig und allein der Entschlußkraft eines Mannes zu verdanken war, der zielbewußt an der Stelle zugriff, wo es zwar für den Feind, aber auch für ihn selbst, am gefährlichsten war. Denn hätte damals der Reitergeneral Budënny seinen Vormarsch auf Lemberg abgebrochen u. dafür auf Samosch abgedreht, dann wäre der kühne Plan Piłsudskis gescheitert. Da Budënny dies aber nicht tat, wuchs der Sieg an der Weichsel ins Unermeßliche an, so daß man in der Tat von einem Wunder sprechen kann.

Dem poln. Volke ist mit diesem Buche, das besonders im Reiche das Verständnis für die Aufgabe Polens in Europa noch weiter fördern wird, ein Dienst erwiesen worden, wie er bis jetzt — ohne Gegenleistung auf poln. Seite! — einzig dasteht. — ka.

**Rud. Kötzschke u. Wolfg. Ebert: Gesch. der ostdt. Kolonisation.** Lpz. (1937), Bibliogr. Inst. 251 S.

Nach M. Lauberts „Dt. oder slawisch?" (vgl. Bespr. DWZP 14, 165 ff.) u. H. J. Beyers „Aufbau u. Entwickl. des ostdt. Volksraums" (Dzg. 1935) folgt dieser umfangreiche Ueberblick des besten Kenners der ma. Ostsiedlung. Wie die erstgenannten Werke, umfasst das neue (im Gegensatz zu Hampes „Zug nach dem Osten") die gesamte Zeit bis zur Gegenwart, u. z. vom gesamtdt. Standpunkt für den ganzen Raum zwischen Adria u. Ostsee. Die Schilderung der landeskdl. Grundlagen der Siedelbewegung, der Schlussabschn. über die Siedelungsgestaltung in Stadt u. Land in ihrer geschichtl. Entwickl. u. die Karten, bes. wichtig die über ostdt. Städtegründgn (leider unter Auslassung des österr. Gebietes) stammen v. Prof. K.s Schüler Dr. W. E., das stark ausgewählte Schrifttumsverz., in dem

z. B. die Posener Zss. fehlen, v. Herb. Helwig. Bei dem gewaltigen Raum u. Stoff dürfen wir wohl nicht sehr bemäkeln, dass die eine oder andere Untersuchung gerade auch aus unserm Mitarb.kreis nicht ausgewertet worden ist, ebenso das in den vielen Ostsprachen geschriebene Schrifttum. Im ganzen ist doch ein Standwerk entstanden, das bald eine Neuaufl. erleben dürfte.

Dafür seien ein paar Bemerkgn. nur betr. Polen erlaubt: Als örtl. übliche Fachausdrücke fügen wir hinzu: „Annehmer" (45 u. 132), „Erbscholtisei" (47), „Krug" (178). Ein Hackelwerk ist wohl auch der Hagelberg b. Danzig (74). Rundanlagen gibt es auch in Dänemark; sie sind also nicht nur slaw. (75). Der auf eine runde oder mindestens abgerundete Anlage des Marktplatzes deutende schles. Ausdruck Ring ist als rynek auch in westsl. Sprachen übergegangen. Die Zus.haltung grosser Abt. gepanzerter Reiter in den ersten Zeiten Polens ist nicht eigentüml., erklärt sich vielmehr durch die Entstehung infolge normann. Eroberung. Die Lehnsherrsch. des Reiches dauerte bis zu den Wenzeln (99). Die Auflockerung nach 1138 führte zeitweise zur Auflösung (101). Die Anfänge der dt. Siedlung liegen m. E. weiter zurück (102). Vor der Gründung der herzogl. Stadt Posen z. B. gab es schon seit 1231 eine kleinere in der Schrodka (vgl. DWZP 22), u. seit 1187 eine Johannitersiedlung, auch deutet die alte Gotthardkirche auf eine frühere lose Siedlung dt. Kaufleute (vici Theuton.). Dt. Stadtrecht galt nicht nur in Galiz., sondern ganz Polen bis zu den Teilgn. (104). Die Aufteilung des Ordensstaates ist nur ein 300 Jahre früheres Vorspiel u. Gegenstück zu diesen *vielberufenen (116). Einprägungswert sind die Ausführgn. über „Dtld." u. „Reich" usw. (120), erfreulich auch die Angabe der alten dt. ON, wie Kauen, Garten usw.* wenigstens *nebenbei. Ergänzung seien für Wilna „die Wilda"* (103) u. Memel *für Njemen (130)* genannt. *In Thorn* jedoch ist das Dtm. bis 1920 niemals *in* der Minderh. gewesen (125). Neben der dt. Kräfte heranziehenden Strömung im Herzogtum Warschau (142) gab es auch schon eine auf Verpolung ausgehende (Schwierigk. im Schulwesen, Steuer- u. Beitreibungsdruck sowie von seiten vieler adl. Gutsbes.). Rawitsch (ebenso auch Bojanowo u. Schwersenz!) sind schon 1638 gegründet worden (150). Die Darstellung S. 152 könnte den Eindruck erwecken, als ob die dt. Siedlungsgruppen um Lodsch, in Kujawien u. im Dobriner Lande erst nach 1823 entstanden seien. Die Sachsengänger stammten nicht nur aus Kongressp., sond. auch aus Galiz. (160). Bei den Marktanlagen könnte man noch auf die beiden verschiedenen Grössen mit u. ohne Strassen von den Mitten der Marktseiten aus verweisen (205). Die Angabe der Gründung v. Bromberg um 1240 ist wohl nur ebenso einer der seltenen Druckfehler wie Tiefenhausen (206, 126). statt Tiesenh. Bedauerl. ist das Fehlen eines Namenverz. A. L.

**H. Spangenberg: Die Bedeutung der Stadtsiedlung für die Germanisierung der ehem. slav. Gebiete des Dt. Reiches.** Schwerin 1935. 26 S.

Dieser SA. aus d. Jahrb. d. Verf. f. mecklenb. Gesch. Bd. 99, dieses Gebiet bes. berücksichtigend, ist eine scharfe Auseinandersetzung mit den slaw. Forschern Jegorov, Tymieniecki u. Maleczyński. Natürl. liegen die Dinge bei uns nicht genau so wie in Mecklenb., aber richtig ist auch hier die Feststellung, daß die (dort fast ausschließl., bei uns nur z. T. dt.) Ritterschaft keinen erhebl. Hundertsatz der oberen u. mittl. Bürgersch. gebildet hat, daß auch eine Rückwanderung aufs Land stattfand gegenüber einer Landflucht, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der heute nachweisbaren Städte (im rückgermanisierten zeitweise slav. Gesamtgebiet) während der Kolonisationszeit des 12.—14. Jh. entstand, wobei bei uns die Entwicklung ein wenig

später verlief. Die Gründung des dt. Städtewesens war (gegenüber der zu starken Herausstreichung der Marktorte, in denen ja doch schon die hospites der vici Theutonicorum ihre Rolle spielten), wirkl. ein wirtschaftl. u. ständischer Umbruch (wozu wieder das unnötige und durch 1918 für uns einen bitteren Beigeschmack besitzende Fremdwort „Revolution"?). A. L.

**Herbert Ludat: Die ostdeutsche Kietze.** Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. der Mark Brandenburg. Bernburg, Kunze, 1936. 224 S., 1 Kt.

Die bisherige Forschung hielt die Kietze für slaw. Fischersiedlungen neben einer dt. Stadt in märkischem Gebiet. Entstanden sollten sie sein auf Anordnung der Askanier, die die Slawen in bestimmten Ansiedlungen zus.fassen wollten. Hiergegen hatten sich einige Forscher gewandt u. hatten erklärt, dass die Kietze bereits vor der dt. Kolonisation bestanden. Geben wir gleich das Ergebnis der vorliegenden Schrift. Bei den Kietzen muss man zunächst zwischen alten u. neuen unterscheiden. Vf. gibt eine Liste von 202 Kietzorten. Davon sind 18 irrtümlich in der bisherigen Literatur so bezeichnet, 90 sind erst seit 1700 entstanden, bei 20 ist ihre Entstehungszeit unbekannt, sie sind vielleicht alter Herkunft. Bleiben 74 alte Kietze. Dies sind slaw. Dienstsiedlungen im Schutze einer ursprüngl. slaw., später dt. Burg. Sie sind nicht auf die Mark beschränkt, es gibt auch in Mecklenburg, Pommern u. Posen welche. In Posen drei: Czarnikau, Filehne, Scharfenort (Ostroróg). Häufig, aber keineswegs immer, wurde *in späterer Zeit* die Bewohnerschaft der Kietze zum Fischfang verpflichtet, *ursprüngl. leistete sie Dienste* aller Art. Dass die *Kietze meist* (keineswegs *immer) neben dt. Städten liegen, erklärt sich dadurch, dass im Schutze* der ursprüngl. slaw. *später dt. Burg auch die* dt. Stadt erwuchs. Der Kietz liegt also nicht neben der dt. Stadt, sondern die dt. Stadt liegt neben dem Kietz. Sehr häufig liegen die Kietze neben den strategisch wichtigsten Punkten, an der Netze z. B. neben Czarnikau, Filehne, Driesen, Zantoch. Der Verf. ist Historiker und Slawist So hat er auch die poln. Literatur voll ausgenutzt ,was man leider nur sehr selten von Werken dmieser Art sagen kann. Das gibt ihm auch die Möglichkeit zu etymolog. Bemerkungen. Eine Ableitung des *Wortes Kietz aus dem* Dt. hält er für *unmöglich* *). Er kommt *auf Chyz, Hütte als Wurzel (dies Wort ist freilich in* alter Zeit vom dt. *Hütte in die slaw. Sprachen gekommen).* Der Kietz waren die Hütten vor der Burg. In Pommern gibt es wenig Kietze, hier erscheinen andere suburbia (denn um solche handelt es sich schliessl.), die Wieken (vicus in den lat .Urkunden), sie nehmen eine ähnl. Stellung ein. L u d a t hat *ihnen in* der Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtsch.gesch. 1935 S 144 ff. einen besonderen Aufsatz gewidmet (über die Beziehungen zwischen vicus u. dt.rechtl. Stadt, wovon er manchmal andeutungsweise spricht, hätte er vielleicht mit Nutzen meinen Aufsatz: Die Entstehung der Städte in Polen, Dt. Schulztg. in Polen 1930 X, 294 ff. heranziehen können). Festgestellt sei noch, dass mindestens seit dem 16. Jh. ein starker Bevölkerungswechsel in den Kietzen zu bemerken ist, von einer besonderen Abgeschlossenheit, von der die bisherige Literatur gern sprach, ist nichts zu erkennen. Die Germanisierung der Kietze (in der Mark) war im 15. Jh. im wesentl. abgeschlossen. Dies stellt er durch interessante Ausdeutung der um 1450—1500 in den Kietzen überlieferten Familiennamen fest. — Ich will noch einen Schritt über diese wertvolle Schrift hinausgehen. Warum gibt es diese Dörfer so zahlreich in der Mark u. im benachbarten Polen fast gar nicht? Die Kietze sind ein Ergebnis der Fronhöfe, sie entsprechen den Rataje, Szczytniki, Szewcy usw. des poln. Gebietes. Aber diese Namen zeigen uns, dass hier in Polen eine weitergehende Differenzierung der Dienstleistungen stattfand: selten nur sind Dörfer wie Drużyna, Komor-

*) Zu einem andern Ergebnis kommt E. O. Kossmann.

nicy, wo die Hintersassen zu unspezifizierten Dienstleistungen für die Burg als Folge der Opoleverfassung verpflichtet waren. Dörfer mit Handwerkernamen sind aber in der Mark äusserst selten (man kennt 5, dabei einige mit ?—): hier setzte die Differenzierung gerade ein, als die Welle der dt.rechtl. Kolonisation sie traf, die nach Polen später kam. Auch war in Polen das Abhängigkeitsverhältnis stets stärker (in alter Zeit überwog bei den Elbslawen die Wiecverfassung, bei den Polen die Starostaverfassung). Und später gibt es in der Mark einen dt. Adel, was in Polen weniger der Fall war. So kam es in der Mark nicht zu der Dienstdörferanordnung, wie in Schlesien u. bes. in Gross- und Kleinpolen. Auf diesen Wegen wird wohl die weitere Forschung sich bewegen müssen. Walther Maas.

**Hans Jak. Schmitz: Besiedlung der Grenzmark.** Schneidemühl 1937, Heimatblätterverl. (Comeniusbuchh.), 71 S., 17 Abb. 16⁰.

**Ders.: Bollwerk Schneidemühl.** ebda. 51 S., 19 Abb.

In der v. Erich Weise u. H. J. Schmitz herausgegebenen neuen Reihe Grenzlandführer hat zunächst letzterer die beiden genannten knappen, leichtverständl. geschriebenen u. vorzügl. ausgestatteten Hefte vorgelegt, die uns mit großen Erwartungen den nächsten entgegensehen lassen. Nur ganz selten hätten wir eine kl. Bemerkg. dazu. Die „geborenen Polen", die 1592 in Kl. Drensen angesetzt werden sollten, werden wohl nach dem bekannten Sprachgebrauch einfach Dt. aus Polen gewesen sein, u. das würde auch erklären, warum der Ort nur als dt. bekannt ist (S. 39). Der ON des Vertrages v. 1343 ist S. 26 verdruckt, oder gibt es wirkl. diese Form? — Die Abbildgn. umfassen kl. Karten, Stadtpläne, geschichtl. Bilder u. solche der zahlr. schönen neuen Bauten seit 1919, auch das aus Bromb. gerettete Standbild Friedr. d. Gr. im aufblühenden Schneidem. A. L.

**Joh. Mollenhauer: Wirtschafts- u. bevölkerungsgeographische Verhältnisse der nördl. Grenzmark.** Diss. Greifsw. 1935, Hans Adler.

Die Zus.stellung der Verhältnisse v. 1910, 25 u. 33 soll die Verändergn. feststellen, die die Zus.hänge zwischen Wirtsch.- u. Bevölkerungsaufbau erfahren haben. Die Zunahme wird fast ganz von den Städten, bes. Schneidemühl, aufgesogen, in den J. 1925—33 hat das Land sogar abgenommen. Hier wirkt sich aber wohl auch die schon früher, rd. 1870 einsetzende Westwanderung mit aus, nicht nur die Wirtschaftsverändergn. nach der neuen Grenzziehung. „Minderheiten"frage und Bekenntnisverteilung werden auch dargestellt. 39 Karten usw. veranschaulichen die Ergebnisse der fleißigen Arb.
A. L.

**Karol Górski: Pomorze wczoraj i dziś.** [Pommerellen einst und jetzt]. Lwów — Lemberg 1934. Państwowe Wydawnictwo Książek szkolnych. 84 S., 10 Abb.

Den 1. Band dieser vom Staatlichen Verlag für Schulbücher herausgegebenen Reihe über das Posensche hatten wir in H. 27, S. 190 f. angezeigt. In der Vorrede heißt es: „Die Eroberer (= Dt.) haben ihrer Beute nicht entsagt u. warten nur auf die Zeit, daß innere Streitigkeiten oder äußere Gefahren ihnen eine neue Eroberung dieses für Polen unschätzbaren Landes erleichtern, aber über Pomm. wacht die Regierung Polens, das poln. Heer, u. hinter ihm muß die ganze Nation stehen, alle Bürger des Staates... Dieses Bewußtsein zu wecken, die Herzen mit der Erde am Meer zu verbinden, das ist die Aufgabe dieses Buches.". — Es zerfällt in die Abschnitte: Natur und Landschaft; Urgesch.; Bewohner u. ihre Gesittung; Verlust des Landes; Gesch. des Preuß. Bundes; Die Elbinger Tagung; Entsatz von Mewe; Got. Kunst; Nik. Koppernik; Gf. Reinhold (v. Krockow-)Krokowski; Exekution der Thorner Güter; Báthoris Einzug in Thorn; Aufblühen

der poln. Gesittung; Die gottgefällige Hel. Mortęska (= v. Mortangen); Karl Zawadzki; Jos. (v. Wyben-)Wybicki; Zeiten Napoleons; der Bedrückung; Ign. Łyskowski, St. Kujot; Theod. (v.) Kalkstein; Die kaschub. Bewegung; Pomm. im neuen Polen; Gdingen u. seine Bedeutung; Bücherkunde (nur poln. Werke enthaltend).

Während das 1. Buch der Reihe von Papée das Deutschtum fast ganz unterschlagen hatte, bringt dieses doch schon manches darüber, auch über deutsche teilweise Abstammung von allein mit einem Absatz bedachten polnischen Führern, zu denen, da das Buch ja mit poln. Augen gesehen ist, auch Nik. Koppernik gerechnet wird, ebenso wie Mestwin als „Mściuj", die v. Baysen als Bażyński, Simonides als Szymonowicz usw. auftreten. Wenn schon, weil die Dinge allgemein bekannt sind, erfreulicherweise z. B. die Herkunft der „schönen Madonna" in Thorn aus Süddeutschland angegeben wird, ist doch manche andre Behauptung nicht zu rechtfertigen. Aber immerhin ist das Buch doch nicht so einseitig wie das Papéesche.

Auf einiges wollen wir eingehen. Nur einige slaw. Gelehrte erachten nach Prof. Kostrzewski die „Lausitzer Kultur" als urslaw. u. den „Übergang zur slaw. für vollkommen deutlich" (10). Vf. bringt auch die andern Behauptungen dieser Schule (11). Daß die „Bylacy", wegen ihrer Aussprache des ł als l so genannt, damit eine alte dt. bewahren, möchten wir ergänzen (14), auch, daß der Orden im Streit mit Ellenlang deswegen sich an den Papst wandte, weil das von Polen eingesetzte Gericht einseitig poln. war (26). Die „poln. Schiffe" im 13jähr. Krieg waren Danziger, die „poln. Donnerbüchsen" (55) noch jahrhundertelang fast ausschließl. von Dt. bedient. Zum Teil über Koppernik wäre viel zu sagen. Es stimmt nicht, daß die Gegend um Ottmachau, aus der seine Vorfahren stammen, im 14. Jah h. zahlr. Polen aufgewiesen habe. Der Name Stanisl. beweist kein Polentum, wie wir öfters feststellen mußten. Zur Abstammung von einer angebl. Modlibóg verweisen wir, wie überhaupt zu der ganzen Frage, auf Papritz' u. Schmauchs Ausführungen in „Jomsburg" I/2. Woher will Vf. wissen, daß der junge Nik. „als Kind auch poln. hat sprechen müssen" (65), wenn kein poln. Wort von ihm überliefert ist, wohl aber etliche dt. Schreiben? „Das Dorf im Kulmerlande" war auch keineswegs nur poln., u. außerdem wäre es bei dem Patriziersohn gleichgültig, da er nicht von dort stammt. Die Eintragung in die Natio Germanica in Bologna wird als Überlieferung vom Oheim her oder aus Bequemlichkeit gedeutet (67). Das ist zwar sehr bequem, aber wenig überzeugend. „Nik. sprach dt., die Familie der Mutter war dt. von Abstammung, die Schicht, zu der er gehörte, war in Thorn dt. Aber sein Staatsgefühl war poln. u. für einen Polen müssen wir ihn erachten." Nein, er fühlte sich staatlich als Preuße, wie man aus Schmauchs Darlegungen ersieht. Wir können nicht anerkennen, daß die Dt. in der Ordenszeit keine eigene heimische Gesittung entwickelt hätten (60). Wirkl. Städteschönheit sollen nur die Einwanderer aus den Städten des Reiches gebracht haben gegenüber den „schweren u. häßl. Mauern" der Ordenschlösser, u. der ‚poln. Handwerker und Arbeiter" habe sie errichtet (! 62). Entgegen S. 63 gibt es doch allerhand Schönes in den über 50 Dorf- u. Kleinstadtkirchen der Ordenszeit allein im Kulmer Lande.

Über die folgenden Sätze aus dem Teil über Reinh. Gf. Krockow aus dem Hause Wickerow mögen sich die Leser selbst ihre Gedanken machen: „Es gab im 16. Jh. keinen Stammeshaß, der später entstand, mancher Dt. fühlte sich, obwohl er seine Sprache u. Sitte bewahrte, als treuer Bürger Polens u. bezeichnete sich im Auslande als Polen" (gewiß im Sinne: poln. Staatsbürger). „Die Krockow erlagen abwechselnd poln. u. dt. Einflüssen, aber immer wußten sie Polen treu zu dienen. Heut haben sich die Zeiten geändert, u. der Stammeshaß

vergiftet das Zus.leben der Volkstümer. Aber man muß daran glauben, daß die überlieferungsmäßige poln. Duldsamkeit, die nur Treue von den Bürgern fremder Sprache oder Konfession fordert, mit der Zeit allen Haß besiegen wird. Niemals näml. hat sich Polen bemüht, Sprache, Glauben oder heimische Gewohnheit den Zuzüglern zu entreißen, die unter Polen wohnten" (79), während es in Dtld. anders gewesen sei. „Viele Polen treue Bürger lieferten die in Pommerellen u. dem poln. Teil Preußens ansässigen Dt., die zahlreiche Scharen von Bürgern dt. Sprache u. poln. Nationalität bildeten, wie man sagen könnte. Aber der Grundfaktor ihres Verhältnisses zum Staat, in dem sie lebten, war Treue" (79). Selber hat man zu preuß. Zeit aber diese nicht für erwünscht gehalten. Wie die Dt. aber zu poln. behandelt und ausgesogen wurden, dafür ist das Beisp. der Thorner Dörfer typisch, das selbst offenbar dem Vf. etwas eigentümlich erscheint (80 ff.). Z. Z. der Wiedererweckung des Altertums u. des Barocks sollen „aus Polen die Meister gekommen, Polen die Kunstgönner gewesen sein". Wirkl. nur u. waren die nicht großenteils erst verpolt? Das Rathaus von Kulm soll „poln.-ital. Kennzeichen" tragen, als ob die Form der Attika nicht auch im Reich nicht viel häufiger gewesen ist (93). Gewiss ist zu bedauern, daß Fried. d. Große alte Gebäude einreißen ließ, aber in welchem Zustand hatte er sie übernommen? Wenn sie brauchbar gewesen wären, hätte er sie gern benutzt, denn er dachte gar nicht daran, poln. Erinnerungen zu vernichten, die kaum vorhanden waren, da die in Frage kommenden meist aus der Ordenszeit stammten. Dafür seien häßl. Gebäude errichtet worden, aber das *Ziel sei erreicht worden: „Das Aussehen von Pomm. wurde dt." (94). Wenn das angebliche Ziel so verwerflich ist, weshalb sind dann nach 1918 so viele* wirkl. *Denkmäler gestürzt, umgegossen u. durch poln.* ersetzt worden? Poln. *Drucke in Thorn,* die übrigens gegenüber den dt. weit zurücktreten, beweisen nicht Polentum der Stadt, sondern nur die Bedeutung der dt. Buchdrucker u. Verleger für Polen, für das sie bestimmt waren.

Lehrreich ist, daß Albr. v. Preußen Siegm. August von der Notwendigkeit einer Flotte überzeugt hat (115). Führer der episodenhaft auftretenden Kaperschiffe war Stan. Dunin Wąsowicz, bei dem noch einmal das Wikingerblut seiner nord. Vorfahren (Dunin = Däne) durchschlug. Für die Zeit Siegm. III. verweist Vf. auf A. Czołowskis: Marynarka w Polsce u. braucht so nicht zu erwähnen, daß diese „poln. Flotte" dt. Schiffsnamen, Führer, Besatzung u. Befehlssprache hatte (118). Preußen hatte übrigens schon vor 1848 eine kleine Flotte (119). Für den Schwedeneinfall wird nur angegeben, daß die „Dissidenten" auf Seiten Karl Gustavs traten (125 u. 126), als ob das nicht auch die meisten kath. Polen getan hätten, darunter der spätere König Joh. Sobieski! „Die Schwedenkriege versetzten der poln. Gesittung in Pomm. einen empfindl. Stoß. Das 18 Jh. ist eine Zeit des Verfalls u. der Finsternis in Polen, während in den dt. Städten die Bildung blüht", wobei sich viele Dt. mit Polen u. poln. Dingen befaßten. Daniel Chodowiecki fühlte sich nicht als Pole u. war nicht „halb verdeutscht" (129), sondern schon seit mehreren Geschlechtsfolgen im dt.sprachigen Danzig Dt., auch wenn er gelegentlich Stiche über poln. Angelegenheiten fertigte. Das tat er auch für andere Länder. „Die preuß. Herrschaft war für Pomm. eine Zeit der Bedrückung, wenn auch nicht in gleichem Maße in den einzelnen Zeiträumen", (wie ich statt „Epochen" übersetze). „Gleich nach der Teilung machte sich ein Massenabzug von Polen, Fortnahme der Staatsgüter durch die Regierung u. ihre Besetzung mit Dt., Verdeutschung von Schulen, Ämtern, Gerichten u. Recht empfindlich bemerkbar." Man setze statt Dt. nur Polen, so wird sich Vf. auch an entsprechende Erscheinungen in neuerer Zeit gut erinnern, aber das ist ja das bekannte zweierlei Maß, mit dem gern gemessen wird. „Es fehlte in Pomm.

ein poln. Mittelpunkt, das poln. Element war äußerst schwach" (139). Th. v. Schön u. Ed. Flottwell hatten dann beschlossen, dieses „zu vernichten". Dazu vgl. man M. Lauberts Buch über letzteren! Die Bauernbefreiung soll nur den Dt. zugute gekommen sein (140). Sonderbar mutet dann nur die Dankbarkeit der slaw. Bevölkerung gegenüber der preuß. Regierung an, die sie von den poln. Aufständen fernhielt, wie sich ja auch 1846 bei dem Anschlag auf Stargard zeigte, die eine „Tragikomödie genannt worden sei, für die Patrioten" (gemeint sind poln., während die Gegend damals fast 75 Jahre zu Preußen gehörte, auch eine Beleuchtung der „Treue") sei es eine Tragödie gewesen (155). Die spätere Auswanderung nach dem Westen des Reiches schwächte die (nicht erwähnten) Dt. mehr als die Slawen, nämlich Polen u. Kaschuben, u. die Ansiedlungskommission kaufte mehr aus dt. als aus slaw. Hand, u. z. für gutes Geld, nicht gegen später einmal verwertbare Papiere, ferner freihändig, nicht zwangsweise, wie spätere Agrarreformen (142), mit Ausnahme von Lippinken, das nicht „als eines der 1. Opfer der Enteignung fiel" (154), sondern als einziges im Gebiet, sehr im Gegensatz zu heutigen Erfahrungen. Auch die durch Bismarck verdrängten 30 000 Polen wirkl. nichtpreuß. Staatsangehörigkeit (152), wobei die Zahl nicht einmal stimmt, da die aus den andern Prov. mitgerechnet sind, machten sich ziemlich kümmerl. gegenüber denen der verdrängten Dt. später. Betr. der Ansiedlungskommission heißt es weiter: „Die Dt. mußten aus dem Westen Ansiedler heranholen, während der beste Siedler immer der ortsansässige Mensch ist. Die 2. schwache Seite war die Einrichtung der Siedlung: Alles machte der Staat" (153). Tatsächlich stammten rd. $^2/_5$ der Siedler aus dem heutigen Polen, nur ein Teil aus Westdtld. Richtig ist, daß der 2. Punkt eine gewisse Gefahr in sich barg, aber dafür waren die Siedlungen doch lebensfähiger als die von der im alten Gebäude der Kommission wohnenden Behörde jetzt eingerichteten poln., deren Bewohner übrigens auch z. T. von weither stammen. Wenn I. Łyskowski in Konitz eine dt. Schule besuchen mußte (143), ist er nur ein Leidensgefährte vieler Kinder anderen Volkstums, die auch keine muttersprachl. Schule in verschiedenen Staaten mehr haben. Wenn er übrigens 1820 geb. war, hätte er in Posen u. anderswo auch noch poln. Anstalten besuchen können. Über die „guten Jahre des Herzogtums Warschau", wozu ja nur ein kl. Teil des Gebiets gehörte, hatten Gf. Fr. Skarbek u. a. eine etwas andere Meinung. Über die Gründe, mit denen Paderewski Wilson „überzeugte", vgl. man Reckes Buch (161). Aufrütteln u. nachdenklich stimmen sollten folg. Sätze über die neueste Zeit: „Neben der so glänzenden Entwicklung des poln. Kulturschaffens, die sich in einer immer größeren Zahl poln. Bücher kundtut, ist ein langsamer Verfall des dt. zu sehen." Die dt. Kulturarbeit balle sich gänzl. in Danzig zus. (164). Irreführend ist der Satz: „In der Nachteilungszeit errichteten die Dt. in den poln. Landen ein ganzes Netz eigener Wirtschaftsvorposten, die zur polit. Knechtschaft ein neues Joch hinzufügten, das wirtschaftl." (167). Zunächst lag die Wirtschaft z. Z. der Teilungen sowieso schon größtenteils in dt. und jüd. Händen, u. wo neue Unternehmungen in Kongreßp. entstanden, holte die poln. Regierung selber diese Wirtschaftspioniere heran. Das dt. Kapital hat nicht nur ausgesogen, wie das dargestellt wird, sondern auch das Land gehoben u. vielen Tausenden Polen Arbeit gegeben. Nur von den Dt. wird gesagt, daß sie „unlauteren Wettbewerb treiben" (167 f.). Über die Besetzung der gut bezahlten leitenden Posten durch Nichtpolen sollte Vf. nach der Entwicklung in den dt. Zuckerfabriken im Lande u. dem Großgewerbe besonders in Ostoberschlesien lieber schweigen. Zur Frage Danzig—Gdingen (170) lohnt es sich nicht mehr, immer wieder die gleichen Propagandabehauptungen vorzunehmen.

Nur auf ein paar Beispiele, wie dt. Blut poln. Führer hervorbrachte, sei noch eingegangen. Der bienenfleißige Geistl. Stan. Kujot, dem die Polen die erste große, wenn auch unvollendete Gesch. des Gebiets u. das Wiederaufblühen der schon zieml. eingegangenen Thorner Wissenschaftl. Gesellsch. verdanken, hatte einen dt. Vater, einen Lehrer „von großer Gewissenhaftigkeit u. Arbeitsamkeit". Den Geistesflug u. die Fähigk. soll er nun aber von der slaw. Mutter geerbt haben (150). Der weitere Geistliche namens Richter stammte aus Westfalen (141). Th. v. Kalkstein stammt allerdings aus einem schon längere Zeit verpolten Geschlecht, ebenso der Kaschubenführer Cejnowa aus einem namens Ziegenhagen, was nicht gesagt wird. Bei den anderen müßte das einmal untersucht werden, z. B. bei Donimirski, der schon ziemlich verdeutscht gewesen sei, dann aber nach Erweckung seines poln. Volkstumsgefühls „niemals einer Partei, sondern immer der gesamten Volksgemeinschaft gedient hat" (148). Der Kastellan v. Kulm, Kas. Zawadzki, der u. a. „die unbedingte Notwendigkeit der Erledigung der preuß. Frage" verkündete (126), heiratete eine Tochter von Hans Theod. v. Schlieben aus dem Baltikum usw. A. L.

**Mager, Friedrich: Geschichte der Landeskultur Westpreußens und des Netzebezirks bis zum Ausgang der poln. Zeit.** Berlin, „Volk und Reich" Verlag, 1936. 176 S. Kart. 5 Rm.

Ein wertvolles Buch, das von jedem, der sich für die Geschichte der Landeskultur Westpr. u. des Netzebez. interessiert, mit wachsender Anteilnahme gelesen werden wird. Der durch seine *Arbeiten zur* Gesch. der dt. *Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins u. Niedersachsens* bekannte *Verf. beginnt mit diesem Bande eine Reihe von Schriften über die Landeskulturentwicklung der Nordostmark.*

*In mehrjährigen Vorarbeiten* hat er nicht nur archivalische und gedruckte Quellen studiert u. für ihn in Frage kommende Darstellungen eingesehen, sondern sich auch, was für einen Geographen unerläßlich ist, mit dem Gesicht der Landschaft auf Reisen vertraut gemacht. So ist ein Buch entstanden, das unter neuen Gesichtspunkten den Kulturzustand des Landes in den verschiedenen Zeiträumen schildert. Auf eine Beigabe von Karten ist, um Druckraum- und Kosten zu sparen, leider verzichtet, doch soll die kartographische Auswertung des gesammelten Materials bei günstigerer Gelegenheit folgen.

Mit der german. Landeskulturgesch in vorgeschichtl. Zeit beginnend, geht der Verf. zur slaw.-preuß. in frühgeschichtl. Zeit über, schließt daran die dt. bis 1466 u. endet mit der poln. bis 1772. So wechselvoll wie die politische Gesch. des Landes ist auch die Verwaltungsmethode u. kulturelle Eigenart gewesen. Jedes Volk hat dem Lande seinen Stempel aufgedrückt. Aufgabe des Kulturgeographen ist es nun, „den landeskulturlichen Werdegang der Länderräume, wie er sich im zeitlichen Wandel der Kulturlandschaftsbilder zeigt, zu untersuchen und die Zusammenhänge zwischen Staat u. Volkstum einerseits u. dem Gang der Landeskultur andererseits aufzudecken." Das tut der Verf. in den einzelnen Abschnitten, wobei auf die Darstellung der Landeskulturgesch. in poln. Zeit von S. 50—166, der Löwenanteil kommt. Aus der reichen Gliederung dieses Teiles ersieht man schon, über welche Punkte sich der Verf. hierbei äußert. Da kommen die Verwüstungen durch Krieg u. Pest u. die dt. Kolonisation des 16. u. 17. Jahrh., die Polonisierungsbestrebungen, die poln. Verwaltung u. Willkürherrschaft, die Versklavung der Bauernschaft, der Verfall der Landwirtschaft, der Kulturzustand der Bauerndörfer u. Fluren, Kultur u. Wirtschaft der Güter u. Domänen, die forstliche Raubwirtschaft u. der Zustand der Waldungen, Wildbahn u. Jagd, Bodenverarmung u. Ödlandbildung, der Verfall der Städte, das Judentum eingehend zur Sprache.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Behandlung eines so umfangreichen Stoffes wegen der Knappheit der zur Verfügung stehenden Geldmittel und der Beschränkung des Umfanges mancherei Wünsche übrigbleiben, deren Erfüllung den Wert der Arbeit unzweifelhaft erhöhen würde u. die vielleicht bei einer 2. Auflage doch berücksichtigt werden können. So glaube ich, daß die vom Verf. nicht benutzten, noch vorhandenen Reste der ehemaligen Schönecker Grodgerichtsakten wertvolle Beiträge für die polnische Zeit liefern würden. Der Verf. erwähnt auch nicht die bekannten dt.-kath. Koschneiderdörfer in der Konitzer Gegend u. ihre beachtenswerte Tätigkeit auf dem Gebiete der Bodenkultur, die auf S. 54 eine Stelle verdient hätten. Vor allem aber fällt auf, daß poln. Literatur gar nicht benutzt ist. Gerade bei einer Behandlung dt.-poln. Grenzfragen wäre es sehr wichtig zu hören, ob u. was in poln. Darstellungen darüber gesagt wird. Nur hier und da werden polnische Äußeruugen älterer Zeit aus dt. Werken übernommen. Wenn auch in den großen Gesichtspunkten das Gesamturteil kaum wesentlich anders ausfallen wird, so wäre es doch für die Urteilsbildung in einzelnen Punkten aufschlußreich zu hören, was poln. Autoren sagen. In sehr vielen Kapiteln stützt sich das Urteil des Verf. mit Recht auf die Kontributionskataster v. 1773 u. auf Angaben aus preuß. Zeit. Neben einigen anderen Berichten hören wir ganz besonders häufig, was sein sachverständiger Gewährsmann Jul. v. Pannewitz 1829 über die Landwirtschaft u. das Forstwesen sagt. So wertvoll diese Berichte auch sind, so zeigen sie uns in der Hauptsache doch nur, in welchem Zustande sich das Land bei der preuß. Übernahme befand und wie tief es schließlich gesunken war, wobei man sich aber stets bewußt sein muß, daß viele Zustände auf die Verwüstungen des Landes durch die wiederholten langjährigen Kriege u. Seuchen des 17. u. 18. Jahrh. zurückzuführen sind, sie sagen uns aber nicht, wie es z. B. in der 2. Hälfte des 15. u. im 16. Jahrh. ausgesehen hat. Es wäre also sehr erwünscht, gerade über diese ältere poln. Herrschaft etwas Näheres, als auf S. 50 gesagt wird, zu hören. Ganz allgemein würden auch kurze Hinweise auf die gleichzeitigen Zustände in den dt. Nachbargebieten Hinterpommerns, Brandenb., Ostpr. von besonderem Werte für die Beurteilung sein und würden den richtigen Maßstab geben. Leider sehr knapp sind die wichtigen u. vieles erklärenden Kapitel über das Schulwesen u. die Gesundheitspflege ausgefallen. Über das Bildungswesen z. Zt. des Ordens und der folgenden poln. Herrschaft besitzen wir seit längerem eingehende u. umfassende Spezialarbeiten, die dem Verf. einen zwar kurzen, aber zusammenfassenden Überblick nach Jahrhunderten ermöglicht hätten.

Im Interesse der verdienstvollen Arbeit Magers wäre es nur zu wünschen, daß eine zweite Auflage Raum für solche Verschönerungen böte.

E. Waschinski, Kiel.

**Zaborski, Bogdan: Podatek gruntowy, gęstość zaludnienia i narodowość mieszkańców na Pomorzu.** [Grundsteuer, Bevölkerungsdichte u. Volkstum der Einwohner von Pommerellen] Toruń-Thorn: Instytut Bałtycki. 1936. 38 S., 2 Karten im Text, 3 bes. u. 1 Ortsverz.

Dieser 3. Teil des Sammelwerkes „Stosunki rolnicze na Pomorzu" will die Abhängigkeit des Bevölkerungs- u. Volkstumsaufbaus Pommerellens, wobei im Osten ein Zipfel ausgelassen, im Süden aber das Netzegebiet bis Obersitzko—Wongrowitz—Hohensalza—Leslau mitberücksichtigt wird, von natürl. u. wirtschaftl. Gegebenheiten untersuchen. Der Text bringt mit Schrifttumsverweisungen knappe Darlegungen u. besonders Verfahrenserklärungen, schließl. kurz die Hauptergebnisse des wichtigsten, 1934 schon besonders erschienenen Teils, näml. der 3 Karten 1 : 300 000, die durch Zusammenarbeit zustande-

gekommen sind. — Während für die Bevölkerungsdichte die Entwicklung seit der grundlegenden preuß. Karte von 1802 verfolgt wird, wird für die Volkstumsverteilung nur der durch die bekannten Maßnahmen nach der Abtrennung ungeheuer verringerte Stand des Dtms. von 1931 kartenmäßig angegeben. So hört man z. B. im Text auch nur, daß ,,fast die Hälfte der Dorfes Hela Kolonisten", was fälschlich an die Ansiedlungskommission anklingt, seien, nicht, daß es früher rein dt. war, ebensowenig, daß viele Orte anderswo erst verkaschubt worden sind usw. Das Gebiet war auch 1772 beim Anfall an Preußen keineswegs ,,zu mindestens ¾ poln.", vgl. die noch zu vorsichtige Darstellung v. Ilse Rhode in H. 7 der DWZP. Irreführend ist auch der Wortlaut, der den unerfahrenen Leser annehmen läßt, daß die Ansiedlungskommission schon seit 1800 gewirkt habe. Ihre ,,intensive u. planmäßige Siedlungsaktion" hat auch nur in einigen Kreisen des nicht mehr zum eigentlichen Pommerellen gehörigen Posener Gebiets so gewirkt. Dabei brauchte sie eine Volkstumsbrücke nach Ostpr. nicht erst zu bauen, da bereits lange zwei, längs der Küste und der Netze, bestanden, sondern nur die letztere zu verstärken. Wieder wird gesagt, daß die Dt. mehr Bodenbesitz hätten, als ihnen zahlenmäßig zustehe, ohne zu sagen, wie es dazu gekommen ist. Die Dt. sollen weiter die unfruchtbaren Böden gemieden, dagegen ,,die üppigen Netzewiesen, die vorzügliche kujawische u. Kulmer Erde gern besiedelt haben". Erstere haben sie aber in Wirklichkeit erst durch ihren Fleiß aus Sumpf dazu gemacht, ebenso durch Waldrodung Neuland geschaffen, wobei ihnen die auf müheloses Einkommen bedachten poln. Adligen oft genug recht sandigen Boden angedreht haben. Lehrreich ist immerhin, daß Verf. sagt, das Agrarreformgesetz solle der zusammengedrängten kleinbäuerl. u. landlosen poln. Bevölkerung zu Hilfe kommen. Die in gleicher Lage infolge der Verhinderung von Landankauf befindliche dt. Bevölkerung ist ja tatsächlich davon ausgeschlossen, während der dt. Großgrundbesitz bei der Enteignung für die ,,Agrarreform" weiterhin bevorzugt herangenommen wird. Der polit. Pferdefuß schaut also auch bei dieser wie allen Veröffentlichungen des Balt. Instituts, das jetzt übrigens in Gdinden ist, heraus. A. L.

**Józef Paradowski: Osadnictwo w Ziemi Chełmińskiej w wiekach średnich.** [Die Besiedlung des Kulmer Landes im MA.] = Badania z dziejów gosp. i społ. nr. 28. Lemberg 1936. 151 S., 4 Kart.

Der Verf. bespricht zunächst die Werke anderer Autoren über die Siedlungsgesch. des K. L. (= Kulmer Landes). Man hat sich bisher vor allem mit der Nationalität der Siedler im 13./14. Jh. befaßt. Hier stehen sich die Meinungen von Kętrzyński u. Kujot, die hier nur Polen sehen wollten, u. Plehn u. Krollmann, die nur Preußen u. dann Dt. annahmen, scharf gegenüber, während Kasiske u. Henkel einen vermittelnden Standpunkt einnahmen. Es folgt dann eine kurze Darstellung der physiogeograph. Verhältnisse. Weit ausführlicher (S. 17 bis 28) ist die vorgeschichtl. Besiedlung behandelt, wo er sich eng an Łęga anschließt. Es folgt dann ein langer Abschn. über das sogen. Łowiczer Privileg von 1222 für Christian, Bischof v. Preußen. Er spricht sich für die Echtheit dieser Urkunde aus. Es ist erfreuli h, daß endlich jemand gegen die Manie W. Kętrzyńskis, alle den Dt. Orden angehenden Urkunden für Fälschungen desselben zu erklären, sich erhoben hat. Paradowski gibt eine neue u. m. E. zutreffende Übersetzung dieser Urkunde. Der Bischof erhält die 100 Dörfer im K. L. nicht für die Wiedererbauung des Schlosses in Kulm, sondern für die Erlaubnis, das versammelte Kreuzfahrerheer durch das K. L. nach Preußen ziehen zu lassen. Er druckt die Papstbullen ab, nach denen diese Erlaubnis des Bischofs notwendig war. Das nächste Problem

ist das der Grenzen des K. L. Im W die Weichsel, im S die Drewenz, im N die Ossa, darüber waren so ziemlich alle einig (er widerlegt die Ansichten Kętrzyńskis über das Michelauer Land), aber wie war es im NO? Er kommt auf Grund archäolog. Beweise zu der Linie Plowenz-Niedeck. Es folgen dann Auszüge aus den Urkunden über den Landschaftscharakter des K. L. im M.A., er hebt diejenigen hervor, die vom Walde dort sprechen. Das führt ihn zu einer Kritik von Schlüters Waldkarte von Preußen, u. er erklärt, dieser hätte zu viel waldfreies Land im K. L. angenommen. Er hätte das getan, weil er sich vor allem auf die pontische Flora gestützt hätte, was Schlüter jedoch Unrecht tut, da er alle Kriterien anwandte u. nicht nur eins. Schlüter nimmt fürs K. L. 56% Wald (13. Jh.) an, Paradowski 78%. In der Bespr. der Verbreitung der im Privileg von 1222 genannten Orte kommt er zur Feststellung, daß der Kreis Kulm die meisten, der Kreis Strasburg die wenigten Siedlungen gehabt habe. Er behandelt im nächsten Abschn. die späteren Veränderungen im Siedlungsbild und ist (gegen Plehn) der Ansicht, die Angabe von Freijahren im Lokationsprivileg beweise nicht Neugründung. Überhaupt sucht er die Zahl der Neugründungen herabzusetzen durch z. T. erstaunliche Ausdeutung der Urkundenstellen. Nach den Chroniken, denen des Ordens sowohl wie denen Polens, wurde das K. L. im 13. Jh. stark von den Preußen verwüstet. Seiner Ansicht nach, für die er jedoch keine Begründung gibt, sind diese Nachrichten über die Verwüstung des K. L. stark übertrieben. (Der ,,Grund" ist natürlich der: falls das Land stark verwüstet war, handelt es sich bei den Lokationen um Neugründungen, also nicht um den Weiterbestand poln. Siedlungen). Damit kommen wir auf die Frage der Nationalität der Bewohner des K. L. im 13. Jh. Er leitet die ON. aus dem Poln. ab. Nun ist aber die poln. u. die preuß. Sprache hinsichtl. der Bezeichnungen v. Bäumen, Hügeln, Seen usw. so ähnlich, daß es schwer ist, darüber Endgültiges auszumachen. Doch ist wohl ein starker poln. Anteil an der Bevölkerung, vor allem im Süden, als sicher anzunehmen, weniger im NO (u. im O?), wo wohl Preuße im 12./13. Jh. lebten. Paradowski beschreibt dann die Änderungen im Siedlungsbild im 13. Jh. (S. 113 bis 119), im 14. Jh. (S. 120—122), 15. Jh. (S. 126—128). S. 122—125 sucht er die Volkszahl um 1350 zu errechnen u. kommt auf 72 400 Einwohner, während Ladenberger 79 000 errechnete. Paradowski fügt aber noch je 10 000 für Thorn u. Kulm u. je 1500 für die 6 anderen Städte hinzu, kommt also im ganzen auf 101 400 Einwohner, was mir etwas hoch erscheint. Im 15. Jh. gab es nach ihm eine Ansiedlung auf 8,5 qkm im K. L., in Großpolen auf 12,3 qkm, was er mehr durch die Fruchtbarkeit des K. L. als durch die Aktivität des Dt. Ordens erklären will. Die S. 129—138 geben alle in den Urkunden in den einzelnen Jahrh. genannten Orte an, während S. 140/141 der Vorgang der Besiedung u. Entwaldung zahlenmäßig in einer Tabelle zus.-gestellt ist, aus der wir die folgenden Zahlen anführen wollen:

| Jahr | Seen und Sümpfe % | Waldlos % | Wald % |
|---|---|---|---|
| 1222 | 9,2 | 12,1 | 78,0 |
| 1300 | 9,2 | 17,6 | 73,2 |
| 1400 | 9,2 | 24,4 | 66,4 |
| 1500 | 9,2 | 26,2 | 64,6 |

Eine Trockenlegung von Sümpfen hat es nach ihm im MA. nicht gegeben (?), aber auch so sehen wir eine starke Urbarmachung unter der Herrschaft des Ordens. S. 142—150 gibt er die Hauptergebnisse seiner Arbeit auch in dt. Sprache. Wir haben bisher mit der Kritik zurückgehalten, wir glauben, daß Paradowski vielleicht ein guter Historiker ist, aber ein schlechter Geograph. Man lese S. 14/15 über Böden u. Klima, S. 77/78 über die pont. Flora (so versteht er Schlüter dahin, daß der Wald von der Steppe Besitz ergriffen habe in einem

trockneren (!!, w okresie bardziej suchym) Klima u. man sieht, daß physiogeogr. Fragen ihm fernliegen. Daher ist auf seine Kritik dieser weiter kein Gewicht zu legen. Er zeichnet die Waldparzellen (denn um solche handelt es sich im K. L. einer Parksteppe) zu groß und zu sehr zus.hängend, daher kommt er zu zuviel Wald. Natürlich ist es schwer, den Wald der Vorzeit so genau anzugeben, daß man ihn planimetrieren kann. Aber was soll man dazu sagen, daß er seine ganze mühsame Berechnung selbst umwirft in Sätzen, wie „Wenn wir aber bedenken, daß im K. L. zu Beginn des 13. Jh. 200 Siedlungen bestanden, so muß man die Waldfläche um mindestens 50% vermindern." (S. 88). Paradowski hat 78% Wald, die Hälfte davon wäre 39%, Schlüter, der „zu wenig Wald hat", hat 56%. Übrigens die Errech nung der 200 Dörfer, S. 87/88 ist genial. Der Herzog von Schlesien, der Graf Zyro, der Bischof v. Plotzk müssen im K. L. je 10 Dörfer haben, „da nur das ihrer politischen u. sozialen Stellung entspricht". Ich kann auch nicht einsehen, warum „locavimus in villa" Beweis gegen eine Neugründung ist. Wenn die Formel „villam... vulgariter nuncupatam" wirklich auf schon bestehende Dörfer *) hinweist, wie erklärt er dann: Villam nostram quas vulgari Rynischdorf nuncupatur"? Es gab also Orte im K. L., die vor der Lokation dt. Namen hatten? Locatio iure Theutonico bedeutet häufig nur eine Umwandlung eines bestehenden Ortes, aber selbst bei dieser nur rechtlichen Umwandlung erfolgte sehr häufig eine Rodung, wie selbst Hładylowicz zugegeben hat, also ein für die Berechnung der Waldverminderung sehr wichtiges Moment. Doch wir hoffen, uns gerade diesen Fragen anderswo besonders zuwenden zu können. *Walter Maas.*

***Dr. Bronisław Nagel: Ziemia chełmińska*** *[Das Kulmer* Land. Teil I]. *Toruń-Thorn 1935. Inspektorat Szkolny. 144 S.*

Das auf Veranlassung v. Kreisschulinsp. Seib als 1. Veröff. einer Stelle f. ethnogr. Forschgn. erschienene Heft bringt nach einem Vorwort eine einleitende Erläuterung des Begriffs der wissensch. Heimatkunde, behandelt ihre wiss. Grundlagen u. gibt dann (ab S. 80) Beispiele aus einer Bearbeitung der Dörfer. Letztere stützt sich hauptsächlich auf die grossen dt. Kreisbearbeitgn. wie Hans Maerckers Gesch. des Kreises Thorn (Dzg. 1899—1900), z. T. wörtl., aber meist mit Auslassgn. (z. B. bei Cichoradz der zuerst bei Maercker erwähnten dt. Besitzer), ergänzt sie aber vorgeschichtl. (Łęga) u. für die letzte Zeit. Die starke Berücksichtigung der von der Ansiedlungskommission gekauften Güter bringt einen zu grossen Eindruck von ihrer Tätigkeit, gibt aber nützl. Angaben über die Herkunft (Kongressp. usw.). Lehrreich ist, dass auch Friedr. d. Gr. schon in Kielpin 4 dt. Familien aus Polen ansetzte (S. 128), sein Nachf. 1795 in Siegfriedsdorf auch 2 poln. (136). Gelegentl. finden sich Druckfehler wie betr. Rogau S. 88 (Ende des 18. Ih. Kirche v. Dtordensrittern erbaut), Hohenloke (139), Gnitten statt Gritten (89), Ostran statt Ostrau (133), Ungenauigkeiten wie die verhochdeutschte Form Dietrich von Sclozow (90), Dorpusz statt Dorpusch bzw. vom Dornposch, schlimmer Namensverdrehung wie Jan Staroband für den bekannten Thorner Bürgermeistr. Stroband (142), Volksdeutungen wie für den ON Chełmoniec — hełm koniec (120), Piwniec — piwa nic (132). Oefters zeigt sich, dass alte dt. ON zugunsten späterer poln. vergessen worden sind. Gelegentl. sind Sagen eingeflochten. Irrtüml. ist die mehrfache Angabe alten Auftretens der Cholera. Sie ist erst 1831 durch russ. Truppen, die von der Türkenecke gegen den poln. Aufstand herangeholt wurden, nach Mitteleuropa übertragen worden. A. L.

---

*) Anm. d. Schriftl.: Wichtig ist der Unterschied der bestehenden Kleinsiedlungen gegenüber den mehrfach größeren dt. Neugründungen.

**Przem. Dąbkowski: Szkice średniowieczne.** Lwów — Lemberg 1929, Selbstverl. 39 S.

Vorliegendes SA. aus ,,Księga pamiątkowa ku czci Prof. Wł. Abrahama" enthält außer vielem anderen Lehrreichen folg. 2 Stellen: ,,Neben der poln. u. reuß. Sprache, die man als allg. ansehen kann, wurde noch die dt. verwendet. Weil die Zahl der dt. Einwanderer, sowohl im Adel wie unter den Bürgern, z. T. sogar den Bauern ganz ansehnlich war (wcale znaczna), war auch die Verbreitung dieser Sprache im Halitscher Land ebenso stark. In den Ämtern und Gerichten des dt. Rechtes in Stadt u. Land hatte sie amtl. Bedeutung, Weniger gebraucht wurden die tschech. u. madj. Sprache" (22). ,,Doppelte NO. kamen dann vor, wenn e. Ortsch. e. dt. u. e. polnischen Namen hatte. Deren Zahl war verhältnismäßig nicht groß, am meisten gab es im Sanoker Land u. im Kr. Landshut. Als Beisp. erwähnen wir: San. Ld.: Brzozów-Bresen, Brzozowo-Lobentanz, Domaradz-Domaretz, Jasionka-Bischofswald, Poraz-Kunzendf. — Kr. L.: Albigowa-Helwigeshow, Handzlówka-Henselhow, Krzemienica-Kremnecz, Łańcut-Langhenhow (?), Markowa-Markenhow, Nowawieś - Nawe Dorph, Sanina-Schonerwalt. Kr. Sambor: Słone-Zalczborg", also Salzburg. Formen wie die drei letzten (Gegenstück z. B. für die mda. au- statt eu-Formen Naumburg a. Qu. i. Schles.) können helfen, die Heimat der Bew. zu ergründen, wie nebenbei bemerkt sei.

A. L.

***Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens.*** III. Leobschütz *1936.* „Leobsch. *Ztg.". 289 S.*

Die beiden 1. Bde. waren *in H. 30 angezeigt* worden. Der neue umfangreichere, von der Heimatkdl. Arbeitsgemeinsch. der Lehrer an den höh. Schulen (West)OS durch den verdienten Dr. Ernst Bednara-Leobsch. hgge. zeigt neue Verf.namen, erstmalig auch Beiträge aus der Vorgesch., Volkskde. u. Philos. Nach des Dichters Fried. Deml Einstimmung bringt Alfr. Arndt eine Nachlese zu Geschwendts Handb. f. den Unterricht der dt. Vorgesch. in Ostdtld. u. ihren Gegenwartswert. Nach einem Gedicht v. Hans Krüger wirbt Bernh. *Malewski um Teilnahme* für das Schicksal der Wisente.

Von einem Ueberbaum *im* Kr. Neisse berichtet Otto Roche, v. Ueberpflanzen im Kr. Leobsch. der Herausgeber, der Barockkunst der Zisterzienser in OS Dr. Georg Beck, der Herkunft des obschl. Blockhauses im Ostoderland Werner Grundmann. Der Hirschberger „Füllamorkt" v. St. Hirschberg ist *ein willkommener* Beitrag zur Volkskde. der Frau, u. A. J. Scherholz verwendet seine erwanderten Beobachtungen über Korngeister um Leobsch. für siedlgskld. Erkenntnis. Eine Reihe Beitr. steuert der fleissige Th. Konietzny bei. Ueber die älteste Coseler Urkunde, 5 v. Hinterwald zur Siedlgsgesch. des Klosters Klosterbrück, wobei allerdings wegen des Alters nicht zu viel für die Sf. herausspringt. Er bespricht unbeachtete Inschr. u. Kunstdenkm. der Marienkirche Kasimir, teilt 3 unbekannte Urkd. v. dort mit u. zeigt, dass manche Bauern schon 3—400 J. auf ihrem Hof sitzen; er beschreibt u. deutet den Grabstein des Ehepaars v. Schlewitz in Bergstadt, bringt Schauspielerverz. u. Vorspiel eines Oberglogauer Mysterienspieles v. 1648 u. stellt den eigenwilligen Philos. Hugo Otczipka vor, aus dessen „Philos. der Synthese" eine Probe gegeben wird. Dr. Aloys Lerche zeigt, dass OS bis 999 unter böhm. Herrschaft stand. Zeno Kurzeja teilt aus dem Rosenberger Stadtarchiv 10 dt. u. 4 lat. Urkd. v. 1404—1686 mit, Dr. Bednara druckt erstmalig das Hosmannsche Allerweltsstadtbuch nach 3 Hdschr. ab u. untersucht seine Quellen u. Glaubwürdigk. Dr. Hil. Fröhlich stellt schliessl. die wissensch. Beilagen der preuss. höh. Lehranstalten 1924—1934 im Dienste v. OS zus. — Hoffentl. regen die

schönen Beiträge auch die Amtsbrüder in OstOS, wo allerdings 3 Gymn. jetzt eingegangen sind, an, etwas, wenn auch Kleineres aus der Heimatkde. zu veröffentlichen. A. L.

**Helmut Klocke: Dt. u. madjar. Dorf in Ungarn.** 3. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissensch. u. -politik, Lpz., Hirzel, 1937. 97 S. 2 Kärtch.

Hier sind 4 Dorfmonogr. vereinigt; eine bezieht sich auf das madjar. Dorf Verpelét, Komitat Heves, eine auf die dt. Dörfer Apar, Hant, Nagyvejke in der Tolnau (Schwäb. Türkei), eine auf das dt. Dorf Tevel, ebenda, und eine auf das dt. Dorf Kunbanja in der Batschka. In letzterem ist das Grossbauerntum ausschlaggebend u. seine wirtschaftl. u. gesellschaft. Verhältnisse werden genau untersucht. In Tevel dagegen haben wir es mit Klein- oder höchstens Mittelbauern zu tun. In den 3 Dörfern Apar, Hant, Nagyvejke haben wir teils „kleine", teils „grosse Mittelbauern". Anders sieht es im madjar. Dorf Verpelét aus. Einmal haben wir hier Grossgrundbesitz, der in den dt. Dörfern fehlt. Dann haben wir alle Besitzgrössen von kleinsten Parzellenbesitzern (114 haben weniger als 1 Kat. Joch) bis zu Gross-, aber vor allem Mittelbauern (10—20 Kat. Joch). Der Adelsbesitz verschwindet (der Verf. untersucht die Besitzverhältnisse rückwärts bis 1860), z. T. kaufen Bauern ihn auf, z. T. aber Juden, die ihn gewöhnlich vorher pachten. Dieses Eindringen der Juden fehlt ebenfalls im dt. Dorf. Die dt. Bauern halten meistens den Besitz durch die Anerbensitte zusammen, während bei den Madjaren Realerbteilung herrscht. Bei günstigen Umständen kaufen sie dann etwas dazu, aber meistens findet eine starke Verringerung der Besitzstücke statt. Die sog. Agrarreform hat die Agrarstruktur nur oberflächl. beeinflusst, wie der Verf. mehrfach zeigt. Auch die Rolle von Handel, Handwerk u. Intelligenz schildert er. Seine Forschungsrichtung ist sehr interessant, von der ähnlichen „Rural Sociology" unterscheidet sie sich durch stärkere Betonung der völk. Verhältnisse. Man sollte ähnliche Studien wie die hier gezeigten auch in Polen vornehmen. W. Maas.

**A. Blanke: Aus vergangenen Tagen des Kreises Schlochau.** Schl. 1936. Emil Golz. 216 S., 10 Abb.

Nach dem Buch über die Stadt Schl. „Aus Schlochaus vergangenen Tagen" hat der rührige Heimatforscher nunmehr diese Gesch. der 77 Orte des Kreises nach einem etwas kurzen Überblick über den Kreis hgg., in volkstüml. Form ohne Quellenhinweise, anscheinend vor P. Panskes, in DWZP. 30, 206 ff. angezeigter Quellenveröffentl. abgeschlossen. So ergänzen sich die beiden Werke. A. L.

**Kuczera, Aleksander: Samborszczyzna.** Ilustrowana Monografja Miasta Sambora i Ekonomji Samborskiej. [Das Samborer Land. Bebilderte Monogr. der Stadt S. u. des Samborer Bezirks]. Bd. I. Sambor 1935. 492 S.

Der Verf., Richter des Appellationsgerichtes in Lemberg, hat eine gründliche, fleißige u. sachliche Arbeit geliefert, deren sich auch ein Fachhistoriker rühmen könnte. Uns interessiert vor allem das 5. Kap., in dem die m. a. dt. Einwanderung behandelt wird. Auf Grund des dem Landshuter Vogte Heinrich gewährten Privilegs siedelten sich 1390 in der Stadt Dte., dagegen außerhalb der Stadtmauer Masovier an (S. 152/3). In der 1. Hälfte des 15. Jahrh. treten vorwiegend dt. Namen auf, die jedoch später verpolt werden, z. B. Frank — Frankowicz, Furman — Furmankowicz, Grund — Grynd — Gryndowicz, Hanusz — Hanusowicz, Schmuk — Szmukowski, Schwab — Szwabikowski, Schulz — Szulcowicz, West — Westkowski, Zelman — -owicz, Krukar — -rowicz, Nikiel — Niklowicz usw. Sehr aufschlußreich ist

die Zus.stellung der Bürgernamen v. 1440—1550 (S. 161/2) u. 1580 bis 1772 (S. 162—194). Im 16. Jahrh. treten immer noch zahlreiche dt. Namen auf: Lenart, Kylar, Ipnar usw., ferner dt. Neueinwanderer wie „honestus Hanusz, expeditor bombardorum" (1588), Szarlemberck, der Pächter der Salzbergwerke (1600), der Bürger Wilh. Scholz, der Chirurg Zimmermann usw. Angaben über die Vogtei Heinrichs, S. 200 ff. Eine interessante Gerichtssache des dt. „Chirurgen" Hanus Zimmermann bringt Verf. auf S. 217/8, ein Verzeichnis der im J. 1568 Schoß-Steuer zahlenden Bürger auf S. 243. Den vorwiegend dt. Charakter der Stadt nach der Lokation zu dt. Recht betont der Verf. nochmals S. 444 bei der Schilderung der Zünfte. Der Wortschatz des dt. Handwerks hat sich bis heute in S. gehalten: wirt, wochlon, fajeramt, lichtgęś, majstersztuk usw. — Ausführliche Kapitel behandeln auch die Geschicke der Ukrainer u. Juden in der Stadt. Die wenigen Beispiele deuten zur Genüge an, daß das Buch für den Erforscher der Gesch. des Dtms. manches Neue bringt. K. L.

**S. Woliński i M. Owczarzak: Powiat Mogileński** [Der Kreis Mogilno]. Tremessen-Trzemeszno 1930. 48 S., 4 Diagr. 16⁰.

Die kl. Heimatkde. ist in enger Anlehnung betr. Einteilg. u. Inhalt an die v. Lehrer P. Brosig 1901 bei Fr. Ebbecke-Lissa hgge. des Kr. Mog. gearbeitet, natürl. mit Einfügung der inzwischen eingetretenen Änderungen u. Ergänzgn., doch ohne Karte. Die Ansiedler sind nicht *nur auf „aus poln. Hand gekauften" Gütern angesetzt worden, wie ich das betr. Königstreu genau weiß, da dieses Gut Verwandten gehört* hat. Das Schulwesen *stellte auch nicht „z. Z. der Eroberer" ein Entvolkungswerkzeug* dar, sond. *nur nach dem* Kulturkampf, u. auch da blieb der Religionsunterricht wenigstens großenteils poln. Die Stadt Mog. ist auch 1772 nicht rein poln. gewesen, wenn sich auch A. Warschauer das hat einreden lassen. Von des gleichen Verf. „Gesch. der Stadt Pakosch" wird der Titel in poln. Übersetzung in Anführungsstrichen gegeben, dagegen „Brevis Descriptio" v. J. Korytkowski richtig auf lat. Aus dem am Schluß befindl. Gemeindeverz. ersieht man, daß damals noch 12 Gemeinden *eine dt.-ev. Mehrheit* hatten.

A. L.

**Wanderungen um Meseritz** u. in Nachbargeb. der Kr. Schwerin, Bomst u. Oststernberg, bearb. v. Dr. **R. Ehrhardt.** Frkf. (O.) 1936, Landesfremdenverkehrsverband Mittl. Ostmark. 128 S. 0,60 RM.

Nach R. Frases Wanderb. für die Grenzmark P.-W. (vgl. DWZP. 24, 173) ist dieser neue geschmackvolle Führer mit 1 bunten Titelbild, 3 Kartensk. u. 66 Lichtb. erschienen, der ein gutes Bild der Gegend gibt u. den Reiseverkehr sicher fördern wird. A. L.

**Kurt Lück: Die Geschichte des Deutschtums in Chodzież (Kolmar) und Umgebung.** Posen 1937. Dt. Büchereiverein. 59 S., 16 Abb., 1 Kt. 16⁰. (Unsere Heimat, H. 1).

Mit einem erweiterten Sonderdruck aus dem „Landw. Kalender" eröffnet der verdiente Verf. eine neue volkstüml. Schriftenreihe zur Förderung der dt. Heimatbildung u. Fam.überlieferung in P. Das handl. Heft ist vorbildl. in seiner Art, kurz die wichtigsten Tatsachen aus der Gesch. der Gegend den Bewohnern u. Ratschläge für die dortige Sippenf. mitzuteilen, wobei der billige Preis u. die beigefügten Abb. die Verbreitung fördern. Zwei alte Heimatforscher, Lehrer a. D. Ferd. Bensel u. Rektor a. D. A. Koerth, kommen in der Darstellung mit zu Worte. Einige ähnl. Arb. für andre kl. Gruppen oder Sprachinseln sind in Arbeit. A. L.

**Kazimierz Matuszewski: Z przeszłości miasta Jarocina** [Aus der Vergangenh. der Stadt Jarotschin]. Po. 1937, Selbstv., Fredry 6. 54 S., 3 Abb., 1 Plan.

Nach der chronikartigen Gesch. der Stadt J. v. St. Karwowski (in Roczniki Tow. Przyj. Nauk Pozn. 1902), die mehrfach berichtigt wird, folgt mit diesem Werk eine kürzere Sammlung von Einzelaufs. über d. Wappen, den angebl. Doppelnamen (J.-Kesselberg, der nicht überzeugt), Stud. des 15. u. 16. Jh. in Krak., eine Stadtabbildung v. 1661 (aus dem Dresdner Unikat: Iter in Moschoviam Augustini Liberi Baronis de Mayerberg, 1680, Zeichn. mit dt. Erklärung v. Jak. Stork abgebildet), e. Stadtplan v. 1794 (v. Bohrdt, geprüft v. Grapow), die Bürgernamen des gleichen Jahres u. den Plan, die kümmerliche Stadt zum Dorf zu machen, die Stadtakten bis zum 18., d. Bevölkerung im 19. Jh., ihre Berufsverteilung um 1850, den Widerhall des Aufstandes 1863, die Bürgermstr., u. den Schluß macht eine Bücherkunde.

A. L.

**Ludwik Musioł, Pszczyna: Monografja Historyczna.** [Pleß, Histor. Monogr.]. Kattowitz 1936, 596 S.

Die als Bd. III der Monogr. der Kattowitzer Ges. d. Freunde d. Wissensch. hrsg. reich illustrierte Monographie v. Pleß ist eine der hervorragendsten Stadtgesch., die uns in den letzten Jahren in die Hände kam. Die Darstellungsweise ist volkstümlich, die Quellen u. d. Literatur sind in einer bes. Übersicht angegeben, am Schluß befindet sich außerdem noch e. Urkundeanhang, die Urk. *allerdings* z. gr. Teil in poln. Übersetzung. *Die natürlich immer schwierige Einteilung d. Stoffes ist hier in einer Reihe von Sachgebieten durchgeführt, zeitliche Wiederholungen u. e. gewisse Unübersichtlichkeit sind dabei unvermeidbar. Die Gesch. d.* Stadt ist jedoch sehr ausführlich, interessant u. objektiv geschildert. Der Vf. muß die von der poln. Forschung z. T. bestrittene Grünhagensche Anschauung von der Slawisierung Oberschlesiens i. d. 2. Hälfte des 15. Jahrh. nach einer durchaus dt. Epoche für Pleß bestätigen. Die in der 2. Hälfte des 13. Jh. entstandene auf einer älteren slaw. Burgsiedlung aufbauende dt. Kolonisationsstadt hatte bis in die Mitte des 15. Jh. eine wohl ausschließl. dt. Bevölkerung. D. Vf. widmet der Volkstumsfrage große Aufmerksamkeit und stellt fest, daß bis in die genannte Zeit alle erhaltenen Bürgernamen dt. sind, u. daß ähnlich Teschen, Bielitz, Auschwitz, Liebenwerde (Kęty), Beuthen, Gleiwitz, Sohrau, Ratibor, Freistadt im M.A. fast ausschließlich dt. Bewohner hatten (S. 222/3). Er bringt sowohl die mittelalterl. Bürgernamen als auch eine Reihe interessanter, von dt. Personennamen abgeleiteter Felderbezeichnungen (rola Klozilmanowska 1444 z. B.). Ein einziger poln. Bürgername, Smolka, ist vor 1466 überliefert (1449!) Um die Mitte d. 15. Jahrh. erfolgte die Verpolung d. Bürgerschaft. Durch ein neu aufgefundenes, 1466 begonnenes Stadtbuch von Pleß ist d. Vf. in der glücklichen Lage, den völkischen Umschwung eingehend zu verfolgen. In der Schrift wurde die dt. Sprache zunächst vom Tschech. verdrängt; dieses Tschech. ist allerdings stark poln. durchsetzt. Auch die Zusammensetzung der Bürgerschaft in den späteren Jh. wird untersucht; besonders nach der preuß. Besitzergreifung erfolgte ein starker dt. Zuzug. Die dt. Sprache spielte freilich zu allen Zeiten in Pleß eine mehr oder minder große Rolle. In der Reformationszeit diente in der Stadtschule Luthers dt. Katechismus als Lesebuch, im 17. Jh. sogar bei den kath. Schulkindern (! — S. 374). Die dt. Forschung braucht sich mit dieser Stadtgeschichte nun nicht zufrieden zu geben, das mannigfache dt. Kulturleben, die dt. Herrschaftsbesitzer mit der die ganze Umgebung befruchtenden Kulturausstrahlung des Hofes, das Leben der aus Pleß hervorgegangenen großen dt. Männer (d. Maler Eduard

Engerth, d. Freiheitskämpfer Ferd. Friedr. Fürst v. Anhalt-Coethen, der Berliner Baumeister Raschdorf, der Liederdichter von Mühler, d. Selbstschutzführer Höfer u. a.) bilden dankbare Gegenstände für weitere Forschungen u Bearbeitungen. W. K.

**Ant. Gajda: Monografia Sompolna** z dodatkiem o Lubstowie i okolicy [Einzelschr. über Sompolno sowie Lubstow u. Umgebung]. Kahle-Koło 1936. Selbstverl. 112 S., 2 Wapp. 16.

Die Arb. v. Lehrer A. G. ist veranlaßt v. dem bekannten Forscher A. Breyer, der seinen Stoff mit zur Verfügung stellte (natürl. hauptsächlich über Dt.) u. gründet sich sonst bes. auf 2 Bde. Urkundenabschr., die zu südpreuß. Zeit gemacht wurden. Auch Ed. Hauptmann hat geholfen. So nützl. die mit dem Platz freigebig umgehende Arb. ist, so macht sie doch die v. K. Grams vorbereitete gr. Arbeit, die auch wichtige volkskdl. Angaben enthalten wird, nicht überflüssig. Hoffentlich wird sie bald gedruckt. A. L.

**Neusulzfeld, die Wiege der Brüder in Polen.** Zum 100-jähr. Jubiläum v. Prediger **Eug. Hochgeladen.** Hgg. im Jubeljahr 1937. „Libertas" m. b. H., Lodz. 61 S.

Sulzfeld ist eine große dt. Siedlung unweit Lodz. Hier, in dem 1801 gegründeten Ort, wurde die erste Herrnhuter oder Brüdergemeine in Polen gegründet. Die Gesch. dieser Gemeine erzählt der Verf. in der vorliegenden, fesselnd geschriebenen u. mit 20 Bildern versehenen Schrift, die ein wertvoller Beitrag ist zum Schrifttum über das Dttm. in Mittelpolen. a. k.

**A. R. Franz:** Preßburg, *die ehemalige Hauptstadt* Ungarns, die Hauptstadt der Slowakei, eine alte dt. Stadt. Bln. u. Stuttg., Grenze und Ausland, 1935, 83 S., 25 Bilder, 2 Pläne.

Preßburg, die Donaustadt, in der 3 Völker einander begegnen, hat in dem Wiener Prof. Ant. Rich. F r a n z einen kundigen Schilderer seiner Kunstdenkmäler gefunden. Er hat in vorliegendem Heftchen einen guten Überblick über Gesch. u. Baukunst der Hauptstadt der Slowakei gegeben. Preßburgs Kunst hat stets in engstem Zusammenhang mit der österr.-süddt. gestanden, vor allem mit Wien, um 1600 auch mit Augsburg, hat aber selbst, auch nach Ungarn hinein, neben Wien kaum eine richtungweisende Bedeutung erhalten außer während des 10jährigen Aufenthalts des großen Barockbildhauers Rafael Donner. Die Blütezeit der Stadt war das Zeitalter Maria Theresias; das traditionslose Bauen der tschechoslowak. Gegenwart schlägt dem Stadtbild offenbar schwere Wunden.

Man möchte wünschen, daß noch mehr ostmitteleurop. Städte ähnliche Darstellungen ihrer künstlerischen Vergangenheit finden; es wäre hier noch viel vergessenes dt. Kunstgut wieder zu entdecken. Die Ausstattung ist freilich dem ursprüngl. geplanten Zweck, als Reiseführer zu dienen, nicht angepaßt, u. die Wiedergabe und Anordnung der z. T. guten Bilder läßt zu wünschen übrig. Daß der Name des ostgerm. Kulturvolks der Wandalen zur Kennzeichnung von heutigen Bausünden mißbraucht wird (S. 38 Anmkg.), hätte freilich in dieser Schrift nicht vorkommen dürfen. —ht.—

**Marian Hepke: Sandomir, Polens zukünftiges Industriegebiet.** Bromberg, Johne, 1937. 33 S. 3 Kärtchen, 2 Abb.

Mit diesem 5. Heft der Schriftenreihe „Ostpolen" (deren frühere Hefte hier H. 28, S. 168, H. 30, S. 223, 275 besprochen wurden) begibt sich der Verf. nach Mittelpolen, geographisch gesehen. Aber Ostpolen ist auch ein zivilisatorischer Begriff, dessen Hauptkennzeichen ökonomische Rückständigkeit ist. Und der Minister Kwiatkowski will Ost-

polen heben durch Schaffung von Industrie in Mittelpolen, im „Dreieck der (militärischen) Sicherheit", eben bei Sandomir. Hepke, mit dem „flair" des Journalisten begab sich in diese Gegenden. Von Industrie ist hier heute keine Rede (obwohl solche im 16. Jh. hier bestand), alles das ist Zukunftsprogramm. Er gibt keine Antwort auf die Frage, wie weit dies je Realität werden wird. Er berichtet anschaulich über das Sandomir von heute und teilt vieles mit über das Sandomir der Vergangenheit, wobei besonders der starke deutsche Einschlag vom 13. zum 16. Jh. hervorgehoben wird. Auch die umliegenden Städte werden behandelt. Im ganzen ein recht interessantes Büchlein, dem wir viele Leser wünschen. W. Maas.

**Friedr. Wecken: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung.** Lpz. 1937. Degener u. Co. 5. Aufl. 244 S.

Die 1. Aufl. kam 1920 heraus. Auch die neue ist wieder ein zuverlässiger Führer, nach der Vorrede jedoch hauptsächl. für das Dt. Reich zugeschnitten, während die grenz- u. auslanddt. Gebiete bes. im Rahmen der neuen „Wegweiser"-Reihe behandelt werden sollen. Diese Beschränkung kann man mit Rücksicht auf den nicht zu überschreitenden Umfang verstehen, nicht aber, daß Verf. von Dt spricht, wenn er Reichsdt. meint. So trennt er auch scharf die „Ausländ. Univers., die von Dt., z. T. in großen Scharen, besucht wurden" (146) von den „Dt. Hochschulen", gemeint denen im Dt. Reich im jetzigen Umfang, so daß also selbst im geschlossenen Sprachgebiet liegende wie in Innsbruck, Graz usw. in der ersteren Reihe *erscheinen, gar nicht zu reden von der dt. Univ. Prag oder der östlichsten dt.-sprachigen in Czernowitz. Ebenso steht es mit den familienkundl. Vereinen (150 ff.) so, daß zwar 5 balt. genannt* werden, aber nicht *die Danziger Gesellsch. Unsere Hist. Ges.* Posen befaßt sich zwar nicht allein mit den Fragen, hat aber auch schon allerlei darüber hgg. Im Kirchenbuchverz. (121) fehlt die Smendsche Zus.stellung für den Reg.bez. Posen — gelegentl. wird näml. auch das Dt. Reich in den alten Grenzen behandelt (im „Dt. Roland" 1930, H. 10 ff.). Diese paar Bemerkgn. mögen der nächsten Aufl. zugute kommen. Als allgem. Einleitung ist das Werk altbewährt. A. L.

**Hans Hopf: Die Freie Stadt Danzig.** Familiengeschichtl. Wegweiser durch Stadt u. Land. H. 6. Lpz. 1937. Degener u. Co. 40 S. 3.30 G.

Der Fam.forscher erhält in diesem Werk erschöpfende Auskunft über die archiv. u. liter. Quellen für das Gebiet. Bei allen Orten, die mehr als 100 Einw. haben, ist für beide Bekenntn. vermerkt, wo sie eingepfarrt sind u. früher eingemeindet waren. Ebenso sind andere Quellen angeführt. Ein Ortsverz. nach dem ABC. erleichtert das Suchen. Auch der erfahrenste Forscher unseres Geb. findet immer neue u. zuverlässige Angaben. A. G.

**Die älteren Personenstandsregister Schlesiens.** in: Schles. Gesch.blätter 1937, Nr. 2.

Als Einl. in ein geplantes Verz. der ält. Personenstandsreg. Schl. ist dieses Heft erschienen, das folg. Beitr. enthält: K. Engelbert: Die kath. Kirchenbücher; E. Eberlein: Die ev. Kb.; B. Scholz: Pers.standsreg. u. Duplikate v. Kb. bei Justiz- u. andern Behörden; A. v. Lyncker: Die Militärkb.; K. Thalhofer: Die Abt. f. Kb. im Erzbischöfl. Diözesanarchiv; W. Schwarz: Die Kb.abt. im Ev. Zentralarchiv f. d. Kirchenprov. Schl.; H. O. Swientek: Staatsarchiv u. Stadtarchive im Rahmen der schles. Pers.standsforschung. Bei der Abstammung der Vorfahren vieler Angehörigen unserer Volksgruppe aus Schl. ist das Heft auch für uns wichtig. A. L.

**Przemysław Dąbkowski: Szlachta zaściankowa w Korczynie i Kruszelnicy nad Stryjem** [Der Kleinadel in Korczyn und Kruszelnica am Stryj, Ostgalizien]. Sammlung „Wschód" Nr. 13. Lemberg 1936, 122 S., 10 Abb.

Der Lemberger Rechtshistoriker legt ein hübsches Büchlein über ein interessantes Problem vor. Es gibt in Polen noch eine ganze Reihe von Dörfern, die nur vom Kleinadel bewohnt sind. Dazu gehören die obigen. Der Oberlauf des Stryj (alte Strasse nach Ungarn) war mit vielen festen Schlössern besetzt, solche auch in den beiden Dörfern (S. 8). Vielleicht war das der Grund, warum sich hier soviele Kleinadelige niederliessen, viell. wollten sie auch nur hier in dieser Berggegend freier sein als in der Ebene. Nach der lokalen Tradition ist der Adel in den beiden Dörfern walachischer, die Bauern tatarischer Abstammung. Tatsächl. haben eine Anzahl Bauern tatarische Namen, während für Kruszelnica ein Dokument von 1395 existiert, in dem Władysław Jagiełło zwei Walachen Gebiete hier zuweist (abgedruckt S. 61—67). Dąbkowski beschreibt die Sitten u. Gewohnheiten der Adligen einerseits, der Bauern andrerseits. Es besteht ein Unterschied im körperl. Habitus, bis vor einigen Jahren auch in der Kleidung. Bauern wie Adlige sind griech.-kath., sind Ukrainer, doch sind die Adligen den Polen freundlicher gesinnt, was sich schon durch die Verwendung poln. Vornamen äussert, gehen sie in die Städte, so polonisieren sie sich. Wirtschaftlich sind sie in derselben Situation, sie treiben auch dieselbe Art Landwirtschaft, nur betreiben die Adligen ausserdem Bienenzucht (S. 23). Im Anhang sind einige Stammbäume u. einige Wirtschaftsurkunden des *18./19.* Jh. abgedruckt. W. M.

**Herbert Ludat: *Legenden um Jaxa von Köpenick.*** *Lpz., Hirzel, 1936.* 54 S. (Deutschland und der Osten, Bd. 2).

1157 vertreibt Albr. d. Bär seinen Nebenbuhler Jaxa aus der Stadt Brandenburg. — 1176 stirbt Jaxa Graf von Miechów in Kleinpolen. — Der polnische Magnat Peter Wlast (geblendet und landesflüchtig 1145), hat einen Schwiergersohn Jaxa. — Man kennt eine Anzahl Münzen des 12. Jh. mit der Aufschrift „Jacza de Copnic" oder „Jakza Coptnik Cne".

Es erhebt sich nun die Frage: *Sind diese vier Jaxa identisch?* Der Posener Numismatiker u. ehem. Museumsdir. Gumowski hat dies bejaht und in der „Slavia Occidentalis", (Bd. VII u. VIII) und im „Przegląd Powszechny" (Bd. 190) eine Art Biographie dieses Jaxa gegeben. Es sei ein sorb. Fürst gewesen, der auf Betreiben der Deutschen nicht zur Erbfolge in Brandenburg zugelassen wurde. Er floh nach Polen, wo er zu Ehren aufstieg und Schwiegersohn Peter Wlasts wurde. Später eroberte er einen Teil Brandenburgs (mit der Stadt Köpenick), wo er Münzen prägen ließ, konnte sich aber, von den poln. Königen im Stich gelassen, nicht gegen Albr. den Bären halten. Er ging nach Polen zurück, wo er als Graf v. Miechów starb. In der vorliegenden Schrift weist Ludat nach, daß das alles Phantastereien sind. Ob der Schwiegersohn Wlasts und der Graf von Miechów identisch sind, untersucht Ludat nicht, jedoch ist er auf Grund der Durcharbeitung der umfangreichen dt. u. poln. Literatur der Ansicht, daß beide nichts zu tun haben mit dem Brandenburger oder dem Köpenicker Jaxa. Diese beiden sind identisch, d. h. der aus Brandenburg 1157 vertriebene u. der, der in Köpenick die Münzen prägen ließ. Diese werden abgebildet. Ludat vertritt auch die Meinung, daß die Gegend um Köpenick um die Mitte des 12. Jh. unter der Oberherrschaft Schlesiens u. damit Polens stand. — Die Arbeitsweisen Gumowskis sind übrigens schon öfter Gegenstand scharfer Kritik v. dt. u. poln. Seite gewesen. Walther Maas.

**Rud. Grieser: Hans von Baysen.** Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen. Mit 2 Abbildungen auf 1 Taf. u. 1 Karte. 131 Textseiten u. Anhang. — Dtld. u. der Osten. Band 4. — S. Hirzel, Leipzig, 1936.

Die Geschichte eines Verrats, doch keineswegs die eines landläufigen Verräters. — Den Verrat selbst kennen wir und haben über ihn nur e i n Urteil. Es ist der ungeheuerlichste u. folgenschwerste, der den dt. Osten betroffen hat. Ein ganzes in sich geschlossenes dt. Land wurde in fremde Hände gespielt, u. was aus dieser Tat wurde, war ein 13-jähriger, fürchterlicher Krieg, dessen Ende die Teilung des Ordensstaates brachte. 300 Jahre vor der 1. Teilung Polens, die damit also nicht allein in der Geschichte steht, sondern ihre Vorläufer hat. Dem weiten dt. Osten aber wurde durch den Verrat von 1454 eine Wunde geschlagen, die erst nach Jahrhunderten langsam vernarben sollte.

Der Mann nun, der den Verrat vollzog, ,,der vorgifte lame trache und basiliscus her Hans von Bayßen, aller vorreter der ergeste", der soll auf einmal kein Verräter sein! Das will schier unglaublich klingen. Rud. Grieser unternimmt mit seinem Buche den Versuch einer Ehrenrettung dieses Mannes. Es geschieht dies nicht zum erstenmal, denn bereits 1875 tat das im Rahmen einer kurzen Lebensbeschreibung Karl Lohmeyer, indem er sowohl seine reine dt. Abstammung aufzeigte wie auch auf seine Bemühungen um die Herstellung eines tragbaren Friedens zwischen Landesherrschaft u. Ständen hinwies. Doch mit der Zeit wurde eine erneute Deutung und Schilderung der Persönlichkeit Hansens v. Baysen notwendig. *Griesers Arbeit kann hierbei noch insofern auf besondere Beachtung Anspruch erheben, als sie ,,zum weitaus größtenteil auf Funden im Staatsarchiv* zu Königsberg *(enthaltend vor allem Geschäftsbücher* der Hochmeisterkanzlei u. das *Ordensbriefarchiv)* u. zu Danzig aufgebaut ist.

Grieser geht so vor, daß er zunächst in einem kurzen Kapitel Baysens Abstammung u. Jugend behandelt, um dann nacheinander den Mann in seiner Stellung als des Meisters Diener, als des Hochmeisters Geschworener Rat, als Politiker zwischen Orden und den Ständen, als Führer des Bundes, als Sprecher der Rebellen (Abfall vom Orden) u. schließlich als preuß. Gubernator von des poln. Königs Gnaden zu zeigen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß das Buch damit zu einer geschlossenen Darstellung der Geschichte des Abfalls des preuß. Bundes vom Orden sich ausweitet. In keinem Augenblick aber läßt die Kunst des Darstellers den Mann, um dessen Verständnisu. gerechte Würdigung er bemüht ist, aus unserem Blickfelde verschwinden.

Wir erleben die Tragik des Geschehens. Eine Landesherrschaft steht im Streit mit ihren auf Erweiterung u. Sicherung ihrer Freiheiten bedachten Ständen; ein Mann, beiden Teilen verbunden, steigt rasch zum gegebenen Vermittler empor, um ebenso bald, im entscheidenden Augenblick nicht gehört, zum Führer der Rebellen zu werden. Wir sehen die Dinge im Ansatz, beobachten ihre Entwicklung u. ... wissen um das Ende. Und wir können dem Manne, den das Schicksal bestimmt hat, den Verrat mit seinem Namen zu decken, eine gewisse Teilnahme nicht versagen. Das mindert unsere Abscheu, den wir vor der ruchlosen Tat empfinden, in keiner Weise herab. Aber die Möglichkeit, einen solchen Vorgang gewissermaßen in der Zeitlupe zu verfolgen, läßt Fragen aufkommen u. ihre Beantwortung finden, die sonst im Verborgenen bleiben würden. Hierbei wird Geschichte Lehrmeisterin in mehr als einer Beziehung.

Grieser nennt H. v. B. einen Staatsmann aus der Zeit des Niedergangs der Ordensherrschaft in Preußen. Ich glaube, daß damit der Mann etwas zu hoch veranschlagt wird. Nennen wir ihn doch lieber einen führenden Politiker aus jener ereignisschweren Zeit. A. M.

**Artur Wagner: Johannes Heydeke.** SA. aus „Jahrbb. f. Gesch. Osteuropas" 1936.

Die „Jahrbb. f. Kultur u. Gesch. der Slawen" u. die „Zs. f. osteur. Gesch." sind seit 1936 zu den v. Hans Uebersberger hggen. „Jbb. f. osteur. Gesch." zus.gelegt worden. Im 1. Heft hat der leider kürzl. jung verstorbene Dr. A. Wagner aus Jaroslau, zuletzt Leiter des Osteuropa-Inst. Brsl., ein lehrreiches Lebensbild v. Joh. H. auf Grund des zahlr. Schrifttums u. v. Quellenveröff. herausgebracht. Der aus der verbreiteten Fam. der v. Heyde, u. z. aus dem Zweig Damme b. Stettin stammende H., mit Humanistennamen Mirica, war seit 1466 Vizenotar u. v. 1481—1500 Stadtschreiber u. Kanzler v. Krakau, ein Freund der damaligen Human. u. v. Veit Stoss, dem Schöpfer des berühmten Marienaltars, zu dessen Erichtung „nullus tum Polonus subsidia aut eleomosynas praebuerat, sed multi deridebant", wie H. in seinem Bericht erzählt. An der Marienkirche selbst war er „praedicator Theutonicus", einer der letzten, ehe die Hauptgottesdienste 1537 in eine andre verlegt wurden. Bei seinem Tode 1512 hinterliess er noch eine Stiftung für dt. Prediger, der Hochschule Incunabeln, war also einer der vielen dt. Wohltäter, auf die hauptsächl. das zurückgeht, was das alte Krakau noch an Schönem u. Wertvollem aufzuweisen hat. — Die letzte Arbeit des Verf. zeigt, welchen Verlust die Gesch.-wissensch. durch seinen frühen Heimgang erlitten hat. A. L.

**Jan Piętka: Wit Stwosz.** Wielki artysta średniowiecza. Polak Krakowianin. [Veit Stoss. Der große Künstler des M.A., ein Pole aus Krakau]. War. 1936. 110 S.

*Die Naivität des Verf. ist kaum zu überbieten. Zwar haben die poln. Gelehrten Kleczkowski u. Dettloff einwandfrei nachgewiesen,* V. Stoß stamme aus *Nürnberg, aber die Legendenepidemie in Polen* ist so stark verbreitet, daß die ernstzunehmende Forschung ihr gegenüber nahezu machtlos ist. Selbst die der poln. Auslandspropaganda dienende Zschr. „Pologne Littéraire" 1933, Nr. 80/81, S. 4, konnte mit ihrer Feststellung vom „sculpteur allemand né à Nuremberg" nicht verhindern, daß hinterher eine ganze Reihe „volkstümlicher" Heftchen erschien, die V. Stoß als Polen in Anspruch nahmen. P. hat nun zweifellos das Verdienst, mit seinem unzurechnungsfähigen Geschwätz die Bekennerschar der „*Wit Stwosz*"-Legende tödlich blamiert zu haben. *Wir selbst beabsichtigen nicht, mit Kanonenkugeln* auf den armen Spatzen P. zu schießen, da er ohnehin in der polnischen wissenschaftl. Welt als durch die Kritik T. Szydłowski's („Nowa Książka", 1937, VII, 393) erschossen gilt. Sz. bezeichnet ihn als „unfähig zu wissensch. u. logischem Denken" u. macht sich über ihn lustig. Aber viell. hat gerade darum ein Teil der poln. Presse die Artikel des Patrioten P. gern veröffentlicht.... K. L.

**Etienne Batory.** Roi de Pologne. Prince de Transylvanie. Krak. 1935. Acad. polonaise, bzw. hongroise.

Die auf poln. Anregung erschienene Festschr. zum 400. Geb.tage des bekanntl. ursprüngl. aus einem sächs. Grafenhause stammenden Herrschers (27. 9. 1533) hat sich verspätet, ist aber ein stattl. Sammelbd. geworden, bei dem der poln. Ausschuss unter J. Dąbrowski mit 10 Verf. u. 380 S., der madj. mit 8 Vf. u. 132 S. vertreten ist. Die Beiträge v. St. Komornicki, E. Kuntze, K. Lepszy, J. Natanson-Leski, J. Siemieński, St. Kutrzeba, J. Rutkowski, T. Glemma, O. Laskowski, A. Knot, A. Aldásy, W. Biró, A. de Divéky, L. Szadeczky, Lukinich, E. Haraszti u. a. berühren die verschiedensten Seiten der Aussen- u. Innenstaatskunst, Rechts-, Wirtschaftsfragen, Kriegswesen, Kirche, Herkunft, Hof, Privatleben u. Bildnisse des Herrschers, wobei jedoch die Beziehungen zum Westen gegenüber denen zum Osten (Moskau) u. Norden (Danzig) stark zurücktreten, vgl. ZVG Schl. 1936, S. 463 f. A. L.

**Joseph Pekař, Wallenstein 1630—1634.** Tragödie einer Verschwörung. Bln. 1937, Alfr Metzner. XII + 711 S. u. 1 Bd. Anmerk. 336 S.

Eine seltsame Fügung hat es gewollt, dass diese dt. Ausg. des bekanntesten u. wohl auch wichtigsten Werkes des tschech. Historikers erschien, als der Verf. seine Augen für immer schloss. Eine fast tragisch zu nennende Fügung, denn nach seinen eigenen Worten ist der 1. Bearbeitung, die 1895 erschien, die wissensch. Wirkung über einen „recht beschränkten Kreis heimischer Forscher" hinaus versagt geblieben, u. er wollte der Neubearbeitung zum Todesjahr Wallensteins, 1934, das gleiche Schicksal ersparen, in dem Bewusstsein, „dass es wohl erst durch eine dt. Bearbeitung seine wissensch. Aufgabe vollkommen erfüllen würde" (S. X.). Die Neuerscheinungen der Jahre 1934 u. 1935 sind herangezogen u. verarbeitet, so dass es sich, genau genommen, um eine 3. Ausg. handelt.

Das Werk ist bezeichnend für die von P. begründete hist. Schule der Tschechen, die gegenüber der auf Palacky zurückgehenden und von Masaryk weitergebildeten fast propagandistisch zu nennenden Auffassung mehr konserv. Charakter trägt u. sich nicht scheut, ihre Forschungsergebnisse auch gegen Lieblingsideen der tschech. Nationalisten durchzusetzen. Dabei legt auch P. ein vollgültiges u. vielleicht um so ergreifenderes Bekenntnis zu seinem Volkstum ab (vgl. insbes. d. Schl. 709 f.). Das Wesentliche, was hier der vorwiegend dt. Wallenstein-Literatur hinzugefügt wird, ist abgesehen von dem Ertrag einer tiefschürfenden Forschungsarbeit gerade das nationalböhm. Moment. W. hat — das ist das Ergebnis, zu dem P. gelangt — aus Ehrgeiz u. Rachsucht gehandelt. Aber seine polit. Pläne sind undenkbar ohne den revolutionären Willen der böhm. Stände, der durch den vernichtenden Schlag am Weissen Berge ausgelöst worden war. Interessant ist dabei für uns vor allem der Hinweis auf eine gewisse Parallelität zu den Bestrebungen der poln. Magnatenschaft jener Zeit. Auch hier der Gegensatz zu allen absolutist. Tendenzen des Herrschers. Das 2. bedeutsame Ergebnis der P.schen Arbeit ist die Feststellung, dass W. u. mit ihm die nationalböhm. Revolutionäre u. Emigranten an der Erreichung ihres Ziels nicht vom Kaiser in Wien gehindert wurden, sondern von dem in sächs. Diensten stehenden Brandenburger Gf. Arnim (Boitzenburg). Er ist der etwa gleichaltrige, aber an Charakter u. Fähigkeit überlegene Gegenspieler W.s, der ihn auch eigentl. besiegt hat. Von Beruf Offizier, hatte er lange dem Schwedenkönig Gustav Ad., zwischendurch auch ein Jahr Polen im Türkenkrieg (1621) gedient u. hatte später in W.s Heer schnelle Karriere gemacht. Weil er sich nicht zum Werkzeug brandenburgfeindlicher Politik hergeben wollte, nahm er 1629 seinen Abschied, u. wir sehen ihn in den hier behandelten 4½ Jahren als engsten Mitarbeiter des sächs. Kurfürsten, vom 1. Juli 1631 an als sächs. Feldmarschall, d. h. Kommandanten des neuen kurfürstl. Heeres.

Der Ausgangspunkt des P.schen Werkes ist die Entlassung W.s aus dem kaiserl. Dienst auf Drängen des Kurfürstenkonvents in Regensburg im Aug. 1630. Nicht ohne Mitwirkung seines Beichtvaters, Lamormain, der wieder vom Jesuitenorden u. vom Papst Richtlinien hatte, kam der Entschluss Ferdinands zustande, den böhm.-protest. Emporkömmling, der zu gefährl. Selbständigkeit gelangt war, fallen zu lassen. Von dem Augenblick dieser plötzl. Entlassung an war der Herzog v. Friedland, „von Gottes Gnaden", zum erbitterten persönl. Feind des Kaisers u. aller seiner Verbündeten, bes. der Kurfürsten, geworden. Ein „grenzenloses Selbstgefühl", das sich aus dem beispiellosen Aufstieg herleitete, „langte bis in die himmlischen Räume: es war überzeugt davon, dass des Mannes Geschicke in den Sternen vorgezeichnet seien, u. aus den Sternen wollte es Lehren für Gegenwart u. Zukunft herauslesen". (53 f.) In seinem astrolog. Aberglauben hatte er sich oft das Horoskop stellen lassen, zum 1. Mal v. Kepler, der ihn übrigens seiner Nativität nach mit dem 1605 gestorbenen poln. Kanzler Zamojski verglich, ein bemerkenswerter Hinweis auf die besondere, dem

in Prag lebenden Gelehrten wohl bekannte persönl. Stellung W.s als Angehörigen des eingesessenen politisierten Adels.

P. glaubt feststellen zu können, dass W. vom ersten Tage seiner unfreiwilligen Heimkehr ab sich nur damit beschäftigte, wie er sich an dem Kaiser rächen könne, u. dass alle politischen Ideen, die er aufgriff, alle Verbindungen, die er anknüpfte, nur unter diesem einen Gesichtspunkt zu verstehen sind.

So gesehen, haben alle seine Handlungen nach der Entlassung ihre Folgerichtigkeit. Er nimmt die Verbindung zu den böhm. Emigranten auf, den Trägern der Hoffnung auf Befreiung von den Habsburgern. (60 f.) Dann lässt er sich vom Gf. Arnim erst schriftl., bald auch persönl. von der Lage im Norden unterrichten (71). Nicht ohne besondere Absicht wird er auf eine Verteidigung seines Herzogtums Mecklenburg verzichtet haben, um das Gustav Ad. in diesem Winter kämpfte (75 f.). Er bemühte sich dabei, die Lieferung von Getreide an die kaiserl. Truppen zu verhindern. Angesichts des Vorrückens des Schwedenkönigs versucht der Kaiser, W. trotz der Opposition der Liga wieder als Feldherrn zu gewinnen. Aber gerade da sucht W. nun die Verbindung zum feindl. König, wobei die böhm. Nationalisten vorgeschoben werden (81 ff.). Aber Gust. Ad. hält sich zurück, weil er offenbar dem Herzog nicht traut. Denn W. bemüht sich, dem Kaiser gegenüber ständig das Gesicht zu wahren. Zu seiner Hauptstütze auf der anderen Seite wählt er sich Arnim, der doch etwas ganz anderes will u. die Politik der sog. „3. Partei" betreibt, d. h. der selbständigen dt.-ev. Machtbildung zwischen dem Hause Oesterr. u. den Einfluss suchenden fremden Mächten. Eine der wichtigsten Folgerungen daraus war die Loslösung der ev. Sache im Reich von dem schwed. Einfluss (126 ff.). Schon im Sommer 1630 hatte er die brandenb. Stände von der Gefährlichkeit eines Bündnisses mit Schweden überzeugt. Er ist, wie P. im einzelnen nachweist, nur deshalb mit W. in Verbindung geblieben, um seine reichsfeindlichen u. das Ausland begünstigenden Pläne schliessl. durchkreuzen zu können.

W., dem es gelingt, sich vom Kaiser den Auftrag zu Verhandlungen mit Sachsen zu verschaffen, unterstützt heiml. den Einmarsch der Sachsen in Böhmen im Winter 1631/32, obwohl damit die Sache der Nationalböhmen verraten wird. Gerade um die Absichten der böhm. Emigranten zu durchkreuzen, hat Arnim diesen Vorstoss unternommen. Jetzt ist die Not des Kaisers so gross, dass er alles daranwendet, Wallenstein zurückzugewinnen, u. dieser nimmt das Angebot tatsächl. an. Auf der Zus.kunft in Kaunitz, die dem Kaiser gegenüber als offizielle Verhandlung dargestellt wird, entwickelt er Arnim u. den böhm. Verschwörern gegenüber seinen Friedensplan. Er ist „nicht der Vorschlag eines kaiserl. Friedens, sondern weit eher das Programm einer mit dem Feinde verbündeten kaiserfeindl. Revolutionspartei" (176 f.). Er wollte dartun, dass er nur zu dem Zweck wieder General des Kaisers werden wolle, um in dieser Stellung, mit der Armee in der Hand, am meisten gegen den Kaiser ausrichten zu können. Man kann es, sagt P., „für unzweifelhaft erachten, dass in Kaunitz der Herzog versichert hat, auf seinen revolutionären Plänen zu verharren, u. dass er vielleicht auch, wie dies Arnim behauptet, gesagt hat, er wolle alles dahin dirigieren, dass der Kaiser mit seinem ganzen Hause schmerzl. sehen u. empfinden wolle, dass er einen Kavalier beleidigt habe" (169 f.).

Damit war für W. die Marschroute vorgezeichnet. Am 15. Dez. 1631 wird er zum kaiserl. General ernannt u. das erste Opfer seiner Rachepläne ist der Kurfürst v. Bayern, den W. dadurch, dass er reichliche militär. Unterstützung verspricht u. dann nicht schickt, ins Verderben stürzt. Gust. Ad. kann in München einziehen u. Bayern verwüsten (200). Es folgt eine Zeit der schwierigen Verhandlungen mit Sachsen, in denen der grundsätzliche Gegensatz der Politik W.s u. Arnims immer mehr zutage tritt. W. legt alles darauf an, seine eigene Macht in Böhmen zu verstärken, u.

liess die übrigen Fronten des Reiches nunmehr völlig im Stich. Der Plan eines grossen Umsturzes zeichnet sich allmählich im Hintergrunde ab. Im Mai 1633 ist in Gitschin wieder eine Zus.kunft mit den böhm. Revolutionären, auf der W. schon keinen Zweifel mehr darüber lässt, dass er an eine Vereinigung seiner Truppen mit der feindl. Armee denkt. „Die vereinigten Heere sollten die Friedensbedingungen von sich aus festsetzen." Für sich selbst denkt W. an nichts geringeres als die Krone Böhmens (307 f.).

In peinlich sorgfältiger Schilderung nach den einzelnen Quellen arbeitet P. dann die Lage in u. um Schles. heraus, in das W. im Frühjahr einmarschiert ist. Von Mai bis Sept. werden höchst verwickelte Verhandlungen darum geführt, die aber ergebnislos enden, weil W. fürchtet, am Hofe habe man etwas gemerkt. Vorübergehend versucht er, den Kaiser durch anscheinend heftige Vorstösse gegen den Feind zu beruhigen. Das einzige praktische Ergebnis ist die Vernichtung der kl. böhm. Emigrantenarmee unter Gf. Thurn. Anschliessend wird den Kurfürsten ein schriftl. Friedensvorschlag W.s vorgelegt. Es wird aber nichts daraus.

Und nun rollt das Drama schnell ab. Wieder ist es Bayern, das vom Herzog im Stich gelassen wird. Diesmal gibt sich der Kaiser jedoch nicht wie 2 Jahre vorher zufrieden. Er verlangt Unterordnung W.s u. lässt es darauf ankommen. W. dagegen versucht den Konflikt so zu lenken, dass die Armee ihn als den ihren ansehen muss. An der Spitze der Armee wollte er dann seine Bedingungen stellen, unterstützt von dem heiml. verabredeten Beistand der bisher feindl. Armeen. Der ihm dieses Konzept verdorben hat, ist Arnim.

P. bringt den Gegensatz noch einmal auf eine klare Formel: *„Zwei Wege, zwei Möglichkeiten des „Friedens" gab W. die* Situation an die *Hand: den einen kann man als den dt.,* den anderen als den böhm. bezeichnen. Den ersten empfahl der Leiter der sächs. Politik, Hans Georg v. Arnim; den anderen wünschten die mit W. konspirierenden habsburgfeindl. Malkontenten im Lande selbst, wollten die böhm. Emigranten u. mit ihnen Schweden u. Frankr. Im Sinne des einen sollte der Herzog sich mit der Erzwingung eines gerechten Friedens begnügen, der im Reiche (u. damit wohl auch in Böhmen) in relig. u. polit. Beziehung die Zustände vor dem Kriege erneuern, womögl. auch Dtld. von den Einflüssen u. Heeren der fremden Nationen — Schweden, Franzosen u. Spanier — befreien sollte u. von den verbündeten Heeren W.s, Sachsens u. Brandenb. gegebenenfalls auch gegen den Kaiser zu erzwingen gewesen wäre." (695 f.).

Es waren grosse, hist. Aufgaben gestellt, aber W. war ihnen nicht gewachsen, denn er sah ständig nur das persönl. Rachebedürfnis. Alles andere war ihm Mittel zum Zweck. Trotzdem sind diese andern Dinge da, und wir können den Ablauf dieser viereinhalb Jahre nicht verstehen, wenn wir nicht auch den böhm.-nationalist. Anspruch einrechnen, gegen den Arnim als unerbittl. Gegner steht. „Durch Arnims schicksalvollen Anteil und Beitrag wird die Historie Ws. ein Ringen der dt. u. der böhm. Ideen über die Neugestalutng Europas" (706). Das tragische Ende Wallensteins im Schlosse zu Eger war zugleich das trag. Ende dieser böhm. Ideen, die an diesem Manne als an ihrer letzten Hoffnung hingen. Viell. konnte nur ein böhm. Geschichtsschreiber wie Pekar diese Tragödie in ihrer ganzen Tiefe aufdecken u. darstellen. G. S.

**Janina Bergerówna: Księżna Pani na Kocku i Siemiatyczach** [Die fürstl. Herrin auf Kotzk u. Siemiatycze]. Archiwum Tow. Nauk. w Lwowie, dział II t. XVIII zesz. 1. Lemb. 1936. 441 S. 2 Kt., 1 Porträt.

Ueber die Fürstin Anna Jabłonowska geb. Fürstin Sapieha, Gräfin zu Kotzk, Siemiatycze usw., ist zwar schon viel geschrieben worden, aber

entweder vom Standpunkt der Fachwissensch. („A. J. als Naturwissenschaftlerin“ oder dergl.) oder blosse Lobeshymnen. J. Berger versucht hier ein einigermassen objektives Bild der wirtschaftl. Ideen u. Tätigkeit dieser bedeutenden Frau des 18. Jh. zu geben. Sie tut es in der Weise, dass sie die berühmten „Ustawy powszechne dla dóbr moich rządców“ (Allg. Bestimmungen für die Verwalter meiner Güter) 1786 — die Fürstin selbst hatte sie übrigens schon in einer vorläufigen Ausgabe 1777 in Danzig dt. erscheinen lassen — abschnittsweise bespricht, und zwar mit Berücksichtigung des uns überkommenen Aktenmaterials, so dass ein Vergleich zwischen Theorie u. Wirklichk. stattfindet. Leider ist das reiche Archiv der Kotzker Herrschaft während des Weltkrieges fast völlig zerstört worden, besonders die Folianten, die die Kassen- u. sonstigen Wirtsch.aufzeichnungen der Fürstin in 35jähr. Tätigk. enthielten, bestehen nicht mehr. Hier sind wir auf die Auszüge angewiesen, die Bocheński 1895 veröffentlichte. Aber es gibt anderswo viel Material über die Wirtschaftsweise der Fürstin. Das vorliegende Buch zerfällt in 14 Kap. Das 1. führt uns die Biographie der Fürstin vor (geb. 1728, gest. 1800), das 2. ihre literar. Tätigk. (Wirtschaftslehre u. Gärtnerei), das 3. ihre agronom. Grundsätze, das 4. die Waldwirtsch., das 5. die Viehzucht, das 6. die Industrie auf ihren Gütern (keine Luxusmanufakturen, wie so viele andere Magnaten, sondern auf heimischen Rohstoffen aufgebaute „Notwendigkeitsbetriebe“), das 7. den Handel. Das 8. beschreibt die Herrschaft der Fürstin u. die Tätigkeit ihrer Kanzlei, das 9. die Organisation der Arbeit auf den Gütern. Wie gesagt, jedesmal nach den betr. Artikeln der „Ustawy“ u. unter Vorführung von Rechnungsbelegen, Gerichtsbeschlüssen, Briefen usw. zur Illustration des blossen Gesetzestextes. Das 10. Kap. betrifft die soziale u. wirtschaftl. Lage der Bauern (die Fürstin hatte 107 Dörfer), das 11. die der Städter (sie hatte 14 Städte), das 12. die der Juden. Hier gibt die Verf. zu Beginn immer eine allg. Einleitung, welche die Lage der betreffenden sozialen Klasse im 18. Jh. in Polen im allg. schildert, ehe sie auf die Verhältnisse in den Jabłonowskischen Gütern eingeht. Das 13. Kap. sucht festzustellen, wie weit die „Ustawy“ einen Fortschritt darstellten. Sie kommt zum Ergebnis, dass die Fürstin zwar wenig wirklich Neues schuf, sondern nur das Beste der damaligen Agrartheorie u. -praxis zur Anwendung brachte, dass aber die blosse Schaffung geregelter Verhältnisse u. Ordnungen schon sehr bedeutsam war. Das 14. Kap. sucht noch einmal Theorie u. Praxis der Fürstin gegeneinander abzuwägen. Sie hatte ungeheure Güter, sie bewirtschaftete sie mit grossem Fleiss u. starkem ökonom. Sinn 35 J. lang, und doch wurden sie ihr am Ende ihres Lebens abgepfändet, u. die Fürstin starb arm, einsam u. so unbekannt, dass die Verf. als erste das Todesjahr u. das Grab in Ostróg feststellte. Denn Anna Jabłonowska übernahm die Güter stark verschuldet, führte eine kostspielige Hofhaltung, gab grosse Summen für charitative u. patriotische Zwecke u. machte immer neue Schulden. Diese wurden ihr schliessl. verhängnisvoll. Sie teilte eben alle Irrtümer des landbesitzenden Adels (nicht nur des poln. . . .) hinsichtl. des Personal- u. Realkredites. 2 Karten veranschaulichen die Güter in Podlachien, Lubliner Land, Wolhynien, Rotreussen. Auch Heubude bei Danzig gehörte der Fürstin. Deutsche wohnten in der Stadt Kotzk (S. 286), arbeiteten als Gewerbetreibende (S. 54) u. Gärtner (S. 211) bei ihr. Sie empfahl den Bauern den Anbau von Kartoffeln (S. 237). Sie hatte Schulen für die Kindern der Bürger, dagegen nicht der Bauern. Sie verbot Legate an die Kirche unter Schädigung der Leibeserben (S. 208), eine damals häufige Erscheinung. Zuerst begünstigte sie die Zünfte, später schaffte sie sie ab und verbot sie (S. 300). Ich will jedoch keine weiteren Einzelheiten aus diesem stattl., sehr fleissig u. ordentl. gearbeiteten Bande anführen, zu dem man die Verf. nur beglückwünschen kann. Die Drucklegung ist technisch gut.

W. Maas.

**Friedrich d. Gr. in Oberschlesien.** Sonderheft (Juni-Juli 1936) der Zschr. „Der Oberschlesier". Oppeln. 92 S., viele Abb., 1 Karte.

Das vorliegende Heft erschien zum 17. 8. 1936, dem 150-jähr. Todestage des großen Königs. — Prof. Andreae spricht im Aufsatz „Friedr. d. Gr. u. Schlesien" über die in den polit. Testamenten ausgedrückte Außenpolitik Fr. Der Hauptfeind war Österr, der den Verlust Schlesiens nie verschmerzen würde. Daher sucht F. innenpolitisch die Herzen der Schlesier Österr. zu entfremden. Wie weit ihm dies in OS. gelang, zeigt der Aufsatz von Kl. Lorenz „Das persönliche Verhältnis des Alten Fritz zu seinen Oberschlesiern nach geschichtl. und volkstüml. Überlieferung". Über „Fr. d. Gr. u. Neiße" schreibt Hptm. Schneider, über die andere friederizianische Festung, Cosel, P. Konietzny „Fr. d. Gr. u. Cosel". P. Roemer behandelt „Der König u. die Bauern" u. zeigt die Fürsorge Fr. für die Landwirtschaft. Aber vor allem Berg- u. Hüttenwesen danken ihm viel. Darüber schreibt G. Folwaczny „Fr. d. Gr. u. das oberschles. Berg- und Hüttenwesen". Schlesien sollte die Gewerbeprovinz Preußens werden. Deswegen wurden in ihm viele Gewerbesiedlungen angelegt, vor allem im Gebirge u. in den oberschlesischen Wäldern. Darüber berichtet genauer H. Schlenger: „Die friederiz. Siedlung in Schles." mit einer schönen Karte, einem Verzeichnis von 479 Dörfern u. vielen Abb. Fr. glaubte, daß bes. der Klerus das Volk für Österreich zu gewinnen suchte, und wollte daher wenigstens die Ordensleute österr. Einflüssen entziehen durch Einrichtung selbständiger Ordensprovinzen. Darüber schreibt L. Petry: „Die Errichtung schles. Ordensprovinzen unter Fr. d. Gr.". „Die Bautätigkeit Fr. d. Gr. in OS." beschreibt mit vielen Bildern H. J. Helmigk. Cornelius Müller spricht über „Fr. d. Gr. in den Bildern Adolph Menzels", von denen einige abgebildet werden, darunter ein bisher unbekanntes Bildnis Fr. d. Gr. Der König traf sich 1769 in Neiße mit Joseph II. Dabei fanden auch Opernaufführungen statt. Hierüber schreibt auf Grund der Akten M. Dubinski „Die Komische Oper Fr. d. Gr. bei dem Besuche Kaiser Josephs II. in Neiße 1769". F. Stumpf gibt eine nützliche Zus.stellung „Schriften u. Arbeiten über den Alten Fritz in OS.". Einige davon werden dann noch gesondert besprochen. W. M.

**Dr. Mychajlo Antonovyč: Kńaź Repnin — generalgubernator Saksoniji.** [Fürst Repnin — General-Gouverneur von Sachsen]. Ukrainisch. Wissenschaftl. Institut Berlin, 1936. 8°, 1 Porträt + 63 + (1) S.

Der ukrain. Historiker entwirft uns ein Bild des Fürsten Nik. Repnin-Volkonskij während seiner Regierung in der Stellung eines kais.-russ. General-Gouverneurs von Sachsen in den J. 1813—1814. Für seine Arbeit benützt der Verf. hauptsächlich die Materialien des Preuß. Geh. Staatsarchivs in Berlin u. des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, ferner dt. gedruckte Quellen u. historische Werke, schließl. auch die russ. geschriebenen Notizen der Fürstin Barbara Repnin. Nach Dr. Antonowytsch ist Repnin Vertreter u. Beschützer der Bevölkerung des besetzten Sachsen nicht nur vor den Preußen, sond. auch vor den russ. Truppen. Der Aufsatz betrifft ausschließl. die sächs. Geschichte u. gibt manche Ergänzungen zu den Forschungen einiger sächs. Historiker, besonders derjenigen von Ferd. Plathner u. Günther Klemm über die Zeit der russ. Besetzung 1813—14.

N. Andrusjak.

**Hermann Blumenau. Jahrbuch des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland 1937.** 128 S. Text u. 32 S. Abb. Kart. Rm. 1.10. Bln W. 30, 1937. Verl.: Grenze und Ausland.

Zum 3. Male erscheint dieses kleine Pfingstjahrbuch des VDA., das alljähr. den Namen eines volksdt. Führers oder Helden trägt,

Heuer ist es H. Blumenau gewidmet, dem Gründer der gleichnamigen dt. Kolonie im brasil. Staate Santa Catharina. Von den Beiträgen die dem Manne und seiner Schöpfung gelten, ist die Würdigung Blumenaus durch G. Artur Koehler, den Herausg. des „Urwaldsboten", hervorzuheben.

Den zweiten Teil des Bändchens nimmt wie im Vorjahre die „Chronik des Jahres" ein, die in knappster Form alle wichtigen Vorgänge in den dt. Volksgruppen während des Berichtsjahres zusammenstellt. Die Chronik ist in diesem Jahre ergänzt durch ein Namens- u. Ortsverz., das künftig alljährl. beigegeben sein wird.

Von den übrigen Beiträgen seien besonders hervorgehoben ein Aufsatz des Beauftragten für bevölkerungspolitische Fragen u. Aufgaben in der Führung der dt. Volksgruppe in Rumänien Alfr. Csallner über „Das Auslanddeutschtum u. die Rassen- u. Erbgesundheitspflege im Reich", ein Aufsatz über „Mundart oder Hochsprache?" von dem Elbinger Dozenten Dr. Georg Schliebe, ein Beitrag über das Dtm. in Rio Grande do Sul von Past. Wilh. Schütze in Candelaria u. ein Rückblick auf die Entwicklung des dt. Schulwesens in Ostoberschlesien während der letzten 15 Jahre von Bruno Preuss (mit Tabellen). Damit sind aber nur einige der wichtigsten Beiträge aus dem vielseitigen Inhalt herausgehoben. Alle Teile des Bändchens sind im Text und auf Tafeln bebildert.

Den hübschen Umschlag, der das Familienwappen d. Blumenaus sinnbildlich verwendet, zeichnete wiederum Albrecht Heubner. Wer dieses Bändchen besitzt, wird auch seine beiden Vorgänger und die fortlaufende Reihe seiner Nachfolger erwerben wollen. *

**Franciszek Kącki: Ks. Stanisław Stojałowski i jego działalność społeczno-polityczna** [St. St. u. seine sozialpolit. Tätigkeit]. Badania z dziejów gospod. i. społ. Nr. 31. Lemberg 1937. 213 S., 1 Porträt.

St. St. stammte aus altem Adel (Wappen Sternberg), der jedoch so verarmt war, dass die Ur- u. Grosseltern griech.-kath. geworden waren, um als Geistliche leben u. doch die Familie fortpflanzen zu können. Der junge St., geb. 1845, benahm sich auf dem Lemberger Gymn. derart, dass er mit 17 J. relegiert wurde. Er trat dann in den Jesuitenorden ein, in dem er bis 1875 verblieb. 5 J. war er dann Vikar in Lemberg. Schon als Jesuit war er in enge Berührung mit den galiz. Bauern getreten, u. sozialpolit. Probleme waren es, die den jungen reichl. ehrgeizigen Priester vor allem beschäftigten. Er wurde Stadtverordneter in Lemberg. Aber seine sozialpolit. Ansichten gefielen der damals allbeherrschenden konserv. Partei nicht. Auf ihr Drängen ernannte ihn der Erzbischof 1880 zum Propst in Kuklików bei Żółkiew. Aber man erreichte das Gegenteil des Gewollten mit dieser „Verschickung". Denn jetzt fand St. erst sein eigentliches Wirkungsfeld. Er nahm sich vor, die damals des nationalen Bewusstseins fast ganz entbehrenden galiz. Bauern national zu erwecken. Das aber war nur möglich, wenn man auch ihre soziale Lage besserte. So musste es zum Kampfe mit den Konservativen kommen. Verwaltung u. Gerichtswesen waren völlig von ihnen abhängig, auch in der Kirche herrschten sie. So lange die von St. hggen. Bauernzeitschr. „Wieniec" u. „Pszczółka" vor allem moralisierende Betrachtungen enthielten, wurden sie von Starosten, Geistl. u. Lehrern stark unterstützt u. verbreitet. Als aber polit. u. soziale Forderungen laut wurden, begann der Kampf gegen St. Zeitungsbeschlagnahmen, Redeverbote, Verhaftungen, Geldstrafen sollten ihn „kirre machen". Als alles nicht half, wurde ihm 1890 die Pfarre weggenommen, über sein Vermögen Konkurs verhängt u. er gerade im Momente des heissesten Wahlkampfes ¾ Jahr in Untersuchungshaft wegen „Betruges" geworfen. Zwar entfielen in der Gerichtsverhandlung

alle Vorwürfe bis auf einen (für den er 4 Wochen Haft erhielt), aber seines Bleibens in Galizien war nicht mehr. Er ging nach Teschen-Schles. So weit führt uns der 1. Band der gut geschriebenen Biogr. Hervorgehoben sei noch das gute Deutsch der Zus.fassung S. 195—208. W. Maas.

**Józ. Piłsudski: Erinnerungen u. Dokumente.** Bd. 2. Das Jahr 1920. Essener Verlagsanstalt. Geb. 8.50 RM.

Der Bd. ist ausgewählt u. bearb. v. Maj. Dr. Wacław Lipiński u. Gen.-konsul J. P. Kaczkowski. Reichskriegsmin. Gen.oberst v. Blomberg hat ein Vorwort beigesteuert. Der poln.-bolschew. Krieg wird in seinen einzelnen Teilen dargestellt. Erfreulich ist, dass auch Abhandlgn. des inzwischen erschossenen Gegenspielers des Marschalls, des sowjet. Führers Tuchačevsky über den Vormarsch über die Weichsel beigegeben werden, so dass auch der die beiden slaw. Sprachen nicht beherrschende Leser ein beiderseitiges Bild der wichtigen Vorgänge v. 1920 erhält. A. L.

**Józ. Matuszewski: Immunitet ekonomiczny w dobrach kościoła w Polsce do r. 1381.** [Die wirtschaftl. Immunität auf den Gütern der Kirche in Polen bis 1381]. Pos. 1936. Tow. Przyj. Nauk. 602 S.

Das in den „Arb. der Hist. Kommiss." als Bd. 10 erschienene stattl. Werk gründet sich auf einige Arb. u. eigne Forschgn. auch betr. der Echtheit des Quellenstoffes. Zunächst werden die Zweige der Erteilung behandelt, die seit der 2. Hälfte des 12. Jh. vorkommt. Daneben werden den geistl. Stellen landesherrl. Monopole erteilt. Vf. behandelt die Frage der Einbuße durch den Herrscher (nicht zu groß, weil meist für unbesiedelte Gebiete erteilt). Für das nicht überall gleiche Verhältnis zum dt. Recht zeigt er, daß letzteres mehr den Hörigen, erstere mehr dem Besitzer zugute kam. Der 2. Teil handelt die einzelnen Stellen (Bistümer, Kapitel, Klöster, Pfarrkirchen, Spitäler, Ritterorden) ab, wobei die zahlr. Verschiedenheiten wohl auf die auch rechtl. Zersplitterung der Zeit zurückgehen, indem die Teilfürsten im Wettbewerb die Unterstützung der Kirche suchten. A. L.

**Alb. Meye: Das Strafrecht der Stadt Danzig** (1532—1793). Dzg. 1935 Quellen u. Darstellgn. zur Gesch. Westpr., hgg. v. Westpr. Gesch.verein, H. 18)

Nach O. Günthers früherer Darstellung stellen die beiden Arb. v. Walter Meinecke (Diss. Marb. 1932) u. die vorliegende eine neue Gesamtbehandlung dar, getrennt durch die Einführung der Carolina. So dankenswert eine solche ist, leidet sie doch an einer von der Gegenwart übernommenen Einteilung statt der in den Quellen gegebenen, u. a. vgl. „Altpr. Forschgn." 1937 S. 148 f. A. L.

**Kirche, Staat u. Volk in Polen.** Hgg. Evgl. Matschappij, Amsterdam 1937. 62 S.

Das Heft trägt den Untertitel: Ein Bericht über die Lage der Evg.-Augsb. Kirche in Polen. Es enthält zunächst ein Vorwort von A. G. H. van Hoogenhuyze, dem Vors. der Evg. Matschappij, der sich durch Besprechgn. u. Erkundigungen in P. selbst unterrichtet hat. Dann werden in geschickter Form behandelt: Der kirchliche Tatbestand, d. Entstehung der Kirchenverfassung. und des Gesetzes, der Inhalt der gesetzl. Regelung, ihre Auswirkungen, die Gleichberechtigungsfrage u. die Folgen für die andern evg. Kirchen, von denen ja inzwischen schon die Ev.-Unierte Kirche in O.-S. betroffen worden ist. In der Anlage werden ab S. 33 die gesetzl. Bestimmungen aus der Staatsverfassung, das Konkordat mit der röm.-kath. Kirche und das Dekret betr. des Verhältn. des Staates zur ev.-augsb. Kirche gebracht. Der ernsten Arb. sind viele nachdenkl. Leser auch im Reich zu wünschen. R. St.

**Georg Klawun: Die Rechtslage der Unierten Evgl. Kirche in Oberschlesien.** Pos. (1937), Lutherverl. 42 S.

Das (auch in poln. Sprache als Hdschr. erschienene) Werk von Landger.rat a. D. G. K. begründet die kirchl. Auffassung, die die zur Begründung des Gesetzes v. 16. 7. 37 gegebene, als ob die Regelung durch den Beschluß der Kreissynode Pleß v. 1923 nicht gesetzl. festgelegt worden sei, mit dem Hinweis auf die seit der Zeit ständig gepflogenen Verhandlgn. abweist. Weiter wird gezeigt, daß die Regelung trotz des vorläufigen Gepräges etl. endgültige Bestimmungen enthält. Inzwischen ist schon eine 2sprachige Gegenschr. v. Pf. Tytz-Sosnowitz erschienen: Das vorläufige Kirchengesetz im Lichte der 15jähr. Tätigk. der Behörden der ev.-un. Kirche in O.-S. A. L.

**Das poln. Grenzzonengesetz mit Ausführungsverordnung.** Übersetzt u. eingeleitet v. Dr. **Heinz Meyer.** Bln. 1937, C. Heymann. 34 S.

Das vom Osteuropa-Institut Brsl. hgge. Heft ist v. Golla in DMP. Jg. 4, H. 2/3, S. 121 ff. so ausführl. angezeigt worden, daß wir hier darauf verweisen können. Angesichts der Tatsache, daß die Ges. Lex in Posen seit bald 20 J. die poln. Gesetze in zuverlässigerer Übersetzung herausbringt, ist es schade um diese Doppelarbeit. A. L.

**Herbert Kniesche: Das Volk in der Wirtschaft.** Ein Versuch vom Standpunkt volkstheoretischer Wirtschaftsbetrachtung — an Beisp. aus dem *wirtschaftl. Nationalitätenkampf. Schriften des Instit. f. Grenz- u. Auslandsdtm. an der Univ. Marburg, H. 10. Gust. Fischer, Jena 1937. 336 S. RM. 12.*

Das Problem der nation. Minderheiten ist erst in der Nachkriegszeit in den Fragenkomplex zwischenstaatl. Politik aufgenommen. Auch das 19. Jh. kennt zahlreiche Volksgruppen in fremdem Staatsgebiet, ihre Existenz durfte aber, obwohl bekannt u. unumstritten, nach Möglichkeit nicht berührt werden, der Mutterstaat musste sogar häufig darauf verzichten, seine Sympathie für Volksteile in fremdem Land deutlich werden zu lassen (Vgl. etwa Rothfels: Bismarck u. der Osten). Mit den durch den Weltkrieg hervorgerufenen Umwälzungen hat die Minderheitenfrage internationale Regelung u. Anerkennung gefunden, zugleich aber mit der Festlegung des Minderheitenschutzes als ethische Forderung beginnt überall ein verschärfter Kampf gegen die Minderheiten.

Kniesche, dessen gründliche Kenntnis des Auslandsdtms. seine Schrift besonders wertvoll machen, hat den wirtschaftl. Nationalitätenkampf herausgegriffen. Er untersucht zunächst, wie weit der Begriff „Volk" im Wirtschaftsdenken überhaupt mitspricht. Dem Ausdruck „Volkswirtsch.", den wir heute vielfach als Notbezeichnung der Wissensch. empfinden, liegt ein tiefer Sinn zugrunde, wenn wir eine Wirtschaftspolitik erreichen, die sich auch einmal von rein wirtschaftl. Gesichtspunkten losmachen kann u. dem ganzen Volk inner- u. ausserhalb der Staatsgrenzen dienen will. K. verfolgt in einem lehrgeschichtl. Ueberblick die Entwicklung des Volksgedankens von der Klassik bis in unsere Tage.

Auf die nationalen Minderheiten bezogen wird der Wirtschaftskampf besonders deutlich. Die Massnahmen der Nachkriegszeit, wie Agrarreformen, Wirtschaftsprotektionismus, Boykottbewegungen, Sondergesetze, Ausschluss der Minderheiten vom wirtschaftl. Wettbewerb, Zuwanderungsdruck, das alles sind Stufen im Wirtschaftskampf, die uns praktisch vor Augen stehen u. hier nicht einzeln behandelt zu werden brauchen. Den ersten Angriffspunkt hat überall der Grossgrundbesitz gebildet, nächst ihm die Industrie. Wir finden deshalb stets ein starkes Bauerntum als sicherste Grundlage volklicher Selbstbehauptung. Die hier geeignete Wirtschafts-

form ist das Genossenschaftswesen, dessen Werdegang in den verschiedenen Hoheitsgebieten ausführlich behandelt wird.

Die Beisp. stammen besonders aus der Geschichte der dt. Volksgruppen in der Tschechosl., in Polen, Rumän., Südslawien, im Baltikum u. in Südtirol, daneben aber auch aus der Gesch. der Polen im Dt. Reich, der Ukrainer in Polen, der Italiener in Frankreich u. a. Während das Dtm. in der Tschechosl. besonders ausführl. besprochen wird, klagt der Vf. darüber, dass der wirtschaftl. Aufbau der dt. wie der anderen Volksgruppen Polens bisher überhaupt noch nicht eingehender bearbeitet worden ist. Dieser Mangel macht sich leider bemerkbar. So wäre z. B. Anm. 152 auf S. 327 zu erweitern: Die in den letzten Jahren festgestellte Zunahme des Genossenschaftswesens der Minderheiten in Polen trifft nicht auf das dt. Genossenschaftswesen zu (Vgl. hierüber Ldw. Zentralwochenbl. f. Polen Nr. 33/1936 „Zur Abwehr"). Wie wertvoll gutes Quellenmaterial ist, sieht man an der Darstellung unseres Gebietes in der Vorkriegszeit, wo der Vf. den Ausführungen Bernhards folgt, leider nicht auch Leo Wegener heranzieht.

Ungemein wichtig scheint uns die Forderung des Vf., die Problematik u. Methodik des wirtschaftl. Nationalitätenkampfes stärker zum Gegenstand wirtschaftswissenschaftl. Forschung zu machen. Für die richtige Bewertung des Auslandsdtms. ist noch viel zu leisten. „Weder um dem „Nutzen" eines Fremdstaates zu dienen, noch um den „Interessen" der Heimat förderlich zu sein, sondern einzig u. allein um sich selbst u. damit einem Teil Volk eine eigene Daseinsgrundlage zu schaffen, *haben volksdt. Gruppen den unendlich schweren Existenzkampf in der Fremde auf sich genommen u. unentwegt fortgeführt" (284).* Ohlhoff.

**Domet Oljančyn: *Torhovelni znosyny Ukrajiny z Lajpcigom u XVIII st.*** [Die Handelsbeziehungen der Ukraine zu Leipzig im 18. Jh.], Naša Kultura, War. 1936, Jg. II, H. 1 (10), S. 72—74.

Der Verf. berichtet von seinen Forschungen in Leipziger Archiven, u. z. Rats-, Handelskammerarchiv u. „Archiv u. Musikbibl. des Hauses Breitkopf u. Härtel". In dem letzten hat er viele ukrain. u. russ. Bücherbestellungen an die Verlagsbuchh. v. Breitkopf gefunden. Zum Schlusse erwähnt er diejenigen Ukrainer, die diese im ersten Viertel des 19. Jhs. besucht haben. N. A—k.

**Leon Koczy: Związki handlowe Wrocławia z Polską do końca XVI w.** [Handelsbeziehgn. Breslaus mit Polen bis Ende des 16. Jh.] Katt. 1936. Instytut Śląski. 34 S.

Die Abhandlung des eifrigen und vielseitigen Posener Forschers ist in der Reihe „Das poln. Schlesien, Vorträge u. Abhandlungen, Nr. 18" erschienen, u. diese Einreihung Breslaus passt ja in die bekannte Richtung des Kattowitzer Schles. Instituts. Sie gibt ähnlich wie Wendt, auf dt. u. poln. Vorarbeiten gestützt, einen sachkundigen Ueberblick. Einige Dinge sehen wir aber anders. Nachdem z. B. Verf. festgestellt hat, dass erst im 13. Jh. Breslau eine bedeutende Handelsniederlassung geworden sei, sagt er, es sei ein Fehler anzunehmen, diese Entwicklung sei ein ausschliesslicher Erfolg der Bestiftung zu dt. Recht, da schon vor 1214 ein Jahrmarkt wohl aus Anlass des 1136 von Peter Dunin veranlassten Vinzinzablasses (17) bestanden habe. Gewiss, der Bestiftung werden ebenso wie in anderen Städten auch schon dt. Kaufleute vorangegangen sein, ebenso wie die später (S. 25) bezeugten Beziehungen nach Reussen (Reusche = Reussische Str.) auch im wesentl. durch dt. Kaufleute gepflegt wurden. Denn wenn Kasimir d. Gr. sagt, er habe mit seinen Leuten Reussen erobert (S. 16), so waren das doch, wie wir aus K. Lücks Buch wissen, meist Untertanen dt. Volkstums. Die Behauptung, dass Krakau

im 14. Jh. nicht so dt. gewesen sei, wie allg. angenommen (17), beruht, wie öfters wohl auf irrtümlicher Zuzählung vieler Einwohner mit kirchl. Namen zum Polentum, bes. der verschiedenen Stanisl., die oft genug Dte. waren, benannt nach dem Landesheiligen. Meist landes-, nicht volksmässig aufzufassen ist auch, wenn Vf. sagt, die Ausfuhr von Rohwaren im 15. u. 16. Jh. sei „in der Hand des poln. Elements“ gewesen (29). Sonst gibt das Heft aber einen klaren Ueberblick mit einigen Zahlenaufstellungen über die Entwicklung, in der der Zollkrieg mit Polen u. die tragische Handelseifersucht mit andern grossenteils dt.sprachigen Städten dort wichtig waren. Im Schrifttumsverzeichnis fehlt L. Petrys Buch: Die Popplau u. s. Aufs. in ZVGS. Bd. 68. A. L.

**Stanisław Siegel: Ceny w Warszawie w latach 1701—1815.** [Die Preise in Warschau]. Badania z dziejów społ. i gospod., nr. 25. Lemberg 1936. 379 S. (dabei 9 S. franz. Résumé, auch die Titelköpfe der Tabellen sind franz. gegeben).

Hier wurde schon über früher erschienene Bände zur Preisgesch. Polens berichtet (H. 29, S. 521; H. 30, S. 236). Der vorliegende Band schließt sich methodisch eng an die Vorgänger an, um eine leichte Vergleichbarkeit herbeizuführen. Der Verf. hat in dreijähr. Arbeit 702 Bände alter Stadt- u. Krankenhausrechnungen, Kaufmannsbücher u. dergl., außerdem für die Jahre, wo ihm derartige Quellen nicht genügend zur Verfügung standen (bes. 1794—1815), 79 Jahrg. v. Zeitungen durchgesehen. Die Ergebnisse hat er in 249 Tabellen auf 240 S. u. in 9 Diagr. dargestellt. Es wurde die Preisentwicklung von 103 Waren beobachtet, dabei 65 Lebensmittel, 9 Kleidungsstücken, 29 Baumaterialien usw. Die Löhne u. Gehälter wurden in 41 Fällen verfolgt. Die Preise sind z. T. in zł, z. T. in Gramm Silber angegeben, um die Ungleichheiten der Währungen u. die Geldverschlechterung auszuschalten. Wir wollen hier nur eine kleine Tabelle wiedergeben. Nimmt man das Preisniveau der Lebensmittel 1701—05 als normal an, so läßt sich folgende Tab. machen (+ Preiserhöhung, ++ starke Preiserhöhung, — Preisverminderung, 0 keine Änderung):

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1706—10 | 0 | 1711—15 | + | 1716—20 | + | 1721—25 | — |
| 1726—30 | ++ | 1731—35 | 0 | 1736—40 | ++ | 1741—45 | — |
| 1746—50 | + | 1751—55 | — | 1756—60 | 0 | 1761—65 | ++ |
| 1766—70 | 0 | 1771—75 | + | 1776—80 | — | 7181—85 | + |
| 1786—90 | + | 1791—95 | + | 1796—1800 | — | 1801—05 | ++ |
| 1806—10 | ++ | 1811—15 | — | | | | |

Hierin spiegeln sich der Nord., der Siebenjähr. u. die Kriege Napoleons, die preuß. Zeit u. die des Großherzogtums Warschau wieder. Daß Lebensmittel, Baustoffe u. Mieten im allgemeinen steigen, ist nicht verwunderlich, betrug doch die Einwohnerzahl Warschaus (ohne Vorstädte) 1750 (vorher nichts bekannt) 13 400, 1787 aber 90 000, um 1797 auf 65 000 zu sinken, als Warschau keinen Königshof mehr beherbergte, 1810 hat es 77 700, 1816 81 000 Einw. Wichtig ist noch, daß die Kaufmannsbücher vorwiegend, die Stadtbücher der Vorstadt Leszno 1733—93 ausschließl. in deutscher Sprache geführt sind, während uns in den Rechnungen für den Königshof (1779—81) häufig die franz. begegnet. Ein wichtiges Kap. (S. 27*—34*) befaßt sich mit der Frage der Preistaxen, dieser Geißel des poln. Handels. Doch standen sie in Warschau weitgehend auf dem Papier: 1707 soll ein Pfund Fleisch 2 gr kosten, es kostet aber 3 gr., ein Stein Talg soll 7,50 zł kosten, er kostet aber 12 zł. Dies ist der Taxpreis dafür 1792, der Marktpreis aber ist 24 zł usw. Weitere Bände sind angekündigt. Dann hoffe ich auf diese sehr wichtigen Probleme zurückkommen zu können. Siegel hatte ein Stipendium der Rockefellerstiftung u. des Fundusz Kultury

Narodowej, die Drucklegung wurde von der Sparkasse in Warschau u. der Stadt, zus. 5100 zł bezahlt; hoffen wir, daß auch das Geld für die Drucklegung der anderen Bände sich finden läßt. Der Herausgeber, Prof. Bujak, weiß ja Geldquellen zu finden. So ist seine Sammlung nun auf 30 Bände angewachsen. Gratulamur! W. Maas.

**Roman Rybarski: Kredyt i lichwa w Ekonomji Samborskiej w XVIII wieku.** [Kredit u. Wucher in der Krondomäne Sambor im 18. Jahrh.]. = Badania z dziejów społecznych i gospodarczych, nr. 30. Lemberg 1936. 130 S.

Prof. Rybarski bereitet ein Buch über die Kronendomäne Sambor vor. Als einen Nebenertrag seiner Studien ergab sich diese interessante Schrift über die Kreditverhältnisse der Bauern u. Städter dieser größten Krondomäne. Es ist ein in düsteren Farben gehaltenes Bild. Man nahm bisher an, daß es den Bauern auf den Königsgütern besser ging als denen auf privaten. Das bleibt auch richtig, soweit es die Frondienste u. die Zinszahlungen für die Rechnung der königl. Verwaltung angeht. Aber neben diese Leistungen schiebt sich im 18. Jahrh. — u. je weiter die Zeit fortschreitet, desto mehr — eine zweite Abhängigkeit, die vom Gläubiger. Die Erhöhung der Staatssteuern, Truppendurchmärsche und damit verbundene Brandschatzungen, Mißernten u. dergl. zwangen die Bauern (u. z. T. die Städter), Anleihen aufzunehmen. Als Sicherheit wurde oft das (kgl.) Feldstückchen dem Gläubiger verpfändet. Die Darlehen wurden zurückgezahlt u. die Zinsen abgezahlt *teils in Geld, teils in natura, d. h. durch Dienstleistungen u. Waren. Rybarski berechnet, daß die Abgaben u. Frondienste für diese Gläubiger die Bauern oft stärker* belasteten *als die Leistungen für die kgl. Verwaltung.* Wer waren die Gläubiger? *Nehmen wir das Jahr 1741.* Damals schuldeten die Samborer Bauern im ganzen 189 941 zł. Davon 70,2% den umwohnenden Adligen, 18,6% Geistl. u. Kirchen, 3,5% Juden, 7,7% Personen anderen Standes (Müllern, Schulzen, hin u. wieder Bürgern). Die Schuldsumme für jeden Hüfner betrug damals 42,5 zł. Diese Summe mag klein erscheinen, aber man muß bedenken, daß damals ein Arbeitstag 6 bis 10 gr galt, daß er also für einen zł (= 30 gr) 3 oder 5 Tage arbeiten mußte, also gegen 200 Tage für die ganze Schuldsumme u. das neben der Arbeit für die kgl. Verwaltung. Und dabei muß man noch die Zinszahlungen berücksichtigen. Ihre Zinssätze waren erschreckend hoch, für 1741 diese Tabelle: Es nehmen

| | v. 100 Adl. | 100 Geistl. | 100 Jud. | 100 And. |
|---|---|---|---|---|
| bis 10% .... | 37 | 91 | 15 | — |
| 10—20% .... | 17 | — | — | 67 |
| 20% ........ | 37 | 7 | 26 | 33 |
| über 20% .. | 10 | 1 | 57 | — |

Die Verwaltung ordnete einige Male an, daß nicht mehr als 10% zu nehmen sei, auch wurde streng verboten, die kgl. Felder in Pfand zu geben, doch blieb dies auf dem Papier. Auch wurde den Bauern bei strengen Strafen verboten, in Schulden zu geraten... doch geschah nichts Positives, um die Bauern von den alten Schulden zu befreien u. neue nicht aufkommen zu lassen. Ryb. ist der Ansicht, es konnte nichts Positives geschehen, da die Krondomäne immer nur für drei Jahre verpachtet wurde, u. jeder Pächter so viel wie möglich in den 3 Jahren herauswirtschaften wollte. Die Arbeit enthält noch viele andere interessante Streiflichter auf die Agrarpolitik des 18. Jahrh. Ein, allerdings sehr knappes, franz. Résumé ist beigegeben.

Walther Maas.

**Tadeusz Lutman: Studja nad dziejami handlu Brodów 1773—1880.** (Studien zur Handelsgesch. der Stadt Brody in Galizien 1773—1880). — Badania z dziejów społ. i gospod. Fr. Bujaka Nr. 26. Lemberg 1937, 364 S.

Lutman, dem man schon eine Darstellung des Handels von Triest 1775 dankt, legt hier eine ausführliche Handelsgesch. von Brody vor. Schon zu altpoln, Zeit war es ein wichtiger Handelsplatz mit dem Osten. Oesterr. erklärt Brody u. Umgebung nach der Erwerbung Galiziens zum Freihandelsgebiet. Das Freihandelsprivileg wird 1773 erlassen, 1778 abgeschaft, 1779 erneuert, dann ein Hin und Her bis 1787, wo Brody und ein Gebiet von 264 qkm aus dem österr. Zollgebiet ausgeschlossen wurde. Dieser Zustand dauerte bis 1880. In den ersten 50 Jahren hat dies Freihandelsprivileg Brody sehr geholfen. Besonders während der Kontinentalsperre war Brody einer der wichtigsten Handelsplätze Europas. Auch die Bevölkerung wächst: 1778 10 887, 1806 16 359, 1830 19 478, 1851 17 714, 1880 20 071, 1910 20 309, 1931 17 905. Die Bewohner waren vor allem Juden, 1852 84%, 1880 76%, 1921 66%. Deutsche gab es dort fast nicht, 1855: 43. Die dort gemeldeten Protestanten waren wohl auch meist Dt., es gab 1810: 121. 1860: 44. Das Privileg u. die Kämpfe um seine Abschaffung bzw. Aufrechterhaltung beschreibt der Verf. im 1. Teil, bis S. 160. Der 2. Teil betrifft die Handelsstatistik; er ist sorgfältig gearbeitet. Da zwischen Eigen- u. Durchfuhrhandel zu unterscheiden ist, gibt es vier Handelsrichtungen: Ein-, Ausfuhr, Eintrittsdurchfuhr, Austrittsdurchfuhr. Alle Warenarten werden besprochen (bis S. 291). Er behandelt auch die Frage der Vor- u. Nachteile des Systems u. das gesondert für Brody, die Umgebung, Galizien, Oesterr. Daran schliessen sich S. 294—344 genaue statist. Tabellen. Diese haben auch dt. Titelköpfe. S. 345—358 dt. Zus.-fassung. Welche Waren kommen in Betracht? Bei der Einfuhr vor allem Roh- u. Hilfsstoffe zur Fabrikation wie Schafwolle u. Flachs (vor allem bis 1860), Felle, Häute, Tierfette, Federn, Haare, Borsten. Diese Waren gingen in den Westen der Monarchie, da Galizien sie selbst besass. Bei der Ausfuhr vor allem Fabrikate, bes. Webwaren, Kurz- und Galanteriewaren, Sensen, Musikinstrumente, Lederwaren. Von 1860 ab auch Maschinen, Metallwaren, Chemikalien, Zucker. All dies kam aus dem Westen der Monarchie, Galizien produzierte das nicht. Eintrittsdurchfuhr, sie ging nach Preussen, Triest, Süddtl., Türkei. Die Waren sind dieselben wie bei der Einfuhr nach Oesterr. Auch bei der Austrittsdurchfuhr sind dieselben Waren wie bei der Ausfuhr zu bemerken, im Gegenteil, die Mehrzahl der Fabrikate stammte aus dem weiteren Ausland, nicht aus Oesterr. Die „preuss." Webwaren waren freilich meist engl. Ursprungs, auch die Kolonialwaren stammten natürl. nicht direkt aus Preussen. Der Handel Brodys spiegelt die Phasen der russ. Handelspolitik u. die allg. polit. Lage wieder. Das Ende des Handelsprivilegs 1880 erscheint natürl., als die Handelspolitik ganz Europas andere Wege einschlug, vor allem der Seehandel eine viel grössere Rollen spielte. Die Schrift Lutmans ist ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsgesch. des 19. Jh., bes. seines 2. Drittels.

W. Maas.

**Andrzej Battaglia: Górnictwo śląskie.** Kattow. 1936. Instytut Śląski., 77 S., 232 Abb.

Mit einem mächtigen Aufwand an Kräften u. Geld arbeitet die poln. Seite über Schl., darunter auch ein Gebiet, das doch zweimal, im MA bis zum Niedergang in der Gegenref. u. dann seit Friedr. d. Gr. v. Dten. hochgebracht worden ist. Das zeigen allein die ma. Fachworte, die ins Poln. übernommen worden sind u. jetzt möglichst durch eigne neugebildete ersetzt werden. Eine Liste wird der Darstellung in der Eisen u. Zink im Vordergrund stehen, beigegeben. A. L.

**Kurt Groba: Der Unternehmer im Beginn der Industrialisierung Schlesiens.** Breslau, Hist. Komm. f. Schlesien, 1936, 31. S.

Um 1800 haben wir in Schles., der Gewerbeprovinz Preussens, zwei wichtige Gewerbe, die im Uebergang zur Industrieform begriffen sind: die Hüttenindustrie Oberschlesiens, die Leinen- u. Tuchfabrikation Mittel- u. Niederschlesiens. Die Hüttenindustrie ist zuerst staatl., die Staatshütte (Königshütte 1802) wird von Privatunternehmern nachgeahmt, zunächst von Magnaten, Graf. Ph. Colonna, später Graf Henckel-Donnersmarck, Fürst Hohenlohe. Bürgerliche sind selten: Karl Godulla u. der Schotte John Baildon. Andere erst 1852/3. Aber von 1808 ab herrscht in Preussen der Liberalismus, der Staat zieht sich aus der Wirtschaft zurück, er „wartet auf Privatunternehmer". Diese kommen zunächst nicht, besonders nicht in der Textilbranche. Die Textilkaufherren aus Hirschberg und Breslau werden keine Unternehmer, mit der einen Ausnahme von Wilh. Alberti. Dieser arbeitet mit eigenen Maschinen, dagegen baut Cockerill 1820 als Engländer in Grünberg eine Wollspinnerei nach engl. Muster. Aber die Schles. Tuchmacher sind konservative Handwerker, auch würgt die russ. Zollgesetzgebung. Daher erfolgt die Auswanderung nach Lodz. In der Person des Präsidenten der Preuss. Seehandlung Rother, einem Schlesier, greift der Staat wieder etwas ein, und 1838—45 entstehen einige Spinnereien gerade in den Elendsquartieren der Weber. Aber das Wichtigste ist der Bau der Eisenbahnen um 1850. Diese bewirken eine weitgehende Industrialisierung. Führend ist hier der Artillerieoffizier C. F. Kulmiz. Die Wirtschaftsform ist die Aktiengesellsch. Es gibt nun drei Typen des Unternehmers: den Staatshüttenbeamten, der *sich selbständig macht, den technich vorgebildeten Offizier, den Handwerker, der jedoch meist ausserhalb seines Faches etwas leistet: Borsig war Zimmermann.* Gelehrte *gingen nicht in die Industrie, einmal gab* es keinen Patentschutz, dann *war die nun herrschende* romantische Geistesströmung dem abhold. Die genannten Unternehmertypen standen meist diesem „Geistesleben" fern, das machte sie zu Tatmenschen. Erst in der Person Werner Siemens ist das Bündnis zwischen Wissensch. u. Industrie geschaffen, so charakteristisch für die deutsche Industrie des späten 19. u. 20 Jh. Die Schrift Grobas gibt eine hübsche Einführung in die hier angedeuteten Probleme.

W. M.

**Polen und seine Wirtschaft.** Kgsbg. 1937. Institut f. Osteuropäische Wirtschaft, hgg. v. Dr. hab. P. H. Seraphim. 60 Texts., 117 Kartenblättern v. Gerh. Fischer.

Zwar haben die letzten Jahre eine verhältnismäßig umfangreiche dt. Literatur über Polen gebracht. Die meisten der Veröffentl. aber haben einen mehr reportagemäßiges Gepräge u. bleiben damit an der Oberfläche haften. Daneben gibt es eine ganze Reihe wissenschaftl. Veröffentl., die aber naturgemäß nur Einzelfragen der Politik, Bevölkerung oder Wirtsch. Polens behandeln. Das Institut für Osteurop. Wirtsch. hat zum 1. Male den Versuch unternommen, eine zus.fassende Darstellung zu geben u. hat gleichzeitig einen neuartigen Weg beschritten: an die Stelle einer umfangr. u. selbstverständl. schwer lesbaren Monogr. u. an die Stelle unübersichtlichen Zahlenstoffes ist eine kartograph. Darstellung der wichtigsten Grundfragen Polens getreten.

In 117 Kartenbl. mit 350 Einzelkarten ist hier versucht, ein Bild der geschichtl. u. der geopolit. Fragen Polens zu zeigen u. in breitem Rahmen die bes. wichtigen, aber auch bes. unbekannten Aufbaufragen der poln. Wirtsch. aufzureißen. Von besonderem Interesse dürften gerade auch die bevölkerungspolit. Karten sein, die die Fragen der Bevölkerungsverteilung u. Gliederung, der Konfessions- und Berufsverteilung, des Wachstums der Bevölk. sowie schließl. auch der volkl.

Gliederung der Bevölk. darstellen. Im einzelnen vermittelt der Atlas dann einen übersichtl. Einblick in die Hauptfragen der Landwirtsch., die Betriebsgrößengliederung der Agrarreform, de landwirtschaftl. Erzeugung usw. In gleicher Weise sind die Standorte der Industrie, die Entwicklung der Industrieverteilung in Polen kartenmäßig festgehalten, die Bedeutung der Gewerbe- und Handelsgesellschaften, der Genossensch. herausgestellt sowie die Entwicklung der Wirtschaftskonjunktur durch arstellung der Preis-, Lohn- und Absatzverhältnisse gekennzeichnet. Gleichzeitig ergibt sich gerade auch aus dieser Kartendarstellung das immer wieder auftauchende Problem der grundsätzlichen Verschiedenartigkeit der Teilgebiete, der inneren Spannungen. Einer Darstellung der Entwicklung u. Verteilung des poln. Außenhandels ist ein umfangr. Teil über die verschiedenen Gebiete des Verkehrswesens angeschlossen, aus dem die ungleiche Dichte des Eisenbahnwesens, die Unentwickeltheit der Binnenschiffahrt in den verschiedenen Teilgeb., das Zurückbleiben der Motorisierung deutl. wird. Ein Abschn. über Geld-, Kredit- u. Bankwesen schließt die Übersicht über die wirtsch. Hauptprobleme Polens ab. Ihm folgt ein aufschlußr. Kartenteil, der sich mit Fragen des kultur. Lebens befaßt u. ein Bild des auch heute noch immer großen Analphabetismus, der geringen Entwicklung des Schulwesens, der Hochschulverhältn., bes. auch der Verjudung der Hochschulen gibt. Anhangsweise sind nann noch einige Karten über Heer, Flotte u. Luftstreitkräfte gegeben.

Das Schwergewicht der Arbeit liegt zweifellos auf dem Kartenteil, der vom Leiter der poln. Abt., Doz. Dr. Seraphim, zus. mit dem techn. Assist. Gerh. Fischer, der ihm eine einheitl., wirksame u. ansprechende Form der Darstellung gab, bearbeitet worden ist. Vorangestellt ist diesem Kartenteil ein verhältnismäßig umfangr. Textteil, der auf die Karten Bezug nimmt u. den Stoff, aus dem diese Karten entstanden u. errechnet sind, ausbreitet, zugleich aber auch die grundsatzhaft wichtigen Aufbaufragen Polens andeutet.

Die ganze Arbeit ist zweifellos mit äußerster wissenschaftl. Sorgfalt gemacht worden, durch die Wahl der Darstellungsform aber zugleich doch so gestaltet, daß sie sich nicht nur an den Wissenschaftler, sond. an einen breiten Kreis all derer richtet, die sich überhaupt für die Fragen des Ostens interessieren. Die Sachlichk. wissensch. Darstellung verbunden mit der Plastik der Anschauung zeichnet die Arb. aus, die auch äußerl. in ansprechender Form (Ganzleinenumschlag, holzfreies Papier) erschienen ist u. zu dem für das umfangr. Werk ungewöhnl. niedrigen Preise von nur 6,— Rm. bezogen werden kann (in Polen 25% Nachlaß). *

**Gero Wolfg. Frh. v. Gersdorff: Die Entwicklung der poln. Handelsvertragspolitik.** Bln. 1935. Junker u. Dünnhaupt. 180 S. 6 RM. gr. 8⁰.

Während die beiden Arb. v. Karl Mainz: Der poln. Außenhandel (Bln., Volk u. Reich Verl. 202 S.) u. die v. Peter-Heinz Seraphim: Die Handelspolitik Polens (desgl., 114 S., beide in den Schriften des Instit. f. Osteuropäische Wirtsch. am Staatswissensch. Inst. der Univ. Kgsbg.) die Fragen getrennt behandelt hatten, faßt die etwas später im gleichen Jahre erschienene Diss. des Hauptgeschäftsführers der Dt. Vereinigung unserer Volksgruppe, über den Titel hinausgehend, Tatsachen u. Fragen der Gesamthandelspolitik Polens geschickt zus.: von ihren Voraussetzungen u. Zielsetzungen über die Fülle der Mittel hinweg bis hin zu Gestaltung u. Wirkung. Weiter zeichnet es sich durch streng gegliederten Aufbau u. Genauigkeit des Verfahrens aus. Sie ist ein Zeugnis echter Wiss., im Sinne bester dt. Schule. B. H.

**Hans Ulrich Scupin: Die neuen lettländischen Wirtschaftsgesetze in ihrer Auswirkung auf die dt. Volksgruppe in Lettland.** Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1936, 76 S.

Im Jan. 1936 wurde die Liquidation der Grossen u. der Kleinen Gilde in Riga verfügt, das Millionenvermögen vom Staat bezw. Stadt konfisziert. Der Verf. weist nach, dass die Rechtstitel dazu mehr als fadenscheinig sind. Die lett. Presse hat es auch offen zugegeben: es handele sich wie bei der Agrarreform um die Wegnahme dt. Besitzes, um die dt. Minderheit wirtschaftl. zu entwurzeln, „Lettland den Letten". Die Arbeit, die vor allem juristisch ist, bringt auch etwas Material zur Gesch. der Gilden (sie bestehen seit dem 13. Jh.) u. einige Ansichten der Gildenhäuser von aussen u. von innen. Da in Lettland seit dem Staatsstreich der Regierung Ulmanis' „Kriegszustand" herrscht, die Verfassung u. das Parlament abgeschafft sind, ist das Dtm. dort ohnmächtig. Selbst „Le Temps" vom 31. 3. 36 bezweifelt die Rechtmässigkeit des lett. Vorgehens. W. M.

**Dr. E. Woermann: Die wirtschaftl. Lage der Danziger Landwirtsch. unter dem Einfluß der Danzig-Poln. Zollgemeinschaft.** Dzg. 1929, A. W. Kafemann. 96 S.

**Otto Baehr: Produktions- u. Absatzverhältnisse für Milch u. Molkereiprodukte im Gebiet der Freien Stadt Danzig.** Diss. Dzg. 1931. Kafemann. 41 S., 5. Kt., 1 Aufstellg.

**Otto Stübner: Der Stand der Mechanisierung in der Landwirtsch. Polens.** Diss. Dzg. 1931. Kafemann. 78 S.

**Alex. v. Harnier: Entwicklung u. Ergebnisse der Agrarreform in Polen.** Diss. Dzg. 1931. Kafemann. 56 S.

Wenn auch der Inhalt der genannten Arb. z. T. überholt ist, sollen die doch der bücherkdl. Vollständigkeit halber noch nachträgl. hier kurz erwähnt werden, zumal die letzten beiden von Angehörigen unsrer Volksgruppe stammen u. z. T. poln. Schrifttum mitberücksichtigen. W. R.

**Hans v. Ondarza-Hasche: Die augenblickliche Lage der westpoln. Landwirtschaft.** Düsseldf. 1933, G. H. Nolte. 61 S., mit Diagr.

Die uns leider verspätet zugegangene Diss. von Dr. H. v. O.-H. aus Jeziorki, Kr. Lissa-Leszno wird hier wenigstens kurz erwähnt, weil sie sozusagen die Forts. der bei uns erschienenen von Dr. Albrecht Schubert aus Grune-Gronowo, Kr. Lissa ist, die die Zeit von 1919—29 behandelt hatte. Bis in die neueste Zeit reicht nun schon das Buch von Prof. Oberländer. Die vorliegende aufschlußreiche Diss. betrifft die Jahre 1928—32, seit denen sich manches geändert hat. A. L.

**Theodor Oberländer: Die Landwirtschaft Posen-Pommerellens vor und nach der Abtrennung vom Deutschen Reich.** Berlin 1937. Volk- u. Reich-Verl. 118 S.

Die natürlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der landwirtschaftl. Produktion sind für Posen und Pomm. keineswegs günstig, wie schon Dr. A. Schubert in DWZP. 14 gezeigt hatte u. dessen Buch hier für die letzte Zeit ergänzt wird. Die Landwirtschaft Posens und Pommerellens ist darauf angewiesen, sich vorwiegend auf den Anbau wenig wertvoller Pflanzen, Kartoffeln u. Roggen, zu beschränken. Trotz der Ungunst der natürl. Verhältnisse hat die Landw. Posens u. Pomm. durch die Zugehörigkeit zum dt. Bezugs- und Absatzmarkt vor dem Kriege einen hohen Intensitätsgrad erlangt. Da beiden Wojewodsch. andere als von der Landw. erzeugte Naturschätze fehlen, haben sich hier vor dem Kriege außer der rationell arbeitenden Landw. u. den mit ihr verbundenen Industriezweigen keine besonderen Industrien entwickeln können. Die rohstoff- bzw. absatzorientierten Industr. haben verkehrsgünstigere Standorte gewählt.

Da nach dem Kriege mit der Änderung der polit. Grenzen auch die durch eine jahrzehntelange Entwicklung entstandenen wirtschaftl. Zusammenhänge gestört wurden, ist die Landwirtschaft in Posen und Pomm. vor neue Tatsachen gestellt worden, die ihre Entwicklung nachteilig beeinflussen. Prof. Oberländer, ein guter Kenner der wirtschaftl. Verhältnisse Polens, der zudem von Beruf Landwirt ist, behandelt in seinem neuen Buch ein recht bedeutungsvolles Problem, vor das die Wirtschaftspolitik des poln. Staates gestellt ist. Der Leser besitzt zugleich ein umfassendes Nachschlagewerk über die Wirtsch. Posen-Pommerellens, für das in sachl. Weise wissenschaftl. Stoff u. amtliche statist. Quellen verwendet worden sind. G.P.

**Dr. Adolf Sauer: Das natürliche Grünland vom Goplosee bis Dratzig u. im Gebiet des diluvialen Thorner Stausees.** Diss. Danzig 1937. 65 S., 6 Kt. u. Diagr.

Der sein Rittergut Dombrowken (Dąbrówka kujawska) Kr. Hohensalza bewirtschaftende Vf. hat sich gr. Verdienste durch seine tatkräftige Mitarbeit u. umsichtige Planung bei der Melioration des Dziemonabruches erworben. Seine Erfahrungen u. Erkenntnisse haben ihm die vorliegende wertvolle Arb. ermöglicht, in der er einen Überblick über Beschaffenheit u. Nutzung des natürl. Grünlandes im untersuchten Gebiet (68 800 ha) gibt u. nützl. Vorschläge für seine Behandlung u. Verbesserung macht. W. Reschke.

**Stefan Gluecksmann: Ruchy społeczne w Gdańsku w początkach reformacji** *(1522—26).* [Mouvements socials à Dantzig au commencement de la reformation]. SA. aus: *Sprawozdania z posiedzeń* Tow. Nauk. *Warsz. 1937, Abt. 2. 26 S.*

Vf. gibt nach dt. u. poln. Darstellungen u. Quellen, ergänzt durch einen neuen Fund eines Schandbriefes (gedruckt: Kwart. Hist., Bd. 50, H. 3) eine geschickte kurze Darstellung der ereignisreichen Jahre, die für poln. Leser nützl. ist. Lehrreich ist, daß auch Vf. angibt, daß die so wie so schon schwere Lage der Stadt sich verschärfte, als der Bischof v. Kujawien erstmalig statt der früheren Danziger einen Polen Jak. Longus zum Offizial der so gut wie rein dt. Stadt ernannte, „einen gierigen u. herrschsüchtigen *Mann". Auch andere Schattenseiten der verschiedenen Parteien werden nicht verschwiegen (13, 26).* Auf Einzelh. der eigenartigen Verzahnung v. Bekenntnis- u. Schichtungsfragen u. das verwirrende Hin u. Her der Entwicklung gehen wir nicht ein, zumal die Dinge ja auch dt. schon mehrfach dargestellt worden sind. A. L.

**Dmytro Čyževśkyj: Ukrajinśki druky XVIII st. v Nimeččyni.** [Ukrainische Druckschriften des 18. Jhs. in Deutschland], Naša Kultura, War. 1936, Jg. II, H. 1 (10), S. 3—12, H. 3 (12), S. 181—187.

Hier bespricht der Verf. die Übersetzung der vier dt. religiösen Werke, die vom Kijiver Linguisten Simeon Todorśkyj, dem späteren orthod. Erzbischof von Pskow (Pleskau) († 1754), stammen. Die aus dem protest. Mystiker Joh. Arndt übersetzten u. in Halle im J. 1735 gedruckten „Vier Bücher vom wahren Christentum" (die erste dt. Aufl. ist 1605 erschienen) wurden dann in der Ukraine u. Rußland allg. gelesen. Das „Informatorium Biblicum" v. Arndt hat in der Todorśkyj-Übersetzung den Titel „Erklärung der Hl. Schrift" (Halle 1734). Die Übersetzung des Werkes von Aug. Herm. Francke „Die Lehre vom Anfang Christlichen Lebens, bestehend in vier Teilen: I. In einer gründlichen Anleitung zur wahren Buß und Glauben an Gott. II. In einem einfältigen Unterricht, wie man die H. Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen solle. III. In einer schriftmäßigen Anweisung, recht und Gott gefällig zu beten. IV. In einer kurzen Prüfung, ob man

den wahren lebendigen Glauben an Christum habe oder nicht" erschien in Halle 1735, dagegen wird die Übersetzung des in Halle 1704 gedruckten ,,Anfangs der Christlichen Lehre. Zum Gebrauch für die Gantz Unwissende und Unfähige Vieles zu lernen" nur in Handschrift aufbewahrt. Dabei analysiert der Verf. die Sprache der betr. Übersetzungen, die sowohl altslav. als ukrain. Elemente aufweist. Er erwähnt das Verbot der russ. orthod. Synode v. 1743, die Übersetzungen der Werke v. Arndt zu lesen; dessen Einfluß auf ukrain. Schriftsteller — Mystiker, u. z. den Prior des Klosters in Neamtu (Moldau) Pajissij Velyčkovśkyj (1722—1794), den Philosophen Gregor Skovoroda (1722—1794) und Simeon Hamalija (1743—1822), bemerkbar ist. Zum Schlusse gibt der Verf. die Erscheinungsjahre der russ., tschech., poln. u. serb. (wendischen) Übersetzungen der Werke v. Arndt.

N. Andrusjak.

**Eugenjusz Boss: Sprawa robotnicza w Królestwie Polskiem w okresie Paskiewiczowskim 1831—1855.** [Die Arbeiterfrage im Königreich Polen in der Paskjewitsch-Zeit von 1831—1855]. War. 1931. 138 S. (Rozprawy Hist. Towarzystwa Naukowego Warszawskiego. T. X, H. 1).

Die Forschung von Boss verdient Anerkennung, da der Verf. ein wenig begangenes Gebiet beschritten u. seine Ergebnisse zum größten Teil auf Archivalien aufgebaut hat. Für die Gesch. der dt. Einwanderung in Kongreßpolen ist das Buch von wesentlicher Bedeutung, da B. wahrheitsgetreu die günstige Rolle der dt. Siedler hervorhebt: ,,Die Rolle der Handwerker u. Arbeiter dt. Herkunft im Königreich war im allgemeinen günstig. Auf dem Gebiete der *eigentlichen Arbeit* brachten sie *Kenntnis u. Erfahrung mit, auf dem Gebiete des sozialorganisatorischen Zusammenlebens waren sie ebenfalls* das Vorbild *für viele spätere poln. berufliche u. soziale* Organisationen. Übrigens wurden alle Berufs- u. Selbsthilfeverbände der Handwerker u. Arbeiter unter Mitwirkung der dt. Einwanderer gegründet, z. B. die Zünfte, Handwerkerladen, Brüderkassen usw. In nationaler Hinsicht hatte die Einwanderung einer großen Zahl von Dt. keine ungünstige Bedeutung für die Belange des p. Volkes..." (S. 136). Der Verf. behandelt im 1. Kap. ,,Die Arbeiterverhältnisse auf dem Hintergrunde der allg. wirtschaftl., polit. u. sozialen Lage des Landes vor Paskjewitsch. — 2. Kap. ,,Organisation u. Stand des Arbeiterdaseins zur Zeit Paszk." — 3. Kap. ,,Soziale Fürsorge u. öffentl. Wohltätigkeit. — 4. Kap. ,,Die p. Arbeiterbewegung. Ihr soziales, polit. u. nationales Gepräge.

K. L.

**Longin Malicki: Zarys kultury materjalnej Górali Śląskich** [Abriß der materiellen Kultur der schles. Goralen]. Kattowitz, Schles. Museum, 1936. 103 S. 4⁰. 113 Abb.

Diese dankenswerte Monogr. behandelt die Dörfer Brenna, Istebna, Jaworzynka, Koniaków u. Wisła (Weichsel). Sie liegen in den schles. Beskiden, z. T. im Tal der Weichsel oder ihrer Nebenbäche, z. T. auf Berghängen, wie Koniaków, das höchste Beskidendorf, 700 m. Nach kurzer Behandlung der Lage, des Klimas, der Siedlungsgesch., der anthropolog. u. Dialektverhältnisse (S. 9—14) kommt er zum eigentl. Thema der materiellen Kultur, die er in 21 Abschn. beschreibt. Die Dörfer entstanden im 16. Jh. im Zusammenhang mit der Wallachen-Hirten-Wanderung, Koniaków als Rodesiedlung im 17./18. Jh. Die Bevölkerung lebte früher vor allem von der Almwirtschaft, doch seit der Bauernbefreiung, 1853, erschwert die Grundherrschaft diese außerordentlich, so daß sie, wie in den ganzen Karpathen stark zurückgeht. So tritt der Ackerbau trotz ungünstigem Klima u. armen Böden in den Vordergrund. Außerdem Sammelwirtschaft (Beeren, Pilze), Waldarbeit, Fischerei in den Bächen, Bienenzucht. (In allerletzter Zeit

„Fremdenindustrie“ bes. in Wisła). Alle diese Lebensweisen werden uns mit besonderer Berücksichtigung des ethnographisch Wichtigen in Text u. Abb. vorgeführt (S. 15—34). Es folgt Speisenzubereitung, Holzbearbeitung. Dies ist wohl der wichtigste Gewerbszweig. Hervorzuheben sind hier die schönen Schöpfgefäße, czerpaki. Flechterei, Wolle- u. Hanfbearbeitung. Die Töpferei ist heute verschwunden. Eisen wird noch bearbeitet. Gut ist der Abs. (viele Abb.) über die Kleidung, die noch ganz im Hause hergestellt wird (S. 53—61). Mit dem Rückgang der Almwirtschaft schwindet auch die Goralentracht. Ein technisch wertvoller Abs. über Bau- u. Siedelweise findet sich S. 61—75, Abb. 67—92. Dann folgen Geräte, Möbel, Wagen, Leitern. Ein Literaturverzeichnis u. ein Dialektlexikon (der Beachtung von Germanoslavikern empfohlen!) vervollständigen das Werk, das durch eine ausreichende franz. Zus.fassg. auch weiteren Kreisen zugänglich ist. Der Verf. hat sich auf die Beschreibung beschränkt, erst nach Vorliegen genauer Monogr. aus anderen Gebieten sei ein Vergleichen möglich, das einen Wert hätte. Diesen Vergleich sollte man u. E. dann nicht nur mit poln., sondern auch mit slovak. Gebieten u. mit dt. Karpathenkolonien durchführen. W. Maas.

**Fritz Hippler: Wissenschaft und Leben.** Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1937. 70 S. 1.90 Rm.

Die dt. Revolution unserer Tage hat alle Gebiete der Lebensgestaltung u. damit auch die Wissensch. ergriffen. Dabei fehlt es nicht an übereifrigen, wie ängstlichen oder auch böswilligen Stimmen der *Zeit. Um so beachtenswerter sind Veröffentlichungen, die, von Sachkenntnis u. Verantwortungsbewußtsein getragen, nach Klarheit u. Zielsetzung für die dt. Wissenschaft streben.* Der Verf. der vorliegenden Schrift, einer von der jungen Generation, ehemals Berliner Studentenschaftsführer, dann Oberbannführer im Stabe der Reichsjugendführung, kennzeichnet die neue dt. Wissenschaftsidee, indem er oft anknüpft an die große Tradition dt. Geisteslebens. Das innerste Wesen dt. Geistes bedeutet: sich selbst erfüllen. Vor allem zwei Gefahren gilt es zu meiden: Zwang u. Dogma.

Einige Vertrautheit mit philosophischen Belangen muß beim Lesen der Schrift wohl vorausgesetzt werden. Dann überrascht die Fülle des auf engem Raum gebotenen, die Frische der Darstellung und Klarheit der Gedankenführung. Trn.

**Dr. Julian Krzyżanowski: Romans polski wieku XVI.** [Der polnische Roman des 16. Jahrh.]. Lublin 1934, 283 S.

Zu den zahlreichen wertvollen Beiträgen des lettländischen Univ.-Prof. Krzyżanowski, die der Geschichte des poln. Schrifttums gewidmet sind, kommt das oben angeführte Werk hinzu. Inzwischen hat der Verf. weitere tiefschürfende literar.-histor. Studien m. ähnlichen Sonderfragen veröffentlicht, wie das Buch „Paralele, studja porównawcze z pogranicza literatury i folkloru“ (War. 1935). Das erwähnte Werk über den poln. Roman des 16. Jahrh. fußt auf sorgfältigen Vorarbeiten. Der Verf. mußte aus seltenen u. schwer zugänglichen Drucken der poln. u. ausländ. Büchereien Auszüge machen u. Abschriften anfertigen, um auf Grund des gewonnenen ausführlichen Stoffes Vergleiche anzustellen u. Schlüsse zu ziehen. In Polen gibt es noch nicht viel Arbeiten über die Erforschung des alten Romans. Dtld., Frankr. u. England, ja sogar Rußland sind in dieser Hinsicht weiter. Die Erforschung der alten poln. Romane ist nach den Ausführungen d. Verf. aus vielerlei Gründen notwendig. Die Motive in der poln. Unterhaltungsliteratur weisen auf die mannigfaltigsten Verbindungen zwischen dem Morgenlande, Griechenl. u. Rom einerseits u. Westeuropa mit Polen anderseits, zwischen den ältesten Zeiten

u. der Gegenwart hin. Stark sind die ägypt., indischen, persischen, jüd. u. altgerman. Einflüsse, die bis in die Gegenwart hineinreichen. Spuren alten Sagengutes begegnen wir bei Kochanowski (Abweisung d. Griechenboten, Schachspiel), Krasicki (z. B. Abenteuer des Doświadczyński), Mickiewicz (Ahnen, 3. Teil, Balladen), Słowacki, Sienkiewicz, Żeromski, Tetmajer u. Wyspiański. Den dt. Forscher wird bestimmt auch die Frage interessieren, wie stark die dt. Einflüsse auf dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur waren u. welche Rolle bei der Verbreitung dieses Lesestoffs dt. Schriftsteller und Dichter, Verleger u. Buchdrucker spielten. Auch hier gibt das Werk einige wichtige Aufschlüsse. Es sei bemerkt, daß der Unterhaltungsroman in Polen bedeutend später als im übrigen Europa Eingang fand; daß das Lesebedürfnis des poln. Publikums nicht so stark entwickelt war wie dort u. die schöne Literatur, jeder Selbständigkeit u. Überlieferung bar, in Polen in der Hauptsache den fremden Druckermeistern, Verlegern u. Buchhändlern sein bescheidenes Dasein verdankt. Nicht alle nach Polen verpflanzten Romane erfreuten sich des Zuspruchs des Lesepublikums. Außerdem gelangten sie nach Polen bedeutend später als zu den westeurop. Völkern. Die Ursachen dieser Erscheinung sind verschieden. Wichtig war vor allem, daß Polen von den westeurop. Kulturmittelpunkten — den Städten, Klöstern und dem höfischen Leben — abgeschnitten war. Es mangelte Polen an diesen Lebensbedingungen u. Lebensäußerungen, die im Westen als eine tägliche u. selbstverständliche Lebenserscheinung galten und daher auch in dem Schrifttum keinen nachhaltigen Widerhall fanden. Von der Gleichförmigkeit u. *Eintönigkeit des gesellschaftlichen Lebens jener Zeit zeugt z. B. der Umstand, daß Sienkiewicz in seinem Roman „Die Kreuzritter", in dem* Ostpreußen um *die Wende des 14. zum 15. Jahrh. dargestellt* wird, die Gestalten eines irrenden Ritters (De Lorche) u. eines Wandermönchs (Sanderus) nach dem Vorbilde ähnlicher Gestalten bei Cervantes u. Bocaccio zeichnete. Daher spielten die Romane als fremdes Erzeugnis in der Entwicklung des poln. Schrifttums keine so wesentliche Rolle, wie das im Westen der Fall war. Trotzdem blieben sie auch in Polen nicht ohne Bedeutung, wie das bereits angedeutet worden ist. Unter den alten Unterhaltungsromanen, die in Polen übersetzt, umgeformt und — sei es unmittelbar oder mittelbar — als Vorbild für d. poln. Dichtkunst dienten, die endlich die Rolle eines Bindegliedes zwischen dem alten Erzählergut u. dem späteren poln. Schrifttum spielten, gehören nicht zuletzt auch dte. Von diesen sind z. B. im Buche erwähnt: Die Gesch. von der schönen Melusine, Die schöne Magelona, Fortunatus, Markolf, Eulenspiegel, Kurzweilige Historie von dem Kaiser Octavian, Die Gesch. vom Kaiser Otto u. a. Zwischen Reys „Geschichte in Land" u. Paulis „Schimpf und Ernst", Kirchofs „Wendenmuth", Luthers „Tischreden" u. Hans Sachsens „Der Kolben im Kasten" bestehen mancherlei Beziehungen. Die meisten Romane u. Erzählungen, die mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst auch in Polen Eingang fanden, sind gekürzte oder erweiterte, mehr oder weniger freie Übersetzungen oder Umarbeitungen älterer westeuropäischer, darunter auch dt. Ausgaben. „Die Gesch. vom Leben Alex. d. Gr.", die in Polen erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. bekannt wurde, verfaßte in Dtld. unter dem Titel „Buch von Troja" Konrad von Würzburg bereits im Jahre 1287. „Die Gesch. von den sieben Weisen", nach dem Wortlaut und dem Stil zu urteilen, ist eine Übersetzung des in Straßburg erschienenen gleichnamigen Werkes. „Äsops Leben", das in Polen zum erstenmal von dem Arzte Bernhard aus Lublin bearbeitet worden ist u. im Laufe der Zeit recht viele Ausgaben erlebt hat, fußt auf der dt. von Steinhoevel in Augsburg 1477 besorgten Ausgabe. Auch dieser Fall ist für den Deutschtumforscher nicht ohne Bedeutung. Griff

doch derselbe Bernhard in der Vorrede eines anderen Werkes, eines medizinischen u. Veterinärbuches, die „höfisch" gewordene Kirche u. ihre Diener an; ebenso bestritt er in Briefen an Gleichgesinnte die Unfehlbarkeit des Papstes u. erkannte die Heilige Schrift allein als einzige Richtschnur in Glaubenssachen schon im J. 1516 an. Dte. Vorlagen dienten ihm bei der Bearbeitung des poln. „Äsops", auch in seiner kritischen Einstellung der Kirche gegenüber war er „Protestant", was zur Annahme berechtigt, daß er seiner Abstammung nach, wie so viele andere Lubliner Bürger jener Zeit, ein Dt. war. Wichtig sind die Ausführungen über den „Marchołt" (den dt. „Salomon u. Marcolfus") den poln. Eulenspiegel, über die Satiren, religiösen Streitschriften u. andere literarische Erzeugnisse, die in enger Verbindung mit dem dt. Protestantismus stehen, oder über die Beziehungen der poln. Facetien u. Schwänke zu ähnlichen dt. Anekdotensammlungen (etwa Hulsbusch).

Da die dt. Unterhaltungsliteratur in den poln. Bürgerkreisen mit ihrem starken dt. Einschlag nicht unbekannt war — wie der Vf. zeigt — oft als Unterlage für die Übersetzungen in die Landessprache diente, ist es auch nicht verwunderlich, daß man in den angeführten Texten hin u. wieder dt. Wörtern im poln. Gewande begegnet. Man findet solche Sätze: „uderzono w trąby, bębny i szałmaje (Schalmeien); i „winnej żofeczki wnet dla posilenia uczynią" (von saufen = Getränk); „już hausknecht będzie wszystkiego pilnował" u. a.

Den Wert des Buches erhöhen die zahlreichen und ausgezeichneten *Wiedergaben der Titelblätter*, Texte der alten Drucke, wie auch andere *erläuternde Illustrationen, zus. 94 Bilder, darunter 27* auf besonderen Blättern. M. Kage.

**Karol Badecki: Polska liryka mieszczańska.** [Städtische Lyrik in Polen. Lieder, Tänze, Paduaner]. Lemberg — Lwów 1936. Tow. Naukowe. XXXI, 491 S. (Zabytki Piśmiennictwa Polskiego VII).

Vf., der schon 1925 u. dann mehrfach über das städt. Schrifttum gearbeitet hat, gibt hier erstmalig eine krit. Sammelausgabe der z. T. nur noch in einem Stück erhaltenen Liebesliedersammlungen, deren billige Jahrmarktsausgaben *wegen ihres freien Tones* von der Geistlichkeit verfolgt u. meist vernichtet wurden. Von den irgendwo erwähnten einigen 20 sind noch 13 vorhanden, z. T. Übernahmen aus dem 17. Jh., stammend aus dem Französ. u. Ital. (Paduaner), meist ohne Verf. — Es wäre eine Aufgabe für die Bresl. Univ., zu untersuchen, ob nicht auch Einflüsse der schles. dt. Dichterschulen vorliegen oder ältere dt. Vorlagen, da die überlieferten poln. und auch einige reuß. Lieder usw. meist aus den im M.A. stark dt. besiedelten Gegenden Galiziens stammen, dann aber weit verbreitet wurden. Leider ist bei keiner Sammlung eine Liedweise erhalten. Den Stoff hat Vf. in zahlr. Büchereien Polens, Dtlds, Rußlds. und Schwedens gesammelt. Nach einer längeren Einl. folgen die Werke in buchs abengetreuem Abdruck mit wissenschaftl. Apparat, darauf Verzeichnisse, auch eins der altpoln. Ausdrücke. Bei manchen ist die Herkunft aus dem Dt. angegeben, bei etlichen aber nicht (blanki, borg-, bark-, bramować, dank, fort-a, -el, grunt, gwałt, kiermasz, kitel usw.). A. L.

**Jan Kochanowski:** Eine Auslese aus seinem Werk. Aus dem Poln. übertragen v. **Sp. Wukadinović.** Brsl. 1937, W. G. Korn. 136 S., 1 Abb.

Schon in H. 22, 203 f. war die treffl., 1930 erschienene Übersetzung des Krakauer, aus Wien stammenden Prof. für Germanistik S. W. betr. des Humanistendramas „Abfertigung" sowie die ebenfalls feinfühlige, von Sup. A. Rhode verfertigte des „Schachspiels" angezeigt.

Wenn ersteres Werk nunmehr wiederum mit größeren ansprechenden Einleitungen, überzeugend bes. in der zu den „Threnodien", und erweitert durch 38 etwas in usum Delphini ausgewählte Gedichte, herauskommt, so ist das sehr dankenswert, aber nicht gerade eine „literar. Entdeckung", wie der Verl. auf dem Schutzumschlag schreibt. In der geschmackvollen neuen Ausg. ist ein gegenüber der Titelvignette von S. W. Matejko etwas geschmeicheltes Bild des Dichters von Jan Matejko beigegeben. Diese Kochanowski-Übertragung ist mehr zu begrüßen als z. B. die im gleichen Verl. erschienenen v. Mich. Choromański, vgl. demnächst K. Lück neues Buch. A. L.

**Th. Wotschke: Des Herborner Alsted Verbindung mit Polen.** SA. aus: Arch. f. Reformations.gesch. 33 H. 3/4. S. 145—64.

Überraschend vielseitig sind die Beziehgn., die der unermüdl. Forscher aufdeckt, lehrreich die 13 Briefe aus dem Staatsarchiv Wiesbaden im Anhang, stammend v. Petr. Goluchowski (z. B. über den Nürnb. Einwanderer Laur. Stauber, der „ferocitas pontificia in patria mea, quae nostram religionem, quod ei adimat fastum et ventrem, peius cane et angue odit", der Wunsch Goluchowskis, daß sein Sohn, der ihm Sorgen macht, trotz seines Widerwilens dt. lesen u. schreiben lernen soll), andere stammen v. Andr. Gaiowski, Joh. Motolski, Jo. Paris Drohojewski, Nic., Sigism. u. Andr. Goluchowski, Zelenski und Chelmski, Christoph Rozanowicz. A. L.

**Zofja Ciechanowska: Literatura niemiecka a polska w XVIII w.** [Das dt. u. poln. Schriftum im 18. Jh.] *In: Pamiętnik literacki 1936 (33, H. 1), S. 20—34.*

*Auf eine Reihe Arb. der bekannten Kennerin zu den* Fragen hatten wir *in H. 28, S. 227 hingewiesen. Nunmehr zeigt* sie, dass auch schon in der *Sachsenzeit* rege Beziehgn. bestanden, wobei das dt. Bürgertum, das ja meist nicht aus den Zeiten nach den Teilungen stammt, vermittelt. Büchersammler u. Gelehrte kommen aus dem Reich, Polen bilden sich an dt. Hochschulen, vor allem Kgsbg. Buchhändler u. Verleger sind Dte. oder dt. gebildete Polen. Dt. Vorbilder werden entweder unmittelbar oder nach französ. Uebersetzgn. übernommen. Viele Fragen seien aber noch ungelöst, vgl. Germanoslavica IV, S. 340 f. A. L.

**Z. Ciechanowska: Literatura niem. w Polsce w pierwszych latach romantyzmu** [D. dt. Schrifttum in Polen in den 1. Jahren der Romantik]. Krak. 1936. SA aus Prace historyczno-literackie ku chci Ign. Chrzanowskiego S. 323—46.

Vf trägt hier neue Stoffe u. Verweise für die 1. Hälfte des 19. Jh. zus. u. nennt die damaligen poln. Uebersetzgn. u. Aufführgn. v. Grillparzer u. Kleist. vgl. Germanoslavica 1936, S. 341 f. A. L.

**Ivan Mirčuk: Christijan Volf ta joho škola na Ukrajini.** [Christian Wolff u. seine Schule in der Ukraine], Analecta Ordinis S. Basilii M., Bd. VI, Heft 1—2, Lemb. 1935, S. 287—296.

Der Verf. erwähnt die an Wolff gerichteten Einladungen der russ. Herrscher Peter d. Gr. u. Katharina I., die Stellung des Präsidenten der Akademie der Wissensch. in Petersb. einzunehmen, u. unterrichtet dabei über die Beziehungen zweier ukrainischen Ratgeber des Zaren, Theophanes Prokopovyč (1681—1736) u. Stephan Javorškyj (1658 bis 1722) zu Wolff. Dann behandelt er die Systeme des philosoph. Schulbetriebes in der Kijiver Akademie, wo David Naščynškyj († 1793) als der erste Anhänger der wolffischen Philos. tätig war. In dem Lemberger Collegium Ruthenum werden von Mirčuk die Prof. Peter Lodij (1764—1829) u. Ivan Lavrivškyj (1773—1846) den Wolf'ianern zugezählt. N. A—k.

**Adam Bar: Zwolennicy i przeciwnicy filozofji Hegla w polskim czasopiśmiennictwie** (1830—1850). [Die Anhänger und Gegner der Philosophie Hegels in der poln. Zeitschriftenliteratur]. Archiwum komisji do badania hist. filozofji w Polsce. Krak. 1933. S. 73—198.

In der Kampfzeit der poln. Romantiker mit den Klassikern ist in Polen eine bemerkenswerte Belebung auf dem Gebiete d. Philosophie zu verzeichnen. Die Romantiker traten für ein volle Freiheit des künstlerischen u. dichterischen Schaffens ein u. wollten diese Freiheit auch auf das Gebiet des politischen Lebens erstrecken. Um ihren Idealen eine festere Grundage zu sichern, stützten sie sich auf die Anschauungen u. Lehren der größeren dt. Philosophen. Aus diesen Bestrebungen hinaus erwuchsn die Schriften der Staatsmänner, Wissenschaftler und Schöngeister der poln. „Sturm- und Drangperiode", wie Ostrowski, Grabowski u. vor allem Mochnacki. Der Verf. behandelt in der angeführten Arbeit die Stellung d. poln. Weisheitslehrer u. Weisheitsfreunde in der oben angegebenen kurzen Zeitspanne von 20 Jahren. Es werden die einzelnen wissenschaftl. Zeitschriften der 1. Hälfte des 19. Jahrh. aufgezählt u. das Verhältnis der poln. Vertreter der Weisheitslehre zu den großen dt. Philosophen eingehend besprochen. Von den bedeutenderen poln. Denkern werden angeführt: Kremer, Cieszkowski, Libelt, Trentowski u. Hoene-Wroński; von den Philosophen zweiten Ranges — Kamieński, Dembowski, Majorkiewicz, Ziemięcka, Bochwicz, Grabowski, Przeździecki, Hołowiński u. a. Zu den Vertretern des geistigen Lebens in Polen gehören auch einige bedeutende Geschichtsschreiber, Rechtsgelehrte u. Schriftsteller, darunter Helcel, Dominik Schulc, Hube, Rzewuski, Kraszewski u. Narcyza Żmichowska. Die meisten sind Anhänger Hegels und nur wenige (vor allem Ziemięcka) Gegner des einflußreichen dt. Philosophen. Die Anhänger legen dessen Schriften aus, streiten miteinander u. mit den Gegnern oder bauen in unmittelbarer oder mittelbarer Abhängigkeit von dem Berliner Denker selbständige Lehrgebäude auf. Manche stehen auf streng wissenschaftl. Grundlage u. vertretenauf diese Weise die Philosophie in durchaus würdiger Weise, andere hingegen wagen über die von der kath. Kirche gesetzten engen Schranken nicht hinauszugehen (vor allem Koźmian u. Hołowiński). Auch andere Größen des dt. geistigen Lebens werden in diesem Zusammenhange gestreift, so Herder, Schelling, Fichte, Hartmann, Kant, Feuerbach u. a.; neben diesen Philosophen auch einige Ausleger u. Lebensschilderer der dt. Denker, vor allem Hegels.

Bezeichnend ist die Stellungnahme Libelts zur dt. Weisheitslehre im allgemeinen und zu Hegel im besonderen. Er teilt die gesamte Philosophie in eine germ.-dt., in der die Vernunft den höchsten Rang einnimmt u. Gott mit dem Weltall gleichgestellt wird, u. eine slawisch-poln., die den Stoff als etwas durchaus Reales ansieht, Gott als ein persönliches Wesen anerkennt u. in erster Linie der Wirklichkeit und dem praktischen Leben diente. Trentowski tritt für eine nationale Philosophie ein u. erklärt, daß den drei Offenbarungen der Welt — der natürl., geistigen u. göttlichen die drei Ideen — die empirische, metaphysische u. transzendentale entsprechen, wobei die ersten zwei den Kern der germ.-dt. Philosophie ausmachen, die göttliche dagegen in der slaw., vor allem der poln. Philosophie zum bewußten Ausdruck kommt. Auch der Heglianer Cieszkowski neigt zu ähnlichen Anschauungen. Die Abhandlung ist eine nicht zu unterschätzende Bereicherung des Schrifttums über die poln. Philosophie. M. Kage.

**Ernst Leury: Leben u. Dichten Otto Roquettes.** In: Der dt. Hugenott. 1936. Nr. 3 u. 4. (Hrsg. Pf. Lorenz, Bln. W. 62).

Der Aufs. bringt kurze Angaben über den in Krotoschin 1824 geb., dann in Gnesen, Bromb., Frankft. a. O. usw. aufgewachsenen

Dichter, auch seine Familiengesch. u. einige bisher unveröffentlichte Briefe an die im hohen Alter in Darmstadt lebende ehem. hess. Hofschauspielerin Anna Ethel. Vf. plant weitere Veröffentl. A. L.

**Friedr. Just: Der Wandale.** Selbstverl. 112 S. 16°. (Germanen an der Weichsel. H. 1).

Unsere Volksgruppe ist nicht reich an Schriftstellern, die volkstümlich zu schreiben verstehen. Um so mehr ist diese neueste, zuerst in der „Dt. Rdsch. in Polen" - Bromberg erschienene, die Zeitumstände getreu wiedergebende, lebensvolle geschichtl. Erzählung des vielseitigen Pfarrers v. Sienno b. Klahrheim (Kotomierz), von dessen zahlr. Werken wir schon etliche angezeigt haben (vgl. H. 4, 100; 16, 188; 18, 197; 20, 199; 22, 202; 23, 192; 27, 224 f.), zu begrüßen. Bei der gegenwärtig starken Anteilnahme an der Dorf- und Heimatforschung sei besonders noch auf sein schon vor 20 J. erschienene Buch: 300 Jahre Posener Schulzendorf: Neudorf bei Czarnikau, hingewiesen. A. L.

**Frühlingssang u. Ernteklang.** Gedichte v. **Friedr. Just,** Vertonungen für einstimm. Chor v. **Herm. Stephan** u. **Paul Sturm.** Karlsruhe, Frz. Tafel. 8 S.

11 stimmungsvolle Lieder v. Saat u. Ernte unseres bekannten Heimatdichters u. -forschers haben hier eine ansprechende Vertonung gefunden u. sind im Verl. f. Neue Dt. Volksmusik herausgekommen. Verblüffend geschickt dem Stil des 16 Jh. *nachempfunden ist z. B.* Lied 8, bes. *gefällig Lied 10. In die Akkordbuchstaben findet man sich schnell hinein, nur die gelegentl. Bezeichnung 3er Töne* übereinander *auf diese Weise macht zunächst etwas* Schwierigk. Hoffentl. *werden die Lieder auch bei uns bekannt.* A. L.

**Fr. K. Kriebel: Wir von der Weichsel u. Warthe.** Küstrin-Neudamm, Verl. Dt. Osten. 40 S. 16°.

Die Frz. Lüdtke gewidmete Gedichtsammlung des aus Südposen stammenden Verfs. gibt der kämpferischen Stimmung der alten Ostmärker, die ihre Heimat verloren haben, ergreifenden Ausdruck, enthält aber auch rein lyr. Gedichte. Manche reizen stark zur Vertonung. Am besten kennzeichnet den Wert die Tatsache, daß die Aufl. v. 1000 Stück vergriffen ist. A. L.

**D. Folke Holmström: Das eschatologische Denken der Gegenwart.** Drei Etappen der theolog. Entwicklung des zwanzigsten Jahrh. . . . übersetzt von Lic. Harald Kruska; Bertelsmann 1936.

Das Werk ist mehr, als eine Bibliographie. Holmström hat die gesamte Theologie der Gegenwart unter e i n e m Gesichtspunkt dargestellt, u. z. von einer, wenn nicht d e r wesentlichen Seite: der eschatologischen. Die Lehre von den letzten Dingen, vielfach ein Gegenstand abwegiger Spekulationen, ja irreführender Sektengründungen, ist in der christl. Theologie mehr u. mehr in die Schlüsselstellung gerückt. Die Vollendung der Geschichte, mehr noch: ihre Beurteilung in der Gegenwart u. Vergangenheit vom Christentum aus erfolgt in der Eschatologie. Folgerichtig führt sie zum Anspruch der absoluten Totalität u. ewigen Wahrheit. Wenn wir vielleicht heute schon am Wendepunkt der Theologie- u. Kirchengesch. stehen, so wird dieser durch die Eschatologie bezeichnet. Holmström zeigt nun in umfassender Schau auf, welche Denker u. welche Gedanken diesen Umbruch vorbereiteten, einleiteten u. augenblicklich die stärkste Beachtung verdienen.

Zwei Hauptepochen in der Geschichte der Eschatologie werden unterschieden: die zeitgeschichtliche u. die „ungeschichtliche" Epoche. In der

ersteren kommt der Verf. auf die religionsgeschichtl. Fragestellungen des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrh. zu sprechen, unter denen die Deutungen des Lebens Jesu die zentrale Stellung einnehmen. Denn hier ist zweifellos die Grundfrage zu lösen, was Jesus von den letzten Dingen zu sagen hatte.

An zwei Theologen dieser Epoche werden die entgegengesetzten Lösungsversuche aufgezeigt: an Troeltsch u. Kähler.

Die zweite, „ungeschichtl." Epoche beginnt mit dem Weltkrieg u. der durch ihn hervorgerufenen völligen Umwälzung des politischen, kulturellen u. religiösen Lebens. Die bedeutendsten Theologen u. die von ihnen herrührenden Schulen der Nachkriegszeit behandelt der Verf. hinsichtlich ihrer Stellung zur Eschatologie. Es ergibt sich dabei, dass schon in der Theologie jener Zeit die Eschatologie entscheidende Fragen aufgibt. In einem abschliessenden Kap. versucht der Verf. schliesslich eine Darstellung der neuen Orientierung. Die besondere Note des Verf., der mehr als ein Berichterstatter, nämlich ein Theologe eigener Prägung ist, liegt wohl wegen seiner Zugehörigkeit zur Schwedischen Kirche in der Begründung seiner offenbarungsgeschichtl. Synthese, wie sie in der Theologie seiner Kirche nicht ohne Vorgang ist.

Wir haben deshalb gern von dem vorliegenden Werk Kenntnis genommen, weil der Verf. in Herrn Pfarrer Lic. Kruska in Libau (Łubowo) nicht nur einen geschickten Uebersetzer aus dem Schwedischen, sondern auch einen theologisch ihm verwandten Mitarbeiter gefunden hat. Es ist ein gutes Zeichen, dass ein Geistlicher der Unierten Evg. Kirche in Polen persönliche u. wissenschaftl. Fühlung mit einem hervorragenden Vertreter der ehrwürdigen schwed. Kirche besitzt. ... th.

**Stefan Truchim: Geneza szkół realnych w Wielkiem Księstwie Poznańskiem** [Origines des écoles réales dans le Grand Duché de Poznań]. War. Gebethner i Wolff, 1936, 267 S. Bibliotheca Universitatis Liberae Polonae, Serja B Nr. 2 (25).

Das vom Warschauer Kultus- u. Bildungsministerium unterstützte Buch, veranlasst durch die 75-Jahrfeier der Berger-Oberrealschule in Posen, aber später herausgekommen, beruht auf der Durchsicht der dt. Schulgesetzgebung, des Staatsarchivs u. der Raczyńskibücherei Posen u. des Bildungsarchivs Warschau, hätte also wohl eine breitere Quellengrundlage erhalten können. So anerkennenswert das Bestreben des Verf. ist, dem poln. Leser einen Ueberblick über die Entstehung des Realschulwesens zu vermitteln, so geht er darin wohl etwas zu weit, wenn er z. B. genau die preuss. Prüfungs- u. Ausbildungsvorschriften für die Lehrer an höh. Schulen im 1. Teil des Buches angibt. Dtld. nennt er „die Heimat des Realschulwesens" (S. 11). „Daher muss man trotz grosser Verdienste Frankreichs in dieser Richtung den Dt. den Vorrang in der Schaffung der selbständigen u. unabhängigen Realsch. zuerkennen" (S. 26). Und abschliessend mit dem Teil heisst es: „Jedenfalls muss man zugeben, dass die Schulgesetzgebung des preuss. Staates die Gesamtheit der Fragen umfasste u. der von ganz Europa in dem von uns besprochenen Zeitraum voraus war" (S. 78).

Für in diesem Teil möglichen Einsparungen hätten wir lieber etwas Genaueres über die dt. Realsch. in Krotoschin v. 1844 u. Bromberg 1851, ferner die 1853 zugleich mit der Posener eröffneten in Fraustadt u. Rawitsch gehört, die nur ganz beiläufig erwähnt werden. Dann wäre erst das Thema voll erschöpft worden. Verf. behandelt in Wirklichkeit nur im 2. Teil die Entstehung der Realsch. in Meseritz (jetzige Grenzmark P.-W.) u. im 3. Teil die der Berger-Oberrealsch. Posen, diese recht ausführlich. Gelegentlich spricht er von Verdeutschungsabsichten. Praktisch waren aber sämtliche Städte, in denen Realsch. entstanden, entweder fast rein oder mindestens überwiegend dtsprachig, auch Posen, das ja erst

nach 1880 eine poln. Mehrheit erreichte, u. die Veranlassung ging eben von diesen rührigeren dt. Bürgerschaften aus, die aber in Posen z. B. zunächst nicht gerade sehr opferwillig waren, während der poln. Graf Eduard Raczyński zu einer grossen Stiftung bereit war, wenn die Schule unter entscheidenden poln. Einfluss kam. Mehrfach erkennt der Verf. an, dass das Zus.leben der Posener Dt. mit den Polen „entfernt war von nationalistischem Chauvinismus" (118), sowie der Oberpräsident Gf. Arnim „ein Mann von guten Absichten u. im allg. wohlwollend gegenüber den Polen eingestellt" (157). Entgegen dem sehr gerechten Verhalten des Magistrats Posen — dieser klagte ja noch 1879 gegen eine Anordnung der Regierung, statt der bisher üblichen zweisprachigen Strassenschilder rein dt. anzubringen, vgl. Jaffés Buch —, stimmten die poln. Stadtverordneten gegen eine städtische Unterstützung für die Realklassen am evg. Friedr.-Wilh.-Gymn., die der Staat nach solchen am poln.-kath. Mariengymn. Ende der 40er Jahre eingerichtet hatte (S. 201). Dagegen die Berufung des verpolten Franzosenabkömmlings Motty als 1. Oberlehrer der städt. Realschule „spricht für die unparteiische Haltung sowohl des Kuratoriums der Schule wie der Stadtverwaltung u. bestätigt auch die von uns früher erwähnte nicht verdeutschen wollende Einstellung der dt. Bewohner Posens" (223). Dieser kgl. preuss. Oberlehrer Motty hatte wegen Beteiligung am Aufstande 1846 seine Stellung verloren, war aber schon 1849 wieder eingestellt worden. „Von 21 Männern des Lehrkörpers waren 9 Polen, 10 Dt., 2 Juden, aus der Prov. Posen stammten 13" (S. 227). Die Stadt hatte also völlig gerecht die Vergebung der Lehrstellen vorgenommen. Auch der Entwurf des Direktors betr. der Verteilung der *dt. u. poln. Sprache „stand weit über jedem Verdacht von Verdeutschungsabsichten u. behandelte Dt. u. Polen gerecht" (S. 229). Aber da noch Latein* v. der I., *Französ.* v. der *III. u. Engl.* v. der *V. Kl.* der *6-klass.* Anstalt hinzukamen, waren die Sprachen gegenüber den Realfächern zu sehr bevorzugt. Die ersten Schülerzahlen betrugen übrigens kennzeichnenderweise 174 evg., 146 kath. (darin ja auch noch Dt.!) u. 172 Juden, die die dtsprachigen Abteilungen besuchten, während die Polen ihre eigenen bekamen. Also auch hier zeigt sich wieder, dass an der Art, wie der preuss. Staat noch ein Menschenalter nach Beginn seiner 2. Herrschaft ab 1815 seine nichtstaatssprachigen Untertanen behandelte, sich mancher Staat u. Magistrat nach 1918 ein Vorbild hätte nehmen können, obwohl es üblich ist, sich selbst als duldsam zu rühmen u. die Preussen sofort als wilde Verdeutscher hinzustellen.

Ab S. 235 folgen Quellenstellen, eine kurze französ. u. dt. Inhaltsangabe u. ein Personenverz. In den nicht poln.sprachigen Stellen finden sich Fehler. Die Prov. hiess damals nicht Grossfürsten-, sondern Grossherzogtum. Eine ausführliche poln. Bespr. des Buches von einer poln. Kennerin ist im „Kwartalnik historyczny" 1936, H. 3, S. 509—15 erschienen. A. L.

**Helmut Speer: Das Bauernschulwesen im Gouvernement Estland vom Ende des achtzehnten Jahrh. bis zur Russifizierung.** (Abhandl. des Inst. f. wissenschaftl. Heimatforschung). Dorpat 1936. 522 S.

In der Entwicklung des durch die deutsche Selbstverwaltung geschaffenen Volksbildungswesens stand das alte Estland im allg. hinter dem fortschrittlicheren Livland zurück, u. wir waren bisher über diese für die Beurteilung der dt.-balt. Gesch. so wichtige Frage in Estland kaum unterrichtet. Die vorliegende Schrift Speers füllt diese Lücke aus u. gibt in breit angelegter, eng an das benutzte Material angelehnter Darstellung ein umfassendes Bild der Gesch. des estnischen Volksschulwesens vom 18. Jahrh. bis zum Ende der selbständigen Landesschulverwaltung 1885. Pastorenschaft u. Adel, Konsistorium u. Ritterschaft, waren die beiden Kräfte, die nebeneinander

u. einander ablösend die estnische Volksschule geschaffen haben. Unter vielen Schwierigkeiten u. Widerständen innerhalb der Ritterschaft, der Bauern selbst u. der Petersb. Regierung ging der Weg in allmählichem Aufstieg von der einfachen Leseschule als Vorbereitung zum Konfirmationsunterricht bis zum ausgebildeten dichten Volksschulnetz mit den niederen Gemeindeschulen u. den höh. Kirchspielschulen, die im Laufe des 19. Jahrh. eine wesentl. Bildungsstätte des estn. Volkes wurden. Bis zur Mitte des vorigen Jahrh. lag dabei die Schaffung u. Erhaltung der Schulen allein bei den dt. Organen der Landesverwaltung, der Rittersch. u. der Kirche. Später wurden dann die Esten bewußt mehr u. mehr mit herangezogen, u. nach dem Schulgesetz v. 1856 wurden die Bauerngemeinden verpflichtet, ihre Schulen selbst zu erhalten. Praktisch lag aber auch dann noch die Hauptverantwortung u. -last bei den dt. Gutshöfen. Seit dem Beginn der estn. nation. Bewegung wurde die Schule zum entscheidenden Mittelpunkt der Weckung des nation., estn. Bewußtseins. Gerade die Lehrer standen vielfach im Lager der radikalen, linken, bei den Russen gegen die dt. Landesherrsch. Anlehnung suchenden Bewegung. Es ist eins der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung Speers, den Nachweis erbracht zu haben, daß der eigentl. Feind der estn. Volkwerdung icht bei den dt. Ständen des Landes, sondern im russ. Slawophilentum u. Panslawismus zu suchen war. Erst seit den russ. Angriffen der 60er Jahre ist von einer Entnationalisierung der Esten die Rede u. wird die Schule im Programm dieser russ. Bestrebungen zu einem polit. Instrument der Russifizierung. Das gleichzeitig beschworene Gespenst der Germanisierung der balt. Provinzen hat tatsächl. niemals vorher ernsthaft in der Absicht der dt. Landesverwaltung gelegen. 1885 wurde dieser das Schulwesen in Estland entzogen u. der Weg für die Russifizierung damit freigegeben. Mit der Klärung dieser Zus.hänge hat Speer der dt. u. estn. Forschung einen wesentl. Dienst erwiesen.

W. Conze.

**Stan i potrzeby nauki polskiej o Śląsku** (Stand u. Bedürfnisse der poln. Wissensch. über Schles., Sammelwerk, Schriftl. Rom. Lutman). Katt. 1936. Instytut Śląski. 525 S.

Die Stattl. Sammelarb. des ebenso wie das Baltische mit vielen Mitarbeitern u. sehr reichl. Geldmitteln arbeitenden Schles. Instituts bringt zurückschauend einerseits bücherkdl. Uebersichten über das bisher von poln. Seite für die Erforschg. Schles. Geleistete, andererseits vorausschauend Fordergn. für die Zukunft, wobei für die gesch. Wissenschaften auch Schl. in diesem Sinne betrachtet wird, für die Natur-, Wirtsch.- u. Sozialwiss. nur das jetzt volk. poln. Die Pläne für die vielen Zweige der Wiss. sind sehr umfangreich u. vielseitig, doch steigen einem wegen der Arbeitsrichtung des Instituts gewisse Bedenken auf. Nur ausnahmsweise wird die bisherige dt. Leistung, die für das Gebiet doch weit überwiegt, richtig gewürdigt, die poln. vielfach überschätzt. Für Einzelh. sei auf ZVGSchl. 1936, S. 464 ff. verwiesen.

A. L.

**Erich Kulke: Die ma. Burganlagen der Mittleren Ostmark.** Bottrop i. W. 1935, W. Postberg. 69 S. fol.

In der schönen u. gut ausgestatteten Diss. wird die Gegend zwischen Schivelbein, Lagow u. Dt. Krone behandelt, u. z. Lebus, Mohrin, Meseritz, Zielenzig, Bernstein, Berneuchen, Zehden, Zantoch, Dramburg, Hassendf., Zühlsdorf (davon ein PN), Dammsee, Gr. Mellen, Ravenstein, Fürstenfelde, Tankow, Neuwedell, Tütz, Marienthal, Tempelburg, Kürtow, aus der Neumark Schivelb., Driesen, Küstrin, Arnswalde, Hermsdf., Hochzeit, Draheim, Lagow. Bes. wichtig sind die 17 S. Lagepläne, Skizzen u. Abb. nach eigenen Geländeaufnahmen,

während im Text gelegentl. überholte Ansichten nach dem Schrifttum auftreten. Dafür wird ein Verz. gegeben, ferner eine Jahresübersichtstafel. A. L.

**Herbert Weinelt: Probleme schlesischer Burgenkunde,** gezeigt an den Burgen des Freiwaldauer Bezirkes. Darstellungen u. Quellen zur schles. Gesch. Bd. 36. Breslau, Trewendt & Granier, 1936, 135 S. 32 Abb.

Stellt den Versuch dar, die Theorien Schuchhardts über den Burgenbau auf ein schles. (heute tschecho-slow.) Gebiet anzuwenden. Schuchhardt unterscheidet 2 Stile im Burgenbau, die er „fränkisch-normann." und „german.-sächs." nennt. Die erstere Burg ist römischen (d. h. mittelmeer.) Ursprungs, die letztere nördlichen. Die fränk.-norm. Burgen sind viereckig mit einem festen Wehr- u. Wohnturm („Donjon") als Hauptteil, die germ.-sächs. Burg ist meist rundlichen Grundrisses, kein Haus ist besonders ausgezeichnet. Die sächs. Burgen vor allem auf Bergkuppen, die fränk. im Tale auf geschütteten Hügeln oder mit Wassergräben umgeben. Soweit die Theorie. Weinelt unterscheidet nun in seinem Gebiet die vom Bischof von Breslau angelegten Burgen sächsischen Typs auf den Höhen: Reichenstein, Wüstes Schloss bei Jauernig, Jauernig-Johannesberg, Edelstein, Leuchtenstein, Koberstein, Quingberg, Wüstes Schloss u. Rabenstein bei Einsiedel von den Burganlagen der dt. Rittergeschlechter. Nach Pfitzner waren das „Flandrenses", was nach E. Schwarz u. Weinelt Mittelfranken u. Rheinländer bedeutet (?). Er führt hier folgende Burgen bzw. Burgwälle auf: Jauernig, Krebsgrund ,Hahnberg, Gostitz, Weissbach Gurschdorf (2 ×), Friedeberg, Niklasdorf, Hermannstadt, *Endersdorf, Adelsberg, Gröditz, Wildschütz, Freiwaldau, Saubsdorf, Weidenau. Den Einwand, dass diese Bauten z. T. vorgeschichtl. und somit slaw. Ursprungs* seien, *weist er folgendermassen ab: 1) alle vorgeschichtl.* Burgwälle seien grosse *Ringwälle, alle Spitzwälle seien hochmittelalterl.,* 2) die Slawen kannten selbst keine Burgen, u. was sie bauten, waren Anlagen sächs. Art, gelernt von ihren nächsten Nachbarn. Beide Punkte sind recht anfechtbar. Im Posenschen gibt es vorgeschichtl. Spitzwälle. In Polen kann man nicht sagen, dass alle Burgbauten Nachahmung dt. Bauten sind. Zantoch hat gezeigt, dass dort die pommerschen Slawen unter wikingischen (lies normannischen) Einfluss bauten, dagegen die Polen von dt. Vorbildern unbeeinflusst. Wo bleibt da die Uebernahme sächs. Muster? Wenn Schuhmacher (Die Ringwälle der Provinz Posen 1924) Herrenburgen in Posen Polen zuschreibt, macht sich Weinelt über ihn lustig, kennt aber die neuere Burgwalliteratur über Posen gar nicht (Dylik, Kowalenko, Maas), das Buch Łęga über Pommerellen hat er zwar in seinem Literaturverzeichnis, aber es ist nicht benutzt, seine Kenntnisse ostpoln. Burgen bezieht er aus der Essener „Westdt. illustr. Zeitung" 1935, Nr. 10, 22 . . . Da seiner Theorie die ON im Wege stehen (z. B. Groeditz kommt natürl. von Grod'isko = Burgwall), so schreibt er S. 120 diesen Satz: „Vielleicht entstammen diese Ortsnamen nur einem deutsch-feindlichen Zeitgeist". Was soll das bedeuten? Die Arbeit ist wertvoll als Material, die beigebrachten Burgbeschreibungen u. Abbildungen helfen bei weiterer Forschung, dagegen sind die Schlussfolgerungen zumindest zweifelhaft. W. Maas.

**Mich. Walicki: Polska sztuka gotycka** [Got. Kunst in Polen]. War. 1935. 57 S. u. 105 Abb.

Der v. Doz. Dr. M. W. bearbeitete Katalog der Apr.-Mai 1935 v. der Ges. zum Schutz der Denkmäler der Vergangenh. in Warschau veranstalteten Ausstellung, hgg. mit Unterstützg. des Fundus f. völk. Gesittung, bringt zunächst eine kurze Einl. über die zumeist aus dem Krakauischen, Masow., Mittelp., Posen u. d. Kulmerland zus.gebrachten Kunstgegenstände. Für die vokl. Herkunft dieser finden wir Bemerkgn. wie die: „Wir können noch nicht das Volkstum der westpr. Künstler entscheiden, die äusserst

häufig Dte. waren. Aber waren sie es nur? Selbst wenn sie gegen Ende des MA die Mehrheit bildeten, hat doch ihre Kunst in der 2. Hälfte des 15. Jh. manchen Widerhall des poln. Ingeniums in sich aufgenommen." Wenn als heim. Werkstätten Krakau, Thorn u. Lublin u. a. erwähnt werden, so waren das damals doch noch ganz überwiegend dt.sprachige Städte, u. bei manchen andern sind schon die ONformen wie Rychnow (Reichenau), Warta (Liebenwerder), Tym-owa, Tylman-owa, Grywałd usw. aufschlussreich. Dass die Künstler aus Böhmen (czescy) auch meist Dte. waren, wird man auch vergebl. suchen. Sieht man den nächsten Teil, der die einzelnen Bildwerke behandelt, durch, so findet man doch oft Einflüsse aus Mecklenb., Süddtld., Westf., Rheinl., bes. aus Schles., ferner Erzeugn. der Werkstatt v. Veit Stoss, wenigstens Wit Stosz genannt, denen gegenüber franz. usw. ganz zurücktreten, unter den örtl. bes. oft Thorn. Wir übersetzen also richtiger „Got. Kunst in P.", zumal manches aus der Schnitzkunst u. den Gemälden Einfuhrware ist. In den ausgewählten Abb. finden wir keinen Fall wie seinerzeit in der entsprechenden Ausstellg. in Posen die Inschrift S. Catherina, wo also die Namensform schon den dt. Verfertiger verriet, aber man sucht vergebl. etwas typisch Poln., vielmehr könnte es sich ebenso gut um eine dt. Kunstausstellung handeln. A. L.

**Aleks. Birkenmajer: Typograficzny zasób drukarni Akademji Zamojskiej w r. 1617.** [Der Schriftenvorrat in der Buchdruckerei der Zamoyskiakademie i. J. 1617]. Krak. 1936. Drukarnia Narodowa. 64 S. 10 zł.

Gegenüber den bisherigen bücherkundl. oder archivalistisch gefaßten Arb. über die 1593/4 gegründete Buchdr. ist diese neue bibliophile (Aufl. 300) typenkundlich, ermöglicht durch ein von Frau Erzepki-Posen gekauftes 12blättr. Unicum der Krakauer Jagailonenbücherei über das Typeninventar v. 1617. Die 14 vorhandenen Schriftgattungen (gebrauchsfähige, Punzen u. Matern) werden in Alphab. u. Mustern abgebildet, das Inventar veröffentlicht u. eingehend besprochen. Geschichtl. lehrreich ist, daß neben dem ursprüngl. alleinherrschenden dt. Einfluß durch den Krakauer J. Januszowski auch roman. auftritt, aber dann wieder verdrängt wird. Erwähnt werden der Punzenschneider Konr. Forster-Krakau u. sein Geselle Math. Genle aus Brsl., daß sich Kanzler Zamoyski 1599 in Dtld. um einen tüchtigen Meister bemüht, weil er mit dem bisherigen Stande seiner Druckerei nicht zufrieden ist (37), genannt wird Bursius (40), Simon Piechovius (44) usw. Vf. wendet sich dagegen, daß sie fälschl. Piechowski, Burski usw. genannt werden, schreibt aber selber gewöhnl. Szymon Szymonowicz statt Simon Simonides. Neue Aufschlüsse erfolgen über Januszkowskis „Nowy karakter polski" v. 1594 u. in einigen schrifttumsgeschichtl. Fragen. A. L.

**Das Oppelner Rathaus.** Festschr. zur Rathausweihe. Verlag: Der Oberschlesier, Oppeln 1936. 37 S., 19 Abb.

Da der Rathausturm in Oppeln am 15. 7. 34 einstürzte, musste das ganze Rathaus umgebaut werden. Der neue Bau, weitgehend eine Erneuerung des alten, stammt von Joh. Schmidt, der hier über die Baugesch. berichtet. Im alten Bau waren zwar sehr alte Fundamente (1400??), doch stammte er hauptsächlich aus d. J. 1598 und 1818. Der Turm war oft umgebaut. Einige der Abb. zeigen historische Stadtansichten. W. M.

**Schlesienbändchen 1—4.** Brsl.-Dt. Lissa 1936, Flemming.

Man darf es als eine dankenswerte Tat bezeichnen, die die Landesstelle für Heimatpflege in Niederschles. in Verbindung mit der Niederschlesischen Landesgr. der Dt. Akad. unternommen hat, indem sie

die Schriftenreihe durch Dr. Günther Grundmann, Prov.konservator, herausgibt. Die ersten 4 Bändchen sind in gemeinsamer Arbeit erschienen u. werden fortgesetzt, um schließl. das gesamte kulturelle, hist., städtebaul. u. wirtschaftl. Bild des schles. Landes in den Gegebenheiten des Raumes entsprechend knapper, aber klarer und dem ganzen Volke verständl. Art zu gestalten.

Bei der Schaffung dieser Schriftenr. war so manches zu bedenken. Die einzelnen Bändchen sollten nicht teuer sein, sie mußten anderseits aber auch würdig u. wertvoll in der buchtechnischen Gestaltung, untadelig in der Wiedergabe v. Bildern u. Photos sein, sollten sie ihrer Bestimmung entsprechend auch wirklich den erfolgreichen Weg ins Volk machen. Die Lösung kann als ein Meisterwerk bezeichnet werden. Die Kartons der einzelnen Bändchen wurden verschiedenfarbig gedruckt. Die künstlerische Ausgestaltung, Umschlag wie Druckanordnung stammtvon Frau Kowalski-Tannert, den Druck, auf Kunstdruckpapier u. in holzfreiem Werkdruck — gleich meisterhaft, besorgte der Graphische Großbetrieb für Buch- u. Offsetdruck, Brsl., Hummerei 39/41.

Die Bändchen wirken schon mit ihrer äußerlichen Gestaltung sehr werbend. Literarisch gewertet sind sie eine außerordentlich erfreuliche Tat. Ganz gleich, wer die Bändchen einmal in der Hand gehabt u. gelesen hat, wird sie zueigen haben u. die Reihe fortsetzen wollen. Im 1. Band „Das alte Breslau, eine got. Großstadt" zeichnet Rud. Stein, dem Schlesiens Hauptstadt die Wiedererweckung so vieler alter Kunstschätze verdankt, in seiner anschaulichen u. fesselnden Art das Bild der Gesch. u. Entwicklung der alten, schönen Stadt. Der Leser lernt auch, unmerklich, aber so sicher von den knappen u. treffsicheren Begriffserklärungen geführt, mit den Augen des Kunstverständigen Breslau sehen, die reiche Bildausstattung ist bei diesem Schauen der alten got. Werte wertvoller Helfer.

Im 2. Band „Friedr. d. Gr. u. Schles." gestaltet Klem. Lorenz das Bild des großen Preußenkönigs u. seines segensreichen Wirkens in Schl. Mit dem Vf. spüren wir dem Zeitgeist nach, sehen den König u. Landesvater u. vermögen auf Grund dieser spannend geschilderten Schau auch in unserer Zeit noch zu erforschen, welch gewaltiger Anteil ihm an der kult. u. wirtschaftl. Formung des Gebiets zukommt. Auch in diesem Werkchen sind wieder die Photos ein besonderes Geschenk, vor allem das des erst 1935 entdeckten Ölgemäldes von Adolf v. Menzel „Der Alte Fritz", das uns den König so ergreifend menschl. wie auf keinem anderen der zahlreichen Gemälde zeigt.

Oberschl., das Land der Gruben u. Hütten, der schwersten körperlichen Arbeit, des wunderbaren Menschenschlages, das Land der zwischen liebl., erhabenen u. wuchtigen Bildern so vielfältig wechselnden Landschaft, der reichen Vergangenheit u. des staunenswerten kult. und wirtschaftl. Lebenswillens in unserer Zeit, bringt uns Walter Krause im 3. Bändchen „Oberschl., das Land der Wälder u. Schlote" so recht nahe. Wir glauben, daß jeder Leser ganz bes. aber der Oberschlesier, der seine Heimat kennt, den Band mit besonderem Genuß lesen wird.

Des schles. Berggeistes Rübezahl schließlich hat sich im 4. Bändchen Jos. Klapper mit der Liebe des heimatverbundenen Wissenschaftlers u. pädagogisch wie plaudernden Erzählers angenommen. Ein schöner Blick über das wesentl. Gesamtbild des Legendenschatzes um den Herrn der Berge, Rübezahl, wird hier geboten. Die Wiedergabe alter Stiche u. Gemälde u. zuvor ihre meisterl. Auswahl verdienen ganz bes. lobende Erwähnung. (*)

**Kpt. Dr. Stefan Pomarański: Juljan Stachiewicz (1890—1934).** War. 1935, Wojskowe Biuro Historyczne. 48 S., 1 Abb.

Im vorliegenden SA. aus Bd. 32 des „Przegląd Historyczny" zeichnet ein Mitarb. v. Gen. J. St. ein ansprechendes Lebensbild des vielseitigen, an einer Lungenkrankheit vorzeitig verst. begeisterten Polen (Sohn eines Lemberger Arztes u. d. Aniela Kirchmayer), der trotz seines Leidens immer seine fröhl. strahlenden blauen Augen behielt u. Großes geschafft hat. Geologiestudent, arbeitet er für Piłsudski, immer wieder später sein Vertrauensmann (Komp.führer in d. Legionen, Heeresdep. des NKN., in d. POW., Chef des Engeren Stabes, 1920 des Stabes der Mittelfront, im Kriegsministerium usw.). Schon Mai 1919 regt er die Schaffung einer Geschichtl. Abteilung des Gen.-Stabes an, die dann zum Gesch.-Heeresbüro ausgestaltet wird, gründet Heeresarchivabt. usw., arbeitet an d. Schaffung eines Inst. f. Forschgn. zur neuesten Gesch. Polens, richtet unermüdl., wenn auch unterbrochen durch Kuren, ein u. schreibt selbst eine Reihe (aufgezählter) Werke u. Aufs., so auch in dem v. ihm angeregten „Przgl. hist.-wojskowy". Obwohl kein Freund der Dt., empfiehlt er seinen Vg. Ernst Eilsbergs „Durchbruch bei Brzeziny" als Muster f. jeden „der den Krieg liebt u. d. kämpferischen Menschen schätzt". Vor einer solchen Persönlichkeit wird auch der zeitweilige Gegner Achtung haben. A. L.

**Gerh. Sappok: Die Anfänge des Bistums Posen u. die Reihe seiner Bischöfe v. 968—1498.** Lpz. S. Hirzel. 1937. 154 S. (Dtld. u. der Osten. Bd. 6).

Nach mehreren Aufs. in den DMP u. ZVGS, bei denen allerdings einige Aufsätze, wie die v. M. Kage u. R. Starkad in den „Dt. Blättern in Polen" 1924 u. 1926 u. die Arbeit von Sieniawski über Otto v. Bambergs Missionsreise nicht beachtet sind u. wir einige Kleinigkeiten anders sehen, folgt die vorliegende grössere Arbeit des jungen schles. Forschers, gestützt auf ein umfangreiches Schrifttum in mehreren Sprachen u. eigene Forschungen in Polen. Im 1. Teil (bis S. 61) wird der Stand der Frage übersichtl. dargestellt, wonach auf dt. wie poln. Seite Stimmen für u. gegen die ursprüngl. Unterstellung unter Magdeb. zu verzeichnen sind. Das Ergebnis der vorsichtigen, durch Heranziehung von ähnl. Fällen gut unterbauten Untersuchung ist folgendes: Mehrere Gründe sprechen dafür, dass bei der Gründung Otto d. Gr. führend gewesen ist, in dessen weiten Plan der Verchristlichung der Slawen östlich der Saale—Elbe Posen mitgehörte, wobei er also über die Oder hinausging. Posen ist 968 nicht als Missionsbistum begründet (episcopus Posnaniensis), also auch in das gleichaltrige Magdeb. eingegliedert. Später überging die Kurie diese Zuteilung, um ihren Weg freizumachen für Gnesen, gegen das noch 1133 kurz Magdeburg Erfolg hat.

Der 2. Teil behandelt die persönl. Verhältnisse u. polit. Beziehungen der Bischöfe bis zum Abschluss des Werkes v. Longinus 1498, „Długosz" genannt, dessen Unzuverlässigkeit immer wieder nachgewiesen u. dessen Bischofsreihe mehrfach berichtigt wird (Zus.stellung S. 141). Dt. Abstammung sind sicher die beiden ersten gewesen, wahrscheinl. auch Ederamm, Mich., Bernh. u. Arnold. Politisch unterstanden die Bischöfe zunächst dem Herrscher, der sie einsetzte (erst dt., dann poln.), seit 1211 herrscht überwiegend Kapitelwahl, schliessl. gewinnt der weltl. Arm wieder den Haupteinfluss. Die Zeit um 1300 bedeutet die der stärksten Förderung der dt. Siedlung. Schliessl. werden die einzelnen Bischöfe behandelt, von denen einige Beziehungen zu Schles. haben. Fast ausschliessl. sind es Adlige.

Zum Inhalt nur einige Bemerkungen: Nicht nur Holtzmann nimmt normann. Abstammung der Pasthen an (S. 17), auch andre dt. u. poln. Forscher vor u. nach ihm. Im Aufstand von 1034 sehen wir auch einen völkischen gegen die grösstenteils fremde Herrenschicht (S. 67). Der Name des Uradelsggeschlechtes der Lezczyc weist auf Lestic zurück, wie auch

Mitglieder des Herrscherhauses heissen u. schon von Cadlubo als astutus = listig erklärt werden. Das spricht gegen die von Semkowicz angenommene französ. Abstammung des Adelshauses, wie wir auch manche andere Ableitung poln. Heraldiker nicht anerkennen können. Erwünscht wäre bei sprechenden Wappen wie Schwan, Stirnbinde (= gerundete Odalrune) auch die dt. Namensformen anzugeben, um eine Anschauung zu ermöglichen, auch einheitl. Habdank zu schreiben, wie das früher die Polen selber machten, ferner Gaudentius u. nicht zwischendurch Radim, weil nicht von jedem Leser vorausgesetzt werden kann, dass er die Gleichheit kennt. Wenn die Polen im CDMP die richtigen Urkundenformen anwenden, sollten wir nicht Kietlicz schreiben, ebensowenig Mieszko usw. A. L.

**P. Eduard Kneifel: Die evg.-augsb. Gemeinden der Kalischer Diözese.** Plauen i V. 1937. G. Wolff (u. Verband dt. Volksbüchereien, Kattowitz, Marjacka). 284 S., 8 Abb., 1 Karte. (Ostdt. Heimatbücher. Bd. 10)

Wenn schon im e. preuß. Geb. das Bedürfnis nach einer neuen Darstellung der ev. Kirchengesch. trotz Werner-Steffanis Buch von 1904 für Pos. und Harnochs v. 1890 f. Westpr. vorliegt, so erst recht für Kongreßp., da das Werk v. E. Busch schon 1867 erschienen und sehr selten geworden ist. Eine Reihe Gemeindefestschr. usw. sind nützl., ersetzen aber eine Gesamtbearbeitung nicht. Nunmehr ist ein ganzer Kirchenkreis mit seinen 19 Gem. samt Fil. vorbildlich und ausführlich durch den Pastor v. Briesen-Brzeziny bis zur Gegenwart behandelt worden. Das Gebiet, das zeitweise auch mit Südpos. Zus.-hänge hatte (1775 Zugehörigk. zu Bojanowo, 1794 Zuteilung einiger südpos. Gem. bis Zduny u. Krotoschin an Kal.) wird erst insges. und dann nach den einzelnen Gem. unter Berücksichtigung von Gründg. (meist Ende 18. Jh.), Entwicklg, in Aufstellgn. über Seelenzahl. Kirchensprache, Past., Kantoren, Küster, Kirchen und Bethäuser, Ki.kolegien, Kantorate, Schulen (erschütternder Rückgang zu neupolnischer Zeit), Friedhöfe, Vereine, Wirtsch., soz. Gliederung und eingepfarrte Orte behandelt. Eine Fülle lehrr. Stoffes ist nach dem Schrifttum u. vor allem aus vielen Archiven zus.getragen, z. B., daß noch 1847 Eintraggn. v. kath. Pröpsten f. evg. Einw. geschehen sind (23). Für Sf. ist auch die Fülle der vorkommenden Namen, die uns einen Überblick über die Verbreitung geben (meist schles.) wichtig. Schade ist nur, daß kein Namenverz. beigegeben ist, das die Verwendungsmöglichk. u. den Absatz stark vergrößern würde. Im Notfall müßte das noch anderswo nachgeholt werden wie für Werner-Steffani bereits geschehen. Die letzte Vergangenh. wird ebenso sachl. u. leidenschaftslos wie die Gesch. oder nur wenig berührt, was aber unter den gegenwärtigen Verhältn. verständl. ist. Man kann sich schon auf die späteren Bde. der so glückl. angefangenen neuen Reihe: Forschgn. zur Gesch. der ev.-augsb. Kirche in P. freuen. A. L.

**Leon Halban: Religja w Trzeciej Rzeszy** [Die Religion im Dritten Reich], Lwów 1936, Tow. Naukowe, Skł. gł. Gubrynowicz i Syn, Lwów. (Archiwum Tow. Nauk. we Lwowie, Dział II, Tom XVII, zesz. 2). 2+404 S.

Das durchaus aktuelle, auf weitestgehender Kenntnis der einschlägigen Literatur basierende, bei aller Wissenschaftlichkeit interessant geschriebene Buch Halbans bespricht zunächst das Verhältnis der Religion zu Volksgemeinschaft u. Staat im Dt. Reich, wobei H. der Meinung ist, der nationalsozialistische Staat u. die Partei seien der Religion gegenüber neutral, es liege aber in der Dynamik der nationalsoz. Weltanschauung, auch die Religion nur als ein Teilgebiet der „Bewegung" anzusehen, das dem Ganzen ebenso dienen müsse; wie

Staat u. Partei. Der Verf. schildert hierauf die „dt-christl." Richtungen innerhalb des Protestantismus sowie die „neuheidnischen", „dt.gläubigen" Tendenzen, Gruppen u. Persönlichkeiten, u. behandelt dann die Vereinigte dt. evg. Kirche („Reichskirche") u. das Konkordat des Reiches mit dem Apostol. Stuhle. Eigentümlich ist H.-s Ansicht, der Nationalsozialismus sei im Grunde genommen d i e anti-universalistische Bewegung des dt. Geistes u. als solche nur die Fortsetzung des Preußentums vor dem Weltkriege.

Den eigentlichen Sinn des heutigen dt. Kirchenkampfes wird wohl in späteren Jahren nur ein Weiser uns zu enthüllen vermögen, der zutiefst religiös u. zugleich entschieden dt. ist. An H.-s Werk wird er aber nicht vorbeigehen können. Das frzs. „Resumé" am Ende des Buches wird ihm die Benutzung dieser fleißigen Arbeit wesentlich erleichtern. F. Manthey, Pelplin.

**Heinr. Harmjanz: Volk, Mensch u. Ding.** Ost-Europa-Verl. Kgsb. u. Bln. W. 35. 182 S.

Auf diese in den Schriften der Alb.-Univ. (Geisteswissensch. Reihe, Bd. 1) herausgekommenen erkenntniskrit. Untersuchungen zur volkskdl. Begriffsbildung, die bedeutendes Aufsehen erregt und eine ganze Reihe von Bespr. hervorgerufen haben, sei hier nur kurz hingewiesen, doch muß eine wirkl. Bespr. einem Kenner der Frage vorbehalten bleiben. A. L.

**Georg Schreiber: Volk u. Volkstum.** Jb. f. Volkskunde. Mchn. 1936, *Jos. Kösel u. Fried. Pustet.* 312 S., 33 Abb. auf 16 Kunstdrucktaf.

*Das in Verbindung mit der Görresges. von Prof. Dr. G. Sch.* hgge. stattl. Werk enthält *Beiträge v. 30 volkskdl.* Forschern vieler dt. Landsch. u. Stämme, von denen der v. Jos. Klapper: Religiöse Vk. im gesamtschles. Raum (S. 69—99) u. der v. Jos. Demleitner: Familienkunde u. Vk. (231—40) herausgehoben seien. Es werden Wesenzüge v. Brauchtum u. Sitte, heimatl. Art u. erdhafter Verwurzelung herausgearbeitet, gelegentl. auch Auseinandersetzung mit andern Volkstümern. Besonderer Wert ist auf die seelisch-geistigen Bereiche des Vk.lichen gelegt. A. L.

**Karl Gustav Fellerer: Das deutsche Kirchenlied im Ausland.** Münster 1935. („Deutschtum u. Ausland", 59/60 H.).

Während über das Kirchenlied des Binnendtms. seit geraumer Zeit weitreichende Untersuchungen vorliegen, welche ständig durch Neuerscheinungen u. Spezialarbeiten erweitert werden, ist dieses Buch ein erster Versuch, die Pflege des dt. Kirchenliedes des gesamten Auslanddtms. im Zusammenhange darzustellen. Diese verdienstvolle Arbeit steht somit in den großen Bemühungen der Heimat, die vielfach abgerissenen Fäden zu den Auslanddt. neu zu knüpfen.

F. führt uns durch alle Erdteile, durch alle Länder, durch alle Winkel auslanddter. Siedlungen, wobei immer klar zum Ausdruck kommt, daß es sich um vollwertige Deutsche handelt, welchen Staaten sie auch angehören mögen. Leider unterläuft ihm dabei einmal die Bezeichnung „dt.-lettische Dichter", früher sagte man dafür „dt.-russ.", bei uns würde man also sagen „dt.-poln.", jene unglückselige Bezeichnung, die wir entschieden ablehnen müssen, u. gegen die wir darum so empfindlich sind, weil sie der typische Ausdruck einer vergehenden Zeit ist, die im Auslanddt. (soweit er nicht Reichsangehöriger ist) einen zweitrangigen Dt. sah — was F. gerade nicht will, wie aus seiner ganzen Darstellung hervorgeht. Als handfeste Grundlage dienen ihm die zahllosen Gesangbücher, die von den Auslanddt. benutzt werden. F. zeigt uns die Entwicklung von dem aus der Heimat bei der Auswanderung mitgenommenen Heimatgesangbuch über das

Eigengesangbuch bis hin zu dem von der Heimat dargebotenen Einheitsgesangbuch, wobei wünschenswert gewesen wäre zu erfahren, welche Beweggründe zu der Schaffung eines solchen Einheitsgesangbuches für das Ausland geführt haben. Das Werk zeichnet sich durch klare Übersicht u. strenge Wissenschaftlichkeit aus, genaue Inhaltsübersicht u. viele Fußnoten machen es zugleich zu einem Nachschlagewerk. Bei diesen Vorzügen vermißt man doch öfter eigene Stellungnahme u. Beurteilung durch den Verf. Bei dem Abschnitt „Polen“ ist leider die evgl. Kirche in Galizien unter Leitung von D. Zöckler vergessen worden. Was uns selbst anbetrifft, so will unser neues Gesangbuch gerade keine Eigenentwicklung einleiten, sondern steht bewußt in dem größeren Zusammenhang des „Ost“-gesangbuches, u. damit im Einheitsgesangbuch.

Helmut F r a n k e, Pf., Neustadt a. Warthe — Nowemiasto.

**Jan Patock: Kopa szętopórk.** [Ein Schock Bauernlieder]. Gdynia — Gdingen 1936, Patronat Pomorskiej Szkoły Sztuk Pięknych. 95 S.

Etwas von der südkaschub. Volksliedersammlung v. Prof. Kamieński, der auch Kaszebście nuti (H. 1, 13 Lieder mit Fortep., War. 1936, Tow. Muzyki Polskiej, 16 S. slaw. u. 6 S. dt. Text, 3 zł) veröffentlicht hat, erschien die vorliegende nordkaschub. unseres Mitarbeiters aus H. 30, der die 60 Lieder neben vielen anderen in seinem einst zur Ordenszeit dt.sprachigen, dann verkaschubten Heimatdorf Strellin, Kr. Putzig (Meerkr.) von s. Großvater Joh. Dettlaff, dessen Frau u. Mathilde Gaffke, schon in seiner Jugend gehört u. aufgezeichnet hat. So sind die zum Schluß zus.gestellten Weisen nicht so schwer wissenschaftl. ausgestattet wie die des nach dem Phonographen aufgenommenen Gegenstücks, aber dafür leichter der Allgemeinheit zugänglich, zumal 10 Lieder in dt. Übersetzung v. Rut Sas-Kiedrowska u. Gulgowski gegeben werden (S. 72 ff.), während sonst der Text auch für den Poln. verstehenden Benutzer nicht immer einfach verständl. ist. Deshalb hat Dr. W. Pniewski auch außer einer poln. Einl. auch ein kaschub. Ausdrücke u. dt. Lehnworte erklärendes Wortverz. und sprachl. Bemerkgn. beigesteuert, ebenso J. P. poln. geschichtl. und bibliogr. Angaben. Inhaltl. sind es Liebes-, Ehe-, Hirten-, Waisen-, Trauer-, relig., Soldatenlieder usw., wobei wir weder das Wort Polen noch Preußen antreffen, in letzterer Reihe aber ein offenbar der Zeit nach 1813 entstammendes „Woj landveri“. Wie sich aus den Przepjise ergibt, sind doch nicht alle Lieder auch im poln. Sprachgebiet bekannt, wohl aber die meisten. Auch diese für weitere Kreise bestimmte Sammlung verdient die Beachtung der Musikgeschichtler.

A. L.

**Erich Bleich: Urväter Art.** Volkskundl. Bilder aus der Grenzmark Posen - Westpreußen. (Beiheft der Grenzmärk. Heimatbl. Jg. 1934. Schneidemühl 1934. 80 S.

Bleich, der uns seit Jahren durch seine verdienstvollen volkskundlichen Forschungen bekannt ist (leider besitzen wir keine entsprechenden neueren Arbeiten über die dt. Netzesiedlungen in Polen), hat hier seine im Laufe der Jahre für die Grenzmärker geschriebenen Aufsätze zusammengefaßt. Neben 2 kurzen Kap. „Lebensweisheit u. Mutterwitz im grenzmärk. Volksmunde“, „Vom Sammeln der volkstüml. Überlieferungen unserer Grenzmark P.-W.“, nehmen Volkslied, Sitte, Brauch und Volksglauben den größten Raum ein. Die Aufforderung Bleichs, wir müßten gerade im Osten Wahrer der alten Überlieferungen sein, gilt auch für uns. Unsere im Netzegau wohnenden Pfarrer, Lehrer u. alle an der völkischen Arbeit Beteiligten müßten dieses Heft erwerben, um es als Muster für ähnliche Arbeiten in ihrer Heimat zu benutzen.

Kurt Lück.

**Märchen aus Posen u. Westpr.** Aus dem Volksmunde aufgezeichnet v. **Mich. Kölm,** erzählt v. **Kurt Gutowski.** Schneidemühl 1937. SH. der Grenzmärk. Heimatbll. (Comenius-Buchh.). 109 S.

Die Märchen stammen aus Saxaren (vgl. über diesen Ort H. 28 den Beitrag v. Wilckens), wo sie M. Kölm aufgezeichnet hat, ohne daß sie wie seine andern Werke damals bekannt wurden. Um so erfreulicher ist bei der verhältnismäßig geringen Zahl v. bisher gedruckten Märchen aus unserm Gebiet ihre Veröff. nach der Wiederentdeckung durch K. Gutowski. Es wäre lehrreich festzustellen, welche aus dem Mansfeldischen mitgebracht u. welche dort unbekannt sind, wie sicherl. vom Schäfer u. dem Tod v. Graudenz. Albr. Schätzki hat stilvolle Zeichngn. beigegeben. A. L.

**Adalb. Kuhn: Märkische Sagen u. Märchen** nebst einem Anhang Gebräuche u. Aberglauben. Bln. 1937, F. A. Herbig. 388, 22 S.

Der Wiederabdruck der erstmalig 1843 von dem weil. Dir. des Köln. Gymn. Bln. veranstalteten Sammlung v. 243 Sagen, 16 Märchen u. vielen Volksbr. ist sehr nützl., weil das Buch lange vergriffen war. W. Grabert hat der Neuaufl. ein Vorwort beigegeben. Da das Werk 50 J. älter ist als die v. Otto Knoop von unserer Hist. Ges. Pos. hggenen Sagen u. Erzählgn. aus der Prov. Pos., ist es natürl. im Vorteil. A. L.

***Erich Sielaff: Pommersche Sagen.*** Lpzg. 1935, Hegel und Schade. *160 S. (Dürrs Sammlg. dt. Sagen 27).*

Bei der Bedeutung der Pommern für die dt. Besiedlung Polens sei kurz auf diese Auswahl v. 66, in volks- u. landesgeschichtlichen Sagen geteilte Sagen aus über 4000 Aufzeichnungen hingewiesen, vgl. Balt. Studien 1936. S. 468. A. L.

**Volkstänze der Dt. in Mittelpolen,** esammelt u. hgg. v. **Karl Horak,** bzw. auch **Rob. Klatt.** Plauen i. V., G. Wolff. H. 3 u. 4. Je 16 S.

Die früheren Hefte der Reihe hatten wir in H. 31, 317f. angezeigt. H. 3 enthält 17 Rundtänze verschiedener Art (Aufzüge, Dreher, Rheinländer, Mazurka, Hopser, Galopp u. bes. Halbtakter-Polka u. Walzer), alle aus dem Kr. Kahle-Koło stammend. Während hier wohl meist einheimische Volksmusik vorliegt, sind v. den 16 Singtänzen des H. 4 mir auch etl. aus dem Posenschen u. meiner Jugend als Kinderlieder bekannt. Es ist lehrreich, daß sie in Kongr.p. noch gelegentl. bei Hochzeiten u. gesell. Zus.künften auch von jüngeren Erwachsenen getanzt werden. Noch lehrreicher wäre aber die Feststellung, ob es aus dem Gebiet stammende u. im Dt. Reich unbekannte gibt, u. falls ja, deren Veröffentlichung. A. L.

**Atlas der Freien Stadt Danzig.** Hgg. v. Nic. Creutzburg unter Mitwirkung v. Wolfg. La Baume, Wilh. Hollstein u. a. Danzig 1936. 29 Kt., 35 S. Text.

Das ist wirklich ein sehr guter Atlas, er ist technisch gut ausgestattet, der Druck ist vorzügl. Er macht der Danziger Druckerei (Ottomar Steinbach) alle Ehre. Die Karteninhalte stammen von den besten Sachkennern. Im Allg. bechränken sie sich auf das Gebiet der Freien Stadt, oft zeigen sie auch die östl. anschliessenden Gebiete um Elbing u. Marienburg. Es ist schade, dass nicht auch die anschliessenden westl. Gebiete mit zur Darstellung gebracht wurden. Es wird zwar erklärt, dass sei unmöglich gewesen wegen fehlender entsprechender statist. Grundlagen (S. III), das stimmt z.B. für Kt. 15—18, aber nicht für Kt. 5, 8, 9; bei Karte 11 hat

man sogar für Danzig u. die Ostgeb. Daten aus verschiedenen Jahren genommen. — Nach einer allg. Uebersichts-, einer Höhenschichten-, einer geolog. u. einer Bodenkarte, finden wir als Kt. 5 eine solche der vor- und frühgesch. Besiedlung. Und schon hier treten die Unterschiede der 3 Elemente der Danziger Landschaft scharf hervor: Die Höhe, die Niederung u. die Nehrung. In der Bronzezeit ist nur die Höhe besiedelt, in der La-Tène-Zeit sind es vor allem die Höhenränder (u. einige Aufragungen in der Niederung), ebendort erscheinen die Siedlungen des frühen Ma. (einige auf der Nehrung), die eigentl. Niederung ist siedlungsleer. Denn sie war noch unbewohnbar, war grösstenteils Wasser. Kt. 6 zeigt uns die ungeheure Kulturarbeit der Eindeichung u. Entwässerung des Gebietes mit dem feinverästelten System von Kanälen u. Kanälchen, ein Werk, das der Dt. Orden begann, die Holländer im 16. Jh. fortführten, u. das heute wieder stark in Angriff genommen ist. Bodenkultur u. Verkehrslinien zeigt die nächste Karte, die Formen der ländl. Siedlungen die folgende. Hier bietet der Bearbeiter, Willy Quade, methodologisch einiges Neue. Die drei Landschaftselemente zeigen sich auch hier deutlich (und wären bei Einschliessung auch der Nachbargebiete im Westen noch besser hervorgetreten). Die gewaltigen Veränderungen der preuss. Zeit zeigen die Kt. 9 (Bevölkerungsverteilung 1772) u. 10 (ebenso 1923), es sind vor allem die Verkehrslinien richtunggebend für die Vergrösserung der Bevölkerung, aber auch die Nehrung erscheint nun als kräftige Siedlungszone. Es folgen Karten des Glaubensbekenntn., der Muttersprache 1923 u. der polit. Willenskundgebung 1920 u. 1933. Die nächsten Karten sind für den Wirtschaftsgeographen von erhebl. Bedeutung: *Ernteerträge v. Weizen u. Roggen (Kt. 15), Gerste u. Hafer (16), Zuckerrüben (18) u. Kartoffeln (17), wobei die jedesmal erstgenannten Feldfrüchte vor allem in der Niederung, die* zweitgenannten auf der *Höhe auftreten. Instruktiv ist die Karte* der Grössenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe; geogr., hist. u. soziale Momente verflechten sich hier. Ein sehr glücklicher Gedanke liegt den drei folgenden Karten zugrunde: Die Landschaft um Danzig 1813 (Kt. 20), 1890 (Kt. 21), 1930 (Kt. 22). Welch gewaltige Aenderung der Kulturlandschaft in nur einem Jahrh.! Kt. 23 gibt eine genaue Ansicht des Hafens, 1 : 30 000, Kt. 24 das Gebiet des Hafenausschusses u. der poln. Post. Danzig ist aber vor allem Hafen, sein Handel wird auf den Karten 25 (Einfuhr u. Ausfuhr), 26 (Kohlen-), 27 (Holz-), 28 (Getreideausfuhr), 29 (Seewärtige Einfuhr nach Warengruppen) dargestellt. Der Text S. 31—35 gibt graph. Darstellungen u. ermöglicht Vergleiche mit Gdingen: Aufstieg Danzigs bis etwa 1929, wo der Gesamtaussenhandel Polens anwächst, dann Abfall, da der Gesamthandelsumfang sich vermindert u. Gdingen mehr und mehr begünstigt wird. Der Atlas gibt hier viel zu denken. Ueberhaupt ist er ein gutes Anschauungsmittel für allerlei Fragenkomplexe. W. Maas.

**Georg Hoffmann: Rund um den Kranich.** Öhringen, F. Rau. 176 S. u. 146 Lichtb. Rm. 3.85.

Man könnte das Buch eine Monogr. des Kranichs nennen, und doch ist es mehr als das. Indem es die Umwelt des Kranichs berücksichtigt, seinen ganzen Lebensraum mit einbezieht. kann das Buch vom naturwissenschaftl. wie künstlerischen Standpunkt als vorbildlich bezeichnet werden. Prachtvolle Bilder in großer Anzahl begleiten den Text. Sie sind in ihrer unübertreffl. Güte das Ergebnis nicht nur technischer Vollkommenheit, sondern auch liebevoller Naturbetrachtung und voller Hingabe an die Natur. So ist ihre Betrachtung ein Genuß für den Naturfreund wie für den Photographen u. jeden künstierisch empfindenden Menschen. Das preiswerte Buch in geschmackvollem Leinenband kann bestens empfohlen werden. D. V.

# Zeitschriftenschau und Jahresveröffentlichungen

**Jahresberichte für dt. Geschichte.** Unter redakt. Mitarb. v. P. Sattler hgg. v. A. Brackmann u. F. Hartung. Lpz., K. F. Koehler. 9./10. Jg. 1933/4 2 Bd. 875 S. (1935); 11. Jg. 1935 2 Bd. 722 S. (1936).

Die beiden vorigen Jgg. waren in H. 30 S. 278 angezeigt worden. Durch Zus.legung 2er Jgg. konnte die Spanne zwischen Berichts- u. Erscheinungsjahr auf eins verkürzt werden, wenngleich unter Schwierigkeiten. Neu hinzugekommen in dem stolzen Werk sind die Abt. Famil.gesch. (Polthier), eine Rückschau zur Agrarfrage, im letzten Jahr eine hist. Bildkunde u. eine über Funde u. Ausgrabgn. zur frühma. Gesch., wofür weniger wichtige gekürzt oder ausgelassen wurden. Die Bearb. sind für die uns bes. angehenden Geb. die gleichen geblieben, nur ist im letzten Jg. Schles. v. Appelt u. L. Petry übernommen worden. Das Register konnte um ein Schlagwortverz. aus den beiden Teilen (Bücherkde. u. Forschgsber.) erweitert werden. A. L.

**Marja Friedbergowa: Bibljografja Historji Polskiej za rok 1933 i 1934** [Bücherkunde der poln. Gesch. für 1933 u. 34). Lwów-Lemb. 1936. 176 S.

Jg. 1932 hatten wir in H. 28 S. 138 angezeigt Der neue Doppeljg., als Beilage des „Kwartalnik historyczny" erschienen, ist eine hervorragende Leistung von Frau Friedberg, die, natürl. mit Hilfe der Büchereien, über 500 Zschr. ausser den Bucherscheingn. selbst durchgesehen hat, wobei Dr. Z. Ciechanowska mitgewirkt hat. Da der Begriff der poln. Gesch. weitgefasst ist, werden die verschiedensten Sprachen berücksichtigt u. kommen 3872 Nrn. zus. Dabei sind diese innerhalb der Abt. nicht einfach ABC-mässig, sond. sachl. bzw. zeitl. geordnet u. eine gewaltige Fülle v. Bespr. mitgenannt. A. L.

**Nowa Książka.** War. seit 1934, Trzaska, Evert i Michalski.

Nach dem Eingehen einer früheren bücherkdl. Zs. ist der genannte Verl. mit dieser, jährl. 10 H. bringenden Zs. eingesprungen. Meist bringt sie außer einem Leitaufs. (z. B. in Jg. 4, H. 3: St. Kętrzyński über d. Handbüch. d. poln. Geschichtlers, in H. I. Kaz. Czachowski über d. poln. Schrifttum 1936) im Berichtteil eine größere Anzahl Buchbespr., eingeteilt nach den einzelnen Sachgebieten und schließl. eine Bücherkunde, in der allerdings für das dt. Schrifttum in P. manches fehlt, schließl. ein Verz. der eingegangenen Zschr. Die Umschlagseiten nennen Neuerscheinungen des rührigen Verl. Schriftleiter ist Dr. Stan. Lam. A. L.

**Germanoslavica.** Brünn-Prag-Lpz.—Wien. Rud. Rohrer, 4. Jg., 382 S.

Der neue Jg. enthält in 2 Doppelheften folg. grössere Aufsätze: R. Fischer: Die slav. ON des Egerlandes (nach neuesten sprachvergleichenden Verfahren unter Berücksichtigung der Mdda., z. T. gegenüber den bisherigen Darstellungen abweichende Erklärgn., einige als germ. nachgewiesen); L. Franz: Wenn Altertümer wachsen (beginnend mit den Fabe-

leien v. Longinus u. seinen Nachschreibern); V. Jirát: Das Platenbild in der tschech. Lit.; ders.: Máchas Stellungnahme zu den germ. Literaturen; A. Mehlan: Zur Gesch. der dt.-bulg. Beziehgn.; M. Murko: Das Original v. Goethes „Klaggesang" in Schrifttum u. Volksmund durch 150 J.: K. Stählin: Entstehung des Panslavismus. An kl. Beiträgen steuern bei A. Bem: Ein unbekannter Turgenevbrief; D. Gerhardt: Paul Fleming u. Russld.; V. Jirát: Dt. u. tschech. künstlerische Kultur; R. Marsan: Wallensteinforschung; P. Wohlfarth: War Jos. Conrad ein engl. Dichter? 88 Bespr. u. Notizen (auch über unsre Zss.) machen den Beschluss. A. L.

**Dt. Archiv für Landes- u. Volksforschung.** Hg. A. Brackmann, H. Hassinger, F. Metz, Schriftl. E. Meynen. Lpz., Hirzel. 1937. 1. Jg., H. 1—3, 792 S.

Das 1. Heft der großaufgezogenen neuen Vierteljahrsschrift ist in Jg. III, H. 10 der DMP. ausführl. angezeigt worden, so daß wir uns hier kürzer fassen können. Von den durchweg lehrreichen Aufsätzen, die bes. die Grenzfragen u. -lande in West u. Ost betreffen, kommen für uns bes. in Frage: W. Weizsäcker: Eindringen u. Verbreitung der dt. Stadtrechte in Böhm. u. Mähr., H. Zatschek: Die Witigonen u. die Besiedlung Südböhmens, A. Brackmann: Die Ausgrabungen in Zantoch, H. G. Ost: Die Besiedlung der nördl. Grenzmark u. das südöstl. Hinterpommerns im 16. Jahrh., E. Schwarz: Fortschritte u. Aufg. der sprachwissensch. Volksforschungen in den Sudetenländern, sowie H. Aubin: Zur Erforschung der dt. Ostbewegung. Dieser weitschauende Beitrag wird im 2. (u. 3.) H. fortgesetzt, aus dem sonst noch den Osten betr.: E. O. *Kossmann: Zur Gesch. der dt. Tuchmacherei in Mittelpolen, F. Feldmann: Ma. Musik- u. -pflege in Schles., A. Karasek-Langer: Dt.* Volkskundeforschung *im heutigen Ungarn, E. Wolters:* Bevölkerungsbewegung d. einzelnen Völker u. Volksgruppen in der Tschechoslowakei, G. Aubin: Entstehungsgesch. der nordböhm. Textilindustrie, J. Weidlein: Dt. Kolonisation (1722—6) in Ung., In H. 3 finden wir u. a. aus dem Osten v. E. Lehmann: Volkskunde u. -grenze; O. Schürer: Ma.licher Kirchenbau in der Zips; A. Burkardt: Volksbiologie des ungarländ. Dtms.; A. Pfalz: Die Mda. des Norddonauraums; K. Gruber: Der niederländ. Einfluß in der Baukunst des Dt.ordenslandes Pr.; W. Mitzka: Die Sammlung des Wortschatzes in den Grenzgeb. des dt. Sprachraumes. Einzelbespr. bringen die ausgezeichnet ausgestatteten Hefte nicht, aber in H. 1 ist eine wichtige Zus.stellung der Bücherkunden 1927 bis 36 (Osten ab S. 244), in H. 2 sind 2 über Untersteiermark und Kärnten, in H. 3 v. F. Prinzhorn: Auswahlliteratur 1931—7 über Danzig u. die abgetretenen reichsdt. Geb. in Polen erschienen. So schließt sich die schmerzl. empfundene Lücke nach Einstellung der Dt. Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung langsam wieder. Auf die weiteren Hefte der unter Schriftl. v. E. Meynen, dem Verf. des nützl. Buches: Dtld. u. Dt. Reich, stehenden Zs. sind wir gespannt.

A. L.

**Auslandsdt. Volksforschung.** Vierteljahrsschr., hgg. v. Hans Joachim Beyer (unter Mitwirkung v. 15 andern). Stuttg. 1937, Enke. **H.** 1 bis 3. 360 S.

Diese ebenfalls neue Zs. ist in der Aufmachung bescheidener, in der Zielsetzung aber anspruchsvoller als das DALV., wobei wohl das Bestreben, etwas Neues zu bringen, früheren Leistungen nicht ganz gerecht wird, wie das jetzt bisweilen geschieht. Die dt. Forschung in Polen darf wohl sagen, daß sie sich im Sinne der Forderungen des Herausgebers schon lange bemüht, volkswissenschaftl. zu arbeiten u. die Ergebnisse dem Nachwuchs nahezubringen, vgl. den Beitrag v. R. Starkard im „Jahrb. dt. Lehrer in Polen" 1928, worin z. B. auch

schon die menschenkundl.-rassische Seite berührt wird. Wenn darin noch nichts Großes geschehen konnte, lag es nur am Mangel an geschulten Mitarbeitern. — Von den 3 Arbeitsgeb. Ostdt., westdt. Volksraum), wo ist die Grenze für den Süden?) u. Überseedtm. gehen wir hier nur kurz auf das 1. ein, zumal eine ausführl. Anzeige von H. ! in DMP. III, H. 10 vorliegt. In Frage kommen also: E. Hölzle: Die sudetendt. Frage in Versailles, L. Mackensen: Dt. Volkskundearbeit in Lettland, H. Haller: Zwei Schwabensiedlungen in Syrmien von den Aufs. in H. 1, J. Pfitzner: Jos. Pekař u. die Dt., G. Fochler-Hauke: Das nordwestböhm. Dtm., G. v. Mende: Die Stellung der Nationen in der Sowjetunion nach der Verfassung 1936 in H. 2, A. Csallner: Mischehen in den siebenbürg.-sächs. Städten u. Märkten, E. Amburger: Desgl. im städt. Dtm. Altrußlands, O. Folberth: St. L. Roths Schicksalsweg in H. 3. Daneben finden sich allgemeinere Themen wie A. v. Weiss: Zweisprachigkeit u. Sprachtheorie (hierüber auch seit langem Beiträge in der „Dt. Schulztg. in Polen"), C. Petersen: Die volkswirtschaftl. Aufgabe des Handwörterb. des Grenz- u. Auslanddtms. Neben diesen Aufs. erscheinen kürzere Forschungsberichte, u. a. v. K. Horak: Das Volkslied der Dt. in Polen. Die sonstigen Abt. heißen: Forschung im neuen Schrifttum (u. a. auch einige Bespr. aus unserm Arbeitsgebiet), Wissenschaftl. Kurznachr., Bespr.bücherkunde, gelegentl. Mittlg. der Schriftl. usw. A. L.

**Jomsburg:** Völker u. Staaten im Osten u. Süden Europas. Vjschr. Lpz., S. Hirzel. Ab April 1937. 2 H.

*Diese neue, vornehm ausgestattete Zs. wird v. Joh. Papritz und Wilh. Koppe in Verbindung mit H. Aubin, A. Brackmann, Th. Oberländer, W. Recke, F. Rörig, O. Scheel u. H. Uebersberger* hgg. und bringt im 1. H. folg. Aufs.: F. Rörig: Ostsee u. Stadt im M.A. (Stadtgründgn. dienen den wirtsch. Zielen der hinter ihnen stehenden dt. Fernhändler, aber auch dank ihrer erzeugnisfördernden Tätigk. der Anregung der Eigenkräfte der Einzelländer); E. Petersen: Nimptsch u. s. Bedeutung f. d. schles. Frühgesch. (nach neuesten Grabungen Vorort germ. Volksreste noch zieml. lange); E. O. Kossmann: Die preuß. Landesaufnahmen in Polen 1753—1806 (Darstellung u. Kennzeichnung mit guten bunten Proben verschiedener Aufnahmen und Übersichtskarte der preußischen Landesaufnahme *1793—1806*, vgl. DWZP. 31, 304ff., doch weit mehr gebend); H. Schaeder: Die Ursachen des Untergangs des alten poln. Staates im Urteil der heutigen poln. Öffentlichkeit. (Ehrenrettung Bobrzyńskis durch verschiedene Forscher); W. Meder: Die Verfassungsentwicklung Est- u. Lettlands. In der Abt. Schrifttum behandelt W. Vogel die Frage der Ostseeherrschaft, W. Petersen neueres Schrifttum zur Vorgesch. d. Ostens, Th. Schieder das Reich u. die litauische Frage im Weltkriege, G. Ipsen die ehel. Fruchtbarkeit in Schweden, F. H. Seraphim Verkehrsfragen der Ostsee in dt. u. poln. Darstellung. Ferner werden 20 Arbeiten aus dem Dt. Osten, Polen, dem Norden u. dem Baltikum besprochen u. Nachr. gebracht. — Ebenso ist H. 2 eingeteilt. In den Aufs. handeln A. Brackmann über die Anfänge der poln. Ostseepolitik (zielbewußt erst nach dem Weltkrieg), Th. Oberländer über die wirtschaftliche Notlage der früher preuß. Prov. Posen u. Westpr. (vgl. sein neues Buch), V. C. Habicht: Ein Meisterwerk des dt. Monumentalstiles in Skandinav. (Gürtel u. Schnalle in Dune gefunden, mit Abbildungen), H. Schmauch: Nic. Coppernicus — ein Dt. (überzeugende Zusammenfassung mit etl. Quellenstellen im Lichtbild u. Abb.), J. Papritz über die Nachfahrentafel des Lukas Watzenrode (Aufs. u. Darstellung mit Abb.). Kleinere Beiträge steuern bei K. Langenheim: Die neueren slaw. u. wiking. Bodenfunde in Ostdtld., St. Backman-Lund: Karl XII. u. der Kampf um das Schicksal Osteuropas, L. Karstens: Vorgesch.

der livländ. Bauernbefreiung, F. A. Doubek: Die Nationalitätenverhältnisse in Pommerellen nach d. Zählung 1931 (mit Kreisaufstellung 1910, 21, 26, u. 31), A. Loessner: Die poln. See- u. Kolonialliga, P. Diels: Gabr. Korbut. Wieder folgen 21 Bespr. u. Nachr. u. hinterbleibt ein vorzüglicher Eindruck. A. L.

**Folk:** Zs. des Internat. Verb. f. Volksforschg., The Journal of the Int. Association for Folklore and Ethnology. I/1. Lpz., S. Hirzel.

Das uns zugegangene 1. Heft der neuen Zs., hgg. v. A. Campbell-Uppsala, R. G. Gair-Edinburgh, L. Mackensen-Riga u. J. de Vries-Leiden bringt zunächst die Niederschr. über die Verbandsgründung, dann eine Reihe wertvoller Aufs., so v. L. Mackensen: Heimat, Kolonie, Umvolk (mit vielseitigen Beisp. anknüpfend an Walther Kuhn u. Wal. Mitzka). Es folgt v. Cl. V. Trefois: La Technique de la Construction rurale en bois (betr. Flandern mit 27 Abb.), v. J. de Vries: Einige Bemerkgn. zur Kartogr. (Vorschlag einheitl. Anlage der Volkskundeatlanten), v. R. Christiansen: Nowegian folklore-research through 25 years (über 134 Werke u. Aufs.), v. S. Antoniadis: Le mouvement folkloriste en Grèce, G. R. Gair: The present state of Folk Cultural studies in the British Isles, v. W. Anderson: Estland (alle kürzer). Den Beschluß machen 5 Bespr. in verschiedenen Sprachen, wie auch den Aufs. kurze Zus.fassgn. in einer andern Weltsprache beigegeben sind. A. L.

**Nauka Polska.** [Die poln. Wissensch. Ihre Bedürfnisse, Aufbau und Entwicklung.] Bd. 22. War. 1937. IX, 433 S.

Der neue Bd. enthält folg. Beiträge: *St. Ossowski: Die humanist.* Wiss. u. *die Sozialideologie; S. Szczeniowski: Einfluß der Naturlehre auf die Entwicklung der heutigen Gesittung;* J. Rutkowski: *Um die Hebung des Standes unseres* wiss. Schaffens. (Einteilung: Formulierung der Frage; Mangel an Sammlung, Bündigkeit, Übergehen v. Schwierigk.; Hohlheit; Abhilfemittel; Schlußbemerkungen. Darin: Veröffentlichung v. zus.fassenden Arb., die auf den Ergebnissen kleinerer Einzelthemen von Stud. beruhen, durch Prof. ist nützlich u. richtig, wenn Namen der Schüler genannt sind u. gesagt wird, was Eigentum des Lehrers u. was der Schüler ist); M. Danilewiczowa: Das wiss. Leben des ehem. Lyzeums v. Kremenz (auch einiges über dt. Lehrer u. Einflüsse); St. Stasiak: Indische Wiss. einst und jetzt; Art. Górski: Dt. Wiss. (anläßl. des Vortrags v. Kurt Hildebrandt, S. 111. ff.). In der poln. Chronik werden u. a. an Sonderwiss. Meeres- u. Kolonialfragen, sowie Bildungsgesch., Wiss. u. Kunst im Staatshaushalt und Ergänzungen zum Verz. der wiss. Einrichtungen u. Vereine gebracht, in der des Auslandes werden behandelt: Engld., Frankr., Dt. Reich (Wiss. Akademikerhilfe), Rußland, USA., Schweden, Zwischenstaatl. Einrichtgn. Die Bespr. erfassen Werke in 5 Sprachen. Die wissensch.kundl. Bücherkunde 1932—34 enthält diesmal Lebensbeschreibungen v. wiss. Arbeitern in Polen. A. L.

**Organon.** International Review. Warschau, Mianowski-Institut, 1. Jahrg. 1936. 304 S.

Max Scheler, Leop. v. Wiese u. ihre Schüler haben vor einigen Jahren den neuen Wissenschaftszweig „Soziologie des Wissens" begründet. Selbst ein so praktisches Volk wie die Engländer haben sich wissensch.soziolog. Fragen zuwenden müssen: die British Assiociation for the Advancement of Science hat auf ihren letzten Jahresverhandlungen verschiedentlich die Fragen: Was ist Wissensch.? Welche Rolle spielt sie in unserer Kultur? Welche Menschentypen arbeiten in ihr? Wie kann man sie fördern? usw. behandelt. Schon früher hat die vom Mianowski-Institut seit 20 Jahren herausgegebene Zsch.

„Nauka Polska" manche wissensch.theoret. (neben vielen praktischen) Probleme behandelt. Die neue vor uns liegende internationale Zschr. dient ausschließl. der Diskussion dieser Fragen. Sie wird eingeleitet durch einen Aufsatz (englisch = e.) „Wissensch.lehre" v. Maria u. Stan. Ossowski (S. 1—12). Dann folgt (französisch = fr.) ein sehr interessanter Beitrag des bekannten Sprachforschers Jan Rozwadowski über Wissensch., Relig., Kunst (S. 13—19). Franc. Bujak schreibt (e.) über den Wissenschaftler u. den Mann der Tat, als Menschentypen (S. 20—33). Ein wichtiges Problem der neuen Wissensch. ist dies „Wie kommt die schöpferische Tätigkeit des Wissenschaftlers zustande?" A. B. Dobrowolski verlangt (e. S. 290—294), Wissenschaftler u. Erfinder sollten genaue psychologische Beobachtungen an sich selbst anstellen u. diese als Dokumente veröffentlichen. Diesem Verlangen kommt im vorliegenden Heft der bekannte französ. Mathematiker Emile Borel nach, der (fr. S. 33—42) einiges aus seiner wissenschaftl. Lebensgesch. beschreibt (dabei den Einfluß der dt. Mathematiker Cantor u. Weierstraß auf ihn hervorhebend). Für die Forscher der älteren Zeiten müssen wir heute versuchen, das Werden ihrer Ideen aus gelegentl. Äußerungen, Briefen u. dergl. zu erschließen. Das tut hier Alex. Birkenmajer für Kopernikus (fr. S. 111—134). Überhaupt ist die Gesch. der Wissensch. sehr wichtig für die Soziologie des Wissens. Kaz. Dobrowolski beschreibt (e. S. 43—110) die poln. Wissensch. bis zum Ende des XVI. Jh. Ich hoffe, darauf in anderem Zusammenhang zurückkommen zu können. Czesław Białobrzeski gibt (e. S. 295—304) einen warmempfundenen Nachruf auf Maria Skłodowska-Curie. — *Wie steht die Wissensch. heute in Polen da?* Darauf antwortet der *Hauptteil des Buches, fr. S. 135—289: Es werden hier systematisch* die Universitäten, wissensch. Gesellsch., Archive, Bibliotheken u. die Organisation von 30 verschiedenen Wissensch.zweigen behandelt, worauf allg. Bemerkungen über die staatl. u. privaten Subventionen, die der Wissenschaft zufließen, folgen. Reiche Bibliogr. Es ist dies für jeden, der das Geistesleben im gegenwärtigen Polen studiert, eine grundlegende Arbeit, deren Wert noch erhöht wird durch die Beigabe eines genauen Inhaltsverz. (fr. u. poln.) aller in den vorliegenden 20 Bänden der „Nauka Polska" veröffentlichten Aufsätze. 1½ S. (161—162) sind übrigens den *nichtpoln.* Wissensch. Gesellsch. gewidmet, hier finden wir auch diese Ztschr. erwähnt. W. Maas.

**Grenzmärkische Heimatblätter.** Schneidemühl 1936, Grenzmärk. Ges. 12. Jg.

In den „Einzelbildern aus den Posener Grenzschutzkämpfen" (vgl. für frühere DWZP 31, S. 336) stellt der verdiente Herausgeber, Oberstudienrat Dr. H. J. Schmitz, ausführl., auf vielerlei Quellen gestützt, Schneidemühls Anteil an der Abwehr des poln. Aufstandes u. die Kämpfe im entsprechenden Abschnitt dar (S. 1—52). Zum Tage der Wahlen zur Nationalversammlung heisst es: „Anstatt draussen vor den Toren zu kämpfen, schlug man drinnen Wahlschlachten" (22), aber i. a. stand die Stadt ihren Mann. Die nützl. Zeittafel zum Posener Aufstand u. den Grenzschutzkämpfen des gleichen Verf. (113—30), die Erinnerungen an die Kämpfe bei Filehne v. Major Karl Beutler (131—9), sowie die Mitteilg. zweier Denkschr. (140—8) u. die Uebersetzung v. 3 Abs. aus dem 1928 unter Decknamen erschienenen Posener Buch „Ziemia złotowska": „Wie das Flatower Land bei Dtld. geblieben", übersetzt mitgeteilt v. Pastor Dr. Perdelwitz (149—62), betreffen weiter diese Zeit. — 100 J. zurück führt uns der Beitrag v. Prof. M. Laubert: Episoden aus der Verschwörertätigk. der Gf. Mielzyński-Köbnitz (53—80), aus dem die Nachsicht u. genaue Gerechtigk. der damaligen Regierung ersichtl. ist. — Auszüge aus den sog. „Monatl. Zeitungsberichten" derselben zu südpreuss. Zeit zur Lokalgesch. der Grenzmark teilt cand. Edm. Klinkowski mit (81—91), u. P. D. Dr. Th. Wotschke zeigt uns den

als Feldherrn bekannten Joach. Rüd. v. der Goltz als Politiker, näml. Gesandten des Gf. Kurfstn. u. Vermittler mit dem König u. Adel in Polen (163—9), weiter kurz Schweriner Gelehrte u. Konitzer Bürgersöhne auf Univers.lehrstühlen (98 ff.). Dr. Schmitz behandelt weiter die Schädelfunde v. Baldenburg, die durchgetriebene lange Nägel als entehrende Verschärfung nach der Hinrichtung aufweisen (93—7), u. teilt eine Privilegbestätigung f. Krummfliesser Hütte, A. O. Nath für Trebisch mit. Sprachl. lehrreich ist der Aufs. v. Dr. Jos. Rink über die Arbeiten der dt. Bauern in Koschneider Mda. (180—9). 26 Bespr. u. einige Mitteilgn. u. Nachrufe beschliessen den Inhalt der beiden Hefte, neben denen die rührige Gesellsch. noch Sonderveröff. hgg. hat. A. L.

**Deutsche Monatshefte in Polen,** Zeitschr. f. Gesch. u. Gegenwart des Dtms. in Polen, hrsg. v. V. Kauder u. A. Lattermann, 3. Jahrg. (1936—37). 661 S.

Der 3. Jg. hält sich durchaus auf der Höhe der vorangegangenen Jg. Heft 3/4 beschäftigt sich mit dem Dtm. Mittelpolens u. beleuchtet die dt. daselbst wirksamen Kräfte vom Mittelalter (Lattermann, Mittelalt. Dtm. i. Kongreßp.) bis in die Jetztzeit. Ganz ähnlich werden in Heft 8/9 die früheren Forschungsergebnisse über Wolhynien durch vier grundlegende Aufsätze (darunter W. Kuhn, D. Kirchenbücher als Gesch.quelle d. Wolh. Dtschts.) ergänzt. Das letzte Heft (Juni 1937) ist ein O.-S.heft, der Ablauf der Genfer Konvention über O.-S. gab den Anstoß zur Herausg. Prof. Walz zeigt hier die völkerrechtl. Lage Oberschles. auf, Joh. Golla bespricht den Inhalt der für d. Grenzbewohner wichtigen poln. Verordn. über d. *Staatsgrenzen, Manfred Laubert schreibt über die Vorgesch. der poln. Bewegung in O.-S. und zwingt d. Leser zum Nachdenken über gewisse* Gegenwartserscheinungen. *Auch sonst sind die einzelnen* Wissenszweige gut vertreten. L. Zotz bespricht in einem größeren Aufsatz den Stand der Vorgesch.-forschung in Ostdeutschl. u. Polen. Die gesch. Arbeiten berücksichtigen bes. d. Kirchengeschichte (Sappok, Dt. Aufbaukräfte in der Christianisierung Polens, Manthey, Pelplin e. Werk dt. Zisterzienser, Petry, D. Reformation u. d. dt. Osten), Kulturgesch. (Kage, Deutsche Meister d. poln. Buchillustr., Haertel, D. Dt. i. d. klass. Liter. Rußlands, Waschinski, Aus d. Gesch. des dt. Schultheaters in Altpolen) u. Siedlungsgesch. Die Ergebnisse volkskdl. Forschungen in Polesien, Galizien u. Mittelpolen veröffentlichen Karasek - Langer und Klatt. Minderheitenfragen widmen sich Kauder ((Dt. Volksgruppen in Osteuropa) Franze (D. Recht d. poln. Minderh. in Danzig) und Marcwart (D. Dritte Reich u. die Völker ohne Staaten). Biographische Arbeiten über dt. Künstler behandeln nur Schlesier, u. z. den Maler Neumann d. Zeichner Heier u. d. Komponisten Czajanek. Zur zeitgenöss. poln. Literatur ergreift der bekannte Krakauer Germanist Wukadinović das Wort. G. Sappok zeichnet „Polnische Reisebilder", von C. Hoinkes-Bielitz ist ein Fragment eines allem Anschein nach sehr guten gesch. Romans „Meister Andreas" gebracht. Bei einem einzigen Aufsatz, dem von Golla über „Land u. Leute im oberschles. Industriebezirk vor d. Kriege" haben wir auf gewisse Schiefheiten hinzuweisen, die Ausführungen über die Rassemerkmale der Oberschlesier u. ihre Erklärung (S. 16) sind völlig unhaltbar. Wir wünschen gerade dieser wichtigen Zschr. weiteres gutes Gedeihen. W. K.

**Der Kulturwart,** Mitteilungsbl. d. Dt. Kulturbds. f. Poln.-Schles. t. z., Kattowitz, 1. u. 2. Jg., 1935/6, 88 u. 36 S.

Seit November 1935 gibt Hellmut Zipser, der neue Leiter des Dt. Kulturbundes, d. Dachorganisation d. dt. Vereine in der Wojewodschaft Schles., den „Kulturwart", heraus. Den Lesern werden Nachrichten aus dem Vereinsleben, d. Leben d. dt. Volksgruppen

in O.-S., in d. anderen poln. Landesteilen u. d. weiten Welt geboten. E. Hauptaufgabe ist d. Darbietung geeigneten Materials f. die Ausgestaltung der kulturellen Arbeit der angeschlossenen Vereine. Auch die literar. u. wissenschaftl. Aufsätze (e. gesch. v. Joh. Golla z. B. behandelt den alten Silberbergbau v. Chorzow) u. die Buchbespr. dienen zur Stärkung des Dtms. Der nützlichen Zeitschr. ist weiteste Verbreitung zu wünschen. W. K.

**Kronika Miasta Poznania** [Chronik der Stadt Posen. Viertelj.schr. f. Gesittungspflege der Hauptstadt P. Red. Z. Zaleski]. Magistrat. Jg. 12—14, 1934—6.

Aus den früheren Jgg. hatten wir einige Beitr. gesondert angezeigt, auch aus den letzten als SA erschienene wie J. Leitgeber über den Pos. Handel u. v. Dr. Alfr. Brosig: Mat. zur Gesch. d. Kunst im Posenschen. Fortgesetzt wird der Beitrag v. K. Kantak über Pos. Bernhardiner. — An weiteren größeren Aufs. finden wir: v. Ks. Dr. Noryśkiewicz: Die Säkularisation des Bernh.klosters, Dr. J. Staszewski: P. vor 125 J. (12,2); Dr. L. Koczy: Studien zur Wirtsch.gesch. der Pos. Juden 1650 (12, 3—13, 2—3), St. Wasylewski: Die ersten Sozialisten in P. u. ihre Poesien 1881—2 (12, 3), Dr. Al. Karpińska: P.-Solatsch als frühgesch. Siedlung; Etl. über Rich. Berwiński (13 u. 14, 2), darunter: die dt. Philos. (13, 4), M. Mika: Dr. Jos. Struthius (Strusiek genannt) u. sein Geschlecht (13, 2—3, Richtigstellg. bisheriger Angaben, Vater der Mälzer Nik. St., Mutter Elis. Bedermann, des berühmten Arztes Frauen P. Unger u. Kath. Storch, auch unter den Verschwägerten, deren Stammtaf. gegeben werden, etl. dt. Namen, wenn auch in poln. Schreibg. genannt, in Anm. meist lat. Quellenstellen); K. Kantak: Das Pos. Stück der Chronik Komorowskis, J. T. Dybowski: Lor. Benzelstjerna-Engeström; Mgr. E. Słabęcka: „Gazeta W. Ks. Pozn." 1815—65 mit Lebensläufen der Schriftl. (13, 4); Dr. A. Wojtkowski: Jos. Łukaszewicz als Gesch.forscher *) (fleißig, aber nicht ohne Nachprüfung zu benutzen, Wichtigk. für Reformat.gesch.); Janina Szwemin(ówna): Kasprowicz u. das MA (14.1). A. Wojtkowski gibt weiter als Vorläufer zu einer gr. Arb. über Gf. Ed. Raczyński als Gesch.-forscher einen kurzen Überblick (R. ließ „propter honorem gentis" z. B. Łukaszewicz bei Herausg. v. Paseks Denkwürdigk. geradezu Text fälschen, Ł. mußte viel helfen u. ändern, bei R. monarchist. Grundeinstellung weit getrieben, beide Juden ungünstig beurteilend). Es folgt eine umfangr. Arb. v. Ks. Edm. Majkowski: Der Siegel- u. Denkmünzkünstler Fried. Wilh. Below 1822—95 (als einziger hervorrag. Künstler des 19. Jh. in Pos. bezeichnet, Sohn eines preuß. Musketiers Joh. Fried. u. einer aus der Besetzungszeit nach den Befreiungskriegen mitgebrachten Französin Houé in Rawitsch evg. getauft, Schützling des Polizeipräs. v. Minutoli, kath. gew. u. verpolt, Polin geheiratet, hilft Übergängern zum Aufstand 1863, verhaftet aber freigesprochen,

*) Verf. behandelt Ł. als Gegenbeweis gegen Prof. Fr. Bujaks Anschauung, daß in der betr. Zeit nur poln. Gelehrte dt. Abstammung dauerndere Leistungen vollbracht hätten (Nauka Polska XV, War. 1932, S. 203 ff.), u. daß bei Ł. der dt. Einfluß durch Erziehung in der dt. Pastorenfam. Rotwitt in Bnin u. die dt. Univ. eingewirkt habe. Er sei auch bei Franziskanern in Peisern, im Pos. u. Kalischer Gymn. gewesen u. habe in Krakau studiert, nicht auf einer dt. Hochschule, also sei dt. Einfluß „ausnahmsweise schwach" gewesen. Ich weiß zwar nicht, ob auch in Peisern u. Kalisch dt. Lehrer waren, aber man kann doch nicht sagen, daß das Pos. Gymn. sich erst nach 1815 langsam in eine dt. Schule umgestaltete; u. der Krakauer Lehrer, Georg Sam. Bandtke, wie ja Verf. auch selbst sagt, daß „durch ihn der Einfluß des dt. u. prot. Geistes auf ihn stärker einwirkte als durch Rotwitt."

Schöpfer sehr vieler Kirchensiegel des Erzsprengels u. etl. poln. Denkmünzen, Nachahmer dt. Vorbilder, Verfertiger v. Kunstgegenständen aus Elfenbein, Speckstein usw. u. v. Druckstöcken). — P. Tiałowski stellt Leben u. Tätigk. des Buchhändlers Val. Stefański dar (geb. 1813 als Sohn eines gewalttätigen u. nach Bereicherung strebenden Fischers in der Schrodka, lernt in der Hofbuchhandl. Decker, füllt Bildungslücken aus, geht zum Aufstand, begnadigt, 3 Jahre Soldat am Rhein, Geselle, Frau gründet Damenkonfektionsladen, erhält Konzession für Buchdruckerei 1839 u. Buchhandl. 1840. Wegen Verbreitung verbotener demokr. Schriften Geldstrafen, Verschwörertätigk., 8. 11. 1845 verhaftet, freigesprochen, Leihbücherei, mehrere Ztschr. u. Ztgn., Konzessionsentziehung, Gründung eines Speditionshauses u. Getreidegeschäftes. Als Ersatz für Liga Polska Gründung einer „Bruderschaft der Jungfrau Maria der Königin der Krone Polens" an der St. Martinkirche. Fahne mit Christus u. Landkarte des hist. Polen einschl. Kijiv, mit Adligem u. Bauer, die sich Hand reichen. Nach öffentl. Tragen in Umgang Beschlagnahme. Nach Zus.bruch des Geschäfts ist St. in Westpr. als Holzlieferer tätig, v. dort verschwörerische Verbindungen u. Reisen nach Kongreßp., Paßentziehung. Regt Nationalfonds durch Verzicht auf kostspielige Vergnügungen an. Für öffentl. Anregung zu allg. Aufstand 2 J. Festung Weichselmünde 1863—4. In Pelplin als Holzhändler tätig, Gründung v. Landwirtsch.vereinen trotz gleichgültiger Haltung der Geistlichk., auch Vorschußkasse. Zuletzt Art relig.-myst. Propag. mit messianist. Einschlag. 1877 fast vergessen gest., verkannt v. Adel u. Geistl. „Wie unrecht also die Vergessenh., die den Namen St. bedeckt!" (14, 3). — *Dr. A. Brosig behandelt die Gesch. der Steindruckkunst in P. (ganz überwiegend Dte., Polen bei Dt. lernend), K. Kantak liefert Versuch einer Lebens*beschreibung des *Pos. poln. Predigers Val. Passer (Wróbel **)* genannt, der in der Reform.zeit die kath. Kirche verteidigt). — A. Wojtkowski schreibt über das Wunder der 3 Hostien 1399 u. einen vergessenen Patron der Stadt P., (Andr. Corsini) wobei die früheren Ansichten dargestellt u. überprüft werden. Urkundl. Beweise für die Schuld der Juden, wie Legende will, nicht vorhanden (14, 4).

An kleineren Beiträgen von verschiedenen Verf. seien genannt die über den poln. Publiz. u. Dichter Pet. Dahlmann u. s. Familie (12, 1, Vater evg. aus Brsl., Eltern Ökonom Karl D. u. Hel. Matis aus Cieśle), Erinnergn. an Bol. Erzepki (12, 4) u. Angaben über seine Posener Sammelmappen (14, 4), Kalender der Pos. Dominikaner, die Legende über das Pos. Schwert des Petrus im Dom (12, 1), das Aufständischenlager Rogalin 1848 (Frage der Plünderung des Schlosses dadurch nicht geklärt, auch preuß. Soldaten vielf. Polen aus der Prov., scharfe Urteile der Gf. Konst. Racz. u. des Gf. Grabowski über Jak. Krauthofer, später Krotowski, Erwähnung etl. dt. Namen, auch des gfl. Verwalters Georg Busse), über den vergessenen Pos. Musiker Max. Grecki (14, 1), über Gf. Lor. Benzelstjerna-Engeström unveröffentlichte Werke (Besitzer eines Majorats in Schweden u. eines Gutes in Pos., ließ manches ungedruckt, Lebenserinnergn., epische u. lyr. Werke, um der poln. Sache dienen zu können (14, 2), über unbekannte Predigten Val. Passers, Posener Armenier, die dt. Reifeprüfungsaufs. des Dichters J. Kasprowicz, der v. Prof. Hoffmann am Mariengymn. wohlwollend beurteilt wurde u. ihm durchhalf, (14, 3), Zar Alex. am 23. 10. 1805 auf der Durchreise nach Berlin in Pos. die Stadt nach der Reisebeschreibung v. Fried. Wilh. Wisselinck, über den ehem. Schulkurator Bern. Chrzanowski, der vielseitig für die poln. Sache tätig war (14, 4).

---

**) In Warschauers Stadtbuch ist in den 90er Jahren des 15. Jh. 2 × ein Petr. Sperling verzeichnet, aber kein Wróbel. Also wohl Namenverpolung wie so oft.

Der laufende Teil bringt Aufs. über Wirtschafts-, Selbstverwaltungs-, Vereinsleben, Statistik, gewöhnl. eine Chronik der wichtigeren Ereignisse, Notizen u. eine Übersicht über Veröff. auch in den Ztgn. Genannt seien von ersteren auch längere wie der über den Aufenthalt v. Kasprowicz in Pos. 1899 u. den Zoolog. Garten 1919—36 (14, 4).

A. L.

**Schlesisches Jahrbuch** für dt. Kulturarbeit im gesamtschles. Raum, 9. Jg., W. G. Korn, Breslau 1937. 147 S.

Seit etwa 10 Jahren ist der Arbeitskreis für gesamtschlesische, Stammeskultur tätig. u. bemüht sich, die besondere landschaftliche sprachl. u. geschichtl. Sendung des schles. Stammes für die dt. Kulturaufgabe im Osten zu erforschen u. herauszustellen. Da die früher alljährlich stattgehabten Kulturtagungen an verschiedenen Orten des an drei Staaten aufgeteilten schles. Raumes infolge der Schwierigkeiten, die die nichtdt. Staaten machten, nicht mehr stattfinden können, ist das Jahrb. das einzige verbindende Band u. Ausspracheorgan des Kreises geworden. Der vorliegende Jahresband 1936/37 bringt eine Arbeit von Dr. Schlenger über die Verteilung der Wald- u. Siedlungsflächen im schles. Raum um 1200; einen wichtigen Aufsatz von Prof. Dr. Maetschke über die schles. Flurnamenforschung, ferner 2 Beiträge über die Bevölkerungslage in Schles. u. die schles. Volksweise. Nicht weniger als 5 Aufsätze sind dann dem schles. Sudetendtm. u. einer dem Zipser Dtm. in seinen kulturellen Beziehungen zu Schles. gewidmet. Erfreulicherweise finden wir in dem mit vielen Karten und *Bildern geschmückten* Werk auch je einen Beitrag von Dr. Doubek-Berlin, „*Der schles. Siedlungs- u. Sprachraum in Südposen*" und von Dr. Weiser-Prag, „*Zur Mundart der Bielitzer Sprachinsel*". Dr. Doubek gibt eine Übersicht über die m.a. dt. Kolonisation Posens, deren Überreste wir vor allem im Fraustadt-Lissa-Rawitscher Land antreffen, u. stellt ihr die neuere vom 16.—18. Jahrh. entgegen, bespricht dann die Zweiteilung des dt. Bodens in Südposen nach den Siedlungsformen u. schließl. nach den Sprachunterschieden. Die m.a. Kolonisation wurde von den gleichen dt. Stämmen getragen, deren Angehörige auch Schlesien besiedelten. *Ein einheitliches m.d.* Sprachgebiet reichte damals von Schles. *bis nach Binnenpreußen hinein*. Das „Vacuum" des 16. Jahrh., durch Polonisierung u. *soziale Wandlungen* herbeigeführt, wurde nur im südl. Teil Posens von aus Schles. kommenden Bauernschichten aufgefüllt; es entstand die nd.dt.-m.dt. Sprachgrenze. Das Zusammentreffen von Siedlungsraum-, Siedlungsform- u. Mundartgrenzen ist ein Ergebnis des geschichtl. Kolonisationsvorgangs.

K.

**Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens,** hrsg. v. Erich Randt, 70. Bd. Breslau 1936, 550. S.

D. umfangreiche Bd. ist Heinrich Wendt, d. ehemal. Direktor d. Breslauer Staatsarchivs, zum 70. Geburtstage gewidmet. Wir können leider nur d. Titel d. z. T. grundlegenden Aufsätze bringen u. können nur hier und da ein paar Worte über den Inhalt sagen. H. Jessens Aufsatz „Schlesiens Trauer b. Tode Friedr. d. Gr." steht wegen d. 130. Todesjahrs Friedr. d. Gr. an d. Spitze. D. beiden Vorarbeiten z. „Schles. Urkundenbuch" sind die wichtigsten Beiträge. Max-Joseph Midunsky untersucht die berühmte Schutzurkunde Hadrians IV. für das Bistum Breslau von 1155. An ihrer Echtheit ist nicht mehr zu zweifeln, die Kastellaneiaufzählung ist keine völlige Umschreibung der Breslauer Diözese um die Mitte d. 12. Jh. im Sinne Schultes, Vf. sieht d. Zweck in e. ungefähren Abgrenzung gegenüber dem Bistum Prag u. im Norden gegen das Erzbistum Gnesen-Posen. Hanns Krupicka nimmt zur Echtheitsfrage der vielumstrittenen Leu-

buser Stiftungsurkunde von 1175 Stellung und kommt auf Grund e. scharfsinnigen paläographischen Kritik zu dem Ergebnis, daß das Dokument eine aus dem Ende des 12. Jh. stammende Kopie e. echten Urkunde ist. Damit werden die Anfänge der dt. Kolonisation für die Mitte d. 12. Jh. erneut festgelegt. Jos. Gottschalk entwirrt die Nachrichten über die beiden mittelalterl. Piastenburgen in Oppeln, die Ergebnisse sind bes. hinsichtlich der Oppelner Ausgrabungen bedeutungsvoll. Konr. Wutke schreibt in Verb. mit Fr. Nieländer über „Ursprung u. Bedeutung des Brieger Stadtwappens“, E. Maetschke über die „Entstehung d. Henricus pauper (Breslauer Rechnungsbuch)“, Th. Goerlitz über den Verf. zweier Breslauer Rechtsbücher, Joh. Halbsguth über e. Aufstand in Jauer 1516. Der Beitrag v. A. Sabisch „Balthasar Promnitz als Kanonikus i. Breslau 1526—36“ ist wegen d. neuen Erkenntnisse zur frühen schles. Reformationsgesch. wichtig. Weitere Aufsätze beschäftigen sich mit d. schles. Pseudohistoriker Hosemann, mit Joh. Fechner u. s. poetischen Landeskunde (17. Jh.), mit Graf Alb. Jos. Hoditz, d. Freunde Friedrichs d. Gr., mit der Gesch. des Breslauer Histor. Seminars, mit dem schles. Gesch.schreiber Jacob Schickfus. Den Leser unserer Zeitschrift wird auch der Schußaufsatz von Gerh. Sappok „Zur Entstehungsgesch. d. poln. Staates“ stark interessieren. Sappok gibt e. vorzüglichen Überblick über die v. d. maßgebenden poln. u. dt. Forschern vorgetragenen Thesen. In dem Streit um den Sinn des Regests „Dagome iudex“ entscheidet sich d. Verf. wie fast d. ges. dt. Forschung für d. Annahme e. germ. Beinamens „Dago“ Meskos I. u. hält daran fest, daß von e. Zugehörigkeit Krakaus u. Oberschles. zu Polen erst seit 999 die Rede sein könne. Erstmalig werden wieder nach langer Unterbrechung bibliograph. Übersichten über die poln. und tschech. Literatur zur schles. Geschichte neben den reichhaltigen nach Gebieten geordneten Buchbesprechungen gebracht. W. K.

**Schlesische Geschichtsblätter,** Mittlgen. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, hrsg. v. Erich Randt, Breslau. Jg. 1936, 88 S.

In Heft 1 bringt Staatsarchivrat Bruchmann e. Übers. über die Quellen z. bäuerl. Sippen- u. Hofgesch. Schles. vornehmlich nach d. Beständen d. Staatsarchivs. Das Heft sei jedem Sippenforscher u. jedem, d. Ahnenforschung i. Schles. betreiben muß, angelegentlich empfohlen. Heft 3 erschien zur Wandervers. d. Vereins a. 7. Juni 1936 in Goldberg u. bringt Aufsätze z. Gesch., Kulturgesch. (Valentin Trozendorf) u. Baugesch. dieser Stadt. W. K.

**Der Oberschlesier.** Monatsschrift f. d. heimatl. Kulturleben, Oppeln 1936, 18. Jg., 688 S.

Es ist erstaunlich, welch reiches u. mannigfaltiges Leben und Wirken auf den versch. kulturellen Gebieten Oberschlesiens in dieser wie immer durch Karl Sczodrok bestens geleiteten Zschr. zum Ausdruck kommt. Gleich d. erste Aufsatz d. Hrsg. gibt einen glänzenden Überblick über d. dt. Kräfte des Landesteils in Verg. u. Gegenwart. Es ist unmöglich, auch nur die wichtigsten Beiträge mit wenigen Zeilen zu würdigen. Nur auf einiges Wenige sei hingewiesen. Ein Doppelheft (6/7) ist Sonderh. zu Friedrichs d. Gr. 150-jähr. Todestage. Die besten Aufsätze darin sind wohl der von Lorenz über d. persönliche Verhältnis Friedr. d. Gr. zu s. Oberschlesiern nach gesch. u. volkskdl. Überlieferungen u. der von Schlenger über d. frieder. Siedlungen in Schles. Heft 10 ist das schon traditionell gewordene Eichendorffheft (D. neue Eichend.-Museum in Neiße bringt s. 1. Jahresber., im Geburtsort des Dichters wurde e. Gedenkstein eingeweiht, die Enkelin d. Dichters, Marg. Sedlnitzki-Eichendorff ist inzwischen verstorben). Die vielen guten literar. Beiträge i. d. anderen Heften übergehend.

heben wir aus der Reihe d. gesch. Aufsätze die biograph. Arbeiten über den Fürsten Alex. Jos. v. Sulkowski, über den Industriellen Godulla mit endlicher Richtigstellung der zahlreichen törichten Legenden über das Leben dieses Großen, über d. Politiker u. Musenfreund Andr. Freih. v. Kochtizky-Lublinitz (16./7.) u. über d. schles. Humanisten Laurent. Corvinus, dann e. Antwort Manfr. Lauberts an Prof. Bourgeois-Paris wegen des angeblichen poln. Irredentismus 1813 i. Schles., e. Aufsatz über d. neuen (z. T. dennoch alten dt.) Ortsnamen in O.-S. u. d. Stellungnahme Jos. Pfitzners zu d. I. Bd. der Historja Śląska d. Krakauer Akademie d. Wissensch. hervor. Die Unterguppe O.-S. d. Ver. f. Gesch. Schles. bringt e. besondere Beilage „Oberschles. Gesch." mit kleinen, aber wichtigen Beiträgen heraus, e. Gegenstück zu d. älteren Beilage „Oberschles. Volksk." Aus der Volksk. nennen wir die Aufsätze von Alf. Perlick über oberschles. Brauchtum (Gesch. d. Weihnachtsbaumes i. Oberschles.!), e. Abhandlg. über die Zweisprachigkeit im Lichte d. neueren Seelenkunde von Aug. Volkmer u. e. Aufsatz über oberschles. Hausmarken. Von den kunstgesch. Beiträgen sind vor allem zwei Aufsätze über den in Athen verstorb. bedeutenden Beuthener Bildhauer Thomas Myrtek u. dann die Berichterstattung Dr. A. Elsens über s. aufsehenerregenden Fund, die Madonna aus Mühlbach bei Oppeln, die der Entdecker Veit Stoß zuschreibt, lesenswert. Sehr reichhaltig ist die Berichterstattung über d. kulturelle Arbeit u. d. Grenzlandarbeit. In der Bücherecke werden auch dt. u. poln. Neuersch. aus d. poln. Anteilsgeb. Schles. besprochen. Die Bebilderung ist hervorragend. W. K.

**Zaranie Śląskie**, *Beuthen, Teschen, Kattowitz, Orlau,* Jahrg. XII, (1936), 277 S.

Zaranie Śląskie ist die führende Heimatzeitschrift im poln. Anteil Oberschles., das Organ des Schles. Instituts Kattowitz und der Volkskundl. Gesellsch. Teschen. Die gut ausgestattete Vierteljahrschrift hat eine beachtliche Höhe erreicht u. verdient die ständige Beachtung jedes sich mit oberschles. Fragen beschäftigenden Wissenschaftlers. Heft 2 beschäftigt sich anläßlich der IV. Tagung d. poln. Bibliothekare vom 31. Mai bis 2. Juni 1936 in Warschau fast ausschließlich mit schles. *Bibliotheksfragen*. Besonders interessieren einige Überblicke über die Teschener *Bibliotheken mit teilweise* recht wichtigen alten Beständen (vor allem Inkunabeln). Heft 3 ist dem schles. Wojewoden Dr. Grażyński, dem der poln. Volksteil der Wojewodschaft ja ungeheuer viel verdankt, zu seinem 10-jährigen Regierungs-Jubiläum gewidmet. Die Aufsätze dieser Hefte geben ein Bild des geistig-sozialen Lebens in der Wojewodschaft im Zeitraum der letzten 10 Jahre. Bemerkenswert ist ein Bericht über die Ausstellung von Aufstands- u. Abstimmungsandenken im Mai 1936 in Kattowitz. Um jeder Geschichtsklitterung vorzubeugen, muß nochmals gesagt werden, daß die S. 191 abgebildete Kriegervereinsfahne von Bierwa kein Beutestück aus den Aufständen ist; von dt. Seite wurde schon darauf hingewiesen. Auch die beiden anderen Hefte bieten manches Wichtige. Wichtig für die Entwicklung der oberschles. Frage ist die Veröffentlichung einiger oberschles. Briefe (von Bogedain, Roger, Miarka, Lompa u. Ligoń) an Paweł Stalmach durch Ludwik Brożek (auch als Sonderdruck erschienen) u. eine Darstellung über die Entwicklung des „Zwiastun Górnośląski" (Fortsetzung). Sehr wertvoll ist eine Liste der schles. Studenten auf der Unversität Krakau von 1607—1780 von Barycz und Ogrodziński; bis jetzt liegen ja erst die Matrikeln von 1400—1607 gedruckt vor. Eine Auswertung müßte, freilich noch durch Lokalforscher erfolgen. Einen schönen Beitrag zur oberschles. Industriegeschichte bringt Ludwik Musioł in seinem Aufsatz über die Anfänge der Eisenindustrie an der Rawa; durch seine

Forschungen erscheint auch die von Roman Pollak veröffentlichte „Officina ferraria“ des Roździeński aus dem Anfange des 17. Jahrh. in ganz neuem Licht. Schließlich seien auch noch die Materialien zur Biographie des Schlesiers Elsner, des Lehrers Chopins von Jozef Reiss u. eine kurze Abhandlung über die schöne Madonna v. Knurow (1420) von Tadeusz Dobrowolski erwähnt. Beachtenswert sind auch die unter dem Titel „Kronika“ in den einzelnen Heften gegebenen Tätigkeitsberichte verschiedener wissensch. Institutionen, wie des Schles. Wojewodschaftsarchivs, des Schles. Statistischen Büros, des Pädagog. Instituts in Kattowitz, der Gesellsch. der Freunde d. Wissensch. in Schles., der Literar. Gesellsch., des Schles. Instituts u. a. W. K.

**Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk na Śląsku.** [Jahrbücher der Gesellsch. d. Freunde d. Wissensch. in Schles.]. Bd. V, Kattowitz 1936, Selbstverlag, 399 S.

Der V. Bd. d. Jahrbücher erschien für die Jahre 1934 und 35, Bd. VI für 36 ist schon im Druck. Präses u. Vizepräses der Gesellsch., Kanonikus Dr. Szramek u. Dr. Olszewski, zugleich die Hrsg., rufen auch weitere Kreise aus dem übrigen Polen zur Mitarbeit auf; als Hauptziel der Jahrb. wird das Bekanntmachen der poln. Allgemeinheit mit Schles. angegeben. Die Hauptarbeit des Bandes, eine 214 S. lange Biographie des verstorbenen Geistlichen und Vorkämpfers des Polentums in Oberschles., Alex. Skowroński (auch als Sonderdruck erschienen) verfaßte Dr. Szramek. Skowroński, eine kraftvolle Persönlichkeit, stammte wie Wojciech Korfanty aus *einer aus Kongreßpolen nach O.-S. eingewanderten Bergarbeiterfamilie u. begeisterte sich schon als Student für die großpoln. Idee. Dieser hat er dann als Geistlicher, Abgeordneter u. Schriftsteller mit allen Kräften gedient, bei den Abstimmungskämpfen* war er die Hauptstütze des Polentums im Kreise Neustadt. Nach der Teilung Oberschles. verließ er Dtld. u. starb 1934 als Pfarrer von Nikolai. Der rücksichtslose Patriotismus Skowrońskis (u. seines Biographen) könnte manchem deutschkath. Geistlichen zum Vorbild dienen. Zofia Birkenmajer(owa) stellt auf urkundlicher Grundlage eine Geschlechterfolge der im mittelalterl. Schles. eine große Rolle spielenden Greifen (Gryfici) auf; es wäre zu untersuchen, ob nicht auch die Greifen — der Name spricht dafür — german. Ursprungs waren, wie das für die Awdank bereits nachgewiesen ist. Ebenso verdienstvoll ist ein gründlicher Aufsatz von Stefania Kalfas-Piotrowska über d. schles.-poln. Handelsbez. z. Zt. Kasimirs d. Gr. Die Verf. kämpft gegen d. dt. Ansicht, d. poln. Handel wäre durchaus von Schles. abhängig gewesen, sie glaubt ein umgekehrtes Verhältnis feststellen zu müssen. Die demnächst erfolgende Edition der schles. handelsgesch. Regesten wird wohl ein klareres Urteil erlauben. Hier werden die Handelswege nach dem Osten und Südosten, z. T. auch nach Großpolen, dann die Organisation u. die Vorbedingungen des schles.-poln. Handels, sowie alle irgendwie dabei in Betracht kommenden Momente dargestellt, Breslau u. Krakau als Haupthandelsplätze gewürdigt. Sehr wertvoll ist die genaue Zusammenstellung der vorkommenden Handelswaren, da dabei manche kulturgesch. Erkenntnis herausspringt. Der unbedingt dt. Charakter d. Kaufmannschaft u. die Bedeutung d. dt. Handelssprache werden voll anerkannt. Ein umfangreiches Quellenverzeichnis ist beigefügt. Schließlich behandelt Jozef Żółtaszek den wilden Kohlenbergbau in O.-S. (Biedaschächte) als wirtsch. u. soziales Problem. Berichte über die Diskussionsabende der Gesellsch., ein Nekrolog für Bogusł. Parczewski u. zahlreiche Bücherbespr. schließen den Band ab. W. K.

**Sprawozdania Towarzystwa Naukowego we Lwowie** [Berichte der Wissenschaftl. Ges. in Lemberg.] L. 1936, Jg. 16.

Aus den 3 Heften des Jg. der v. Prof. P. Dąbkowski hggen. Zs. seien folg. Beiträge genannt: 1. Philol. Abt.: R. Ganszyniec: Die Grabinschr. Boleslaus d. Tapfern (S. 235); A. Knot: J. Mich. Brutus der Hofgesch.schreiber v. Bàthori (125), E. Kucharski: Frühgeschichtl. roman. Namen in Ostpolen u. Südreußen (11); Ł. Kurdybacha: Liter.-kult. Beziehgn. Polen-Danzig im 18. Jh. (248), desgl. Wilna-Lemb. Anfangs 19. Jh. (9), St. Pilch: Strafe für Verrat u. Unzucht bei den alten Germ. (24). 2. Abt. Kunst- u. Gesittungsgesch.: M. Gębarowicz: Ein unbekanntes Bild Kg. Siegm. III. (32); Z. Hornung: Die 1. Lembger Rokokobildhauer (274); A. Majerska: Randbemerkgn. zu Herm. Friedmanns „Die Welt der Formen" (37); T. Mańkowski: Das Bauwesen Joh. III. in Lemb. (134); Die Lemb. Malerzunft 1600 (25); J. Piotrowski: Der Baumstr. u. Bildh. Fried. Baumann (32); 3. Abt. Gesch. u. Philos.: J. Adamus: Anfänge des Wahlkönigtums in Pol. u. die Frage des hl. Stanisl. (39); W. Hejnosz: Konföderat. im ma. Pol. (55); J. Kładoczny: Gesch. der Basilianerprov. in Kongreßp. 1810—65 (301); K. Koranyi: Das Strafvikariat der ma. Städte (59); H. Ludat: Das Inventar des Bistums Lebus (309); J. Ostrowski: Das Strelnoer Abschriftenbuch (287); H. Polaczek: Veröffentl.pläne der nachgelassenen Schriften O. Balzers (152); St. Skrzypek: Der Kapitalsbegriff im Wirtschaftsschrifttum (298); W. Stryś: Einfluß der Vergewerblichung auf die ländl. Verfassung (49); K. Tymieniecki: Freie, Unfreie u. adscripti in Pol. vor der dt.rechtl. Siedlg. (146); J. Umiński: Bischof Andr. v. Schwerin *1348—56* (aus Weißlitz, 38); B. Włodarski: Konrads v. Mas. *Rolle in den poln.-reuß. Beziehgn. (144)*; M. Zimmermann: Grundlagen der Staats*verwaltungsverfassg. in der Aprilverfassg.* (163); Abt. 4: Gesellsch.- u. Wirtsch.gesch.: A. Gilewicz: Maße u. Gewichte in P. (315); F. Kącki: Ks. Stan. Stojałowski (62); M. Karpiński: Geschichtl. Grundlagen der Wirtsch.auffassung v. Prof. St. Grabski (309); H. Lepucki: Maria Ther. u. Josephs II. Siedlungstätigk. in Galiz. 1774—90 (166); St. Pazyra: Studien zur Gesch. der Masauer Städte (182); Z. Wróblewska: Die Wirtschaftstätigk. v. Joh. a Lasco (174). 5. Abt.: Math.-naturw. Abt.: J. Andruškiv: Anordnung der wirkl. Körper; J. Badian: *Hefencytologie (197)*; S. Biskupski: Petrographie des Tertiärs (94), L. B. Dunicz: *Tioetalerit (196)*; B. Fuliński: Hydra ruba Lewes (325); A. Kozikowski, R. Kuntze: Tannensamenschädlinge in Südpol. (193); Krzemieniewski H. u. S.: Physiol. der Mixobakterien (192); St. Ruzierowicz: Aus den Relationstheorien (322); J. Samsonowicz: Spuren der Permvereisung in Wolhyn. (322); J. Tokarski; Podol. Löß (75); W. Zych: Cephalaspis Kozłowskii in Podol. (190). Wie die übersetzten Titel zeigen, werden in diesen kurzen Inhaltsangaben von Vorträgen auch zur Dtmsgesch. in Frage kommende Themen behandelt. Außer Vereinsangelegenh. werden u. a. Ansprachen des Bildungsministers Świętosławski (98) u. des Berl. Prof. Dietr. Westermann: Die Sudansprachen (330) gebracht. A. L.

**Abhandlungen der geogr. Kommission der Ukrainischen Schevtschenko-Gesellsch. der Wissenschaften in Lemberg** (Praci geografitschnoj komisij..). Heft 1, Lemb. 1935, 200 S.

Das Heft enthält 4 interessante Abhandl.: 1. Georg Polanśkyj: Rekonstruktion der geogr. Verhältnisse des Jungpalaeolithikums der podolisch-bessarab. Provinz (S. 3—23). In dt. Sprache führt uns der Verf. in ein fundreiches (126) Siedlungsgebiet des Jungpalaeolithikums (vor allem Aurignacien) in Podol. u. Nordbessarab. ein. Während der Würmeiszeit diente dies Gebiet als Durchgangsland zwischen den eisfreien Gebieten des Ostens u. denen des atlantischen Europas. Drei Unterregionen: der

Norden = Tundra, die Mitte = arktische Steppe, der Süden = Steppe mit etwas Wald. Die Siedlungen sind an die reichen Feuersteinlagerstätten geknüpft. Schrifttum: 36 Nr. 2. Wladimir Kubijowicz: Das Hirtenleben in der Bukowina (S. 25—118). Der verdiente Erforscher des Hirtenlebens in den Ostkarpathen, von dem wir anderswo schon manche schöne Arbeit anzeigen konnten, beschäftigt sich hier mit dem Almenwesen der Bukowina. Es ähnelt sehr dem anderer Gebiete der Ostkarpathen, nur gibt es hier gleichzeitig ukrain. (huzulische) u. rumän. Hirten, die verschiedene Organisationsformen aufweisen. Umfangreiche Tabellen zeigen die Verteilung von Kulturen, Vieh u. Bevölkerung, Almhütten nach Höhe u. Lage, Wege, die die Hirten zurücklegen müssen, Auftriebszeiten. 9 Karten u. 12 Abb. sind beigegeben. Die dt. Zus.fassung (S. 77—95) bietet alles Wesentliche, der ukr. Text ausserdem eine genaue Beschreibung der 29 Naturlandschaften, in die der Verf. die Bukowina einteilt. 3. Wladimar Sitschynśkyj: Die neu aufgefundenen altertüml. Karten der Ukraine (S. 119—128 nur ukrain.). Es handelt sich um folgende Karten: a) des Ukrainers A. A. Taracewitsch. Kt. der Ukraine, Krak. 1683; b) eine holländ. Kt. der Ukraine 17./18. Jh.; c) Kt. des Schwarzen Meeres, 1687 in Augsburg gedruckt; d) Kt. der Kleinen Tartarey von G. Bodenehr; e) Karte der Ukraine u. der Krim von T. K. Lotter. Diese beiden Karten sind in Augsburg um 1700 gedruckt. Die Karten oder Teile davon werden (stark verkleinert) abgebildet. — Ein sehr umfangreiches Thema hat die nächste Arbeit: 4. Wladimir Ohonowśkyj: Die osteuropäische Steppe (S. 129—188). Die dt. Zus.fassung auf einer Seite wird der grossen Mühewaltung (Schrifttum 230 russ. u. ukrain., 143 westeurop. Artikel) nicht gerecht. Aber die beigegebenen Tabellen u. Kärtchen zeigen wenigstens die Probleme. Er berechnet die Oberfläche der osteurop. Steppe auf 1 250 000 qkm, auf dieser Fläche 9% Wald. Niederschläge nur 420 mm, Klima-amplitude 25—35°, Mitteltemperatur des Jahres 7,5°. In der Lössfrage bekennt er sich zur aeolischen Theorie, die Assymetrie der Flusstäler erklärt er tektonisch; die Steppe ist vor allem klimatisch, erst dann pedologisch bedingt. Im ganzen ist dieser ukrain. Beitrag zur Geogr. auf das wärmste zu begrüssen. Vivant sequentes! W. Maas.

**Altpreussische Forschungen** 12. u. 13. Jahrg. Kgsb. 1935 u. 36, Gräfe u. Unzer. 338 u. 349 S.

Die von der Hist. Kommission für ost- u. westpreuss. Landesforschung durch einen Schriftleitungsausschuss (M. Hein, E. Keyser, 1935 noch E. Maschke, 1936 Th. Schieder) hgge. Zschr., jährl. 2 Hefte, enthält im 12. Jg. folg. Aufsätze, wobei die Anfangsseiten mitangegeben werden: Edith Lüdicke: Der Rechtskampf des Dt. Ordens gegen den Bund der preuss. Stände 1440—53 (1. 173), E. Weise: Zur Diplomatik der Staatsverträge des Dt. Ordens seit 1400 (218), Toni Herrmann: Buchmalerei im Dt.-Ordenslande (232), W. Drost: Polen u. die Kultur des Westens während der Renaissance u. Barockzeit (44), Th. Schieder: Die preuss. Königskrönung 1701 u. die polit. Ideengesch. (64), J. Müller-Blattau: K. Fr. Zelters Kgsberger Briefe 1809 (256), Fritz Gause: Ein unbekannter Briefwechsel zwischen E. M. Arndt u. der Stadt Kgsb. (277), Hans Rothfels: Ein auslanddt. Glückwunschschreiben an Theod. v. Schön 1844 (vom Verein „Germania" in Christiania, S. 87), Erich Maschke: Die poln. Literatur zur Thorner 700-Jahrfeier (93), ferner 31 Einzelbesprechungen u. die ausgezeichnete Bibliogr. v. Ernst Wermke ab S. 280.

Jg. 13, Christian Krollmann zum 70. Geb.tag gewidmet, enthält folg. Aufs. v. Fried. Baethgen: Zur Gesch. der ältesten dt.-poln. Beziehgn. (1), E. Keyser: Untersuchgn. zur Siedlungsgesch. der Städte Thorn, Elbing u. Kgsb. in der Ordenszeit (17), Rol. Seeberg-Elverfeldt: Die Preuss. Stände u. Polen unter Kurf. Georg Wilh. bis zum Tode Kg. Sigismunds III. 1620—32

(460), Ernst Ferd. Müller: Bevölkerungsgesch. u. Wanderungsforschung in d. Prov. Ostpr. (102), Otto Barkowski: Quellenbeiträge zur Siedlungs- u. Ortsgesch. des Hauptamtes Stradausen-Oletzko (183). Den Aufs. v. M. Laubert über 1845/6 hatten wir in H. 31 schon besonders angezeigt. Karl H. Meyer hat aus dem 1. Bd. der Allg. Poln. Biogr. die dt.-poln. Kulturbeziehgn. herausgesucht (266). 43 kürzere Bespr. ab S. 123 u. die Forts. der Bibliogr. ab S. 295 machen den Beschluss. A. L.

**Danziger Statistisches Taschenbuch 1936.** Dzg., Statist. Landesamt. 114 S., 2 Abb. 16°.

Diese 4. Ausg. ist z. T. verändert, auch erweitert erschienen, u. a. aus der Landwirtsch. betr. Erbhöfe u. Edelpelztierzucht, aus dem Gewerbe betr. Unternehmungen u. darin Beschäftigte, betr. Kulturpflege über d. Hochschule f. Lehrerbildung, wie aus dem Vorw. des stellvertr. Senatspräs. W. Huth hervorgeht. Nützl. ist das Stichwortverzeichnis am Schluß, das ein rasches Auffinden des Gesuchten im reichen Inhalt ermöglicht. A. L.

**Zeitschr. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.** Heft 78 (257 S.), 1935, H. 79 (269 S.), 1936. Braunsberg. Selbstverlag des Erml. Geschichtsvereins.

Die Veröffentlichungen dieses 1856 begründeten Geschichtsvereins beschäftigen sich oft mit Fragen, die auch für das Dtm. in Polen von Interesse sind. Aus den vorliegenden letzten Vereinsgaben seien folgende Aufsätze hervorgehoben: Der bekannte, um die westpreußische Heimatforschung verdiente Pelpliner Domherr Panske setzte seine breit angelegte, auf Pelpliner Archivalien aufgebaute biographische Untersuchung über die Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels seit der Verlegung des Bischofssitzes nach Pelplin fort. Während A. Mańkowski in seiner wertvollen poln. Darstellung (1928) eine alphab. Sammlung sämtl. bekannten Kulmer Domkapitulare in kurzen Biographien gab, beschränkte sich Panske auf die preuß. Zeit seit 1821, die er in zeitl. Folge schilderte. Leider ist diese Arbeit ein Torso geblieben, da der Verf. 1936 verstorben ist. Sie führt nur bis in die Anfänge d. Bischofs Sedlag (1834—56), bietet für den behandelten Abschn. aber neues, interessantes Material. — E. Brachvogel, dem Frauenburg sein kleines, stimmungsvolles Koppernicusmuseum verdankt, der am aufmerksamsten die Koppernicusforschung verfolgt und durch eine Reihe beachtlicher Studien befruchtet u. gefördert hat, hat seinen Vortrag von der Königsberger Historiker-Tagung 1933 zu einer umfassenden Untersuchung ausgebaut. Er nennt seine Arbeit Nikolaus Koppernicus u. Aristarch von Samos. Gegenüber jenen Auffassungen, die das Weltbild des großen Frauenburger Astronomen auf die Antike, insbes. den Samier Aristarch (ca. 310 bis 230 v. Chr.) zurückführen wollen, weist Br. in tiefdringender literargeschichtl. u. erkenntnistheoretischer Darlegung nach, daß das heliozentrische Weltbild des Koppernicus nicht die Wiederentdeckung eines antiken, sondern eine eigene Schöpfung ist: „ein die Antike mit der Vorstellungskraft der Renaissance weiterführendes Erdenken u. eine erstmalige observatorische rechnerische Ausführung des heliozentrischen Systems. Noch nie ist die geniale Geistestat des berühmtesten Thorner Sohnes so gründlich in das humanistische u. theolog. Gedankengut jener Umbruchzeit hineingestellt worden, aber um so klarer hebt sich die Selbständigkeit u. die Größe der Koppernicanischen Entdeckung heraus.“ In einer weiteren Abhandlung über den Hochaltar des Domes in Frauenburg zur Zeit des Koppernicus gibt derselbe Verf. eine Beschreibung u. Würdigung des prachtvollen Flügelaltars, der 1504 in einer Thorner

Werkstatt entstanden ist. Die Maler u. Bildhauer benutzten dabei Kupferstiche Schongauers († 1491), der von der niederländ. Kunst beeinflußt ist. — H. Schmauch behandelt das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei. Waren die Versuche der poln. Krone, poln. Kandidaten in das ermländ. Domkapitel hineinzubekommen, zunächst an dem Widerstand der Ermländer gescheitert, so gelang es König Sigismund i. J. 1518, von Papst Leo X. das Patronatsrecht für die Frauenburger Dompropstei zu erlangen, das nach den dt. Konkordaten der römischen Kurie zustand. Seither blieb diese oberste Prälatur des ermländ. Kapitels bis in das ausgedehnte 18. Jahrh. im Besitz von Polen. — A. Pokrandt verbreitet sich in einem besonders aktuellen Aufsatz über die Ansiedlung dt. Rückwanderer aus Polen im Ermland nach den Freiheitskriegen. Während des Jahrzehnts zwischen d. 2 Teilung Polens u. dem Tilsiter Frieden waren ungefähr 20 000 Seelen durch die preuß. Regierung in dem späteren Kongreßpolen angesiedelt worden. Als dieses Gebiet nach dem Wiener Kongreß an Rußland fiel, begann eine große Rückwandererbewegung. Dabei wies die Königsberger Regierung i. J. 1816 das kgl. Domänenvorwerk Regerteln im ermländ. Kreise Heilsberg 19 Rückwandererfamilien mit etwa 110 Köpfen zu. Jeder Bauernhof wurde auf 68 Morgen bemessen, die Streusiedlung dem geschlossenen Dorf vorgezogen. Diese Rückwanderer stammten fast alle ursprüngl. aus der Priegnitz. Ebenso wurde in Pomehren bei Heilsberg der größere Teil des fiskalischen Waldes 1817 an 15 Familien ausgegeben, die ursprünglich wohl aus Schwaben stammten, nun aber aus dt. Siedlungen in Kujawien herkamen. Pokrandt teilt die Namen dieser Familien mit u. schildert die Siedlungsbedingungen u. ihre Entwicklungen. Abschließend kommt er zu dem Urteil, daß der sachliche Erfolg, die wirtschaftliche Kulturarbeit jener Kolonisten nicht zu verkennen sei. In bevölkerungspolitischer Hinsicht stellt er aber fest, daß die meisten Rückwandererfamilien die urbar gemachte Scholle verlassen haben. Konfessionelle Gründe (die evang. Rückwanderer lebten zwischen kath. Dörfern) haben dabei wohl mitgewirkt, waren aber nicht allein entscheidend; denn auch in den Rückwandererdörfern in dem evg. Teil Ostpreußens ist dieselbe Erscheinung zu beobachten. Der mit diesen Fragen wohlvertraute Verf. will an anderer Stelle diese eigentümlichen Entwicklungen behandeln. — Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660 u. 1688 veröffentlicht A. Birsch-Hirschfeld. Diese wertvollen familien- u. wirtschaftsgeschichtl. Quellen zeigen an den dt. Namen den dt. Charakter des ermländ. Bauernlandes. Nur im südl. Teil des ehem. Fürstbistums sind auch poln. Namen vertreten.

Franz Buchholz.

**Baltische Studien,** hgg. v. d. Ges. f. Pommersche Gesch. u. Altertumskde. NF. Bd. 38. 1936. Stettin, Leo Saunier. 516 S., 35 Taf. Abb. u. 7 Kt.

Wieder behandelt (vgl. H. 31, 342) H. Bellée Polonica 1934/5, der inzwischen verstorbene F. Lorentz Pomm. in der poln. sprachwiss. Lit., K. Kaiser ferner die pom. Volkskunde, 3 Vf. bringen Mittlgn. aus dem Landesmuseum, P. Vierung über Denkmalspflege. — Von Aufs. seien genannt: H. J. Eggers: Das Fürstengrab v. Bahn, Kr. Greifenhagen u. d. germ. Landnahme in Pom.; H. Bollnow: Burg u. Stadt in Pom. bis zum Beginn der Kolonis.; E. Gohrbandt: Bauernlegen u. Kolonis. in Ostpom.; G. Linke: Die Landesteilgn. des 16. Jh.; F. Adler: Lamb. Steinwich, Bürgermstr. v. Stralsund; B. Schulze: Die Kantone Pom. 1733—86; E. Kessel: Feldzug 1761 in Pom. Eindrucksvoll ist die Zus.stellung W. Brauns v. d. Arb. des pom. Altmeisters Mart. Wehrmann 1931—36. 165 Bespr. schließen den stattl. Bd. ab.

A. L.

**Jahrbuch für auslandsdt. Sippenkunde.** Hgg. vom DAI., 2. Jg. Stuttg. S. 1937, C. Weinbrenner. VIII, 231 S.

Das vom Leiter der Hauptstelle f. ausldsdt. Sippenkunde beim DAI., Pf. Manfr. Grisebach, zur 20 Jahrfeier des DAI. hggn. schöne Jahrb. enthält meist Vorträge der 1. Tagung (24./25. 8. 36), u. z. im 1. Teil (Grundsätzliches) v. Walter Groß: Das Ausland u. die dt. Rassenpolitik, v. Kurt Mayer: Ausldsdt.S ippenkunde im 3. Reich, v. Joh. Hohlfeld: Das Auswanderungsmotiv als genealog. Schicksal, v. Erich Keyser-Dzg.: D. Bildnis als Quelle f. d. Bevölkerungsgesch. des Auslandsdtms., v. E. Frh. v. Berchem: Wappenmißbrauch. Im 2. Teil (Einzeluntersuchungen) schreiben A. Helbok über Stammeskunde u. Siedlungsgesch. im ausldt. Raum, Fr. Burgdörfer über Geburtenbewegung im Reich u. bei den Volksgruppen (Polen S. 77 ff.), Hans Zeiß über sozialbiolog. Fragen europ. ausldt. Volksgruppen, um nur die allg. aufschlußreichen Beiträge zu nennen. Die andern betreffen Einzelgebiete oder -gruppen wie die Siebenbürger Sachsen, Banat u. Batschka, Rußl. u. Beßarab. Uns gehen besonders an die Wiederabdrucke der Aufs. v. Dr. E. O. Koßmann: Die Stammheimat der „Schwaben" Mittelpolens (S. 114) u. v. Pf. Rud. Schneider: Das Alter der evg. Kirchenbücher v. Poln.-OS. (120), sowie der Hinweis v. Hj. Harms auf St. Łozas 3 Hefte „Rodziny polskie": Poln. Fam. dt. Ursprungs (122). Einige weitere Beiträge betr. Überseegebiete. Teil 3 bringt 4 kürzere Berichte aus der sippenkdl. Arbeit des DAI., Teil 4, Bibliogr. u. ein Namen- u. Ortsverz. für beide Jahrbb. mit ihren vielfachen Anregungen. Nur zu S. 77 ff. einige Bemerkgn. Die vom Reich *abgetr. Gebiete kann man nicht „Posen, Westpreußen und Pommerellen" nennen. Auf die Bevölkerungsbewegung* dieser hat der durch die Optionen heerespflichtiger *junger Männer* hervorgerufene starke Frauenüberschuß hemmend eingewirkt. Die nach der staatl. Volkszählung v. 1931 angegebene Mindestzahl von 700 000 Dt. in. P. ist nach dt. Angaben um die Hälfte größer. Nützl. für uns ist das v. Karl Stumpp gelierte Verz. der in den luth. Gemeinden Beßarabiens vorkommenden Fam.namen (137 ff.), weil ein gr. Teil der Siedler über Polen gekommen ist. A. L.

**Auslanddeutschtum u. evg. Kirche.** *Jahrb. 1936. Hgg.* v. D. Dr. Ernst Schubert. Mchn., Chr. Kaiser. 340 S., 3 Taf.

Der neue schmucke grüne Bd. — der vorige war H. 31, 358 angezeigt worden — enthält folg. Beitr.: Th. Heckel: Oxford 1937; G. May: Brief eines volksdt. an einen engl. Theol.; V. Grüner: Gericht u. Gnade im Diasporadasein; Heinr. Geissler-Belgrad: Relig.unterricht mit zweisprachigen Kindern; H. Wahl: Evg. Staatskirchenrecht in Oesterr., Jugosl., Rum.; O. Bartning: Vom evg. Kirchenbau in der Fremde; E. Benz: A. H. Francke u. die dt. evg. Gemeinden in Russl.; J. Pfeiffer u. P. Ulbrich: Die Dt. Ev. Kirche in Böhmen, Mähren u. Schles.; G. Arz: Ev. Kirche u. Dtm. in Hermannstadt (Statist. Studie mit 7 Tab.); E. Fausel: Zwei Riograndenser Synoden; R. Köhne: Die Auswirkgn. der Kulturkampfzeit auf das Dtm. in Rio Grande do Sul, sowie eine Schrifttumsübersicht 1934—35 von O. Lerche. Polen ist dort S. 327 f. behandelt, doch fehlen 2 Aufs. aus DWZP 29. A L.

**Jahrbuch der kath. Auslanddeutschen Mission 1936/37,** bearb. v. Dr. Rich. Mai, hgg. v. Dr. Emil Clem. Scherer. Kevelaer, Butzon & Bercker. 350 S. Geh. 7, geb. 7,80 M.

Zum 7. Male bereits erscheint das Jahrb. des Reichsverbandes für die kath. Auslandd., diesmal aber unter neuem Titel. Dadurch soll das Ziel des Reichsverbandes: Förderung von Religion u. Volkstum unter den Auslanddt. in helles Licht gestellt werden. Wirksam beleuchtet wird dieses

Ziel einleitend durch die Worte dreier Bischöfe: Alois Scheiwiller in St. Gallen, Alois Hudal in Rom u. Joh. Erich Müller in Stockholm; sie zeigen den geschwisterlichen Zusammenhang von Sprache, Brauchtum u. Religion; ja Bischof Müllers Abhandlung ist geradezu ein herrlicher Hymnus auf Volk, Religion u. Volkstum. Zwei grosse Themen werden im Jahrbuch behandelt: 1. Die Relig. als volk- u. volkstumerhaltender Faktor in Gesch. u. Gegenw., 2. Gegenwartsnahe Einzelprobleme. Dem ersten legt der um das Studium der Minderheitsfragen verdiente P. Dr. Grentrup gehaltvolle Leitsätze zugrunde. Die Gesch. zeige, dass die Relig. nicht die Angelegenheit eines Einzelnen sei, sondern stets Sache einer Gemeinsch. war. Blutsverwandte Gemeinsch. mit verschiedenen Relig., z. B. Kroaten u. Serben, finden schwer zueinander wegen der Scheidung des religiös durchwebten geschichtl. Bewusstseins; dagegen bindet gleiche Relig. blutsverwandte Gemeinschaften um so inniger; die dt. Volkswerdung begann mit der Annahme des Christentums. Seine Universalität verhindert nicht die Entfaltung der Eigenart des Volkstums; es entstammt ja als Offenbarungsrelig. keinem bestimmten Volke, ist darum keinem Volke entgegengesetzt, sondern bejaht jedes Volkstum u. verwirklicht seine universale Lehre in Anpassung an das, was es Gutes am Volkstum findet. Die Relig. lässt sich von der Geisteshaltung des Volkstums nicht trennen, ja, die kath. Kirche sammelt nicht nur Seelen um sich, sondern leibhaftige Menschen mit allen ihren volkhaften Gegebenheiten; daher tritt sie in ihren amtl. Verlautbarungen für die Muttersprache ein, deren Funke in der relig. Glut am längsten sich hält. Den geschichtl. Beweis für diese Ausführungen geben dann die einzelnen Aufsätze: 1. Relig. u. dt. *Volkstum in Ungarn.* 2. Kirche u. *Volk in Böhmen.* 3. *Kath.. Kirche u. dt. Volk in der Batschka.* 4. Priester *verteidigen dt. Volkstum in der Gottschee.* 5. Religiöse Volkskunde *aus dem Banat.* 6. *Dt. Volkstum am* Wendekreis zweier Kulturen (*Eupen-Malmedy) im Lichte* der *Relig.* Wir lesen da von der Wanderung der Dt. nach Ungarn nach der Niederwerfung der Avaren am Ende des 8. Jahrh., weiter im 11., 12. u. 13. Jahrh. Als um 1200 in Ungarn das Städtewesen seinen Anfang nahm, da waren die Städte weit überwiegend dt. u. pflegten den dt. Volksgesang, bes. beim Gottesdienst; so waren die Kirchen nicht nur Kult-, sondern auch Kulturstätten. Diese blühende dt. Kultur wurde jedoch — es ist erschütternd zu lesen — durch die 150 J. dauernde Türkenherrschaft (1526—1690) aufs furchtbarste vernichtet, so dass die dt. Neubesiedlung unter den grössten Opfern ganz von vorne beginnen musste; für die Erhaltung dieses Dtms. wurde die Kirche die stärkste Stütze. Ebenso hat in der Batschka die Kirche das dt. Volkstum vor dem Aussterben behütet, desgleichen in der Gottschee u. in Eupen-Malmedy; in den einzelnen Aufsätzen sind darüber recht interessante Ausführungen gegeben.

Nicht minder fesselnd ist der 2. Teil des Jahrb.; in 5 Unterabt. bringt er Aufsätze zur Theorie u. Methodik, zur volksdt. Geburtenfrage, zur Bibliogr. Der bedeutendste Beitrag ist unstreitig der von Dr. med. Albr. Gesch. u. Gegenwart des Auslanddtms., zur auslanddt. Mission u. zur Burkardt über die biolog. Volkskraft der dt. u. dietschen (niederdt.) Stämme u. Volksgruppen 1933. Hier ist zum ersten Male in mühsamer Forschung ein biolog. Querschnitt durch das gesamte europ. Volksdtm. erarbeitet. 2 Karten geben eine Uebersicht über die volksd. Geburten u. den Geb.überschuss in Europa im J. 1933, 4 Tafeln über die Geb. u. den -überschuss der dt. Länder u. preuss. Prov. nach Konfessionen, 10 Tab. berichten über Geb. bzw. -überschuss 1. in den preuss. Bezirken, 2. in den übrigen Bez. des Reiches, 3. in den grenz- u. auslanddt. Bez., 4. in den niederdt. Prov. Belgiens u. Hollands, 5. in den grenz- u. auslanddt. Gebieten nach Konfess., 6. in den beiden christl. Konfessionen Dtlands; die folgenden Tabellen ordnen das gesamte Dtm. Europas in 70 Bez., a. nach Geburtszahlen, b. nach dem -überschuss, c. nach den niedrigsten Geburtenzahlen,

d. nach den niedrigsten Geb.überschusszahlen. Und das Resultat? Insgesamt befinden sich unter den 70 Spitzenbezirken mit den höchsten Geburtenzahlen 29 überwiegend evg. u. 40 überwiegend kath. Bez. Den traurigen Ruhm der niedrigsten Geburtenziffer des dt. Sprachgebiets besitzt die Stadt Wien mit 7.5 v. Taus. bei ungefähr doppelt so hoher Sterblichkeit; an 2. Stelle folgt Estland mit 8.5, weiter kommt Berlin mit 8,7. In der Tabelle der 70 Bezirke mit den niedrigsten Geburtenüberschusszahlen hält den traurigen Rekord Estland, dessen Sterbeüberschuss mit 14,2 Promill beinahe die doppelte Höhe der Geburtenziffer 8,5 erreicht[1]), an zweiter Stelle steht wiederum das aussterbende Wien mit 6,2, dann folgen das evg. Lettland mit 5,4 u. Berlin mit 3,3 [2]). An der Spitze der Geburtenzahlen steht die kath. Sathmarer Volksgruppe in Nordrumänien mit 36,8 v. T.[3]), an 2. Stelle die ev. Siedlungsgruppe in Bessarabien mit 31,8, an 3. die ev. Gruppe in Slowonien mit 31,3; die Evang. in Posen-Pommerellen stehen hier an 35. Stelle mit 20,4 v. T., ihr Geburtenüberschuss beträgt aber nur 0,3 v. T. „Leider war es gerade bei dem grössten Teil des kath. Auslanddts. nicht möglich, die kirchl. Zahlen zu erhalten, die wir hier infolge des völligen Mangels der staatl. Statistik um so mehr vermissen.“ (S. 192.) Die übrigen Aufsätze können leider nur kurz erwähnt werden. Der Beitrag: Wir halten Ferienschulen bei auslanddt. Kindern, bringt zwei prächtige Lehrpläne zur Geogr. u. Gesch. von Dtland., an denen auch Gebildete ihr Wissen prüfen können. Der Artikel von Dr. Wäsch: Volkstumsarbeit bei den nichtdt. Völkern zeigt in fesselnder Darlegung, wie u. a. Polen für seine Stammesbrüder im Ausland sorgt. Ganz neue Ergebnisse erschürft die Abhandlung von Dr. Mai: Germanen im röm. Urchristentum. Interessant wie stets ist Dr. Smolka in seinem Bericht Preussen, Dtland. u. die Auswanderung nach 1848. Zur 100jähr. Wiederkehr des Geburtstages (17. 11. 1936) des um die dt. Kath. in den Vereinigten Staaten hochverdienten Prälaten Joh. Jos. Jessing, schenkt uns Herm. Rolfes sein Lebensbild. Von unsäglich anstrengender Arbeit im Dienste des Dtms. erzählen die Artikel Hieronimi Theo: Pioniere des Dttums. im Fernen Osten. Ziegler Maria Liobgid: Auslanddt. Mission der Armen Schulschwestern von U. L. Frau u. schliessl. der Bericht über die Arbeitstagung der kath. Auslanddt. Mission zu Frankfurt a./M. vom 28.—30. 8. 1936; einen vollständigen Ueberblick über diese Tagung bietet die gesondert erschienene, prächtig bebilderte Broschüre: Kath. Auslanddt. Mission. Dr. Steuer.

**Ruch Prawniczy, Ekonomiczny i Socjologiczny** [Zeitschr. für Recht, Volkswirtschaft u. Soziologie]. 16. Jg. 1936. Poznań Zamek (Posen-Schloss). 316 u. 938 S., 8 Abb.

Der Jahrg. ist in 4 starken Vierteljahrsheften erschienen u. enthält ausser den Lichtbildern namhafter poln. Wissenschaftler ein Inhaltsverz. für jedes einzelne Heft u. eins für das Halbjahr, auch franz. Ihm folgen eine Reihe von Beiträgen, von denen einige aus der Feder ausländ. Mitarb. herrühren u. ins Poln. übersetzt sind. Jedem Heft ist ein Verz. des in dem Berichtsjahr erschienenen Schrifttums beigegeben u. eine Tabelle der einschlägigen Gesetze u. Verordnungen sowie eine Spruchsammlung wichtiger Entscheidungen des Obersten Gerichts in Zivil- u. Strafsachen, des Ob. Verwaltungs- u. des Ob. Militärgerichts. Wirtschaftsbetrachtungen u. Berichte über Kongresse u. ähnl. Ereignisse aus dem wissensch. Leben bilden den übrigen Inhalt der Hefte.

Das Verz. des Schrifttums eines jeden der 4 Hefte enthält etwa 6000 Neuerscheinungen, u. zw. je ⅓ aus Schriftwerken, die poln. oder dt. gedruckt

[1]) Anm. d. Schriftl.: Hier spricht jedoch der ungewöhnliche Alters- u. Geschlechtsaufbau der Gruppe mit (übermässig viel Greise u. Frauen).

[2]) Jetzt kl. Ueberschuss an Geb.

[3]) Noch höher die evg. in Wolhynien.

sind, während das letzte Drittel sich etwa zu gleichen Teilen auf engl. u. französ. u. zu einem kleinen Teil auf ital. Literatur erstreckt. Ein Teil der Neuerscheinungen ist kritisch besprochen worden u. beweist das rege Interesse der poln. Wissenschaftler an fremdsprach. Literatur. Die Zeitschr. wird von einer grösseren Anzahl älterer u. jüngerer poln. Wissenschaftler geleitet, von denen ein Teil an der Univ. Posen als Lehrer tätig ist. Hauptschriftl. ist der Staatsrechtslehrer Prof. Ant. Peretiatkowicz, gegenwärtig Rektor. Die Schriftleitung bittet in jedem Heft um Uebersendung von Besprechungsstücken, denen eine alsbaldige Besprechung zugesichert wird.*)

„Ruch prawniczy" — in der franz. Titelübersetzung wörtl. Mouvement Juridique Economique Et Sociologique — ist gleichzeitig Organ der zuständigen Fakultät der Universität Posen und gibt das wissensch. Leben im Arbeitsgebiet dieser wieder. Die Zs. erscheint mit Unterstützung der beteiligten Ministerien u. wissensch. Institute. Nicht nur die jurist., sondern auch die volkswirtsch. soziolog. Beiträge haben Anspruch auf Beachtung ausserhalb Polens. Es wäre daher zu wünschen, dass einzelne Beiträge nicht nur poln. erscheinen. Die aus fremden Sprachen stammenden Beiträge sind zwar in gepflegter Uebersetzung übernommen, doch ersetzt auch die beste Uebertragung, bes. im Gebiete der Rechtsphilos. häufig das Original nicht vollständig. Für den prakt. Juristen ist die Sammlung höchstrichterl. Entscheidungen wertvoll. Diese sind in kurzen Thesen wiedergegeben, meist ohne nähere Begründung. Die Wiedergabe einzelner dieser Thesen mutet wie die von Gesetzbestimmungen an u. ist daher nicht geeignet, zur wissensch. Kritik anzuregen oder sie zu befruchten. Erwünscht wäre ein Hinweis, ob die Entscheidung veröffentlicht ist u. wo. Bei Entscheidungen, die von der Rechtsprechung einer anderen Abt. des betr. Gerichts abweichen, wäre ein entspr. Hinweis mit Begründung erwünscht. Dt. Juristen finden naturgemäss unter den Thesen aus dem Geb. des Dt. BGB. oder anderer zur Anwendung gelangter dt. Gesetze mit Freude manchen Bekannten aus Leipzig wieder. Der reiche Inhalt der auch bes. für Rechtsvergleichung wertvollen Hefte ist etwa folgender:

Heft 1: Dr. Hans Kelsen, Prof. am Internat. Studieninst. in Genf: Parteidiktatur. Der Verf. geht aus von der Stellung der Partei in demokratischen u. in autokratischen Staaten; ersterer verwandele sich durch die Machtergreifung einer einzig u. allein regierenden Partei in eine Parteidiktatur. Eine solche sei auch der Faschismus, nur dass dieser im Gegensatz zum proletar. Staate bürgerl. Gepräge trage. Zum Verhältnis von Partei u. Staat bemerkt der Verf., dass von einer Trennung beider angesichts der Verschmelzung der öffentl. Funktionen von Partei u. Staat, die ihren treffendsten Ausdruck in der Erhebung des Parteiabzeichens zum Staatssymbol fände, nicht mehr gesprochen werden könne. Weiterhin behandelt der Verf. das Thema unter den Ueberschriften: die Ideologie der Partei, der Auslesegrundsatz u. die Führeridee, Militarismus u. Antipazifismus, die Vernichtung der Geistesfreiheit, Diktatur u. Religion, die seelischen Voraussetzungen, die wirtschaft. Grundlagen. — Der Aufsatz ist die Wiedergabe eines im Intern. Institut für öffentl. Recht in Paris gehaltenen Vortrages. — Bohdan Wasiutyński, Prof. an d. Univ. Warschau: Die Ausübung der Aufsicht nach der neuen Verfassung der poln. Selbstverwaltung. Gegenstand der Darstellung ist das Gesetz über die teilweise Abänderung der territor. Selbstverwaltung vom 23. 3. 33 u. die auf sie bezügl. Bestimmungen der neuen

*) Es wäre der Schriftleitung des „Ruch" sicherlich erwünscht, dass reichsdeutsche Fachschriftsteller zu einzelnen Problemen in der Zeitschrift das Wort ergreifen, nachdem besonders ihretwegen der Inhalt des Jahrganges 1936 hier ausführlich mitgeteilt ist.

Staatsverfassung. — Dr. Ant. Deryng, Prof. an d. Univ. Lublin: Die Grundsätze der neuen Wahlordnung für Sejm u. Senat. Untersucht wird die durch das Gesetz vom 8. 8. 35 im Anschluss an die neue Staatsverfassung geschaffene neue Wahlordnung. Diese weiche wesentl. v. denen einer parlamentar. Verfassung ab. — Dr. Julj. Makarewicz, Prof. an d. Univ. Lemberg: Der Irrtum über die Strafbarkeit der Handlung. Eine nach Meinung des Verf. mit den Bestimmungen des poln. Strafgesetzb. in Widerspruch stehende Entscheidung des Höchsten Gerichts („Die Annahme des Vorsatzes bedarf nicht der Feststellung, dass der Täter das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit gehabt hat") gibt dem bedeutenden poln. Strafrechtler u. Mitschöpfer des neuen poln. Strafrechts den Anlass zu dem Aufsatz, in dem das Thema nicht ausschliesslich vom Standpunkt des poln., sondern auch dem des reichsdt. u. österr., also rechtsvergleichend, beleuchtet wird. — Dr. Władysław Wolter, Prof. an d. Univ. Krak.: Die Alternativfeststellung (eine Umfrage). Der Verf. macht den Leser mit den dt. gesetzl. Bestimmungen über die Anwendung der Alternativfestst. bekannt u. sagt, er habe bisher diese weitgehende Neuerung auf dem Gebiete des gesamten Strafrechts — die an u. für sich Anlass zu Bedenken gebe — einer krit. Würdigung nicht unterziehen wollen, weil er bei einer solchen nicht den Tatsachenstoff unberücksichtigt lassen wolle, den die prakt. Rechtspflege zu Genüge biete, ihm jedoch nicht in dem Masse zugängig sei, wie es eine krit. Untersuchung erfordere. Der Verf. wendet sich daher an die Vertreter der poln. Rechtspflege mit der Bitte um Beantwortung folgender Fragen: ob und inwiefern sie in der Praxis auf Schwierigk. gestossen seien, die das dt. Strafrecht vermeiden will, u. wie sie sich in Ermangelung einer Bestimmung über die Alternativfestst. geholfen hätten. — Józef Kożuchowski: Das ausländische Kapital in den poln. Aktiengesellsch. Der Verf., — Vizepräs. der poln. staatl. Wirtschaftsbank, des Exponenten der poln. Wirtschaftspolitik — bringt in diesem nicht nur den Wirtschaftler interessierenden Aufsatz Wissenswertes über den Anteil, den das Ausland im allg. u. die einzelnen Länder im bes. an dem Kapital der polnischen AG. besitzen. Er geht auch auf die Organisation dieser mit den grossen Wirtschaftszentren des Auslandes bestehenden Kapitalverknüpfungen ein. — Dr. Jan Piekałkiewicz: Eine annähernde Berechnung der Wahlbeteiligung bei den Sejmwahlen von 1935. Auf Grund des angeführten Zahlenmaterials stellt der Verf. eine im Vergleich zu den Sejmwahlen von 1930 geringere Wahlbeteiligung fest u. unterzieht das in seinem Aufsatz veröffentlichte Zahlenmaterial einer kurzen Analyse. Im Zus.hange mit dem oben genannten Aufsatz von Prof. Deryng geben diese Ausführungen besondere Anregung.

Aus den zahlreichen Buchbesprechungen: Znamierowski Czesław: Konstytucja i Ordynacja Wyborcza. (Die Staatsverfassung und Wahlordnung) War., Nasza Księgarnia 1935, 290 S. bespr. v. Prof. Maciej Starzewski, — Maunz Theodor: Neue Grundlagen des Verwaltungsrechts, Hamb., Hanseatische Verlagsges. 1934, 60 S. — bespr. v. Tom. Nowicki. — Zundlewicz I.: Les rapports entre la Pologne et la Ville libre de Dantzig. Paris 1935, 176 S. — bespr. von B. W. — Kierski Kazimierz: Die Lage der Minderheiten in Polen nach der Septembererklärung. Bln. Heymann 1934 — bespr. von A. Matuszewski. — Rufener L. A.: 1)Principles of Economics 842 S. 2) Money and Banking in the United States. London, Pitman 798 S. 1935, bespr. von Dr. St. Janicki.

Heft 2: Prof. Dr. Wiktor Grzywo-Dąbrowski v. d. Univ. Warschau vergleicht in einem Aufsatz über Sittlichkeitsdelikte die Strafgesetzgebung Polens, Sowjetrusslands, Italiens u. Lettlands.

Rechtsanw. Aleks. Jackowski, Prof. an der Handelshochschule War., berichtet über die Novellisierung des Gesetzes über die Genossensch. (1934), welche seiner Ansicht nach mehr eine Reform des Verhältnisses der Genossensch. zu den Finanz- und den polit. Behörden als eine Reform der Rechtsgrundlagen des Genossenschaftsrechts darstellt. „Das Strafrecht u. das Recht des Staatsbürgers" behandelt Prof. Dr. Jul. Makarewicz v. d. Univ. Lemberg. Der Aufsatz ist eine Wiedergabe des anlässl. des 275-jähr. Jubiläums der Lemb. Univ. gehaltenen Vortrages u. untersucht zunächst die histor. Entwicklung des Grades der Beachtung der Freiheit des einzelnen durch die Staatsgewalt der europ. Staaten bis in die neueste Zeit, wobei Sowjetrussl. u. das Dt. Reich bes. eingehend behandelt werden. Der Verf. stellt fest, dass auch die neue poln. Staatsverfassung an dem Grundsatz festhält, dass eine Beschränkung der persönl. Freiheit nur auf Grund richterl. Anordnung erfolgen dürfe und eine Bestrafung nur eintreten könne, wenn das z. Z. der Tat geltende Strafrecht dies gestattet, also Strafgesetzen rückwirkende Kraft nicht zugeschrieben werden dürfe u. eine analoge Anwendung von Strafges. im Gegensatz zu der Gesetzgebung des Dt. Reiches ausgeschlossen sei. Ausser dem geschriebenen Strafgesetz gebe es in Polen keine Strafrechtsquelle. Der Verf. endet mit den Worten: „Die Gesetzgebung der Rep. Polen hat die Rechte des Staatsbürgers nicht angetastet. Die traditionelle Liebe zur persönl. Freiheit ist in den breiten Massen des poln. Volkes zu stark, als dass es hierzu kommen könnte." — Leon R. Taylor behandelt auf 12 S. die Wirkungen der Nichtanerkennung der Sowjetregierungen *im Gebiete des Internationalen Privatrechts. Er geht davon aus, dass alle europ. Staaten Russland als Staat anerkennen, dass aber einige* Staaten die *Sowjetregierung nicht anerkennen. So versagen* z. B. die belg. Gerichte den Sowjetreg. das Recht zur Vertretung Russlands vor belg. Gerichten u. erkennen auch die nachzaristische Gesetzgebung nicht an. Die Schweizer Gerichte erkennen überwiegend das Sowjetrecht insoweit an — ohne die Sowjetreg. anzuerkennen — als es den Vorschriften der öffentl. Ordnung nicht widerspricht. Der Verf. hält den Standpunkt der belg. Gerichte, dem sich auch zahlreiche französ. Autoren anschliessen, für falsch. Fast alle Staaten, so sagt er, mögen sie die Sowjetreg. anerkennen oder nicht, wenden tatsächl. dauernd das Sowjetrecht an. Es sei zu erwarten, dass die Auffassung der Schweizer Gerichte, welche auch den angelsächs. u. dt. Standpunkt entspreche, allmählich die herrschende sein werde, zumal die Anwendung des zarist. Rechts als eines toten Rechts nicht durchführbar sei. — Dr. Tad. Brzeski, Prof. an d. Univ. War. erörtert „die Methode in der Volkswirtschaftslehre (Einführung in das System)". — Der Wilnaer Prof. Dr. Aleks. Wóycicki behandelt „die Freiheit der Berufsverbände im gegenwärtigen Staate". Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Programm des christl. Syndikalismus den Bestrebungen des gegenwärtigen Staates u. dem Geist der Zeit allein entspreche, nicht aber das sozialist. Programm, welches den Staatsnotwendigkeiten nicht genügend Rechnung trage. — In einer kurzen, aber sehr gehaltvollen Abhandlung über „Die Krisis des Liberalismus — eine Krisis des Güteraustausches u. der Arbeitsteilung", sagt Prof. Dr. Ferd. Zweig v. der Univ. Krakau. „Die Tragödie der heutigen Menschheit ist es, dass sie unaufhörl. gegen das Gesetz des Güteraustausches u. der Arbeitsteilung gefehlt hat. Wenn Chile Ueberfluss an Salpeter, Brasil. an Kaffee, Aegypten an Baumwolle, Mexiko an Rohöl, Kanada an Weizen, das Dt. Reich an Maschinen hat — alle diese Länder aber ihre Produkte nicht austauschen wollen, wird jedes an Ueberproduktion leiden u. dies die Quelle von Not und Arbeitslosigkeit sein... Der Traum der Autarkie ist ein böser Traum.

Der Staat, der sich vom internat. Güteraustausch ausschliesst, muss materiell u. geistig verarmen u. geschwächt werden ... Zwischen Politik u. Technik ist ein ewiger u. systemat. Kampf. Was haben wir von den Flugzeugen, wenn uns die Pässe der Freizügigkeit berauben... Alles, was den Güteraustausch belebt, vermehrt den Wohlstand, alles was ihn erschwert, vermindert ihn. Die Volkswirtschaftslehre ist die Wissensch. vom Austausch der Güter u. soll ihn schützen u. ihm die Wege weisen zwischen Erdteilen, Völkern, Betriebsstätten u. Berufen u. das Arbeitsergebnis steigern. Deshalb war die Volkswirtschaftslehre so eng mit dem Wirtschaftsliberalismus verbunden, der zu seinem Programm den Austausch der Güter und der Arbeit gemacht hat. Er war manchmal revolutionär, manchmal reaktionär, zuweilen aktiv, zuweilen bis zum Quietismus passiv u. gleichgültig. Heute ist der Wirtschaftsliberalismus schwer zu verwirklichen — fast eine Utopie. Er braucht als Grundbedingung gemeinschaftl. Handeln aller u. Freiheit, die zur Voraussetzung Frieden nach innen u. aussen hat. Die gegenwärtige Krisis der Zivilis. ist die Krisis des Wirtschaftsliberalismus u. die Krisis des Wirtschaftsliberalismus die des Austausches der Güter und der Verteilung der Arbeit." — Ueber die zweckentsprechende Gestaltung öffentlicher (kommunaler) Unternehmen in organisator. u. finanzieller Hinsicht schreibt Prof. Dr. Leon Wł. Biegeleisen aus Warschau. Der Verf. untersucht die Möglichk. einer Vereinfachung u. Erleichterung nach den Grundsätzen kaufmännischer Betriebe innerhalb der bestehenden Vorschriften.

Aus der Besprechung des Schrifttums: Makarewicz Jul.: Kodeks karny z komentarzem 4. Aufl. Lemb. 1935 (Kommentar zum Strafgesetzbuch) bespr. v. Prof. Dr. Józ. Jan Bossowski. — Wiegler Paul: Schicksale u. Verbrechen. (Bln. Ullstein 1935) bespr. v. dems. — Zur Neugestaltung des Strafverfahrens u. -vollzuges. Hgg. v. Dr. Rol. Freisler, Bln., Decker 1935 (bspr. von dems.). — Karpaan Ben.: Case Studies in the Psychopathology of Crime. Washington, D. C. 1933, (bespr. von Prof. Dr. Tad. E. Kuczma). — Gwiazdomorski Jan: Trudności kodyfikacji osobowego prawa małżeńskiego w Polsce, Krak., Czasopismo Prawnicze 1935 (Die Schwierigkeit der gesetzlichen Gestaltung des persönl. Eherechts) — (bespr. von dem Posener Rechtsanw. Dr. Stan. Sławski). — Kosieradzki Wł.: Zobowiązania w walutach zagranicznych, War., Hoesick, 1935 (Verbindlichkeiten in ausländ. Währung) — (bespr. v. Prof. Dr. L. Babiński). — Gersdorff Gero, Dr.: Die Entwicklung der polnischen Handelsvertragspolitik. Bln. 1935. — Seraphim P. H. Dr.: Die Handelspolitik Polens. Bln. 1935 (beides bespr. v. Prof. Dr. Stef. Rosiński). — Kłapkowski T.: Spółdzielcze Związki Rewizyjne w Polsce według stanu z 1935 r. War., Spółdz. Wyd. „Spólnota Pracy" 1935 (Die genossenschaftl. Revisionsverbände in Polen) — (bespr. v. J. Bargiel).

Das Heft enthält eine grosse Anzahl von Thesen aus Urteilen des Obersten Gerichts. Die allzu kurze Begründung der Thesen ermöglicht nicht immer eine Beurteilung ihrer Richtigkeit. Auch vermisst man eine Bemerkung, ob die These vom Ob. Gericht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Heft 3: Dr. Józ. Jan Bossowski, Prof. Posen: Neue Strafrechtsrichtungen im Dt. Reich. Untersucht wird der nach der Machtergreifung der NSDAP im Reich in Aussicht gestellte u .z. T. vollzogene Umbau des dt. Strafrechts. Der neue Staat erstrebe einen aus den bisherigen starren Formen losgelösten Strafprozess, der sich schon der Struktur des Inquisitionsprozesses nähere. Das materielle Strafr. solle

Willensstrafr. sein, vor allem „Kampfcharakter" tragen u. der weltanschaul. Ausdruck der regierenden Partei sein. Der Verf. enthält sich im allg. der eigenen Kritik, stellt aber am Schluss fest, dass der gewaltige Umbau bedenkenerregend sei, „denn bei dem beabsichtigten Umbau ändere man nicht nur die Fassade, sondern man rühre auch an den Grundmauern . . . Es sei jedoch noch zu früh, über Horoskope zu sprechen". — Dr. Maciej Starzewski, Prof. Lemb.: Die Systematik der polit. Verfassungen. Der Verf. beschäftigt sich mit dem Problem der schemat. Einteilung polit. Verfassungen, das weder durch Esmein, noch Jellinek, noch Kelsen in befriedigender Form gelöst sei. Er schlägt ein neues nach 6 Hauptkriterien gegliedertes Einteilungsschema vor, das durch seine Untergliederungen ermöglicht, jede Verfassung mittels einer Signatur, die die Merkzeichen der verzweigten Unterabt. enthält, leicht zu benennen. Dieses umfasst einschliessl. Erklärungen etwa 4 Druckseiten. — Dr. Bohdan Winiarski, Prof. Posen: Was ist mit dem Völkerbund? Rückblickend überschaut der Verf. die Tätigkeit des Völkerbundes. Die Art der Lösung oder Nichtlösung der wichtigsten Probleme innerhalb oder ausserhalb des Völkerbundes lasse deutlich die „Todesschwäche" der Genfer Organisation erkennen. U. a. bemerkt der Verf.: „Gegenwärtig befassen sich die Massen mit wachsender Anteilnahme mit den internat. Problemen u. behandeln sie mit der Rücksichtslosigkeit, die ihrem Begriffsstandpunkte und ihrem nationalen Interesse eigen ist. Kluge Führer der Aussenpolitik finden in dieser Haltung der Masse eine gewaltige Unterstützung. Demokratisieren heisst nationalisieren, u. nationalisieren heisst Unterschiede machen. Die Gegensätze gewinnen an Schärfe, die Führung der Aussenpolitik u. die Gestaltung des Völkerrechts beginnen jetzt schwieriger zu werden als in der früheren Atmosphäre stiller Kabinettsarbeit. Es scheint: die nationalen Bestrebungen werden in stärkerem Masse als bisher bei jeglicher Reform des Völkerbundes Beachtung finden müssen." — Dr. Stefan Ohanowicz, Prof. Posen: Die Bestimmung der Leistung durch Dritte. Diese Frage wird im poln. Gesetzbuch der Schuldverhältnisse z. T. anders behandelt als im dt. BGB. — Józef Gieysztor, Prof. Warschau: Etwas über den neuen Gütertarif der Poln. Staatsbahn (P. K. P.) Unter Heranziehung vergleichender Zahlen u. Tabellen befasst sich der Autor mit der Frage der Gütertarifermässigung der P. K. P. u. kommt zu dem Ergebnis, dass sie — wenn sie ein staatliches Transportunternehmen sein soll, das den Bedürfnissen aller Rechnung tragen müsse — „nicht zu einer plötzl. finanz. Hilfe zugunsten gewisser Bevölkerungsschichten benutzt werden könne". Der Verf. ist der Ansicht, dass P. K. P. nach Handelsgrundsätzen noch mehr verselbständigt werden müsse. — Dr. Jerzy Loth, Prof. Warschau: Abessinien im Lichte der Volkswirtschaftsgeographie. Der Aufsatz berichtet Interessantes über klimat., geogr., zoolog. u. wirtschaftl. Verhältnisse Abessiniens u. schliesst mit einer kurzen Schilderung des dortigen Gerichtswesens. — Dr. Tom. Lulek, Prof. Lemberg: Die Besteuerung der sog. „Sanierungsgewinne" als Einkommen, behandelt das Thema ausführl. unter Zugrundelegung des poln. Einkommensteuergesetzes, Runderlasses des Finanzminist. vom 30. 8. 33 u. zahlreicher Entscheidungen des Ob. Verwaltungsgerichts. —

Aus zahlreichen Buchbesprechungen: Studnicki Wł.: System polityczny a Polska (Das polit. System u. Polen). War. Gebethner u. Wolff 1935. 324 S. bespr. von Dr. W. Polek. — Polityka Społeczna Państwa Polskiego, 1918—1935. (Die Sozialpolitik des Poln. Staates) War., Ministerstwo Opieki Społecznej, 1935, 457 S. bespr. v. Prof. Jerzy Panejko. — Rappé Wilh. E. Dr.: Zagadnienie administracyjne Konkordatu (Das Konkordat als Verwaltungsproblem), Lemb., Przegląd Prawa i Administracji 1935, 31 S. — bespr. v. dems. — Huber, E. H.: Neue Grund-

begriffe des hoheitlichen Rechts, Bln., Junker u. Dünnhaupt, 1935, 50 S. — bespr. von Kaz. Matuszewski.

Heft 4. In einer kurzen, sehr klaren verfassungsrechtl. Abhandlung untersucht Prof. Peretiatkowicz die Frage, ob die gegenwärtige poln. Verfassung als diejenige eines liberalen oder diejenige eines totalen Staates angesprochen werden kann u. kommt unter Vergleichen mit der Italiens u. d. Dt. Reiches zu dem Ergebnis, dass der Polens das Prinzip des Solidarismus der Auslese (solidaryzm elitarny) zugrunde liege, nicht aber der Grundsatz von der Totalität des Staates. Die Frage, ob die poln. Gesetzgebung seither diesen Grundsatz voll u. rein durchgeführt habe, untersucht der Verf. noch nicht. — Der Göttinger Prof. Dr. Gerh. Leibholz veröffentlicht offenbar im Zus.hang mit dem in einem früheren Heft erschienenen Aufs. des Prof. H. Kelsen über Parteidiktatur auf 20 S. einen Beitrag über „Das Wesen u. die polit. Formen der Demokratie", wobei der Uebersetzer bemerkt, dass der Aufsatz freundlicherweise der Schriftl. unmittelbar (ebenso wie der andere) vom Verf. zugegangen sei. Die schwierige, wohlgelungene Uebertragung des dt. Textes ist von Mgr. Kaz. Matuszewski, Oberassist. des Seminars für öffentl. Recht an der Univ. Posen, besorgt. — Prof. Leibholz führt in die Staatsrechtslehre den Begriff der autoritativen Demokratie ein u. sieht zwischen der Diktatur u. der Demokratie keinen absoluten Gegensatz. Er weist auf seine bisherigen Arbeiten u. auf ein reiches deutsches, engl. u. franz. Schrifttum zu diesem Thema hin. — Dr. Stan. Bąkowski behandelt Fragen fehlerhafter Terminologie im Gesetz über das poln. Schuldrecht u. anderen Gesetzen u. regt entsprechende Abänderung der Gesetzessprache an. — „Die öffentl. Verwaltung im Dritten Reich" ist Gegenstand eines Aufsatzes des Lemberger Prof. Dr. Tad. Bigo. Dieser kommt an der Hand der zahlreichen dt. Literatur zu dem Ergebnis, dass die nach einer wissenschaftl. Begründung suchende dt. Literatur sich noch im 1. Stadium der Arbeit befinde, u. dass erst die Zukunft lehren werde, ob sich auf den noch unklaren Umrisssen ein neues Gebäude errichten lasse. Charakteristisch erscheint dem Verf., dass der neue Studienplan der jurist. Fakultäten nicht mehr von einer Vorlesung über Verwaltungsrecht, sondern über Verwaltung spricht. Der Verf. fürchtet einen Mangel an wissensch. Methode in der künftigen Gestaltung des Verwaltungswesens. — Prof. Dr. Stan. Gołąb von der Univ. Krakau bespricht die künftige Gestaltung des Rechts des unehelichen Kindes u. weist hierbei auf die neue dt. Rechtsauffassung hin, die das unehel. Kind dem ehel. Kinde als Mitglied der Volksgemeinsch. gleichstellt. — Prof. Dr. Julian Makowski von der Handelshochschule Warschau behandelt die Entstehung der Rechtsnorm bei Staatsverträgen u. ihre innere u. äussere Wirkung. — Kaz. Matuszewski, Oberassist. an der Posener Univ., behandelt das sogen. organisatorische Verordnungsrecht des poln. Staatspräsidenten u. weist darauf hin, dass dieses Recht nach Umfang u. Inhalt in keiner anderen Staatsverfassung sich finde u. durch keinen anderen gesetzgeberischen Akt beeinträchtigt werden könne. Diesem Aufsatz schliesst sich eine Untersuchung des Rechtsanw. Dr. Rundstein-Warschau über wohlerworbene Rechte im Bereich der oberschles. Konvention an, die am 15. 7. 37 erloschen ist. — Ueber das Problem der Irrtumseinwirkungen bei Prozesserklärungen im neuen poln. Prozessrecht berichtet der Posener Prof. Dr. Bron. Stelmachowski, während der Lemberger Prof. Dr. Marjan Zimmermann über die Kontrolle der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen u. die Aprilverfassung Untersuchungen anstellt mit dem Ergebnis, dass diese Kontrolle nur bei der Unterzeichnung des Gesetzes durch den Staatspräs. von diesem ausgeübt werden könne.

— Die Kreditpolitik u. die Aktivierung der Wirtschaft behandelt Dr. Heilperin vom Internat. Studieninstitut in Genf. — Dr. Witold Staniewicz v. d. Univ. Wilna kommt in einer Studie über Veränderungen in der landwirtschaftlichen Struktur Polens zu dem Ergebnis, dass der schnelle Bevölkerungszuwachs, die schwache Entwicklung der Industrie u. der Städte sowie die landwirtsch. Krise veranlasst haben, dass eine Besserung der landw. Verhältnisse noch nicht empfunden werde, vielmehr eine Verschlechterung der Lage festzustellen sei. — Prof. Dr. Aleks. Wóycicki v. d. Univ. Wilna bespricht auf 15 S. die Berechtigung der Ziele der Berufsverbände u. deren politische Einstellung.

Aus den zahlreichen Buchbesprechungen: Śliwiński St.: Strafprozess (bespr. v. Prof. Józ. Jan Bossowski). Nationalsozialist. Kampf gegen das Verbrechertum. Mchn. 1936. (dsgl.). — Dziurzyński Tad., Fenichel Zyg. i Honzatko Miecz., Kodeks Handlowy, Komentarz, Krak., Księg. Powszechna 1935 (bespr. v. dem Posener Rechtsanwalt J. Hryniewiecki). — Amos M. Sh. a. Walton Fr. P.: Introduction to French Law. Oxford The Clarendon Press 1935 (bespr. v. B. Boliński-Lodz). — Zoll Fryd.: Prawo prywatne międzynarodowe i międzydzielnicowe. War., odbitka z Encyklopedii Podręznej Prawa Prywatnego, H. XV. u. XVI (Internat. u. interregionales Privatrecht) — (Prof. L. Babiński). — Bartin E.: Principes de droit international privé selon la loi et la jurisprudence française tom III. Par. 1935 (ders.). — Frankenstein Ernst: Internat. Privatrecht (Grenzrecht). Bln. tom III. 1934 (ders.). — Sée Henri: Französ. Wirtschaftsgesch. II. Band Jena *1936 (J. Rutkowski).* — Hardy G. O.: *Is there enough gold? Washington. The Brookings Institution 1936 (Dr. St. Janicki).* M.

**Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych** [Annales d'Histoire Sociale et Economique]. Red. Fr. Bujak u. J. Rutkowski, Sekr. A. Tarnawski. Bd. V Lwów-Lemb. 1936. Pow. Naukowe. Zu haben: Kasa im. Mianowskiego, War. XVIII, 475 S.

Der neue Bd. enthält in der übl. Anordnung (vgl. die früheren Bespr.) folgd. poln. Aufs.: 1) Tad. Brzeski: Die Einheitlichk. der Wirtsch.entwicklg. 2) St. Zajączkowski: Die älteste poln. Ansiedlg. in Podlachien (lehrreich hierbei u. a. Anlautabfall in (G)losouo (23) u. (K)lukowo (27), 3) Wit. Jakóbczyk: Die Schichtung der Landbevölkerg. in den Königsgütern der Westgeb. Polens in der 2. Hälfte des 16. Jh., 4) Die Rechtsstellung der Landbevölk. nach dem Rechtsbuchentwurf v. And. Zamoyski, 5) Quellen u. Bücherkunde zur Wirtsch.gesch. v. Dänemark, 6) J. Rutkowski: Henri Sée.

57 Mitarb. besprechen weiter 200 Bücher u. Arb. in verschiedenen Sprachen u. in der übl. Weise sind wieder zahlr. Titel, getrennt nach Sprachen, beginnend mit den slaw., den einzelnen Abtl. angefügt. Die dt. Arbeiten nehmen dabei neben den poln. den Löwenanteil ein. Ein besonderes Vorwort ist, da sich die Jahrb. schon eingeführt haben, diesmal nicht vorhanden. Die früher übl. Zus.fassgn. der Aufs. in einer Weltsprache sind ersetzt durch franz. Uebertragungen der Titel u. Teilüberschriften, was doch wohl nur ein mangelhafter Ersatz der Zus.fassung am Schluss ist. Die Veröff. ist wieder mit einer Beihilfe der Stiftung für völk. Gesittung gedruckt. A. L.

**Archiwum historji i filozofji medycyny.** [Archiv für Geschichte u. Philosophie der Medizin]. Vierteljahrschrift. Herausgeber: Prof. Dr. A. Wrzosek. Bd. 1—15 (1924—1935). — Referat.

Diese ausgezeichnete Zs., vor welche der Herausgeber das über Schopenhauers Werk stehende Motto „Non multa sed multum“ setzt,

bringt wertvolle Arbeiten aus der Gesch. des früheren poln. Staates bzw. der späteren ehem. drei Teilgebiete Posen-Pommerellen, Galizien und Kongreßpolen, u. zw. zur Gesch. der Medizin, der Naturwissenschaften (seit 1927, Bd. 6), zur Philos. der Medizin sowie auch Memoiren u. Briefe bedeutender poln. Ärzte. Jeder Band enthält eine kurze Inhaltsangabe der Originalarbeiten in französ. Sprache.

Die poln. Medizinhistoriker legen besonderes Gewicht auf die Betonung der Bedeutung der Philos. speziell in der Gesch. der Med. in Polen. So schreibt Prof. Wrzosek (Bd. 4, S. 160): „Dieses Archiv, eins unter wenigen in Europa, ist das natürliche Ergebnis der Entwicklung, nicht nur der Gesch. der Med. bei uns, sondern auch der Philos. der Med., unter deren Schöpfern die Polen in der ersten Reihe standen, worauf wir mit Recht stolz sein können." — In Bd. 9 lesen wir auf S. 192/193 über Wład. Biegański (s. unten) folgendes in einem Brief Max Neuburgers, Prof. für Gesch. der Med. in Wien, vom 7. 11. 1928 an T. Bilikiewicz (in dessen Aufsatz: „Das Verhältnis Wł. Biegańskis zu Prof. Max Neuburger"): „Ich habe es immer bewundert, daß die medizinische Erkenntnistheorie gerade von einigen poln. Ärzten mit ungewöhnlichem Scharfsinn bearbeitet worden ist, darin die Mediziner aller übrigen Nationen weit überragend." — Weiter betont der Herausgeber (Bd. 1, S. 5—14), ferner Bd. 14, S. 195) in der Einleitung den spezifisch poln. Charakter des der Philos. der Med. gewidmeten Teils dieses Archivs, so lesen wir auf S. 7 (Loc. cit.); Diese Richtung in unserer Medizin wurde glänzend inauguriert von Jędrzej Śniadecki mit der Arbeit „Über die Unsicherheit der auf Experimente gegründeten Ansichten u. Wissenschaften" u. dann fortgesetzt v. *Ferd. Dworzaczek, Viktor Szokalski,* in besonderem Maße jedoch v. Titus Chałubiński, weiter v. Heinr. Hoyer sen., T. Zieliński, Zygm. Kramsztyk, dem Herausgeber der einzigartigen Zs. „Die ärztliche Kritik", Henr. Nusbaum, Edm. Biernacki u. Wł. Biegański, dem Verf. der ausgezeichneten „Logik der Med. oder Kritik des ärztl. Erkennens" sowie der „Gedanken und Aphorismen über die ärztl. Ethik." Die hervorragendsten unter diesen sind Jędrzej Śniadecki, T. Chałubiński und Wł. Biegański, mit Jos. Dietl zus. die bedeutendsten poln. Ärzte des 19. Jahrh. — Zu Biegański lesen wir (Bd. 9, S. 182) in einem Brief Max Neuburgers in Wien an Wł. Biegański: „Im Besitz der dt. Übersetzung Ihrer Medizinischen Logik u. geradezu begeistert von dem Werke,... „über Ihre wahrhaft bewundernswerte schriftstellerische Tätigkeit ...", Weiter lesen wir in einem Brief Neuburgers an Bilikiewicz (Loc. cit., Bd. 9, S. 193): „Dieses Werk (d. h. die „Logik der Medizin" von Biegański) ist unübertroffen geblieben u. steht noch heute in der mediz. Literatur aller Nationen als Unicum da." Biegański schrieb außerdem eine „Differentialdiagnose der inneren Krankheiten", „Allg. Probleme der Theorie der mediz. Wissenschaften" sowie andere Aufsätze, die in Ostwalds „Annalen der Naturphilos." erschienen sind. — In seinem Artikel „Definition des Krankheitsbegriffs" (Bd. 1, S. 71) gibt Wrzosek eine Darstellung der diesbezügl. Ansichten Śniadeckis, Chałubińskis, Hoyers, Biernackis u. Biegańskis. Ferner führt Wrzosek (Bd. 7, S. 159) in dem Aufsatz „Die Religiosität unserer hervorragenden Ärzte des 19. Jahrh." auf S. 163 loc. cit. zur Charakterisierung an: „Das Kennzeichen der bedeutendsten poln. Ärzte des 19. Jahrh. war das Streben nach Synthese u. nicht Zersplitterung, sowie eine tiefe Religiosität."

Der Titel des nun in 3 Bänden vorliegenden poln. Lehrbuchs der „Gesch. der Med., philosophisch dargestellt" von Szumowski zeigt ebenfalls, welcher Wert auf die philos. Richtung gelegt wird.

Die Philos. der Medizin wird in 3 Abschn. gegliedert, ärztliche Propädeutik, Logik der Med. u. ärztl. Ethik.

Folgendes Urteil H. Sigerists, Prof. für Gesch. der Med. in Leipzig, (im Kyklos, Jahrbuch des Instituts für Gesch. der Med. an der Univ. Leipzig, Bd. 1, 1928, zitiert nach Bd. 8, S. 144/45 dieses Archivs) ist ein Zeugnis der Anerkennung von Seiten des Auslandes. Sigerist schreibt in der Arbeit „Die Gesch. der Med. im akad. Unterricht", „Überblickt man die Leistung der einzelnen Staaten auf dem Gebiet des med.-geschichtl. Unterrichts, so ist zu sagen, daß Polen bei weitem an der Spitze marschiert. Die Verhältnisse, die wir dort finden, sind vorbildlich für die ganze Welt. Vorbildlich, daß jede Univ. ihren ordentl. Lehrstuhl, verbunden mit einem Institut oder Seminar, besitzt. Vorbildlich die Verbindung von Gesch. u. Philos. der Medizin. Ihr gehört die Zukunft. Die ganze Entwicklung drängt dahin. Erst diese Verbindung gibt dem Unterricht die wahre Vertiefung u. Weihe. Vorbildlich endl. die Bestimmung, daß der junge Arzt, der den Dr.-Titel führen will, sich über Kenntnisse in Gesch. u. Philos. der Med. auszuweisen hat. In vielen Ländern, namentlich in Deutschland, wird heute eifrig darüber diskutiert, wie man dem so billig gewordenen Dr.-Titel wieder seine Würde geben kann. Polen weist uns einen Weg. Sicherlich sind diese fünf Lehrstühle eine starke finanzielle Belastung für den jungen poln. Staat. Wir hoffen zuversichtlich, daß er sie tragen wird, u. wir wünschen ihm, daß diese idealistischen Bestrebungen ihre reichen Früchte tragen mögen."

Anschließend folgt ein Verzeichnis der in diesem Archiv Bd. 1 bis 15 bisher erschienenen Arbeiten über obige hervorragenden poln. Ärzte:

Über J. Śniadecki, den größten *poln. Arzt und Biologen* (Vitalisten) *der 1. Hälfte des 19. Jahrh., dessen Hauptwerk den Titel „Theorie der organischen Lebewesen" trägt, in* Bd. 5, S. 60, Trzebiński: „Śniadeckis Beurteilung des Werks des I. Fiałkowski: Die Anfänge der Chirurgie"; Bd. 10, S. 118: Śniadeckis Memorial über die Gründung von Kliniken an der mediz. Fakultät der litauischen Hauptschule".

Über T. Chałubiński, den bedeutendsten poln. Arzt der 2. Hälfte des 19. Jahrh. (übrigens Begründer v. Zakopane), dessen Hauptwerk den Titel trägt „Methode der Auffindung der ärztlichen Indikationen", der sich aber auch als Botaniker hervorgetan hat; Bd. 1, S. 219: Zwei Briefe Chałubińskis an I. Baranowski; Bd. 3, S. 45: Eine unveröffentlichte botan. Arbeit Chałubińskis (Zur Entwicklungsgesch. der Spaltöffnungen) 1845. Bd. 6, S. 195: Erinnerungen an Chałubiński von Bończa-Tomaszewska; Bd. 8, S. 254: Trzebiński: Die Methode der Auffindung der ärztl. Indikationen nach Chałubiński vor 50 Jahren u. heute; Bd. 9, S. 202, Trzebiński: Die Anschauungen Ch. über die Lebensvorgänge u. die Krankheit; Bd. 10, S. 20, Trzebiński: Thomas Sydenhams epidemiologische Konzeptionen u. Ch. Malaria; Bd. 15, S. 117, Györffy: Dr. T. Chałubiński (botan. Arbeit in dt. Sprache).

Über W. Biegański, Bd. 6, S. 173, Trzebiński: Beobachtung, Experiment u. Statistik in der Logik der Med. v. Wł. Biegański; Bd. 9, S. 30, Bilikiewicz: Über die dt. Übersetzung der Logik der Medizin v. Wł. Biegański.

Über Jos. Dietl, den bedeutenden Arzt, Rektor der Krakauer Univ., Präsident der Stadt Krakau, der einer polonisierten, einst dt.-galiz. Familie entstammte, seine Mutter war eine Polin, Bd. 4, S. 278, Bd. 5. S. 68 u. 225, Wrzosek: Dietls: O zwadach i radach rzeczypospolitej lekarskiej oder der Traum eines jungen Akademikers; Bd. 6, S. 80, Wrzosek: Briefe Bernh. Langenbecks u. Jakob Henles an Jos. Dietl; Bd. 9, S. 81, Derselbe: J. Dietls Assistentenjahre an der Wiener Univ. 1829—33; Bd. 9, S. 218, Gawlik: Einige flüchtige

Erinnerungen an meine Lehrer Dietl u. Byrk; Bd. 10, S. 234, Wrzosek: Die Verdienste P. Louis u. J. Dietls um die Beseitigung des Aderlasses aus der Behandlung der Lungenentzündung.

Über Karol Marcinkowski, den bekannten Posener poln. Arzt u. Patrioten zu Beginn des vorigen Jahrh., bringt Wrzosek einige Aufsätze über M. Schuljahre (Bd. 7, S. 1), Universitätsstudien (Bd. 8, S. 45), ärztl. Tätigkeit 1823—30 (Bd. 10, S. 73), Teilnahme am Nov.-Aufstand (Bd. 12, S. 120).

Über den bedeutendsten poln. Arzt der Renaissance in Polen, den Posener Bürgermeister Dr. Josephus Struthius (Struś, Strusiek) weiland Prof. der Med. zu Padua, bringt dieses Archiv einige Beiträge: Bd. 8, S. 33, Matuszewski: Beitrag zum Lebenslauf des J. Str. auf Grund von Archivalquellen; Bd. 9, S. 15, Majkowski: Unbekannte Einzelheiten aus dem Leben J. Str.; Bd. 11, S. 15, Derselbe: Weitere unbekannte Einzelheiten etc.; Bd. 12, S. 80, Ders.: Dr. J. Str. als Kollator des Kanonikats u. der Praebende der St. Stanislauskirche in Posen. — J. Str. war Übersetzer des Galen ins Lateinische., Verf. einer damals bedeutenden Schrift über die Lehre vom Puls, Leibarzt Sigism. Augusts, behandelte den Sultan Soliman II. in Konstantinopel u. sollte Leibarzt Philipps II. v. Spanien werden, zog es aber vor, in Polen zu bleiben. Übrigens hatte er zwei Frauen mit ganz deutschen Namen, Polyxena Unger u. Kath. Storch.

Über einen weiteren Posener Arzt u. Bürgermeister des 16. Jahrhunderts, Joh. Hieron. Chrościejowski, der eine Arbeit über die Karlsbader Quellen schrieb (S. 250 Loc. cit. unt.) u. die Vorlesungen seiner Lehrer als Buch herausgab) De morbis puerorum, die erste polnische Pädiatrie), erfahren wir einiges in der Arbeit von Fritz: Zur Gesch. der Pädiatrie im 16. Jahrh. (Bd. 1, S. 245).

Ferner in Bd. 14, S. 139, in der Arbeit von Bilikiewicz: Die Pariser Studien des Posener Arztes Wojc. Golemowski zu Beginn des 17. Jahrh.

Über die Posener Choleraepidemien von 1831 u. 1837 berichten Stasch (Bd. 13, S. 100) sowie Gerstenberger u. Stasch (Bd. 15, S. 40) mit sehr ausführl. Bibliogr. u. hist. Notizen).

In der Arbeit von Lachs: Die poln. Schüler der Paduaer Ärzteschule (Bd. 1, S. 127, S. 275, Bd. 2, S. 62) werden zitiert Coppernicus (S. 131, Bd. 1), Piotr Wedelicki aus Obornik (S. 142), Adalb. Basa aus Posen (S. 143), der Krakauer Humanist u. Arzt Anselmus Ephorinus aus Schlesien (S. 145), ein gewisser Mat. v. Lettow-Vorbeck im J. 1612 (Bd. 2, S. 62), ferner ein Jan Szolc (Sulcius) (Band 2, S. 64).

Über den Weichselzopf (Plica polonica) lesen wir in Bd. 10, S. 166, Alkiewicz: Syphilis polonica, die Ansicht eines französischen Arztes (Lagneau) im Anfang des 19. Jahrh. Dazu: Bd. 10, S. 168, Fritz: Bibliogr. Notiz: 2. Mich. Gehler: Théses de Plica.

Unter den im Archiv veröffentlichten Biogr. u. Lebenserinnerungen verweise ich auf die Viktor Szokalskis, des Augenarztes, in denen auch z. T. die damaligen (1. Hälfte des 19. Jahrh.) dt. u. französischen Verhältnisse zur Darstellung kommen.

In der Arbeit von Lachs (Bd. 4, S. 40 und 194) erfahren wir über den Krakauer Humanisten u. Arzt Anselm. gen. Ephorinus, aus Friedberg i. Schl. (Pacimontanus, Silesus non Polonus), sein eigentlicher Name ist unbekannt. Bauch vermutet, er habe Schultz geheißen (S. 40). Er studierte in Krakau, wo damals unter anderen auch Mathias aus Samter lehrte. Wir finden in Krakau aus dieser Zeit mehrere dt. Namen, Wolfg. Guglinger, Math. Scharffenberg, Andr. Vogelweder. Anselmus reiste von 1530—37 über Erfurt (wo er Melanchthon kennenlernte, Nürnberg, Freiburg, Basel, Augsburg) wo er mit Johann und

Jak. Fugger in Verbindung trat), Venedig, Padua, bis nach Neapel. In Rom verlieh ihm Karl V. durch Vermittlung Fuggers 1536 den Adel. 1540 ist er wieder in Augsburg bei den Fuggers, u. zw. als Arzt. Er lebte noch im Jahre 1568. Sein Geburtsjahr ist 1505, wann er gestorben ist, ist unbekannt.

Bd. 8, S. 1 u. 208 schreibt Loth über „Die Danziger Anatomische Schule (1584—1812). Das Unterrichtsprogramm der beiden letzten Schuljahre des Danziger akad. Gymn. (Franciskaner- oder Graues Kloster in der Fleischergasse) enthält die beiden Fächer Naturphilos. u. Med., fakultativ. Unter den Lehrern treten bes. hervor als Anatomen: Dr. Joh. Mathesius, Dr. Joach. Olhafius, Dr. Adrian Pauli, Dr. Tobias Maius, Dr. Lorenzius Eichstadius, Dr. Georgus Segerus, Dr. Ernst Heyse, Dr. Joh. Glosemeyer, Dr. Joh. Adam. Kulmus, Dr. Christian Sendelius, Dr. Ephr. Wilh. Blech.

Bd. 8, S. 152, lesen wir in Knot: Der ärztl. Hof des Königs Stefan Báthori, auf S. 165 von dem Warschauer damaligen Arzt u. Syphilidologen Wojc. Oczko (Occo). Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß zu gleicher Zeit in Nürnberg eine Ärztefamilie Occo in drei Generationen lebte, woraus sich die interessante Frage ergibt, ob dieselben nicht miteinander verwandt sind? — Auf S. 174/75 lesen wir von dem Arzt des Erzherzogs Ferdinand v. Österr., Willenbruch welcher Leibarzt Stefan Báthoris werden sollte. Auf S. 184 von Dr. Rup. Fink, dem 2. Hofarzt sowie einem anderen Hofarzt Simon Botrinius aus Preußen. Auf S. 192: Zu den Hofchirurgen gehörten der Dt. Wilhelm Lucenberger, weiter von einem Jan Gedeke. Auf S. 194 von dem jüd. Arzt David Meyer, *einem Schüler des Paracelsus* und auf S. *195* von Leonh. *Thurneisser aus Basel, Anhänger des Paracelsus, der dem König ein Antidotum oder Alexipharmakon* gegen *jegliches Gift verordnete. Stefan Báthori* befürchtete nämlich einen Vergiftungsversuch. So schreibt ein Dr. Scharff, Spion Rudolfs II. am 4. April 1578 an die schlesische Kammer, daß ein gewisser Gradowski, ein Zauberer, in Rawa ins Gefängnis geworfen worden sei, weil er den König habe vergiften wollen, nach seinen Aussagen hierzu überredet von dem damaligen Bischof von Posen, Lukas Kościelecki, einem eifrigen Anhänger des österr. Hauses. Den Thurneisser konsultierte auch Sigism. Aug., ein Liebhaber der Alchemie u. Magie. Thurneisser gab 1578 in Berlin sein dem Stefan Báthori gewidmetes Werk heraus (Historia sive descriptio plantarum), am Anfang stehen Privilege Maxim. II., Stefan Báthoris und Francesco de Medicis, betr. ein 10jähriges Verbot von Abdruck u. Übersetzung des Werks in ihren Staaten. Das Privileg St. Báth. ist datiert vom 27. 1. 1577 in Bromberg (Bydgostiae).

Loth: Wurde einst im Thorner Gymn. Medizin gelehrt? (Bd. 6, S. 149): Im Lehrplan findet der Autor zwar nur naturwissenschaftl. Unterricht im 17. u. 18. Jahrh., den aber unter anderen auch der spätere Anatomieprof. an dem Danziger Akad. Gymn. G. Segerus (1619—1678) erteilte. Derselbe gab dann in Danzig 1677 die zweite Auflage seiner Synopsis physicae antiquo nova heraus, wo er in der Einleitung ein Verzeichnis der Schüler anführt, welche dies Synopsis im Thorner Gymn. v. 1669 ab mit Erfolg studiert haben. In diesem Werk finden sich z. B. folgende, ganz und gar anatom. und mediz. Themen: 8. Joh. Hoffmannus, Rawicensis Polonus: „De corpore animalium et in specie de ventibus, artibus et carnibus". 9. Christophilus Joach. Willichius: „De musculis et vasis". 10. Ephraimus Schelgvigius, Gura-Silesius: „De ossibus et cartilaginibus". 11. Matthias a Bandemer, Nobilis Pomeranus: „De Ligamentis, Membranis et Fibris". Zus. enthält die Synopsis in mehr als der Hälfte Arbeiten über anatom., physiolog. u. patholog. Probleme. Deshalb vermutet der Autor daß zum wenigsten einige Schüler nach obigem theore-

tischen Unterricht u. späterer prakt. Ausbildung bei Ärzten, dann auch selbständig sich mit der Ausübung der ärztlichen Praxis befaßt haben.

Bd. 1, S. 34, Trzebiński: Die Medizin in Polen im Lichte einiger Memoiren des 17. Jahrh., auf S. 37 lesen wir: so schreibt Fürst Albr. Radziwiłł im Aug. 1639, „in Danzig werden täglich 300 und mehr Leichen von an der Pest gestorbenen Personen beerdigt", während Polen damals nur wenig von der Seuche betroffen war. S. 47 lesen wir von Martin Litawer, dem königl. Hofarzt Ladislaus' IV., weiter von Dr. Kaspar Krafft u. dem Hofapotheker Hecker.

Bilikiewicz schreibt (Bd. 13, S. 1) über „Heinr. Martini u. Joh. Jonston, ein Fragment aus der Gesch. der ärztl. Kultur des polnischen Lissa". Der Lissaer Hof ist im 17. Jahrhundert ein Zentrum der humanistischen Richtung. Comenius u. der Arzt Joh. Jonston *) (Scoto-Polonus) waren typische Encyklopädisten. Verf. untersucht das Verhältnis Jonstons zu dem damaligen Lissaer Arzt Heinr. Martini, aus Danzig stammend, Leibarzt des Fürsten Christian von Liegnitz. Über Jonston ferner: Bd. 8, S. 250, Namysłowski: „Unbekannte Briefe Jonstons aus Samter, des großen Naturforschers des 17. Jahrh. (Aus der Raczyński-Bibl. in Posen Katalog Manuskripte, Bd. 1, Nr. 46, pag. 55, „Excerpta quaedam ex litteris Excellentissimi Doctoris Joh. Jonstoni". Handelt über geogr. Probleme nach der Entdeckung Amerikas u. die 5 Bücher Mosis).

Bd. 15, S. 195 lesen wir in Nieć „Ein vergessener Arzt" von dem dt. Augenarzt Franz Xaver Strasser in Rzeszów — Reichshof im 18. Jahrh.

Bei *Wierzbicki: „Gesch. der poln. ärztl. Terminologie"*, Bd. 1, S. 53, finden wir mehrere dt. *Namen, so als Verf. der 1. poln.* geschriebenen Anatomie des Menschen (1722) Christian Heinr. Kircheim in Warschau, dt. Abkunft. (S. 62), S. 63: 1786 gab Theodor Thomas Weichardt, Hofarzt Stanisł. Augusts eine weitere Anatomie heraus. S. 64: 1799 erschien in Krakau unter dem Titel: „Sammlung chirurg. Regeln" ein von Jos. Jak. Plenk. S. 65: 1811 druckt Sebastian Girtler, Dr. phil. et med. in Krakau die von ihm übersetzte Anatomie des Consbruch. S. 65: Zwischen *1810—16* erscheint in Warschau eine Übersetzung einer Anatomie von Brandt.

Bd. 1, S. 15, Szumowski: „Collegium medicum Stanislao-Augusteum" lesen wir vom Plan eines Wilh. Ritsch, später eines Joh. Friedr. Herrenschwand (S. 16), S. 19 von dem eines Joh. Boekler, 1. kgl. Leibarztes.

Über den berühmten Arzt u. Gelehrten Joh. Peter Frank, von europäischem Ruf, der 1804 Professor in Wilna war, bringt das Archiv bisher keine Arbeiten, wohl aber über dessen Sohn Jos. Frank, Bd. 1, S. 113, Trzebiński: Die Lehre Browns nach den Memoiren Jos. Frank, Bd. 1, S. 349, ders.: Die Sitzungen der mediz. Sektion des Pisaer Gelehrtenkongresses v. 1839 nach den Memoiren von Joseph Frank, u. Bd. 4, S. 313, ders.: 2 Briefe des Dr. de Carro über die Memoiren von Joseph Frank.

Bd. 6, S. 126, Nusbaum: „Der Anteil der med. Fakultät der Warschauer Hauptschule an der allg. wissenschaftlichen Leistung", S. 129: Heinr. Hoyer, geb. 1834 in Hohensalza, Mutter Polin, besuchte das Gymn. in Bromberg, Med.-Studium in Breslau, Berlin, war Prof. für Physiol. u. Histol, später für Embryol. u. vergleichende Anatomie an der Warschauer Mediko-Chirurg. Akad. u. der Warsch. Hauptschule. Dt. Abstammung ist auch Joseph Dietl, s. oben.

Bd. 10, S. 34, Wachholz: Ludw. Teichmann, geb. 1823 in Lublin, der berühmte Krakauer Anatom u. Präparator, der Entdecker der

*) Mutter dt., Vater Schotte.

Häminkristalle, seine Mutter war Polin, stammt aus einer galiz. dt. Kalvinistenfamilie. Der Diakon Ludwig T. war 1816—29 Prediger der Krakauer evg. Kirche u. Sohn des Pastors in Szczepanowice bei Tarnow, später Konsistorialrat in Warschau. Der Bruder dieses war der Vater des Anatomen.

Bd. 3, S. 173, Wrzosek: „Das Verhältnis Rob. Remaks zur poln. Wissenschaft u. zum Polentum". Der bedeutende Gelehrte R. Remak, geb. 1815 in Posen, Assist. des Berliner Physiologen Joh. Müller, war ein polonisierter Jude, später bekannte er sich zum Dtm. Er veröffentlichte z. B. seine Dr.Arbeit mit Ergänzungen, über den Bau der Nerven u. Ganglien in poln. Sprache im Pamiętnik Warszawskiego Tow. Lekarskiego, 1839, Bd. 2, S. 325.

Bd. 6, S. 223, Olesza: Der Zustand der russ. Militärkrankenhäuser im Krimkrieg. S. 227 lesen wir, auf der russ. Seite kämpften zus. ca. 400 Ärzte, meistens Dtsche.

Bd. 13, S. 20, Bona: „Die Verdienste Johann Mikuliczs um die Entwicklung der Chirurgie in Polen". Der berühmte Chirurg, von poln. Abkunft, wurde als Dozent der Wiener Univ. 1882 als Prof. auf den Lehrstuhl der Chirurgie an der Krakauer Univ. berufen, ging aber 1887 nach Königsberg.

Bd. 14, S. 268, Schramm: Erinnerungen aus der Klinik Billroths.

Nicht ganz einverstanden wird die deutsche Wissenschaft sein mit dem Artikel: Bd. 4, S. 1, Wrzosek u. Wierzbicki: Die Anfänge der Anwendung der Auskultation in Polen, nämlich mit dem Untertitel: „Beitrag zur Gesch. des Einflusses der französ. Wissenschaft (sic!) auf Polen. Bekanntlich ist, wie zwar zugegeben wird, Leopold Auenbrugger, der Wiener Arzt 1761 der anerkannte Urheber dieser Methode (Inventum novum ex percussione thoracis humani ut signo obstrusos interni pectoris morbos detegendi), wenn auch später französische Ärzte (Corvisart, Laënnec, Louis) der Methode praktische Bedeutung verliehen.

Verzeichnis der wichtigsten Arbeiten:

| | | |
|---|---|---|
| Bd. 1. | S. 5. | Wrzosek: D. Aufgaben u. Absichten d. Archivs für Gesch. u. Philos. d. Med. |
| | S. 15. | Szumowski: D. Collegium medicum Stanislao-Augusteum, Warschau 1791. |
| | S. 34. | Trzebiński: D. Medizin in Polen im Lichte einiger Memoiren d. 17. Jahrh. |
| | S. 53. | Wierzbicki: Gesch. d. poln. ärztl. Terminologie. |
| | S. 71. | Wrzosek: Definition des Krankheitsbegriffs. |
| | S. 113. | Trzebiński: D. Lehre Browns n. d. Memoiren Jos. Franks. |
| | S. 127. | Lachs: Poln. Schüler d. Paduaer Ärzteschule. |
| | S. 150. | Skibiński: D. Lehrstuhl f. Anatomie in d. Jagiellon. Univ. v. 1602—1779. |
| Forts. | S. 163. | Wierzbicki: Gesch. d. poln. ärztl. Terminologie. |
| | S. 177. | Nusbaum: D. Vorstellungen über das Phänomen des Lebens im Altertum u. Mittelalter. |
| | S. 219. | Wrzosek: 2 Briefe T. Chałubińskis an I. Baranowski. |
| | S. 245. | Fritz: Zur Gesch. d. Pädiatrie im 16. Jahrh. |
| Forts. | S. 275. | Lachs: Poln. Schüler d. Paduaer Ärzteschule. |
| | S. 291. | Giedroyć: Coll. Medicum Stanislao-Augusteum. |
| | S. 298. | Talko-Hryncewicz: E. Blatt aus d. Gesch. d. burjatischen Lazaretts Nr. 245 in Petersburg (1915 bis 1917). |

Forts. S. 308. Wierzbicki: Bibliogr. d. poln. ärztl. Terminologie vom 16. Jahrh. ab bis 1923.
S. 326. Skibiński: Raf. Jos. Czerwiakowski, Prof. der Anatomie in d. Jagiell. Univ. 1779/82.
S. 335. Szuman: D. Definition d. Begriffe Krankheit u. Gesundheit.
S. 349. Trzebiński: D. Sitzungen d. med. Sektion des Gelehrtenkongresses in Pisa 1839. (Aus d. Erinnerungen v. J. Frank).
S. 385. Zembrzuski: Beitrag z. Gesch. d. poln. ärztl. Terminologie.

Bd. 2. S. 1 u. 186. Giedroyć: Ausländische Ärzte in Polen im Jahre 1831.
S. 25. Pawiński: Hist.-kritischer Abriß d. Fortschritts d. Med. im Bereich d. Therapie d. Herz- u. Gefäßkrankheiten im 19. u. zum Beginn des jetzigen Jahrh.
S. 55. Skibiński: Winc. Schaster, Prof. d. Anatomie der Jagiell. Univ., 1782—1800.

Forts. S. 62. Lachs: Poln. Schüler d. Paduaer Ärzteschule.
S. 73. Nusbaum: D. Entwicklung d. Begriffs vom Phänomen d. Lebens in d. Renaissance u. e. Teil des 17. Jahrh.
S. 91. Trzebiński: Rationalität u. Rationalismus in der Medizin.
S. 104 u. 257. Wierzbicki: D. Lebenserinnerungen Wiktor Szokalskis, u. biogr. Aufs.

*Bd. 3. S. 129.* S. 274 u. Bd. 4. S. 120. Wierzbicki: Die *Lebenserinnerungen* Wiktor Szokalskis, u. biogr Aufs.

Bd. 4. S. 210 u. S. 284. Ders.: D. Lebenslauf Szokaskis.

Bd. 5. S. 34 u. S. 80. ,, Die soziale Tätigkeit Sz.

Bd. 5. S. 199 u. S. 235. ,, Sz. als Chronist u. Historiker der Medizin.

Bd. 6. S. 69. Wierzbicki:

Bd. 6. S. 209. ,,

Bd. 8. S. 84. ,,

Bd. 2. S. 131: Wrzosek: D. Posener mediz. Kurse i. J. 1919.
S. 149. Wrzosek: D. Gründung d. kgl. ärztl Schule in Grodno unter Stanisl. Aug.
S. 169. Wachholz: Über die Krankenhäuser der Andersgläubigen in Krakau.
S. 177. Pawiński: Forts. s. ob. Bd. 2, S. 25.
S. 208. Nusbaum: (Forts.) Über d. Entw. d. Begr. d. Phänomens d. Lebens v. Ende d. 17. J. b. z. Beginn d. 19. J.
S. 229. Szumowski: Über den Kausalkonnex in der Medizin.
S. 241. Wrzosek: D. Entstehung d. mediz. Fakultät der Univ. Posen.
S. 285. Janusz: Ergänzende Note zur Bibliogr. der poln. ärztl. Terminologie.

Bd. 3. S. 1. Wrzosek: W. Jaworski als Schöpfer d. 1. Museums f. Gesch. d. Med. in Polen.
S. 16. Szumowski: Weiteres über Raf. Czerwiakowski.
S. 45. Wodziczko: Eine unveröffentlichte Arbeit T. Chałubińskis (botan).
S. 57. Loth: Teofil Chudziński.
S. 64 u. 237. Trzebiński: Psychose und Neurose in der polnischen Belletristik.

S. 104. Wrzosek: D. Entwicklung d. med. Fakultät d. Univ. Posen 1920—23.
S. 173. Wrzosek: Das Verhältnis Rob. Remaks zur poln. Wissenschaft u. z. Polentum.
S. 193. Biernacki: Beitrag zur Gesch. d. pflanzl. Herzmittel.
S. 212. Nusbaum: (Forts.) D. Entw. d. Begr. v. Phänom. d. Leb. im 19. u. zu Beginn d. 20. J.
S. 258. Kopernicki: Autobiographische Notiz.
S. 262. Kopernicki: Programm d. Anthropologievorlesungen.
S. 266. Komornicki: P. Projekt d. Errichtung d. anthropolog. Instituts Krakau.

Bd. 4. S. 1. Wrzosek u. Wierzbicki: Die Anfänge der Anwendung der Auskultation in Polen.
S. 40 u. 194. Lachs: Anselmus Ephorinus. (Bibliogr.).
S. 55. Talko-Hryncewicz: Von alten Wilnaer Ärzten.
S. 70. Szumowski: Die nächsten Aufgaben der Philos. der Medizin.
S. 74. Nusbaum: Die Med. als angewandte Wissenschaft.
S. 94. Trzebiński: Der Aberglaube in der Med.
S. 106 u. 278. Wrzosek: Dietl: O zwadach i radach rzeczypospolitej lekarskiej.
S. 114. Janusz: Adamowicz: Historische Mitteilungen über Blasensteine u. Steinoperation in Wilna (1846).
S. 169. Gluziński: Adrian Baraniecki.
S. 183. Klukowski: Die Ärzte im Aufstand 1863.
S. 233. Sławiński: Jean Emanuel Gilibert.
S. 250. Nusbaum: Die Medizin als Kunst.
S. 275. Nusbaum: Einige Bemerkungen zu einer kurzen Synthese.
S. 313. Trzebiński: 2 Briefe d. Dr. de Carro über die Erinnerungen J. Franks.

Bd. 5. S. 1. Klukowski: Beschreibung der Pest in Lublin im Jahre 1625.
S. 6. Fritz: Angaben über poln. Patienten in den Konsilien italien. Ärzte d. 16. J.
S. 22 u. 178. Kardaszewicz: Einige Bemerkungen über die Selbstverbrennung.
S. 53. Szumowski: Die nächsten Aufgaben der Gesch. der Med. in Polen.
S. 145. Sebastian Petricius aus Pilsen, zum 300-jähr. Todestage.
S. 159. Bieliński: Selbstbiographie.
S. 216. Giedroyć: Otok i Parch (Eiter u. Räude). Zur Gesch. d. poln. mediz. Terminologie.
S. 221. Wrzosek: Die Aufgaben der Gesch. der poln. med. Lehrstätten.

Bd. 6. S. 1. Bednarski: Gesch. der Brillen in Polen. (15. bis 18. Jahrh.).
S. 12. Klukowski: Ein Prozeß wegen Verbreitung der Pest in Lublin i. J. 1711.
S. 32 u. 140. Melanowski: Kurzer Abriß d. Gesch. der Augenheilkunde.
S. 55. Fleck: Über einige spezif. Kennzeichen des ärztl. Denkens.
S. 80. Wrzosek: Briefe Bernh. v. Langenbecks u. Jak. Henles an J. Dietl.
S. 113. Szumowski: D. Streit d. Seb. Petricius m. d. Jagiell. Akademie.

S. 126. Nusbaum: Der Anteil der med. Fakultät der Warschauer Hauptschule an der allg. wissenschaftl. Leistung.
S. 149. Loth: Wurde einst im Thorner Gymn. Med. gelehrt?
S. 151. Gałecki: Beitrag zur Gesch. des Ultramikroskops.
S. 173. Trzebiński: Beobachtung, Experiment u. Statistik in der Logik d. Med. von W. Biegański.
S. 195. Wrzosek: Bończa-Tomaszewska: Erinnerungen an T. Chałubiński.
S. 223. Olesza: Der Zustand der russ. Militärkrankenhäuser im Krimkrieg.

Bd. 7. S. 1. Wrzosek: K. Marcinkowskis Schuljahre.
S. 44. Klukowski: Ein Sodomieprozeß in Lublin i. J. 1637.
S. 47 u. 176. Higier: Über d. jüd. Ärzte des M.A. in Europa u. bes. in Polen.
S. 72. Trzebiński: Absurdität in der Med.
S. 159. Wrzosek: Die Religiosität unserer hervorragenden Ärzte des 19. Jahrh.
S. 193. Szumowski: Die Med. als Wissensch. u. als Kunst.

Bd. 8. S. 1 u. 208. Loth: Die Danziger Anatom. Schule (1584 bis 1812).
S. 21. Trzebiński: J. Śniadecki u. Herrm. Lotze.
S. 33. Matuszewski: Beitrag z. Lebenslauf d. Jos. Struthius auf Grund v. Archivquellen.
S. 45. Wrzosek: K. Marcinkowski während seiner Univ.-Studien.
S. 75. Nusbaum: *Die Bedeutung hist. Arbeiten v. Standpunkt d. Biologie.*
S. 124. Namysłowski: Kochsalz als Konservierungsmittel menschl. u. tier. Leichen in früheren Zeiten.
S. 152. Knot: Der ärztl. Hof des Stefan Bath.
S. 239. Tur: 300 Jahre Harvey.
S. 250. Namysłowski: Unbekannte Briefe Jonstons aus Samter, e. großen Naturforschers d. 17. Jahrh.
S. 254. Trzebiński: Die Methode d. Auffindung der ärztl. Indikationen Chałubińskis vor 50 J. u. heute.

Bd. 9. S. 1. Szumowski: Fr. Hechel als Forscher d. Gesch. d. Med.
S. 15. Majkowski: Unbekannte Einzelheiten aus d. Leben d. Posener Arztes aus d. 16. Jahrh.
S. 23. Ziembicki: Das Kräuterbuch des Simon von Lowitsch.
S. 30. Bilikiewicz: Über d. dt. Übersetzung der Logik der Med. v. Wł. Biegański.
S. 63. Bączkiewicz: Ein Blatt aus d. Gesch. des Kampfes gegen die Russifizierung auf dem Gebiet der Heilkunde.
S. 73. Bednarski: Über die anatom. Zeichnung des Auges von John Peckham, Erzbischof v. Canterbury im 13. Jahrh.
S. 81. Wrzosek: J. Dietls Assistentenjahre an der Wiener Univ. 1829—33.
S. 91. Waserman: Ein Versuch der Anwendung des sog. Grundsatzes der Elastizität (Le Chatelier) zur Erklärung der biolog. Vorgänge.
S. 97. Kurczyński: Die Zukunft der Heilkunde im Lichte d. Schöpfungsgesetzes.
S. 104. Rivoli: Erinnerungen an die höhere Landwirtschaftsschule Halina in Zabikowo.
S. 157. Ostachowski: Van Helmont u. sein naturwissensch. ärztl. System.

S. 176. Szumowski: An was litten unsere Vorfahren vor 150 Jahren am meisten?
S. 181. Bilikiewicz: Das Verhältnis Wł. Biegańskis zu Prof. Max Neuburger nach erhaltenen Briefen.
S. 202. Trzebiński: Die Anschauungen Chałubińskis über die Lebensvorgänge u. d. Krankheit.
S. 218. Gawlik: Einige kurze Erinnerungen a. meine Lehrer J. Dietl. u. Byrk.
S. 247. Czyżewski: Ein Blick auf d. Gesch. d. ophthalmischen Institut in Warschau.
S. 256. Koralewski: Rede z. Feier d. 100. Gründungstages des ophthalm. Inst. in Warschau.

Bd. 10. S. 1. Zembrzuski: Das Regimen sanitatis Salernitanum im Licht einiger früheren poln. Autoren.
S. 20. Trzebiński: Thomas Sydenhams Genius epidemicus u. Chałubińskis Malaria.
S. 34. Wachholz: Ludw. Teichmann.
S. 73. Wrzosek: Die 1. Jahre d. ärztl. Tätigkeit K. Marcinkowskis (1823—30).
S. 96. Tur: Der Begriff d. Homologie in d. Schriften Harveys u. de Graafs.
S. 104. Trzebiński: Über die Apologie des Katholizismus in der Gesch. der Med. u. Naturkunde sowie d. Bestrebungen zur Eliminierung der theolog. Weltanschauung aus der Zivilisationsarbeit.
S. 118. Śniadecki: Memorial über d. Gründung von *Kliniken in d. med. Fakult. d. litauischen Hauptschule.*
*S. 166. Alkiewicz: Syphilis polonica.*
*S. 168. Bibliogr. Notiz: 1.* Simon aus Lowitsch, 2. Michael Gehler: Thèses de Plica.
S. 193. Ziembicki: Gesundheit u. Krankheit d. Königs J. Sobieski. Forts. Bd. 11, S. 26, u. Bd. 12, S. 15.
S. 234. Wrzosek: Die Verdienste P. Louis u. J. Dietls um die Entfernung d. Aderlasses aus d. Behandlung der Lungenentzündung.
S. 242. Tur: Reignier de Graaf, der letzte Embryologe ohne Mikroskop, sowie Bd. 11, S. 56.
S. 273. Kardaszewicz: Verzeichnis d. ärztl. Drucke des 15. bis 17. Jahrh. in d. öffentl. Bibliothek d. Stadt Warschau.

Bd. 11. S. 1. Wiśniowski: Tomas Zan als Geologe in Litauen.
S. 15. Majkowski: Weitere unbekannte Einzelheiten aus d. Leben J. Struthius'.
S. 82. Wize: Der Bereich der Philos. der Medizin.
S. 108. Nusbaum: Abriß der ärztl. Ethik, auch Bd. 12, S. 157.
S. 207. Sowiński: Hist. Überblick über Entstehung und Tätigkeit des Verbandes poln. Ärzte und Naturforscher in Petersburg.
S. 218. Swietłow: Ein Blatt aus der Gesch. d. Psychiatrie.
S. 229. Czajkowski: Die ärztl. Drucke aus dem 16.—18. Jahrh. in der Bibl. der Kalischer ärztl. Gesellschaft.

Bd. 12. S. 1. Bednarski: Über die 12 Krakauer Handschr. der Perspektive des Erzbischofs John Peckham.
S. 75. Wize: Demokrit u. sein Verhältnis zur Medizin.
S. 80. Majkowski: Dr. J. Struthius als Kollator d. Kanonikats u. der Praebende der St. Stanislauskirche in Posen.
S. 83. Higier: Hervorragende jüd. Ärzte im M.A. u. in der Renaissance.
S. 120. Wrzosek: Karol Marcinkowski im Nov.-Aufstand.

Bd. 13. S. 1. Bilikiewicz: Heinr. Martini u. John Jonston.
S. 20. Bona: Die Verdienste Joh. Mikuliczs um die Entwicklung der Chirurgie in Polen, mit Bibliogr.
S. 101. Stasch: Die Choleraepidemie in Posen 1831.
S. 160. Marchwicki: Teofil Matecki. (Ein Posener Arzt von 1810—86).
S. 215. Brauer: Die poln. geburtshilfl. Literatur i. 18. Jahrh. Bd. 14, S. 57.
S. 232. Gogołkiewicz: Die Anschauungen des Hippokrates über die ärztl. Ethik.
Bd. 14. S. 54. Dettloff: Maciej Barski, ein vergessener poln. Arzt d. 16. Jahrh.
S. 103. Włoch: Das Verhältnis Staszics zur Medizin.
S. 139. Bilikiewicz: D. Pariser Studien d. Posener Arztes W. Golemowski zu Beginn des 17. Jahrh.
S. 179. Brandt: D. Gesch. d. Entdeckung d. Erregers d. Unterleibstyphus.
S. 195. Wrzosek: Heinr. Hoyer.
S. 217. Wrzosek: St. Trzebiński, sein Leben u. s. wissensch. Tätigkeit, auch Bd. 15, S. 96.
S. 252. Ostachowski: Mich. Sędziwoj (1556—1636), ein Blatt a. d. Gesch. d. poln. Alchemie.
S. 268. Schramm: Erinnerungen an die Billrothsche Klinik.
S. 277. Bujwid: Emil Roux u. Alb. Calmette.
Bd. 15. S. 1. Kosmala: Felix Nawrocki als Physiologe u. Historiker der Medizin.
S. 40. Gerstenberger u. Stasch: Die Posener Choleraepidemie v. J. 1837.
S. 70. Mączkowski: D. Spitäler d. alten Republik in den Beschlüssen d. poln. Synoden.
S. 117. Györffy: Dr. T. Chałubiński (botan. Arbeit in dt. Sprache.
S. 139. Trzebiński: Der Transcendentalismus u. das naturwissensch. u. ärztliche Wissen.
S. 159. Wize: Die 5 Kardinaltugenden des Arztes.
S. 195. Nieć: Ein vergessener Arzt. (Franz Xaver Strasser).

Dr. H. Raeder, Thorn.

**Zeitschr. für Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts.** Berlin, Weidmannsche Buchh. 1936.

Die 1936 im 26. Jg. erschienene Zs. wird in Verbindung mit der Preuss. Akad. v. der Ges. für dt. Erziehungs- u. Schulgesch. hgg. Sie hat auch früher schon gelegentl. unsere Gegenden berücksichtigt, so durch die Aufs. v. M. Laubert: Leidenswege dt. Lehrer in Posen nach 1815 (Jg. 10, S. 94—116) oder Paul Schwarz: Die Schulen der Prov. Westpr. unter dem Oberschulkollegium 1787—1806 (Jg. 16, S. 81—120). Die beiden Doppelhefte 1936 enthalten Aufs. v. R. Murtfeld über F. E. Beneckes vergebl. Kampf gegen den Idealismus u. über seine Wissensch.theorien (1 ff.) u. v. G. Giese: Volk, Staat, Erziehung bei den Pädagogen der Hegelschen Schule (145 ff.). Von kleineren Beitr. seien genannt v. O. Kluge: Das relig. Bildungsideal des Erasmus, v. A. Schmidtmayer: Das Bildungswesen der böhm. Brüder (fast nur in Bremen), O. Clemen: Ein griech. Brief des Christoph Hegendorfer, bekanntl. zeitweise in Posen, an den Stadtphysikus J. Troger - Görlitz (137 ff.) vom 14. 3. 1535, Fr. Feld: Der Stand der wissensch. Bildung um 1900 (220 ff.). In jedem Heft werden eine Anzahl Neuerscheinungen besprochen. Dem Schlussheft ist ein Pers.- u. Ortsverz. beigegeben.

A. L.

**Wiadomości historyczno-dydaktyczne** [Geschichtl.-didaktische Nachrichten]. Jg. I—IV (1933—36). Lwów-Lemb., Polskie Towarzystwo Historyczne.

Die unter Schriftl. v. Kaz. Tyszkowski hgge. Vierteljahresschr. ist das Organ der im Juni 1937 50 Jahre alt gewordenen „Poln. Hist. Ges." für die Fragen des Gesch.unterrichts neben dem für die Forschung bestimmten „Kwartalnik Historyczny". Sie enthält Aufsätze, Bespr. u. Inhaltsang., Bücherkunden v. verschiedenen Bearb. (für 1918—32 in I, 1; 1933—4 in III, 1—2; 1935 in IV, 3). Eine Fülle von Fragen werden angeschnitten, wie v. Fr. Bujak: Hochschulstudium u. Vorbereitung zum Lehrberuf (I, 1 u. III, 3—4), N. Gąsiorowska: Sozial- u. Wirtschaftsgesch., E. Maleczyńska: Heimatkunde im Unterr. (I, 1) u. Klassenlesen, v. St. Nowaczyk: Dramatisieren (I, 2); Das Ende des Dogmatismus; Verbindung, Studium u. Unterr. (II, 1); Schülerfragen (IV, 4), desgl. v. A. Pawlica, v. E. Maleczyńska: Selbstbetätigung, v. A. Florczak: Schülerfehler, M. Tyrowicz: Hausarbeit (II, 2), St. Gąsiorowski: Kunstgesch.unterr., W. Knapowska: Die Zeitvorstellung in der Gedächtnisbildung, M. Sereyski: Die 2. Allg. Tagung für Gesch.unterr. (II, 3—4), J. Dąbrowski: Studien u. Lehrbefähigung, H. Pohoska: Die Rolle der Erziehungsgesch. in der Lehrerbildung, Z. Krzemicka: Umbau der Gesch.schreibung im 3. Reich, M. Zimmermann: Die neue Verfassung im staatsbürgerl. Unterricht (III, 1—2) u.: Ihre Grundsätze, H. Pohoska: Gesch. im Lyzeum; Lehre vom Staat (III, 3—4), K. Popiołek: Erfahrungen mit den neuen Gesch.lehrplänen (IV, 2), A. M. Wodziński: Gesch.-unterr. im 3. Reich (IV, 3), J. Dutkiewicz: Lelewel über den Gesch.unterr. (IV, 4). Unter den besprochenen Werken finden sich auch einige neue reichsdt. Die Auffassungen der Verf. u. Bespr. klaffen dabei meist stark auseinander. Volksgruppenfragen tauchen nur gelegentl. kurz auf. Ihre Vernachlässigung wirft Dr. M. Tyrowicz z. B. dem betr. Verf. in der Bespr. der Bürgerkunde „Polska współczesna" von Pawłowski, Bystroń u. Peretiatkowicz (IV, 3, S. 108) vor: „Mit fast völligen Schweigen übergangen ist der Anteil des volkl. nichtpoln. Bevölkerungsteils an der Kultur unseres Staates", wie das leider meist der Fall ist. Einige Hefte sind mir nicht zugegangen. A. L.

**Życie sztuki.** [Das Leben der Kunst]. 2. Jg. War. 1935. Kasa im. Mianowskiego. 375 S.

Von dem uns zugegangenen Jg., für den sich leider trotz der Nennung in H. 31 kein Besprecher gefunden hat, seien wenigstens die Aufs.titel in Übersetzg. mitgeteilt. Es sind dies: B. Suchodolski: Größe der Kunst u. Wiedergeburt der Gesittung (1); J. Polikowski: Die Frage der Gesch. der volkl. Musik; B. W. Lewicki: Aufbau eines Filmwerkes; W. Hulewicz: Künstlerische Möglichk. des Rundfunks; J. Lorentowicz: Die Dauerkrise der poln. Schaubühne; M. Walicki: Neue Anschauungen über die Rolle der myst. Strömungen in d. K.; E. Wittig: Französ. Bildhauerei der Gegenw.; A. Dygat: Paris z. Z. des 2. Kaiserreichs u. das zukünftige Gr.-Warschau; Z. L. Zaleski: Wege u. Irrwege der Lebensbeschreibung. Es folgen einzelne Gebiete der Kunst in Polen (8 Aufs.) u. Übersichten über das Ausland: A. Prejbisz: Engld.; Zb. Grabowski: Das Dt. Reich nach dem Umbruch, 3 kurze Beitr. u. a. u. franz. Zus.fassgn. der Aufs. aus beiden Jgg. A. L.

**Wolhynischer Volkskalender 1937.** Lodz, „Libertas". 260 S.

Bei Fertigstellung der Zeitweiserschau in Heft 31 war dieser noch nicht erschienen. Meist enthält er die gleichen Beiträge wie der Volksfreundkal., aber ab S. 160 ist eine eigene Abt.: Unsere Heimat Wolh. vorhanden. Prof. Walter Kuhn behandelt in grossen Zügen die Herkunft der Wolhyniendt., in denen Ableger fast aller dt. Gruppen in Polen zus.gekommen sind u. nunmehr zu einem neuen dt. Stamm verwachsen. P. D. Alfr. Kleindienst-

Lutzk, den die Univers. Breslau bei ihrer 125-Jahrfeier mit der Verleihung des Ehrendoktorhutes ausgezeichnet hat, gibt einen Ueberblick über die wolh. Gemeinden im J. 1936, die in vorbildl. opferwilliger Arbeit weiter ausgebaut werden. P. Reinhold Henke stellt den Kampf um die dt. Schule dar, der dort geführt werden muss. Kurz wird über die Begründung der deutschen Volksvertretung Wolh. berichtet. Ein Gedicht von A. Spohn schildert den schicksalsschweren 30. Juni 1915, den der Vertreibung durch die russ. Behörden. Beherzigenswerte Winke für die Frauen gibt Marta Müller. Aus dem Buche des reichsdt. Forschungsreisenden Dr. G. Stratil-Sauer von 1931 wird ein Stück: Kolonisten über die damaligen Zustände im sowjetischen Ostwolh. abgedruckt. D. A. Kleindienst behandelt die natürl. Reichtümer des Gebietes aus dem Gesteins- u. Pflanzenreich. Ein nützliches Verz. der Kantorate macht den Beschluss dieses besonderen Heimatteiles. A. L.

**Język polski.** (Die poln. Sprache. Organ des Vereins der Freunde der poln. Spr.). Krak. Jg. XXI (1936).

Heft I (Jan.-Febr.) bringt als Eingang e. Nachruf: am 3. I. 1936 starb Artur Passendorfer, einer der besten normativen Grammatiker des Poln. (* 1864). Sein Hauptwerk ist der gemeinsam m. H. Gaertner 1933 hgge. Poradnik gramatyczny, der, hauptsächl. für den Schulgebrauch bestimmt, die Hauptschwierigkeiten der poln. Flexion gründl. entscheidet (auch Orthophonie, -graphie und Syntax sind berücksichtigt). Außerdem nahm P. an orthogr. Fragen lebhaften Anteil. — Ein von Wiktor Węglarz verfaßter Aufs. „Z zagadnień gwarowych w Chłopach Reymonta" unterstreicht die Wichtigkeit der dichterischen Anwendung der Mda. in dem bekannten Bauernroman. R. ist der erste, der in einem literar. Kunstwerk den Bauern seine eigene Sprache sprechen läßt. Ansätze dazu finden sich schon bei Derdowski 1880 (Kaschuben), Dembowski 1892 (Goralen), Witkiewicz 1891: Na przełęczy. Den R.schen Bauern kennzeichnen in lexikal. Hinsicht viele Diminutivformen, doch auch Augmentativa wie parob; Archaismen wie gapa = wrona, Neologismen wie myślunek nach frasunek, udobrzyć nach upiększyć, lekować anstatt leczyć von lek; unrichtig wiedergegebene Fremdwörter wie lewentarz; Tiernamen wie Granula, Łaciata. Vergl. in der Art krzepki jucha kiej koń, zboże kiej bór; in der Syntax der überwiegende Gebrauch der Sachform in der Mehrzahl, die manchmal bemerkenswerte Wertunterschiede wiedergibt: „U Wachników znowu się pobiły, że po księdza chodzi**li**, żeby rozbroił" oder: „pod wieczór doszli (pan Jezus ze św. Piotrem) do jakiegoś dworu i myśle**li**, że się tam ogrzeją i pożywią, ale dwór mia**ły** Niem**ce** *), któr**e** ich wygnał**y** za wrota na bory i lasy." Es fällt ferner auf das verbum finitum cum infinitivo „ani pić nie pije, ani żreć nie żre", der Typus Pan**a** Jezus**owe** nóżki, die alten Dualformen jezdeśta, waju; die (nordpoln.) Bidung ciel**ak**, die (archaische) Aussprache o**chf**iara, cie**rz**pliwy, nik**to**, nico, die phonet. Neubildungen mię**t**ki, **ch**to, zrucać. Auffallend ist das Fehlen des masurischen Zetazismus u. der „geneigten" (å, é). R. hat sich an kein bestimmtes Gebiet gebunden, er bedient sich einer pandemischen Mda. („Dialektisation"), die für die meisten verständlicher ist. Damit mag zusammenhängen, daß das dialektisch echtere Werk v. Tetmajer: Na skalnym Podhalu (1903) nicht so verbreitet ist. Verf. bemerkt hierzu, daß immerhin die Mda. um Lodz herum die Grundlage gegeben haben. Der Literat Kaz. Wyka erklärt das Fehlen des Zetaz. damit, daß dieser im allg. als zu vulgär empfunden wird. — S. 14—19: „Dla — przy-

*) Anmerkung d. Schriftl.: Oft liest man in poln. Aufs. żydzi mit Kleinschreibung.

imek sentymentalny" besprechen M. Dłuska u. Z. Klemensiewicz einige Unterschiede im Gebrauch v. dla u. do. M. D. vertritt die Ansicht, daß dla gefühlsbetont, do -gleichgültig gebraucht wird u. verweist auf einen diesbezügl. Aufsatz Gawrońskis in: Szkice językoznawcze. 1928, S. 155 ff. Z. faßt die Frage wohl richtiger, wenn er sagt: dla betrifft unmittelbar das Subjekt, do unmittelbar das Obj.: pokój **dla** palaczy, pokój **do** gry. (Szober glaubt, daß dla einen Zustand, do eine Tätigkeit zum Ziel habe). S. 24 ff. spricht Józef Birkenmajer („Metamorfozy Lucyfera") über die Laut- und Bedeutungsgeschichte der Namen Lucifer, -yfer, -yper, Lucyferes, Lucyferos und erklärt die Entstehung dieser Mannigfaltigkeit. Es folgen Buchbesprechungen (neue Erscheinungen in poln. Mda.: Antoni Zachemski: Gęśle z jawora, Jan Aleks. Zaremba: Stare pogodki gorolskie łod Zywca, Zbier I, Winc. Burek: Droga przez wieś).

Heft II (März-April) beginnt (S. 33—42) mit einem aufschlußreichen Aufs. v. W. Taszycki über die Bedeutung des Suffix -ic in ON.: „Rzekomo patronomiczne nazwy miejscowe". Die Historiker, die sich in Polen als erste mit ON.-forschung beschäftigten, nahmen an, daß alle ON. auf -ice patron. („odojcowskie") seien. (Ausnahme: Prof. Bujak). Dies stimmt nur z. T. Unzweifelhaft patron. ist z. B. Jarocice (früher -cicy) v. Jarota. Der Name bedeutete anfänglich „Nachkommen des J.". Die aus der Goldenen Bulle (1136) bekannten ON. Białowieżycy u. Zagorzycy müßten, wenn sie patron. wären, von PN. Białawieża u. Zagora bzw. -za abgeleitet sein. Ein solcher B. ist nirgends belegt. Z. dagegen kommt zwar als PN. vor (Zornmütiger), u. doch ist man geneigt, sein patron. Gepräge anzuzweifeln, wenn man ihn mit den ON. Miedzygorzyce, Nagorzyce, Podgorzyce und Pogorze zus.stellt, von denen Nag. u. Miedzyg. unmöglich patron. sind. Gleichwohl mußten sie z. Z. ihrer Entstehung, im sprachlichen „Urschöpfungsakt", die Einwohner bedeuten, wie ihre Endung -ice — icy zeigt. Es ist bekannt, daß Einw.namen verschiedenen Bedeutungsursprungs sein können: 1. patron., 2. Dienstsiedlgn. wie Sokolnicy, Piekary, 3. Sippennamen: Wilki, fr. Wilcy, 4. Stammes- oder Wohnbezeichngn: Zagórzany = die hinter dem Berge Wohnenden. Nag. u. Zagorzycy ist also nur mit Zagórzanie zu vergleichen. Die Bildungsbasis waren präpos. Ausdrücke miedzy górą, na górce. Es besteht also für ethn. Einw.namen die Gleichung 'ice = any. Die beiden Beispiele aus der Gold. Bulle werden durch weiteres Material bekräftigt: Podles-ice neben -iany, Podolszyce neben -szany, Zalesice neben -siany. Zu Białowieżycy gibt es analog Złotopolice, Starosiedlicy. Diese Meinung über die Bedeutung des ON.suffix -ice hatte für das gesamte slaw. Sprachgeb. schon J. Perwolf geäußert, hatte sie aber nicht genügend begründet (Slaw. Völkernamen. Archiv für sl. Phil. VII, 1884, 593—7). Seine Ethymologie Ob - odr - ici „die an der Oder wohnenden" ist sprachl. einwandfrei u. Niederle fordert (in „Původ a počátky Slovanů západnich" — Prag 1919, S. 126) mit Unrecht die Deutung Obodrice = potomky Obodra. Einen besonderen Typus stellen die ON. auf -ica (nicht ic, ice) dar: Dębica, Kamienica... Eine ähnlich irrige Meinung über ON.suffixe, daß -ow — u. — ni — immer possess. Bedeutung hätten, will T. in einer besond. Arbeit widerlegen. — S. 42—7 spricht H. Grappin über die Klassifikation zus.gesetzter Eigenschaftswörter, deren erstes Glied selbst ein Adj. ist. S. 54 f. polemisieren A. Obrębska u. A. Tomaszewski mit W. Węglarz (H. 1) über die mda. Neuschöpfungen bei Reymont. A. T. erkennt „szkudny" nicht als Neuschöpfung an. S. 56 gibt K. Nitsch eine Ethymol. des Ausdrucks sprzączka. In der sprachfürsorglichen Ecke wird über den Gebrauch v. ten, czyj; szereg in der Bedeutung wiele, Verwandtschaftsbezeichnungen u. plecak neben worek gesprochen.

Heft III (Mai-Juni) beginnt mit e. Aufs. von Stan. Westfal: O zwrotach **w** Litwie i **do** Litwy, I. Im 16. Jahrh herrschte durchweg **w** Litwie u. **do** Litwy vor. So schrieben auch Skarga, Górnicki, Pasek, Kitowicz. Erst im 19. Jahrh. taucht **na** Litwie u. **na** Litwę auf. Im Pan Tadeusz u. selbst noch bei Kraszewski überwiegt die alte Übung. Dagegen zeigt der Potop v. Sienkiewicz nur na. Heute wird manchmal mit Absicht **na** wieder gebraucht, um die Souveränität Litauens zu betonen. — S. 71—5 spricht K. Nitsch über die Ethymologie der Familie inny. Letzteres erklärt er für einen Masovismus, der das groß- u. kleinpoln. inszy verdrängt hat (i**my** wurde schon im 16. Jahrh. seltener). — S. 75 ff. zeigt J. Birkenmajer an dem Beisp. Laura neben Ławra, daß Diphthongtilgung eine allg. poln. Tendenz ist. In Warschau ist die 4silbige Aussprache E-u-ro-pa häufig.

Heft IV (Juli-August). Der 1. Aufs. (S. 97—105, Kaz. Budzyk: Gwara a utwór literacka) beschäftigt sich wieder mit der Frage, wie Mda. im dichterischen Kunstwerk zum Mittel künstlerischer Gestaltung wird. An Texten v. Nędza, Suski u. Orkan werden grundlegende Unterschiede klargestellt: das Dichtwerk kann ganz in Mda. geschrieben sein, es kann sie als kunstgestaltendes Mittel einflechten in die gewöhnliche Sprache. Ganz in einer Mda. geschriebene Werke sind nach B.s Ansicht thematisch gebunden, in ihnen identifiziert sich der Dichter mit dem Erzähler aus dem Volke. An einem Gedicht von Suski: Do gwary mojej, zeigt Vf. überzeugend, daß phonetische und morpholog. Übertünchung mit Dialektischem nicht genügt, wenn die Sprache strukturell (bes. im Satzbau) literarisch ist. Wird die Mda. nur als kunstgestaltendes Mittel m i t benutzt, so entscheiden verschiedene Zwecke über die verschiedene Stärke der Anwendung. Der Haupttyp des Gebrauchs wäre hier: folklorist. Kennzeichnung der Umwelt (z. B. der Gesellschaftsschicht). — S. 106 ff. bringt St. Westfal den Abschluß seines Aufsatzes. Er versucht die in Teil I skizzierten Tatsachen semasiolog. zu deuten. **na** wird seiner Ansicht nach bei Ausdrücken verwandt, die verstandesmäßig sekundär sind, z. B. mieszkać na wsi, aber mieszkać we wsi Proszowice. Im Volksmund wird na viel häufiger gebraucht, sogar **na** Rosji. Hier sind natürlich nicht die Fälle gemeint, wo w einen ganz anderen Sinn gibt (**w** rzece — **na** rz.). **w** hingegen ist eine intelektuell positive, primäre Präpos. u. kennzeichnet einen Punkt in einer geschlossenen Kurve (was von **do** nicht so entschieden behauptet werden kann: dojść do pokoju neben wejść do p.). Der Wandel w zu na bedeutet, am Beispiel Litwa abgelesen, eine Interesseverschiebung vom Geograph. zum Polit. (d. h. intelektuell primär war früher das Geographische jetzt das Polit.). Heute wäre also wieder w L. angebracht. — S. 109 ff. spricht H. Szwejkowska über landschaftl. Wendungen bei Mickiewicz, sie betont, daß die bei ihm anzutreffende Aussprache tysią**ć**, Półkozi**ć** der (weißreuß.! D. Schriftl.) Mda. seiner Heimat entstammt, daß dagegen die Betonung kołysz**e** się nicht in den betr. Mda. vorkommt. S. 111 f. Ethymol. von Słowak u. Słowiak (von Z. Stieber). S. 112 ff. gibt J. Z. Żebrowski eine Ethymol. u. Wortgesch. des Ausdrucks fircyk (siehe Kritik in den späteren Heften). Er stellt es zu firc „Fürst" = firts = fürst. Der Bedeutungswandel wird von ihm verstanden: „kleiner Fürst" zu „Geck" zu „Windbeutel, Luftikus" zu „Aufschneider, armer Schlucker, Wollüstling". — S. 116 ff. folgt ein Aufs. der Schriftl.: Literaci o języku. Es handet sich hier um die Urteile von Wittlin (Sól Ziemi) u. Reymont (Ostatni Sejm Rzeczypospolitej) über den Eindruck, den Polen von fremden Sprachen haben. Von der dt. Sprache sagt W.: „Die huzul. Trommelfelle fingen schon langsam an, sich an die nicht alltägl. Schwingungen der holprigen dt. Spr. zu gewöhnen." Reymont sagt: „Dann und wann knurrte das Dt. garstig dazwischen, als wenn es nur in der Unterhaltung mit Hunden

erprobt wäre." Das Ital., Poln., Russ. u. Französ. wird günstig gekennzeichnet — nur das Engl. „scheint ein Knirschen zerbissener Steine zu sein". (Die Schriftl. schließt sich dem Urteil über das Dt. warczeć = knurren nur sehr vorsichtig an: chyba prawdziwa charakterystyka: doch wohl zutreffend). Die zoolog. Digression ist wohl stark ressentimentgefärbt. S. 118 ff. polemisieren H. Grappin und W. Doroszewski über die Klassifikation der adiectiva composita (im Nachgang zu H. II). S. 123 ff. weitere Diskussion über Mundartliches bei Reymont.

Heft V. (Sept.-Okt.), S. 129—141 lesen wir einen Aufsatz von J. Birkenmajer: Pomnij Ryków kamrat. Er handelt von vermeintl. Russizismen bei Mickiewicz. Vf. zeigt, daß M. als literar. Kunstmittel (zur Kennzeichnung) bisweilen zielbewußt Russizismen gebraucht, so z. B., wenn er im Pan Tadeusz Ryków sprechen läßt. Auch Słowacki u. Żeromski bedienen sich manchmal dieses Mittels (Fantazy; Echa leśne). — S. 141 ff. spricht L. Kaczmarek über die Bildung von Kosenamen im großpoln. Volkslied. Die in der gewöhnlichen Umgangssprache gebräuchl. Verkleinerungsformen und Kosenamen haben im Volksmund einen viel geringeren Gefühlswert, so daß also bei wirkl. Verkleinerungsbedürfnis Neubildungen entstehen. Die gewöhnlichsten Arten dieser sind: a) Anhäufung von Suffixen: z. B. usienek, usieńka, b) ek statt ik, z. B. butki statt des gewöhnl. buciki; deszczek statt deszczyk, c) ik statt ek, z. B. rowik statt rowek, d) eczka statt iczka, z. B. kamioneczka, e) iczka statt eczka, z. B. głowiczka; ferner findet man ungewöhnl. Weiterbildungen wie rączecki, kobitecka ganz einzigartig dastehende Suffixe: ynek, *ulinek, z. B. tatynek, bratulinek, das fem. mit männlichen Endungen im voc.: matuś, córuś (die auch als Nominative auftreten).* — *S. 148 f. folgt* ein Nachruf, am 22. 9. *1936 starb in Paris im* Alter von 70 Jahren Antoine Meillet, Prof. der vergleich. Sprachwissensch. im Collège de France, der auch in der Slawistik einen guten Ruf genießt. Er wußte die Saussureschen Ideen mit den Ansichten der dt. Junggrammatiker zu vereinen. S. 149 f. Ethymolog. zu uzior, udzior, pikling, bydlinek.

Heft VI. (Nov.-Dez.). Zu Ehren v. A. Meillet bringt die Zschr. seinen Aufsatz: Die Grundlagen des poln. Phonetismus, ins Poln. übersetzt u. mit Anmerkungen versehen, v. K. Nitsch. Nach Meillets Ansicht ist als Hauptkennzeichen poln. Lautentwicklung die Tatsache anzusehen, daß das Poln. v. allen slaw. Sprachen am wenigsten die Folgen des Jerschwundes bekämpfte u. daher die verwickeltsten Konsonantengruppen aufweist. S. 167 ff. tritt A. Kleczkowski gegen die Żebrowskische Ableitung fircyk = fürwitzig auf. — S. 172 ff. Ethym. zu poln. San, ukr. Sian von Z. Stieber. S. 174 ff. schreibt J. Birkenmajer über den **kmieć** u. **starosta** der Bogurodzica." S. 177 ff. äußert sich K. Nitsch über den Gebrauch des Ausdrucks **polskie** in der Bedeutung „język polski". S. 180 ff. berichtet M. Abiński, der Vf. der bekannten poln. Lauttafeln, in einem Aufsatz „n w chcąc" über eine bis jetzt nicht beachtete Realisationsvariante d. Phonems n in Stellung vor c u. dz (neben den bekannten 5 anderen Möglichk.).

H. R.

# Büchereingänge.

Więcej lasów Poznaniowi!
Ks. T. Trzciński: Przewodnik po pamiątkach Gniezna.
Ks. E. Nawrowski: Zaniemyśl.
A. Giannini: The problem of Danzig.
W. Fink: Ostideologie u. -politik.
H. Paech: Amt Chorin.

Polacy w Berlinie.
H. O. v. Borcke: Die Entwicklung der wirtsch. u. soz. Verhältnisse in Niederschlesien.
E. Winkler: Die Tschechosl. im Spiegel der Statistik.
A. Ernstberger: Heimat u. Volk, Forschungsbeiträge zur sudetendt. Geschichte.
J. Hanika: Sudetendt. Volkstrachten.
J. Pfitzner: Sudetendt. Einheitsbewegung.
Rechtskampf der sud.dt. Hochschulen.
Zs. f. sud.dt. Gesch. I/1—2.
Die SdP. im Parlament 1935/6.
E. Lindow: Frh. Marschall v. Bieberstein als Botschafter in Konstantinopel.
Jahrb. der volkskdl. Forschungsstelle des Herderinst. Riga I.
E. Kurtz: Heilzauber der Letten.
K. Grundmann: Schilderung des Lanzenkampfes in d. höf. Epik.
K. Grundmann: Entdeckung des „Biedermeier" in der Literatur.
J. Sawicki: Położenie prawne mniejszości relig. w Państwie Polskim.
W. Spitzer: Die Entschuldung der Landwirtsch.
J. Staszewski: Gen. Józef Biernacki.
— Zdobycie Tczewa 1801 r.
St. Hoszowski: Ekonomiczny rozwój Lwowa.
J. Seeberg: Wilsons Botschaft vom 8. 1. 1918.

Anforderung einzelner dieser Werke u. Einsendung weiterer erbeten an Dr. A. Lattermann, Posen. (Anschrift: Poznań, Działyńskich 10). Einige hier nicht genannte sind schon vergeben.

**Neuerscheinung!** **Neuerscheinung**

Soeben erschien der 3. **Band des Jahrbuches des Theologischen Seminars der Unierten Evangelischen Kirche in Polen.** Es umfaßt folgende wissenschaftliche Abhandlungen:

Lic. theol. Karl Berger:

**„Gottes Wille und die geschichtliche Wirklichkeit"**

**Untersuchung zur Lehre von den Ordnungen in der evgl. Theologie der Gegenwart.**

Dr. theol. Arnold Starke:

**„Fraterna Exhortatio" 1607/1618.**

**Eine Denkschrift der reformierten Kirche in Polen zur Einigung der evangelischen Kirchen in Europa.**

Preis des 350 S. starken Bandes, gebunden 15,— zł, brosch. 12,— zł.

**Lutherverlag Posen, Poznań,** Fr. Ratajczaka 20.

Auslieferungsstelle für Deutschland: **H. G. Wallmann, Leipzig,** Seeburgstr. 100. Preis: geb. 8,— Rm., brosch. 6,50 Rm.

Verantwortlich als Herausgeber: Dr. Alfred Lattermann, Posen-Poznań, Działyńskich 10.
Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 16.
Druck: Concordia, Sp. Akc., Poznań.

## Ostdeutsche Forschungen.

**Herausgegeben von Viktor Kauder.**

Bd. 1. *Lück, K.:* Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum. XVII und 680 Seiten, 25 Tafeln, 10 Karten. Geb. 15,— Mk., kart. 14,— Mk. 2. Auflage in Vorbereitung.
Bd. 2. *Kuhn, W.:* Deutsche Sprachinselforschung. Geschichte, Aufgaben, Verfahren. 410 S., geb. 10,— Mk., kart. 9,— Mk.
Bd. 3. *Seefeldt, F.:* Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Josef II. Geb. 8,— Mk., kart. 7,— Mk.
Bd. 4. *Schilling, F.:* Die Frühzeit des Deutschtums und der deutschen Landnahme in Schlesien und im Burgkreis Lebus. 600 S., Tafeln, Karten und Abbildungen im Text.

In Vorbereitung:

Bd. 5. *Lück, K.:* Der Mythos vom Deutschen in der poln. Volksüberlieferung und Literatur (Vorbestellung bei der Hist. Gesellschaft, Posen).
Bd. 6. *Doubek-Kuhn:* Statistisches Handbuch des Deutschtums in Polen.

## Deutsche Gaue im Osten.

**Herausgegeben von Viktor Kauder.**

Bd. 1. *Kauder, V.:* Die deutsche Sprachinsel Bielitz-Biala. 80 S., 16 Tafeln, 1 Karte. Kart. 2,50 Mk.
Bd. 2. *Zimmer, N.:* Die deutschen Siedlungen in der Bukowina. 42 S., 1 Karte, 3 Pläne. Kart. 2,— Mk.
Bd. 3. *Karasek-Lück:* Die deutschen Siedlungen in Wolhynien. 130 S., 6 Tafeln, 1 Karte. Geb. 7,— Mk., kart. 5,— Mk.
Bd. 4. *Kauder, V.:* Das Deutschtum in Polnisch-Schlesien. 464 S., 40 Tafeln, 1 Karte. Geb. 14,50 Mk., kart. 12,50 Mk.
Bd. 5. *Wackwitz, A.:* Die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatsch in Oberschlesien. 290 S., 8 Tafeln, 1 Karte. Geb. 8,— Mk., kart. 6,— Mk.
Bd. 6. *Lück, K.:* Die deutschen Siedlungen im Cholmer und Lubliner Land. 306 S., viele Bilder und Tafeln, 1 Karte. Geb. 8,— Mk., kart. 7,— Mk.
Bd. 7. *Seefeldt, F.:* Dornfelder Chronik. 320 S., Bilder, Karte. Geb. 6,— M., kart. 5 Mk.
Bd. 8/9. *Kauder, V.:* Das Deutschtum in Polen. Ein Karten- und Bildband. Von 5 Teilen 3 erschienen.
Bd. 10. *Kneifel, E.:* Die evg.-augsb. Gemeinden der Kalischer Diözese. 287 S., 1 Karte u. Abb.

In Vorbereitung:

Bd. 11-15. *Breyer, A.:* *Das Deutschtum in Mittelpolen.*

## Ostdeutsche Heimatbücher.

**Herausgegeben von Viktor Kauder.**

Bd. 1. *Kuhn, W.:* Aus dem ostschlesischen Zunftleben. 109 S., 6 Tafeln. Kart. 6,— Mk.
Bd. 2. *Strzygowski, J.:* Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala. 48 S., 39 Tafeln, 1 Karte. Kart. 5,— Mk.
Bd. 3. *Karasek-Strzygowski, J.:* Sagen der Beskidendeutschen. 262 S., 8 Tafeln, 1 Karte. Geb. 9,— Mk., kart. 7,— Mk.
Bd. 4. *Karasek-Strzygowski, J.:* Sagen der Deutschen in Galizien. 336 S., 7 Federzeichnungen, 1 Karte, 1 Ortsverzeichnis. Geb. 9,— Mk., kart. 7,— Mk.
B. 5. *Karasek-Strzygowski, J.:* Sagen der Deutschen in Wolhynien und Polesien. (Im Druck.)
B. 6. *Horak-Klatt:* Das Volkslied der deutschen Siedler in Kongresspolen. Ca. 400 S. (Im Druck.)

In Vorbereitung:

Bd. 7/9. *Karasek-Klatt:* Sagen der Deutschen in Kongresspolen. 3 Bde.
Bd. 10. *Karasek, A.:* Deutsche Schwänke aus Polen. Ca. 300 S.
Bd. 11. *Karasek, A.:* Deutsche Märchen aus Polen.
Bd. 12. *Lück, A.:* Die Volkslieder der Deutschen im Cholmer und Lubliner Lande, in Wolhynien und Polesien.

## Ostdeutsche Heimathefte.

**Herausgegeben von Viktor Kauder.**

Heft 1. Ostschlesisches Liederblatt. Vergriffen.
Heft 2. *Lanz-Scharlach:* Ostschlesische Volkstänze. Teil I. 1,50 Mk.
Heft 3. *Lanz-Scharlach:* Ostschlesische Volkstänze. Teil II. 2,— Mk.
Heft 4. *Breyer, A.:* Deutsche Gaue in Mittelpolen. Kart., 10 Bildseiten, 1 Karte. 2,— Mk.
Heft 5. *Lück-Klatt:* Singendes Volk. 100 Volkslieder aus deutschen Bauerndörfern Ostpolens, mit Zeichnungen von Friedrich Kunitzer. Kart. 2,50 Mk.
Heft 6. *Vellhorn-Scharlach:* Aus deutschen Gauen. Volkslieder der Deutschen in Galizien. 180 S. Kart. 5,— Mk.
Heft 7. *Vellhorn-Scharlach:* Schwäbische Dorfmusik der Deutschen in Galizien. 54 S. Kart. 2,50 Mk.
Heft. 8/11. *Horak:* Volkstänze der Deutschen in Mittelpolen. 4 Hefte. (Heft 1 und 2 ist erschienen, kart. je 1,80 Mk.)

In Vorbereitung:

Heft 12. *Lanz, J.:* Das Felizienthaler Weihnachtsspiel.

Sämtliche Veröffentlichungen können in Polen vom Verbande deutscher Volksbüchereien, Kattowitz, ul. Mariacka 17, bezogen werden.

DTBIBLIOTHEK
ELBING

1837 **Jubiläumsheft** 1937
des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins
Poznań (Posen).

# Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Herausgegeben
von
**Dr. Alfred Lattermann.**

**Heft 32**

Bearbeitet von Otto Tumm.

Posen 1937.
Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 16.
Auslieferung für das Deutsche Reich: Verlag Günther Wolff, Planen i. V.

**In der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen**
Verlag: Historische Gesellschaft Posen Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 16,
sind folgende Sonderhefte und grössere Aufsätze erschienen:

**Heft 1, 6 u. 8: Einige zurückgekaufte Exemplare können nur bei Abnahme der ganzen Reihe (150 zł) abgegeben werden.**

1: *D. Dr Th Wotschke:* Aus dem geistigen Leben einer Posener Kleinstadt (Zduny) im 17. u. 18. Jh.; *Prof. Dr. M. Laubert:* Ueber die Nationalität der höh. Geistlichkeit in Posen; *Adolf Kargel:* Deutsche Reigenspiele aus Kongresspolen; 8 kurze Beiträge.

2, 3 u. 5: *Prof. Dr. Hermann Schütze:* Das Posener Land. (H. 2 nur noch im Gesamtsonderdruck: Preis 10 zł, im Ausl. 5 M.).

4: *D. Dr. Th. Wotschke:* Herzog Albrecht u. Gf. Andr. Gorka; *Prof. Dr. M. Laubert:* Die Posener Gymnasiasten u. der Warschauer Novemberaufstand; *Leonard Kostrzeński:* Gesch. der ältesten Apotheken in Posen; *Lic. W. Bickerich:* Veröffentlichungen zur Kirchengesch. Polens; *Prof. Dr. Hermann Schütze:* Die Stenschewoer Seengruppe; *Dr. Thassilo Schultheiss:* Abriss der poln. Lautlehre; 8 kurze Beiträge.

6: *Dr. Kurt Lück:* Der Bauer im poln. Roman des 19. Jahrh.; *D. Th. Wotschke:* Joh. Theob. Blasius, ein Lissaer Rektor des 16. Jahrh.; *Walter Kuhn:* Der Bauerntumult auf den Teschener Kammergütern im Jahre 1736; *Dr. Alfred Lattermann:* Uebersicht der polnischen Veröffentlichungen 1918/24.

7: *Dr. Ilse Rhode:* Das Nationalitätenverhältnis in Westpreussen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen; *Lic. Wilh. Bickerich:* Joh. Metzig, ein deutscher Idealist im Posener Lande.

8: *Prof. Dr. Jos. Strzygowski:* Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala. (Sonderdruck 6 zł); *D. Th. Wotschke:* Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten; *Dr. Alfred Latterman:* Polnische Veröffentlichungen 1925.

9: *Naturwissenschaftliches Sonderheft* zum 90jährigen Bestehen des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen, bearb. v. *Otto Tumm; D. Vogt:* Die Entdeckung und Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze; *Prof. J. Hammling:* Ornitholog. Beobachtungen aus der Umgegend von Schmilau, Kr. Kolmar; *V. Torka:* Moosflora; 9 kurze Beiträge.

10: *Dr. Walter Maas:* Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Beiträge zur Siedlungsgeographie.

11: *Prof. Dr. Manfred Laubert:* Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2. Band.

12: *Ing. Walter Kuhn:* Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter; *D. Th. Wotschke:* Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen; *Hugo Sommer:* Die Stadt Posen als preussischer Truppenstandort 1815—1918. — 21 Besprechungen.

13: *Dr. W. Maas:* Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung und Böden in Ostdeutschland und Polen; *Dr. Franz Doubek:* Ein deutsches Sprachdenkmal aus der Gegend von Łańcut; *Prof. Dr. Albert Steuer:* Deutsche Domherren in Posen und Gnesen; *H. Sommer:* Die Festung Posen und ihre preussischen Kommandanten. — 21 Besprechungen.

14: *Dr. Albrecht Schubert:* Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919. — 18 Besprechungen.

15: *Pfarrer Reinhold Heuer:* Die altstädtische evangelische Kirche in Thorn; *D. Th. Wotschke:* Hilferufe nach der Schweiz; *H. Sommer:* Kammerdepartement Warschau zu südpreussischer Zeit. — 23 Besprechungen.

16: *D. W. Bickerich:* Ein Programm des polnisch-christlichen Universalismus; *H. Sommer:* Militärische Beziehungen zwischen Deutschland und Polen; *Dr. W. Maas:* Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Posener Landes. — 14 Besprechungen.

17: *Dir. Ernst Fleischer:* Die Entstehung der Farbtöne; *Prof. Julius Hammling:* Ornithologische Beobachtungen aus dem Posener Lande; *Dr. Fr. Doubek:* Das Zunftbuch der Wilnaer Zinngiesser; *Dr. W. Maas:* Steuern und Zölle. — 35 Besprechungen.

18: *Dir. G. Schulz:* Unions- und Verfassungsbestrebungen der protestantischen Kirchen im Grossherzogtum Warschau; *D. Th. Wotschke:* Der Pietismus in Moskau; *Prof. M. Laubert:* Die Rittergutsmatrikel in der Provinz Posen. — 34 Besprechungen.

19: *Prof. M. Laubert:* Posen bei Ausbruch des Warschauer November-Aufstandes; *H. Sommer:* Das Generalkommando Posen 1815—1918; *D. Th. Wotschke:* Der Pietismus in Petersburg; Lissaer Studenten bis 1800; *Alb. Breyer:* Das Schrifttum über das Deutschtum in Kongresspolen. — 18 Besprechungen.

20: *Dir. Ernst Fleischer:* Zur Entstehung der Lichtempfindungen; *Altansässiges Deutschtum: Domherr Dr. Paul Panske:* Familien der Koschnaewjerdörfer und drei kürzere Aufsätze; *A. Kronthal:* Adolf Warschauer; *Dr. Fr. Doubek:* Raimund Friedrich Kaindl. — 24 Besprechungen.

21: *Dr. Wolfg. Kohte:* Deutsche Bewegung und preussische Politik im Posener Lande 1848—49.

22: *Th. Wotschke:* Der poln. Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten; *M. Laubert:* Anstellung der Distriktspolizeidir. in d. Prov. Posen 1830; *H. Sommer:* Gneisenau. — 6 kurze Beiträge; *A. Karasek-Langer:* Das Schrifttum über die Deutschen in Wolhynien und Polesien. — 56 Besprechungen.

23: *Dr. F. Doubek:* Zum ältesten dt. Schöffenbuch v. Krzemienica; *Ernst Waetzmann:* Altansässige Posensche Geschlechter; Boleslaus der Kühne u. Grosse, Auszug aus dem poln. Buche v. *A. Zakrzewski* v. *A. Lattermann.* — 51 Besprechungen.

Fortsetzung 3. Umschlag-Seite.